

Theologisch-praktische  
**QUARTALSCHRIFT**  
†

Herausgegeben von den Professoren  
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt  
Linz a. d. Donau

Die „Theol.-prakt. Quartalschrift“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

---

**Redaktion:** Dr. Maximilian Hollnsteiner und Dr. Johann Obernhumer,  
Linz a. d. Donau, Harrachstr. 7, Priesterseminar (Österreich).

**Verlag und Administration:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz  
a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

---

## Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes 1949

Seite

### Abhandlungen

Priester. Von P. Kasimir Braun O. M. Cap., Würzburg . . . . .	1
Die menschlichen Züge des Alten Testamentes. Von Dr. Hermann Stiegler, Stift St. Florian . . . . .	11
Der Laie in der Kirche. Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz . . . . .	28

### Pastoralfragen

Volksmission. Von A. Bogsrucker S.J., Wien . . . . .	47
--	----

### Mitteilungen

Gedanken zu einem Jesusleben. Von Dr. A. Weibold, Linz a. d. D.	54
Botschaft des Deutschen Katholikentags in Mainz 1948 . . . . .	57

### Das katholische Missionswerk. Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauren S. V. D., Wien . . . . .

58

### Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D. . . . .

66

### Aus der Weltkirche. Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

67

### Literatur

Eingesandte Werke und Schriften . . . . .	80
Buchbesprechungen . . . . .	83
Neues religiöses Kleinschriffttum . . . . .	90

### Inserate

# THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren  
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt  
Linz a. d. Donau

Redaktion:

**Dr. Maximilian Hollnsteiner**  
Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums

und

**Dr. Johann Obernhumer**  
Professor der Pastoraltheologie

**97. Jahrgang / 1949**

---

Verlag: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

Gd 584

# Alphabetisches Sachregister

des

97. Jahrganges (1949) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

## Abhandlungen

	Seite
Altes Testament, Die menschlichen Züge des.	
Dr. Hermann Stiegler . . . . .	11— 28
Alttestamentliches Priestertum, Hervorragende	
Gestalten des. Dr. Karl Fruhstorfer . . .	104—107
„Angelus Domini“, Zur Geschichte des. Doktor	
Otto Etl . . . . .	203—220
Bischof. P. Kasimir Braun O. M. Cap. . . . .	293—306
Buch des Seelsorgers. Dr. Alois Stöger . . . .	193—202
Fakultative Sterilität und periodische Ent-	
haltung. Dr. Albert Niedermeyer . . . . .	220—240
Laie in der Kirche. Dr. E. Schwarzbauer . . .	28— 46; 107—133
Priester. P. Kasimir Braun O. M. Cap. . . . .	1— 11; 97—103
Psalterium, Zum neuen. P. Dr. Adalbert Tylka	
S. J. (†) . . . . .	306—318
Seelsorge aus dem Wissen um die Letzten	
Dinge. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C. . .	133—146
Weihnachtskrippe. Josef Perndl . . . . .	318—330

## Pastoralfragen

Andachtsbeichte und häufige Kommunion.	
Dr. J. Obernheimer . . . . .	240—252
Begräbnis, Verweigerung des kirchlichen.	
Dr. Franz König . . . . .	146—154; 252—253
Bahnfahrt mit entliehenen Regielegitimatio-	
nen. Dr. August Bloderer . . . . .	331—335
Ehefall, Ein eigenartiger. P. Gerard Oesterle	
O. S. B. . . . .	335—338
Glockengeläute katholischer Kirchen bei Be-	
gräbnissen von Protestanten. Dr. J. Obern-	
heimer . . . . .	154—156
Taufe von Erwachsenen, Notwendigkeit der bi-	
schöflichen Erlaubnis. Dr. Josef Trummer	156—157
Volksmission. A. Bogsrucker S. J. . . . .	47— 54

## Mitteilungen

Botschaft des Deutschen Katholikentags in Mainz 1948 . . . . .	57— 58
Diözesansammlungen in den Klosterkirchen. P. Marinus Mayer O. F. M. Cap. . . . .	254—256
Jesusleben, Gedanken zu einem. Dr. A. Weibold . . . . .	54— 57
Liturgische „Freiheiten“. J. B. Umberg S. J. . . . .	338—343
Richtigstellung. Redaktion . . . . .	343
Seelsorgehelferin, Bildungsstufe der hauptamtlichen. J. Gangl . . . . .	158—163

## Berichte

Das katholische Missionswerk. Dr. Joh. Thauren S. V. D. . . . .	58— 66; 344—359
Römische Erlässe und Entscheidungen. Doktor Karl Böcklinger . . . . .	66— 67; 256—257
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach . . . . .	67— 80; 163—175 257—268; 359—370

## Literatur

Eingesandte Werke und Schriften . . . . .	80— 83; 175—178 268—270; 370—372
Buchbesprechungen . . . . .	83— 90; 178—187 270—282; 372—380
Neues religiöses Kleinschrifttum . . . . .	90— 92; 187—188 282—283; 380—382
Zeitschriften . . . . .	188—189
Inserate . . . . .	92— 96; 189—192 283—288; 382—384

---

# THEOLOGISCH - PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

97. JAHRGANG

1949

1. HEFT

## Priester

### Gedanken zur 7. Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von P. Kasimir Braun, O. M. Cap., Würzburg

Merito (sacerdotes) ... dii, quod Dei immortalis vim et numen apud nos teneant, appellantur (Catech. Rom. de ordin. 2).

Sacerdotem oportet offerre, baptizare, praedicare (Weiheritus).

Accipe Spiritum Sanctum! Quorum remiseris peccata, remittuntur eis, et quorum retinueris, retenta sunt (Weiheritus).

Also beginnt die Apostelgeschichte: „Jesus fing an zu tun und zu lehren.“ Was Jesus im Fleische wandelnd zu tun und zu lehren anfing, übergab er den sakramental geweihten und gesandten Organen seiner Kirche, den rechtmäßigen Nachfolgern seiner Apostel im Lehr-, Priester- und Hirtenamt, zur Fortsetzung: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Jo 20, 11), „Tut dies zu meinem Andenken“ (1 Kor 11, 23), „Lehret alle Völker und taufet sie“ (Mt 28, 19), „Lasset die Sünden nach“ (Jo 20, 22).

Als Jesus „anfangt“, war er ungefähr dreißig Jahre alt (Lk 3, 22). So hat er ein Beispiel zur Nachahmung hinterlassen, daß auch die, die seine Macht und Sendung fortsetzen sollen, erst „anfangen“ nach einer langen, gassenfernen und gottesnahen Zurückgezogenheit und Vorbereitung. Die schlimmen Folgen für die Kirche sind ja bekannt, wenn ihre Priester auf die Vorbereitung zu einem Amt, das Jesus erst mit dreißig Jahren begann, nur ein paar Monate oder Jahre verwenden. Daß und wie das „Anfangen“ am und vom Priesteramtskandidaten verwirklicht werde (und auch vom Priester selber; denn das „Resuscita gratiam, quae in te est per impositionem manuum mearum“, 2 Tim 1, 6, hat ja Paulus einem schon Geweihten gesagt!), also die aszetische und wissenschaftliche Vorbildung auf das neutestamentliche Priestertum (und beim Priester die aszetische und wissenschaftliche Fortbildung), dazu versuchten die in den früheren Jahr-

gängen der zu Recht geschätzten „Linzer Quartalschrift“ niedergelegten Gedanken zu den dem Presbyterat vorausgehenden Weihestufen etwas beizusteuern.

Nun wollen wir die „Gedanken zum Presbyterat“ über das „Tun und Lehren“ des neutestamentlichen Priesters zu stammeln wagen. Denn es ist ein Wagnis, und was es auszusprechen wagt, ist nur wie ein Stammeln von Höhe und Breite, Länge und Tiefe dieses geradezu göttlichen Gegenstandes. Was man auch darüber zu sinnen und zu sagen sich müht, der Geist erliegt, die Sprache versiegt, das Wort versagt. Aber ich will an die Tür unseres göttlichen Freundes — „jam non dicam vos servos, sed amicos meos“ sind Heilandsworte bei der Apostel- und unserer Priesterweihe — klopfen, daß er mir doch drei Brote leihen möge, die ich und der Leser brauchen, nämlich den Glauben, der da bittet und empfängt, die Hoffnung, die da sucht und findet, die Liebe, die da anklopft und aufgemacht bekommt.

### I. Charakter

Wie die Theologie vermöge der *communicatio idiomatum* der menschlichen Natur Christi göttliche Attribute beilegt, so erhält auch der neutestamentliche Priester auf Grund seiner Weihe Namen und Vollmachten, die eigentlich nur Gott zustehen. Selbstverständlich haben solche Benennungen und Vollmachten ihren Grund nicht in einer essentiellen Identität des Priesters mit Gott. Der Weihling wird durch die Priesterweihe nicht Gott gleich, sondern in einer der Priesterseele durch die Priesterweihe von Gott für immer eingeprägten Seinsbeschaffenheit — sakramentaler Charakter genannt — in besonderer Weise Christus dem Hohenpriester verähnlicht und innerlich befähigt, berechtigt und berufen zur Ausübung der durch die Priesterweihe gegebenen übernatürlichen Kräfte und Vollmachten. Den Priester einen „anderen Christus“ zu nennen, ist schon seit der Väterzeit gebräuchlich, und die Apostolischen Konstitutionen sagen hochgreifend kühn, er sei „post Deum deus terrenus“. Der Catechismus Romanus (de ord. 2) erklärt solche Benennungen für berechtigt: „Merito (sacerdotes) non solum angeli sed dii etiam, quod Dei immortalis vim et numen apud nos teneant, appellantur.“

Diese hochgreifende Einstufung des neutestamentlichen Priesters ist keine fromme Übertreibung, sie hat vielmehr ein tragfestes und tragfähiges Fundament in

dem durch das Sakrament der Priesterweihe dem Kandidaten von Gott eingeprägten *character indelebilis*. Auf Grund der Heiligen Schrift (2 Kor 1, 21; Eph 4, 30; 1, 13) und der klaren Tradition (Past. Herm., Sim. VIII, 6; Irenäus, Epid. 3; Cyrillus v. Jer., Cat. myst. II, 3), die dann im Kampf mit den Donatisten zum Glauben an das indeleibile signum dominicum ausreifte, ist es kirchliche Lehre, daß die Taufe, Firmung und Priesterweihe im Empfänger jeweils eine besondere übernatürliche und dauernde Seinsbeschaffenheit bewirken, den sogenannten *character indelebilis*. Die Theologie definiert ihn als eine der Seele für immer eingeprägte übernatürliche Qualität, welche ihren Träger

1. Christus in besonderer Weise ähnlich macht (signum *configurativum*) als dem Kind (durch die Taufe), dem Lehrer (durch die Firmung), dem Hohenpriester (durch die Priesterweihe);
2. ihn von anderen Menschen seismäßig unterscheidet (signum *distinctivum*);
3. ihm Pflichten auferlegt (signum *obligatorium*);
4. ihm Rechte auf besondere Gnaden gibt (signum *dispositivum*).

Die neueste Theologie sieht im sakralen Charakter vor allem das allgemeine und besondere Priestertum begründet; dabei aber darf der wesentliche Unterschied zwischen beiden Arten von Priestertum nicht verwischt oder vermindert werden; er besteht darin, daß das allgemeine Priestertum die Fähigkeit zum *Empfang* der übrigen Sakramente und zur subjektiven Teilnahme am eucharistischen Opfer (also eine mehr passive Qualität) in sich schließt, das besondere Priestertum aber die Fähigkeit und Vollmacht zur *Spending* der Sakramente und zur alleinigen Vornahme der die Transsubstanzierung bewirkenden Konsekration (also eine mehr aktive Qualität).

Demnach ist der *character sacerdotalis* eine bei der Priesterweihe von Gott durch die Kraft des Heiligen Geistes der Seele für immer eingeprägte übernatürliche Qualität, durch die der Priester in wesentlich anderem, höherem Grad als bei Taufe und Firmung Christus dem Hohenpriester ähnlich geworden und damit befähigt, befugt und berufen ist zur Ausübung der priesterlichen Funktionen Christi, der sakralen Gnadenvermittlung und der Transsubstanzierung. Nicht so, als ob von

da an der Priester die *causa prima efficiens* der übernatürlichen Wirkungen der Sakramente, bzw. der Konsekrationsworte wäre. *Causa prima efficiens* für übernatürliche Wirkungen, die ja Ziel und Zweck der Sakramente sind, kann nie der Mensch sein, sondern nur Gott. Das wäre sonst eine *anabasis eis allo genos*. „*Solus Deus operatur interiore effectum sacramenti*“, sagt darum Thomas v. Aquin (S. th. III, 64, a. 1). Aber so, daß Gott durch die Priesterweihe und den dadurch in ganz besonderer Weise dazu mitgeteilten Heiligen Geist den Priester für dauernd befähigt, befugt und beauftragt, als *causa secunda*, i. e. instrumentalis mitzuwirken an der Hervorbringung des inneren Effektes der Sakramente. Gott ist der *efficiens Operator interioris effectus sacramenti*, resp. *consecrationis*, der Priester der werkzeugliche *Co-operator*. Gott bedient sich des Priesters *per modum ministri et instrumenti*, sagt Thomas l. c. weiter. Aber der Priester ist auch nicht so für Gott das Instrument, wie der Pinsel oder die Hand für Raffael das Instrument war, womit er seine Sixtina malte. Denn der Pinsel ist etwas Lebloses und darum Willenloses und darum nur Instrument; die Hand ist zwar lebendiges und dazu künstlerisch befähigtes Instrument, aber ohne eigenen Willen und vor allem keine Person. Der Priester aber ist Person mit Verstand und freiem Willen und als solche ist er das Instrument, womit Gott die Sakramente spendet, bzw. die Wandlung vollzieht. Wenn darum der Priester als so beschaffene *causa instrumentalis* nicht will, kann selbst die *causa efficiens*, Gott, die Sakramente nicht spenden, bzw. die Wandlung nicht bewirken (also auch keine Kommunion ermöglichen). Die übernatürliche Wirkung kommt von Gott und nur von Gott, aber nur durch die Vermittlung des Priesters und nur, wann und weil der Priester sich von Gott als *causa instrumentalis* benützen lassen will. Die Wirkung der Sakramente, bzw. der Wandlung schenkt uns also nicht allein Gott, so wie er etwa allein und unmittelbar, ohne Zuhilfenahme einer Mittelursache, dem Adam das Leben und die Gnade schenkte, sondern schenkt uns auch der Priester als freiwillig von Gott sich verwenden lassende persönliche *Instrumentalursache*. Und so kann man auch mit Fug und Recht sagen: Der Priester bewirkt den übernatürlichen Effekt der Sakramente, bzw. der Konsekration, ist der „*andere Christus*“, ist das „*agnus dei, qui tollit peccata mundi*“, et „*merito non solum angelus sed deus etiam appellatur*“, er ist

„post Deum deus terrenus“. Und das ist des Priesters „Hochwürdigkeit“, sein Ruhm und berechtigter Stolz, seine gerade ihm und nur ihm eigene hohe Macht und Majestät.

## II. Des Priesters Hochadel: Tamquam deus terrenus

Der dreifaltige Gott hat ihn zu seinem *Mitschöpfer, Miterlöser und Mitheiligmacher* gemacht, so daß er gleichsam ein Schöpfergott im kleinen, ein Erlösergott im kleinen, ein Heiligmachergott im kleinen ist.

1. Wenn wir Priester des Gottheilandes Auftrag vom Gründonnerstag erfüllend: „Tut dies zu meinem Andenken!“ und sein Tun von damals wiederholend, bei der heiligen Messe die Konsekrationsworte sprechen, überschattet uns da nicht gleichsam jene Kraft Gottes des Vaters, die von Ewigkeit her innergöttlich den Sohn erzeugt? Kann nicht der Priester das Wort, das Gott Vater im ewigen nunc stans et totum simul personbildend zum Sohne spricht: „Ego hodie genui Te“ jeden Tag nach der Wandlung in etwa auch sprechen? Denn unsere Konsekrationsworte erzeugen ja den eucharistischen Gott-heiland wahrhaft, wirklich und wesentlich. Am Morgen der Schöpfung sprach Gott: Es werde die Welt, der Mensch! Und es ward die Welt, der Mensch. Wir aber sprechen am Morgen jeden Tages: „Das ist mein Leib“, und es ist *der Heiland der Welt, der Gottmensch!* Am Morgen der Schöpfung rief Gott den Kosmos aus den Tiefen des Nichts. Wir aber rufen am Morgen jeden Tages den *Schöpfer* des Kosmos aus den Tiefen der Ewigkeit. Am Morgen der Schöpfung brachte Gott die natürlichen Substanzen hervor. Wir aber bringen am Morgen jeden Tages mehr hervor, nämlich das eucharistische Dasein des Schöpfers aller Substanzen. Durch die fünf Worte ihrer Demut: „Fiat mihi secundum verbum tuum“ zog Maria den Gottessohn vom Himmel auf die Erde herab und gab ihm das historische Dasein. Durch die fünf Worte unserer Priestermacht: „Hoc est enim corpus meum“ ziehen auch wir ihn vom Himmel herab und geben ihm das eucharistische Dasein. Maria gab ihm das irdische Dasein nur einmal, und zwar nur das leidensfähige und sterbliche; wir aber geben ihm das leidens- und sterbens-unfähige und das jedesmal, so oft wir konsekrieren. Und wenn wir Maria, die uns den historischen Heiland geschenkt hat, grüßen: „Salve, sancta Parens!“, dann dürfen wir Priester, die wir der Menschheit den eucharistischen

Heiland schenken, bei aller Demut und Einschränkung, aber doch mit wahrem und berechtigtem Stolz uns grüßen: „*Salve, sancte parens!*“ Darum nennt ja auch der hl. Bernhard den Priester: „*Parens Christi!*“

Aus dem Nichts schaffen, kann nur Gott, und Geschaffenes wieder vernichten, kann ebenfalls nur Gott. Die *creatio* wie die *annihilatio* ist nur Gott möglich. Aber wenn im selben Augenblick, da durch die Konsekrationsworte der ganze Christus erscheint, die Brot- und Weinsubstanz sozusagen wie vernichtet zu sein aufhört, leuchtet da nicht wieder in etwa des Priesters Schöpferkraft auf? Zwar ist die Macht Gottes größer als die des Priesters, denn seine Macht ist Macht a se, Allmacht, während die des Priesters nur eine geliehene ist. Aber hat es nicht trotzdem den Anschein, daß seine Werke hinter dem meinigen zurückbleiben? Schüfe nämlich Gott in einem neuen „*Es werde*“ sogar herrlichere Welten als die jetzige, so würden die Himmel diese Frucht seines Allmachtswortes doch weniger bewundern als die Frucht meiner Konsekrationsworte. Denn die Frucht jenes neuen *Fiat* wäre zwar die herrlichste Welt, die Frucht meiner Wandlungsworte aber ist der eucharistische Gottmensch. Diese Frucht kann selbst der allmächtige Gott nicht überbieten, weil auch er nichts schaffen kann, das größer ist als sein gottmenschlicher Sohn in der Eucharistie. Wahrhaftig der neutestamentliche Priester ein Schöpfergott im kleinen! „*Accipe potestatem missas celebrare*“ (Weiheritus). Das ist eine Macht über alle Mächte, reichend von der dumpfen Materie bis zu den ekstatischen Höhen im Schoße Gottes. Was ist gegen sie die Macht der Großen dieser Welt! „*Si omnium dominorum sublimitatem contemplaris, tu sacerdos sublimior es! Tu soli deo inferior!*“ (Aug., Serm. 8). Mag darum ein Priester noch so viele Werke schaffen und Bücher schreiben und eine Bibliothek von tausend Bänden besitzen, das schönste, das er schafft, das inhaltreichste Buch, das er schreibt und das den weitaus größten Teil seiner Bibliothek einnimmt, ist das *Intentionenbuch* seiner gefeierten hl. Messen. Ein Buch, zum Frohlocken schön wegen seiner Macht und Majestät, aber auch zum Erschrecken ernst wegen seiner Verantwortung! Am *Dies irae, quando judex est venturus, cuncta stricte discussurus*, wird es hervorgeholt werden: *Liber scriptus proferetur, in quo totum continetur. Quantum defert ad judicium? Quantum ad praemium? Quantum ad poenam?* Dieses *Dies irae*-Gericht wetterleuchtet

dem Weihling erschreckend seine Blitze entgegen, leuchtet und lacht aber auch lockend seinen Lohn ihm zu in der bischöflichen Bitte am Schluß der Weihe-Praefation und im bischöflichen Gebet um die priesterlichen Standestugenden: „Eluceat in eis totius forma justitiae, ut bonam rationem reddituri aeternae beatitudinis praemia consequantur ut in lege tua die ac nocte meditantes, quod legerint, credant, quod crediderint, doceant, quod docuerint, imitentur; justitiam, constantiam, misericordiam, fortitudinem, ceterasque virtutes in se ostendant, exemplo praebeant, admonitione confirmant; ac purum et immaculatum ministerii sui donum custodiant; et in obsequium plebis tuae panem et vinum in Corpus et Sanguinem Filii Tui immaculata benedictione transformat et in die justi et aeterni judicii Dei conscientia pura, fide vera, Spiritu Sancto pleni resurgent.“ Ein Gebet, wo jedes Wort sein Gottesgewicht, Gottesgesicht und Gottesgericht hat für den Priester, daß er schier verzagen möchte ob der Verantwortung; aber auch ein Gebet, das des herrlichen Himmels Krone zum Lohn bereit hält für den Priester und ihn entschlossen sprechen läßt: Es lohnt sich, um dieses Himmels Lohn und Krone zu gewinnen, um jene Tugenden zu ringen. Denn er weiß: Mir winkt der Himmel nicht bloß als Krone, mir steht er auch bei als Kraft. Wie ist es bedeutungsvoll, daß das mächtige Millionenheer des Himmels bei der Priesterweihe in der Allerheiligenlitanei über die Weihlinge angerufen wird! Wie wäre es bedeutungsvoll und voller Hilfen für uns, wenn wir dieses Millionenheer in der Allerheiligenlitanei jeden Tag über uns anrufen würden! Alle Engel und Heiligen sind unsere Fürbitter und sehr hilfsbereiten Helfer, die Muttergottes obenan; sind auch die lebendigen Beweise, daß wir das, was wir sollen, auch können. Die heiligen und seligen Priester, die doch die lebendigen blut- und glutvollen Beispiele des erreichten und verwirklichten Priesterideals und seiner obgenannten Tugenden sind, machen dem an der Erreichung des Ideals Zweifelnden und Verzweifelnden Mut: „Verzage nicht! Du bringst es auch fertig mit der Gnade Gottes und deiner willigen, treuen Mitarbeit, wir haben es ja auch fertig gebracht.“ Ein Wort, das aus dem leidenschaftlich von Teufel, Welt und Fleisch umworbenen und umgarnten Augustinus den großen heiligen Priester und Bischof machte, mit der Gnade Gottes und des Augustinus eigener Mitarbeit. Potuerunt hi et hi, et ego potero!

Gott selber ist des Priesters Kraft zum Ideal, das weiß er auch. Ist ihm doch durch die Priesterweihe der Heilige Geist in reicherem Maße als den Gläubigen in der Taufe und Firmung gegeben worden mit seiner Sieben-Gaben-Fülle und den Berufsgnaden und dazu noch auf Grund des sakramentalen Charakters als signum dispositivum das Anrecht auf alle weiteren Gnaden, die ihm für sein priesterliches Leben, Streben und Wirken notwendig und nützlich sind. Des sind wieder die heiligen und seligen Priester des Himmels lebendige Zeugen. Und das läßt den Priester in siegfroher Gewißheit mit ihnen und dem Apostel sprechen: Ich vermag alles in dem, der mich stärkt, alles, auch das Priesterideal und die Priester-tugenden. Haec est victoria nostra!

2. Christus kam als Erlöser von der Sünde. Am Kreuz hat er uns die Erlösung verdient, niedergelegt hat er sie im Sakrament der Sündennachlassung, in der Beichte. Diese sakramentale redemptio ist uno eodemque actu Nachlassung der Sünden und Losprechung von der verdienten Hölle und Auferweckung vom Tod der Sünde und Einschaffung des göttlichen Lebens und Verleihung des Anrechtes auf den Himmel. Das aber sind lauter Dinge, die nur Gott allein aus eigener Kraft vermag. Denn wenn schon Leben überhaupt nur Gott allein aus eigener Kraft schaffen kann, dann erst recht übernatürliche Leben. Und wenn Toten das Leben Gott allein aus eigener Kraft geben kann, dann kann erst recht er allein aus eigener Kraft dem übernatürlich Toten, dem Sünder, das übernatürliche Leben wiedergeben. Und wieder kann er allein aus eigener Kraft von der verdienten Hölle freisprechen, wie auch nur er allein aus eigener Kraft Sünden nachlassen kann. Es muß ja, weil die Todsünde eine unendliche Beleidigung Gottes ist, die eine unendliche Strafe verdient, auch die Macht unendlich, also göttlich sein, die die Sünde und unendliche Strafe (d. h. Hölle) nachläßt. Die Pharisäer waren ganz im Recht, wenn sie mit ihrer rhetorisch-emphatischen Frage an den Heiland: „Quis potest dimittere peccata nisi solus Deus?“ behaupteten, nur Gott allein könne Sünden nachlassen. Darum hat sie auch der Heiland darin nicht Lügen gestraft. Lügen gestraft hat er (durch die augenblickliche Wunderheilung des Gichtbrüchigen) nur die in dieser emphatischen Frage eingeschlossene Behauptung: „Du bist nicht Gott, sondern nur ein Zimmermannssohn aus Nazareth.“

Selbstverständlich kann aber wie jeder Beleidigte auch Gott (hier der Gottmensch) sein Recht und seine *Macht der Sündennachlassung anderen übertragen*. Und er hat es getan am Gründonnerstag, da er seine Apostel zu Priestern weihte und damit in radice zur Sündennachlassung befähigte (*character sacerdotalis*) zugleich mit der Fähigkeit und dem Auftrag, auch andere zu Priestern zu weihen, auch zu Bischöfen, die ihrerseits wieder sowohl zur Spendung der Priesterweihe als auch zur Übertragung ihrer priesterlichen und bischöflichen Gewalt an andere befähigt und beauftragt sind. So hat der Heiland vor seinem Heimgang zum Vater sein göttliches Erlöseramt von Sünde, Sündentod und Hölle zum übernatürlichen Leben der Gnade und des Himmels sichergestellt für alle Zeiten, solange es hienieden Sünder gibt, d. h. bis zur Endzeit der Erdenzeit. An seinem Auferstehungstag aber hat er den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priestertum noch eigens und ausdrücklich dieses Recht und diese Gewalt bestätigt: „Empfanget den Heiligen Geist! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“ (Jo 20, 21 f.). Jeder Bischof also, der nicht bloß den Namen Bischof empfangen hat, sondern die gültige Bischofsweihe (der also geweiht ist von einem Bischof, der selber seine Bischofsweihe in nicht unterbrochener Abfolge bis auf einen Apostel zurückführen kann) wiederholt am Weihling durch die Spendung der Priesterweihe mit der gleichen inneren Wirkung, was der göttliche Heiland am Gründonnerstag und Auferstehungstag an den Aposteln tat: Er weiht ihn zum Priester, befähigt und beauftragt ihn, Sünden nachzulassen, die Seele vom Tod der Sünde zum übernatürlichen Leben der Gnade zu erwecken, von der verdienten Hölle freizusprechen und ihr das Erbrecht auf das verewigte göttliche Leben, auf den Himmel, zuzusprechen, also lauter Akte des allmächtigen Gottes zu vollziehen. Und wenn der Priester, diese seine Befähigung und Beauftragung betätigend, einem reuigen Sünder das Sakrament der Buße spendet, dann vollzieht er all die genannten Akte des allmächtigen Gottes, ist also in seiner Art ein Erlösergott im kleinen, ein „agnus Dei, qui tollit peccata mundi“, ist der „andere Christus“.

Das Königszepter ist das Zeichen höchster irdischer Gewalt; aber die höchste irdische Gewalt, die Königs-gewalt, hat ihre Grenzen an den Grenzen ihres Reiches.

Unsre Priestergewalt aber reicht bis in das Reich der Seelen hinein, die sie aus dem geistigen Tod zum göttlichen Leben erweckt; reicht bis in das Reich der Hölle hinab, aus deren Buch sie den Namen des Sünder löscht, darein der Satan ihn schon für sich gutgeschrieben hatte; reicht bis in den Himmel hinauf, in dessen Buch sie ihn einschreibt. Darum staunt der hl. Bernardin von Siena: „Praetulit nos Deus regibus!“

Noch mehr! Thronten wir im Himmel als Heilige voll Glanz und Glut, ja wären wir selbst Engel und Erzengel, dann wären uns einzelne Menschen oder auch ganze Reiche zu Hut und Schutz anvertraut, wie dem hl. Petrus, dem ehemaligen obersten und totalen Inhaber der Absolutionsgewalt, jetzt Rom anvertraut ist, oder St. Michael, dem unsere hl. Kirche zur Obhut übergeben ist. Aber absolvieren könnten wir nicht! O wie gern würde der Schutzengel uns und St. Petrus so manchen Peter von den Sünden absolvieren! Aber sie können es nicht. Und darum bin ich nicht zufrieden, wenn der Psalmist (8, 6) hinsichtlich des Menschen staunend und dankbar zu Gott spricht: „Minuisti eum paulo minus ab angelis“. Denn im neutestamentlichen Priester hat Gott den Menschen nicht ein klein wenig unter die Engel, sondern hoch über sie gestellt. Und wir Priester können uns mit demselben Bernardin von Siena beglückwünschen: „Praetulit nos Deus Angelis et Archangelis, Thronis et Dominationibus.“ Von dieser alle Heiligen und Seligen des Himmels überragenden Macht und Majestät des Priesters überwältigt, sagte darum der seraphische Heilige von Assisi: „Wenn ich einem Engel und einem Priester zugleich begegnete, ich würde zuerst den Priester und dann erst den Engel grüßen.“ Mehr noch! Praetulit nos Deus Reginae Angelorum. Maria ist die Königin aller Engel und Heiligen, also höher als die neun Chöre der seligen Geister. Gewiß, Geltung hat sie mehr bei Gott als wir, aber Vollmacht hat sie weniger als wir. Sie ist die Mutter und Mittlerin der Gnaden, aber absolvieren kann auch die Königin der Engel nicht. Sie hat die Fülle der Gnade und Heiligkeit, aber sie hat die sakramentale Lösegewalt nicht. Sie ist die „Supplex omnipotentia“, die Allmacht auf den Knien, aber sie ist nicht die „omnipotentia dimittens peccata“. Und der Priester kann bei aller Demut, aber doch in berechtigtem Stolz mit dem hl. Bernardin von Siena zu ihr sprechen: „Excusa me, Mater, non loquor contra Te: Sacerdotium praetulit me super Te.“ Und die Königin Himmels und

der Erde erkennt unseren Vorrang an; denn im gewöhnlichen Gang der Heilsordnung schickt sie die sie anrufenden Sucher und Sünder zum Priester, daß der ihre Zweifel löse, sie von ihren Sünden erlöse, vom Urteil zur Hölle befreie, das göttliche Leben ihnen vermitte, die Pforte zum Himmel ihnen aufschließe, der Priester, dieser „agnus dei, qui tollit peccata mundi“, der „deus terrenus“, der Erlösergott im kleinen. Warum regen wir uns auf über die Respektlosigkeit so vieler uns gegenüber (die ja tatsächlich trotz Konkordat und Staatsgesetz gegenüber dem Priester vielfach größer ist als gegenüber dem Dorfbürgermeister und Schulmeister)? Haben wir nur selber einen heiligen Respekt und Stolz auf unsere wirkliche „Hochwürdigkeit“! Was sind Schul- und Bürgermeister, was sind Minister, Könige und Kaiser gegen uns? Weniger als der Zaunkönig gegenüber einem wirklichen König! Möge darum aber auch die Hoffnung und Erwartung des Bischofs „odor vitae vestrae delectamentum Ecclesiae Christi“ (Weiheritus) sich anlässlich oder gelegentlich dieser priesterlichen „Erlösertätigkeit“ nie verkehren in einen „fetor vitae vestrae lamentatio Ecclesiae Christi et venenum mortis“, auf daß Gottes Drohung sich nicht erfülle: „Ego dixi: Dii estis. Vos autem moriemini sicut homines“ (Ps 81, 7). (Schluß folgt.)

## Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

### III. Die Entwicklung des Jenseitsvergeltungsglaubens

(Schluß)

#### 3. Die Lösung des Problems

##### a) Isaias und Daniel

Einen Schimmer von Ewigkeitsvergeltung nehmen wir schon im Buch *Isaias* wahr; 14, 15 heißt es, daß der König von Babel, der auf dem Götterberg seinen Thron aufschlagen wollte, in die tiefste Grube der Unterwelt hinuntergeschleudert wird. Allerdings wird hier nur gesagt, daß besonders arge Verächter des göttlichen Gesetzes einen besonders schauerlichen Platz in der Sheol angewiesen bekommen. Man mag daraus geschlossen haben, daß Fromme einen weniger schrecklichen Platz erhalten. Aber das faßte man wohl nicht als Ewigkeitslohn auf, sondern als Erleichterung des harten Ewig-

keitsgeschickes. Die Sheol blieb trotz all dem auch für den Frömmsten eine Stätte des Grauens. Immerhin haben wir hier einen Ansatz zur Vorstellung von einem verschiedenen Los im Jenseits, das sich nach dem sittlichen Wert des Diesseitslebens richtet.

Einen Schritt weiter scheint der Text Is 26, 19 zu führen, der freilich mehrfach unsicher und unklar ist. Er sagt, daß die Israeliten, welche in den letzten Kämpfen und Drangsalen ums Leben gekommen sind, wieder zum Leben erwachen werden: „Es werden leben deine Toten, meine Leichen (?) werden auferstehen (die Leichen des hier redenden Volkes), wachet auf und jubelt, ihr Bewohner des Staubes (des Grabes), denn Tau des Lichtes ist dein Tau (?), und die Erde gebiert Schatten.“ Die Sheol, die unter der Erde ist, läßt die Toten, die dort ein schattenhaftes Dasein haben, wieder in das volle Leben zurückkehren (?). Von einer allgemeinen Auferstehung und Jenseitsvergeltung ist in dieser hochdichterischen Stelle, wie klar zu sehen ist, keine Rede; es sollen ja nur jene Israeliten, die in den letzten Kämpfen und Heimsuchungen umgekommen sind, wieder in das Leben zurückkehren. Wohl aber wird durch den hier ausgesprochenen Gedanken, daß der Tod in einem bestimmten Fall seine Opfer wieder herausgeben muß, der Glaube an Auferstehung und Jenseitsvergeltung vorbereitet.

Von einer richtigen Ewigkeitsvergeltung spricht Daniel 12, 2. 3. In Vers 1 dieses Kapitels verkündet der Engel dem Propheten eine Bedrängnis, wie sie nie gewesen, aus der aber das Volk Daniels errettet werden wird. Dann sagt der Engel in Vers 2 und 3: „Viele von denen, die im Staub der Erde schlafen, werden aufwachen; die einen zu ewigem Leben, die anderen zu Schmach und ewiger Schande. Die Verständigen (d. h. die Gerechten) werden leuchten wie der Glanz des Himmels, und die, welche viele zur Gerechtigkeit angeleitet haben, (werden leuchten) wie die Sterne in alle Ewigkeit.“ Hier ist unzweifelhaft von einer leiblichen Auferstehung die Rede, an die sich eine ewige Belohnung der Guten und eine ewige Bestrafung der Bösen anschließt. Diese Ewigkeitsvergeltung ist aber, wie aus dem Textzusammenhang hervorgeht, keine allgemeine, sondern sie ist nur für die Israeliten gedacht. Aber von hier bis zum allgemeinen Ewigkeitsvergeltungsglauben ist der Weg nicht mehr weit, namentlich deshalb nicht, weil das Alte Testament auch sonst die Allgemeinheit des Heiles

verkündet. Man denke beispielsweise an Isaias 49, 6, wo Gott zum „Gottesknecht“ sagt:

„Zu wenig ist's, daß du mir Knecht bist,  
Jakobs Stämme aufzurichten,  
Israels Erlöste zurückzuführen.  
Drum mach' ich dich zum Lichte der Heiden,  
Zu meinem Heilsmittler bis ans Ende der Erde.“

### b) Weisheitsbuch und zweites Makkabäerbuch

Hier erscheint das Endziel voll erreicht. Alle Guten werden ihren ewigen Lohn, und alle Bösen ihre ewige Strafe erhalten. Wenn man von der Lesung der übrigen Bücher des Alten Testamentes zur Lesung dieser zwei Bücher übergeht, ist einem, als trate man aus dem Halbdunkel, in welchem man die Dinge nur undeutlich zu sehen vermag, in das helle Licht ein, in eine ganz andere Welt. Und zwar sind es hier nicht, wie bei Isaias und Daniel, nur einzelne Schriftstellen, die ein künftiges Glück erahnen lassen, die wie ein Meteor plötzlich aufflammen — über einer sonst ganz anders gearteten Welt — und dann rasch wieder verlöschen, sondern diese Bücher sind durchaus von diesem Licht durchstrahlt, die Lehre von der Jenseitsvergeltung, von der Auferstehung hat hier Blut und Leben angenommen, sie beherrscht das Denken und Wollen der Menschen, die sie erfaßt hat.

So lesen wir Weisheit 5, 15: „Die Gerechten leben in Ewigkeit. Ihr Lohn ist beim Herrn, und die Sorge für sie steht beim Höchsten.“ Das quälende Rätsel, *warum die Gerechten leiden müssen*, ist zur beseligenden Hoffnung geworden: „Nach kurzer Leidenszeit empfangen sie großes Glück; denn Gott prüfte sie nur und fand sie seiner schon würdig“ (Weish 3, 5). Auch die Kinderlosigkeit, die man sonst als unheimliches Geheimnis betrachtete, wenn Gerechte von ihr betroffen wurden, und als Strafe Gottes, wenn es sich um einen Gottlosen handelte, ist dem Weisheitsbuch kein Fluch, sondern eine Prüfung für die Guten: „Auch der Kinderlose ist glücklich, der kein Unrecht tut, nichts Böses gegen den Herrn ersinnt, denn ihm wird ein herrlicher Lohn für seine Treue zuteil, ein herzerfreuendes Los im Tempel des Herrn“ (d. h. nach dem Zusammenhang: in der ewigen Seligkeit). Auch den frühen Tod, der im Alten Testament sonst als besonders hartes göttliches Strafgericht, als die typische Strafe für Gottlose betrachtet wurde, sieht das Weisheitsbuch in einem ganz anderen Licht: „Wenn der Gerechte auch

vorzeitig stirbt, so wird er doch in der Ruhe weilen. Denn nicht durch die Dauer der Jahre wird das Alter der Ehre wert und nicht nach der Zahl der Jahre wird es bemessen. Einsicht gilt für den Menschen als graues Haar, ein fleckenloses Leben als Greisenalter (Weish 4, 7—9). Ja, der frühe Tod kann sogar ein Zeichen des göttlichen Wohlgefällens sein: „Früh vollendet hat er doch viele Jahre gelebt. Denn wohlgefällig war seine Seele dem Herrn. Darum eilte sie hinweg aus der Mitte der Bosheit“ (Weish 4, 13. 14). Keine Spur vom Jammer eines Qoheleth über die Härten und Ungerechtigkeiten des Lebens; diese sind dem Weisheitsbuch nur Mittel, um das Jenseitsglück um so glänzender zu gestalten, und wo Qoheleth nur „Eitelkeiten“, Enttäuschungen sieht, entdeckt dieses Buch unschätzbare Werte, die eben nur im Lichte der Ewigkeit, das Qoheleth nicht kennt, als solche verstanden werden können.

Im 2. Makkabäerbuch ist die Jenseitsvergeltung 6, 16. 17, klar ausgesprochen. Der Greis Eleazar weist die bekannte List, die sein Leben retten soll, mit den Worten zurück: „Und wenn ich auch für jetzt den Qualen von seiten der Menschen entränne, so könnte ich doch den Händen des Allmächtigen nicht entfliehen, *weder lebend noch tot*. Darum will ich jetzt manhaft mein Leben lassen und mich meines Alters würdig zeigen.“ Dieselbe Überzeugung vernehmen wir auch aus dem Munde des jüngsten makkabäischen Martyrers; er sagt zu Antiochus, der ihn zum Abfall verleiten will: „Unsere Brüder sind jetzt nach kurzer Marter der göttlichen Verheißung zufolge in das ewige Leben eingegangen. Du aber wirst im Gerichte Gottes für deinen Hochmut der verdienten Strafe verfallen“ (7, 36).

Das 2. Makkabäerbuch kennt auch die Auferstehungshoffnung. So sagt der zweite der makkabäischen Brüder zu Antiochus: „Du Freyler, du raubst uns jetzt das zeitliche Leben. Aber der König des Weltalls wird uns, die wir für seine Gesetze sterben, zum ewigen Leben auferwecken.“ Der dritte der Brüder sagt sterbend: „Tröstlich ist es, durch Menschenhände zu sterben, wenn man die gottgeschenkte Hoffnung auf eine Auferstehung hegen darf. Dir (Antiochus) wird jedoch keine Auferstehung zum Leben zuteil werden“ (7, 14).

Aus diesen Stellen geht allerdings nicht klar hervor, wie die Auferstehung genauer zu denken sei, aber 14, 46 belehrt uns darüber unzweideutig. Ein hochangesehener

Ältester der Juden, Razias, wird von den Feinden allseits umringt. Nach einem mißlungenen Selbstmordversuch — jedenfalls bona fide — reißt er sich die Eingeweide heraus, schleudert sie von sich und ruft „den Herrn über Leben und Geist an, er möge sie ihm wiedergeben“. Hinter dieser Bitte steht offenbar die Überzeugung, daß Gott die Leiber der Toten wieder herstellen, also zu neuem Leben auferstehen lassen wird. Derselbe Glaube ist deutlich ausgedrückt in den Worten des dritten Makkabäers. Bevor ihm die Zunge abgeschnitten und die Hände abgehauen wurden, sagte er: „Vom Himmel habe ich sie und um seiner Gesetze willen schätze ich sie gering. Von ihm hoffe ich sie wieder zu erhalten“ (7, 11). Nur ist dieser Vers 11 kritisch nicht sicher.

Das 2. Makkabäerbuch kennt auch schon die Lehre, daß man den Toten durch Gebet und Opfer zu Hilfe kommen kann. Davon lesen wir 12, 38—46. Hier wird von Gebeten für die Gefallenen von Odollam und von einer Sammlung erzählt, die Judas zur Darbringung von Opfern für sie veranstaltete. Der Text hebt ausdrücklich hervor, daß mit Rücksicht auf das Jenseitsglück der Gefallenen für sie gebetet und geopfert wurde. „Das war eine schöne und edle Handlung, weil er (Judas) an die Auferstehung dachte. Denn hätte er nicht an die Auferstehung der Gefallenen geglaubt, so wäre es überflüssig und töricht gewesen, für die Verstorbenen zu beten . . . Darum veranstaltete er für die Verstorbenen ein Sühnopfer, damit sie von ihrer Sünde erlöst würden.“ (Die Betreffenden waren nämlich mit heidnischen Amuletten in die Schlacht gezogen.) Die Worte: „Denn hätte er nicht an die Auferstehung geglaubt, so wäre es überflüssig und töricht gewesen, für die Verstorbenen zu beten“, lassen wohl erkennen, daß es damals auch Gegner des Auferstehungsglaubens gab; die Partei der Saduzäer lehnte ihn bekanntlich zur Zeit Christi beharrlich ab (vgl. Mt 22, 23 ff.).

Das 2. Makkabäerbuch kennt auch die Fürbitte der frommen Abgeschiedenen für die Lebenden. Judas sieht im Traum den verstorbenen Hohenpriester Onias mit ausgebreiteten Händen für die ganze Judengemeinde beten. Hierauf erscheint Jeremias, und Onias sagt von ihm: „Das ist Jeremias, Gottes Prophet, der Freund der Brüder, der soviel betet für das Volk und die heilige Stadt.“

Ein ganz neuer Geist herrscht wirklich im Buch der Weisheit und im 2. Makkabäerbuch. Wie einem aus dem Denken und Handeln der Menschen in den übrigen Büchern klar wird, daß sie keine Hoffnung auf ein glückliches Leben jenseits des Todes haben, so merkt man aus dem Inhalt dieser zwei Bücher, daß hier Ewigkeitsklänge mitschwingen, ja alles übertönen. Ein ganz wunderbarer Schwung und Tatenmut geht durch sie, ein Idealismus, der alles überwindet, auch den Tod. Der Mensch der anderen Bücher des Alten Testamentes krallt sich mit aller Kraft am Diesseits fest, er sieht alles im Diesseitslicht, auch sein religiöses Leben ist ganz dem Diesseits verhaftet, der Mensch im Weisheitsbuch und im 2. Makkabäerbuch hingegen löst sich vom Diesseits los. Er sieht in der anderen Welt nicht mehr die düstere Sheol, sondern er hat dort ein Licht erschaut, vor dessen Glanz alles andere in ein Nichts verdämmert, um dessentwillen er alles hintansetzt. So tritt jetzt ein neuer Mensch in den Gesichtskreis der Geschichte ein: der Martyrer! Ein Eleazar, die Heldenmutter mit ihren sieben Söhnen opfern unter furchtbaren Qualen ihr Leben hin, nicht in bitterer Resignation, wie etwa ein Jephte seine Tochter hinopfert, sondern mit frohem Mut, weil sie erkannt haben, daß das Leben und das Glück drüben das eigentliche Leben und das eigentliche Glück sind.

Damit wird der Anschluß an die Frohbotschaft des Neuen Testamentes bereitgehalten.

#### 4. Warum so spät?

##### *Die Schwierigkeit*

Da nun einmal, wie wir gesehen haben, den semitischen Völkern im Laufe der Jahrtausende die Jenseitsvergeltungslehre abhanden gekommen war, so könnte man meinen, daß die Wiederbekanntmachung mit dieser Wahrheit eines der ersten Werke der Offenbarung in Israel gewesen sei. Wir betrachten es doch als eine der größten Aufgaben der Seelsorge — und auch die alttestamentliche Offenbarung ist Seelsorge —, die Menschen von fröhtester Kindheit an unaufhörlich und immer wieder auf dieses einzig große Ziel hinzuweisen, das dem Menschenleben erst Sinn und Inhalt verleiht, von dessen Erreichung alles abhängt. Wir wissen auch, daß einerseits die sittliche Kraft eines Menschen durch den Jenseitsvergeltungsglauben ins Ungemessene gesteigert werden kann und daß anderseits ein Mensch, mag er auch

an einen Gott glauben, ohne Ewigkeitshoffnung nur zu leicht den sittlichen Halt verliert, weil er eben vom Jenseits nichts zu erwarten und nichts zu fürchten hat. Haben doch sogar sittlich sehr hochstehende, heiligmäßige Menschen bekannt, daß sie in gewissen bösen Stunden nur der Gedanke an die ewige Verwerfung von der Untreue gegen Gott zurückzuhalten vermochte. Wenn man auch die sittigende Kraft des Jenseitsvergeltungsglaubens in jedem Fall und für alle Menschen nicht überschätzen darf, so bleibt doch zu bedenken: wieviel sittliche Kraft blieb infolge des Fehlens des Jenseitsvergeltungsglaubens im israelitischen Volk unbehoben und wie groß war die Gefahr des Abgleitens vom Weg und des Verfehlens des ewigen Ziels für die einzelnen, die es erreichen sollten, ohne es zu kennen. Warum hat Gott trotzdem Israel lange Jahrhunderte hindurch, nachdem er es durch die Offenbarung in seine besondere Obsorge genommen, ohne Kenntnis dieses großen Menschheitsziels belassen? Warum hat er gerade mit der Mitteilung dieser außerordentlich wichtigen Wahrheit so lange zugewartet, während sonst im Alten Testament schon in frühester Zeit namentlich bezüglich der Opfer oder der rituellen Reinheit Verfügungen getroffen werden, die uns im Vergleich zur Ewigkeitswahrheit völlig nebенächliche Dinge zu sein scheinen.

Wie ist diese Tatsache zu beurteilen? Es ist klar, daß wir Gott bezüglich seines Offenbarungsplanes keine Vorschriften machen können, das um so weniger, weil ja die Offenbarung ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit ist. Aber der Mensch hat nun einmal den von Gott verliehenen Drang in sich, Dinge, die ihm nicht einleuchten, klarzustellen, und er ist erst dann beruhigt, wenn die Klarstellung entweder erreicht oder wenn er zur Erkenntnis gelangt ist, daß zur Lösung der betreffenden Frage die menschliche Vernunft nicht ausreicht. Abgesehen davon, muß man bei fortschreitender Kenntnis biblischer Tatsachen dessen gewärtig sein, daß jemand mit der Bitte um Lösung dieser Schwierigkeit an uns herantritt.

Das entscheidende Wort hat in dieser Sache der Dogmatiker, der Apologet zu sprechen. Der Bibliker kann und will selbstverständlich nur von feststehenden biblischen Tatsachen her an diese Frage herantreten. Die Prüfung solcher Tatsachen macht es nun wahrscheinlich, daß auf biblischem Gebiet die Lösung der dargeleg-

ten Schwierigkeit vom Erziehungsplan Gottes abzuleiten ist, der in der alttestamentlichen Geschichte auf weite Strecken hin klar zutage tritt. Ehe Gott sein Volk in das Ewigkeitsgeheimnis einführte, wollte er allem Anschein nach hauptsächlich zwei notwendige erzieherische Voraussetzungen schaffen, die die gewollte sittliche Wirkung des Jenseitsvergeltungsglaubens gewährleisten. Diese Voraussetzungen sind: ein festbegründeter Monotheismus und unwandelbare Treue zu Gott.

### *a) Festbegründeter Monotheismus*

Die große Aufgabe des Alten Testamentes im Plane Gottes ist vor allem, den ersten Glaubensartikel zu lehren, den Glauben an den allmächtigen, allwissenden, allgegenwärtigen, gerechten Gott, den Schöpfer des Weltalls. Diese erste Glaubenslehre, die ja schon die Grundlage des religiösen Lebens der Patriarchen war, dem Volke so unaustilgbar, unverlierbar einzuhämmern, daß sie sein ganzes Denken und Wollen beherrschte, das ist das große Hauptziel der alttestamentlichen Offenbarung, ein Ziel, das erreicht werden mußte in einer ganz anders gearteten, polytheistischen Welt. Gegen dieses Hauptziel tritt alles andere zurück, auch der Messiasgedanke, so kraftvoll er auch immer wieder herausgehoben wird.

Dieses Ziel verfolgt Gott, wie aus der alttestamentlichen Geschichte zu ersehen ist, mit erzieherischer Weisheit auf die Art, daß er das Erziehungsziel von allem Anfang an in seiner ganzen Größe vor die Augen aller hinstellt — das erste Wort des Alten Testamentes ist ja die erhabene Botschaft von der Schöpfung der Welt durch den einzigen, allmächtigen Gott — und alles andere in den Hintergrund drängt, was die Hinlenkung auf dieses beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund hat der Herr auch die sinnfällige Vergegenwärtigung der Gottheit durch ein Gottesbild gleich in den ersten Sätzen des Zehngebotes strengstens verboten. Auch schon vor der Gesetzgebung hat es Gott so gefügt, daß die Anbeter des wahren Gottes, z. B. Abraham, den Schöpfer ohne Bild verehrten. Wir haben schon auf die schwere Belastung hingewiesen, die dieses Bilderverbot namentlich für den einfachen Mann in Israel bedeutete, und wir können noch hinzufügen, daß die Israeliten praktisch damit zugleich dazu verurteilt waren, als ein Volk zu gelten, das in der bildenden Kunst nichts leistete, was dem Ansehen des Offenbarungsvolkes nicht

gerade förderlich war. Gott aber wollte es gleichwohl so, weil im Bild Gottes nur zu leicht sein Konkurrent erstehen kann, weil das Denken des einfachen Israeliten nur zu leicht vom unsichtbaren wahren Gott abgelenkt und auf die bildliche Darstellung hingeordnet wird, bis er schließlich im Bild selbst den geheimnisvollen Helfer, seinen Gott, sieht.

Auch die Naturkräfte konnten den Blick des Israeliten auf sich ziehen und wegen ihrer eindrucksvollen Wirkungen in seinen Augen göttliche Wesen werden. Sie konnten selbstverständlich den Augen des Volkes nicht entrückt werden. Die Gefahr, die von dieser Seite her dem Monotheismus drohte, wurde dadurch beschworen, daß sie immer wieder als Wirkungen des allmächtigen Gottes geschildert werden, die ihrem göttlichen Herrn auf jeden Wink gehorchen müssen, also unendlich weit davon entfernt sind, selber göttliche Wesen zu sein. Im Benedicite, dem Triumphlied des sieghaften alttestamentlichen Monotheismus, werden alle Wesen aufgefordert, Gott als ihrem Schöpfer zu huldigen, also ihre Ungöttlichkeit, ihre geschöpfliche Natur, ihr Untertanenverhältnis Gott gegenüber feierlich zu bekunden. In dieser Sicht kommt einem erst so recht die menschheitsgeschichtliche Bedeutung dieses Lobgesanges zum Bewußtsein.

Nun sagen wir: die gleiche Notwendigkeit, der Gefahr eines polytheistischen Einbruches vorzubauen, besteht auch der Jenseitswelt gegenüber, denn aus der Unterwelt kriechen die greulichsten Fratzengestalten des Aberglaubens, häßliche Ausgeburten überreizter Einbildungskraft herauf und verwirren Gehirn und Seele. Das kann man in der Geschichte der Völker immer wieder feststellen. So thronten in der Unterwelt der Sumerer die Göttin Ereshkigal (die Herrin des großen Ortes) und ihr Gemahl Nergal (der Gebieter des großen Ortes). Außerdem treffen wir hier den Götterboten Namtar (das Geschick) und eine Unzahl von schauderbaren Ungeheuern und Dämonen, abenteuerliche, häßliche Mischgestalten, die ihrem Aussehen nach ihrer Herrin Ereshkigal, des löwenköpfigen Ungeheuers, würdig waren, das Schlangen in der Hand hielt und wilde Tiere an der Brust hatte.

Wie schon erwähnt, kannten die Ägypter eine Jenseitsvergeltung, die auf sittlichem Verdienst oder Mißverdienst fußte. Aber das Hineinbohren in diese Geheimnisse hat auch diesem religiös begabten Volk nicht gut getan. Auch sie haben einen Unterweltgott, nämlich Osiris,

auch sie wissen — je später desto mehr — von allen möglichen Ungeheuern zu erzählen, die in der anderen Welt ihr Unwesen treiben. Die auf der Sittlichkeit aufgebaute Vergeltungslehre wird nur zu sehr von anderen Vorstellungen zurückgedrängt, die mit der Sittlichkeit nichts zu tun haben. Viele bemühten sich nämlich, wie schon erwähnt, weniger durch ein untadeliges Leben ihre glückliche Ewigkeit zu sichern, als vielmehr durch Zauberworte, mit denen sie die Feinde ihres Heiles unschädlich zu machen vermeinten. Das war selbstverständlich viel weniger anstrengend als das harte Ringen um ein sittliches Verhalten. Darum wählte der Ägypter lieber diesen Weg. Dadurch wurde aber sein sicher sehr wertvoller Vergeltungsglaube zum großen Teil wirkungslos.

Mit diesen Gefahren der Verwilderation der Ewigkeitsvorstellungen hätte sicher auch Israel zu tun bekommen, wenn nicht Gott mit weiser Voraussicht in seiner Offenbarung über das Jenseitsgebiet tiefes Schweigen gehüllt hätte. So beläßt er sein Volk vorläufig bei der überkommenen Vorstellung: die Toten leben, aber sie sind wie Schatten, sie haben weder Macht noch Einsicht; mit ihnen läßt sich also nichts anfangen. Die Israeliten können aus keinem dieser Toten eine machtvolle Persönlichkeit, etwa einen König der Unterwelt oder gar einen Gott, machen, denn ob einer im Leben Bettler war oder König, drunten sind sie alle gleich. Für den Verkehr mit ihnen und den sich daran heftenden Aberglauben ist also im vorhinein kein günstiger Boden da. So ist auch im Gegensatz zu anderen Völkern in dieser Zeit nirgends von offiziellen Totenfeiern die Rede, so daß auch von dieser Seite her keine Möglichkeiten für ungesunde Wucherungen an den Jenseitsvorstellungen geschaffen wurden. Auch die Geheimhaltung des Grabes des großen Führers Moses sollte, wie längst erkannt, einem bedenklichen Totenkult oder der Vergöttlichung des Befreiers aus der ägyptischen Knechtschaft vorbeugen. Außerdem hat Gott bei Todesstrafe jeden Versuch, mit Verstorbenen in Verbindung zu treten, verboten (Lv 19, 31; 20, 6 und Dt 18, 11 f.). Es wird sich trotzdem so mancher mit Totenbeschwörungen versucht haben — man denke an die Beschwörerin in Endor (1 Sam 28, 3—25) — aber es ist denn doch ein gewaltiger Unterschied, ob ein solches Verfahren geduldet, gefördert, von staatlich anerkannten „Fachleuten“ geübt und gelehrt wird oder ob es bei Todesstrafe untersagt ist. Jeder Geschichtskundige wird über ein solches

Verbot in so früher Zeit nur staunen können, zumal doch noch in unserer Zeit diese zweifelhafte Kunst von gar nicht so wenigen und nicht gerade immer von den Einfältigen und Ungebildeten im Lande hoch geschätzt und geübt wird.

Das ist also das Erziehungswerk Gottes in dieser Richtung. Und der Erfolg? Während in Babylonien, in Ägypten und bei anderen Völkern die Jenseitslehre von einem wilden, wüsten Gestrüpp von Aberglauben überwachsen ist, vermag man in Israel von all dem Spuk keine Spur zu entdecken. Die Jenseitsvergeltungslehre kann also auf einem gesunden, „bakterienfreien“ Boden eingepflanzt werden, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Den Israeliten fehlte da freilich, wie schon angedeutet, ein mächtiger Schutz gegen das Böse. Weil sie keine Jenseitsvergeltung kannten, wurden sie durch die Furcht vor der ewigen Verwerfung im Drang zur Sünde nicht gehemmt. Wir können darüber mit Gott nicht rechnen. Er hielt es trotzdem für gut, auf diesem Wege, unter Preisgabe dieses sittlichen Schutzes, sein Ziel zu erstreben. Wir müssen uns aber hier, um klarer zu sehen, auch folgendes vor Augen halten: Es ist Tatsache, daß sich sehr viele Menschen vor Dingen, die in ferner oder fernster Zukunft zu erwarten sind, mögen sie noch so schrecklich sein, weit weniger fürchten als vor Dingen, die in nächster Zeit eintreten, wenn sie auch weniger schrecklich sind. Das gilt nicht bloß von solchen fernzukünftigen Dingen, die nicht notwendig eintreten müssen, sondern auch von solchen, die ganz sicher zu erwarten sind, z. B. vom Sterben. So sonderbar diese Sache ist, so allgemein menschlich ist sie. So erklärt es sich, daß Völker, die, wie die Israeliten, keine Ewigkeitsstrafen kennen, sondern nur zeitliche göttliche Strafen, die irdische Strafe der göttlichen Gerechtigkeit, die sie schon in nächster Zeit erwarten, oft mehr fürchten als viele Menschen, die an eine Jenseitsvergeltung glauben, diese fernen Jenseitsstrafen fürchten. Sie sind in ihrer Angst vor diesen, wie sie meinen, unmittelbar bevorstehenden irdischen Strafen oft eher bereit, vom Bösen abzustehen, als Menschen, die zwar Jenseitsstrafen befürchten, aber sie in weiter Ferne wähnen. Die schier unbegrenzte Kurzsichtigkeit der Menschen ist ja eines der wundersamsten Wunder der Menschheitsgeschichte. Wie diese Erfahrungstatsache lehrt, hatten also die Israeliten in der Furcht vor der unmittelbar, wie sie dachten, schlagartig eintretenden göttlichen Dies-

seitsstrafe einen mächtigen Halt gegen den Hang zum Bösen. Damit verlieren die vorher geäußerten Bedenken bezüglich der schlimmen Folgen des fehlenden Jenseitsvergeltungsglaubens viel an Gewicht. Übrigens sei jetzt schon kurz gesagt, was später noch genauer dargelegt werden soll, daß man von der wohltätigen Wirkung des Jenseitsvergeltungsglaubens für sich allein nicht alle Wunder erwarten darf; seine volle sittliche Wirkung kommt erst dann zustande, wenn sich der Mensch in der richtigen seelischen Verfassung Gott gegenüber befindet. Dabei soll aber nicht geleugnet werden, daß der Jenseitsvergeltungsglaube anderseits auch wieder zur Schaffung dieses seelischen Zustandes sehr Bedeutendes beizutragen vermag.

*b) Unwandelbare Treue gegen Gott*

Das ist das zweite Erziehungsziel, das Israel für den Jenseitsvergeltungsglauben reif machen sollte. Das Offenbarungsvolk soll auf Grund des Gottesglaubens, der ihm unaufhörlich eingeprägt wird, zu Menschen herangezogen werden, die Gott durchaus als ihren Herrn anerkennen in der ganzen persönlichen und öffentlichen Lebensführung. Ohne Zweifel sollen unter anderem die vielen, ins einzelne gehenden und — wenigstens wir haben das Empfinden — sich ins Nebensächliche verlierenden Vorschriften bezüglich der Opfer und der rituellen Reinheit diesem Zwecke dienen. Die Israeliten sollen lernen zu gehorchen, ohne nach dem Warum zu fragen.

Gott bedient sich dabei bekanntlich sehr ausgiebig eines naheliegenden Erziehungsmittels, nämlich des Versprechens und der Drohung. Selbstverständlich werden nur irdische Dinge versprochen oder angedroht, weil ja das Volk Jenseitslohn und Jenseitsstrafe nicht kennt. Aber neben dieser Erziehungsart, ohne die beim großen Durchschnitt kein Auskommen ist, läßt Gott noch eine andere einhergehen, die er auserwählten, hochstehenden Menschen gegenüber anwendet. Er verlangt von ihnen eine wahrhaft heroische Gehorsamsleistung, die ihnen außerordentlich schwere Opfer auferlegt, für die ihnen aber kein besonderer Lohn verheißen wird. So tritt Gott an Abraham mit der furchtbar harten Forderung heran, seinen einzigen Sohn, auf dem sich allein die Gottesverheißung und seine frohe Hoffnung aufbaut, mit eigener Hand zu opfern. Der Patriarch sollte lernen, Gott unter allen Umständen zu gehorchen, auch dann, wenn er davon für sich gar keinen Vorteil zu erwarten hat, ja selbst

dann, wenn dieser Gehorsam, menschlich gesehen, die völlige Vernichtung seines Glückes mit sich bringt. Und Abraham gehorcht! Diese Erziehung zum uneigennützigen, heroischen Gehorsam lässt Gott auch dem Moses angedeihen. Sein Leben ist ja trotz all seiner Erfolge eine ununterbrochene Kette von schweren Anstrengungen, von Ärger, Verdruss, Enttäuschungen; er kennt während seiner ganzen Tätigkeit als Führer des Volkes fast nichts anderes, als schwierige Befehle von Gott entgegenzunehmen und sie bei seinem eigensinnigen, stets gereizten, zum Aufstand geneigten Volk oft mit Einsatz seines Lebens durchzusetzen. Da er sich endlich nahe am Ziele sieht, das wohl niemand so schmerzlich ersehnt wie er, als fast einzigen Lohn für sein Opferleben ersehnt, sieht er sich mit seinem Bruder Aaron wegen eines anscheinend geringen Vergehens auch um diese Hoffnung gebracht. Er darf in das Heilige Land nicht einziehen (Num 20, 12). Trotzdem obliegt Moses auch weiterhin ohne Murren seiner harten Pflicht.

In einem ähnlichen Lichte dürfen wir auch das Leben anderer Propheten sehen. Nichts als Bitternis, Enttäuschung, haßerfüllte Verfolgung ist ihr Los. *Isaias* und *Jeremias* haben mit einem großenteils sittlich verkommenen Volk zu tun, dem sie gerade das immer wieder sagen müssen, was es am allerwenigsten hören will. Sie haben zu tun mit gewissenlosen, hinterhältigen, ränkesüchtigen Hofleuten, die sich in einem unglaublich engstirnigen Nationalismus unheilbar verbohrt haben und jeden als Vaterlandsverräter ächten, der ihre albernen Verstiegenheiten nicht teilt. Diese Propheten haben zu tun mit unfähigen Königen, armseligen Gestalten, die der Spielball ihrer Umgebung sind, außerstande, nach eigener Erkenntnis und eigenem Entschluß zu regieren, die — wie das sehr häufig der Fall ist — noch dazu das Mißgeschick haben, gerade immer auf die zu hören, die die törichtesten Ratschläge geben, und für die taub zu sein, die ein vernünftiges Wort zu sagen wüßten. *Jeremias* muß noch dazu körperliche Mißhandlungen und Einkerkerungen über sich ergehen lassen und wird von seinen Feinden wiederholt mit dem Tode bedroht. Er, der die richtige Schau für die Dinge hätte, muß zusehen, wie eine einsichtslose Regierung Volk und Staat in den Untergang hineinjagt. Wir haben bereits gesehen, wie schwer gerade *Jeremias* unter der drückenden Last seines Amtes litt.

Amos redet den Reichen und Satten ins Gewissen, um den Armen, den Hungernden zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Mann aus dem gewöhnlichen Volke steht einer Meute von hochmütigen Genießern gegenüber, die keine Ahnung davon haben, was huntern heißt, die für Nächstenliebe nur ein Hohngelächter übrig haben. Ezechiel drüben in Babylonien hat gegen den ganzen unendlichen Jammer eines im Krieg niedergebrochenen, aus der Heimat herausgerissenen Volkes anzukämpfen — gerade wir in unseren Tagen können irgendwie erahnen, was dieser Mann zu leisten und zu ertragen hatte.

Daß Gott seine Gesandten — offenbar auch aus erzieherischen Gründen — durchaus nicht immer mit sanfter Hand anfaßte, ersehen wir unter anderem aus *Jeremias*. Schon bei der Berufung geht es, ähnlich wie bei Moses, hart her. *Jeremias*, der stille, friedliebende, zartfühlende junge Mann wagt einzuwenden: Herr, ich fühle mich diesem Amt nicht gewachsen. Aber Gott beharrt auf seinem Auftrag; er verspricht ihm wohl seinen Schutz, aber im übrigen stellt er ihm eine Tätigkeit und eine Zukunft in Aussicht, die ihn jetzt schon erkennen lassen, daß er „ein Mann des Streites und des Haders sein wird für alle“, wie er später 15, 10 selber von sich sagt, daß er durch seine Berufung in einen unbarmherzigen Kampf hineingeworfen wird, in welchem er alles gegen sich haben wird: Könige, Große, Priester und Volk (1, 19), ohne daß ihm ein besonderer Lohn dafür versprochen würde. Auf seine Klage 12, 1 ff., daß Gott seine Feinde über ihn (den Propheten) triumphieren läßt, antwortet ihm Gott, daß ihm noch Härteres bevorsteht: „Wirst du schon müde, wenn du mit Fußgängern läufst, wie willst du dann mit Rossen um die Wette rennen?“ Da es ihm in einer ganz trüben Stunde das freilich ungeziemende Wort herausreißt: „Du (o Gott) bist mir ein trügerischer Bach geworden, wie Wasser, auf die kein Verlaß ist“, d. h.: du hast mich ins Elend hineingeführt und läßt mich nun im Stich (15, 18), muß er einen strengen Tadel hinnehmen, zugleich mit der Drohung, er werde seiner Prophetenwürde entkleidet werden, wenn er nicht zur richtigen Gesinnung zurückkehre. „Darauf entgegnete also der Herr: Wenn du (wieder) anderen Sinnes wirst, darfst du mir aufs neue dienen. Wenn du nur Rechtes vorbringst und nichts Verkehrtes, darfst du wieder sprechen in meinem Auftrag“ (15, 19). Gott verheißt ihm dann allerdings seinen Schutz, aber im übrigen

läßt er nicht locker und fordert ihn auf, auf seinem Posten auszuhalten und die ganze Bitterkeit seines Berufes bis zum Ende auszukosten (15, 20 und 21).

Was Prophetenschicksal ist, im harten Beruf Opfer bringen ohne Lohn, sogar ohne den Lohn des sichtbaren Erfolges, hören wir aus den Worten des *Elias* 3 Kg 19, 14, heraus. Der Prophet war nach dem berühmten Opfer auf dem Berge Karmel von Izabel geächtet worden. Infolge der ungeheuren körperlichen Anstrengungen und der schweren seelischen Belastung der letzten Jahre sowie seines neuen Mißerfolges, nämlich der erneuten Kampfansage der Königin gegen sein monotheistisches Ideal, scheint er innerlich stark erschüttert zu sein. In seiner Seelennot wandert er den weiten Weg zum Horeb. Hier, an der heiligen Stätte der großen Gottesoffenbarung unter Moses, hofft er, sich wiederzufinden und vielleicht eine trostvolle Offenbarung zu empfangen. Der Herr gibt sich ihm im Säuseln des Windes kund: „Was tust du hier, Elias?“ Und der Prophet schüttet jetzt seinen Jammer aus: „Mich erfüllt der Eifer für die Sache des Herrn der Heerscharen, denn die Israeliten haben deinen Bund verlassen, deine Altäre niedergerissen und deine Propheten mit dem Schwert getötet. Ich allein bin übrig geblieben, aber sie trachten auch mir nach dem Leben.“ D. h. ich habe für den einen wahren Gott gekämpft mit allen meinen Kräften. Und der Erfolg? Ich bin geschlagen auf der ganzen Linie und heute wie früher meines Lebens nicht sicher. Das Werk meines Lebens ist vollständig gescheitert. Gott befiehlt ihm auf das hin, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen, und zwar diesmal in die politischen Verhältnisse von Damaskus und Israel durch Bestellung neuer Herrscher einzugreifen, sich also neuen, sehr gefährlichen Unternehmungen zu widmen. Elias macht sich auf den Weg. Gott hat es befohlen.

### Zusammenfassung

Das bisher Gesagte läßt schon erkennen, welche Ziele die eben geschilderte göttliche Erziehung verfolgte und auf welche Weise sie das israelitische Volk für den Jenseitsvergeltungsglauben reif machen wollte. Das Volk sollte sich auf Grund des schon vorhandenen Glaubens an den allmächtigen, gerechten Gott und auf Grund der vielfachen Erfahrung, die ihm sagte, daß die göttliche Gerechtigkeit im Menschenleben durchaus nicht immer triumphiert, an die Erkenntnis der Jenseitsvergeltung

heranarbeiten. Das lesen wir aus den Psalmen, aus den Büchern Job, Jeremias, Qoheleth heraus. Indessen wollte er Israel im Glauben an den einen Gott innerlich so festigen, daß er ganz sein geistiges Eigentum wurde, so daß es den Polytheismus nicht bloß, weil er verboten war, sondern innerlich ablehnte. Dieses Ziel wurde nach vielen, wechselvollen Kämpfen und Rückfällen endlich in der Verbannungszeit erreicht. Diese innerliche Festigung im Eingottglauben war unbedingt notwendig, denn ohne sie hätte ein Ewigkeitsglaube, der das Jenseits mit vollwertigen Persönlichkeiten bevölkert sah, wie schon angedeutet, dem Eingottglauben gefährlich werden können. Denn aus der Totenwelt steigen Götter auf und setzen sich auf ihre Thronen, wenn der eine wahre Gott, den das Volk im Herzen trägt, nicht stark genug ist, sie zu bannen.

Außerdem erzog sich Gott auserwählte, religiös ganz besonders hochstehende Menschen dazu, ihm unter allen Umständen, auch im tiefsten Leid und trotz aller Enttäuschungen die Treue zu halten, in seinem Auftrag die schwersten Sendungen und Opfer auf sich zu nehmen ohne Aussicht auf persönliche Vorteile. An Gott gebunden durch die ehrenvolle Berufung, sollten sie lernen, in der Vollziehung seines Willens ihr Lebensziel zu sehen und ihr eigenes Glück und im Abgleiten von diesem Ziel ihr Unglück, ihr Verderben. Als solche Auserwählte haben wir im Vorausgehenden Abraham, Moses, Elias, Job, Jeremias bezeichnen können. Sicherlich hat Gott auch andere durch eine ähnliche Schule hindurchgeführt, und sicherlich hat dieses höhere religiöse Ideal von hier aus immer weitere Kreise erfaßt.

*Und was hat dieses religiöse Ideal mit dem Jenseitsvergeltungsglauben zu tun?* Sehr viel! Der Ewigkeitsvergeltungsglaube ist im religiösen Leben nicht alles und vermag nicht alles. Seine wohlätige Wirkung kann er nur in sittlich hochstehenden Menschen ganz zur Geltung bringen, in Menschen, die sich aufs engste mit Gott verbunden fühlen und die in diesem Verhältnis zu ihm ihr größtes Glück sehen. Der Schreck vor der ewigen Verwerfung und die Hoffnung auf das ewige Glück haben für Menschen, die nicht in diesem innigen Verhältnis zu Gott stehen, in ihrer Wirkung etwas von der Prügelstrafe oder vom versprochenen Zuckerl an sich. Auf den bösen Buben, dem es an der guten Gesinnung den Eltern gegenüber und am ehrlichen Willen, ein braves Kind zu

sein, fehlt, vermögen Hiebe meist nur wohltätig einzuwirken, wenn er sie im nächsten Augenblick zu erwarten hat, solange er sich aber vor ihnen sicher weiß, treibt er, was er eben will. So machen es Tausende von Menschen, die um die ewige Zuchtrute Gottes wissen. Solange sie sie fern glauben, lassen sie sich von ihr in ihrem gottlosen Leben nicht stören. Erst wenn sie die furchtbare Ewigkeitsentscheidung unmittelbar vor Augen sehen, erschauern sie vor ihr und suchen sich mit dem kommenden Richter zu versöhnen, wenn sie es nicht übersehen.

Wenn aber das Kind im richtigen inneren Verhältnis zu seinen Eltern steht, wird es sich auch ohne Androhung von Hieben, ohne Zuckerl in allem bemühen, seine Pflicht zu tun, und sich hüten, die Eltern zu beleidigen. Auf ein solches Kind wird der Gedanke an die Möglichkeit einer körperlichen Strafe weit mächtiger einwirken als auf ein Kind, dem diese gute Gesinnung, dieses richtige Verhältnis zu den Eltern fehlt. Es wird sich vor allem Bösen um so ängstlicher hüten, als ihm der Gedanke, daß die Eltern, die ihm so unsagbar viel gelten, einmal zur körperlichen Züchtigung greifen könnten, einfach unerträglich, ungeheuerlich ist.

So erzeugt auch der Schreck vor der ewigen Verwerfung und die Hoffnung auf das ewige Glück nur in solchen Menschen die volle wohltätige Wirkung, die sich im richtigen Verhältnis zu Gott befinden, denen Gott eben Gott ist. Erst bei dieser geistigen Verfassung des Menschen vermag die Furcht, von Gott auf ewig getrennt zu werden, und die Hoffnung, mit ihm einmal für immer vereinigt zu sein, die Kräfte des Menschen auf das äußerste anzuspannen und sein sittliches Leben mächtig zu fördern.

Dieser geläuterten religiösen Gesinnung kommt die Gesinnung der früher erwähnten Männer des Alten Testamentes nahe, die Gott in Leid und Enttäuschung durch eine besondere Schule geführt hat. Ein Job, ein Jeremias sieht sich in allen Lebenslagen, im bittersten Weh unlöslich mit Gott verbunden, er erblickt im Besitz des göttlichen Wohlgefallens, im Vollzug des göttlichen Willens, mag er noch so hart sein, seine Lebensaufgabe und sein Glück und in der Lösung dieser Verbundenheit mit Gott, im Abirren von diesem Ziel sein Unglück, sein Verderben. Wir sehen ja, wie z. B. Elias und Jeremias, wenn sie unter der Last ihres Berufes zusammenzubrechen drohen, sich auf das Wort des Herrn hin so-

fort wieder aufraffen und mit neuem Mut neuen schweren Opfern entgegengehen. Dieselbe heldenhafte Gesinnung offenbart sich namentlich auch im wirklich ergreifenden Abschluß der wechselvollen Streitreden über den Sinn des Leidens im Buch Job. Der große Dulder wird von unbeschreiblichen körperlichen Schmerzen geplagt, er sieht, menschlich geschaut, einem qualvollen Ende entgegen. Seine Freunde haben ihn bitter enttäuscht; statt ihm Trost zuzusprechen, haben sie durch ihre lieblosen Anklagen und Anschuldigungen sein Leid ins Maßlose gesteigert, ihm auch den letzten Lichtblick genommen, daß er nämlich in Gottes Augen ein Gerechter ist. Gott selbst ergreift zum Schluß das Wort, und eine neue furchtbare Enttäuschung folgt. Kein lindes, trostvolles Wort kommt aus dem Munde dessen, dem er in der härtesten Prüfung die Treue gewahrt hat. Mit keinem Wort anerkennt der Herr seinen Heldenmut im Leiden, mit keinem Wort spricht er von einer baldigen Genesung, vom verdienten Lohn für seine Treue. Gott hält ihm vielmehr seine ganze Ohnmacht und seine Unfähigkeit, den Sinn des Leidens zu ergründen, vor Augen und tadelt ihn wegen seiner unbedachten Reden, die in Anbetracht seines jammervollen Zustandes nur zu begreiflich sind. Und Job? Er unterwirft sich Gottes Spruch: „Ich leiste Widerruf und bereue in Staub und Asche.“ Ein größeres Wort ist von Menschen im Alten Testamente kaum je gesprochen worden. Das sind Menschen, welche die seelischen Voraussetzungen für die Aufnahme der Jenseitsvergeltungslehre besitzen, sie sind gestählt für den Kampf um die große Ewigkeitsentscheidung, in den sie durch die Erkenntnis dieser Wahrheit hineingestellt sind.

## Der Laie in der Kirche

Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz

Am selben Tage, ja fast zur selben Stunde, da Pius XI. seine Augen schloß, veröffentlichte der „Osservatore Romano“ dessen letztes offizielles Dokument. Es war ein Schreiben über die Katholische Aktion auf den Philippinen<sup>1</sup>). Und als der neue Papst, Pius XII., sich zum erstenmal an den gesamten katholischen Erdkreis wandte, galt sein erster Gruß den Scharen der Katholischen Aktion<sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Vgl. „Osservatore Romano“ vom 10. Februar 1939.

<sup>2)</sup> Vgl. „Osservatore Romano“ vom 4. März 1939.

Da der Aufstieg der modernen Kirche weithin zweifellos von der Aktivierung der Laien abhängt, diese Aktivierung aber nur dann Segen und Frucht bringen wird, wenn sie auf den Grundlagen der Offenbarungsgegebenheiten aufruht, ist es wichtig, die Voraussetzungen der Laienmitarbeit von der dogmatischen Seite her eingehend zu untersuchen. Die Frage, die wir kurz behandeln wollen, lautet: Nehmen die Laien in der Kirche eine bloß empfangende Stellung ein oder kommen ihnen auch aktive Funktionen zu? Sind die Laien nur „salvandi“, bzw. „salvati“ oder sind sie auch „salvatores“? Worauf gründet ihre aktive Stellung? Wie weit reicht sie?

Ohne uns von zeitbedingten pastorellen Gesichtspunkten leiten zu lassen, wollen wir Begründung und Wesen, Art und Ausmaß der Laienaufgaben innerhalb der Kirche ausschließlich nach den Quellen der Offenbarung in Schrift, Überlieferung und Lehramt bestimmen. Mag die Antwort, die wir durch diese Methode auf unsere Frage erhalten, auch vielleicht zu allgemein und zu wenig konkret erscheinen, so hat sie dafür den unschätzbaren Vorteil theologischer, d. h. zeitloser Gültigkeit. Im ersten Teil unserer Überlegungen behandeln wir die Voraussetzungen unserer Frage, im zweiten Teil die Grenzen, innerhalb deren sie überhaupt erst sinnvoll gestellt werden kann, im dritten Teil endlich versuchen wir die Lösung des Problems.

### **Erster Teil: Voraussetzungen der Frage**

Der Laie ist Glied der Kirche. Die Kirche aber ist nach der Enzyklika „Mystici Corporis“ die Verbindung der Gläubigen mit Jesus Christus im Hl. Geiste zur Durchführung der Erlösung der Welt. Wollen wir die Aufgaben der Laien in der Kirche richtig umschreiben, ist es also unerlässlich, diese Wesensbestimmung der Kirche wenigstens in kurzen Worten zu erläutern.

1. Das Ziel der Kirche ist die Erlösung der Welt. Nach der Offenbarung besteht die Erlösung der einzelnen Menschen darin, daß der Hl. Geist auf sakramentalem oder außersakramentalem Wege in den Menschen einbricht, in ihm Wohnung nimmt und ihn durch fortschreitende Vergöttlichung seiner natürlichen Seelenkräfte befähigt, immer tiefer am innergöttlichen dreifaltigen Leben Gottes teilzunehmen, bis diese Teilnahme in der unmittelbaren beseligenden Gottschau, der visio beatifica, ihre Krönung und Vollendung findet.

Die erste und grundlegende Stufe dieser Teilnahme am dreifältigen Gottesleben stellt das *einfache Gnadenleben* dar: Es wird durch die Vergöttlichung der Seelenkräfte und der Seelensubstanz durch den einwohnenden Gottesgeist ermöglicht. Gibt der Mensch dem in ihm wohnenden Hl. Geiste Raum, so dringt dieser immer weiter vor, das heißt, er vergöttlicht die Seele und ihre Kräfte immer mehr und mehr und zieht so den Menschen immer tiefer in das trinitarische Leben hinein. Gibt der Mensch seinen eigenen Willen vollständig auf, überläßt er dem Hl. Geist völlig das Dominium über sich, kann es geschehen, daß die Vergöttlichung der Seelenkräfte so gesteigert wird, daß der Mensch schon in diesem Leben eine Art unmittelbarer Gottschau erhält, indem er die göttliche Wesenheit zwar noch nicht unmittelbar, aber doch wie durch einen nur mehr ganz dünnen Schleier hindurch schaut, liebt und genießt. Wir sprechen dann nicht mehr vom einfachen, sondern vom *mystischen Gnadenleben*. Vollzieht der im Menschen wohnende Hl. Geist in der Stunde des Todes, bzw. im Augenblick der vollendeten Läuterung auch noch die letzte und tiefste Vergöttlichung der Seele und ihrer Kräfte durch das „Herrlichkeitslicht“, dann ist der Mensch erlöst. Es tritt der Zustand der *Gottschau* ein, von dem „Mystici Corporis“ sagt: „In jener Schau wird es uns auf ganz unsagbare Weise gestattet sein, den Vater, den Sohn und den Hl. Geist mit den durch das Glorienlicht geschärften Augen des Geistes zu betrachten, die Ausgänge der göttlichen Personen durch alle Ewigkeit hindurch aus nächster Nähe mitzuerleben und ein Glück zu verkosten, das jenem ähnlich ist, wodurch die allerheiligste und ungeteilte Dreifaltigkeit selig ist“<sup>3)</sup>.

Die Erlösung der Seele ist damit vollendet. Es fehlt nur noch die Erlösung unseres Leibes und damit des „ganzen“ Menschen. Dieses letzte, unsere Vollerlösung bewirkende Ereignis wird in der Auferstehung eintreten, die zugleich die Verklärung des Auferstehungsleibes bringen wird. Die gleiche Kraft des göttlichen Geistes, der den Leib wieder ins Dasein ruft und mit der vollendeten Seele vereinigt, wird dann auch die große Umgestaltung und Vergeistigung des Leibes vollziehen und so den irdischen Leib zu einem würdigen Werkzeug und Instrument der vollendeten Seele machen. Der in der Seele

<sup>3)</sup> Enzyklika „Mystici Corporis“, Linz, Kath. Schriftenmission, S. 40.

wohnende und die Seele in das Lichtmeer der göttlichen Herrlichkeit tauchende Gottesgeist wird auch auf den Leib übergreifen und den „Leib der Niedrigkeit“ zu einem „Leib der Herrlichkeit“ gestalten (Phil 3, 21).

Der Geist Christi, des Auferstandenen und Verherrlichten, ist es also, der die Seele vergöttlicht und so den Mitvollzug des dreifaltigen Gotteslebens in Form der Gnade, der Mystik und der Gottschau vermittelt. Der Geist Christi ist es, der auf den auferstandenen Leib des Gliedes Christi überströmt, um auch ihn dem verklärten Herrenleib zu assimilieren und so die Erlösung des Gesamtmenschen zu vollenden (Röm 8, 10 f.; 8, 23 f.). Der Geist Christi ist es, der endlich auch auf den erweiterten Leib des Menschen, die gesamte materielle Welt, übergreifen wird, um auch sie in die Verklärung hineinzuziehen. Wenn der Kosmos zum „neuen Himmel“ und zur „neuen Erde“ umgeformt ist, dann ist die Erlösung, nach der die Kreatur seufzt und mit vorgestrecktem Haupte sehnsüchtig wartet (Röm 8, 18—23), erreicht und das „Heil“ gekommen.

Nach den Offenbarungsquellen ist demnach die Erlösung ein universelles, die gesamte Schöpfung umfassendes Geschehen und Sein, das von niemand anderem gewirkt wird als vom Hl. Geist, der aus Jesu Herzen strömt.

Dann tritt die Parousie des großen Durchbohrten, des Menschensohnes, ein, der mit der von ihm erlösten, von ihm mit dem Geist der Herrlichkeit erfüllten Schöpfung, der Braut der Apokalypse, heimkehren wird zur Rechten Gottes, des Vaters (1 Kor 15, 22—28; Offb 22, 16, 17).

2. Der Spender des Herrlichkeitsgeistes ist der Gottmensch Jesus Christus: Der Heilige Geist ist das Lebensblut des Logos, aus dem Logos quillt er seit Ewigkeit. Christus aber ist niemand anderer als der menschgewordene Logos. So ist denn Christus der Geistspender schlechthin. Seit sich der Logos hypostatisch mit einer konkreten Menschennatur verbunden hat, ruht der Heilige Geist in diesem einen Menschen, um sich von ihm, dem Haupte der Schöpfung, über alle Kreaturen zu verbreiten. Das Recht, seinen Geist an die Menschen, ja an die gesamte Schöpfung auszugeßen, hat sich Christus in der Passion durch seinen Tod am Kreuze erworben; das äußere Symbol dafür ist das Hervorströmen von Wasser

und Blut aus seinem gebrochenen und geöffneten menschlichen Herzen.

3. Zur Ausspendung und Weitergabe des Gottesgeistes an die Menschen schuf sich Christus ein Werkzeug: die Ecclesia, die Kirche. Sie ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die durch den Geist Christi mit Christus verbunden sind und ihm in verschiedenster Weise bei der Durchführung der Erlösung der Menschen helfen. Durch die Kirche und in der Kirche will Christus den Heiligen Geist vermitteln und so die Menschheit, ja den ganzen Kosmos in fortschreitendem Vergeistigungs- und Vergöttlichungsprozesse der Endvollendung, dem bräutlichen Zustand der Apokalypse, entgegenführen.

### Zweiter Teil: Begrenzung der Frage

Nun können wir die Grenzen ziehen, innerhalb deren die Frage nach der aktiven Teilnahme der Laien am Erlösungswerk Christi und der Kirche überhaupt erst sinnvoll gestellt werden kann.

1. Es ist selbstverständlich, daß kein Mensch, ja überhaupt kein Geschöpf am Entschluß Gottes zur Welt-erlösung mitgewirkt hat. Die Erlösung bedeutet ja die Teilnahme der Schöpfung am dreifältigen Lebensaus-tausch der Trinität: hier auf Erden in der Gnade, drüben in der Herrlichkeit. Dieses Leben in und mit Gott stellt eine Existenzweise dar, die in der Theologensprache „ab-solut übernatürlich“ genannt wird. Es ist eine Existenz-weise, die keiner Kreatur, sondern nur Gott zukommt. Kein Einzelmensch und keine Gemeinschaft vermag mit den Kräften dieser Erde dieses absolut übernatürliche Dasein zu gewinnen. Das letzte Ziel der Geschöpfe ist kein Gipfel im Reich der geschaffenen Natur, der, wenn auch nur mit Mühe und Anstrengung, so doch aus den Tälern dieser Erde bestiegen werden könnte. Es führt kein Weg aus der natürlichen in die absolut übernatürliche, d. h. göttliche Existenzweise hinein. Dies gilt sowohl vom Plane Gottes, den Menschen überhaupt in den inneren Schoß der Gottheit hineinzuziehen, wie auch vom speziellen Plan, dies gerade durch Eingliederung der Geschöpfe in den Sohn Gottes zu tun, der selber am Herzen des Vaters ruht.

2. Was eben vom Erlösungsplan gesagt wurde, gilt natürlich auch vom *Erlösungswerk*.

a) Ausschließliche Tat des Logos war die *Menschwerdung*. Seitdem der Logos, die zweite göttliche Person,

von welcher der Geist ausgeht, eine menschliche Natur aus Maria der Jungfrau zu personhafter Einheit angenommen hat, ist der Gottmensch Inhaber, Träger und Spender des ewigen Geistes. Seit der Stunde der Inkarnation wohnt der Heilige Geist ohne Beschränkung und ohne Maß in Jesu Herzen. Jesu Herz ist der Brunnen, in dem die Wasser des Geistes rauschen, das Meer, in dem die Fluten des Herrlichkeitsgeistes verborgen sind, die Quelle, aus der die Geisteswasser der Herrlichkeit und Verklärung hinauszudringen streben, um die sich erschließenden Menschen zu erfüllen und im Sohne zum Vater heimzuführen.

b) Ausschließliche Tat des Gottmenschen ist ferner das *Kreuzesopfer*. Uns zuliebe hat Christus freiwillig in bitterer Todesangst das den Geist bergende Gefäß, seine menschliche Natur, zerbrochen oder, besser gesagt, der im Gottmenschen wohnende Geist der Liebe zerbrach selber das Alabastergefäß der menschlichen Natur, um für die des Heiligen Geistes beraubten Menschen frei zu werden. Seit der Stunde des Kreuzestodes hat Christus das Recht, die Wasser des Geistes über Menschheit und Schöpfung auszugießen. Seit der Stunde des Kreuzes ist Christus der große Durchbohrte des Propheten Zacharias, aus dessen Herzenswunde die Wasser der Erlösung quellen. Seit der Stunde des Kreuzes ist Christus der große Geistspender, der mit dem Holz des Kreuzes geschlagene Fels, aus dem nach den Visionen der Patristik der die Schöpfung vergöttlichende und verklärende Geist immerdar hervorquillt: der Geist der Aszese und Mystik, der Charismatik und der Endverklärung. In Christi priesterlichem Herzen und nur in ihm ruht der Geist. Aus Christi durchstochenen und geöffnetem Herzen, und nur aus ihm strömt er hinein in die Schöpfung. „Dies ist der Strom, der die Erde umrauscht, aus Jesu Herzen nimmt er seinen Beginn“, lesen wir auf dem lateranensischen Baptisterium.

c) Ausschließliche Tat des Gottmenschen ist endlich die Schaffung jener Stelle, wo wir Menschen die Wasser des Sohnesgeistes trinken können, die *Sancta Ecclesia*, die heilige *Kirche*, der mystische Leib des Herrn.

In seiner öffentlichen Tätigkeit hat der Herr in mühevoller Arbeit zunächst die juridische, äußere, sichtbare Organisation der Kirche aufgebaut. Im Abendmahlssaal hat er für sie gebetet. Am Kreuze endlich ist er für die Kirche gestorben und hat ihr, die bisher eine tote, leblose

Organisation und ein leeres Gefäß war, die Fülle des belebenden Gottesgeistes verdient und geschenkt.

Nun verstehen wir besser die früher gegebene Wesensbestimmung der Kirche, nach der sie die Verbindung der Gläubigen mit Christus im Heiligen Geiste zur Fortführung der Erlösung ist. Seit der Stunde des Kreuzestodes Christi umschließt ja die Kirche die Verklärungs- und Vergöttlichungskräfte für die Menschheit und den gesamten Kosmos. Weil der gleiche Heilige Geist Christi in ihr und in Christus ruht, ist die Kirche mit ihrem verklärten Haupte verbunden wie die Braut mit dem Bräutigam, wie der belebte Leib mit dem lebenspendenden, belebenden Haupte. Seit der Kreuzesstunde ist die Kirche die „Fülle Christi“, die Erscheinung Christi, das Organ und Werkzeug Christi, durch das er die Vergeistigung der Menschheit wirkt, bis sie samt der materiellen Schöpfung in jenen bräutlichen Zustand versetzt wird, den die Offenbarung unter dem Bilde der Hochzeit zwischen dem Lamme und der Braut beschreibt.

3. Nun können wir ohne Schwierigkeit unser Vorhaben ausführen und die Grenzen bestimmen, innerhalb deren eine Mitarbeit der Laien am Werk der Erlösung überhaupt in Frage kommt. Ausgeschlossen sind die Laien, wie wir gesehen haben, von jeglicher Mitwirkung am Erlösungsplan und Erlösungswerk, soweit dieses die Bereitstellung des Geistes in der Menschwerdung, die Freimachung oder Entbindung des Geistes im Kreuzesopfer und den Bau der Kirche, des Werkzeuges zur Geistvermittlung, umschließt. Wenn überhaupt eine Mitarbeit der Menschen am Erlösungswerk in Betracht kommen soll, kann dies nur bei der Erlösung des *einzelnen Menschen*, bei der Geistvermittlung an den Einzelmenschen, also bei der sogenannten *subjektiven* Erlösung, der Fall sein.

### Dritter Teil: Lösung der Frage

Wie steht es also mit der Teilnahme der Menschen an der Vermittlung des durch Christus in der Menschwerdung gebrachten, in der Passion freigemachten und jetzt in der Kirche ruhenden Geistes an die noch nicht erlösten Menschen?

Wir kennen die Antwort: Alle Gläubigen sind zur Mitarbeit bei der Erlösung der Welt berufen. Ja, wir müssen sogar weitergehen und sagen: Die Mitarbeit der Menschen am Erlösungswerk, dieses nach Pius XII. so

„schaudererregende Geheimnis“<sup>4)</sup>), ist mit dem gegenwärtigen Heilsplan so enge und innig verbunden, daß er ohne diese aktive Mitwirkung der Menschen in seiner konkreten Wirklichkeit gar nicht gedacht werden könnte. Ein kurzer Überblick möge dies zeigen.

Wenn Gott sich überhaupt nach außen mitteilen und dadurch verherrlichen will, besitzt er viele Möglichkeiten, eine größer als die andere. Groß wäre es, Wesen aus dem Nichts zu rufen, die durch ihr bloßes Dasein die Schönheit und Macht, die Weisheit und Größe des aussich-seienden Gottes preisen. Noch größer wäre es, vegetativ und sensitiv lebendige Wesen zu rufen, die einen Widerschein nicht nur des seienden, sondern auch des lebendigen Gottes bildeten. Noch größer wäre es, geistig lebendige Wesen zu schaffen, die, zum Teil noch an den Stoff gebunden, zum Teil aus jeder stofflichen Verbundenheit befreit, Gott bewußt erkennen, erstreben und genießen könnten und so als Ebenbilder Gottes ihrem Schöpfer bewußte Verherrlichung entgegenbrächten. Noch größer wäre es, die letztgenannten Wesen in akzentueller Weise an der Natur Gottes selber teilnehmen zu lassen und sie durch fortschreitende Vergeistigung ihrer Seelensubstanz und Seelenkräfte immer tiefer in das innertrinitarische Leben hineinzuziehen und schließlich zur unmittelbaren, hüllen- und mediumlosen Erkenntnis, Liebe und Seligkeit der Dreifaltigkeit selber zu führen. Noch größer wäre es, ein geistig lebendiges Geschöpf — einen Engel, das höchste unter allen Geschöpfen, oder besser einen Menschen, das Wesen der Mitte, mit dem Logos zu personhafter, hypostatischer Einheit zu verbinden. Dieser Gott-Engel, bzw. Gott-Mensch wäre dann die höchste Gott-Mitteilung und die höchste Gottverherrlichung nach außen. Dieser Gott-Mensch wäre ja selber Gott; damit aber der natürliche Gipfel des Universums und die Quelle auch des übernatürlichen, göttlichen Lebens der Gnade, der Mystik und der Endverklärung für Menschen und Kosmos. Noch größer wäre es, den Gottmenschen nicht zum Haupt einer unversehrten, sondern zum Haupt einer gefallenen Schöpfung zu machen. Denn nur so könnte sich auch die Barmherzigkeit Gottes offenbaren: Der Gottmensch müßte ja erst die Schuld beseitigen, die das Wiedereinströmen des Geistes verhindert. So würde die Barmherzigkeit Gottes in unvorstellbarer

<sup>4)</sup> „Mystici Corporis“, S. 22.

Weise aufstrahlen. Noch größer wäre es endlich, wenn die Wiederverleihung des Geistes an die gefallene Schöpfung nicht ohne Mitarbeit der Geschöpfe erfolgte. Denn dann würde außer der Barmherzigkeit auch die Gerechtigkeit Gottes sichtbar werden.

Wie wir aus der Offenbarung wissen, wollte Gott von Ewigkeit her alle aufgezählten Arten der Offenbarung seiner Größe und damit die höchste Verherrlichung nach außen. Von Ewigkeit her wollte Gott daher auch die Mitarbeit der Menschen im Erlösungswerk: Von Ewigkeit her steht vor seinem Blick der Gott-Mensch, der kraft seiner menschlichen Natur nicht nur Haupt, sondern auch „Erlöser“ der Welt sein soll. Von Ewigkeit her steht vor seinem Blick Maria, die als Mutter des Erlösers nicht nur Königin der Welt, sondern auch „Miterlöserin“ sein soll. Von Ewigkeit her stehen vor seinem Auge die Menschen nicht nur als Glieder seines Sohnes, die durch ihn erlöst sind, sondern auch als Glieder, die ihrerseits wiederum andere „erlösen“<sup>5)</sup>). Die aktive Mitarbeit der Menschen bei der Durchführung des Erlösungswerkes ist ein wesentlicher Bestandteil in Gottes ewigen Plänen.

Selbstverständlich bleibt auch in der subjektiven Erlösung, bei der Vermittlung des Gottesgeistes an die einzelnen Menschen, Christus der Haupt-Priester, der Haupt-Mittler und Haupt-Spender. Wie Christus allein durch seine Menschwerdung das Lebensprinzip des Geistes wieder in die Schöpfung eingeführt hat; wie Christus allein durch sein Kreuzesopfer es für uns und die Schöpfung verdient hat und wie er allein es der Ecclesia geschenkt und zur Weitergabe übergeben hat: so ist auch er allein befähigt und berufen, es den einzelnen Menschen zu spenden.

Wenn es überhaupt ein menschliches Erlösertum gibt, kann es demnach nur ein untergeordnetes Erlösertum sein. Nur in Christus ruht die „tota sacerdotii plenitudo“, die ganze Fülle des Priestertums, wie Thomas wiederholt sagt<sup>6)</sup>). Wenn Christus, der eine Hohepriester unseres Heiles, aktive Funktionen an uns Menschen abgibt, kann das nur ein Tätigsein der Menschen in, unter und durch Christus sein. Wenn Christus auch uns Menschen zu Geistvermittlern, zu „salvatores“ macht, so können wir es nur in der Macht und in der Abhängigkeit

<sup>5)</sup> Tromp, Corpus Christi, quod est Ecclesia, Roma 1937.

<sup>6)</sup> S. Th. III. q. 63. 6. c.; vgl. III. q. 50. 4. c.

von Christus, dem einen und einzigen „Salvator mundi“, sein.

Dadurch, daß Christus die subjektive Erlösung der Kirche anvertraut hat, die ja nichts anderes ist als die Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus im Heiligen Geiste zur Erlösung der Welt, hat er die Menschen tatsächlich zur aktiven Mitwirkung bei der Erlösung berufen. In Christus und unter Christus sollen sie das Leben des Heiligen Geistes an andere weitergeben und so an der Vergeistigung und Vergöttlichung der Menschen und des Kosmos mitarbeiten, bis das All durch den Geist mit dem Sohne verbunden und damit an das Herz des Vaters heimgeholt ist.

Um dies besser zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß wie am physischen Leibe des Menschen so auch am mystischen Leibe der Kirche nicht alle Glieder dieselben Aufgaben haben, sondern vielmehr nach ihrer Stellung im ganzen verschiedene Funktionen ausüben. Die Glieder des mystischen Leibes sollen ja nichts anderes sein als die Fortsetzung und Verlängerung, die Darstellung und die Fülle Christi nach seinen verschiedenen Aufgaben und Funktionen als Erlöser. Die Glieder des mystischen Christus können wir daher unter dreifacher Rücksicht betrachten:

1. als „Glieder“, insofern sie eben Glieder der Kirche sind, ohne Rücksicht auf besondere Aufgaben innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft;

2. als „Organe“, insofern sie gewisse Funktionen erfüllen sollen, die anderen Gliedern nicht zugesetzt sind;

3. als „speziell berufene Organe“, insofern ein Organ von einem höheren Organ fallweise oder dauernd zur Unterstützung herangezogen wird.

Im folgenden gehen wir die drei aufgezählten Rücksichten durch. Wir werden sehen, daß die Laien in jeder Hinsicht zum aktiven Mittun bei der Erlösungsaufgabe Christi, bzw. der Kirche bestimmt und berufen sind.

### 1. Die Aufgabe der Laien kraft ihrer Gliedstellung

Schon auf Grund des bloßen Gliedseins sind die Laien zu aktiven Aufgaben innerhalb der Kirche berufen und bestimmt. Diese Berufung geht auf einen seinsmäßigen und auf einen moralischen Grund zurück. Die seinsmäßige Begründung ergibt sich aus der sakramen-

talen Verbindung des Christen mit dem priesterlichen Haupt der Kirche, die moralische Verpflichtung folgt aus der klaren, eindeutigen Aufforderung Christi zur Mitarbeit am Erlösungswerk.

### *a) Die seinsmäßige Verpflichtung*

Seinsmäßig ist der Laie durch das Sakrament der Taufe, der Firmung und der Eucharistie mit Christus verbunden und zur Mitarbeit mit ihm verpflichtet.

#### *Taufe*

Durch den Taufcharakter verleiht der Hohepriester Jesus Christus allen Gliedern, also auch den Laien, priesterliche Prägung, priesterliche Struktur und damit die wurzelhafte Fähigkeit und Bestimmung, aktiv an der Erlösungstätigkeit des Hauptes mitzuarbeiten.

In der Taufe wird der Mensch zunächst an die sichtbare Organisation der Kirche angeschlossen. Die Kirche trägt den Geist in sich. Sobald daher der Mensch in die sichtbare Organisation der Kirche aufgenommen wird, kommt er notwendig mit dem Geist Christi in Kontakt. Der in der Kirche gegenwärtige Geist Christi sucht in das neue Glied einzudringen. Die erste Wirkung des eindringenden Christus-Geistes ist eine Verähnlichung, Angleichung und Assimilation des neuen Gliedes an Christus, das Haupt. Das neue Glied wird Christus gleichgeformt, gleichgeprägt. Es erhält dieselbe Struktur wie Christus. Nicht die Spendung des Christuslebens (Gnade), sondern die Gleichprägung mit Christus dem Haupte (Charakter) ist also die erste innere Wirkung des Taufritus. Wie die Moleküle, die sich außerhalb unseres Leibes befinden, erst dann vom Leben unserer Seele erfüllt werden können, wenn sie der menschlichen Leibessubstanz gleichgeprägt und homogen geworden sind, so kann auch das Christusleben (Gnade) erst dann in den Menschen einströmen, wenn dieser dem das Leben bergenden Haupte gleichgeprägt ist, d. h. die Christusform erhalten hat. Die klassische Theologie nennt diese Christusform oder Christusprägung, die dem Christusleben vorangeht, bekanntlich character sacramentalis.

Damit können wir nun auch das nähere Wesen dieser Christusprägung bestimmen. Die Wesensstruktur Christi des Hauptes ist gottmenschlich, d. h. priesterlich. Nur durch die Vereinigung von Gottheit und Menschheit ist ja Jesus Christus der Mittler zwischen Gott und Menschheit, der Priester schlechthin, geworden. Die Gleichprä-

gung mit Christus, welche das neue Glied der Kirche durch die Taufe erfährt, ist daher nichts anderes und kann nichts anderes sein als eine Gleichprägung mit Christus dem Priester. Sie ist Teilnahme an Christi Priestertum. Sie ist „*configuratio cum Christo sacerdote*“, wie Thomas oftmals ausführt<sup>7)</sup>). Und diese „*participatio sacerdotii Christi*“<sup>8)</sup> ist nicht etwas bloß Gedachtes, ein reines Gedankengebilde, sondern etwas Reales, Wirkliches. Nach der Lehre der Überlieferung und der Kirche ist dieses Christusmal so real, daß es weder die Wasser des ewigen Leides noch die Feuer des ewigen Schmerzes jemals tilgen können. Mit glühendem Finger hat der Geist Christi den Getauften zum Priester geformt und ihm eine Wunde beigebracht, die sich nie mehr schließen wird. Jeder Getauften, auch der Laie, ist Priester in Ewigkeit, sowie auch das durch die hypostatische Union entstandene Priestertum unseres Hauptes nie mehr aufgelöst werden kann<sup>9)</sup>.

Verstehen wir jetzt, warum die Väter immer wieder auf das Priestertum der Getauften zurückkommen? Verstehen wir jetzt, warum die Kirche auch dann am allgemeinen Priestertum der Getauften festhielt, als es zum Vorwand für den Kampf gegen das besondere Weihpriestertum der Ordinierten genommen wurde? Verstehen wir jetzt die Petrusworte in ihrem tiefdogmatischen Sinn: „Ihr aber (Petrus redet alle Gläubigen an!) seid ein ausgewähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein gottgehöriges Volk“ (1 Petr 2, 5 und 9)? Verstehen wir jetzt den Jubelruf der Geheimen Offenbarung: „Er hat uns zu Königen, zu Priestern gemacht für Gott, seinen Vater“ (1, 6 und 5, 10)?

Auf Grund des Gesagten ist die Berufung des Laien zur aktiven Mitarbeit an den Erlösungsaufgaben Christi, bzw. der Kirche eine Selbstverständlichkeit. Wenn der Getauften durch dieses Sakrament seismäßig am Priestertum Christi teilnimmt, hat er, soll diese Einbeziehung in das Priestertum Christi nicht sinnlos sein, natürlich auch die Fähigkeit und Bestimmung zur aktiven Miterlösungsschaft. Wie Christus, das hohepriesterliche Haupt, hat auch jeder Christ als priesterliches Glied die Fähigkeit und Aufgabe, die Geistmitteilung an die Menschheit zu unterstützen.

<sup>7)</sup> S. Th. III. q. 63. 3. o.

<sup>8)</sup> S. Th. III. q. 63. 3. 5. o.; vgl. III. q. 65. 3 ad 3.

<sup>9)</sup> Rahner, Theologie der Verkündigung, Freiburg 1939, S. 144 ff.

### Firmung

Christus begnügt sich aber nicht mit der Verleihung priesterlicher Struktur und priesterlicher Würde in der Taufe. In der Firmung schenkt er allen seinen Gliedern, also auch den Laien, die Fülle seines eigenen priesterlichen Heiligen Geistes und damit die erhöhte und gesteigerte Fähigkeit, bzw. Bestimmung, an der Erlösung der Welt aktiv mitzuarbeiten. Die Firmung ist das zweite Sakrament, das jeder Christ empfangen darf und soll. Sie ist jenes zweite Sakrament, durch das die Eingliederung in Christus vertieft und gesteigert wird.

Nach der ausdrücklichen Lehre der Kirche wird durch die Firmung ebenfalls ein Charakter eingeprägt, d. h. wir werden wiederum Christus, dem Hohenpriester, gleichgestaltet und assimiliert. Während uns aber die Taufe Christus gleichgestaltet, insofern er Priester ist, prägt uns die Firmung Christus gleich, insofern er der von der Fülle des priesterlichen Geistes erfüllte und getriebene Priester ist. Wie wir in der Taufe auf die priesterliche Struktur und Würde Christi konsekriert werden, so in der Firmung auf die priesterliche Gesinnung Christi.

Um dies tiefer zu verstehen, müssen wir an die Bedeutung denken, die der Heilige Geist im Leben Christi, des einen Hohenpriesters, eingenommen hat, bzw. einnimmt. Wie aus dem Glaubensbekenntnis der Messe hervorgeht, ist ebenso wie der Vater auch der Sohn Spender des Heiligen Geistes. Im Schoße Mariens verbindet sich nun der geistspendende Sohn mit einer konkreten menschlichen Natur. Christus, der Gottmensch, ist daher der Geistbesitzer schlechthin. Der Geist, die ungeschaffene Liebe, ist, wie der Name schon sagt, aber nichts Ruhendes, nichts Statisches, nichts Verharrendes. Der Heilige Geist ist Feuer, Kraft, Glut, Sturm, Strömen und Fluten. Wie also der Heilige Geist vom Vater als dem Urquell durch den Sohn ausströmt, so drängt er mit derselben göttlichen Urgewalt und Macht auch wieder zum Vater zurück. Die Folgen für Jesu menschliches Denken und Wollen ergeben sich von selbst. Von dem Augenblick an, wo der Geist der ewigen Liebe von der Seele und dem Herzen Jesu Besitz ergriffen hat, kennt Jesu menschliches Herz kein anderes Ziel als die Hingabe an den Vater und dessen Pläne, die Erlösung der Menschen, die Heimholung der Welt. Der Heilige Geist selber hat jenes Opfer- und Liebesfeuer im Herzen Jesu entzündet, das aus dem Leben Jesu ein einziges Brandopfer der Liebe mache.

Dieser priesterliche Geist ist es, der Jesus das Morgengebet der gänzlichen Hingabe an den Willen des Vaters beim Eintritt in diese Welt sprechen lässt (Hebr 10). Dieser priesterliche Geist drängt Jesus zu den Opfern des öffentlichen Lebens (vgl. Mk 1, 12). Dieser priesterliche Geist bewegt ihn zur Errichtung der Ecclesia. Dieser priesterliche Liebesgeist ist es, der nach dem paulinischen Zeugnis im Hebräerbrief (9, 14) ihn zur blutigen Hingabe seines Lebens am Kreuze treibt. Der ewige Geist ist es, der in unendlicher Liebeskraft das kostbare Gefäß seines menschlichen Leibes im Tode zerbricht. Der Heilige Geist ist es, der in der Auferstehung als Geist der Herrlichkeit auf den Opferleib Christi überströmt und ihn in die Herrlichkeit der Verklärung hineinzieht. Dieser Hl. Geist ist es endlich, der aus Jesu Herzen überströmt auf die Kirche, von der Kirche in die Seelen der Christen, von den Seelen der Christen auf ihre Leiber, um schließlich die gesamte Schöpfung in einem ungeheuren Vergeistigungsprozeß an das Herz des ewigen Vaters heimzuholen.

Eben diesen priesterlichen Geist unseres Hauptes erhalten in seiner Fülle die Glieder durch das Sakrament der Firmung. So schauen es die Propheten des Alten Bundes in ihren Visionen der Geist-Ausgießung. Denken wir nur an Isaias (44, 3), Ezechiel (47), vor allem aber an die Gesichte Joels (3, 1—4)! So schauen es die Kirchenväter, so schaut es das Lehramt der lebendigen Kirche. Wenn also Christus, das hohepriesterliche Haupt, ein erstes Sakrament, die Taufe, eingesetzt hat, um allen seinen Gliedern priesterliche Struktur zu geben, und wenn er ein zweites Sakrament, die Firmung, eingesetzt hat, um in allen seinen Gliedern die durch die Taufe verliehene priesterliche Struktur zu vertiefen und auf Grund dessen ihnen die Fülle seines eigenen priesterlichen Geistes zu spenden, sind dann nicht offensichtlich alle Glieder Christi, auch die Laien, aus einem zweifachen Grund zur aktiven Teilnahme an der Erlösungstätigkeit der Kirche nicht nur berechtigt und befähigt, sondern sogar verpflichtet? Wie Christus, das Haupt der Kirche, durch die unsichtbare Geistspendung im Schoße der Jungfrau und durch die sichtbare Geistes-Epiphanie am Jordan zur Erlösung der Welt konsekriert und gesandt wurde, so wird auch der Christ, das Glied Christi, durch die beiden Sakamente der Taufe und Firmung zur Mitarbeit am Werk des Hauptes konsekriert und gesandt.

Durch diese Betonung und Hervorhebung des allgemeinen Priestertums, wie es allen Gliedern der Kirche eigen ist, soll natürlich in keiner Weise der Wesensunterschied zwischen allgemeinem und besonderem Priestertum aufgehoben oder auch nur verdunkelt werden. Das allgemeine Priestertum besitzt auf Grund des Tauf- und Firmcharakters jeder Christ, auch der ordinierte Priester. Auch der geweihte Priester trägt ja das Christusmal der Taufe und Firmung. Der geweihte Priester trägt aber außerdem noch ein drittes Christusmal, den character ordinis, den Weihecharakter. Dieser dritte Charakter ist ebenfalls eine Gleichprägung mit Christus dem Hohenpriester. Durch diesen dritten Charakter wird dem Gliede Christi die höchste Christusähnlichkeit eingeprägt, deren es überhaupt fähig ist. Die Gleichprägung, die mit der Taufe begann und sich in der Firmung fortsetzte, erfährt hier ihre Vollendung. Kraft dieses letzten Charakters werden die Priester dem hohenpriesterlichen Haupte derart gleichgeformt, daß sie Christus, der Hohepriester, sogar bei solchen Handlungen als Werkzeuge und Organe benützen kann, die an und für sich nur Christus als der Hauptursache zukommen: bei der Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers und bei der Zuwendung des Hl. Geistes und seiner Gnade in den heiligen Sakramenten. Die Realität und Wirklichkeit des allgemeinen Priestertums gefährdet also in keiner Weise die Realität und Wirklichkeit des besonderen Priestertums. Im Gegenteil, beide gehören zusammen, denn beide fließen aus dem einen und selben Priestertum Christi. Es gibt nur einen einzigen Hohenpriester. Dieser eine einzige Hohepriester aber bedient sich bei der Durchführung seiner priesterlichen Tätigkeit sowohl des allgemeinen wie des besonderen Priestertums. Beide sind daher wahres, echtes Priestertum. Ihre Vollmachten allerdings sind wesentlich verschieden. Denn die Vollmacht richtet sich nach der größeren oder geringeren Gleichprägung des Gliedes mit dem Hohenpriester Christus. Die Gleichprägung, die durch den Tauf- und Firmcharakter hervorgebracht wird, ist aber wesentlich geringer als die durch den Weihecharakter bewirkte Christusförmigkeit.

Bisher betrachteten wir die Wirkungen des Tauf- und Firmcharakters in ihrer „vertikalen“ Richtung, insofern wir mit Christus, unserem Haupt, verbunden werden. Zu dieser vertikalen Verbindung mit dem Haupte tritt als Wirkung des Charakters aber auch eine „horizontale“

Verbindung, die Vereinigung der Glieder unter sich. Dadurch nämlich, daß alle Glieder seinsmäßig mit dem einen Haupte Jesus Christus verbunden werden, werden sie von selber auch untereinander zu einer Einheit zusammengefügt, die nicht nur auf der Gemeinsamkeit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, sondern vor allem auf dem gemeinsamen realen Charakter aufruht. Der reale Charakter ist die Ursache, daß die Glieder Christi nicht bloß moralisch, nach Art einer bloßen Gesellschaft, sondern ontologisch, nach Art eines organischen Körpers, durch eine innere Strukturgleichheit sowohl mit dem Haupte wie auch untereinander verbunden sind.

Damit haben wir eine weitere Begründung der aktiven Aufgabe der Laien festgestellt. Dadurch, daß wir durch den Charakter dieser beiden Sakramente Glieder Christi und Mitglieder aller Getauften und Gefirmten werden, versteht es sich von selbst, daß uns das übernatürliche Schicksal dieser Mitglieder nicht uninteressiert lassen darf. Wenn wir Glieder desselben Hauptes und desselben Leibes sind, haben wir auch Pflichten gegen eben diese unsere Mit-Glieder. Es darf uns nicht gleichgültig sein, ob viele oder wenige Menschen mit diesem Christus verbunden sind; ob diese Verbindung nur der Struktur nach oder auch dem Leben nach besteht; ob die Lebensverbindung reich und tief oder seicht und arm ist; ob die anderen Glieder sich bemühen, ihr inneres Sein auch im äußeren Leben darzustellen oder ob im Leben der Glieder vielleicht Zustände sozialer, wirtschaftlicher und seelischer Natur herrschen, die ihnen das Verbleiben in der Lebensverbindung mit dem Haupte unmöglich machen oder wenigstens sehr erschweren, oder ob die Glieder aus der lebenspendenden Einheit des Hauptes vielleicht gar schon herausgefallen sind.

### Eucharistie

Den Höhepunkt der vertikalen Vereinigung der Christen mit dem Haupte und der horizontalen mit den anderen Gliedern untereinander bildet das „Sacramentum unitatis“, die Eucharistie. Bei der Begründung einer aktiven Mitarbeit an den Erlösungsaufgaben Christi und der Kirche darf deshalb dieses Sakrament nicht übergangen werden.

Das Ziel, dem die ganze Menschheit entgegengeht, ist die Vereinigung, die Hochzeit mit dem dreifältigen Gott. Um diese Einheit zu verwirklichen, nimmt der Sohn des

Vaters aus unserem Stamm und Geschlecht, ja sogar aus unserem Blute eine einzelne konkrete Menschennatur an und macht sie in seiner Person einer ähnlichen Verbindung teilhaft, in der er selber mit dem Vater steht. Durch diesen Einen sollen nun auch die anderen Menschen, das ganze Geschlecht, mit dem Vater in möglichst inniger Weise verbunden werden. Immer innigere Vereinigung mit Christus und durch Christus mit dem Vater ist das Ziel der Heilsökonomie. Wenn nun Christus das Haupt, sagt Scheeben mit Recht, seiner Lebensgemeinschaft mit den einzelnen Gliedern seines mystischen Leibes den höchsten Grad von Innigkeit und die festeste Grundlage geben will; wenn die reale Verbindung des Menschen mit Christus als dem Kanal des göttlichen Lebens in jeder Hinsicht vollendet sein soll; wenn die Einheit der Glieder mit Christus dem Haupte dessen Einheit mit dem Vater darstellen soll, dann war es nicht nur angemessen, sondern relativ notwendig, daß die Menschheit Christi, als die Trägerin des übernatürlichen göttlichen Lebens, nicht bloß in der Mitte des menschlichen Geschlechtes, sondern auch in jedem einzelnen Glied substantiell niedergelegt werde; dann war es angemessen und notwendig, daß zu der durch die Inkarnation herbeigeführten Geschlechtseinheit und zu der durch die Taufe bewirkten organischen Verbindung der einzelnen Glieder mit dem Haupte eine noch realere, eine noch innigere, eben eine substantielle Verbindung und Vermählung trete, eine Verbindung, in der die Glieder nicht nur durch Blutsverwandtschaft und organische Verbindung in demselben Hl. Geiste, sondern durch substantielle Aufnahme der Substanz ihres Hauptes ein einziger Leib mit ihm würden. Dann war es angemessen, ja notwendig, daß das gottmenschliche Haupt nicht bloß mittelbar und virtuell jedem Gliede nahe stände, sondern mit seiner eigenen Substanz in die einzelnen Glieder eindringe, sie durchdringe und so mit seiner göttlichen Herrlichkeit und Kraft erfülle<sup>10)</sup>. Diese höchste Form der Eingliederung des Gliedes in das gottmenschliche Haupt wird durch die Eucharistie tatsächlich durchgeführt. Der klassische Text der Schrift ist Jo 6, 53—57, der wiederum von Jo 15, 55 beleuchtet wird. Die beredtesten Zeugen dieser unserer substantiellen Verbindung mit Christus kraft der Eucharistie sind aber die Väter und nicht zuletzt das kirchliche Lehramt.

<sup>10)</sup> Scheeben, Mysterien, Freiburg i. Br. 1941, S. 396.

Die Stärkung der Gemeinschaft mit Christus dem Haupte hat naturgemäß auch eine Stärkung der Gemeinschaft der am eucharistischen Mahle teilnehmenden Glieder des Hauptes untereinander zur Folge. Das eucharistische Mahl ist nicht nur Ausdruck, sondern Steigerung, ja Krönung der durch Taufe und Firmung begründeten Christusgemeinschaft der Glieder. Dadurch, daß derselbe Christus alle Glieder in sich einpflanzt, schließt er sie eben alle zu einer substantiellen Einheit zusammen. Schon die eucharistischen Symbole deuten auf diese Wirkung hin. Leider ist unserem rationalistischen Denken die laute Sprache der Symbole weithin unverständlich geworden. Wie ganz anders dachte die Urkirche. „Wie das eucharistische Brot, aus vielen Körnern gemahlen, doch nur eines ist, und der Wein, aus vielen Beeren der Traube gewonnen, doch nur einer ist, so bilden die vielen, die an dem eucharistischen Mahle teilnehmen, nur einen einzigen großen Leib.“ Von der Didache bis Thomas und von Thomas bis zum Trierer Konzil wird diese Auffassung vertreten.

Hier haben wir moderne Christen wahrhaftig eine Gewissenserforschung notwendig. Wer von uns denkt beim Empfang der Kommunion noch an diese Wahrheit? Und doch mündet schon die erste Kommunion in das Gebet um die Einheit des mystischen Christus ein: „Daß sie vollkommen eins seien“ (Jo 17, 23). Und doch hat Paulus die Folgerung aus dieser Wahrheit für alle Zeiten mit unübersehbarer Klarheit gezogen (1 Kor 10, 17). Noch das Konzil von Trient sagt: „Christus hat die Eucharistie seiner Ecclesia als Symbol ihrer Einheit und ihrer Liebe zurückgelassen, mit der nach seinem Willen alle Christen untereinander verbunden und vereinigt sein sollen“ (D 873 a). Und beschwörend ruft dasselbe Konzil den Protestanten zu: „In väterlicher Liebe mahnt, beschwört, bittet und fleht die heilige Synode alle Christen insgesamt und einzeln an, sie möchten sich in diesem ‚signum unitatis‘, in diesem ‚vinculum caritatis‘, in diesem ‚symbolum concordiae‘ doch endlich einigen“ (D 882). Kommunizieren heißt also nicht bloß, sich mit Jesus vereinigen; kommunizieren heißt, sich innig verbinden mit dem ganzen Christus, mit dem Groß-Christus, mit Haupt und Leib.

Daß diese höchste und innigste Verbindung mit dem hohenpriesterlichen Haupte auf der einen und mit den Gliedern desselben Hauptes auf der anderen Seite unsere

schon durch die Taufe und Firmung gegebene Pflicht der aktiven Mitarbeit mit Christus und der tätigen Sorge für die anderen Glieder aufs höchste steigert, braucht nicht mehr dargelegt zu werden. Durch Taufe, Firmung und Eucharistie wird also der Christ seismäßig mit dem priesterlichen Haupte verbunden und so zur Mitarbeit mit dem Haupte seismäßig befähigt und verpflichtet. Dies ist aber nicht der einzige Grund, weshalb jedes Glied Christi zur tätigen Miterlöserschaft aufgerufen ist. Christus hat alle seine Glieder außerdem durch seinen ausdrücklichen, positiven Befehl zur Mitarbeit verpflichtet.

### *b) Die positive Verpflichtung*

Alle Glieder verpflichtet Christus zur Mitarbeit durch das *Gebet*. Im Gebet des Herrn, das er allen Gliedern seines Leibes empfiehlt, steht groß und gewaltig die Bitte um das Kommen des Reiches, worunter die Erlösung und das Heil der Schöpfung gemeint ist. Auch sonst betont Christus die Mitarbeit durch das Gebet: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Mt 9, 27). Daß die Apostel nicht anders dachten als der Herr, zeigen ihre Briefe (vgl. 1 Tim 2, 1—4).

Alle Glieder verpflichtet Christus zur Mitarbeit durch das *Opfer*. Paulus vor allem spricht wiederholt von den Opfern des Alltags und ihrer Fruchtbarmachung für das Reich Gottes (2 Kor 1, 7; Kol 1, 24; 2 Kor 4, 10).

Alle Glieder verpflichtet Christus zur Mitarbeit durch das gute *Beispiel*. Allen ruft er bei Matthäus zu: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist“ (5, 6; vgl. 1 Petr 3, 11 ff.; 1 Kor 10, 32 f.).

Alle Glieder verpflichtet Christus zur Mitarbeit durch das *Wort*. Wenn nötig, haben alle die Pflicht, mit ihrem Worte für die Sache Christi einzustehen. Sie sollen wissen, was sie in solcher Situation zu sagen haben (Mt 10, 32; Kol 4, 6).

Endlich verpflichtet Christus alle Glieder zum Apostolat der *Tat*. Sie sollen die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit üben und so das Böse durch das Gute überwinden (Mt 25, 34—40; Röm 12, 13—21). Vor allem aber sollen sie — dies ist die immer wiederkehrende Mahnung der Apostel — die Aufgaben ihres Standes als Herr oder Sklave, als Lehrer oder Schüler, als Eltern oder Kinder in vorbildlicher Weise erfüllen (vgl. Eph 6, 4; Kol 3, 21). (Schluß folgt.)

## Pastoralfragen

**Volksmission.** 1. Ihre Bedeutung wurde bekanntlich fast hundert Jahre lang im sogenannten Aufklärungszeitalter vergessen. Erst nach und nach entdeckte man im vorigen Jahrhundert ihren einzigartigen Wert für die Seelsorge. Der heilige Pfarrer Johannes Vianney gestand einmal: „Wie bedauere ich, daß ich erst so spät an ein so schönes Werk gedacht habe.“ Nachdem er aber den Wert der Volksmission erkannt hatte, war er, wie einer seiner Biographen sagt, leidenschaftlich dafür eingenommen. Im Gespräch kam er unablässig darauf zurück; er sparte Heller um Heller, nur um wieder eine Mission gründen zu können. „Ich werde geizig für den lieben Gott“, erklärte er dann lächelnd und von der Kanzel herab rief er einmal: „Ich hänge so riesig an den Missionen; wenn ich, um eine neue zu errichten, meinen Leib verkaufen könnte, würde ich es tun“ (Trochu-Widlöcher). Bei seinem Tod rechnete man aus, daß er fast hundert Zehnjaahrmissionen gegründet hatte. Als Österreich aus dem Schlaf des Josephinismus erwachte, erkannte man bald in den Missionen das wirksamste Mittel zur Belebung des religiösen Eifers. Die Teilnahme an den ersten Missionen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts übertraf alle Erwartungen. Als eine Mission in Perchtoldsdorf gehalten wurde, nahmen daran sogar Leute aus Baden und Vöslau teil, die eigens in Perchtoldsdorf übernachteten, um morgens rechtzeitig zur Stelle zu sein. 1852 fand im Dom zu St. Pölten eine Mission statt, gehalten von vier Jesuiten, die eine solche Begeisterung weckte, daß man zur Erinnerung daran eigens eine Denkmünze prägen ließ. Ein pensionierter Beamter war so hingerissen, daß er jedesmal nach der Predigt sogleich nach Hause lief und die Predigt fast wortwörtlich niederschrieb. Ähnliches gilt von anderen Missionen. Aber schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts, noch mehr nach Ende des ersten Weltkrieges wollte man an die wirksame Kraft der Volksmission nicht mehr recht glauben. Man versprach sich größeren Nutzen von sogenannten religiösen Wochen, vor allem mit apologetischem Einschlag. Die Erfahrung gab ihnen nicht recht. Sie bewies, daß die Volksmission auch in der neuen Zeit und bei der neuen Generation die erwartete Wirkung hatte. Zeugen dafür sind eine große Zahl von Städten und Industrieorten Österreichs, die ihr religiöses Bild durch die Volksmission wesentlich verändert haben, so in Nieder-Österreich: Mödling, Korneuburg, Klosterneuburg, vor allem Wien, das bei der allgemeinen Mission 1928 die Zahl der Kommunikanten von 8 Prozent auf 16 Prozent erhöhte. Im weiteren seien an größeren Orten genannt: Steyr, Klagenfurt und Villach. Wieviele kleinere Pfarren haben durch die Mission ihr religiöses Bild völlig verändert!

*2. Damit man durch die Mission einen größtmöglichen Erfolg erzielt*, muß fürs erste die richtige Zeit gewählt werden. Schon deshalb ist es dringend geraten, wenigstens ein Jahr vorher mit dem gewählten Missionsorden in Verbindung zu treten. Die günstigen Termine sind je nach den Berufen der Pfarrkinder verschieden. In reinen Landgemeinden gelten als günstige Termine die Zeit von Mitte Oktober bis Anfang April; in Weingegenden von Mitte November bis höchstens Ende Februar. Vielfach kann als günstiger Termin noch bezeichnet werden die zweite Hälfte des Monates Mai, da alles angebaut ist und die Kartoffeln gelegt sind, aber die Heuernte noch nicht begonnen hat. Freilich kommt für recht kalte Kirchen auch die Zeit vom 1. Jänner bis Mitte Februar nicht in Betracht. In höher gelegenen Orten gibt es noch einen günstigen Termin, nämlich Ende Juni. Da ist die Heuernte beendet, und der Getreideschnitt hat noch nicht begonnen.

*Wieviele Missionäre sollen bestellt werden?* Dafür ist vor allem die Zahl der zu erwartenden Beichten maßgebend. Man muß sich vor Augen halten, daß der Missionär im günstigsten Fall 600 bis 700 Beichten in der Woche erledigen kann, ohne recht hasten zu müssen. In Gegenden, wo die Katholiken durch die konfessionelle Schule viel intensiver in den Glauben eingeführt und die Beichten viel ausführlicher sind als bei uns in Österreich, bringt es der Missionär wöchentlich auf nicht mehr als 400 Beichten. Wird das Beichtkind zu schnell abgetan, ist es in vielen Fällen nicht befriedigt. Gerade bei der Mission möchte man mehr als gewöhnlich zur Sprache bringen. Auch sparen sich viele ihre besonderen Anliegen und Fragen für die Zeit einer Mission.

*Welche seelische Vorbereitung ist notwendig?* Einmal durch Gebet. Daß Mission stattfinden wird, weiß nicht bloß die Pfarrgemeinde, sondern auch der Teufel. Naturgemäß setzt er alles daran, sie möglichst wirkungslos zu machen, d. h. zu bewirken, daß die Todsünder, auf die er rechnet, ihm nicht davonlaufen, sondern treu bleiben. Da bei den Missionen Menschen zur Beichte kommen, die dreißig und noch mehr Jahre nicht gebeichtet haben, ist ersichtlich, wieviel Gnade notwendig ist, um solchen die Bekehrung zu erlangen. Darum möglichst viel beten! Wenigstens sechs Wochen vorher, noch besser ein Vierteljahr vorher täglich mit der Pfarrgemeinde das entsprechende Gebet verrichten! Ein geeignetes Gebet findet sich auf dem Missionsblatt. Manche Seelsorger laden die Kinder zu eigenen Andachten in die Kirche ein. Dort und da hielt der Seelsorger eine eigene Anbetungsstunde vor dem Allerheiligsten, um möglichst viel Segen herabzurufen. Kardinal Piffl ordnete an, daß zur Vorbereitung auf die große Wiener Mission (4. November bis 8. Dezember 1928) täglich nach der hl. Messe vom 1. September an ein Gebet verrichtet werden möge;

außerdem wurden die Frauenklöster gebeten, das große Anliegen in ihre Gebete einzuschließen. Überdies mußte zu dieser Zeit als oratio imperata die oratio pro remissione peccatorum genommen werden. Selbstredend wird der Seelsorger sein großes Pfarranliegen besonders bei seiner hl. Messe wie bei seinem Breviergebet dem lieben Gott vortragen.

Viel Gebet um einen reichen Gnadenregen ist notwendig. Aber es gilt auch hier: fides ex auditu — die Herzen müssen für die Mission gewonnen werden durch *das Wort auf der Kanzel*. Drei Predigten, die ganz im Zeichen der Volksmission stehen, sind das mindeste. Eifrige Seelsorger schicken ihr fünf bis sechs Predigten voraus. Worüber kann dabei gesprochen werden? Die *erste Predigt* wird am besten gehalten über die Bedeutung und den hohen Wert der Mission. Die Kirche hat ein eigenes Gebot erlassen: Jedes zehnte Jahr soll in jeder Pfarrgemeinde eine Volksmission abgehalten werden. Damit deutet die Kirche selbst an, von welcher Bedeutung für das Heil der Seelen eine solche ist. Die Erfahrung lehrt, daß Gott bei dieser Gelegenheit so reiche Gnaden austeilte wie kaum bei einer anderen, ja eine Mission ist die größte Gnade, die einer Pfarrgemeinde zuteil werden kann. Darum bringt sie den ganz Verzagten recht viel Trost und Stärke; denen aber, die in einer Leidenschaft stecken, verleiht sie die Kraft, diese Kette zu sprengen und ein ganz christliches Leben zu beginnen. Wieviele Christen haben sich schon geäußert: „Ich habe leider jahrelang in der Sünde gelebt, aber bei einer Mission sind mir die Augen aufgegangen und seither führe ich ein christliches Leben. Die Mission war meine Rettung.“ Damit hängt zusammen, daß alle Teilnehmer an einer Mission nachher voll Freude sind und sich recht glücklich fühlen. Ja, der hl. Alphons von Liguori erklärte, nach seiner Überzeugung sei man fast sicher, daß der, der eine Mission recht gut mitmacht, in den Himmel kommt. Dazu kommt, daß die Missionäre, die eigentlich vom göttlichen guten Hirten ausgesendet werden, auch die Milde und Sanftmut des göttlichen guten Hirten in sich tragen sollen und daß daher **kein** Grund besteht, sich vor ihnen zu fürchten.

Eine *zweite Predigt* wäre zu halten über die Wahrheit: Deine allerwichtigste Aufgabe ist die Rettung deiner Seele. Gewiß, du mußt sorgen, daß du und die Deinen zu essen und Kleider zum Anziehen und eine entsprechende Wohnung haben. Du mußt sorgen, daß du und die Deinen gesund bleiben. Du darfst auch trachten, daß du dir einen angesehenen Namen erwirbst. Aber alles das vergeht. Eines aber bleibt: deine Seele! Darum der Heiland: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber dabei seine Seele verliert?“ (Mt 16, 26). Du hast viele Menschen gekannt. Manche waren reich. Was haben sie heute

davon? Gar nichts. Nur eines macht sie heute glücklich, wenn sie für ihre unsterbliche Seele gesorgt haben. Du hast solche gekannt, die kerngesund waren. Was haben sie heute davon? Gar nichts. Nur eines macht sie heute glücklich, wenn sie für ihre unsterbliche Seele gesorgt haben. Du hast hochangesehene Menschen gekannt oder von berühmten Männern und Frauen gehört. Was haben sie heute davon? Gar nichts. Nur eines macht sie glücklich, wenn sie für ihre unsterbliche Seele gesorgt haben. Es gilt auch dir und uns allen. Nur eines macht uns einmal wahrhaft glücklich, wenn wir für unsere unsterbliche Seele gut gesorgt haben. Das ist die allerwichtigste Angelegenheit. Wie dankbar müssen wir deshalb sein für die Gnade der hl. Mission, die uns zuteil werden wird. Zu keiner Zeit wird es einem so leicht gemacht, für sein ewiges Heil zu sorgen, wie zur Zeit einer heiligen Mission. Wir müssen sie aber auch vernünftig entgegennehmen. Zur Zeit der hl. Mission wollen wir alle Arbeit beiseite lassen, die nicht unbedingt nötig ist, die Missionszeit gehört einmal nur unserer unsterblichen Seele. Das gilt für uns, das soll auch für unsere Angestellten gelten. Wir sollen ihnen unbedingt die Möglichkeit geben, die reichen Gnaden der Mission zu empfangen; nicht nur an ihrem Standesvortrag sollen wir sie teilnehmen lassen, sondern womöglich an allen Predigten. Wie dankbar werden sie ihrem Dienstgeber nachher sein, wie reich wird aber Gott selbst solche Dienstgeber belohnen! Umgekehrt aber, Welch furchtbare Verantwortung hätten wir, wollten wir, wie es manchmal schon geschah, uns um die Mission wenig oder gar nicht kümmern. Wenn wir verloren gingen, müßte nicht der göttliche Richter uns entgegenhalten, vielleicht entgegendorrnern: „Habe ich dir nicht die größte Gnade geschickt, um dich zu retten, und du hast sie nicht benutzt!“ Und welche Verantwortung für die Untergebenen! Zeitlebens müßten sie klagen: „Ich wollte auch für meine Seele sorgen, wollte mit der Sünde brechen, aber mein Dienstgeber hat mich daran gehindert.“ Möchtest du das einmal hören?

Eine dritte Predigt soll gehalten werden über das Unglück der Sünde. Um die Sünde ist es etwas Merkwürdiges. Wie oft sagen die Menschen: Einmal hast du mich betrogen, ein zweites Mal lasse ich mich nicht mehr betrügen. Und vom Teufel läßt sich der Mensch immer wieder betrügen. Sündigen heißt ja nichts anderes, als sich vom bösen Feind betrügen lassen. Er verspricht Glück und tatsächlich bringt er immer Unglück. Es wiederholt sich millionenmal die Geschichte vom Paradies: „Wenn ihr davon eßt, werdet ihr sein wie Gott“, also überglücklich. Und in Wirklichkeit? Haben die Menschen das schönste Glück verloren und unsägliches Unglück heraufbeschworen. So geschieht es bei

jeder Sünde. Der Teufel verspricht: Tu das, das wird dir Glück bringen, dadurch wird dein Leben recht schön werden! Wenn der Mensch darauf eingeht, endet es mit Unglück, schon hier auf Erden. Ein Fall aus dem Leben. Die Frau eines Stalingrader Kämpfers stand allein da mit einem kleinen Kind und einer Wirtschaft. Da kommt ein verheirateter Wirtschaftsbesitzer: „Ich will dir helfen!“ Gern wird das Anerbieten angenommen. „Ist das ein braver Mensch!“ denkt sie. Nun pflügt er ihren Acker, unentgeltlich. Ebenso besorgt er das Fuhrwerk. Überdies bringt er Geschenke, alles was man in einem Haushalt brauchen kann. Dabei beginnt er mit Zärtlichkeiten. Sie weist ihn nicht zurück, kann sie doch seine Hilfe so gut brauchen. Eines Tages kommt es bei den Zärtlichkeiten zum Äußersten. Und nun ist ein Kind zu erwarten. „Das darf nicht kommen!“ lautet jetzt die Parole. Er hilft dabei finanziell mit. Der Frau sind aber dabei die Augen aufgegangen, jetzt merkt sie die Gefahr, will ihn los werden. Er lässt sich nicht abschütteln, er bereut, er verspricht, er droht; weil er kein Gehör findet, schreit er in den Gasthäusern herum: „Diese Frau hat sich gegen den § 144 vergangen.“ Bald erscheint vor ihr der Gendarm, führt sie in den Arrest, und dann steht alles in der Zeitung. So schön hat es angefangen, so unglücklich hat es geendet. Jede Sünde endet mit Unglück hier oder dort.

Was folgt daraus? Jeder Vernünftige hütet sich vor der Sünde; wer ihr schon verfallen ist, sucht sie loszuwerden. Nun gibt es keine leichtere und wirksamere Art, sich mit Haß gegen die Sünde zu erfüllen und sie loszuwerden, als die Teilnahme an der Mission. Darum heute schon der Vorsatz: Ich will, so viel ich kann, an der Mission teilnehmen, sie wird mich vor Unglück bewahren!

Eine vierte Predigt könnte von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes handeln. Wieviele Christen, die in früherer Zeit sich schwere Fehltritte zuschulden kommen ließen, auch solche, die eigentlich immer ein gottesfürchtiges Leben geführt haben, aber der Ängstlichkeit verfallen sind, gehen mit einem bekümmerten und verzagten Herzen durch die Welt. Und doch darf jeder, der guten Willens ist, getrost in die Zukunft blicken. Bereits im Alten Bund hat Gott die feierliche Erklärung gegeben: „So wahr ich lebe“, spricht der Herr, „wenn der Gottlose sich abwendet von dem Weg der Gottlosigkeit und Buße tut über alle seine Sünden, dann wird all seiner Sünden nicht mehr gedacht werden. In der Gerechtigkeit, die er übt, wird er sterben.“ Der göttliche Heiland hat mit Wort und Beispiel und Gleichnissen jedem Sünder, der sich bekehren will, Hoffnung gegeben. Dem Verbrecher und Mörder, der mit ihm hingerichtet wurde, der weit und breit als Sünderin verrufenen Magdalena, sogar seinem ersten Apostel, der

ihn schnöde verleugnet hatte, hat der Heiland das volle Glück zurückgegeben. Diese Predigt pflegt mehr Gläubige zur Mission zu führen als schärfste Drohpredigten.

Das Verlangen nach der Missionszeit kann mächtig gesteigert werden durch eine praktisch gefaßte *fünfte Predigt* über den „einzigartigen Segen der katholischen Predigt.“ Welchen Segen stiften gute Worte aus dem Mund von Vater und Mutter. Sie bleiben richtunggebend für das ganze Leben, sie retten vor manchem Abgrund. Wie heilsam müssen sich erst die Worte des besten, weisesten, mildesten Vaters, die Worte aus dem Mund Gottes auswirken. Und Gott spricht durch den Mund des katholischen Priesters, vor allem durch den Mund der Missionäre. In den Missionspredigten tut sich vor dem geistigen Auge die Wunderwelt des Glaubens auf, tausendmal reizender als die reizendste Gebirgslandschaft. Vor allem bei den Missionspredigten wird der Mensch inne, daß sein Leben doch einen Sinn hat, während er früher im Ernst geglaubt hatte, für ihn hätte es gar keinen Zweck mehr, auf Erden weiterzuleben. Und wie lebt der Mensch auf, wenn er an seine wahre Würde als Kind des unendlich großen und liebenswürdigsten Gottes erinnert wird, vor allem, wenn es ihm ganz klar wird, daß er sich noch die denkbar glücklichste Zukunft — für eine Ewigkeit — sichern kann. Die Missionspredigt hat Tausenden, die der Sünde und dem Laster lebten, den Star gestochen und ihnen sonnenklar gezeigt, daß sie in der Sünde niemals das erhoffte Glück finden, im Gegenteil ihr wahres Glück und die wahre Herzensfreude völlig zerstören. Und wer zählt sie, die bei der Predigt über die Barmherzigkeit Gottes glaubten, ihr Herz müsse ihnen zerspringen vor lauter Freude, weil sie hörten, auch sie könnten noch Verzeihung erlangen und Rettung finden. Wenn hinwieder in eigenen Predigten der Heiland mit der abgrundtiefen Liebe seines Herzens oder die gütige himmlische Mutter schön und greifbar nahe vor Augen treten, eigentlich als sichere Führer durch dieses gefahrvolle Erdenleben zur wahren ewigen Heimat, da füllt sich das Herz mit Freude, aber vor allem mit neuem großen Lebensmut.

Eine *sechste Predigt* soll zum Laienapostolat auffordern. Nur in wenigen Seelsorgssprengeln kann der Priester selbst an die einzelnen Gläubigen herantreten, um sie für die Mission zu gewinnen. Darum ist die Mitwirkung der Laienhelfer von unbedingter Notwendigkeit. Am leichtesten und im größten Maßstab gewinnt man sie durch eine eigene Predigt. Darin zeigt man auf, welch einzigartigen Liebesdienst man dem Nächsten dadurch erweist, daß man ihn auf die Mission aufmerksam macht und ihn dafür interessiert. Als selbstverständlich wird es aufgefaßt, daß man armen Leuten Lebensmittel oder Geld schenkt. Dadurch

sorgt man nur für ihren Leib. Die Seele aber ist tausendmal wertvoller. Daher ist auch der Rettungsdienst für ihre Seele ungleich wertvoller. Als selbstverständlich wird es aufgefaßt, daß man jemand, der am Ertrinken ist, zu Hilfe kommt; tausendmal größeren Dienst leistet man ihm, wenn man ihn davor bewahrt, in den ewigen Feuerwogen der Hölle unterzugehen. Als selbstverständlich wird es aufgefaßt, daß man Bekannte und Freunde auf einen freien Posten oder eine günstige Kaufgelegenheit aufmerksam macht; tausendmal größeren Dienst erweist man ihnen, wenn man ihnen zum schönsten Glück für eine ganze Ewigkeit verhilft. Kann es einen schöneren Beruf geben als den, für den der Heiland selbst, die göttliche Weisheit, auf die Erde kommen wollte. Nun ist er gekommen, „zu suchen und selig zu machen, was verloren war“. Kann man dem Heiland einen schöneren Beweis seiner Liebe, aber auch einen sinnigeren Beweis der Dankbarkeit für die eigene Rettung geben, als wenn man hilft, daß Seelen, für die der Heiland sein Blut vergossen hat, nicht verloren gehen. Und kann der himmlischen Mutter ein Dienst erwünschter sein als der, daß man manche ihrer schwer gefährdeten Kinder zu retten sucht? Man wird dabei eine kurze Anleitung geben über die Methode, wie man Seelen gewinnen kann. Dabei wird man fest unterstreichen, daß man erwachsene Menschen nicht günstig beeinflussen kann durch Schimpfen und Drohen und Vorhalten ihrer Fehler, sondern durch liebevolle und aufmunternde Worte. Dann wird man erinnern an den Wink, den der Heiland selbst dafür gegeben hat: „In der Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen“, auch fremde Seelen. Geht es auf einmal nicht, andere zu retten, so wiederholt man die Versuche, bis es gelingt. Dabei halte man sich vor Augen, daß Bekehrung ein Werk der Gnade ist, die Gnade aber erbetet werden muß. Darum soll man für die Seele, die man retten will, vor allem viel beten.

Der praktische Seelsorger wird, um noch etwas kurz zu erwähnen, die *Missionsordnung* vervielfältigen, am besten drucken lassen und in alle Familien senden. Immer hat es sich als wirksam erwiesen, wenn der Seelsorger persönlich die Einladung überbracht hat. Selbst in glaubenskalten Familien wurde er freundlicher aufgenommen, als er erwartet hatte. Wird aber die Einladung durch Vertrauenspersonen ausgeteilt, ist unbedingt Kontrolle nötig, ob die Aufträge wirklich ausgeführt wurden. So stellte sich heraus, daß am Ende einer Stadtmission große Stöße von Einladungsblättern bei Vertrauensleuten vorgefunden wurden. Bei einer anderen Mission wurden 4000 Stück einem Fräulein zum Austragen übergeben; gegen Ende der Mission fand man noch fast alle auf dem Fensterbrett ihrer Wohnung. Der Seelsorger wird würdige Bildchen als Missionsandenken besorgen und wird vor

allem sein Gotteshaus so schön wie zu einer Primiz schmücken lassen. Dadurch soll äußerlich angedeutet werden, welch große Gnadenzeit bevorsteht.

Wenn der Seelsorger so verfährt und die Missionäre ihre Pflicht erfüllen, dann wird am Schluß der Seelsorger jubelnd erklären, wie es einer getan hat: „Hätte ich jetzt Engelsaugen, dann würde ich es nur blitzen sehen in der Kirche, weil eure Seelen himmlisch schön geworden sind!“

Wien.

A. Bogsrucker S. J.

## Mitteilungen

**Gedanken zu einem Jesusleben.** <sup>1)</sup> Zweite Auflage? Ja — aber die erste Auflage konnte uns alle kaum, wahrscheinlich nicht einmal in Ausnahmefällen, erreichen. Der durch „Ursprung der Gottesidee“, „Anthropos“ und viele wissenschaftliche Großtaten hochberühmte Verfasser ist gewiß nicht leicht zu verwechseln. Erst vor Monaten wurde er zu seinem 80. Geburtstag vielfach gefeiert und kürzlich in Salzburg zum Ehrendoktor promoviert; er ist außerdem schon länger Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften: *P. Wilhelm Schmidt SVD*. Er schreibt am Dreifaltigkeitsfeste 1947 zu Posieux-Froideville (Freiburg/Schweiz) das Vorwort zu dieser 2. Auflage und erzählt in den ersten Zeilen: „Als Verfasser der ersten Auflage des ‚Jesusleben‘ erschien auf dem Titelblatt ‚Arnoldus Fabricius‘. Das war ein Deckname für den wirklichen Verfasser Wilhelm Schmidt, der jetzt als solcher hervortreten kann. Der Deckname war nötig geworden, weil das Buch in der nazistischen Zeit in Deutschland, in der Druckerei F. Schöningh, Paderborn, 1940 — 1944 gedruckt wurde, während das Verbot der nazistischen Regierung bestand, Bücher des Verfassers in Deutschland zu drucken. Der Deckname ‚Arnoldus Fabricius‘ war aber durchaus nicht eine ‚Falschmeldung‘, da Arnoldus mein zweiter Taufname, Fabricius die Übersetzung von Schmidt ist. Aber auch selbst mit diesem Decknamen wäre damals schon wegen seines Inhaltes der Druck des Buches in Deutschland unmöglich gewesen, wenn der Drucker F. Schöningh — in Wirklichkeit der Verleger — den nazistischen Spähern nicht angegeben hätte, daß das Buch für das Ausland, für den Verlag B. Götschmann in Zürich-Altstetten, gedruckt werde und damit Devisen ins Reich bringe.“

<sup>1)</sup> Ein Jesus-Leben. Von *Wilhelm Schmidt*. 2 Bde. 2. Auflage. 8° (XVI u. 472, VIII u. 432). Wien 1948, Verlag Mayer & Comp. Halbleinen geb. S 56.— Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Was die 2. Auflage anlangt, so tun Papier und Satzbild dem Auge geradezu wohl, und Druckfehler sind keineswegs häufig. Ein intelligentes Bestreben, auch den Chiliasmus an die zahlreichen Ismen anzulegen, kann nun einmal kaum anders gelingen als mit Zahlfenahme des hl. Kilian (I/45). Hingegen ist ein Beistrich inmitten des Ausdrückes „viertes Buch Esra“ eine Schleicheexistenz (I/45), Ungetüm an Stelle von Ungestüm (I/175) ein Unding und Divins für Verbi Divini (II/412) fast ehrenrührig für den Verfasser und seine berühmte Ordensgesellschaft.

Soviel Nebensächliches zunächst, damit vom ehrwürdigen Verfasser wenigstens allzu voreiliger Unwille abgewehrt bleibe. Mit jener Art Ärgernis, auf das Jesus selber sichtlich gefaßt war, solange er unter Menschen menschlich lebte — Selig, wer sich an mir nicht ärgert —, wird auch jeder Verfasser eines „Lebens Jesu“ rechnen müssen. Manches ist schon dadurch abgewehrt, daß der Verfasser „Ein Jesusleben“ zu schreiben unternimmt und so zu erkennen gibt, daß er sich andere Planungen und Stilarten vorzustellen weiß, wie man das Erdenleben Jesu nachleben und nacherzählen könnte. Er beansprucht weder evangelien-harmonistisch noch exegetisch allein mögliche Gültigkeit für sich. Aber wird das nicht geradezu notwendig Unwillen und Ärgernis verursachen im Kreise der — Zunft? Wenn es eine Zunft gäbe, die sich als allein zuständig betrachten könnte, um ein Leben Jesu zu schreiben, so würde sie wohl gar einem großen Ethnologen das Recht absprechen, daran mitzuarbeiten. Nun aber sind zum Glück die einzigen Berufenen die vier Evangelisten selber. Jeder Evangeliumerklärer, der zum Fachmann der Evangelienverbesserung werden wollte, tritt eo ipso aus dem berufenen Kreise weg. Wiederherstellung des Evangelientextes, falls er stellenweise ernstlich verändert wäre, ist nicht gemeint, wenn ich Evangeliumverbesserung sage.

Giovanni Papini, *Storia di Cristo*, sucht es seinen Lesern gleich eingangs — L'Autore a chi legge, 3 — packend klarzumachen, was *Lesbarkeit für die Menschen von heute* ist. Er schreibt über Renan: „Das einzige Leben Jesu, noch heute nach so vielen Jahren und so vielen Änderungen des Geschmackes und der Meinungen von sehr vielen Laien gelesen, ist jenes vom Klerikerapostaten Renan, obwohl es jedem wirklichen Christen durch seinen selbst im Lobe beleidigenden Dilettantismus und jedem reinen Historiker durch seine Kompromisse und seine kritische Insuffizienz widerstrebt. Aber das Buch Renans, mag es das Werk eines skeptischen, mit der Philologie verheirateten Romanziere scheinen oder eines Semitisten, der an literarischen Heimwehen leidet, hat das Verdienst, ‚geschrieben‘ zu sein (d'essere scritto), d. h. sich lesen zu lassen (di farsi leggere), auch

von jenen, die weder gläubig noch Spezialisten sind.“ Wahrscheinlich verlangt das heutige Heute schon wieder nicht mehr alle jene literarischen Reize, wie sie Papini damals (Copyright 1921) für notwendig hielt, um gelesen zu werden auch von den „Laien, den Indifferenten, den Professoren, den Künstlern, den an die Größe der Antiken und an die Neuheit der Modernen Gewöhnten. Denn gerade das sind die Leser, die es zu erobern gilt, weil sie diejenigen sind, die dem Christus verloren gingen und die heute die Meinung machen und in der Welt zählen, Geltung haben.“

Der große Ethnologe P. Schmidt bekennt sich zu einem sehr ähnlichen Vorhaben. Er schreibt im Vorwort: „Dies alles, was ich damals sah und hörte (Seinen Haß gegen die Person Jesu eine zeitlang listig verdeckend, dessen Namen er indes nie in den Mund nahm, hat dieser Mann damals Hunderttausende, wenn nicht Millionen Deutsche von Jesus losgerissen und viele von ihnen gar mit Haß und Verachtung gegen ihn erfüllt . . . Auswechslung von Jesus und Barabbas . . .), drückte mir die Feder in die Hand, um die schon Verfallenen aufzuschrecken, die Gefährdeten zu warnen und die treu Gebliebenen zu stärken . . .“ Wer wollte behaupten, daß zu einem solchen Werk nicht vor allen einer berufen ist, der schon längst von vielen gelesen wurde und sich selber berufen weiß, im höchsten Alter so viel Mühe nicht zu scheuen, ohne die es sicher nicht gelingt, in zweimal gut 400 Seiten sorgfältigst aneinanderzureihen und zu verknüpfen, was in mehr als fünfzigmal 365 priesterlichen Betrachtungsstunden im eigenen Kopf und Herzen lebendig, klar, warm und siegreiche Wahrheit geworden ist. Aber keine Angst! In Nur-Erbaulichkeit verfällt P. Schmidt nie. Man greift es förmlich mit den Händen, wie gut da ein Ordensmann zeitlebens zu betrachten wußte, ohne jemals die Auferbaulichkeit für die eigene Seele anderswo als in der kritisch gesicherten Wahrheit zu suchen.

Während Papini gewissermaßen wählerisch dem großen Reichtum der Evangelien entnimmt, was sich am besten lesbar gestalten läßt, und manches eigenwillig, aber gewiß hochsinnig, literarisch und theologisch wirksam ineinanderwebt, was in keiner Synopse nebeneinandersteht, geht Fabricius entschlossen den Weg des Theologen und ist dann erst mit Umsicht und literarischem Geschmack darauf bedacht, alles zu vermeiden, was dem überempfindlichen Leser erschweren könnte mitzukommen. Er setzt zwar die Kindheitsgeschichte des Herrn an das Ende (8. Buch, Abschnitt 44—48, Kapitel 223—242). Das ist nicht untheologisch. Es genügt, sich darauf zu besinnen, daß die Apostel in ihrer Verkündung gewiß überall mit der Auferstehung des

Herrn begonnen haben und erst spätere Fragen der Bekehrten um die Kindheit Jesu soweit beantworteten, als sie selber davon wußten.

Nicht bloß minder lesbar, sondern schwer erträglich für das menschliche Charakterbild des Herrn scheint die Verdeutschung (I/17) von Jo 2, 4: Quid mihi et tibi, mulier? „Frau (Mutter), warte nur, dränge nicht!“ Immer noch zu viel Rücksicht auf Luthers Verdeutschungseinfall und zu wenig Rücksicht auf den seiner Mutter gegenüber sicher nicht rücksichtslosen Heiland! Jesus empfiehlt geradezu allen Betenden, den himmlischen Vater zu bedrängen (Lk 11, 8. 9). Er hat zu seiner zartsinnig bittenden Mutter schon gewiß nicht gesagt: Dränge nicht! Viel wahrscheinlicher hat die Frage: Quid mihi et tibi, eine Frage oder ein Ausruf voll der frohen Überraschung zu bleiben und „nondum venit hora mea“ als Frage wieder erkannt zu werden (vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1927, S. 361ff.).

Weder für seine Verdeutschungen noch für die Reihung und Verknüpfung der Ereignisse und Reden des Herrn — die Evangelisten selbst geben durch ihre Gruppierungen Anlaß und Erlaubnis zu anderen Reihungen und Verkettungen — nennt Fabricius die Namen der Übersetzer, Harmonie-, Synpose-Autoren, wohl deshalb, weil er keinem für sein Gesamtwerk verpflichtet ist und selbst alles zu verantworten gedenkt. Er nennt auch seine eigenen Arbeiten aus dem Gebiet des Neuen Testamentes nicht, die er in den Zwanzigerjahren veröffentlicht hat. Aus der Annahme einer 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>jährigen Dauer des öffentlichen Wirkens Jesu (1920) ist jetzt die nicht ausdrücklich verteidigte Annahme einer dreijährigen Tätigkeit des Herrn geworden — ein Zeichen, daß Fabricius Jahrzehnte mit neutestamentlichen Fragen beschäftigt war.

Wissenschaftlich im besten Sinne des Wortes ist ein Leben Jesu geschrieben, wenn es auf solidem Wissen um die Evangelien und überzeugtem Glauben an ihre inspirierten Berichte aufgebaut ist. Und das ist „Ein Jesus-Leben“ von P. Wilhelm Schmidt-Fabricius.

Linz a. d. D.

Dr. A. Weibold.

**Botschaft des Deutschen Katholikentags in Mainz 1948** (Wort an die Brüder in aller Welt). Zum 72. Deutschen Katholikentag in Mainz als Vertreter zusammengerufen, benutzen wir diese erste Gelegenheit nach dem Kriege, um uns an unsere Brüder in aller Welt zu wenden. Bei der 700-Jahr-Feier des Kölner Domes haben wir beglückt erfahren, daß die christliche Gemeinschaft unter den Völkern wächst und daß auch unser Volk seinen Anteil an ihr hat. Aber es kann nichts neu gebaut werden, bevor nicht der alte Schutt weggeräumt ist, und deshalb

fühlen wir uns verpflichtet, ein Wort über die Vergangenheit zu sagen.

Wir beklagen aufrichtig das Unrecht, das im Namen Deutschlands und von Deutschen geschehen ist, nachdem der Nationalsozialismus die Macht im Staate erobert hatte, wie auch unsere christlichen Mitbrüder außerhalb der deutschen Grenzen alles Unrecht bedauern, das von Angehörigen ihrer Völker verübt wird. Wenn der Nationalsozialismus auch Frucht eines Geistes war, der nicht bloß das deutsche Volk ergriffen hat, so wollen wir uns doch nicht entschuldigen mit den Fehlern und Sünden anderer.

Unser katholisches Volk hat die Gewalttaten und Verfolgungen, den entsetzlichen Krieg und seine Greuel nicht gewollt. Aber alle die starken, vielfach bis zum Martyrium gehenden Widerstandskräfte konnten sich nicht durchsetzen, das schmerzt uns tief.

Es ist unser Gebet zu Dem, der nicht nur unendlich gerecht ist, sondern auch unendlich barmherzig, daß er unser Volk zurückführe auf den Weg, auf dem es ehedem voranschritt zur geistigen und übernationalen Einheit des Abendlandes.

Indem wir den Zusammenbruch Deutschlands, seine Schmach und sein Elend vor Gott und im Geiste des Kreuzes Christi auf uns nehmen als stellvertretende Buße, danken wir denen, die uns, sobald die Waffen schwiegen, die brüderlichen Hände von der anderen Seite entgegengestreckt haben. Von Christen aller Länder ist uns eine Hilfe zuteil geworden, die in den Herzen unseres Volkes für immer verzeichnet bleiben wird.

Wir bitten unsere christlichen Mitbrüder und Mitschwestern im Ausland, mit allen verfügbaren Kräften für die Rettung unserer auf's äußerste bedrohten Existenz einzutreten und namentlich auch denen zu helfen, für die wir selbst nur unzureichend sorgen können: den Millionen Heimatvertriebener.

Dies ist ja die große Stunde der Christenheit, der Welt wiederum den Ruf zu entlocken, in den sie einstmals staunend ausbrach: „Seht, wie sie einander lieben!“

## Das katholische Missionswerk

Von *Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauren S. V. D.*, Wien

### China und die katholische Mission

#### *I. Die allgemeine Lage*

Die Augen der ganzen Welt richten sich heute auf die für die gesamte Menschheit bedeutungsvollen Entscheidungen, die sich in China vollziehen. Seit dem Sturz des chinesischen Kaiserthrones (1911) ist dieses 480-Millionen-Volk nicht mehr zur Ruhe gekommen. Die jahrtausendealte Geborgenheit des chinesischen

Denkens und Lebens in der konfuzianischen Weltanschauung brach unter dem Anprall der europäisch-amerikanischen Zivilisation zusammen. Im Sturm des unverstandenen Neuen drohte China jeden Halt zu verlieren. Der nüchterne Sinn des Chinesen war aber schon auf dem Wege, den Ausgleich zwischen alt und neu zu finden. In diesem Suchen nach einer ruhigen und gesicherten Lebenshaltung traten zunächst wieder die alten Gegensätze zwischen Nord- und Südhina beherrschend zutage und führten zu blutigen Bürgerkriegen, die sich in den eigensüchtigen Kämpfen von Generälen verschiedenster politischer Richtungen auswirkten. Dazu kam eine kommunistisch infizierte, vom Ausland genährte und durch sich periodisch wiederholende, gewaltige Naturkatastrophen geförderte, Millioneneelend mit sich führende radikal-soziale Bewegung. Sie wurde vorgetrieben von Männern, die seit 1900 an den europäischen Universitäten studiert hatten, wo damals die sozialen Kämpfe auf dem Höhepunkt standen.

Nach dem ersten Weltkrieg verstärkte diese Bewegung ihre Werbetätigkeit, die bei den wachsenden sozialen Nöten immer größere Ausmaße annahm. Damit war die Gründung der chinesischen kommunistischen Partei 1921 von selbst gegeben. Durch die chaotischen Verhältnisse wurde China immer mehr von der Hilfe des Auslandes abhängig. Nachdem die Siegermächte die Bitte des ersten Präsidenten der chinesischen Republik, Sun-Wen, China in seiner schwersten Stunde beizustehen, abgelehnt hatten, mußte dieser sich an Rußland wenden, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde. Rußland verlangte als Gegenleistung freie Tätigkeit für seine Propagandisten und Politiker, welche die Aufgabe hatten, die Armee zu organisieren und auszurichten und die soziale Erziehung des Volkes in die Hand zu nehmen.

Der Kommunismus sah jedoch China nur als Mittel zur Entfesselung der Weltrevolution an. Als seine Bestrebungen im westlichen Europa gescheitert waren, gab Lenin die Parole aus: „Wenden wir uns nach Asien und wir werden im Westen unser Ziel durch den Osten erreichen!“ Dazu kam die Haltung der Siegerstaaten, die auf ihre Konzessionen und Sonderrechte in China nicht verzichten wollten und sich erst dazu grundsätzlich, aber nicht praktisch nach dem Bündnisvertrag der Westmächte mit China gegen die sogenannten Achsenmächte entschlossen. Rußland hingegen schloß bereits 1924 mit China einen Vertrag auf dem Boden der Gleichberechtigung. Damit erwarb es sich in dem um seine Selbständigkeit ringenden chinesischen Volke starken Rückhalt. Das Versagen der Siegerstaaten des ersten Weltkrieges ist die tiefste Wurzel, aus der die gegenwärtige Lage sich gestaltete.

Die europäische Industrie in China verfolgte sichtlich die Tendenz, die ständig sich im Aufsteigen befindliche chinesische Industrie in finanzieller Abhängigkeit zu halten, und baute sie zum Großteil nur auf Halbfertigfabrikation aus. Dabei nützte sie die Anspruchslosigkeit und Not der chinesischen Arbeitskräfte rücksichtslos aus. Dies zeigt sich schon in der Tatsache, daß beispielsweise in Shanghai in den englischen Fabriken 17 Prozent, in den italienischen 46 Prozent, in den französischen 47 Prozent der Arbeiter Frauen waren, während der Prozentsatz in den Fabriken der Chinesen nur 13 Prozent betrug. In den gleichen Fabriken der Europäer waren 60 Prozent der Arbeiter Kinder unter 12 Jahren, während in denen der Chinesen nur 10 Prozent der Arbeiter Kinder waren. Es ist daher verständlich, daß der Kommunismus die sich erst bildende Industriearbeiterklasse, die damals nur zwei Prozent der Bevölkerung ausmachte, als genügend breite Plattform erachtete, von der aus die Bolschewisierung Chinas in Szene gesetzt werden konnte.

Für die Erfassung des chinesischen Bauerntums waren die Not und die bäuerlichen Besitzverhältnisse nur günstiger Boden. Es leben heute 65 Prozent der Landbevölkerung, die nahezu 90 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, unter dem Existenzminimum. Um die Steuern zahlen und die Abgaben an Heere und Generäle leisten und noch ihr Leben fristen zu können, mußten die Bauern Grund und Boden verkaufen und wurden die Opfer ihrer Ausbeuter. Großgrundbesitzer und Beamte bilden zwar nur 10 Prozent der Bevölkerung, besitzen aber 70 Prozent des Agrarlandes, während die Kleinbauern, die 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen, nur 15 Prozent des Agrarlandes ihr Eigen nennen können. Fördernd für die Ausbreitung des Kommunismus wirkte auch die chinesische Eigentumsform, der Gemeinschaftsbesitz der Großfamilie, welcher der Idee der Kolchosen soziologisch weit entgegenkommt. Die politische Interesselosigkeit der Massen ließ die bäuerliche Bevölkerung immer mehr den radikal-kommunistischen Bestrebungen verfallen. So konnte diese Bewegung alle sozialen Richtungen erfassen, die auf eine Besserung der Verhältnisse hinzielen.

Der Chinese ist gewohnt, sich der starken Faust zu fügen, denn: „Wer stark ist, ist auch im Recht, und dem Starken sich zu widersetzen, ist die Tat eines Sinnlosen.“ Daher sind auch die Träger der beiden sich bekämpfenden Richtungen starke Persönlichkeiten, die mit autonomer Gewalt die Massen in ihren Bann ziehen: Tschiang-Kaischek, der Führer der nationalen Regierung, und Mao-Tse-Tung, der angebetete Führer der kommunistischen Bewegung.

Tschiang-Kaischek stand bis 1927 unter dem Einfluß und Druck Rußlands. 1927 vollzog er seine radikale Schwenkung

vom Kommunismus zum Nationalismus. Mit seinem Übertritt zum Christentum (1930) — er ist Methodist — wurde der Bruch noch deutlicher. Während die Partei Mao-Tse-Tungs in ihrer Führung grundsätzlich antireligiös ist und damit bewußt missionsfeindlich, sieht Tschiang-Kaischek, wie er in seiner Weihnachtskundgebung 1947 erklärt<sup>1)</sup>, Chinas Zukunft nur dann gesichert, wenn sie auf den Grundsätzen Christi aufgebaut wird.

## II. Die Missionslage<sup>2)</sup>

Trotz aller inneren Wirren konnte sich die katholische Mission bis zum Beginn des chinesisch-japanischen Krieges 1937 im allgemeinen ruhig entwickeln. Die günstigen Beziehungen zu Staat und Behörden förderten nicht unwesentlich ihre Entfaltung. Die im Zuge der Kriegshandlungen sich vollziehende Spaltung Chinas in eine chinesische und eine japanische Verwaltungszone stellte die *Missionare zwischen zwei Feuer*. Ohne Fühlungnahme, teilweise auch ohne den Schutz der Japaner wäre in der japanischen Zone jede Missionstätigkeit lahmgelegt worden. Bei den Chinesen, gleichgültig welcher Richtung sie angehörten, wurde indessen jeder, der mit Japanern verhandelte, als Chinafeind betrachtet und behandelt. Anderseits hatte die japanische Besatzungsmacht es in ihrer Hand, jeden Missionar auszuschalten. Sie internierte daher auch die Missionare aus den Ländern der Vereinten Nationen. Zeitweise waren 34 Prozent der Missionare Chinas von ihr interniert, während die Chungking-Regierung in weit geringerem Maße zu Internierungen von Glaubensboten schritt. Das Land war indessen der Tummelplatz der Freischärler und Banden, die mit den Missionaren grausames Spiel trieben. Die Missionsoberen sahen sich vielfach gezwungen, die Missionare von den Landstationen in die von den Japanern besetzten Zentren abzuberufen. Allein in den Jahren 1937—1942 starben in China 75 Missionare durch Mörderhand chinesischer Banden; 22 wurden in dieser Zeit von japanischen Soldaten getötet. Die Liste der blutigen Opfer ist noch nicht abgeschlossen.

Die *Verluste an Missionspersonal* in Ostasien während des japanischen Krieges und der inneren Unruhen werden auf mehr als 1000 geschätzt. Die Passion der getöteten, gefangenen und verbannten Missionare ist durch einzelne Nachrichten zum Teil bekanntgeworden. Die Methode ist aus der grausamen Behandlung der Trappisten von Yan-Kia-Ping hinlänglich bekannt. 15 von den 19 Mönchen wurden getötet, die übrigen starben an den

<sup>1)</sup> Der Wortlaut dieser Kundgebung ist erschienen in: „Die Weltmission der katholischen Kirche“ 1949, Heft 1, Seite 1 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. meine letzte Rundschau über China in dieser Zeitschrift, Jg. 1937, S. 708 ff.

Schrecken der Behandlung. Seit Mai 1948 starben allein 90 Missionare als Gefangene der Kommunisten.

*Das Vorgehen der Kommunisten gegen die Mission* vollzieht sich nach einem festen Schema. Zunächst erklären sie Religionsfreiheit, ohne aber die Ausschreitungen einzelner Gruppen zu verhindern. Wenn die Kunde von den Greueltaten an die Öffentlichkeit dringt, versuchen sie auf jede Weise, die Bevölkerung mit der Erklärung zu beruhigen, daß die Missionare vor allem als Fachleute auf den verschiedenen Wissensgebieten willkommen und ihnen „unpolitische“ Predigten erlaubt seien. Polizeischutz wird aber nur den Atheisten gewährt. Schon bald gehen die Kommunisten zum Angriff vor, und zwar zunächst gegen die Bischöfe und führenden Missionare. Geldstrafen für „Gesetzesverletzungen“ werden auferlegt in einer Höhe, daß sie nicht gezahlt werden können und die Missionare ihr Eigentum veräußern müssen. Tag und Nacht werden die Missionare Schikanen ausgesetzt, und schließlich wird ihnen jeder Verkehr mit den Christen verboten. Die Volksmassen werden zu Schauprozessen aufgeboten und die Christen gezwungen, an den Mißhandlungen und Schmähungen der Bischöfe, Priester und Missionsschwestern teilzunehmen, sogar falsche Anklagen gegen sie zu erheben. Die durch Akklamation ausgesprochene Verurteilung lautet auf Tod, Gefängnis oder Verbannung. Die Zerstörung aller Glaubenssymbole, der Kirchen und Missionsanstalten, falls diese nicht für Parteizwecke Verwendung finden, ist der nächste Schritt.

Mit den Missionaren teilen die *einheimischen Priester* das gleiche Los. Allein im Apostolischen Vikariat Chihfeng wurden im Jahre 1946/47 elf einheimische Priester Opfer der Kirchenfeinde, darunter der 70jährige P. Kamillus Hsia, der am 31. August 1947 mit Seilen an den Fußgelenken über ein Stoppelfeld zu Tode geschleift wurde.

Die *Christen* werden als Volksfeinde gebrandmarkt und zu Verbrechern gemacht. Das große Heer der chinesischen Märtyrer hat sich in dieser Zeit um viele Tausende vermehrt.

Das Vordringen der kommunistischen Truppen in jüngster Zeit bringt eine nahezu vollständige *Stilllegung jeglicher Missionsarbeit* mit sich. Die Missionare mußten zum größten Teil, soweit sie nicht ermordet, gefangen oder verschleppt wurden, fliehen. Sie sind in den großen Zentren Peking und Shanghai konzentriert und müssen die Stunde abwarten, da sie wieder in ihre Mission zurückkehren können. Teilweise widmen sie sich den Studien und der weiteren priesterlichen Ausbildung oder sie sind in der seelsorglichen Arbeit in den noch nicht von den Kommunisten besetzten Gebieten eingesetzt.

Von noch nicht übersehbaren Folgen wird die durch den Krieg bedingte *bevölkerungspolitische Umschichtung* sein. Wenigstens hundert Millionen Menschen sind auf die Wanderschaft gezwungen und müssen eine neue Heimat suchen. Dadurch werden viele katholische Gemeinden ihrer aktivsten Mitglieder beraubt, und tausende werden in der Fremde der seelsorglichen Betreuung entzogen. Obendrein hat die Bevölkerung durch die Ereignisse der letzten zehn Jahre, durch Kriegsfolgen und Seuchen das größte Massensterben der Geschichte durchlebt. Nach jüngsten Schätzungen beträgt die Zahl der Opfer dieser Zeit in China einhundert Millionen. Ganze Armeegruppen fielen hierbei dem Tod zum Opfer.

Neben den Verlusten an Missionspersonal sind die *materiellen Schäden* der chinesischen Mission unersetzlich. Nach vorsichtigen Schätzungen betrugen die Verluste durch Krieg und kommunistische Unruhen bereits zu Anfang 1948 zweihundert Millionen Gold-Dollar. Diese Summe ist im Laufe des Jahres ins Große gewachsen.

Bis zum Jahre 1939 konnte sich die Mission auch zahlenmäßig in ruhiger *Entwicklung* aufwärts bewegen. Im Jahre 1939/40 wurde die höchste Zahl der Erwachsenen-Taufen überhaupt erreicht: nicht weniger als 111.747! Seit dieser Zeit sind naturgemäß Rückgänge gemeldet worden. Die Zahl der Katholiken betrug 1946 3.279.813, die der Katechumenen 650.000, und hatte ab 1942 um 54.017 abgenommen. Auch die Theologie-studierenden haben eine Abnahme zu verzeichnen (1942: 1260; 1946: 1214). Die Priesterkandidaten in den Kleinen Seminaren (Gymnasien) zählen heute nur noch 4143 gegen 5992 im Jahre 1936. Die Zunahme der chinesischen Priester um rund 100 seit 1942 vermag die erlittenen Verluste an Missionaren nicht auszugleichen.

*Das wichtigste Ereignis* für die Geschichte der chinesischen Mission war die Ernennung des ersten chinesischen Kardinals Thomas Tien und die Errichtung der chinesischen Hierarchie am 11. März 1946. Hierdurch wurden 99 Apostolische Vikariate in Bistümer, davon 20 in Erzbistümer verwandelt. Damit rückte China an die vierte Stelle in der zahlenmäßigen Stärke des Episkopats und die chinesische Kirche auf die gleiche Stufe wie die alten christlichen Länder. Gleichzeitig wurde die Apostolische Delegatur in eine Internuntiatur verwandelt, und China trat damit in offizielle diplomatische Beziehungen zum Apostolischen Stuhl. Am 28. Dezember 1946 überreichte der erste Internuntius, Erbischof Riberi, dem Staatschef sein Beglaubigungsschreiben. Die chinesische Botschaft wurde zur Gesandtschaft erhoben, und der katholische Gelehrte Dr. Wu-Chin-Hsiung zum chinesischen Gesandten ernannt.

Diese günstigen Tatsachen dürfen aber nicht über den tiefen Ernst der augenblicklichen Lage hinwegtäuschen. Als hoffnungsvolles Zeichen muß hervorgehoben werden, daß die katholische Kirche in China nicht mehr als eine Fremde betrachtet wird. Alle modernen Mittel, besonders Presse, Radio, Schule, soziales Wirken, haben dazu beigetragen, den Katholizismus in den breitesten Schichten der Bevölkerung bekannt zu machen.

Die neu erstandene katholische Glaubensgesellschaft mit dem Sitz in Hongkong, die vor allem die Schaffung einer katholischen *Literatur und Presse* verfolgt, konnte, nachdem sie vier Jahre von den Japanern stillgelegt war, seit März 1946 wieder 205.000 Bücher und Schriften herausgeben. Diese literarischen Erzeugnisse werden auch an die Auslandschinesen in Amerika, Australien, Südsee, Hinterindien und Insulinde (Holländisch-Indien) verschickt. Als Stütze der katholischen Presse dient das von Kardinal Tien geschaffene St.-Thomas-Institut, das alle katholischen Schriftsteller Chinas vereinigt. An der Spitze dieses Werkes steht der chinesische Weltpriester Fang, Professor der staatlichen Fung-Tang-Universität und Chefredakteur der amtlichen Nanking-Central-News. Ein katholischer Nachrichtendienst Hun-Ming-News-Service (1947) beliefert alle chinesischen Zeitungen mit Nachrichten aus der katholischen Welt und steht in Austauschbeziehungen mit ähnlichen Instituten aller christlichen Länder.

Die Wichtigkeit einer katholischen Presse war nachdrücklichst dadurch unterstrichen, daß gerade das kommunistische literarische Zentrum in Shanghai auf die jüngste Entwicklung in China maßgebenden Einfluß genommen hatte. Es nennt sich Cheng-Houo und wird von einem Kreis von Schriftstellern und Soziologen marxistischer Prägung gefragt. Es brachte in jüngster Zeit eine reichhaltige, eindeutig marxistische Literatur heraus: Übersetzungen von Engels, Rosenthal, Marx, Lenin, Darwin, ebenso von Gorki, Tolstoi, Katajew, Solowiew, Lunatscharsky und Pelkhanow. Außerdem erschienen Schriften chinesisch-kommunistischer Autoren, wie Chen-Che-Yuen, Li-Ta-Hou-Cheng, Ngai-Seki u. a. Dreiviertel der Übersetzungen sind Werke russischer Verfasser.

Obschon die Katholiken in China nur ein Prozent der Bevölkerung ausmachen, gingen im Jahre 1946 350 *katholische Radiosendungen* durch den Äther. Für die „*Hora catholica*“ haben die Sender Pekings einen eigenen geistlichen Direktor bestellt.

Die *katholischen Schulen* haben wesentlichen Anteil an der geistigen Umstellung des chinesischen Volkes zugunsten der katholischen Kirche. Trotz der Zerstörungen des zehnjährigen Krieges zählte die katholische Mission 1947 noch drei Universi-

täten mit rund 7000 Hörern, von denen nur ein Drittel Katholiken sind, 169 Mittelschulen mit 50.000 und über 1000 Primärschulen mit 350.000 Schülern. Bevor die kommunistische Gefahr die Nordgrenzen Chinas erschütterte, wurde ein chinesischer katholischer Erziehungskongreß in Shanghai (15.—21. Februar 1948) abgehalten. Hier entwickelte Kardinal Tien das Schulprogramm der chinesischen Mission. Er forderte für jede Pfarrei eine katholische niedere Primärschule mit Kindergarten, für jedes Dekanat eine Vollprimärschule, für jede Diözese eine Untermittelschule und für jede kirchliche Region eine Vollmittelschule; ferner die Gründung von zwei weiteren Universitäten in Hangkow und Kanton, außerdem katholische Hochschulen in Nanking und Mukden für die Heranbildung von Mittelschulprofessoren. Für die katholischen Schulen sollen eigene Schulbücher herausgegeben werden. — *Inter arma silent musae.* Die Ereignisse in China werden die Durchführung dieses von allen Missionen akzeptierten Programms wohl auf Jahre hinausschieben. Die maßgebenden Kreise des chinesischen Unterrichts- und Erziehungswesens betonten wiederholt, daß China die Missionsschulen aller Grade notwendig habe, nicht nur zur Ausbildung der Jugend, sondern vor allem zu ihrer moralischen Erziehung, zur Selbstzucht und Achtung vor der Autorität.

Erhöhte Aufmerksamkeit schenkt die Mission der für ihre Zukunft entscheidenden Frage der Heranbildung einer *katholischen chinesischen Intelligenzschicht*. Es ist schon heute bedeutungsvoll, daß in die Gesetzgebende Nationalversammlung 22 Katholiken (17 Männer und 5 Frauen) gewählt wurden. War doch bisher das Hauptinteresse der katholischen Mission auf die Landbevölkerung gerichtet. In diese Richtung zielt die Zusammenfassung der katholischen Akademiker an allen chinesischen Hochschulen in einen Verband. Der Erzbischof von Nanking forderte von Amerika katholische Lehrer an, die aber in erster Linie Apostel des Beispiels sein müssen.

Besondere Sorge wird der *sozialen Frage* gewidmet. Die jüngsten Entdeckungen der größten Ölfelder der Welt in Kansu und der gewaltigen Lager von Erz, Kupfer und Kohle lassen die Provinz Kansu zum Ruhrgebiet Chinas werden. Die Hauptstadt Kansus, Lanchow, entwickelt sich zu einem Neu-Shanghai. Bisher konnten die Reichtümer des Landes aus Mangel an Maschinen nicht gehoben werden. Schon aber verbindet eine Autostraße mitten durch die Wüste Gobi Südost-Turkestan mit dem Kukonor-See. In einem Jahre (1947) wurde dieser 1322 Kilometer lange, moderne Verkehrsweg gebaut. Ein Massenzustrom von Arbeitern, Beamten und Technikern hat eingesetzt. Die Mission wurde von Regierungsseite ersucht, Industrieschulen zu errichten. Kansu, das von den Wirren der letzten Jahre

verschont wurde — dank seines stark mohammedanischen und daher kommunistenfeindlichen Bevölkerungsteils —, sah auch eine ruhigere Entwicklung der Mission als irgendein anderes Gebiet des Landes. Hier hat sie schon gleich zu Beginn der Industrialisierung Chinas die soziale Frage als Wesensstück ihres nächsten Zukunftsprogramms aufgestellt.

Vor allem aber hat die ausgebreitete Tätigkeit auf dem Gebiet der *Caritas* die Mission bekannt und beliebt gemacht, so daß auch eine zeitweilige kommunistische Herrschaft trotz ihrer verleumderischen Propaganda die Kirche nicht aus den Herzen der Chinesen ausmerzen kann. Die Parole des Apostolischen Delegaten Zanin zu Anfang der Feindseligkeiten: „Die Waffen der Liebe gegen die Waffen des Hasses!“ haben die Glaubensboten bis zuletzt, auch bei ihren Bedrückern, zur Tat gemacht. Allein im ersten Jahre der japanischen Invasion gewährten die Missionsstationen 982.000 Flüchtlingen Obdach, Nahrung und Sicherheit. 20 Millionen ärztliche Behandlungen leisteten sie und nahmen 200.000 Kranke in ihre Spitäler auf. Besonders bei den gebildeten Heiden fand diese Tätigkeit ein lebendiges Echo. „Ich will die Religion kennenlernen, die so gut zu den Unglücklichen ist“, war der tausendfache Widerhall der Allgewalt wahrer Nächstenliebe. Die feinfühlige chinesische Seele begreift die vollkommene Hingabe der Missionare und Missionsschwestern an die leidende Menschheit. Vorurteile brechen zusammen, Abneigungen schwinden, die Achtung vor dem Christentum steigt, und damit ist der Weg zu Christus offen. Die geübte *Caritas* hat sich als beste Predigerin des Christentums in dieser Zeit erwiesen.

Die zu uns kommenden Nachrichten sind bei ihrem Eintreffen naturgemäß oft schon überholt, aber alle weisen auf den wachsenden Ernst der Lage hin. Die Bedeutung Chinas für ganz Asien macht sein Schicksal zu dem der ostasiatischen Missionen. Wenn der Heldenmut des größten Volkes der Erde in dem Glauben an seine Zukunft drei Jahrzehnte die schwerste aller Heimsuchungen mutig ertrug, so geben auch der Heldenmut der chinesischen Christen und Priester, sowie der Opfergeist der Missionare uns die Hoffnung und den Glauben an eine weitere günstige Entwicklung der schwergeprüften China-Mission.

## Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

**Ergänzung der Konstitution „Provida mater Ecclesia“** (Über die weltlichen Institute, vgl. Quartalschrift 1947 3 Heft) Ein Motu proprio vom 12. März 1948, das die obgenannte Konstitution ergänzt, ordnet u. a. an, daß alle kirchlichen Vereine von Klerikern und Laien, die die Struktur der „Weltlichen Institute“ haben, nicht mehr

weiter unter der Zahl der kirchlichen Vereine zu belassen, sondern als „Weltliche Institute“ zu errichten sind. Alle „Weltlichen Institute“ unterstehen der Religiosenkongregation und werden der besonderen Aufmerksamkeit der leitenden Kreise in der Katholischen Aktion und in den Vereinen empfohlen (AAS, 40, 1948, p. 283 ss.).

**Aenderung im Eherecht.** Ein Motu proprio vom 1. August 1948 bestimmt, daß der 2. Teil des § 2 des can. 1099 (von „item ab acatholicis“ bis Schluß) getilgt wird. Damit ist der Rechtszustand des Dekretes „Ne temere“ wieder hergestellt. Ausnahmslos alle katholisch Getauften sind zur Einhaltung der kanonischen Form der Eheschließung verpflichtet (Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1949) (AAS, 40, 1948, p. 305 s.).

**Firmung von Orientalen.** Die Ostkirchenkongregation erklärt am 1. Mai 1948, daß lateinische Priester, die Firmvollmacht haben, auch ihnen unterstellte Orientalen gültig firmen können (AAS, 40, 1948, p. 442).

**Übersetzung liturgischer Texte.** Eine Erklärung der Ritenkongregation vom 10. Juni 1948 gestattet, die Ausdrücke „perfidii Judaei“ und „judaica perfidia“ (in den Karfreitagsorationen) in den modernen Sprachen dem Sinne nach mit „Unglaube“ und „Ungläubige“ zu übersetzen (AAS, 40, 1948, p. 342).

**Kodexinterpretationen.** Zur Inkurrierung der im can. 2341 ausgesprochenen Strafen für Personen, die Geistliche bei weltlichen Gerichten belangen, genügt die Tatsache der verbotenen Belangung; nicht notwendig ist, daß der belagte Geistliche tatsächlich vom Gericht zitiert wird. (Diese Entscheidung ist nicht rückwirkend und gilt ab 10. Juli 1948).

Bei einer Eheschließung durch einen Prokurator muß der Kontrahent selbst den Prokurator bestimmen und kann niemanden anderen bevollmächtigen, für ihn einen Prokurator zu bestellen (AAS, 40, 1948, p. 301 s.).

Eine nach can. 1052 gegebene Dispens von der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft gilt auch für ein anderes — bona oder mala fide verschwiegenes — Hindernis der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft gleichen oder niederen Grades (AAS, 40, 1948, p. 386).

## Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

### I. Pius XII. und Deutschland

Auch im Laufe des Jahres 1948 zeigte der Heilige Vater den deutschen Katholiken und dem deutschen Volke wiederholt und in eindrucksvoller Weise, daß sie in der Kirche Christi keineswegs als Verstoßene gelten. Schon der *Brief an den deutschen Episkopat* (1. März) legt ein beredtes Zeugnis ab. Er war eine Antwort auf das Neujahrsschreiben der deutschen Bischöfe. Mit wahrhaft väterlicher und wirksamer Anteilnahme beschäftigt sich der Stellvertreter Christi mit allen karitativen, sozialen und pastoralen Problemen, die der deutsche Katholizismus in diesen schweren Zeiten zu bewältigen hat. Der Heilige Stuhl bemüht sich ununterbrochen, öffentlich und privat, um eine Mobilmachung des christlichen Gewissens der Welt, damit alle, die helfen können, in rechter Einschätzung der bleibenden Weltbedeu-

tung Deutschlands und aus echt christlichen Fühlen heraus die Hand reichen, um der gewaltigen materiellen Not Deutschlands, aus der eine bedenkliche moralische Not erwächst, zu steuern. Pius freut sich darüber, daß seine Rufe nicht ungehört verhallen und daß es der Kirche möglich ist, in vielen Fällen eine schätzenswerte Hilfe zu leisten.

Besonders aber beschäftigt den Papst das Problem der 12 Millionen *Ostflüchtlinge*. Es zieht nicht bloß pastorale Schwierigkeiten nach sich, die kaum zu überwinden sind und den großmütigen Einsatz aller verfügbaren Klerus- und Laienkräfte fordern. Über die rechtliche, wirtschaftliche und politische Seite dieser Massenvertreibungen wird einst die Geschichte wahrscheinlich ein strenges Urteil fällen. Ist es gerecht, Menschenmassen aus ihrer Heimat im Osten „zwangswise und unter entschädigungsloser Enteignung“ auszuweisen? Selbst wenn man darauf hinweist, was sich während des Krieges zwischen Weichsel und Wolga abgespielt hat? „War es jedoch erlaubt, im Gegenschlag 12 Millionen Menschen von Haus und Hof zu vertreiben und der Verelendung preiszugeben? Sind die Opfer jenes Gegenschlages nicht in der ganz überwiegenden Mehrzahl Menschen, die an den angedeuteten Ereignissen unbeteiligt waren? Und war jene Maßnahme politisch vernünftig und wirtschaftlich verantwortbar, wenn man an die Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes und darüber hinaus an den gesicherten Wohlstand von ganz Europa denkt? Ist es wirklichkeitsfremd, wenn wir wünschen und hoffen, es möchten die Beteiligten zu ruhiger Einsicht kommen und das Geschehene rückgängig machen, soweit es sich noch rückgängig machen läßt?“ — Diese Gedanken fanden im Ausland, z. B. in Frankreich, ernste Beachtung. So brachte die Pariser „Documentation Catholique“ in ihrer Nummer vom 10. Oktober 1948 eine vollständige, sympathisierende Übersetzung des päpstlichen Schreibens. Nicht selten erheben sich gerade in Frankreich katholische Stimmen, die eine vernünftigere Deutschlandpolitik verlangen.

In Polen haben die Empfehlungen des Heiligen Vaters eine heftige negative Presse- und Propagandaaktion entfacht. Kirchlicherseits vertritt man in Polen die Ansicht, daß der Papst in seinem Briefe die politische Frage der polnischen Westgrenze nicht berührt habe und daß Polen ein historisches Anrecht auf die neubesetzten Westgebiete besitze. Andererseits wird hervorgehoben, daß nur ein Fünftel der 12 Millionen Ostflüchtlinge aus dem heutigen Polen nach 1945 ausgesiedelt wurde. Wegen des Fehlens diplomatischer Beziehungen zwischen Warschau und dem Vatikan sei der Heilige Stuhl bisher über die Angelegenheiten Polens einseitig informiert. Übrigens sagt Pius XII. an keiner Stelle seines Schreibens, daß Polen allein die Verantwortung für die Aussiedlung von 12 Millionen Menschen trage, und er verlangt nirgends, daß die polnische Westgrenze zurückverschoben werde. Er empfiehlt bloß eine gerechte und wirtschaftlich, sowie politisch vernünftige Lösung des nicht wegzuleugnenden Problems.

Aus dem Briefe vom 1. März ist des weiteren die Ermunterung zu unterstreichen, die den *katholischen Organisationen* zuteil wird, die aber niemals als Selbstzweck kultiviert werden dürfen. Ihr Blick muß sich besonders auf die Abseitsstehenden, vor allem in den Reihen der Jugend, richten. Pius weiß auch um die *Diskussionen innerhalb des katholischen Lagers*. Wahre Weisheit und Güte findet den rechten Mittelweg zwischen passivem Konservatismus und zukunftsstrebendem Drängen. In

treuer Anhänglichkeit an die Bischöfe stellen die Laien ihre Kraft für den Wiederaufbau der Heimat zur Verfügung.

Der Papst freute sich mit der Stadt *Trier* über die 800-Jahr-Feier der Matthias-Basilika. Bei dieser Gelegenheit fand ein Kongreß der Pax-Christi-Bewegung statt. Msgr. Théas, Bischof von Tarbes und Lourdes und Hauptförderer dieser Bewegung, überbrachte den Friedensgruß der französischen Katholiken an Deutschland: „Das große Ziel der Pax-Christi-Bewegung ist die Wiederherstellung der Ordnung im Geiste Christi und die Bildung einer Familie, die alle Gotteskinder aus allen Nationen und Rassen umfaßt. Solange ein Volk das andere beschuldigt, wird es keinen wahren Frieden geben, sondern erst dann, wenn jeder sein eigenes *Mea culpa* spricht. Das größte Hindernis für einen wahren Weltfrieden ist die nationale Arroganz, die wir alle bekämpfen müssen.“

Die Adresse der *katholischen Publizisten*, die am 17. und 18. März in Limburg tagten, beantwortete das Oberhaupt der Kirche mit einem persönlichen Handschreiben, in dem alle Bemühungen gesegnet werden, das Pressewerk „von neuem aufzubauen und deshalb an erster Stelle einen Nachwuchs von Tagesschriftstellern auszubilden, die vom katholischen Glauben und der katholischen Schau der Dinge ganz erfüllt und fähig sind, ihr in das Denken und Wollen des Volkes den Weg zu bahnen“.

Als päpstlicher Legat zu der 700-Jahr-Feier der *Grundsteinlegung des Kölner Domes* wurde Kardinal Micara, Präfekt der Ritenkongregation, abgeordnet. Zu den Festlichkeiten hatten sich am 15. August neben den Kardinälen Micara, Frings und Faulhaber, sowie dem Apostolischen Visitator Msgr. Muench folgende Eminenzen des Auslandes eingefunden: Suhard-Paris, Van Roey-Mecheln, de Jong-Utrecht, Innitzer-Wien, Griffin-Westminster. Außerdem waren verschiedene Bischöfe aus Frankreich, Amerika und Holland zugegen. Der Kardinal-Legat zelebrierte das Pontifikalamt, Kardinal Frings hielt die Festpredigt und verlas das Schreiben des Papstes. Der großen Reliquienprozession sahen schätzungsweise 500.000 Menschen zu, und an der Laienkundgebung im Stadion beteiligten sich rund 100.000 Personen. Aus dem Papstbriefe vom 25. Juli an Kardinal Micara entnehmen wir folgende Sätze: „Die uralte Colonia Claudia Augusta Agrippinensis ist immer dem katholischen Glauben treu geblieben und immer hat sie in guten und bösen Tagen treu zu Petri Lehrstuhl gehalten. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß aus der Erinnerung an so viele Taten einer 700jährigen glorreichen Vergangenheit die so schwer geprüften Kölner Bürger neue Kraft und neuen Mut schöpfen werden, um in rüstigem Schaffen sich ihrer Vorfahren würdig zu zeigen. Wir hoffen ferner, daß von nun an aus dem Ausland viele Fremde ihre Stadt besuchen und dadurch die Bande christlicher Freundschaft verstärkt und enger geschlungen werden. Wir hoffen schließlich, daß alle Gläubigen, wenn sie die beiden hochragenden Türme dieses Domes betrachten, wie sie in ihrer edlen Linie gerade zum Himmel emporsteigen, sich dadurch angetrieben fühlen, auch ihrerseits in tapferem Glauben und innigem Verlangen nach dem Himmel zu streben.“

Bei der Nachmittagsfeier im Stadion sprachen Kardinal Frings, ein Vertreter des nordamerikanischen Episkopates, die Kardinäle Griffin, Suhard, Innitzer und Micara. Der Kölner Erzbischof umriß den religiösen Sinn des Domfestes mit folgenden Worten:

„Wir sind hier versammelt, um ein lautes Glaubensbekenntnis abzulegen — nicht gegenüber andersgläubigen Christen, denen wir in Toleranz, Achtung und christlicher Liebe gegenüberstehen, sondern gegenüber dem neuen Heidentum, das den Glauben an das Jenseits leugnet und aus eigener Kraft die Rätsel des Lebens lösen zu können glaubt.“ — Kardinal Griffin skizzierte die Beziehungen zwischen deutschem und englischem Katholizismus und sprach von der Sehnsucht der Welt nach Einigkeit, die als Grundlage die Lehre Christi braucht und den Glauben, daß in Gott alle Menschen Brüder sind: „Wir in England verlangen mit Euch diese Einigkeit. Wir wollen Eure Auferstehung, ein Deutschland, das sich selbst regiert nach den Grundsätzen einer wahren Demokratie; ein auf dem Boden sozialer Gerechtigkeit und Liebe neuerstandenes Deutschland. Deutschland ist integrierender Bestandteil Europas.“ — Kardinal Suhard erinnerte an die vielfältigen Beziehungen zwischen Paris und Köln. Es gilt, diese alten Traditionen wieder aufzunehmen, um gemeinsam eine neue Christenheit zu bauen, deren Sinnbild die wiederhergestellte Kathedrale ist. — Kardinal Micara unterstrich die väterlichen Gefühle des Papstes für Deutschland, schilderte die glorreiche katholische Vergangenheit der Stadt Köln und mahnte zum Gebete für den Papst und die christliche Erneuerung der Welt. — Bei dem Festakt in der Universität am 14. August hatte auch der evangelische Landesbischof eine Ansprache gehalten.

Aufmerksame Beachtung fand in verschiedenen Ländern der 72. Deutsche Katholikentag in Mainz (1. bis 6. September 1948). In der Oktober-Nummer der Pariser Jesuitenzeitschrift „Etudes“ schreibt P. Doncoeur S. J. in einer gedrängten Rückschau: „Ein muterfülltes Volk bekundete sein christliches Wollen und Hoffen in dem Losungswort: Nicht klagen, sondern arbeiten! Wenn dieser Katholikentag nicht so glänzend und aufrüttelnd wirkte wie seine Vorgänger, so ist das eine Folge jener drückenden Katastrophe, die der Nazismus heraufbeschworen hat. Die deutschen Katholiken werden noch zu sehr von einem Verteidigungsreflex beherrscht, was leicht erklärlisch ist. Allmählich muß ihre Vitalität positiv und ausstrahlend werden. Das Hauptdokument der Tagung war die Rede von P. Zeiger, dem Berater des Apostolischen Visitators: „Deutschland als Missionsland.“ Daß P. Zeiger so hart und ernst reden konnte, ehrt ein Volk und seinen Klerus. Die französischen Katholiken müssen sich bewußt sein, daß die Lage der Kirche in der Welt zu besorgniserweckend ist, als daß ihre Kinder es versäumen dürften, brüderlich geeint auf dem Felde des Einen Familienvaters zu arbeiten.“ — Ein Schweizer Bericht (Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern, 23. September 1948) drückt zunächst seine Bewunderung über die trotz großer Schwierigkeiten vollbrachte Leistung aus und hebt die von den französischen Besetzungsbehörden gewährte Unterstützung hervor. Materielle und geistige Not sind die Kennzeichen der heutigen Lage Deutschlands. Die gewaltigen Seelsorgeprobleme scheiden die Teilnehmer des Katholikentages in zwei Hauptgruppen: einerseits die radikalen Neuerer, die mit radikal neuen Mitteln den Kampf um die Gestaltung der Zukunft aufnehmen wollen, und anderseits die sehr vielen konservativen Geister, die noch aus den früheren Verhältnissen retten wollen, was zu retten ist. Es sei zu bedenken, daß die Katholikentage eine Art katholisches Laienparlament sind seit dem ersten Katholikentag vor 100 Jahren: „Die Laien vor allem treten hier zusammen, um über

ihrer Aufgaben in der Kirche zu beraten, und das ist es gerade, das diese Tagungen überaus fruchtbar macht.“ „Die Stimmung war gedrückt und niedergeschlagen, und mir fiel auf, wie wenig ermunternde Worte bei der ganzen Tagung gesprochen wurden.“ Die Zahl der Teilnehmer am Schlußsonntag war erstaunlich groß, und man spürte sowohl, wie sehnüchtig die Massen auf das warteten, mit dem sie ihr Leben neu aufbauen können, als auch, daß heute nur die katholische Kirche der Menge dieses Brot des Lebens geben kann. Eine besondere Erwähnung verdiene die Ansprache des Präsidenten Dr. Herder-Dorneich.

In seiner *Radioansprache* an den Katholikentag (5. September) griff Papst Pius XII. zunächst in den Schatz der schönen Erinnerungen, die er als Nuntius in Deutschland sammelte, um dann zu einem Rückblick auf die verflossenen hundert Jahre auszuholen, in denen organisatorisch, sozial, geistig, missionarisch Bedeutendes geleistet wurde. Zweimal war in dieser Periode „der verbissene Angriff einer kirchenfeindlichen, übermächtigen Staatsgewalt“ zu überwinden. — Welches sind die *Aufgaben der Zukunft?* Unsere Augen müssen auf die Wirklichkeit geöffnet sein: „Gerade vor 100 Jahren ist in euren Landen das Wort vom gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung gefallen. Tiefgreifende und wie oft tiefschmerzende Veränderungen gehen durch alle Bezirke eures wirtschaftlichen, politischen und auch religiös-kirchlichen Lebens hindurch. Wer heute führt, muß sich dessen jeden Augenblick bewußt sein. Er soll die *Vergangenheit* kennen, um aus ihr zu lernen. Nur darf er ihr nicht einseitig verhaftet bleiben. Er hat die Pflicht, im guten Sinne des Wortes *wirklichkeitsnah* zu sein. Ganz erfüllen wird sich jenes Wort vom Umsturz aller Ordnungen doch nicht, nicht einmal in den Diesseitsbeziehungen. Der alte Gott lebt noch. Noch gilt sein Gesetz. Es wird immer gelten, und auf dieses Gesetz ist die *Soziallehre der katholischen Kirche* aufgebaut. Haltet mutig und treu ihre Linie ein, ohne abzuweichen, weder nach rechts, noch nach links.“ (Angesichts verschiedener moderner Diskussionen hat dieser Satz eine nicht geringe Tragweite.) — Es kann sein, daß der Einsatz für die Freiheit der Kirche und der Schule in bestimmten Landesteilen zu einem Kampf auf Leben und Tod führt. — Die Sehnsucht nach der *Einheit im Glauben* wird von niemandem lebendiger empfunden als vom Stellvertreter Christi. Trotzdem kann die Kirche keinen Kompromiß in Glaubensfragen annehmen, weil sie weiß, daß es nur einen unfehlbar sicheren Hort der ganzen Wahrheit gibt. — „Die Aufgaben der Seelsorge in Gegenwart und Zukunft werden sich unmöglich lösen lassen, ohne in noch stärkerem Grade als bisher dem hierarchischen Apostolat die *Hilfe der Laien* zur Verfügung zu stellen. Gerade die Erfahrungen der Seelsorge in den verwirrten und oft fast ausweglosen Verhältnissen der letzten Jahre haben erwiesen, wie wertvoll jene Hilfe ist und wie wenig oftmals der Priester auch bei bestem Willen ohne Laienhilfe zu erreichen vermag.“ Der Heilige Vater beschloß seine Ansprache mit einer Huldigung an Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, den Mitbegründer der Katholikentage und den Vorkämpfer für soziale Gerechtigkeit und Liebe. „Geht mit unbegrenztem Gottvertrauen an die wenn auch oft vielleicht unlösbar erscheinenden Aufgaben heran, welche die Not des Vaterlandes und die Sendung der Kirche euch stellen!“

Ein kurzes Schreiben sandte Msgr. Montini im Namen des Papstes an Bischof Michael Keller von Münster anlässlich des dritten Zentenars des Westfälischen Friedens (24. Oktober 1948).

## II. Christliche Erziehung und moderne Welt

Noch im 4. Heft des Jahrganges 1948 berichteten wir über den Kampf, den die Katholiken Frankreichs um die Anerkennung ihrer Schulrechte führen müssen. Die nimmermüde und treue Einsatzbereitschaft aller Katholiken ist unbedingt erforderlich, soll die „Schulfreiheit“ nicht allmählich ein leeres Wort werden. — Bereits oben erwähnten wir den Aufruf des Papstes an den *Mainzer Katholikentag*: „Wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen, wird auch die Zukunft von euch den Einsatz verlangen für die Freiheit der Kirche, für ihre und der Eltern Rechte auf das Kind, seine Erziehung und seine Schule.“ — Den katholischen Lehrern Italiens empfahl Pius XII. am 10. September die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Familie, Kirche und Schule. — In Belgien wurden im Herbst die Auseinandersetzungen über die Schulfrage wieder ziemlich lebhaft. Den Aufrufen und Plakaten, die für die offiziellen Schulen warben, antworteten die Katholiken mit denselben Propagandamitteln. Zu Beginn des Schuljahres wurde auf den Kanzeln ein Hirtenschreiben verlesen, das die Eltern auf ihre strenge Gewissenspflicht hinweist. Aus den Statistiken ergibt sich, daß die katholischen Schulen (ohne die Universitäten) 790.000 Schüler gegenüber 505.000 an den offiziellen Schulen zählen. In den Volksschulen war das Verhältnis 436.000 zu 345.000. Die katholische Universität von Löwen hatte mit den angegliederten Fakultäten 6871 Hörer, während an den staatlichen Universitäten (Gent und Lüttich) nur 4361 Studenten und 3121 an der freien Universität von Brüssel immatrikuliert waren. — In Kolumbien entstand im Jahre 1945 für *Lateinamerika* die interamerikanische Föderation katholischer Erziehung. In La Paz, der Hauptstadt Boliviens, versammelten sich die Mitglieder dieser Föderation in der ersten Oktoberwoche zum „*Interamerikanischen Kongreß der katholischen Erziehung*“. Am 6. Oktober richtete der Heilige Vater in spanischer Sprache eine Radiobotschaft an diesen Kongreß. Seit der von Pius XI. am 31. Dezember 1929 erlassenen Enzyklika „*Divini illius Magistri*“ haben wir von höchster kirchlicher Stelle keine zweite so bedeutsame und systematische Darlegung der katholischen Prinzipien zu den Erziehungsproblemen. Die lateinamerikanische Kirche tut ihr Bestes, um das christliche Unterrichts- und Erziehungswesen auszubauen. Der für unsere Begriffe unglaubliche Priestermangel verleiht diesen Bemühungen eine ganz besondere Notwendigkeit. So zählt Brasilien 6000 Priester für 40 Millionen Katholiken, und Argentinien 1400 für 12 Millionen; ähnlich und noch schlimmer liegen die Verhältnisse in anderen Republiken. Anderseits ist es der Kirche noch nicht gelungen, allenthalben bei den Regierungen die Anerkennung ihrer berechtigten Ansprüche auf dem Gebiete der Erziehung in vollem Maß durchzusetzen. Daher war es den Vorkämpfern der Erziehungsbewegung ein Trost und ein Ansporn zu erfahren, mit welchem Interesse der Papst ihre Bemühungen verfolgt und sie bei den verschiedenen Regierungen unterstützt.

Doch die Radiobotschaft vom 6. Oktober hat universal-kirchliche Bedeutung, da sie Grundlegendes zum Thema „*Erziehung und modernes Milieu*“ erörtert. Ziel der christlichen Erziehung ist die Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des

wahren und vollkommenen Christen. Dieser Christ, der in einer bestimmten Zeit und in einem konkret bestimmten Milieu lebt, muß zum vollkommenen Menschen für sein jeweiliges Milieu erzogen werden. Wir müssen uns den Bestrebungen widersetzen, die Erziehung und Schule von der Religion trennen oder ihnen eine rein naturalistische Basis geben möchten. Glaube und Gnade befriachten die Erziehungsarbeit.

In sieben Punkten entwickelt der Papst die fundamentalen Richtlinien katholischer Pädagogik.

1. Der Religionsunterricht erfordert entsprechend dem Altersfortschritt der Kinder und Jugendlichen Erweiterung und Vertiefung. Gerade an den Universitäten und höheren Schulen wäre ihm ein Ehrenplatz einzuräumen.

2. Der Religionsunterricht muß sich eng mit religiöser Haltung und Praxis verbinden: heilige Gottesfurcht, Sammlung im Gebet, bewußtes Mitleben der Liturgie und des Kirchenjahres. Doch ist hier jene Diskretion und Klugheit am Platze, die den jungen Menschen anregt, aus persönlichem Antrieb zu einer eifriger Be-tätigung des Glaubenslebens fortzuschreiten.

3. Unser an Prinzipien armes Jahrhundert bewertet alles mit dem Maßstabe des Erfolges. Darum ist es nötig, dem jungen Menschen zu helfen, Wahrheit und Irrtum, Gut und Böse, Recht und Unrecht zu unterscheiden, und ihm die reinen Gefühle der Liebe, Brüderlichkeit und Treue tief einzupflanzen. Die gefährlichen Filmstreifen, die in übertrieben einseitiger Art nur zu den Sinnen reden, erzeugen in den Seelen Oberflächlichkeit und blutlose Passivität, so daß das gute Buch wiederum berufen ist, das Fehlende zu ergänzen.

4. Der übersteigerten Hochschätzung des rein Technischen und Materiellen begegnet echte Erziehung mit der Betonung der geistigen und sittlichen natürlichen und übernatürlichen Werte. Zweifelsohne billigt die Kirche eine Erholung und Stärkung schaffende sportliche Betätigung, die aber nicht zum Körperkult ausarten darf.

5. Auch die katholische Jugend trägt die Last einer mit den Folgen der Erbsünde behafteten Natur. Gegenüber der Zügellosigkeit der Sitten und der Vergnügenssucht erweist sich die Erziehung zur Selbstbeherrschung und zum verzichtenden Opfergeist im Kleinen und im Großen, zur treuen Pflichterfüllung, zu Aufrichtigkeit und Reinheit als unumgängliche Forderung. Hier können wir die Hilfe der Beichte und der Eucharistie in ihrem übernatürlichen Erziehungswert nie hoch genug anschlagen. Ohne sie geht es überhaupt nicht.

6. Einer besonderen Pflege bedarf die Ehrfurcht vor der Autorität. Dadurch werden der Jugend keine unnötigen Fesseln angelegt. Nur jeder ungesunde und überspannte Freiheitsdrang wird gemäßigt. Der Sinn für Verantwortung ist zu wecken. Übrigens ist Freiheit nicht das einzige Menschheitsgut, und außerdem ist sie innerlich durch das Sittengesetz und äußerlich durch die Rechte der anderen und der Gemeinschaft begrenzt.

7. Die gute Erziehung ist das Resultat der Zusammenarbeit der Familie, der Schule und der Jugendorganisationen (Katholische Aktion, Marianische Kongregationen usw.), die das Werk der Schule und der Familie fortsetzen. Ein einträgliches Vorgehen dieser verschiedenen Faktoren ist zu erstreben. Auch der Staat ist verpflichtet, die Jugend vor den Gefahren, die aus Presse und Film erwachsen, zu beschützen.

Pius XII. unterstreicht abschließend, daß das christliche Erziehungsideal, das die einheitliche und fruchtbare Entwicklung der Persönlichkeit zum Ziele hat, die neuesten Postulate der Psychologie und wissenschaftlichen Pädagogik harmonisch in sich aufnimmt und mit seinem eigenen Lichte durchstrahlt.

### *III. Sorgen des Papstes — Die Palästina-Enzyklika*

Während seines Sommer- und Herbstaufenthaltes in Castel Gandolfo gönnte sich Pius XII. wenig Erholung, obschon er sie nicht nur wegen seines Alters reichlich verdient hätte. Die Wucht der drängenden Zeitprobleme, die nach keinem Kalender schauen, und das Gefühl der Verantwortung treiben den Stellvertreter Christi zu ununterbrochener sorgender Arbeit. Wenn man die Fülle der päpstlichen Dokumente durchblättert, staunt man über die Klarheit, Festigkeit, Energie und Arbeitsamkeit, von denen sie Zeugnis ablegen. Ansprachen, Radiobotschaften, Schreiben in lateinischer, italienischer, spanischer, französischer, deutscher, englischer und portugiesischer Sprache lösen sich in lückenloser Folge ab. Dadurch entsteht natürlich die Gefahr, daß die Reden des Oberhauptes der Kirche wegen ihrer Häufigkeit an Eindruckskraft verlieren und manche Zuhörer und Leser in etwa enttäuschen. Auch der Papst muß sich allmählich in seinen Erörterungen über das Friedensproblem und die Weltlage erschöpfen. Er muß sich überdies in peinlicher Gewissenhaftigkeit auf der prinzipiellen Ebene halten und es vermeiden, den Fuß direkt in die politische Arena zu setzen. Endlich ist zu bedenken, daß die „Macht der Kirche“ machtpolitische Ohnmacht ist und nur durch Schaffung einer geistigen Atmosphäre ihre Ziele erreichen, sowie eine etwaige diplomatische Tätigkeit wirksam unterstützen kann. Manche möchten dem Papste beinahe vorwerfen, daß er bisher durch kein „Wunder“ die verwinkelten Probleme gelöst hat. Pius will, daß die Christenheit ihre Verantwortung begreift, seine Ideen aufnimmt, verarbeitet und ihnen zum Siege verhilft; auf dem Umwege über eine lebendige und aktive Christenheit kann das Papsttum auch im Irdischen, im Menschlichen eine reelle und wohltragende Macht sein. Versagt die Christenheit, dann ist der Vatikan ohnmächtig, und der Papst bleibt ein Rufender in der Wüste, dessen Worte zweifelsohne ein Echo finden, aber keine Bewegung schaffen.

Der alternde Pius XI. betonte immer wieder die Notwendigkeit des Gebetes zur Rettung des Weltfriedens. Und auch Pius XII., der den deutschen Katholiken zurief: „Der alte Gott lebt noch“, sieht im Gebete aller Christen die letzte Chance für einen baldigen Frieden. Darum die beiden Rundbriefe „Optatissima Pax“ und „Auspicia quaedam“ vom Dezember 1947 und Mai 1948, die zu einem Gebetskreuzzug aufriefen, der sich leider nicht organisierte. Die Bemühungen der UNO werden trotz aller Mißerfolge im Vatikan positiv bewertet. Als man im September die Vollversammlung der Vereinten Nationen in Paris vorbereitete, die gegen unüberbrückbare Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ermahnte der Heilige Vater den Klerus und die Laien zum Beten. So sagte er am 1. September, dem Jahrestage des Kriegsausbruches, zu *Pilgern aus den USA.*: „Wenn je eine Versammlung von Menschen an einem kritischen Scheideweg der Geschichte der Hilfe des Gebetes bedurfte, dann ist es diese Versammlung der Vereinten Nationen. Darum bitten wir euch zu beten. Laßt Unsere Stimme über euch hinaus zu all euren katholischen Brüdern in

Amerika dringen und zu allen Katholiken in jedem Lande des Erdkreises. Und Wir möchten hoffen, daß alle Menschen guten Willens sich euch anschließen werden.“

Am 9. September empfing Pius XII. die Delegierten der 37. Konferenz der *Interparlamentarischen Union*, die als Mitarbeiterin dem Friedenswerk dienen kann. Sie soll sich zum Herold der Einheit der Menschheit und des Rechtes machen, das gegenüber dem nationalen und regionalen Egoismus nach einem Ausgleich zwischen den Einzelinteressen der Völker sucht. Die genannte Union ist überdies dazu berufen, jede auf Verdrehung oder Verzerrung der Wahrheit eingestellte Propaganda einzudämmen.

Als oberster Lehrer der Kirche und als höchste moralische Autorität ist der Papst seit 1939 unablässig bemüht, die Grundforderungen einer *internationalen Moral* zu verkünden und die allgemeinen prinzipiellen Linien eines brauchbaren Friedensprogrammes zu zeichnen. Die päpstliche Lehre über die Neuordnung der Welt, international und sozial, finden wir vor allem in den Weihnachtsansprachen von 1939 bis 1944. Sie gipfelt in drei Hauptgeboten: der nationale Egoismus muß dem Gefühl für internationale Solidarität weichen; das Recht und die Gerechtigkeit müssen den Sieg über die bloße wirtschaftliche, politische und militärische Macht davontragen; alle Völker müssen zum allgemeinen Wohl der Gesamt menschheit einträchtig zusammenarbeiten. — Deshalb konnte sich Pius nur freuen, als er erfuhr, daß endlich die Katholiken zweier Länder, Kanada und Italien, seine Richtlinien zum Thema ihrer „Sozialen Woche“ wählten. Die Kanadier studierten vom 23. bis 26. September das Friedensproblem. Der Vatikan wünscht, daß solche Kongresse in solider Arbeit zur Verbreitung der päpstlichen Friedensdoktrin und Beeinflussung der öffentlichen Meinung beitragen; denn es ist nur ein echt christlicher Friede als wirklicher Friede möglich. Am 26. September begannen die Italiener in Mailand ihre 22. Soziale Woche über das Thema „Internationale Gemeinschaft“. In dem Ermutigungsschreiben, das den Teilnehmern aus Rom zuging, wird als ein Ziel der Mailänder Tagung unterstrichen, „daß sie den Beweis erbringen soll, daß eine internationale Ordnung historisch noch immer möglich ist. Sie legt sowohl den Staatsmännern als auch den einfachen Bürgern höchste Verantwortung auf. Es handelt sich darum, das Vertrauen auf eine Neuordnung und den Willen dazu zu verbreiten.“

Dem in Rom tagenden *Internationalen Institut der Öffentlichen Finanzen* gewährte der Heilige Vater am 2. Oktober eine Audienz. In seiner Ansprache tadelte er es, daß so viele ohne Sachkenntnis sich in Finanz- und Fiskalprobleme einmischen und sie nur von ihrem Parteistandpunkt aus sehen, sowie daß der Staat seine Tätigkeit zu weit ausdehnt und wiederum die Finanzpolitik den Parteiideologien unterwirft, wodurch einerseits die Finanzwissenschaft erschüttert wird und anderseits die Bürger Mißtrauen hegen und vor allem in Fisksalsachen die Gewissenhaftigkeit verlieren. Das Gerechtigkeitsgefühl der Völker darf nicht erschüttert werden, und von oben muß das Beispiel der Moralität kommen. Die Bürger des Staates wollen sehen, ob die öffentlichen Gelder eine gute Verwendung finden, die wirklich dem Gemeinwohl dient. Die Fachmänner müssen die Finanzpolitik gegen die Machenschaften des Ehrgeizes und der Demagogie verteidigen.

Eine dauerhafte Friedensordnung ist nicht denkbar ohne Be-wältigung der *sozialen Probleme*. Aus diesem Grunde und weil er der höchstqualifizierte Anwalt der sozialen Gerechtigkeit und Liebe ist, läßt der Stellvertreter Christi keine Jahreszeit verstreichen, ohne mehrmals zu gesteigerter sozialer und sozial-politischer Aktion aufzurufen. So sagte er am 12. September den katholischen Jungmännern Italiens: „Euer Sieg muß ein Sieg über das soziale Elend sein.“ Dem Mainzer Katholikentag wurde die auf Gottes Gesetz gegründete Soziallehre der Kirche in eindeutigen Worten als treu zu befolgende Richtlinie vorgeschrieben, von der wir weder nach rechts noch nach links abweichen dürfen.

Auf rein *religiösem* Gebiete betonte Pius XII. in den ersten Herbstmonaten die Notwendigkeit der Treue zu Christus, zu seiner Kirche, zum Papsttum. Eindringlich verlangte er von neuem ein vertieftes Wissen um die Wahrheiten des Glaubens, wie er es schon öfters den Katholiken Italiens und der Vereinigten Staaten ans Herz gelegt hatte. Dem Glaubenswissen und dem Religionsunterricht kommt ein unersetzbarer Wert zu. Wie sollten wir sonst unseren Glauben unverfälscht erhalten und hochschätzen? Die amerikanischen Pilger hörten am 1. September die Losung: „Liebt euren Glauben, lebet ihn, strahlt ihn aus! Aber das könnt ihr nur, wenn ihr seine unvergleichliche Schönheit kennt und versteht“.

Wir Europäer stecken so tief in nicht wegzuleugnenden Sorgen, daß uns das Geschehen im asiatischen *Palästina* nur so weit erregt, als es eine Bedrohung unseres europäischen Friedens werden kann. Den wenigsten ist Palästina noch ein Heiligtum — das „Heilige Land“ —, das um jeden Preis gerettet werden muß. Dieses christliche Fühlen für die irdische Heimat des göttlichen Friedensfürsten sucht der Papst seit dem 1. Mai 1948 zu wecken und zu beleben, damit die Stimme der Christenheit hörbar werde und nachdrücklich zu einer Lösung des palästinensischen Problems dränge. Lange vor dem Ausbruch des blutigen Konfliktes gab Pius XII. einer arabischen Delegation aus Palästina (3. August 1946) zu verstehen, daß neben den Juden und Arabern auch die katholische Kirche an der gerechten und friedlichen Schlichtung des aufbrodelnden Streitfalles interessiert sei. In christlicher Sicht ist das Land, wo die Engel an der Krippe des Friedensfürsten vom Frieden auf Erden sangen, dazu berufen, der Mittelpunkt einer friedlichen Völkergemeinschaft zu sein, die über das Trennende der völkischen Gegensätze hinwegkommt. Die am Palästina-problem interessierten Gruppen müssen sich auf den Boden der Wahrheit und des Rechtes stellen, ihre gegenseitigen Rechte achten, die eigenen Verpflichtungen erfüllen und die im Laufe der Zeit besonders auf religiösem Gebiete entstandenen Traditionen ehrerbietig schützen. In dieser letzten Forderung liegt zweifels-ohne auch ein Hinweis auf die erworbenen religiösen Rechte der Christenheit, für die Palästina das „Heilige Land“ ist, und zwar in viel stärkerem Maße als dies nach der als Strafe erfolgten Zerstreuung des Judenvolkes von Jerusalem als der heiligen Stadt der Juden gelten kann. Der Heilige Stuhl hat bisher nicht veröffentlicht, in welcher Form er den Regierungen und Palästinakonferenzen seine Ansichten bezüglich eines neuen Palästinastatuts vorgelegt hat. In welcher Linie die kirchlichen Forderungen laufen, verrät die noch zu besprechende Palästinaencyklika. Stets vermeidet es der Papst taktvoll, an jene machtpolitischen Hintergedanken zu röhren, die eine uneinheitliche Haltung der Großmächte im Palästinaproblem bestimmen könnten, und betont nur

als allgemeines Anliegen der Christenheit die Rettung des Heiligen Landes einfach hin, das vor Verwüstung gerettet und allzeit frei zugänglich sein muß. Von vornherein lehnte Pius jede Anwendung von Gewaltmethoden ab und äußerte den einzigen Wunsch, daß Friede und Gerechtigkeit den beiden interessierten Gruppen ein gesichertes, menschenwürdiges Dasein im Heiligen Lande ermöglichen.

Als es dennoch zum Kriege kam, erließ der Papst am 1. Mai 1948 die *Epistula Encyclica „Auspicia quaedam“*, um alle Katholiken anzuspornen, von Maria, der mitten im Weltkriege die Menschheit geweiht wurde, den Frieden für Palästina und die ganze Welt zu erflehen. In der Radiobotschaft des 2. Juni sprach Pius die Erwartung aus, daß die Christenheit nicht mit Gleichgültigkeit oder steriler Entrüstung die Verheerung des Heiligen Landes und die Bedrohung der heiligen Stätten der Erlösungsgeschichte hinnehme. Am 24. Oktober erschien sodann eine eigene *Epistula Encyclica „In multiplicibus“* („Unter den zahlreichen Sorgen“), welche öffentliche Gebete für die Herbeiführung des Friedens in Palästina verlangt. Nach einem Rückblick auf seine bisherigen Äußerungen zu der Palästinafrage und einer schmerzverfüllten Schilderung der Auswirkungen des Krieges in der Heimat des Friedensfürsten erinnert der Papst daran, daß der Vatikan sein möglichstes tat, um den Konflikt zu verhindern oder beizulegen. Eine Hilfsaktion zur Unterstützung der vom Kriegselend Betroffenen wurde eingeleitet, und ein besonderer Dank gebührt jenen Bischöfen und Gläubigen (z. B. Belgien), die dem Heiligen Stuhl bei diesem Werk helfen. Da menschliche Klugheit bis jetzt das verwinkelte palästinensische Problem nicht zu lösen vermochte, soll die Christenheit in einem öffentlichen Gebetskreuzzug den Himmel bestürmen, damit es den Staatsmännern gegönnt sei, einen Weg der Gerechtigkeit zu finden, der bei gutem Willen der beiden Parteien in Palästina einen Zustand schafft, der den Juden und den Arabern Sicherheit und Lebensmöglichkeit gewährt. Wenigstens während des Krieges sollen Jerusalem und seine Umgegend zum Schutze der Heiligtümer ein internationales Statut erhalten. Ferner wäre es wünschenswert, den freien Zugang zu den heiligen Stätten sowie die Kultusfreiheit und die althergebrachten Gebräuche durch internationale Garantien zu sichern. — Es ist selbstverständlich, daß die Forderungen und Wünsche des Vatikans erst dann wirkliches Gewicht besitzen, wenn die gesamte Christenheit durch äußere Manifestationen, z. B. durch einen eifrigen Gebetskreuzzug oder sonstige Kundgebungen, ihr ernstes Interesse für das Schicksal des Heiligen Landes erkennen läßt.

#### *IV. Aufgaben und Formen des katholischen Apostolats*

Die vatikanische Tageszeitung „Osservatore Romano“ schenkt dem katholischen Schaffen in Österreich regelmäßig eine sympathische Aufmerksamkeit; u. a. unterstrich sie die Bedeutung der Theologenwoche in Matrei. Im Ausland fand auch die erste Studienwoche der Katholischen Arbeiterjugend in Linz, an der Kanonikus Cardijn, der Gründer des Jocismus, teilnahm, vielfach Beachtung.

Im Sommer kamen 500 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands zur Generalversammlung des Katholischen Frauenbundes nach Boppard und formulierten Leitsätze über die Verantwortung der Frau für die Verchristlichung des Lebens. — In den „Stimmen

der Zeit“ (Juli) studiert P. Ivo Zeiger die Grundfragen katholischer Jugendorganisation und untersucht die geistige Haltung der Jugend: „Die Jugend ist dem Apostolat zugewendet. Denn sie sieht die Millionen, die der Kirche entfremdet sind, und weiß, daß nicht der Klerus, sondern nur sie selber an diese herankommen können.“ — Im „Kirchlichen Amtsblatt“ veröffentlichte Erzbischof Dr. Lorenz Jäger von Paderborn einen Aufruf zur Bildung von Katholikausschüssen auf Dekanatsgrundlage in allen bedeutenden Städten: „Die Verchristlichung der Welt ist die vornehmste Aufgabe der im weltlichen Raum stehenden Laien. Sie sind darum die eigentlichen Träger der *actio catholica*. Sie sollen das Bewußtsein haben: Wir gehören nicht nur zur Kirche, wir sind die Kirche.“ Innerhalb der Pfarrgemeinde ist eine fruchtbare Zusammenarbeit der aufbauwilligen Kräfte sowie der überpfarrlichen Organisationen zu fördern. — In Frankfurt a. M. wurde die Errichtung „Christlicher Werkgemeinschaften“ in allen Betrieben beschlossen. Sie sind eine Zusammenfassung aller christlich orientierten Werktätigen ohne feste Organisation.

Der letzte Kongreß der Katholischen Werke Frankreichs in Lille behandelte die Anpassung der Pfarrseelsorge an die sozialen Strukturen der Gegenwart. Die Pfarre selbst ist als lebendige apostolische Einheit und missionierende Gemeinschaft umzgestalten. Zur Bewältigung mannigfacher Probleme sieht man sich verpflichtet, die Grenzen der Pfarre zugunsten einer Aktion im Stadtviertel, in der ganzen Stadt oder in der ganzen Umgegend zu überschreiten.

Auf Anregung Kardinal Griffins von Westminster wurde in England eine Vereinigung katholischer Unternehmer (ACME) gegründet. Belgien besitzt seit langem eine derartige Organisation, die sehr aktiv ist. Ähnliches finden wir in anderen romanischen Ländern, und es besteht ein internationaler Bund katholischer Unternehmer.

Die internationale Föderation Christlicher Gewerkschaften zählt heute leider nur 2.406.700 Mitglieder. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist Belgien am stärksten (429.000) vertreten. Frankreich bucht rund 800.000 Mitglieder. Sitz der Föderation ist Utrecht.

In Holland umfassen die Christlichen Gewerkschaften 251.000 Katholiken und 131.000 Protestanten. Die katholische Arbeiterbewegung veranstaltete im Juni eine Kundgebung in Utrecht. Der Einfluß der katholischen sozialen Bewegung ist nach dem Krieg sehr gewachsen.

Gegenwärtig ist in Belgien eine Bewegung zur „Wiederaufrichtung der Gewissen“ im Gange, die am 7. März 1948 mit dem „Tag des Gewissens“ propagandistisch einsetzte und den Sinn für die Sünde schärfen will, den die heutige Welt verloren hat.

Die Katholiken Italiens sind sich bewußt, daß der Wahlerfolg vom 18. April sich nur dann konsolidiert, wenn die arbeitende Bevölkerung und nicht zuletzt das bäuerliche Proletariat durch eine energische Sozialreform von der Kraft der kirchlichen Soziallehre überzeugt wird. Zusammen mit dem Papst unterstreichen viele Bischöfe in gemeinsamen Schreiben die Notwendigkeit einer gesunden Sozialpolitik mit durchgreifenden Reformen und einer echten sozialen Gesinnung in allen Kreisen. Kardinal Schuster verlangt, daß die Priester aktiv und verantwortlich in der Arbeiterbewegung mitwirken. Die Christliche Arbeitervereinigung (ACLI) konnte bisher rund 600.000 Werktätige erfassen. Im

September feierte die katholische weibliche Jugend Italiens in Rom das 30jährige Jubiläum ihrer Organisation. Sie veranstaltete am 5. September eine Manifestation auf dem Petersplatz, bei welcher Gelegenheit der Papst eine programmatiche Rede hielt. — Eine Woche später erlebte Rom die 80-Jahr-Feier der italienischen Katholischen Aktion der Jungmänner, die sich zu Hunderttausenden in der Ewigen Stadt einfanden. Wiederum hielt der Stellvertreter Christi bei einer imposanten Kundgebung, für die der Petersplatz zu eng war, eine längere Ansprache. Ein dreifacher Sieg soll der katholischen Jugend als Ziel vorschweben: 1. Der Sieg über die Gottesleugnung, um sie aus der Welt verschwinden zu lassen; 2. der Sieg über die Materie, um sie in den Dienst des Geistes zu stellen; 3. der Sieg über die sozialen Nöte, um sie zu überwinden mit der Kraft der Gerechtigkeit und der Liebe; die soziale Frage ist zweifelsohne auch eine wirtschaftliche Frage, aber noch mehr und in ihrem tiefsten Sinn eine sittliche und deswegen eine religiöse Frage. — Vom 30. Juli bis 2. August 1948 tagte in Siena die erste Generalversammlung der Katholischen Aktion Italiens, und es ging ihr im Auftrag des Papstes ein Schreiben zu, dem wir folgenden Passus entnehmen: „Im Bereich der Ideen kommt es vor allem darauf an, in einem Volke, das heute von gefährlichen Irrtümern jeder Art bedroht ist, die katholische Lehre in all ihren Äußerungen stärker zu verbreiten; daher ist es nötig, in einer durch die Tatsachen erleichterten und einschlagenden Apologie die Gedanken und die Tätigkeit des Heiligen Vaters zur Verteidigung des Friedens, zum Wohle des Volkes, für bessere Sozialgerechtigkeit und weitgespannte Caritashilfe anschaulich zu beleuchten.“ Die Apostolatsmethoden müssen sich in beständiger Frische und furchtlosem Schaffen den jeweiligen Umständen anpassen.

Zum zweiten Zentenarium der Goldenen Bulle „Gloriosae Dominae“ Benedikts XIV. erließ Pius XII. am 27. September 1948 eine neue Apostolische Konstitution („Bis saeculari“) über die Marianischen Kongregationen, deren authentischen und segensreichen Apostolatscharakter er unterstreicht, da ihnen keines der Kennzeichen fehlt, welche die Katholische Aktion auszeichnen; man kann sie mit vollem Recht die „Katholische Aktion unter der Führung und Anregung der allerseligsten Jungfrau Maria“ nennen. Das katholische Apostolat kann sich in verschiedenen Formen, pfarrlich oder überpfarrlich, organisieren, die unter der Leitung der Bischöfe brüderlich zusammenarbeiten.

Am 10. Oktober veröffentlichte der „Osservatore Romano“ den Brief des Papstes („Quoad Sodales“) an den Jesuitengeneral J. B. Janssens, in welchem die Verdienste des *Gebetsapostolates*, dem der Heilige Vater weiteren Erfolg wünscht, anerkennende Würdigung finden.

#### V. Kurznachrichten

In den Monaten August, September und Oktober 1948 riß der Tod vier weitere Lücken in das Kardinalkollegium, so daß trotz der großen Promotion zu Weihnachten 1945 schon wieder ein gutes Fünftel der Kardinalstitel vakant sind. — Als erster starb am 4. August der 87jährige Kardinalbischof Heinrich Sibilia von Sabina und Poggio Mirteto, von 1923—1935 Nuntius in Österreich. — Ihm folgte am 16. September der Erzbischof von Tarragona, Emanuele Arce y Ochotorena (geb. 1879). — Tags darauf verschied der Karmelit Raphael Karl Rossi (geb. 1876), Sekretär der Konkistorialkongregation, einer der intimsten und einflußreichsten

Mitarbeiter des jetzigen Papstes. Zu seinem Nachfolger als Sekretär der Konsistorialkongregation ernannte Pius XII. den bisherigen Patriarchen von Venedig, Adeodatus Joh. Piazza (geb. 1884), der ebenfalls dem Karmeliterorden angehört. — Am 22. Oktober starb der Salesianerkardinal August Hlond (geb. 1881), Erzbischof von Gnesen und Warschau. Seine Publikation war im Konsistorium vom 20. Juni 1927 erfolgt. Als junger Ordensmann hatte er längere Zeit in Wien gewirkt, wo Kardinal Piffl ihn sehr hochschätzte und wo Msgr. Achilles Ratti seine Bekanntschaft machte. Am Schluß des letzten Krieges wurde er aus Frankreich nach Deutschland deportiert, wo ihn die Sieger im April 1945 befreiten. Seine religiöse Rekonstruktionsarbeit im neuen Polen hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht alle werden sich im Urteil über seine Haltung und Tätigkeit seit 1939 einig sein.

In Castel Gandolfo empfing der Heilige Vater am 29. September das Beglaubigungsschreiben des *neuen französischen Botschafters* beim Heiligen Stuhl, Wladimir d'Ormesson, der die Nachfolge des neothomistischen Philosophen Jacques Maritain antrat und diesen Posten schon zwischen Mai und Oktober 1940 bekleidet hatte, bis ihn die Regierung von Vichy abberief und aus der Liste der Diplomaten strich. In seiner Antwortrede auf die Begrüßungsansprache des Botschafters berührte Pius XII. weder die naheliegenden Zeitprobleme noch die Lage der Kirche in Frankreich. Auch der Botschafter hatte es vermieden, auf konkrete Fragen hinzuweisen.

Das Heilige Offizium verurteilte in einem Dekret vom 30. Oktober 1948 sämtliche Werke des französischen Romanschriftstellers, Dramatikers und Philosophen Jean Paul Sartre, der mit seinem Landsmann Gabriel Marcel und den Deutschen Martin Heidegger und Karl Jaspers ein Hauptexponent der Existenzphilosophie ist und sich im Gegensatz zu Marcel und Jaspers zu einem radikalen Atheismus bekennt, als dessen Verfechter er Heidegger und die meisten französischen Existentialisten anführt. Wie weit er sich auf Heidegger berufen darf, ist heute umstritten. Über einige Strömungen des Existentialismus bemerkte Pius XII. in seiner Rede vom 21. November 1946 an den internationalen Philosophenkongreß in Rom: „Wird die Philosophie einen anderen Ausweg finden als die Verzweiflung, wenn sie nicht in Gott, in der Ewigkeit und persönlichen Unsterblichkeit die Lösung ihrer Probleme findet?“

## Literatur Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

**Berger, Dr. Franz.** *Ried im Innkreis. Geschichte des Marktes und der Stadt.* 8° (524 S. u. 96 Bilder). Ried im Innkreis 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 66.—, Ganzleinen S 73.—.

**Bichlmair**, Georg, S. J. *Der Mann Jesus*. 4. Auflage. 8° (236). Wien 1948, Verlag Herder. In Leinen geb. mit Schutzumschlag S 22.90, Sfr. 9.90.

**Braun**, Heinrich Suso. *Radiopredigten*. Zweiter Band. 8° (404). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—.

**Braun**, P. Dr. Heinrich Suso, O. F. M. Cap. *Vom Humor des Christen*. Ein Kapitel über frohe und unfrohe Frömmigkeit. 2. Auflage. 8° (84). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 4.80.

**Bücher**, Aus dem Verlag Herder, Wien 1948/49.

**Catalogue des livres en langues française et latine**. Boekhandel H. Coeberch, Haarlem-Hollande.

**Claudel**, Paul. *Schrei aus der Tiefe*. Eine Auswahl aus den frühen Dichtungen. 8° (83). Paderborn 1948, Ferdinand Schöningh. Kart. DM. 2.90.

**Da Fonseca**, Prof. Dr. L. Gonzaga. *Maria spricht zur Welt*. Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. Siebte Auflage. 8° (296 S. u. 15 Bilder auf Kunstdruck). Innsbruck 1948, Marianischer Verlag (Tyrolia). Vom Paulusverlag Freiburg, Schweiz, genehmigte Lizenzausgabe für Österreich und Deutschland. Kart. mit Schutzumschlag S 18.—.

**Die Weisheitsbücher des Alten Testamentes**. Sprüche, Koheleth, Hohes Lied, Buch der Weisheit, Jesus Sirach erklärt von Julius Tyciak. (Unsere Bibel in theologischer und lebenserfüllter Schau). 8° (147). Paderborn 1948, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM. 2.80, geb. DM. 3.80.

**Fischl**, Johann. *Was ist der Mensch?* Versuch einer Sinndeutung des Lebens und der Geschichte. 8° (283). Graz-Wien 1948, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 17.40, Pappband S 23.40.

**Franziskaner-Missionen**. Jahresbericht 1949 des Franziskaner-Missionsvereins für Österreich. Herausgegeben von der Franziskaner-Missionsprokura in Solbad Hall in Tirol. 8° (66).

**Geier**, P. Alfred, S. J. *Das Burschenbüchl*. Du und Dein Gott, Dein Beruf, Dein Mädel. 8° (24). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. S 1.50.

**Gohlke**, Dr. Paul. *Aristoteles und sein Werk*. (Aristoteles, Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert, Einleitungsband 1). 8° (168). Paderborn 1948, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM. 5.40.

**Görres**, Ida Friederike. *Das verborgene Antlitz*. Eine Studie über Therese von Lisieux. 8° (540). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinen geb. mit Schutzumschlag S 47.—, Sfr. 21.—.

**Gruber**, Anton. *Der Schatz im Acker*. 8° (138). Klagenfurt 1948, Verlag Ferd. Kleinmayr. Kart.

**Heinen**, Dr. Wilhelm, und **Höffner**, Dr. Joseph. *Menschenkunde im Dienste der Seelsorge und Erziehung*. 8° (208). Trier 1948, Paulinus-Verlag. Kart. DM. 6.80.

**Homo Dei**. Dwumiesiecznik ascetyczno-praktyczny. Rok XVII, 1948, Nr. 4 (56). Wroclaw, Klasztor OO. Redemptorystow.

**Klug**, Dr. I. Ein Sonntagsbuch. 8° (690). St. Florian 1948, Verlag der Stiftsbuchhandlung. Geb. S 42.—.

**Licht und Liebe**. Caritas unser Leben, unser Beten, unser Tun. 8° (191). Herausgegeben vom Caritasverband Salzburg. Otto-Müller-Verlag in Salzburg. Geb. S 5.—.

**Lippert**, Peter, S. J. *Der Menschensohn*. Bilder aus dem Seelenleben Jesu. 8° (164). Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Pappband S 11.40.

**Lorenz**, DDr. Wilhelm. *Pius IX.* (Kleinschriften. Reihe: Menschen des Geistes. Herausgeber: Dr. Margarethe Schmid). Kl. 8° (24). Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt Wien, 1948. S 1.—.

**Maschek**, P. Salvator, Kapuziner. *Neues Missionsbüchlein.* 8° (150). Einsiedeln (Schweiz) 1948, Gebr. Josef und Karl Eberle.

**Mitterer**, Dr. Albert. *Philosophie und Theologie.* (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 5.) 8° (48). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder.

**Musica orans**. Österreichische Fachzeitung für katholische Kirchenmusik Nr. 1/I, September 1948. Graz-Wien, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Einzelpreis 80 Groschen.

**Rahner**, Karl, S. J. *Worte ins Schweigen.* 3. Auflage. 8° (72). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 9.60.

**Rudolf**, Dr. Karl, Domkapitular. *Ich denke Gedanken des Friedens.* Radioansprachen zu den letzten Sonntagen im Kirchenjahr. 8° (148). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geh. S 4.80, Sfr. 2.—.

**Schleyer**, Dr. Franz L. *Die Stigmatisation mit den Blutmalen.* Biographische Auszüge und medizinische Analyse. 8° (154). Hannover 1948, Verlag Schmorl & von Seefeld Nachf. Brosch. DM. 5.—.

**Selzer**, Dr. Alois, SVD. *Wenn das Samenkorn nicht stirbt.* Mysterienspiele vom Reiche Gottes. Nach der Legende des heiligen Wendelin. 8° (104). Mödling bei Wien 1948, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Brosch. S 9.—.

**Sträter**, Paul, S. J. *Katholische Marienkunde.* — I. Bd.: Maria in der Offenbarung. 8° (384). — II. Bd.: Maria in der Glaubenswissenschaft. 8° (360). Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. je DM. 10.—.

**The Didache. The Epistle of Barnabas. The Epistles and the Martyrdom of St. Polykarp. The Fragments of Papias. The Epistle to Diognetus.** Newly translated and annotated by James A. Kleist, S. J., Ph. D. (Ancient Christian Writers, The Works of the Fathers in Translation, No. 6). 8° (VI + 235). Westminster, Maryland, 1948, The Newman Press. Dollar 2.75.

**Van der Meersch**, Maxence. *Menschenfischer.* Roman. 8° (263). Feldkirch (Vorarlberg) 1948. Im Verlag der „Quelle“. Kart. S 18.—.

**Van Kol**, Dr. Alph., S. J. *Christus' Plaats in S. Thomas' Moraal-systeem.* Een Onderzoek van de Prima Secundae. (Bijdragen-Bibliotheek, uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuïeten). 8° (143). Roermond-Maaseik 1947, J. J. Romen & Zonen-Uitgevers.

**Verlag Felizian Rauch**, Innsbruck. Verlagsverzeichnis Nr. 4, 1948.

**Weihnachtsmappe**. Karten, Briefe und Bildchen für Advent und Weihnachten. Wien (VII., Zollergasse 34), Stephanus-Verlag, Josef Aumann. S 5.—.

**Weiser**, Franz, S. J. *Das Licht der Berge.* Aus dem Leben eines jungen Menschen. (Heilige Flammen, St. Gabrieler Jugendbücherei 1). 8° (148). Mödling bei Wien 1948, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Geb. S 12.—.

**Well**, P. Dr. Alois, O. P. *Die Funktion des Thomismus in der neueren Theologie.* (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 2) 8° (36). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geh.

**Wiesinger, Dr. Alois.** *Okkulte Phänomene im Lichte der Theologie.* 8° (262). Graz 1948, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 15.90, Pappband S 21.90.

**Willam, Franz Michel.** *Die Geschichte und Gebetsschule des Rosenkranzes.* 8° (232). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand mit Schutzumschlag S 21.80, Sfr. 9.50.

**Würbel, Werner.** *Religiöse Zeitfragen.* 8° (428). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 29.—, Sfr. 12.60.

**Zundel, Maurice.** *Das Hohelied der heiligen Messe.* 8° (304). Luzern 1948, Rex-Verlag. Brosch. Sfr. 9.80, geb. Sfr. 13.50.

## Buchbesprechungen

**Philosophisches Wörterbuch.** Unter Mitwirkung der Professoren des Berchmans-Kollegs in Pullach bei München und anderer herausgegeben von **Walter Brugger S.J.** 8° (XLII u. 532). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinwand S 38.—.

Kein Mensch kann auf die Dauer in Trümmern und Ruinen hausen. Er räumt auf und baut neu. So auch in der Welt seines Geistes. Fragt sich nur, ob er nicht wieder Fundamente gräbt für einen neuen babylonischen Turm. Bauelemente ältesten und neuesten Datums, geprüft in der großen Tradition der philosophia perennis, handsam zurechtgestellt nach einem Begriffswortverzeichnis, belegt mit Literaturangaben und ergänzt durch einen Abriß der Philosophie-Geschichte: das ist der überaus wertvolle Beitrag, den der Verfasser und seine Mitarbeiter nicht nur dem Wissenschaftler, sondern jedem denkenden und ringenden Menschen unserer Zeit bieten zur Lösung seiner eigenen Probleme sowie der großen Menschheitsfragen überhaupt.

Linz a. d. D.

**Dr. Josef Häupl.**

**Grundfragen christlicher Anthropologie.** Ein Versuch. Von **P. Petrus Mayrhofer O.S.B.** 8° (104). Kremsmünster 1947, Selbstverlag des Verfassers.

Der Verfasser legt hier wiederum seine Erbsündentheorie vor (vgl. Theologie und Glaube 28 [1936], 133 ff., 724 ff., 730 ff.; Kath. Kirchenzeitung 76 [1936], Nr. 17, 22, 24; Biblica 20 [1939], 38 ff.), diesmal religionsgeschichtlich fundiert und auf die wichtigsten christlichen Glaubenswahrheiten angewandt.

Der Grundgedanke ist folgender: Die Erlösung ist in einzelnen Funktionen bekannt: Menschwerdung, Jungfräuliche Empfängnis, Unbefleckte Empfängnis, Sakrament der Ehe, Auferweckung der Toten. Diese Funktionen stehen (nach Röm 5, 12 ff.) im Gegensatz zu den Funktionen des Sündenfalles . . . Der Sündenfall bestand also im Menschenwerden, im Zeugungsakt und in der Empfängnis, verbunden mit der Verdammung in den Tod. Nun stehen sich Sündenfall und Erlösung wie Ungehorsam und Gehorsam gegenüber . . . Weil der Sündenfall im Ungehorsam, und zwar in der Zeugung bestand, war das Verbot ein Zeugungsverbot. Der Gehorsam vollzog sich auf übernatürlicher Ebene, deshalb auch der Ungehorsam und das Verbot. Das Wesen des Sündenfalles besteht somit in der Übertretung eines übernatürlichen Zeugungsverbotes (S. 12). Dementsprechend ist „die Ursprungssünde im übernatürlich verbotenen Gezeugtwerden, im Ursprung, gelegen“. „Jene (die Paradiesessünde) war eine Tat der ersten

Menschen, diese liegt im Dasein eines jeden Gezeugten“ (S. 40). „Übernatürlich illegitime Existenz ist die Sünde des neuen Menschen“ (S. 37). Die Sanktion für diese Übertretung des Verbotes wäre an sich der sofortige Tod der Zeugenden und damit die Verhinderung der Menschheit gewesen (S. 32). Der Grund, daß dieser Fall irreal blieb, ist der Gottmensch, der ohne Menschheit nicht Wirklichkeit werden konnte (S. 49). So ist die Menschwerdung der polare Gegensatz der Menschenwerdung, in ihr vollzieht sich die Erlösung (S. 49, 70).

Diese Theorie ist wohl abzulehnen. 1. Es erheben sich zu viele Bedenken gegen die religionsgeschichtliche Deutung des biblischen Sündenfallberichtes (z. B. Deutung und Identifizierung der beiden Bäume; Identifikation der Schlange mit dem Phallus, bzw. der Manneskraft; Auffassung der paradiesischen praeternaturalia u. a.). — 2. Den Funktionen der Erlösung müssen nicht unbedingt die Funktionen des Falles entsprechen und umgekehrt. Es genügt, daß die Wirkungen des Falles durch die Wirkungen der Erlösung aufgehoben werden. — 3. Wenn schon ein Parallelismus zwischen den Funktionen der Erlösung und denen des Falles aufgestellt wird, ist unter den Funktionen der Erlösung an erster Stelle der Kreuzestod zu nennen. Der Verfasser tut dies nicht. Er entfernt das Mysterium crucis wohl allzu weit aus seinem zentralen Platz und rückt an seine Stelle das Mysterium incarnationis. — 4. Aus der folgerichtigen Durchführung dieser Auffassung ergeben sich notwendigerweise eine ganze Reihe unhaltbarer Folgerungen: So die neue Wesensbestimmung der Erbsünde; die Polemik gegen die meisten aus dem depositum fidei selbst stammenden Formulierungen der Erlösung; die Stellungnahme gegen die biblische Konzeption des Nacheinander von Fall und Erlösung; die merkwürdige Deutung des Gehorsams Christi; der Angriff gegen die Ableitung der Wirkkraft der Sakramente und der Rechtfertigung aus Christi Leiden und Auferstehung; die Leugnung des Zusammenhangs unserer Auferstehung mit Tod und Auferstehung Christi; die Polemik gegen die aus dem natürlichen Liebesleben stammende Symbolik der geweihten Jungfräulichkeit; die einseitige Begründung der Kirche auf der Inkarnation, wie die Ablehnung ihres Brautcharakters u. a.

Vernachlässigung der Tradition als Glaubensquelle, allzu rasches Abtun traditioneller Gedanken als „neuplatonische Beeinflussung“, sowie ein flüchtiges Skizzieren großer geistesgeschichtlicher Zusammenhänge ohne nähere wissenschaftliche Belege und Quellenverweise ist ein das ganze Buch durchziehender Mangel. Trotz unserer ablehnenden Haltung sind wir dem Verfasser dennoch zu Dank verpflichtet. Er hat uns ein Buch geschenkt, das neue Ideen bringt und um das schöne, freilich auch unendlich schwere Ziel moderner Theologie ringt: die organische Gesamtschau des Christentums.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

**Einführung in die Erziehungswissenschaft** mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Erziehen und Unterrichten. Von Friedrich Schneider. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Johann Fischl, IX. Bd.) 8° (412). Graz-Salzburg-Wien 1948, Verlag Anton Pustet, Pappbd. S 30.—.

Der hervorragende, mit einer Reihe von Büchern weithin bekannte Fachmann auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft

legt im vorliegenden Werke seine Gedanken über das Erziehen und Unterrichten nieder. In der Erziehungswissenschaft ist dieses Werk durch die Einführung und Behandlung des christlichen Menschenbildes völlig neu. In großer Schau zeichnet der Verfasser auf der Folie abwegiger Ansichten den Menschen in seiner Kreatürlichkeit mit den Haltungen der Ehrfurcht und Demut, den Menschen in seiner Gottebenbildlichkeit. Damit und im Hinweis auf die innere Gnadenverbindung des Menschen zur Trinität gewinnt er den tiefsten und wirksamsten Gedanken zur Vergemeinschaftung des einzelnen und seiner Idealgestaltung in Liebe, Ehe, Familie und Staat. Vom Sündenfall und von der Erlösung her gesehen, ergibt sich die Christusbezogenheit des Menschen und mit ihr für die christliche Erzieherpersönlichkeit das Idealbild, das frei ist von Pessimismus und Individualismus zu gleich.

Auf dieser Grundlage kommt Professor Schneider zu einer klaren Formulierung des katholischen Erziehungszieles. Er nimmt dann aber auch, was bisher kaum einmal geschehen ist, bei den verschiedenen Problemen Beziehung auf die katholische Lösung. Bei seiner reichen, langjährigen Erfahrung kann er nun auch in vielen praktischen Fragen den Finger auf wunde Stellen der christlichen Erziehung (Priestererziehung, Internatserziehung usw.) legen. So spricht er Seite 113 von einer mitunter unzureichenden Vorbereitung der Priester auf ihre pädagogische Tätigkeit, vom Aberglauben unter Lehrern höherer Schulen, „daß es genüge, eine Sache recht zu wissen, um sie gut lehren zu können“, daß die Folge davon ein mangelhafter Religionsunterricht war, bei dem „der Kopf der Kinder leer, das Herz kalt blieb“. „Auf Grund einer Jahrzehntelangen Erfahrung“, sagt Professor Schneider, „wage ich es zu behaupten, daß auch die Religion infolge der höheren Ansprüchen oft nicht genügenden Form ihrer unterrichtlichen Behandlung mitunter der degeneratio scholastica anheimfiel“.

In systematischer Ordnung werden die Fragen der Erziehungslehre von der Kleinkinder- bis zur Selbst- und Internatserziehung und der Unterrichtslehre behandelt. Dabei erhebt sich die Form bedeutend über ein bloßes Lehrbuch. Nebensächliche Fragen werden kurz berührt, dafür aber die typischen, für den praktischen Erzieher bedeutungsvollen Probleme ausführlich erörtert, z. B. die Gestalt des Erziehers, Lohn und Strafe, Kleinkindererziehung, Einführung in das Lebensgeheimnis, Lehrstoffplanungen, Selbstdtätigkeit im Unterrichte usw. Die Gedanken über die Erziehungsgemeinschaft S. 247 ff. gehören wohl zu den schönsten, die in diesem Punkte je geschrieben wurden. Vielleicht könnten in einer weiteren Auflage Fragen um die Erziehungsberechtigten noch klarer und einzelne Probleme der Methodik in der Unterrichtslehre weiter ausgeführt werden. Die ganze Art der Behandlung dieses vielgestaltigen Stoffes läßt sowohl den Pädagogen als auch den Pädagogiker von Format erkennen.

Sehr wertvoll erscheinen mir bei den einzelnen Fragen auch die Längs- und Querverbindungen. Die kurze, übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung hebt das Problem konkreter heraus, der Seitenblick auf andere Länder, besonders die USA, auf England, Frankreich und mitunter auch Rußland, läßt die Lösung klarer sehen. Damit sind die Probleme aber auch zu gleich in den geschichtlichen und internationalen Rahmen gerückt.

Zudem stellt das Buch eine wunderbare Zusammenschau von Theorie und Praxis dar. Es bewegt sich von der Theorie zur Praxis. Der Verfasser bringt soviel an wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und Einsichten, als zum Verständnis für die praktische Berufsarbeit notwendig ist, dazu aber in anregender Form eine Fülle von lebendigem Stoff für den beruflich Tätigen. So wird jeder, der mit Erziehungsarbeit beschäftigt ist, ganz besonders der Anfänger, mit Freude und Dank dieses Buch studieren.

Mir scheint, daß dieses Werk wegen der Notwendigkeit einer zentralen Orientierung in der Erziehungswissenschaft auf ein neues Menschenbild hin gerade zur rechten Zeit gekommen ist. Denn wenn schlechte Aufführung bei Großen und Kleinen eine Folge der Erziehung (funktionaler und intentionaler) ist, dann muß der Verantwortungsbewußte nach den Erlebnissen der letzten Jahrzehnte und der beiden Kriege nach einer Erziehungsreform Ausschau halten. Dabei ist es dem Einsichtigen wohl klar, daß es nicht mehr um bloße Nuancen geht, sondern um Grundlagen und Zielsetzungen. Es wäre doch wohl Verwegenheit, nach all den schlimmen Erfahrungen die alten Fehler zu wiederholen und die Erziehung auf die vagen Begriffe von Humanität oder bloßer Vernunft zu setzen. Ist denn nicht gerade letzteres schon in der deutschen Philosophie und erst recht durch die zwei Weltkriege so arg kompromittiert worden? Keine noch so feine psychologisierende Methode könnte das heute noch rechtfertigen. Als wissender und erfahrener Fachmann schenkte Prof. Schneider aus dieser Erkenntnis heraus gerade unserer Zeit dieses Buch.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

**Der Helfer.** Handbuch für Helfer in der katholischen Jugend. Von Werner Würbel. I. und II. Teil. (Diakonatsbücherei, herausgegeben von Bischof Dr. Paul Rusch, I. und II. Band). 8° (176 und 212). Feldkirch 1948, Im Verlag der Quelle. Kart. je S 15.—.

Mit Freude und Dank an den Verfasser, den erfahrenen Bludenzner Religionsprofessor, hat die junge Führerschaft der Katholischen Jugend nach diesem ersten zusammenfassenden Behelf gegriffen. Der erste Teil umfaßt einiges Grundlegende über die Katholische Jugend — diese acht Seiten sind das Schwächste des ganzen Werkes. Weiter wird gesprochen über das Diakonat des Helfers (18 S.); über sein Wissen (70 S.): Religiöses Wissen, Heimatkunde, vaterländische Geschichte, soziale Fragen, Fachkenntnisse aus der Naturgeschichte, wobei bei den letzteren ziemlich ins Detail gegangen wird bis zur Baum-, Blätter-, Kräuter-, Pilz- und Vogelkunde; schließlich über die Grundkunst des Helfers (70 S.), worunter Grundzüge der Jugend- und Jugendführerspsychologie geboten werden.

Der zweite Teil behandelt die „Einzelkünste des Helfers“ (90 S.) vom Altardienst bis zum Kochen und Morsen, „den Helfer in Aktion“ (70 S.) von der Heimstunde bis zum Puppenspiel und erörtert dann noch Fragen der Helferschulung und -erprobung, der Arbeit in der Gruppe und die Helfergemeinschaft. Am Schluß wird noch ein Elfjahresplan für Glaubens- und Heimstunden bei den 14- bis 25jährigen vorgelegt. Der Verfasser selbst bezeichnet den Vorschlag als Wagnis. Er ist auch weithin problematisch, man beachte nur die Aufteilung der Körperertüchtigung auf die einzelnen Jahre. Aber einen Arbeitsplan brauchen wir,

auch Vorlagen zu dieser Arbeit. Wir müssen dem Verfasser schon für diese Diskussionsgrundlage dankbar sein. Vielleicht müßten auch bei einem Plan die einzelnen Programmpunkte der Katholischen Jugend mehr berücksichtigt werden.

Das Werk ist ein erster Versuch, und es wäre zu verwundern, wenn hier gleich alle Erwartungen voll befriedigt worden wären. Nur zum Zwecke der Berücksichtigung bei der zu erwartenden neuen Auflage seien hier einige Wünsche angemerkt. So ist es bedauerlich, daß nicht einmal das offizielle Programm der Katholischen Jugend im Wortlaut enthalten ist, sondern nur in einem Entwurf, der teilweise noch die beiden zur Auswahl vorgeschlagenen Fassungen enthält. Ebenso bedauerlich ist, daß die I, S. 17, angegebenen Alterseinteilungen und die dort angeführten Namen von den in ganz Österreich üblichen und offiziell eingeführten Bezeichnungen abweichen, bzw. sie einfach vertauschen. Auch die Aufgabe der Laienführung ist absolut zu schwach und nicht im Sinne der Katholischen Aktion gesehen, wenn es z. B. I, S. 17, heißt: „Die Laien sind Helfer, die dem Seelsorger zur Seite stehen.“

Im psychologischen Teil I, S. 111 ff., vermißt man die Buben-Psychologie als notwendige Voraussetzung. Vielleicht müßte die Psychologie überhaupt als Sonderbändchen, dann aber in ziemlicher Ausführlichkeit, herausgebracht werden. Das gilt übrigens auch für manche in Band II behandelten Sonderkünste. Bei der Behandlung der Jugend-Psychologie hat man übrigens manchmal das Gefühl, als sähe der Verfasser mehr Buben unter 14 Jahren vor sich als die Mittelstufe (z. B. I, S. 149 ff.; ähnlich II, S. 183 ff.). Völlig mißverständlich, ja abwegig finden wir die Bemerkung I, S. 176, wo die Jungschararbeit fast abgelehnt wird. Wissenschaft und Erfahrung lehren, daß Jugendarbeit wesentlich Kinderarbeit ist und daß darum auch die Katholische Jugend die Katholische Jungschar voraussetzt.

Das ganze Buch müßte auch stilistisch noch durchgearbeitet werden. Ich erwähne nur Sätze wie II, S. 135: „So ist der Zeitpunkt unserer Unterhaltung eben ein unserem katholischen Standpunkt entgegenkommender“ oder II, S. 156: „Weil wir diesmal früher heimkommen und das Lagerfeuer entfällt, ist Beichtgelegenheit“ (am Samstag). Es ist doch gerade umgekehrt: weil Samstag ist und Beichtgelegenheit, kommen wir früher heim und lassen das Lagerfeuer ausfallen. Auch die Einteilung und besonders die Untertitel müßten noch überprüft werden (z. B. I, S. 78 ff., 111 ff.; II, S. 150 ff.). Für die nächste Auflage schlagen wir also eine Überarbeitung und eine genaue Durchbesprechung des Manuskriptes in den zuständigen Führungs- und Arbeitskreisen des Katholischen Jugendwerkes Österreichs vor, dann werden wir bald den allseits brauchbaren und befriedigenden Führungsbehelf der Katholischen Jugend haben.

Linz a. d. D. Diözesan-Jugendseelsorger Dr. F. Klostermann.

**Die Liebe höret nimmer auf . . .** Das Wirken unserer Ordensschwestern für Kranke, Arme und Kinder. Herausgegeben von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C. Vorwort von Erzbischof Dr. Theodor Kardinal Innitzer. 8° (320). Wien 1948, Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzmumschlag S 21.—.

Zu den stillen Heldinnen der vergangenen Jahre, von denen vielfach schwere Opfer verlangt wurden, zählen auch unsere

Ordensschwestern. Ihr Wirken im Dienste der Kranken, Armen und Kinder einem größeren Kreis bekanntzumachen, ist der Zweck dieses Sammelbandes, in dem 21 Schwesterngenosenschaften Österreichs eine Selbstdarstellung ihrer Entwicklung von der Gründung bis zu den Schicksalen der jüngsten Vergangenheit geben und in nüchtern-sachlicher Art über ihre Tätigkeit hauptsächlich in der Krankenpflege, Fürsorge und Erziehung berichten. Es sind wahrhaft imponierende Leistungen, die von den Schwestern vollbracht wurden und immer noch vollbracht werden.

Bei dem Charakter eines Sammelwerkes, in das die von den Ordensleitungen zur Verfügung gestellten Texte inhaltlich unverändert aufgenommen wurden, war eine gewisse Ungleichmäßigkeit und Unvollständigkeit kaum zu vermeiden. Bei manchen Beiträgen überwiegt vielleicht die Ordensgeschichte zu sehr. Durch Beigabe eines Registers hätte die praktische Verwendbarkeit des Buches als Nachschlagewerk gewonnen. P. Dr. Svoboda hat sich durch die Herausgabe dieses Ehrenbuches um unsere Schwesterngenossenschaften besonders verdient gemacht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

**Der Weg zur Persönlichkeit in der Psychologie und in der Psychiatrie.** Von Dr. Vinzenz Neubauer. (Sammlung Medizin — Philosophie — Theologie, Heft 6.) 8° (27). Innsbruck-Wien 1947, Tyrolia-Verlag. Brosch. S 3.60.

Die Persönlichkeit seines Klienten möglichst gut zu kennen, ist für den Psychologen und Psychiater sogar eine Berufsnotwendigkeit. Die Schrift zeigt nun, wie durch lange Zeit hindurch die grundlegenden Komponenten einer Persönlichkeit nicht richtig erkannt wurden, wie aber auch heutzutage noch der Begriff „Persönlichkeit“ recht verschieden aufgefaßt wird. Darum muß die Medizin die Lehren der Philosophie und diese die Erkenntnisse der Medizin beachten und beide Wissenschaften müssen verschiedene Unzulänglichkeiten in der Persönlichkeitsuntersuchung, speziell in der psychologischen, bzw. psychiatrischen Test-Methode, ablegen. Positiv werden dann die grundsätzlichen Forderungen aufgestellt, um das Persönlichkeitsbild zu erreichen. Ganz zum Ziele zu führen, dürfte wohl auch ihnen nicht beschieden sein. Möge dieses Heft, das dem schönen Streben der Innsbrucker psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik dient, Medizin, Philosophie und Theologie in die erforderliche Synthese zu bringen, besonders in die Hände von Medizinern gelangen. Denn die Persönlichkeitsforschung auf dieser Seite beachtet die Weisungen der wahren Philosophie zur Zeit doch noch weniger als der Psychologe die medizinischen Tatsachen. Ein formeller Mangel der Arbeit liegt darin, daß bei den Zitaten, abgesehen von zwei Ausnahmen, nur das Buch angegeben ist, nicht aber auch die Seite.

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Otto Etl.

**Lebendiges Jahresbrauchtum in Oberösterreich.** Von Ernst Burgstaller. 8° (143 S. u. 65 Abbildungen). Salzburg 1948, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 19.—.

Auf Grund langjähriger Forschungen entwirft in dem vorliegenden, gut ausgestatteten Buche der Linzer Mittelschullehrer Dr. Ernst Burgstaller in gewandter Darstellung ein farbiges und lebendiges Bild unseres heimatlichen Brauchtums im Wandel der Jahreszeiten, von dem man nur bedauert, daß es immer mehr schwindet. Zahlreiche Bräuche sind unmittelbar in den 65 aus-

gezeichneten Lichtbildern festgehalten. Uralte Wurzeln werden bloßgelegt. Ob aber in unseren Bräuchen wirklich noch soviel Erbe aus der germanisch-heidnischen Zeit fortlebt, wie der Verfasser annimmt, ist sehr fraglich und wird vielfach in Abrede gestellt. Gerechterweise muß aber anerkannt werden, daß Burgstaller auch auf die christliche Sinngebung überall Bedacht nimmt. Daß der Gründonnerstag seinen Namen wahrscheinlich von der Farbe der Paramente herleitet, die an diesem Tage (nicht!) in Gebrauch sind (S. 86), dürfte kaum stimmen. In der Unterschrift zu Abb. 51 sollte es statt: Weihwasser von der Karlsamstagsweihe, besser heißen: Taufwasser. Ob das Gegenstück zum Sonnwendhansl, die „Gredl“, zum Fest der hl. Margareta am 10. (nicht 17.) Juni einen Bezug hat (S. 114), ist zu bezweifeln.

Burgstallers Arbeit will in erster Linie nicht ein Beitrag zur wissenschaftlichen Volkskunde von Oberösterreich sein; sie wendet sich an alle Freunde des oberösterreichischen Volkstums. Der Verfasser bereitet übrigens ein größeres, mehr wissenschaftliches Werk „Volksbrauch in Oberösterreich“ vor.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

**Leuchten auf dem Lebenswege.** Das Heiligenleben in Beispielen. Von P. A. Budik. Gr. 8° (160). Mödling bei Wien 1948, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Hlwd. geb. S 21.—.

Aus 85 geschichtlich geordneten Heiligenleben läßt der Verfasser eine Predigt des Lebens erstehen, die jeweils in eine praktische Nutzanwendung ausklingt. Die heroischen Züge der Heiligen sind in lobenswerter Weise in einem reich gegliederten Sachverzeichnis übersichtlich gesammelt, so daß der Prediger und Katechet, der um ein Beispiel verlegen ist, nur unter dem betreffenden Stichwort zu suchen braucht, um das Gewünschte zu finden. Das schön ausgestattete Buch wird auch als Geschenk für Laien Anklang finden.

Linz a. d. D.

*Josef Fettinger.*

**Die Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura.** Von Dr. Walter Luger. (Kunst der Heimat, Reihe III: Kirchen und Klöster, Heft 2). Kl. 8° (28). Linz 1948, Oberösterr. Landesverlag. Geh. S 2.80.

Endlich hat das Barockjuwel in Paura bei Lambach einen Kunstmüller erhalten, der Einheimische und Fremde in seine Mystik und Geschichte einführt. Die geniale Idee, vom Grundriß an alles und jedes unter die Dreizahl zu stellen, hat zwar in der von Georg Dienzenhofer erbauten Wallfahrtskirche Kappel in Oberbayern ihren Vorläufer, fand jedoch dort nicht die außergewöhnlich vollendete Lösung, wie sie hier Johannes Michael Brunner mit C. Carbone, F. Messenta, M. Altomonte und anderen traf. Die Kirche ist ein Votiv des hervorragenden Lambacher Abtes Maximilian Pagl und entstand 1714—1724. Text und Bilder verdienen Anerkennung.

Graz.

*Univ.-Prof. Dr. Karl Eder.*

**Lourdes und seine Wunder.** Von A. Friard. Aus dem Französischen übersetzt von Franz Wimmer. 8° (160). Wels 1948, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 8.50, geb. S 10.50.

Ein Priester unserer Diözese hat hier sehr dankenswerte Arbeit geleistet und zum 90. Jahresgedenken der Erscheinungen in Lourdes das Buch „Lourdes et ses merveilles“ von Abbé A. Friard, dem Bischof Théas von Tarbes und Lourdes ein empfehlendes Vorwort

geschrieben hat, in deutscher Sprache herausgebracht. Das mit Illustrationen versehene und auch sonst nett ausgestattete Buch zeichnet sich durch die Klarheit und gewissenhafte Objektivität aus, mit der in diesem Jubiläumsjahr ein französischer Priester das wunderbare Nationalheiligtum seines Vaterlandes und seine Geschichte beschreibt. Im Schlußwort bringt der Übersetzer eine Übersicht über die deutschen und österreichischen Wallfahrten. Als Lourdespilger möchte ich das schöne und preiswerte Buch jedem Marienverehrer wärmsten empfehlen.

Kronstorf (O.-Ö.)

Pfarrer Leopold Arthofer.

**Besinnliche Reise.** Von Stephan Kugler. 8° (68). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. Brosch. S 7.80.

Ein Wanderer zieht durch Stadt und Land. Wo es ihm beliebt, macht er Station und Besuch. Sein offener Sinn ergeht sich in beobachtenden Gedanken, muntere Reflexionen suchen das Geschaute zu deuten, bis sich ihm eine reife Schau, eine Anschauung der Dinge erschließt. Und seltsam, in der Hl. Schrift, die der besinnliche Wanderer mit sich führt, findet er in mannigfachen, oft wenig beachteten Stellen den trefflichsten Ausdruck für die Schau der verschiedenen Belange unseres heutigen Lebens in Stadt und Land.

Wer Zeit und Lust hat, eine freie Stunde lang mit dem besinnlichen Wandersmann zu ziehen, den wird es nicht gereuen.

Linz a. d. D.

F. Mittermayr.

**Elternweihe.** Eine Brautlehre. Von Anton M. Pichler. 8° (40). Wien 1948, Verlag Ferdinand Baumgartner. Brosch. S 3.—.

In diesem Büchlein findet der Seelsorger schöne und auch neue Gedanken zur Ergänzung und Belebung seines Brautunterrichtes wie auch praktischen Stoff für Standeslehrern für Eheleute. Pfarrseelsorgern bestens zu empfehlen.

Bad Kreuzen (O.-Ö.)

Franz Singer.

## Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

**Bruderklausenbüchlein.** Von P. Carl Rußmann O. S. F. S. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Glaubensgeist und Gebetseifer, Freiheitswillen und Vaterlandsliebe hat Papst Pius XII. am heiligen Nikolaus von Flüe besonders gerühmt. Sie haben den Menschen von heute nicht wenig zu sagen. Diese Kleinschrift zeichnet in kurzen Zügen das vorbildliche Leben dieses Heiligen und leitet an, durch unser Gebet zu ihm uns seine Fürsprache zu sichern.

**Ein schönes Geheimnis, den Kleinen anvertraut.** Von Dr. F. v. Streng. Mit Bildern von Nora Scholly. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

Viele Mütter wissen auf die Frage ihrer Kinder, wie sie auf die Welt gekommen sind, keine andere Antwort als das traditionelle Märchen vom Storch. Sollen Kinder vom Fragealter an belogen werden, bis die Straße sie aufklärt oder die geschlechtliche Natur nach Aufklärung drängt? Nein! Lüge bleibt ein Verhängnis,

selbst wenn sie ein Verhängnis verhüten wollte. Das fragende Kind hat ein Recht auf die Wahrheit, die es ertragen kann, auch auf die Wahrheit über das Geheimnis der Mutterschaft. In diesem nicht mehr unbekannten Büchlein legt Bischof v. Streng den Müttern die rechten Worte in den Mund, die er selbst aus des lieben Gottes Büchern, aus dem Buch der Natur und aus der Bibel, geschöpft hat.

**Ein Ministrant.** Leben und Sterben eines 13jährigen Ebenseer Ministranten. Von Dr. Franz Loidl. Wels, Verlag Franz Reisinger. S —.70.

Wieder überrascht uns der Verfasser mit einem Denkmal für einen Sohn seiner Heimat. Aus der bergfrischen Umgebung heraus wächst das Bild eines Ministrantenbuben, mit der Umgebung verbunden und von ihr bestimmt und doch durch Gnade und kindliche Selbstzucht über sie hinausgehoben. Dieses Bildnis birgt mehr als Denkmalwert; denn es steht nicht in ehrfurchtgebietender Ferne, sondern so mitten im täglichen Leben seiner Altersgenossen, daß jeder von ihnen den Antrieb spürt, dort und da einen edlen Zug dieses Bildes auch in sich zu verwirklichen.

**Der Mensch vor Gott.** Gebete zweier Jahrtausende. Herausgegeben vom Bischöflichen Seelsorgeamt Linz. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.40.

Das Gebet ist immer in Gefahr, zur leeren Formel zu werden. Täglich stehen wir neu vor der Aufgabe, es lebendig zu gestalten. Dieses stete Ringen um das rechte Beten wird nicht wenig befriedigt, wenn wir hinhören, wie christliche Menschen aller Zeiten in allen Lagen ihres Lebens zu Gott gerufen haben, wenn wir den Spuren großer Beter nachgehen. Eine Blütenlese solch herrlicher Gebete der beiden christlichen Jahrtausende bringt dieses Büchlein. Es leitet uns an, diese erhabenen Formen christlichen Wortes aus unserem eigenen Wesen heraus mit Inhalt zu füllen.

**Der erste Kriegsverbrecher.** Der Rechtspositivismus und seine Überwindung. Von Dr. Franz Kindler. Linz, Verlag der Katholischen Schriftenmission. S 1.—.

Hier spricht kein gewiegener Schriftsteller, kein tüftelnder Philosoph, sondern ein geradliniger Mensch. Vom liberalen Wien vor der Jahrhundertwende hat er juristische Bildung. Seit zwei Generationen erlebt er, wie die Systeme, denen seine Jugendzeit Weihrauch streute, in ihren Auswirkungen in das Chaos taumeln. Kann man es ihm verargen, daß er mit der Faust auf den Tisch schlägt, wenn er sieht, daß in den Köpfen von heute die alten Unheilsideen spuken?

**Sekten werben um dich! — Eine gefährliche Sekte. — Ein beliebtes Schlagwort der Sekten.** Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. Je S —.40.

Sektenapostel ziehen durch unser Land. Mit frommen Sprüchen und versteckten Angriffen gegen die Kirche suchen sie Unruhe und Zersplitterung zu säen. Es wird den Sekten nicht gelingen, bei uns Wurzel zu fassen, wenn wir das Volk aufklären über ihre Methoden und Schlagworte, über ihre Herkunft und Ziele. Dazu werden diese Flugschriften wertvolle Dienste leisten.

**Der Drache an der Kommunionbank.** Pfarrer Singers Volksbrief/20. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

Es ist eine schwere Aufgabe, den Männern eine wirksame Einladung zum häufigen Kommunionempfang zu schreiben. Pfarrer Singer zeigt in diesem Volksbrief, daß er dieser für die Seelsorge so wichtigen Aufgabe gewachsen ist. Seine Gründe sind überzeugend, seine Forderungen gewinnend, seine Worte, dem Volksmund abgelauscht, vermögen am besten in der Seele des Volkes wirksam zu werden. Es ist kein Zweifel, daß dieser Volksbrief auch auf verhärtete Männerherzen Eindruck macht.

**Eigentümer und Herausgeber:** Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41.

# WARUM ist auf so vielen? SCHRIFTENSTÄNDEN nichts los?

Weil folgende Grundsätze zu wenig beachtet werden:

1. Anbringung des Schriftenstandes an einer hellen, für Auge und Hand leicht erreichbaren Stelle.
2. Übergabe der Schriftenstandarbeit an die reifere Jugend oder an eine aufgeschlossene Laienkraft.
3. Saubere Aufstellung der Schriften und peinliche Ordnung! Darum täglich nachsehen, Ordnung machen, nachfüllen usw.
4. Jeden Samstag die Schriften wechseln! Zurückgenommene Schriften werden in sechs bis acht Wochen wieder aufgelegt.
5. Rücksicht auf das Kirchenjahr und aktuelle Fragen.
6. Gute Aufschriften am Schriftenstand, an der Anschlagtafel usw.
7. Häufige Hinweise des Seelsorgers auf den Schriftenstand im allgemeinen und auf einzelne Schriften im besonderen.

**Wir wollen nicht ruhen, bis der Schriftenstand wieder das wird, was er sein soll, eine reich sprudelnde Quelle christlicher Aktivität!**

**Kath. Schriftenmission, Linz, Harrachstraße 5**

G L A S M A L E R E I  
**KARL GEYLING's ERBEN**  
WIEN, VI., WINDMUHLGASSE 28

Telephon B 27335

Gegründet im Jahre 1841

Älteste Kunstwerkstätte Österreichs für Glasmalereien kirchlicher und profaner Art. — Neuanfertigung und Reparaturen von Kirchenfenstern und Kunstverglasungen aller Art



# Matthäus Schlager

## Dombaumeister

Linz a. d. Donau, Baumbachstraße Nr. 3

## MISSARUM SOLLEMNIA

Eine genetische Erklärung der römischen Messe,  
von J. A. Jungmann S.J. — Zwei Bände, in Leinen geb., S 142.—  
Weiters führen wir alle Neuerscheinungen von theologischen  
Büchern und sind gerne bereit, diese auf Wunsch zur Ansicht  
zu übersenden.

**F. J. Ebenhöch'sche Buchhandlung**

H. KORB, Linz/Donau, Landstr. 22 / Tel. 2 14 09 / Gegr. 1784

BILDER  
RAHMEN  
SPIEGEL  
KERAMIK

*J. Prat*  
LINZ/DONAU  
BETHLEHEMSTRASSE 14

*Engelbert Daringer*  
AKADEMISCHER MALER

KIRCHENMALEREI  
FIGURALE MALEREI IN FRESKO UND TEMPERA  
SORGFÄLTIGE RESTAURIERUNG ALTER MALEREIEN

Wildenau im Innkreis  
OBERÖSTERREICH

# Holzschindeldach



Neeindeckungen  
Reparaturen  
Imprägnierung  
Anstriche  
Wandverkleidungen

Gerüstlose Instandsetzung an Türmen!  
Wir beraten Sie und geben bereitwilligst Auskunft!

DACHSCHINDELERZEUGUNG

Hans H. Großegger, Linz, Elisabethstraße 5

Telephon 25 74 25

# FRIEDRICH GANGL

AKAD. ARCHITEKT  
UND BAUMEISTER

LINZ an der DONAU  
BÜRO: SCHILLERSTRASSE 50

TELEPHON 2 22 25

# Anton Scherfler

MALER UND VERGOLDER

MAUERKIRCHEN / OBERÖSTERREICH

ERSTE  
OBERÖSTERREICHISCHE  
TURM- UND GROSSUHREN-  
ERZEUGUNG

*Alois Bauer*

NEUZEUG Nr. 206, bei Steyr (Oberösterreich)

25-jährige Garantie! Präzise Ausführung!  
Übernahme von Reparaturen jeder Art!

Bei TURMUHREN übernehmen wir auch Umbauten auf SPEZIAL-GRAHAMGANG  
MIT SEKUNDEN-REGULATOR

# STEININDUSTRIE ALBERT FRIEPESS

LINZ, FRIEDHOFSTR. 18  
TELEPHON: 2-30-01

STEINPORTALE, GRABDENKMÄLER  
AUS SCHWARZEM, SCHWEDISCHEM GRANIT,  
MARMOR,  
NAGELFLUH UND  
ANDEREN NATURSTEINEN

E I G E N E S T E I N B R Ü C H E  
ZWEIGBETRIEB URFAHR \* FILIALE STEYR

*Christian Mätzler*  
VERGOLDER, FASS- U. KIRCHENMALER  
Riedau (Oberösterreich)

*Empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Ausmalung  
von Kirchen, Restaurierung u. Vergoldung von Altären*



Gegründet 1861

# Tiroler Gläsmalerei und Mosaikanstalt

INNSBRUCK, Müllerstraße 10

Gemalte Fenster, Glas- und Marmormosaiken  
in erstklassiger, künstlerischer Ausführung,  
modern oder in historischen Stilen.

Vertretungen:

NEW YORK - Yonkers, 106 Devoe Ave.

BUENOS AIRES.

WIEN, XIX., Zehenthofstraße 30.

## PAPIERWARENFABRIK

# Georg Obermüller

Papier-, Schul- und Schreibwarengroßhandlung

GEBETBÜCHER \* ROSEN-  
KRÄNZE \* FIRMKASSETTEN

in reicher Auswahl

Linz a. d. D. \* Herrenstraße 23

FERNRUF 24096

BILDER  
*Eigl*  
DAMETZSTR. 25

Bilder  
Rahmen  
Kruzifixe

# THEOLOGISCH - PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

97. JAHRGANG

1949

2. HEFT

## Priester

### Gedanken zur 7. Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von P. Kasimir Braun O. M. Cap., Würzburg  
(Schluß)

3. Wie die Schöpfung und Erlösung, so ist auch die Heiligung Werk Gottes: „Ego Dominus, qui sanctifico vos“ (Ex 31, 13). Appropriet aber wird sie Gott dem Hl. Geist. Denn die Heiligkeit besteht ihrem Wesen nach in der Liebe zum Guten. Weil Gott der unendlich vollkommene Gute und das unendlich vollkommene Gut ist, darum besteht Gottes Heiligkeit in seiner unendlichen, vollkommenen Liebe zu sich selber, und ist er selber unendlich und vollkommen heilig. Indem nun Gott sich selbst als das unendlich vollkommene Gut auf unendliche Weise denkt und liebt, erzeugt er den Sohn. Der Sohn ist die persongewordene („geworden“ nicht im temporalen, sondern im logischen Nacheinander) Selbsterkenntnis und Selbstliebe des Vaters. Weil nun der Sohn das personhafte totale Abbild des Vaters und also auch unendlich vollkommenes Gut ist, darum liebt der Vater auch den Sohn unendlich. Und weil der Vater das unendlich vollkommene personhafte Urbild des Sohnes ist und also auch unendlich vollkommenes Gut, darum liebt auch der Sohn den Vater unendlich. Diese unendliche Liebe vom Vater zum Sohn und vom Sohn zum Vater ist aber die Person des Hl. Geistes. Gott der Hl. Geist ist die persongewordene („geworden“ natürlich wieder nur im logischen Nacheinander, nicht im temporalen) unendliche Liebe zwischen Vater und Sohn. Und weil nun die Heiligkeit in der Liebe zum Guten besteht, Gott der Hl. Geist aber die personhafte unendliche Liebe zwischen Vater und Sohn ist, darum ist der Hl. Geist die personhafte unendliche Heiligkeit Gottes. Die Heiligkeit des Menschen aber besteht in der übernatürlichen Angleichung an die Heiligkeit Gottes, also an Gott den Hl. Geist, und je angeglichener an den Hl. Geist, desto heiliger ist der Mensch.

Weil nun Gott der Hl. Geist die personhafte Heiligkeit ist, darum ist auch das übernatürliche Angleichen des

Menschen an die Heiligkeit Gottes, also die Heiligung des Menschen, das mit Recht Gott dem Hl. Geist zugeeignete Werk Gottes. Gott der Hl. Geist ist „der Heilmacher“, ihm steht die Heiligung des Menschen zu, sie ist sein Amt und seine Tätigkeit. Darum wird er der Geist der Heiligung genannt (Röm 1, 4). Er ist die Causa efficiens et exemplaris der Heiligung des Menschen und der Heiligkeit im Menschen. Er bewirkt sie aber nicht durch eine von außen her auf die Seele einwirkende Kraft, sondern kraft eines Innewohnens in der Seele und der Durchdringung des Menschen mit seinem Wesen. Sie ist geknüpft an den Besitz der „heilmachenden“ Gnade, die ein Habitus der Seele ist, eine Seinsbeschaffenheit, nicht eine vorübergehende Kraft. Die Formalwirkung dieses Habitus ist die Heiligung und Heiligkeit, wie es auch ihr Name „heilmachende“ Gnade ausspricht. Der Mensch wird aus dem Zustand der Sünde (der Erbsünde durch die Taufe, der nach der Taufe begangenen Sünden durch die Beicht, bzw. durch vollkommene Reue, verbunden mit dem Votum implicitum confessionis) in den inneren übernatürlichen Zustand des „Geheiligtseins“, des „Kind-Gottes-Seins“, der „Teilnahme an der göttlichen Natur“ erhoben. „Ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen unseres Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes“ (1 Kor 6, 11).

An dieser übernatürlichen Heiligung (= Angleichung an den Hl. Geist) des Menschen aufs lebendigste teilzunehmen, hat der Hl. Geist, die Causa efficiens, exemplaris et finalis der Heiligung und Heiligkeit des Menschen, den Priester befähigt und berufen als seine Causa instrumentalis im Heiligungswerk. Aber nicht so, wie für Michelangelo der Meißel die causa instrumentalis für die Schaffung seines Moses war, nicht einmal so, wie seine Künstlerhand das Instrument war, womit er seinen Moses aus dem Marmor meißelte; denn Meißel und Hand sind wohl Instrumentalursachen, aber keine Person. Der Priester aber ist Person mit freiem Willen. Und als Person mit freiem Willen, die sich dem Hl. Geiste willig zur Verfügung stellen, sich ihm aber auch verweigern kann, ist der Priester für den Hl. Geist die causa instrumentalis der Heiligung und Heiligkeit des Menschen. Die Heiligung und Heiligkeit des Menschen ist also nicht allein Werk Gottes des Hl. Geistes, sondern auch Werk des Priesters, und der Priester somit in gewissem Sinn ein Heilmachergott im kleinen. Unserem guten Willen hat Gott der Hl. Geist die

Heiligungsmittel der Sakramente zu treuen Händen übergeben (mit Ausnahme der Taufe, die im Notfall von jedem gespendet werden kann, und der Ehe, die sich die Nupturienten selber spenden). Durch die Sakramente der (übernatürlich) Toten spendet der Priester den (übernatürlich) Toten das übernatürliche Leben, macht sie teilhaftig der göttlichen Natur, erzeugt sie zu übernatürlichen Kindern Gottes und Erben der übernatürlichen Seligkeit. Durch die Sakramente der Lebendigen aber bringt er die übernatürliche Heiligkeit in den Menschen zum Wachstum „eis pleroma tou Christou“ (Paulus), sofern natürlich diese wie jene der Heiligung und Steigerung keinen obex entgegensemten. Und wenn der Weibling erstaunt fragte: „Wie soll mir das geschehen, daß ich solch göttlich-heilige Dinge vermag: übernatürliche Heiligkeit, übernatürliches Leben, Teilnahme am göttlichen Leben, Kindsschaft Gottes und Erbrecht auf das Himmelreich?“, so könnte der Bischof schier mit der Antwort des Erzengels Gabriel in der Stunde Mariä Verkündigung entgegnen: „Kraft meiner Handauflegung und der Worte der Weihe: ‚Accipe Spiritum Sanctum‘ wird der Hl. Geist über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatteten. Darum wird das Heilige, das du hervorbringst, Kind Gottes genannt werden!“ Heißt und ist nicht tatsächlich das, was der Priester durch die Taufe als deren Minister ordinarius und durch die Buße als deren ausschließlicher Minister bewirkt, Kind Gottes, wenn auch in wesenhaft anderem Sinne als das Gotteskind in der Krippe zu Bethlehem? Sagt doch Johannes (I 3, 1): „Filii Dei nominamur et sumus!“ Und wenn der hl. Kirchenlehrer Petrus Damianus die Kirche definiert als das „domicilium sanctitatis in terra“, dann sind die Priester es, die diese Wohnstatt der Heiligkeit auf Erden mit Kindern bevölkern. Darum das Wort des hl. Bernhard (De consid.): „Per sacerdotes Deus generat in ecclesia“. Und die Priester sind es, die diese Kinder durch die Spendung der Sakramente der Lebendigen, zumal der hl. Kommunion, zur „Vollreife des Mannesalters Jesu Christi“ bringen, vorausgesetzt, daß diese nicht durch Verweigerung der Mitarbeit mit den Sakramenten und deren Gnaden es unmöglich machen. Auf diese heilmachende Tätigkeit des Priesters bezogen, schließt aber auch das bischöfliche Mahnwort im Weiheritus: „Talis esse studeas!“ das Gebot des Hl. Geistes an den Priester in sich: „Opus sanctificationis numquam omittere, numquam fraudulenter, negligenter, indigne

facere“, auf daß er nicht unheiliger Heilmachergott im kleinen sei und nicht der Zorn des heiligen Gottes über ihn entbrenne.

Durch das ministerium sacramentorum Mitschöpfer, Miterlöser, Mitheilmacher der heiligsten Dreifaltigkeit, das ist also der Hochadel des neutestamentlichen Priesters.

4. Hochadel liegt und leuchtet auch im *ministerium Verbi divini*. „Sacerdotem oportet praedicare“ (Weiheritus). Denn dieses ministerium Verbi divini ist eine Art *Creatio*, *Conservatio*, *Incarnatio* und *Transsubstantiatio*.

*Creatio*. Das Wort Gottes hat die erste Schöpfung vollbracht, die Erschaffung der Welt. Das persönliche Wort Gottes hat die zweite Schöpfung vollbracht, die Erlösung der Welt. Und wer hat die dritte Schöpfung vollbracht, die Umschaffung der heidnischen Welt in die christliche Welt? Die Predigt des Evangeliums. Das Wort Gottes hat aus dem Chaos den Kosmos geschaffen. Und wer hat aus dem Chaos des Heidentums den Kosmos des Christentums geschaffen? Die Predigt des Evangeliums. Das Wort Gottes: „Es werde Licht!“ hat die Finsternis verscheucht und Licht geschaffen. Und wer verscheucht die Finsternis des Unglaubens und Irrtums, die Nacht der Zweifel und Verzweiflungen und schafft Licht in die Hirne und Herzen? Die Predigt des Evangeliums. Wer scheucht die Sünder auf aus dem Grab ihrer Laster und Leidenschaften und schafft neues, christliches Leben in ihnen? Die Predigt des Evangeliums. So sei sie auch Predigt des Evangeliums!

*Conservatio*. Die Predigt des Evangeliums, die diese dritte Schöpfung vollbracht hat, erhält sie auch. Die katholische Priesterschaft ist das Weltparlament der katholischen Kirche. Aber während die Geschichte allen Parlamenten der Welt den Vorwurf macht, daß sie ihre Länder und Völker mehr auflösten als befestigten, so daß die Regierungen ihre Parlamente selber oft auflösen mußten, ja manche Parlamente sogar ihre Regierungen auflösten und absetzten, konnte allein die katholische Kirche ihr Weltparlament in Permanenz erklären, ohne je selbst abdanken zu müssen. Und nach Gott hat dieses Weltparlament in Permanenz das Weltreich der katholischen Kirche erhalten. Und wenn in diesem Weltparlament, dessen Beredsamkeit eine Welt zum Auditorium hat, ein Zweifel entsteht und die Einheit bedroht, dann genügt ein Wort seines Vorsitzenden im Vatikan, um die Zwie-

tracht zu bannen und die Eintracht zu erhalten. Und all das mit demselben Mittel, das andere Reiche, Parlamente und Regierungen gestürzt hat: Mit dem Wort! Und wir Priester sind die Mitglieder dieses Weltparlaments.

*Incarnatio.* Die erste Inkarnation geschah in Maria bei den Worten der Verkündigung des Erzengels Gabriel. Von ihr jubelt der Apostel Johannes: „Et Verbum caro factum est!“ Die zweite Inkarnation geschieht bei den Worten der hl. Wandlung. Von ihr jubelt die Kirche: „Verbum caro, panem verum Verbo carnem efficit.“ Die dritte vollzieht sich bei den Worten der Verkündigung des Evangeliums in den Seelen heilwilliger Zuhörer. Und der Heiland begünstigt die Meinung, diese Inkarnation stehe bei ihm in gewissem Sinn sogar höher im Wert als jene erste. Denn während die Frau aus dem Volke jener zujubelte: „Beata viscera, quae Te portaverunt“, preist der göttliche Meister diese sozusagen als die vorzüglichere: „Quinimmo beati, qui audiunt verbum Dei et custodiunt illud“ (Lk 21, 28). Wenn daher ein Mensch mit dem gläubigen Herzen Mariens: „Fiat mihi secundum verbum tuum“ das Gotteswort der Predigt annimmt, nimmt er Christus an (an Christus glauben heißt Christus annehmen und aufnehmen). Indem er dann das gehörte Gotteswort auch noch lebt, bekommt Christus Leben und Gestalt in ihm. Und das ist ja gerade das stürmisch werbende, drängende, zwingende große Anliegen des Paulus: „Christus muß in euch Gestalt bekommen, Christus muß in euch wiedergeboren werden.“ „Was nützt es auch, wenn Christus tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in uns, wir wären doch verloren.“ Einer solch willigen Seele oder Zuhörerschaft kann aber dann auch der Prediger den Gruß des Erzengels Gabriel entbieten: „Ave, gratia plena, Dominus tecum!“ Mag er nur auch mit der heiligen Ehrfurcht seines hohen Vorgängers, des Erzengels Gabriel, den Menschen die frohe Botschaft bringen.

*Transsubstantiatio.* Durch seinen Transsubstantiationsbefehl: „Tut dies zu meinem Andenken!“ ermöglichte und verwirklichte der Heiland seine eucharistische Gegenwart unter den Menschen bis zur Endzeit der Erdenzeit und erfüllte in großherrlicher Weise seine Verheißung: „Siehe, ich bin bei euch bis zum Ende der Welt.“ Durch seinen Predigtbefehl aber: „Praedicate Evangelium omni creaturae“ ermöglichte und verwirklichte er eine zweite Gegenwart seiner selbst. Sein all sehendes Auge schaute in die kommenden Jahrtausende und sah den Hunger der

Menschen nach Wahrheit und nach dem Gott der Wahrheit. Und ihn erbarmte des hungernden Volkes: Ich will ihnen wie in der Eucharistie so auch durch das Wort ein zweites lebendiges und lebenspendendes Brot geben, auf daß sie nicht vor Hunger erliegen. Und wie ich im Tabernakel immer bei ihnen bin, so will ich auch durch eure Predigt ihnen eine zweite Gegenwart meiner selbst gewähren. Darum vertraue ich mich eurer Predigt an und sage euch: „Gehet hinaus in alle Welt und predigt das Evangelium. Wer euch hört, der hört mich!“ (Lk 10, 16.) Wunderbar! „Alle Welt, die euch hört, hört mich!“ Euch — mich! Darum kommt mir der wahre Prediger vor wie ein Ziborium, darin der Heiland gegenwärtig ist als Brot der Wahrheit, und seine Predigt kommt mir vor wie eine Generalkommunion, bei welcher der Heiland als Brot der Wahrheit den Menschen ausgeteilt wird. O daß doch jeder Prediger für diese Generalkommunion des ganzen Volkes immer ein Ziborium „plenum gratiae et veritatis“ sei und nie ein leerer!

Es ist aber ein solches Ziborium „plenum gratiae et veritatis“ für die Generalkommunion des ganzen Volkes der demütige, nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchende Prediger, der ganz übernatürlich eingestellte Prediger, der fromme, das Wort Gottes selber vorlebende und darum auch überzeugende (*vita bona bonus syllogismus*, sagt Bonaventura) Prediger, der herzliche, von sorgender Liebe und liebender Sorge getriebene Prediger, der am Studiertisch und noch mehr auf dem Knieschemel gut vorbereitete Prediger, dessen Sein und Predigen geladen ist von göttlicher Wahrheit, Kraft und Gnade, ganz ergriffen von dem Bewußtsein und erschüttert von der Verantwortung, daß er, zumal heute, nicht seicht daherschwätzen dürfe, wo er Christentum und Gottes Wahrheit in konzentriertester Form darreichen muß, weil die 168 Stunden der Woche dann wieder genug verwässern werden, was er konzentriert in den 25 Minuten seiner Sonntagspredigt dargereicht hat. Wie aber, wenn diese 25-Minutenpredigt am Sonntag auch schon Wasser gewesen wäre? Wer aber nicht strebend sich bemüht, ein solcher Prediger zu sein und es mit der Gnade Gottes immer mehr noch zu werden, von dem ist zu fürchten, daß er ein leerer Ziborium ist oder wird für die Generalkommunion des Volkes. Denn wie die Transsubstantiation bei der Wandlung und damit die eucharistische Gegenwart des Heilandes und die Kommunion nicht zustande kom-

men infolge gewisser Fehler bei der Konsekration, so auch nicht diese andere Transsubstantiation, Gegenwart Christi und Kommunion infolge von Fehlern bei der Predigt. Und wie eine nützliche Konsekration ein malum magnum ist, so auch eine nützliche Predigt. Und wie die Gegenwart des eucharistischen Heilandes im Ziborium aufhört, wenn die heiligen Spezies durch die Länge der Zeit oder durch widrige Einflüsse korrumpt sind, so verschwindet auch der Gottmensch aus der Predigt, wenn sie korrumpt ist. Fehler aber, die diese zweite Heilandsgegenwart und Kommunion verhindern, bzw. ihn wieder verschwinden lassen, weil durch sie die Predigt korrumpt wird, sind jene Eigenschaften, die das Gegenteil derer sind, die den Prediger zu einem Ziborium „plenum gratiae et veritatis“ machen, wie sie oben genannt und in Weihepräfation und bischöflichem Flehgebet um die priesterlichen Standestugenden so innig wie dringend benötigt dem Priester vorgestellt werden.

Der neutestamentliche Priester also als Minister sacramentorum Mitschöpfer, Miterlöser, Mitheilmacher des dreifaltigen Gottes und als Minister Verbi divini der Vollzieher einer Art Creatio, Conservatio, Incarnatio, Transsubstantatio! Wahrhaftig der Catechismus Romanus hat recht: „Quare merito sacerdotes non solum angeli, sed dii etiam appellantur“, und die Apostolischen Konstitutionen machen sich weder einer frommen noch einer rhetorischen Übertreibung schuldig: „Sacerdos post Deum deus terrenus!“ Niemals, auch nicht, wenn er dem genialsten Genie oder dem heiligsten Heiligen das Leben schenken will, spricht der dreifaltige Gott sein „Faciamus hominem ad imaginem nostram“ in so unrealer Wahrheit, als wenn er die Seele eines Priesters erschafft und sie mit der Priesterweihe auszeichnet. Gewiß, wenn ich Priester mich nur als Menschen betrachte, habe ich allen Grund, mich für sehr gering zu halten und ganz klein zu werden; aber wenn ich mich als Priester und Prediger betrachte, dann halte ich mich durch Gottes Huld und Begnadigung für berechtigt und verpflichtet, groß, ja göttlich von mir zu denken und aus übervollem Herzen zu danken und zu jubeln: Cantemus canticum novum, quia mirabilia fecit nobis Deus. Der Laie sündigt oft, weil er sich überschätzt, der Priester aber, weil er sich unterschätzt oder sich gleich ganz vergißt und ganz vergißt seinen Hochadel: Tamquam deus terrenus!

# Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

## 4. Azarias

Als alttestamentlicher Ambrosius kann bezeichnet werden der Hohepriester Azarias (2 Chr 26, 17 ff.) unter König Ozias<sup>1)</sup> (789—738). Dieser Herrscher führte glückliche Kriege gegen die Philister, Araber und Ammoniter. Er gewann die wichtige Hafenstadt Aelath am Roten Meer zurück. Ferner erbaute er in Jerusalem Befestigungstürme und versah sie mit Kriegsgerät. Sein Heer stattete er mit neuer Waffenrüstung aus. Auch tat Ozias viel für Landwirtschaft und Weinbau, so daß er, der Kriegermann, füglich der Bauer und Winzer auf dem Throne genannt werden kann<sup>2)</sup>). Als aber die Erfolge sich mehrten, überkam *Caesaropapismus* den König, der bisher getan, was recht war in den Augen Jahwes. Er wollte nicht bloß König sein, sondern auch Priester, obwohl er dem Hause David, nicht der Familie Aaron angehörte. Seine Hände wollten nicht nur die Zügel der Regierung und das Zepter führen, nicht bloß das Schwert, sondern auch das priesterliche Rauchfaß schwingen. König Ozias betrat mit dem Rauchfaß in der Hand das Heilige des Tempels, wohin kein Laie seinen Fuß setzen durfte (2 Chr 23, 6), um ein Rauchopfer dem Herrn darzubringen (26, 16). Wird wohl jemand wagen, dem mächtigen, beliebten und frommen Herrscher zu widerstehen? Sobald der Hohepriester Azarias das Unterfangen des Königs wahrnahm, stellte er sich mit 80 Priestern Ozias entgegen (V. 17 f.) und rief ihm die freimütigen Worte zu: Nicht dir, Ozias, steht es zu, Rauchopfer Jahwe zu bringen, sondern den Priestern, den Söhnen Aarons, die hiezu geweiht worden sind. Entferne dich aus dem Heiligtum! Freyle nicht! Denn nicht wird es dir zum Ruhme gereichen vor Gott (V. 18). Der Hohepriester unterscheidet zwischen Königsamt und Priesteramt. Was König Ozias vorhat, ist Eingriff in das Priesteramt, ist Überschreitung des Königsamtes. Weil Ozias etwas tun will, was dem König nicht zukommt, darum nennt

<sup>1)</sup> 4 Kg 14, 21 f.; 15, 1 ff. Hier lautet der Name des Königs: Azarias (hebr. 'Asarja). Der Parallelbericht in 2 Chr 26, 1 ff. nennt den König: Ozias (hebr. 'Ussijahu).

<sup>2)</sup> homo agriculturae deditus (2 Chr 26, 10).

Azarias ihn nicht König. Ein Ungeweihter, er sei wer immer, darf das Heilige, in dem der goldene Rauchopferaltar aufgestellt ist, nicht betreten. Dem königlichen Eindringling hält darum der Hohepriester den Imperativ des göttlichen Rechtes entgegen: Egredere de sanctuario, den ein achtzigfaches Priesterecho wiederholt. Auch läßt Azarias durchklingen, daß der König göttliche Strafe zu gewärtigen hat, wenn er von seinem Vorhaben nicht absteht.

Doch der vom Caesaropapismus getriebene Herrscher schlug die Warnung in den Wind und bedrohte die ihm Widerstand leistenden Priester (V. 19 a). Die Strafe ließ auf sich nicht warten. Die Stirne des Königs, die sonst der Kronreif schmückte, trug plötzlich das Mal jener Krankheit, die in der Sprache der Bibel (Job 18, 13) die Erstgeborene des Todes heißt. Wie die Zornesröte das Antlitz des Königs überzog, da brach der weiße Ausschlag des Aussatzes an seiner Stirne hervor angesichts der Priesterschar, die in Abwehr neben dem Rauchopferaltar stand (V. 16 b)<sup>3)</sup>. Die Priester brauchten den König nicht mehr aus dem Heiligtum zu drängen; der aussätzige König selbst verließ schleunig den Tempel, um in der Abgeschiedenheit von der Außenwelt den Tod zu erwarten (V. 20 f.). Das Unterfangen, König und Priester zugleich zu sein, raubte ihm die Königsherrschaft; denn als Aussätziger konnte er nicht mehr die Königsgewalt ausüben (V. 21 b).

*Flavius Josephus* setzt den Auftritt im Tempel mit dem Erdbeben unter König Ozias (Am 1, 1; Zach 14, 5) in Verbindung: Als Ozias den Priestern mit dem Tode drohte, wenn sie ihn nicht gewähren ließen, entstand auf einmal ein heftiges Erdbeben, so daß sich der Tempel spaltete; ein heller Sonnenstrahl fiel dem König in die Augen, so daß er davon sogleich aussätzig wurde (Ant. Jud. 9, 10, 4). Ein Geistesblitz war es nicht, einen Sonnenstrahl zum Bewirker des Aussatzes zu machen.

Dem König Ozias wird vorgehalten, daß er den Höhenkult nicht abschaffte. Das Volk opferte und räucherte unter ihm auf den Höhen (4 Kg 15, 4). Wollte er durch sein persönliches Rauchopfer im Tempel das Volk vom Höhenkult abziehen? Dachte er sich: wenn das Volk hört, daß der König in Person Rauchopfer im Tempel darbringt, wird es nicht mehr auf Bergen und

<sup>3)</sup> Goettsberger, Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon. Bonn 1939, S. 329.

Hügeln räuchern? Doch auch das angenommen, würde gelten: der Zweck heiligt nicht das Mittel.

Allerdings enthält der Bericht der Königsbücher über die Regierung des Königs Ozias nichts von einem Caesaropapismus. Allein er bringt auch nichts von den Kriegstaten dieses Herrschers mit Ausnahme der Wiedergewinnung von Aelath (14, 22). Überhaupt wird darin die Regierung des Ozias ganz kurz abgetan. Es ist, als ob die Berichterstattung in den Königsbüchern dem aussätzigen König Ozias geflissentlich aus dem Wege gegangen wäre<sup>4)</sup>.

Nach Wellhausen hat der Chronist die Tempelszene erfunden, um den Aussatz des Königs als Strafe Gottes erklären zu können. Sonst erschiene ja der Aussatz des Königs als ein Rätsel<sup>5)</sup>. Doch der Chronist ist König Ozias durchaus nicht übel gesinnt. Er berichtet, daß Ozias glückliche Kriege führte. Er erzählt noch anderes Rühmenswertes von ihm. Und eben derselbe Chronist soll König Ozias ein Sakrileg angedichtet haben, nur um einen Erklärungsgrund für den Aussatz zu haben? Da wäre es doch weit einfacher gewesen, die Duldung des Höhenkultes als Erklärungsgrund anzugeben.

Einen Mittelweg zwischen glatter Erfindung und voller Geschichtlichkeit versucht die Ansicht, der Chronist habe ein post hoc umgewandelt in ein propter hoc: in der ursprünglichen Überlieferung seien die zwei Tatsachen, ein Zusammenstoß des Königs mit dem Klerus und der Aussatz des Königs, unverbunden einhergegangen; der Chronist nun habe sie miteinander verknüpft als Schuld und Strafe und so habe er eine erbauliche Geschichte herausgesponnen<sup>6)</sup>). Allein auch der Bericht in den Königsbüchern deutet an, daß der Aussatz des Ozias Strafe Gottes war, die daher eine Schuld voraussetzt; denn er sagt: *Jahwe schlug*<sup>7)</sup> den König, daß er aussätzig war bis zum Tage seines Todes (15, 5). Noch

<sup>4)</sup> A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients\*. Leipzig 1930, S. 585, tut diesen König mit dem Satze ab: Dem König Amazja folgte der 16jährige Uzzia, der sein Leben lang (!) aussätzig war.

<sup>5)</sup> Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels. Berlin 1905, S. 201.

<sup>6)</sup> Haller, Chronik, 1925, angeführt und zurückgewiesen von Goettsberger, a.a.O., S. 328.

<sup>7)</sup> Der Hebr. Text gebraucht die Intensivform (Pi"el). Eben diese Form des Verbs naga' findet sich außer 4 Kg 15, 5 und der Parallelstelle 2 Chr 26, 20 nur noch Gn 12, 17, wo sie ganz sicher ein göttliches Strafgericht ausdrückt.

schwerer fällt in die Waagschale, daß sich der Chronist auf eine Schrift des Propheten Isaias über König Ozias beruft (V. 22). Wird das Adlerauge des Sehers Isaias nicht der Ursache jener entsetzlichen Krankheit des Königs nachgespürt haben, in dessen Todesjahr er die Berufung zum Prophetenamt erhielt (Is 6, 1)? Gott hat Ernst gemacht mit seiner Drohung: Wer unberufen herantritt zum heiligen Dienst, soll des Todes sein (Nm 18, 7).

*Eißfeldt* erklärt, auf ihn mache die Legende von Ozias' Auflehnung gegen den Oberpriester und seiner Bestrafung mit Aussatz den Eindruck einer aus Priesterkreisen stammenden Tendenzerfindung<sup>8)</sup>. Doch Isaias war kein Priester! Gemäßiger urteilt *Kittel*: man wird wenigstens nichts geltend machen können, das dagegen spräche, daß Ozias' Beseitigung von der Regierung im Zusammenhang mit einem Konflikt stand, in den er mit der Priesterschaft des Tempels geriet<sup>9)</sup>.

Der Hohepriester Azarias und seine achtzig Priester glänzen in der Geschichte des alttestamentlichen Priestertums als unerschrockene Verteidiger des Kultes und der Priesterrechte gegen Übergriffe eines Königs auf Davids Thron. Sie fürchteten den König des Himmels mehr als einen irdischen Herrscher, durch dessen Drohungen sie sich nicht einschüchtern ließen. Ein Hoherpriester des Alten Bundes hat dem Caesaropapismus das Urteil gesprochen, daß er keine Ehre bringt bei Gott, der der oberste Herr auch der Geschichte ist.

## Der Laie in der Kirche

Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz

(Schluß)

### 2. Die Aufgabe der Laien kraft ihrer Organstellung

Unsere bisherigen Ausführungen gelten von allen Gliedern der Kirche in gleicher Weise. Alle Glieder der Kirche, ob Priester oder Laien, Eheleute oder Ordensleute, Charismatiker oder Träger der Hierarchie, nehmen durch Tauf- und Firmsakrament in der Form des allgemeinen Priestertums am Priestertum Christi teil. Alle sind daher von Christus aufgerufen, in der eben beschriebenen Weise für die Erlösung der Menschheit und Schöp-

<sup>8)</sup> Einleitung in das Alte Testament. Tübingen 1934, S. 48.

<sup>9)</sup> Geschichte des Volkes Israel<sup>4</sup>. II, Gotha 1922, S. 445.

fung zu arbeiten. In den Aufgaben und Pflichten, die wir bis jetzt besprachen, unterscheidet sich kein Katholik vom anderen. Alle diese Aufgaben kommen ihnen ja insofern zu, als sie Glieder des Leibes Christi sind; als Glieder aber sind sie untereinander vollständig gleich.

Nun wissen wir aber, daß Christus nicht allen Gliedern seines Leibes dieselben Aufgaben übertragen hat. Die Evangelien, noch mehr aber die Paulusbriefe zeigen, daß Christus — außer den gemeinsamen Aufgaben — den Gliedern noch jeweils besondere Aufgaben zugewiesen hat, wie sie andere Glieder nicht haben. Nach den ausdrücklichen Worten des Apostels ist es beim Leib der Kirche wie beim Leib des Menschen: verschiedene Glieder besitzen verschiedene Aufgaben (Röm 12, 3; 1 Kor 12, 11; Eph 4, 7).

Glieder, die am Leibe Christi besondere Funktionen ausüben, nennen wir nach Analogie des menschlichen Leibes „Organe“. Unsere Frage geht also dahin: Haben die Laien außer ihren schon beschriebenen Glied-Funktionen auch besondere Aufgaben, die nur ihnen zukommen? Mit anderen Worten: Sind die Laien „Organe“ am Leibe Christi? Überlieferung und ordentliches Lehramt bejahen diese Frage voll und ganz. Zum tieferen Verständnis der Organ-Lehre sei kurz an folgendes erinnert: Um die Erlösung an die Menschen zu vermitteln, hat Christus in seinem irdischen Leben verschiedene Funktionen ausgeübt: Er war Lehrer, um den Geist des Menschen für die Pläne Gottes zu erschließen. Er war Priester, um dem geistig bereiten und aufgeschlossenen Menschen das göttliche Leben des Gottesgeistes zu verleihen. Er war Hirte, um den lebendig mit ihm verbundenen Menschen durch Gebote und Räte in der Vollkommenheit weiterzuführen. Er war Thaumaturg oder Wunder-täter, um sich vor den Menschen als Gottgesandten auszuweisen und seiner Sendung göttliche Autorität zu verleihen. Durch eine Vielheit verschiedener Funktionen also hat Christus die Erlösung, die Heimführung der Menschen an das Herz des Vaters, gewirkt. Wie wir wissen, hat er die Erlösungsaufgabe an seinen mystischen Leib, die Kirche, übertragen. Mit diesem Auftrag hat er natürlich auch alle jene Funktionen an die Kirche übertragen müssen, ohne die eine Durchführung der Menschheitserlösung seitens der Kirche undenkbar wäre. Wie hat nun Christus diese Funktionen der Kirche übertragen? Er hat sie aufgeteilt; er hat von den Funktionen, die

er einst selber allein ausübte, den einen Gliedern diese, den anderen jene übertragen. Nicht dieses oder jenes Organ der Kirche für sich allein, sondern erst alle zusammen repräsentieren den ganzen Erlöser, den ganzen Christus.

Die ersten und vorzüglichsten Organe des mystischen Christus sind die *Hierarchen*, Papst und Bischöfe, jene Glieder, die von Christus seine Lehr-, Priester- und Königsgewalt empfingen. Ihre Aufgabe ist die höchste. Sie allein erhielten vom Haupte den Auftrag und das Recht, die Wahrheit zu verkünden, die Seelen zu heiligen und dem übernatürlichen Ziele zuzuführen.

Nach den Quellen der Offenbarung sind aber die Hierarchen nicht die einzigen Organe. Neben ihnen stehen die *Charismatiker*, die Wundertäter, die großen Heiligen. Die überragende Bedeutung gerade dieser Organe für das Werk der Erlösung zeigt ein auch nur flüchtiger Blick in die Kirchengeschichte. Während die Hierarchen Christus den Lehrer, Priester und König darstellen, stellen die Charismatiker Christus den Wundertäter dar. Durch sie beglaubigt das Haupt ununterbrochen die göttliche Institution und die göttliche Sendung seines mystischen Leibes, wie er einst seine eigene Person und Sendung durch seine Wunder beglaubigt hat.

Ein nicht unbedeutendes Organ am Leibe Christi sind die *Ordensleute*. Sie stellen Christus das Haupt in seiner Jungfräulichkeit, in seinem Gehorsam und in seiner Armut dar. Während in den beschaulichen Orden mehr das Bild des betenden Christus aufleuchtet, erblicken wir in den aktiven Orden, die sich der Linderung der geistigen und materiellen Not widmen, mehr das Bild des Heilandes, der alles wohl macht.

Nicht das letzte Organ am mystischen Leibe des Herrn sind die *Laien*. Über die Aufgaben der Laien als Laien, über ihre Organstellung, wird augenblicklich viel geschrieben. Während über die Aufgaben der vorhin genannten Organe des mystischen Leibes verhältnismäßige Klarheit herrscht, hat sich die Theologie mit dem Organ der Laien früher nur wenig befaßt. In unseren Tagen sind es vor allem die französischen Theologen, die sich um eine Klärung der Stellung des Laien in der Kirche bemühen. In Frankreich wurde denn auch der Begriff „Laïkologie“ geprägt<sup>11)</sup>.

<sup>11)</sup> Congar, Priester und Laie in der Kirche. Um eine Laïkologie.  
In: Dokumente. Offenburg i. Baden 1947, Heft 7 und 8.

Die spezifische Aufgabe der katholischen Laien besteht darin, Christus darzustellen und fortzusetzen, insfern er in Nazareth das Familien-, Berufs- und bürgerliche Leben gelehrt hat. Durch die Laienglieder will Christus, das Haupt, das Berufsleben, das Familienleben und das öffentliche Leben mit seinem Geiste durchdringen. Da diese drei: Beruf, Familie und Öffentlichkeit die Grundlagen jedes gesellschaftlichen Lebens bilden, sind demnach die Laien-Christen berufen, die Gesellschaft zu verchristlichen. Die Aufgabe der Laien trägt *Öffentlichkeitscharakter*. Diese Auffassung von den Aufgaben des Laien als Organ des fortlebenden Christus ergibt sich aus der Gesamtschau der Kirche, aus der wir auch die anderen Organ-Aufgaben abgeleitet haben, ferner aus der Lehre der Patristik, die in den Laien immer ein wichtiges Organ des mystischen Christus erblickt<sup>12)</sup>; endlich aus den Erklärungen des ordentlichen Lehramtes der Kirche in den letzten Jahrzehnten. Die Verchristlichung des Familienlebens, des Berufslebens und des öffentlichen Lebens sind in der Tat jene drei Aufgaben, die von Leo XIII., Pius XI. und Pius XII. immer wieder als die von den Laien zu bewältigenden Ziele hingestellt werden.

Bekannt sind die großen Enzykliken Pius' XI., in denen er die Pflichten und Aufgaben des Laien in der modernen Öffentlichkeit behandelt. In „Divini Redemptoris“ spricht er über den atheistischen Kommunismus, in „Mit brennender Sorge“ über den faschistischen Nationalsozialismus, in „Quadragesimo anno“ über die soziale Frage. Die Pflichten des katholischen Laien auf dem Gebiete der Familie und der Jugenderziehung behandelt der Papst in den Rundschreiben „Casti Connubii“ und „Divini illius Magistri“.

Noch eindringlicher weist der gegenwärtige Heilige Vater, Pius XII., auf die drei großen Laienaufgaben hin. Die Aufgaben gegenüber dem *öffentlichen Leben* in Staat und Volk, ja gegenüber der gesamten menschlichen Gesellschaft schärft er schon in seinem ersten Rundschreiben „Summi Pontificatus“, noch mehr aber in seiner Ansprache an die neuen Kardinäle am 20. Februar 1946 ein. „Die beiden Grundsäulen der Gesellschaft (Familie und Staat) sind durch die Loslösung von ihrem Schwerpunkt leider zu sehr auch von ihrem Fundament abgekommen. Was anders folgte daraus, als daß die Familie

<sup>12)</sup> Tromp, De Corpore Christi Mystic et Actione Catholica ad mentem S. Joannis Chrysostomi, Rom 1933.

ihre Lebens- und Formkraft schwinden sah, der Staat aber soweit ist, auf seine Sendung als Schützer des Rechtes zu verzichten, um der Leviathan des Alten Testaments zu werden, der alles beherrscht, weil er fast alles an sich reißen will? ... Was folgt nun aus all dem für die Kirche? Sie wird heute mehr denn je ihrer Sendung leben müssen, entschiedener denn je jenen falschen und engen Begriff ihrer Spiritualität und Innerlichkeit zurückweisen müssen, der sie, blind und stumm, in die Abgeschlossenheit des Heiligtums verbannen möchte. Die Kirche kann sich nicht tatenlos in die Stille ihrer Gotteshäuser zurückziehen und von ihrer göttlich-providentellen Sendung abgehen, den ganzen Menschen zu formen und so rastlos an dem Bau einer sicheren Grundlage der Gesellschaft mitzuarbeiten. Diese Sendung ist ihr wesentlich. So betrachtet, kann die Kirche die Gemeinschaft derer genannt werden, die unter dem übernatürlichen Einfluß der Gnade, in der Vollkommenheit ihrer persönlichen Würde als Gotteskinder, in der ebenmäßigen Entfaltung aller menschlichen Anlagen und Kräfte den mächtigen Bau des menschlichen Zusammenlebens errichten. So betrachtet, stehen die Gläubigen, und besonders die Laien, in der vordersten Linie des kirchlichen Lebens. Für sie ist die Kirche das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft. Darum sollen sie, gerade sie immer klarer das Bewußtsein haben: Wir gehören nicht nur zur Kirche, wir sind die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden unter dem gemeinsamen Haupte, dem Papste, und den mit ihm vereinigten Bischöfen. Sie sind die Kirche, und daher haben seit den ersten Zeiten ihrer Geschichte die Gläubigen im Einvernehmen mit ihren Bischöfen auf den verschiedensten Lebensgebieten sich zu besonderen Vereinigungen zusammengeschlossen. Und der Heilige Stuhl hat nie aufgehört, sie zu billigen und zu loben. So ist der vornehmlichste Sinn der Über-nationalität der Kirche, über alle Unterschiede, über alle Grenzen von Raum und Zeit hinweg dauernd am Fundament der menschlichen Gesellschaft zu gestalten und zu formen“<sup>13)</sup>). Nicht zufrieden mit diesen allgemeinen Aufrückerungen zur Verchristlichung der menschlichen Gesellschaft, wendet sich Pius XII. immer wieder an die verschiedensten Berufsgruppen der Laien und zeigt ihnen, wie sie in ihrem Berufe ihren Teil dazu beitragen könnten. An Ärzte und Sportler, an Wissenschaftler und Industrie-

<sup>13)</sup> Linzer Diözesanblatt 1946, Nr. 3, S. 25 f.

arbeiter, an Philosophen und Bauern, an Lehrer und Studenten, an Trambahner und Bankleute richten sich seine wahrhaft programmatischen Ansprachen.

Seine Hauptsorge aber gebührt unter allen Problemen des modernen öffentlichen Lebens der *sozialen Frage*. Von ihr spricht er in der Rundfunkbotschaft des Pfingstfestes 1941, in seiner Ansprache zu Pfingsten 1943, in seiner Rundfunkbotschaft am 1. September 1944, um gar nicht zu reden von seinen zahlreichen Briefen an die sogenannten „Sozialen Wochen“ in den verschiedensten Ländern der Erde. Die eindringlichste und packendste Mahnung zu sozialen Reformen gab der Papst wohl in seiner Rundfunkansprache am 2. Juni 1948. Wörtlich sagt er: „Wir wenden uns an die Katholiken der ganzen Welt und ermahnen sie, sich nicht mit guten Absichten und schönen Programmen zu begnügen, sondern mutig zu ihrer praktischen Anwendung zu schreiten. Sie brauchen auch kein Bedenken zu tragen, ihr Bemühen mit dem Bemühen derer zu einen, die zwar außerhalb ihrer Reihen stehen, sich aber mit den Soziallehren der katholischen Kirche in Übereinstimmung finden und gewillt sind, den von der Kirche gezeichneten Weg zu gehen, der nicht der Weg gewaltsamen Umsturzes, wohl aber der Weg erprobter Sachkenntnis und tatkräftiger Entschlüsse ist“<sup>14)</sup>.

Nicht weniger als die Verchristlichung des beruflichen und öffentlichen Lebens liegt dem Papst die Verchristlichung des *Familienlebens* am Herzen. Hier findet ja die spezifische Aufgabe des Laien ihren Höhepunkt und ihre schönste Betätigung. In seinen Ansprachen an die Vertreterinnen katholischer Frauenvereinigungen, vor allem aber in seinen zahlreichen Ansprachen an die jungen Brautleute kommt er immer wieder auf diese hehre Aufgabe der Eheleute zurück. Im Rundscreiben „Summi Pontificatus“, mit dem er sich zum ersten Male an die Gesamtkirche wandte, sagt Pius XII.: „Schon auf Grund seines Namens sei sich jeder Familienvater bewußt, daß er seine Familie in väterlicher Güte umfangen soll. Um Christi und des ewigen Lebens willen möge er all die Seinen ermahnen, aufmuntern und zurechtweisen. Er zeige ihnen ein gutes Herz, aber sehe auch auf ernste Zucht; so wird der Hausvater in seinem Heim ein kirchliches, ja geradezu ein bischöfliches Amt erfüllen, indem er Christus dient, um auf ewig auch bei Christus zu sein. Bei der Förderung des heute so wichtigen Laienaposto-

<sup>14)</sup> Orbis Catholicus, Juli 1948, S. 311.

lates fällt der Familie eine besondere Sendung zu. Der Geist der Familie ist für den Geist des jungen Geschlechtes entscheidend. Solange am heimischen Herd des Christusglaubens heilige Flamme brennt, solange Vater und Mutter das Leben ihrer Kinder nach diesem Glauben formen und prägen, wird es immer wieder Jugend geben, die bereit ist, die Königsrechte des Erlösers anzuerkennen und jedem Widerstand zu leisten, der diesen Erlöser aus der Öffentlichkeit verbannen oder in dessen Rechte frevelnd eingreifen will. Wo die Kirchen geschlossen werden, wo von den Wänden der Schulen das Bild des Gekreuzigten entfernt wird, bleibt die Familie der providentielle, in gewissem Sinne unangreifbare Zufluchtsort christlicher Glaubensgesinnung“<sup>15)</sup>.

Noch schöner und tiefer sagt der Papst in seinem Rundschreiben „Mystici Corporis“: Zu den Ordnungen, Stufen und Ämtern des mystischen Leibes gehören „endlich auch jene, die in keuscher Ehe vermählt sind. Ja, es ist zu beachten, daß, zumal in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, die Familienväter und -mütter einen ehrenvollen, wenn auch oft recht unansehnlichen Platz in der christlichen Gemeinschaft einnehmen“<sup>16)</sup>. „Durch die Ehe, in welcher die Brautleute selbst gegenseitig Spender der Gnade sind, wird die äußere und geordnete Zunahme der christlichen Gemeinschaft und, was noch wichtiger ist, die rechte religiöse Kindererziehung gewährleistet, ohne die der mystische Leib aufs schwerste bedroht wäre“<sup>17)</sup>. „Wir dürfen an dieser Stelle nicht schweigen von den Familienvätern und -müttern, denen unser Erlöser die zartesten Glieder seines mystischen Leibes anvertraut hat. Um ihrer Liebe zu Christus und zur Kirche willen bitten wir sie innig, mit größter Sorgfalt über die ihnen zu treuen Händen übergebenen Kinder zu wachen und sie vor den mannigfachen Tücken, denen sie heute so leicht zum Opfer fallen, zu bewahren“<sup>18)</sup>.

Christliches Berufsleben, christliches Familienleben und christlich geformtes öffentliches Leben sind die drei spezifischen Aufgaben des Laien, die ihm von den anderen Organen nicht abgenommen werden können.

Unsere bisherigen Erkenntnisse über die aktive Stellung des Laien innerhalb der Kirche lassen sich so zu-

<sup>15)</sup> Enz. „Summi Pontificatus“, Feldkirch, Quelle-Verlag, S. 29 f.

<sup>16)</sup> „Mystici Corporis“, S. 10.

<sup>17)</sup> „Mystici Corporis“, S. 11.

<sup>18)</sup> „Mystici Corporis“, S. 49.

sammenfassen: Der Laie kann sowohl als Glied als auch als Organ des mystischen Leibes Christi betrachtet werden. Als Glied, als „Christ“, ist er zu jenen Funktionen berufen, die das Haupt auf Grund des Tauf- und Firmcharakters von allen Gliedern seines Leibes verlangen kann. Als Organ, als „Laien“christ, aber hat er außerdem die spezielle, ihm allein zufallende Aufgabe, Christus in Beruf, Familie und Öffentlichkeit zur Darstellung zu bringen.

### 3. Die aktive Aufgabe der Laienkraft besonderer Berufung

Während die Christen als „Glieder“ des mystischen Christus alle die gleichen Aufgaben haben, müssen sie als „Organe“ verschiedene Funktionen erfüllen, das eine Organ diese, das andere Organ jene. Damit kommen wir zur letzten Frage: Ist es möglich, daß der Laie nicht nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig zur Mitarbeit an Aufgaben berufen wird, die an und für sich einem anderen Organ anvertraut sind? Unsere Antwort soll in drei Schritten erfolgen. Wir legen zunächst die innere Möglichkeit, dann die Verwirklichung in der Vergangenheit und schließlich ihre Verwirklichung in der Gegenwart dar.

#### a) Die innere Möglichkeit der Berufung

Bekanntlich hat das Haupt der Kirche der Hierarchie und nur ihr die Fortsetzung seines Erlösungswerkes im Lehr-, Priester- und Königsamt übertragen. Doch kann die Hierarchie den Laien zur Mitarbeit bei diesen juridisch ihr allein zukommenden Arbeiten berufen. Eine solche Berufung wird auf Seite des Laien durch dessen seinsmäßige Gleichprägung mit Christus, dem Priester, Lehrer und König, auf Seiten der Hierarchie durch die Not der Seelsorge ermöglicht und gerechtfertigt. Ein Laie, der in dieser Weise offiziell von der Hierarchie berufen wird, wäre dann — außer durch die oben entwickelten Titel — auch noch durch die Sendung seitens der Hierarchie verpflichtet, an dem Erlösungswerke der Kirche teilzunehmen.

Alle Glieder, gleichgültig welche Organstellung die einzelnen im Leibe Christi einnehmen, sind demnach zur Mitarbeit beim Erlösungswerk einerseits durch Taufe, Firmung und Eucharistie, anderseits durch den positiven Auftrag Christi bestimmt. Die *Hierarchie* ist außer-

dem dazu verpflichtet durch den nur ihr eigenen Charakter des besonderen Priestertums und durch die ebenfalls nur an sie ergangene ausdrückliche juridische Sendung von seiten des Hauptes: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Jo 20, 2); „Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker“ (Mk 16, 15 f.; Mt 28, 19 f.). Der Hierarchie allein gilt das aufwühlende Wort des hl. Paulus: „Wehe mir, wenn ich die Frohbotschaft nicht verkündige“ (1 Kor 9, 16). Die Pflicht der *Ordensleute* leitet sich außer von der allgemeinen Gliederung noch aus einer besonderen, aber ordentlichen Berufung durch das Haupt her. Die Verpflichtung der *Charismatiker* unterscheidet sich von der Verpflichtung der Ordensleute dadurch, daß sie nicht nur auf eine besondere, sondern auch auf eine vollständige außerordentliche Berufung zurückgeht. Die *Laien* endlich sind, solange sie von der Hierarchie nicht offiziell gerufen sind, durch Taufe, Firmung, Eucharistie und durch die positive Bestimmung des Hauptes zur Mitarbeit berufen. Werden sie aber von der Hierarchie ausdrücklich und offiziell zur Mitarbeit mit der Hierarchie aufgerufen, so tritt zu den schon genannten Titeln die Berufung durch die Hierarchie als neuer Titel hinzu. Sind die Laien verheiratet, ergibt sich die Pflicht der Mitarbeit zudem noch aus dem Wesen der Ehe, die ja nichts anderes ist als die Nachbildung des großen Christus-Kirche-Bundes und daher erst dann ihre Vollkommenheit erreicht, wenn sie diesem Bund durch die Vermittlung oder Entfaltung des übernatürlichen Lebens möglichst ähnlich geworden ist.

Die Hierarchie kann also die Laien zur Mitarbeit bei den an und für sich ihr zustehenden Arbeiten heranziehen. Hat sie dies im Laufe der Kirchengeschichte auch getan?

### *b) Die bisherige Verwirklichung der Berufung*

Schon das Haupt der Kirche, Jesus Christus selbst, hat so gehandelt. Außer den Zwölfen hatte er noch andere Personen aus dem Laienstande zur Hilfe an seiner Seite. Erinnern wir uns an die Szene der Heilung des Besessenen von Gerasa (Mk 5, 19), an die Frau am Jakobsbrunnen (Jo 4, 39) oder an die Frauen, die Jesus bei seinen Wanderungen begleiteten und ihm mit ihrem Vermögen dienten (Lk 8, 3). Laien waren es, die das Christentum zum ersten Male über die Grenzen des Heiligen Landes trugen (Apg 8, 4—25).

Ihren Höhepunkt erreichte die Mitarbeit der Laien in der paulinischen Mission<sup>19)</sup>). Abgesehen von Damaskus, Arabien und Jerusalem arbeitete der Weltapostel immer in lebendiger Verbindung mit einer Gemeinschaft glaubenserfüllter Männer, Priester wie Laien. Auf der Höhe seines Schaffens hat er einen ganzen Stab von Mitarbeitern um sich, so daß man mit Recht von einer wandelnden Missionsgesellschaft sprechen kann. Hervorragende Mitarbeiter oder „Synergoi“, „Synathletai“ — welch prachtvolle Namen für die Laienarbeiter an der Seite der Hierarchie! — waren, um nur einige Namen zu nennen: Johannes Markus, Aristarch, Apollos, Tychikos, Trophimos, Erastos, Sopater, Jesus Justus, Artemas, Kreszenz, Epaphras, Demas, Epaphroditos, Clemens, Archippos, Urbanus. Die paulinische Mission ist demnach ein Sammelname für die Reichsgottesarbeit nicht bloß des Paulus, sondern vieler Männer hoher und niedriger Abkunft. Nur so konnte Paulus am Abend seines Lebens sagen, das Wort Gottes habe einen Wettlauf über die Erde angetreten, überall sei sein Schall hingedrungen, er habe die Verkündigung der Frohbotschaft erfüllt (Röm 10, 18; 15, 19; 2 Tim 4, 6).

Eine bunte Gesellschaft als die Mitarbeiter des hl. Paulus kann man sich in der Tat kaum denken. Die Wirtschaft und Industrie ist in den beiden sympathischen Gestalten eines Philemon und Nymphas vertreten. Philemon besaß wohl im Lykostal eine Wollfabrik. Gelegentlich einer Geschäftsreise kam er nach Ephesus und ließ sich dort taufen. Daheim nahm er sich fest um die Gemeinde an, indem er ihr ebenso wie Nymphas Versammlungsräume anbot. Paulus und Philemon kannten sich gut. Wie ein alter Jugendfreund schreibt er im Philemonbrief an ihn: „Du wirst doch ‚dem alten Paulus‘ nichts abschlagen“ (V. 9). Da war der gutmütige Aristarch aus Saloniki. Er war ein treuer Mensch. Er ging mit Paulus freiwillig in die Gefangenschaft. In Ephesus hatte er allerdings ein Erlebnis, das er wohl zeitlebens nicht mehr vergessen hat. Der Kunstschnied Demetrius hatte, weil durch das überhandnehmende Christentum seine Devotionalien (kleine Statuetten der Artemis von Ephesus) keinen Absatz mehr fanden, das Volk gegen Paulus aufgehetzt. Schreiend strömte alles in das Theater. Aristarch und Gajus wurden als Beglei-

<sup>19)</sup> Vgl. Pölzl, Die Mitarbeiter des hl. Paulus, Wien; Holzner, Paulus, Freiburg i. Br. 1937.

ter des Paulus erkannt und in das Theater geschleppt. Alexander, den die Juden vorschoben, wurde niedergebrüllt. Zwei Stunden lang schrie die Masse: „Groß ist die Artemis von Ephesus!“, bis es endlich dem Stadtkanzler gelang, das Volk zu beruhigen (Apg 19, 23 ff.). Das Gegenteil zum gutmütigen Aristarch ist der weltgewandte Asiate Tychikos. Er war der vollendete Weltreisende. Paulus machte sich diese Eigenschaft zunutze. Von Ephesus reiste Tychikos mit Paulus über Troas nach Mazedonien und Griechenland, von dort zurück nach Troas und Milet. Kaum war Paulus in Rom gefangen, tauchte Tychikos auch schon in der Hauptstadt auf. Bald darauf sehen wir ihn auf einer dringenden Reise nach Kolossä in Kleinasiens. In der zweiten Gefangenschaft des Paulus ist er schon wieder in Rom, um von hier nach Ephesus zu reisen. Wie es scheint, trug er seinen Namen (Tychikos = Glückspilz) nicht mit Unrecht. Er kam immer gut davon.

Sogar ganze Familien, wie z. B. Aquila und Priszilla, stellten sich in den Dienst des Evangeliums. Sie gaben Paulus Herberge und Erwerbsmöglichkeit in Korinth. Sie bereiteten den Boden in Ephesus für Paulus vor und führten den geistvollen Alexandriner Apollos mit ihm zusammen. Für die Finanzgeschäfte der Caritas-Sammlungen hatte Paulus im „oikonomos“ von Korinth, Erastos, einen tüchtigen Helfer gefunden. Dieser hohe Finanz- und Verwaltungsbeamte arbeitete lange mit Paulus zusammen. Dienste ganz anderer Art leistete Paulus der Schreiber Tertius. Er ist der einzige von den vielen Schreibern, dessen Name uns erhalten ist (Röm 16, 23). Im Briefe an die Gemeinde in Rom erwähnt Paulus die Pfarrhelferin oder Diakonissin Phoibe: „Ich empfehle auch die Schwester Phoibe, die der Pfarre von Kenchreae dient; helft ihr, denn sie hat auch vielen geholfen, auch mir“ (Röm 16, 1 f.). Auch andere Frauen haben Paulus in seiner Missionsarbeit unterstützt. Im selben Briefe bestellt er z. B. Grüße an Tryphaena und Tryphosa, die im Herrn gelitten haben (16, 12).

Laien treffen wir auch in der nachapostolischen Zeit, und zwar in führender Stellung. Die Apologeten Aristides, Athenagoras, Miltiades, Justinus, Hegesipp und Laktanz, welche den Christus-Glauben gegen die Angriffe der heidnischen Wissenschaft schützten, waren Laien. Laien haben an den großen Katechetenschulen vom 2. bis zum 6. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt.

Die damaligen Bischöfe waren von der Notwendigkeit der Laienmithilfe überzeugt. Gregor von Nyssa zum Beispiel hielt seine große *Oratio catechetica* ausdrücklich zu dem Zwecke, die Gläubigen für die Verteidigung des Glaubens zu schulen. Auch Kyrill von Jerusalem kommt oft auf die Notwendigkeit einer Laienschulung zum Zwecke der Glaubensverteidigung zurück. Unzählige Male betont der große Seelsorger und Kanzelredner Johannes Chrysostomus, der Bischof und die Priester könnten nicht alles allein leisten, sondern benötigten unbedingt die Mithilfe der Laien.

Und wenn wir die großen, wirklich in die Tiefe gehenden Bewegungen des Mittelalters studieren, müssen wir staunend feststellen, daß es gerade die unter kirchlicher Führung stehenden Laienbewegungen waren, die unabsehbaren Segen gestiftet haben. Denken wir nur an die abendländische Mönchsbewegung seit Benedikt von Nursia — sie war eine Laienbewegung unter kirchlicher Führung. Oder denken wir an die verschiedenen Ritterorden — auch in ihnen war laikales und kirchliches Element vereinigt. Oder denken wir an die franziskanische Bewegung — auch sie war ursprünglich eine reine Laienbewegung und ist es im Dritten Orden bis heute geblieben. Und könnten wir in diesem Zusammenhang nicht auch die Gilden und Zünfte des Mittelalters erwähnen?

Auch in der neuen und neuesten Zeit stoßen wir auf die engste Zusammenarbeit von Laien und Hierarchie. Laien treffen wir auf dem Gebiet der Karitas, der sozialen Fürsorge, des Unterrichtes, der Glaubensverteidigung und der Erziehung. Welch großen Segen z. B. die Laienkatechisten in den Missionen stiften, ist allen bekannt. Ohne diese Laienkatechisten wären wir nicht die Weltkirche.

### *c) Die endgültige Verwirklichung der Berufung*

Wie wir sehen, hat es in der Kirche immer und zu jeder Zeit die Mitarbeit der Laien mit der Hierarchie in den verschiedensten Formen und Weisen gegeben. Warum redet man nun gerade in unseren Tagen so viel von der Laienmitarbeit? Warum tut man so, als ob erst unsere Zeit auf diesem Gebiete etwas Neues gebracht hätte? Unsere Tage haben auf dem Gebiete der Laienmitarbeit tatsächlich etwas grundlegend Neues gebracht: Erst unseren Tagen war es nämlich vorbehalten, der Mitarbeit der Laien auch die juridische Form und offizielle Gestal-

tung zu geben und sie so organisch in den mystischen Leib Christi einzubauen.

Diesen wesentlichen Unterschied zwischen neuem und altem, allgemeinem und speziellem Laienapostolat wollen wir nun kurz herausstellen<sup>20)</sup>.

Durch Taufe, Firmung, Eucharistie und Herrengebot ist der Laie befähigt, ja verpflichtet, in seiner Weise, auf eigene Verantwortung das Zeugnis abzulegen, zu dem er je nach den Umständen berufen ist. Diejenigen Laien, die sich dieser Pflicht besonders bewußt sind, schlossen sich immer von selbst zusammen, um Möglichkeiten auszunützen, die nur einer Gemeinschaft zu Gebote stehen und die denen erheblich überlegen sind, die ein einzelner Mensch einzusetzen vermag. Ganz spontan entstanden so im Rahmen der Pfarre oder unabhängig von ihr Gruppen, welche Ausbildung und Hilfeleistung im christlichen Sinne anstreben und dabei auf Apostolat und Zeugnis eingestellt waren. Aber alle diese Gruppen traten nicht aus der privatrechtlichen Sphäre heraus. Noch heutzutage haben manche den Wunsch, sich auf dieser Ebene der privaten Initiative und des privaten Rechts zusammenzuschließen oder auf ihr zu verharren.

Damit kennen wir nun auch das Neue, das unsere Tage zur bisherigen Laienmitarbeit hinzugefügt haben: Die Organisierung der Initiative und des Wirkens der Laien wurde durch die kirchliche Hierarchie aufgenommen und ihr — zugleich mit einem klareren Aufbau — eine amtliche Sendung und Weihe verliehen. Der einzelne Angehörige der Kirche ist von jetzt an durch die Hierarchie aufgerufen, in einem Verbande, der öffentlich-rechtliche Geltung besitzt, aktiv tätig zu werden. Das Laienapostolat ist von der privaten auf die öffentliche Ebene übertragen und wird so im eigentlichen Sinne zur Katholischen Aktion. Die Katholische Aktion ist nichts anderes als das Apostolat der Laien, d. h. die den Laien eigene Teilnahme an der Verantwortung der Kirche gegenüber der Welt. Über eine rein private Initiative hinaus, selbst wenn diese bereits mehr oder weniger gemeinschaftlich oder organisiert sein sollte, empfangen die Laien eine Sendung von Seiten der apostolischen Autorität, der Bischöfe, und treten somit als die Kirche selbst in Erscheinung, nicht mehr bloß als dieses oder jenes Glied, diese oder jene Gemeinschaft innerhalb der Kirche.

---

<sup>20)</sup> Congar, I. c., Heft 8, S. 513 f.

Zu diesem gemeinsamen Werk, das im eigentlichen Sinn Werk der Kirche ist, lädt die Katholische Aktion den Laienstand ein; sie erfaßt ihn sowohl in seinen noch nicht miteinander in Verbindung stehenden Gliedern, wie auch im Zustand von örtlich begrenzten privaten Organisationen, die aus eigenem Antrieb entstanden waren. Sie „organisiert“ ihn und ermöglicht den derart entstandenen Organisationen eine amtliche, öffentliche Beteiligung am Wirken der Kirche als Gemeinwesen. Sie erhebt die Bewegungen und Gruppen, in denen sich die Laien gefunden hatten, aus dem Bereich der Privatinitiative in der Kirche, in den Bereich der Handlungen der Kirche selbst. Hiedurch entzieht sie jedoch die Laien in keiner Weise dem besonderen Tätigkeitsgebiete, das ihrem Stande und ihrem Berufe entspricht. Sie macht keineswegs etwa aus den Laien eine Art Priester in Zivil, die eben nur nicht zelebrieren können. Sie beläßt sie vielmehr in ihren Aufgaben als Laien, in ihrer Verantwortlichkeit als Laien.

Diese Entwicklung der modernen Zeit wird durch die Enzyklika „Ubi arcano“ vom 23. Dezember 1923 eingeleitet. Seit dieser Zeit sind alle Glieder des mystischen Leibes der Kirche zur Mitarbeit an der Arbeit der Hierarchie aufgerufen. Seit dieser Zeit ist die Art und Weise der Mitarbeit in der eben angegebenen Form festgelegt. Wir haben es hier mit einem ähnlichen Vorgang zu tun, wie er bei der allmählichen Entwicklung des Ordenswesens festgestellt werden kann. Wie beim Ordenswesen die Grundlagen von Christus selber stammen, die Kirche aber erst nach langen Versuchen und geschichtlichen Entwicklungen die allgemeinen Grundsätze des Ordenslebens entwarf und als kirchliche Regel und Norm aufstellte — denken wir nur an die allmähliche juridische Fassung der Orden, Kongregationen und Säkularinstitute! —, so stammen auch die Grundlagen für die Mitarbeit der Laien von Christus und wurden Jahrhunderte hindurch in verschiedenster Art und Weise praktisch geübt, bis in unseren Tagen die hierarchische Kirche eingriff und auch die juridische Form dieser Mitarbeit in ihren großen Umrissen festlegte. Mag es also Laienapostolate im weitesten Sinne immer gegeben haben; mag es im Laufe der Kirchengeschichte auch ein Laienapostolat im engeren Sinne — Laienapostolate im Auftrag der Kirche — gegeben haben; das Laienapostolat unserer Tage ist, wie auch die Päpste wiederholt erklärt haben, tatsächlich etwas Neues.

Welches ist nun die von der Kirche festgelegte Grundstruktur dieser modernen Art der Laienmitarbeit? Pius XI. nennt die moderne Art der Laienmitarbeit „Katholische Aktion“ und erklärt diese näherhin als „die Teilnahme der Laien am Apostolat der Hierarchie“. Eine genauere Betrachtung dieser Wesensbestimmung wird uns einen Einblick in die Grundstruktur der Katholischen Aktion oder — wie sie bei uns genannt wird — „Katholischen Bewegung“ geben<sup>21)</sup>.

1. Nicht genug kann betont werden, daß es sich um eine „Laien“-Bewegung handelt. Laien sollen durch ihre Mitarbeit der Hierarchie helfen, sich des ungeheueren, unmittelbar an sie allein gerichteten Auftrages zur Erlösung der Welt zu entledigen.

a) Laien sollen diese Arbeit leisten. Laien sollen die Arbeit auch leiten. Die letzte und höchste Führung haben selbstverständlich Bischöfe und Papst inne. Der Klerus — hier im Sinne des niederen, im Gegensatz zu Papst und Bischöfen gemeint — hat nur die Aufgabe des geistlichen Assistenten, der die innere Formung und Bildung der Laien durchführt, nicht aber die Rolle eines Leiters der Laienbewegung. Kardinal Saliège sagt in seiner klaren Art: „Ein Geistlicher ist ein Geistlicher. Er ist kein Leiter. Er ist kein Chef. Er haucht den Geist und läßt ihn wirken. Ich verfechte die Unabhängigkeit der Laien der Katholischen Aktion“<sup>22)</sup>.

b) Aufgerufen zu dieser Form des Laienapostolates ist — seit der Enzyklika „Ubi arcano“ — grundsätzlich jeder Laie. Die tatsächliche Heranziehung des einzelnen hängt von der Hierarchie ab. Sie wird sich nach Fähigkeit und Eignung des einzelnen richten.

2. Diese von Laien geleistete und von Laien geleitete, aktive, organisierte, im Auftrage und in der Sendung der Hierarchie durchgeführte Mitarbeit der Laien steht — und dies ist, wie wir oben schon ausführten, das Charakteristische der Katholischen Aktion — in engster Verbindung mit der Hierarchie, mit Papst und Bischöfen. Sie ist sozusagen der verlängerte Arm der Hierarchie<sup>23)</sup>.

a) Wie nämlich die Hierarchie alles, was sie ist und hat, einzig und allein durch die Sendung und Mitteilung

<sup>21)</sup> Tromp, De A. C. in *Corpore Christi Mystico*, Rom 1936.

<sup>22)</sup> Jules-Gerard Saliège, Kardinal-Erzbischof von Toulouse, *Documentation catholique*, 1. April 1945.

<sup>23)</sup> Tromp, A. C. et Hierarchia, in „Periodica“ (Rom), Juni 1936, S. 7 ff.

Christi ist und hat, so besitzt die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, einzig und allein durch die Beauftragung und Sendung seitens der Hierarchie. Wie die Sendung der Hierarchie Teilnahme an der Sendung Christi durch den Vater ist, so ist die Sendung der Katholischen Aktion unmittelbar Teilnahme an der Sendung der Hierarchie, mittelbar an der Sendung Christi des Hauptes selber. Pius XI. sagt: „Die Sendung dieser Laien ist offensichtlich in gewisser Hinsicht die Sendung der Hierarchie und Jesu Christi selbst: die Sendung nämlich, in den Seelen der anderen das übernatürliche Leben zu begründen, zu hüten und zu schützen“<sup>24)</sup>.

b) Daß die Laien überhaupt die Fähigkeit besitzen, in solcher Art an der Sendung der Hierarchie teilzunehmen, liegt im priesterlichen Charakter begründet, den ihnen die beiden Sakramente der Taufe und Firmung eingeprägt haben.

3. Aus dieser Grundstruktur der Katholischen Aktion ergeben sich von selbst eine Reihe wichtiger Erkenntnisse:

a) Weil die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, ihre Existenz wie ihr Wesen, der Hierarchie verdankt, kann sie nicht von den Laien, sondern einzig und allein von der Hierarchie errichtet oder aufgehoben, so oder anders organisiert werden.

b) Weil die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, von der Hierarchie erhält, ist sie zu absolutem Gehorsam gegen Papst und Bischöfe verpflichtet. Pius XI. sagt darüber: „Nachdrücklich wollen wir auf den wesentlichen Punkt hinweisen, der sozusagen das unerschütterliche Fundament der Katholischen Aktion bilden muß: Die Katholische Aktion muß sich kraft ihres eigenständlichen Wesens in den einzelnen Diözesen unter der direkten Abhängigkeit von den Bischöfen entfalten. Die Katholische Aktion ist ja die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat. Dem Bischof steht daher das Recht zu, sie in seiner Diözese zu organisieren und zu leiten. Dies soll allerdings in der Weise geschehen, daß eine nationale Zusammenfassung leicht möglich wird“<sup>25)</sup>.

c) Weil die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, durch die Hierarchie besitzt, kann sie selbstverständlich nur an jenen Aufgaben der Hierarchie teilnehmen

<sup>24)</sup> Will, Die Katholische Aktion, München 1932.

<sup>25)</sup> Will, l. c.

und mitarbeiten, welche die Hierarchie überhaupt an andere Organe weitergeben kann<sup>26)</sup>.

Von vornherein ist daher jede Teilnahme der Laien an der *Weihegewalt* der Hierarchie ausgeschlossen. Der Laie besitzt nur die Befugnisse des allgemeinen Priestertums. Kraft dieses allgemeinen Priestertums steht dem Laien zunächst der große Bereich des inneren geistigen Gottesdienstes offen: Die besondere Pflege der theologischen Tugenden und des moralischen Lebens als Ausfluß der Tugend der Religion und der Sehnsucht nach der Verherrlichung Gottes. Dazu kommt die Teilnahme des Laien in dem ihm zustehenden Ausmaß am öffentlichen Gottesdienst der Kirche. Wie wir wissen, ist beim Gottesdienst der Kirche (Opfer und Sakramente) eine doppelte Bewegung zu unterscheiden: eine Bewegung, die von Gott zum Menschen herabsteigt, und eine Bewegung, die vom Menschen zu Gott aufsteigt. Alles das nun, was der äußere Gottesdienst an Bewegung des Menschen zu Gott hin in sich schließt: Bitte, Opfer und Lob, ist der Bereich des allgemeinen Priestertums eines jeden Gläubigen. In dieser Hinsicht übt jeder Gläubige sein Priestertum aus durch seine Teilnahme am Gottesdienst — vor allem am eucharistischen Opfer — im Geist der Hingabe und der Lobpreisung und durch den Empfang der Sakramente in derselben Gesinnung. Hingegen gehört die Bewegung, die das Opfer und das Sakrament von Gott her zu den Menschen hin wirksam werden läßt, zum Bereich des hierarchischen und sakralen Priestertums. Denn nur ein Priestertum, das „von oben“ ist, das ein „Amt“ ist, vermag diese Bewegung von oben nach unten auszulösen.

Von vornherein ist auch jede Teilnahme der Laien an der *Lehrgewalt* der Hierarchie ausgeschlossen. Freilich muß hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, genauer unterschieden werden. Es ist auseinanderzuhalten Dogma und Offenbarung, soweit sie „von oben“ als anvertrautes Gut (*depositum fidei*) empfangen werden, und Dogma und Offenbarung, soweit sie von der glaubenden Kirche gelebt werden und im Zeugnis eines christlichen Lebens in die Welt strahlen. Insofern Dogma und Offenbarung uns von außen zukommen, von den Propheten, von Christus und den Aposteln, ist das hierarchische Lehramt zuständig, das im wesentlichen auf dem Apostelkollegium begründet und in der Gemeinschaft der Bi-

<sup>26)</sup> Congar, I. c., Heft 7 und 8.

schöfe, die durch den apostolischen Stuhl das innere Siegel ihrer Einheit erhalten, fortgesetzt wird. Insofern dieselbe Lehre im Glaubensgehorsam angenommen und gelebt wird, in demselben Gehorsam weiterentwickelt und je nach den Bedürfnissen der Menschen und Zeitverhältnisse lebendig angewendet wird, insofern die christliche Wahrheit von den Seelen, die in ihr leben und sich ihr hingeben, lebendig bezeugt und ausgestrahlt wird, eröffnet sich der Initiative und Tätigkeit der Laien ein weites Feld.

Von vornherein ist der Laie endlich auch von der *Jurisdiktionsgewalt* der Kirche ausgeschlossen. Gewiß trägt auch der Laie durch die Taufe, die ihn an Christus, den Lehrer, Priester und König, angeglichen hat, königliche Würde. Als dem Dienste Gottes geweiht, als Glied des dafür auserwählten Volkes steht der Christ über allen vergänglichen und relativen Dingen. Er genießt jene königliche Freiheit der Kinder Gottes, die auch die Kirche im Verhältnis zu den „Mächten dieser Welt“ genießt, jene Freiheit, vermöge welcher der vom einzigen Herrn in Beschlag Genommene nicht mehr einer anderen Sache versklavt oder ausschließlich verhaftet sein kann. Als Glied Christi dem König der Könige einverleibt, hat der Christ die Verheißung empfangen, daß er am Reiche der Herrlichkeit Christi Anteil habe und sein Miterbe sein werde. Deswegen ist aber der Christ keineswegs Jurisdiktionsträger in der irdischen Kirche. Wenn im Laufe der Kirchengeschichte von seiten der Laien (Fürsten!) wiederholt der Anspruch darauf gestellt und zum Teil auch ausgeübt wurde, so gehören jene Zeiten nicht zu den besten Erinnerungen der Kirche. Auf Grund des gegenwärtigen kirchlichen Rechtes besitzt der Laie keinerlei Regierungsgewalt in der Kirche. Es wird jedoch den Laien, und das wird in der Zukunft vielleicht noch mehr der Fall sein, die Leitung katholischer Hilfswerke, ja sogar kirchlicher Organisationen übertragen, die, wie die Gliederungen der Katholischen Aktion, schon im engeren Sinn zur Kirche gehören. Hiedurch nehmen diese Laien irgendwie an der königlichen Gewalt der Kirche teil. Diese Beteiligung an der Königsgewalt der Kirche und ihrer Sendung erfolgt aber so, daß die Laien Laien bleiben, nicht in die Hierarchie aufgenommen werden und keine Handlungen vornehmen dürfen, die hierarchische Befugnisse im eigentlichen Sinne erforderten.

Im großen und ganzen besteht nach Pius XI. die Mitarbeit der Laien mit der Hierarchie darin, daß sie der Tätigkeit der Hierarchie den Weg bahnen, ihre Tätigkeit ergänzen und in gewissen Fällen — vor allem auf dem Gebiet der Glaubensverkündigung — vielleicht sogarersetzen sollen.

d) Weil die Laien an der Lehr- und Jurisdiktionsgewalt nicht teilnehmen können, liegt die Vollmacht, letztgültige Normen und Pläne für die Tätigkeit der Katholischen Aktion zu erlassen, ausschließlich bei der Hierarchie. Aufgabe der Laien ist es, die Hierarchie bei der Erstellung dieser Pläne und Normen zu unterstützen und ihre Durchführung zu betreiben. Ein klassisches Beispiel, wie segensreich eine derartige Mitwirkung der katholischen Laien bei der Erstellung der Normen und Pläne ist, bietet die Ausarbeitung der katholischen Soziallehre unter Leo XIII. und seinen Nachfolgern, die bekanntlich zu einem nicht geringen Teil durch Laien erfolgt ist.

Obgleich also die Laien der Katholischen Aktion an die Entscheidungen und Richtlinien der Hierarchie gebunden sind, dürfen und sollen sie innerhalb dieser allgemeinen Normen der eigenen Initiative und Tätigkeit freien Lauf lassen. Nach dem ausdrücklichen, von den letzten Päpsten oft wiederholten Wunsche soll die Katholische Aktion eine von Laien getragene und von Laien geführte Bewegung sein. Mit Recht sagt Congar in dem zitierten Artikel: Wenn auch die Laien keine wirkliche hierarchische Regierungsgewalt haben, so steht ihnen doch das unveräußerliche Recht zu, in der Kirche gehört zu werden. Wenn man so tut, als gäbe es sie nicht, sie ständig wie Kinder behandelt, die im Kreise der Erwachsenen nichts zu reden haben, und über deren Kopf hinweg autoritär befindet, läuft man Gefahr, sie entweder auf eine passive Haltung einzuengen, die bald in Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit übergeht, oder aber sie zu disziplinlosen Handlungen oder gar zur Auflehnung zu treiben . . . Kardinal Verdier hat, als er von Rom zurückkam und am 1. Jänner 1931 die Glückwünsche des Pariser Klerus beantwortete, zu den Seelsorgern der französischen Hauptstadt gesagt: „Euer Dienst wird ein wenig anders werden. Bisher wart ihr unbestrittene Herren, Könige fast von Gottes Gnaden. Wenn morgen der Laienstand an die Seite der Hierarchie treten wird, um die Katholische Aktion nach außen hin

zu leiten, werdet ihr von da an konstitutionelle Könige sein.“

In der Katholischen Aktion trifft sich also die Initiative „von oben“ mit der Initiative „von unten“. Der Initiative von oben entspricht auf Seite des Laien Gehorsam. Dieser Gehorsam hat aber nichts zu tun mit Passivität, Mangel an Intelligenz und geistiger Trägheit, sondern besagt selbstverantwortetes, freies Tun innerhalb des belassenen Spielraumes. Dazu kommt die Initiative von unten: Der Christ muß den Mut haben, unter eigener Verantwortung voranzugehen, jedoch immer in der Bereitschaft, die Entscheidung der Hierarchie anzunehmen. Es ist die Pflicht aller Gläubigen, in jenen Tugenden zu wachsen, die eine völlige Hingabe an kühne Unternehmungen erlauben, ohne daß der Gehorsam eines Tages darunter leidet<sup>27)</sup>.

e) Wegen der engen Verbindung der Laienbewegung mit der Hierarchie wird sie sich in ihrem organisatorischen Aufbau im großen und ganzen an die Organisation der Hierarchie: Pfarre, Dekanat, Diözese, Kirchenprovinz, anschließen. Doch wird sie ohne übergreifende Organisationen kaum auskommen.

f) Da die Katholische Aktion um so schlagkräftiger sein wird, je hervorragender die Qualitäten ihrer Mitglieder sind, ist die wichtigste Aufgabe des Klerus die sorgfältige Auswahl und Ausbildung der Laien. Katholische Aktion ist also nicht etwas, was von heute auf morgen „organisiert“ werden kann.

g) Das Ziel der Katholischen Bewegung ist dasselbe wie das der Hierarchie, die Menschen Christus einzugliedern und so der Erlösung entgegenzuführen. Wo immer Menschen in Christus einzufügen sind, hat auch die Katholische Aktion einzugreifen: In der Schule, im privaten und öffentlichen Leben, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Literatur, in der nationalen und internationalen Politik.

Die Arbeit der Katholischen Aktion wirkt sich hauptsächlich in zwei Richtungen aus, die aber einander in keiner Weise zuwiderlaufen, sondern sich ergänzen und zwei durchaus verschiedenen Arbeitsmethoden entsprechen. Man könnte sie als Streben nach Verchristlichung oder die „christliche Linie“ und als Bekehrungsarbeit oder die „kirchliche Linie“ bezeichnen.

---

<sup>27)</sup> De Montcheuil, Der Laie in der Kirche, in „Dokumente“ 1947, Heft 2.

Die Linie „Christenheit“. Es ist eines der Ziele der Katholischen Aktion, christliche Institutionen wieder aufzubauen, dem Christentum innerhalb der weltlichen Gesellschaftsordnung seinen Ausdruck und seine Einflußorgane zu sichern, mit anderen Worten: soweit als möglich durch friedliche Verbreitung festbegründeter Anschauungen und Überzeugungen das soziale Reich Jesu Christi aufzurichten. Die Päpste haben diesen Punkt bei unzähligen Anlässen hervorgehoben. Immer wieder erklären sie, die Katholische Aktion werde der Erneuerung der Familie und der Gesellschaft dienen durch Heranbildung guter, tüchtiger Bürger. Ein bewußtes und organisiertes Arbeiten der Katholiken, nicht mit den Mitteln zeitlicher Macht, sondern aus der erleuchteten und starken Überzeugung des Gewissens heraus scheint der Kirche in der Jetzzeit der beste Weg zu sein, um noch einen gewissen christlichen Einfluß in der menschlichen Gesellschaft ausüben zu können. Das ist eines der Ziele der Katholischen Aktion, der Aktion des Laienstandes als Organs der Kirche. Es ist klar, daß, je mehr die Katholische Aktion auf dieser Linie der Verchristlichung arbeitet, ihr Gesicht mehr und mehr von der Laienschaft geprägt werden wird.

Die Linie „Kirche“. Die Katholische Aktion hat aber noch einen zweiten Aspekt, dem vielleicht, ohne daß der erste geringgeschätzt werden soll, eine noch größere Bedeutung zukommt: Die Teilnahme am Apostolat der eigentlichen Bekehrungsarbeit. Diese zweite Sicht ergänzt die erste: Die Arbeit auf der Linie der „Christenheit“ ist Gemeinschaftsarbeit mit dem Streben nach möglichst breitem, praktisch also internationalem Ansatz; die Arbeit auf der Linie „Kirche“ hat mehr religiösen und individuellen Charakter, sie ist ein Wirken von Mensch zu Mensch, sie spielt sich mehr im Rahmen der Pfarre ab und nährt sich aus den Kraftquellen, die die Pfarre dem einzelnen erschließen kann. Ein Musterbeispiel für die organische Vereinigung beider Linien ist die von Cardijn ins Leben gerufene Jungarbeiterbewegung.

Es ist klar, daß man auf jedem der beiden großen Arbeitsfelder der Katholischen Aktion bei einseitiger Übertreibung sowohl auf dem rechten wie auf dem linken Flügel auf Grenzen stößt, jenseits derer der eigentliche Bereich der Katholischen Aktion aufhört. So leistete man einerseits, wenn man sich zu sehr mit der Technik und der Tätigkeit auf weltlichem Gebiet befaßte,

keine Verchristlichungsarbeit mehr, sondern nur noch wirtschaftliche, soziale, staatsbürgerliche oder politische Arbeit. Und wollte man sich anderseits zu sehr einer rein geistigen Erbauung und einem nur individuellen und privaten Arbeiten widmen, ginge der Charakter der Öffentlichkeit, der Organisation und der Sendung durch die Hierarchie verloren, der doch für die Katholische Aktion wesentlich ist. In beiden Fällen, auf die übrigens ganz ausdrücklich in den Dokumenten des Heiligen Stuhles verwiesen wird, hätte man es mit Hilfsorganisationen oder Hilfswerken der Katholischen Aktion zu tun, die jedoch nicht zu ihrem inneren Bereich gehören<sup>28)</sup>.

4. Hier ist vielleicht der Ort, die Grundidee der Katholischen Aktion noch deutlicher zu machen, indem wir sie mit anderen kirchlichen Vereinigungen und Apostolatsformen vergleichen.

a) Selbstverständlich besteht ein wesentlicher Unterschied von allen jenen Organisationen, welche als Ziel nicht die Erlösung der anderen, sondern nur die eigene Selbstdelirung verfolgen. Diese Verbände sind das Reservoir, aus dem die Katholische Aktion ihre Glieder und Führer entnehmen wird, Katholische Aktion aber sind sie nicht.

b) Ein wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Katholischer Aktion und allen jenen Vereinigungen, die zwar mitarbeiten an der Erlösung der Welt, aber nur durch das Gebet, nicht durch die apostolische Tat. Hierher ist das Gebetsapostolat zu zählen.

c) Auch alle jene Gruppen scheiden aus, die sich auf die Arbeit innerhalb ihres Kreises beschränken, ohne die Tendenz eines Vorstoßes nach außen in sich zu tragen. Kardinal Saliège schildert sie folgendermaßen: „Ich habe Gruppen kennengelernt — und ich kenne noch solche —, die geschlossene Gruppen sind, Studienzirkel, freundschaftliche Vereinigungen, in denen man Haare spaltet, endlos über Nichtigkeiten disputiert und sich Geist und Herz leer macht. Man dreht sich im Kreise, man dringt nicht durch. Man bewundert sich und man tut nichts. Man langweilt sich methodisch. Man hat Furcht vor dem Zeitlichen und fürchtet sich hineinzugleiten. Es fehlt an Schneid, an Mut, an Beherztheit“<sup>29)</sup>.

d) Ein wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Katholischer Aktion und allen jenen Vereinigungen,

<sup>28)</sup> Congar, l. c., Heft 8, S. 515 f.

<sup>29)</sup> Saliège, in „Documentation catholique“, 1. April 1945.

die zwar das Apostolat der Tat auf ihren Fahnen geschrieben haben, die diese Arbeit innerhalb der Kirche, unter Billigung, Gutheißung und Empfehlung der Kirche ausüben, aber nicht als Tätigkeit der Kirche in ihrem Auftrag, in ihrer Sendung. Es gehört zum Wesen der Katholischen Aktion, in Sendung und Auftrag der Kirche, der Hierarchie zu arbeiten. Es ist eine Teilnahme an der kirchlichen Sendung, die bestätigt wird durch einen Auftrag, der zwar nicht so genau umrisSEN und persönlich ist wie der bei einer Bestallung zum Pfarrer, der aber zumindest an den christlichen Laienstand in seiner Gesamtheit ergangen ist.

e) Endlich unterscheidet sich die Katholische Aktion von allen jenen Vereinigungen, die ein rein materielles, irdisches Programm haben; schließlich auch von allen jenen religiösen Gruppen und Bünden, die nicht von Laien, sondern von Priestern geführt werden. Solche Gruppen sind nur „Hilfstruppen“ der eigentlichen Katholischen Aktion.

### Schluß

1. Hat der Laie eine aktive Stellung innerhalb der Kirche? So fragten wir zu Beginn unserer Überlegungen. Offenbarung und ordentliches Lehramt antworteten mit einem uneingeschränkten Ja. Gewiß, am Erlösungs-Ratschluß wie auch am objektiven Erlösungs-Werk ist weder die Hierarchie noch der Laie beteiligt. Zur Zuwendung des Erlösungs-Werkes, der subjektiven Erlösung, ist in erster Linie die Hierarchie berufen und bevollmächtigt. In Unterordnung aber unter die Hierarchie ist auch der Laie kraft vielfältiger Titel zur Mithilfe bei der Erlösung der Welt bestimmt:

- a) Er ist berufen kraft der Taufe, die ihm Anteil gibt am Priestertume Christi des Hauptes.
- b) Er ist berufen kraft der Firmung, die ihm die Fülle des priesterlichen Geistes Jesu schenkt.
- c) Er ist berufen kraft des Gebotes des Herrn, das dieser an alle seine Glieder gerichtet hat.
- d) Er ist verpflichtet kraft der Stellung, die er als besonderes Organ im mystischen Leibe unseres Herrn einnimmt.
- e) Er ist berufen auf Grund der Nächstenliebe, die ihn verpflichtet, in außerordentlichen Fällen der Not gewisse Funktionen der verhinderten Hierarchie zu übernehmen.

f) Er ist endlich berufen auf Grund ausdrücklicher Sendung der Kirche als Glied der Katholischen Aktion.

2. Wie die Katholische Aktion *praktisch* aufgebaut werden soll, kann hier nicht behandelt werden. So viel aber dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß sie verschieden sein wird je nach Ländern und Zeiten, ja, daß sie ein Gebilde sein wird, das dauernd in Wachstum und Umformung begriffen sein wird und — muß, wenn anders sie wirklich an der Verchristlichung des jeweiligen Milieus und der Wiedergewinnung der jeweiligen Menschen arbeiten soll. „Die Katholische Aktion hat die Aufgabe, den Sauerteig des Christentums ins ganze Leben, ins Einzel- und Gemeinschaftsleben, hineinzutragen und die menschlichen Beziehungen und die Zustände im christlichen Geiste zu gestalten. Zu diesem Zwecke muß sie stets in engster Fühlung mit dem in fortwährendem Wandel befindlichen Leben zu stehen suchen . . . Sie unterliegt ständig der Gefahr, durch zu rasches Festlegen ihrer Formen oder durch Versteifung ihrer Methoden nicht mehr ‚mitten in der Wirklichkeit zu stehen‘, nur noch ein Werk, eine Organisation am Rande des Lebens und dadurch unwirksam zu werden . . . Die Katholische Aktion darf sich nicht in Formen oder auf Methoden festlegen, die ausgezeichnet gewesen sein können, jetzt aber veraltet sind. Sie wird sich nicht in der Organisation häuslich niederlassen. Der Geist wird stets über alle organisatorischen Belange den Sieg davontragen“<sup>30)</sup>. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß überhaupt keine allgemeinen Linien für den praktischen Aufbau festliegen. Wegweisend sind in dieser Hinsicht die päpstlichen Enzykliken, besonders die von Pius XI. erlassenen Rundschreiben und Briefe, die oft bis auf die Einzelheiten des Aufbaues eingehen; ferner die Konstitutionen und Arbeitsweisen der Katholischen Aktion in den verschiedenen europäischen Ländern und endlich die konkreten Bedürfnisse und Möglichkeiten des eigenen Landes.

3. Die Erwartungen, welche die Kirche an die Katholische Aktion knüpft, sind überaus groß. Pius XI. nennt sie die „*gratia Dei singularis*“ unserer Zeit<sup>31)</sup>. Und in der ersten Enzyklika, die unser jetziger Heiliger Vater, Pius XII., an die Welt richtete, sagt er: „Ein inniger

<sup>30)</sup> Angros, Die „Frankreich-Mission“ und die Kath. Aktion in „Masses ouvrières“, 12/1946.

<sup>31)</sup> Schreiben an den Episkopat der Philippinen: Osservatore Romano vom 10. Februar 1939.

Trost, eine beglückende Freude, für die wir Gott dem Herrn Tag für Tag in tiefer Demut danken, ist es für uns, in allen Breiten der katholischen Welt unverkennbare Zeichen eines Geistes zu sehen, der den riesengroßen Aufgaben der Zeit mutig die Stirne bietet, der mit bewundernswerter Hochherzigkeit und entschlossenem Ernst darangeht, die erste und wesentliche Sorge um persönliche Selbstheiligung mit dem apostolischen Ringen um die Mehrung des Gottesreiches in fruchtbarem Ausgleich zu vereinen. Die *Mitarbeit der Laien*, die in der Katholischen Aktion zum tiefsten Bewußtsein ihrer hohen Sendung und Würde erzogen werden, schenkt der Kirche in einem Moment gesteigerter Bedrohung und verstärkter Beanspruchung Kraftreserven, die in dem zwischen Christentum und Antichristentum entbrannten Kampf nicht hoch genug eingeschätzt werden können. In einem Zeitpunkt, wo zwischen Priesterzahl und Priesteraufgaben ein Mißverhältnis besteht, das dem Worte Christi von der großen Ernte und den wenigen Arbeitern einen sorgenschweren Sinn gibt, bedeutet die zahlreiche, eifrige und hingebende Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat eine wertvolle Hilfe für die Priester und zeigt Entfaltungsmöglichkeiten, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Das Gebet der Kirche zu dem Herrn der Ernte ist in einer Weise erhört worden, die den Forderungen der Gegenwart entspricht und die eine Ergänzung der vielfach eingeengten priesterlichen Sendung ermöglicht. Eine einsatzbereite Front katholischer Männer und Frauen, Jungmänner und Jungfrauen widmet, dem Ruf des obersten Hirten folgend, in Unterordnung unter die Bischöfe, diesem Apostolat die ganze Glut des Herzens und müht sich, den Massenabfall von Christus in eine Massen-Heimkehr zu Christus zu verwandeln. Ihnen allen gilt in diesem für die Kirche und die Menschheit so bedeutungsvollen Augenblick unser väterlicher Gruß, unser bewegter Dank, unsere vertrauensvolle Hoffnung“<sup>32)</sup>.

4. Drei Gedanken mögen unsere bisherigen Überlegungen beschließen:

a) Wir Priester haben die Pflicht, die Laien im Rahmen der von den Bischöfen erlassenen Richtlinien immer mehr zur aktiven Mitarbeit in der Seelsorge in der Form der organisierten Laienhilfe heranzuziehen.

<sup>32)</sup> Enzyklika „Summi Pontificatus“, S. 28 f.

Tun wir dies nicht, so begehen wir nicht bloß eine pastoralle Unklugheit, die sich vielleicht schon in den nächsten Jahrzehnten bitter rächen wird, wir verfehlten uns sogar gegen den ausdrücklichen Willen des unsichtbaren Hauptes der Kirche, der, in Schrift und Überlieferung grundgelegt, durch den Mund des sichtbaren Stellvertreters deutlich genug interpretiert wird.

b) Die aktive Mitarbeit der Laien wird aber nur dann wahrhaft Nutzen und Segen bringen, wenn unsere Laien ähnlich wie die Laienchristen eines hl. Paulus durch und durch von der drängenden und verzehrenden Kraft des priesterlichen Geistes Jesu erfaßt sind, der ihnen in Taufe, Firmung und Eucharistie sakramental zuteil geworden ist. Dieser priesterliche Geist wird aber in den Laien nur durch die Tätigkeit und die Mühe der Priester in seiner ganzen feurigen Glut aufflammen. Konsequente innere Formung und Bildung der Laien, vor allem der führenden Laien, durch uns Priester ist das Gebot der Stunde.

c) Diese Formung der Laien, die natürlich mehr sein muß als eine bloß äußerliche „Schulung“, wird selbstverständlich nur jenem Priester gelingen, der selber gleich Paulus „voll des Hl. Geistes“ ist und keine andere Sehnsucht kennt, als möglichst viele Seelen in Christus einzugliedern und so der Erlösung entgegenzuführen. Die erste und letzte Forderung, die das Problem der Laienmitarbeit stellt, ist daher die Formung der Priester. Seelsorge am Seelsorger ist das erste. Seelsorge am Laien ist das zweite. Seelsorge durch den Laien, wird sich dann als kostbare Frucht wie von selber ergeben. Wir schließen unsere Überlegungen mit den Worten unseres Heiligen Vaters:

„Unser Erlöser will, soweit er persönlich auf unsichtbare Weise die Kirche regiert, die Mitwirkung der Glieder seines mystischen Leibes bei der Ausführung des Erlösungswerkes. Das geschieht nicht aus Bedürftigkeit und Schwäche, sondern vielmehr deshalb, weil er selber zur größeren Ehre seiner makellosen Braut es so angeordnet hat. Während er nämlich am Kreuze starb, hat er den unermeßlichen Schatz der Erlösung seiner Kirche vermacht, ohne daß sie ihrerseits etwas beitrug. Wo es sich aber darum handelt, den Schatz auszuteilen, läßt er seine unbefleckte Braut an diesem Werk der Heiligung nicht nur teilnehmen, sondern will, daß dies sogar in gewissen Sinne durch ihre Tätigkeit bewirkt werde. Ein

wahrhaft schaudererregendes *Mysterium*, das man niemals genug betrachten kann: daß nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi, die sie zu diesem Zwecke auf sich nehmen, und von der Mitwirkung, die die Hirten und Gläubigen, besonders die Familienväter und -mütter, unserem göttlichen Erlöser zu leisten haben<sup>33)</sup>.

Mögen wir alle, Hirten und Gläubige, mit der Mitarbeit an der Erlösung Ernst machen und so frei sein von Schuld, wenn unser Haupt die Seelen unserer Brüder einstens von uns fordern wird!

## Seelsorge aus dem Wissen um die Letzten Dinge

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Innsbruck

Es fehlt unseren Bemühungen und Erwägungen seit Jahren vielfach die systematische Geschlossenheit und grundsätzliche Tiefe. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich der Seelsorge. Als die zünftige Pastoraltheologie um die Jahrhundertwende in Deutschland die Führung der Seelsorger zu verlieren begann, weil ihre Weisungen den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr zu entsprechen schienen, zerbrach weithin auch die *systematische Einheit* der seelsorglichen Tätigkeit. Einzelversuche setzten ein. So mühte sich Heinrich Swoboda<sup>1)</sup> ab, um eine besonders dringliche Forderung — die nach der Kleinpfarrei — in der Großstadtseelsorge durchzusetzen. Nach dem ersten Weltkriege traten die Organisationen mit ihren Sonderwünschen — namentlich zur Standesseelsorge — in den Vordergrund. Auch der Beitrag starker Persönlichkeiten, wie Dr. Sonnenschein oder Pastor Jakobs, wurde vor allem zugunsten von Einzelaufgaben spürbar — hier in der Seelsorge der Künstler, Wochenendler usw., dort in der Formung des Pfarrlebens und Gemeindegottesdienstes. Selbst Priester-Zeitschriften spezialisierten sich.

Auch die neuerlichen Erörterungen laufen noch weit hin auf Einzelanregungen hinaus, zumal Tageserfordernisse vordringlich ihr Recht beanspruchen. Wohl sind

<sup>33)</sup> Enzyklika „Mystici Corporis“, S. 21 f.

<sup>1)</sup> Swoboda Heinrich: Großstadtseelsorge. Regensburg 1911<sup>2</sup>; vgl. dazu meine grundsätzliche Schrift: Das Einheitsprinzip in der katholischen Seelsorge und seine Differenzierung. Wien 1938.

wir so weit, daß sich die Pastoral-Literatur nicht mehr vorwiegend um Pfarrkarteiführung oder Kirchenblattgestaltung dreht. Seit Jürgensmeier<sup>2)</sup> und Feckes<sup>3)</sup> ist die Sicht endgültig tiefer und reifer geworden. Jedoch müht man sich noch immer um *Einzelerkennnisse*, die bisher nicht im rechten Lichte standen. Einordnung und Systematisierung tun sich verhältnismäßig schwer, wie seinerzeit das geringe Echo auf die Bücher von Noppel<sup>4)</sup> und Bopp<sup>5)</sup> zeigte. In innerlichem Zusammenhang damit steht aber auch die Erscheinung, daß man im Klerus mitunter die feste *Gewißheit* vermissen muß, unbedingt auf dem richtigen Pastorationswege zu sein und alleweg das grundsätzlich Richtige zu tun. Der Hauptgrund für diese psychologische Wunde dürfte näherhin in dem Bewußtsein liegen, nicht genug die übernatürlich-jenseitige Linie in der Seelsorge zu halten; und das nicht im Sinne einer Verfehlung und Untreue, sondern als Unvollkommenheit. Gewiß haben sich eindeutig übernatürlich bestimmte Strömungen weithin durchgesetzt — hin zur Liturgie, zur Bibel, zu echter Frömmigkeit, selbst zur Mystik. Aber brachen nicht gerade diese Strömungen, wie z. B. die liturgische Bewegung, vielfach gegen den Widerstand maßgeblicher Kleruskreise durch?

Die Klärung und Betonung des übernatürlichen und jenseitigen Charakters christlicher Führung ist um so dringlicher, als — reaktionsgemäß nach dem abklingenden Materialismus — wieder eine pantheistische Welle hochschlagen wird, die mit dem trügerischen Versprechen der Schlange: „Ihr werdet Gott gleich sein!“ (Gn 3, 5) manche geheime Sehnsucht unserer Zeit auffängt. Wenn die Kontroverstheologie früher gegenüber dem überspitzten lutherischen Supranaturalismus als Schlüsselstellung den Molinismus ausbaute, so muß diese Schlüsselstellung selbst unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung heute wohl neu gesehen werden. Aber

<sup>2)</sup> Jürgensmeier Johannes: *Der mystische Leib Christi*. Paderborn 1934<sup>2).</sup>

<sup>3)</sup> Feckes Franz: *Die Kirche*. Paderborn 1934. In diesem Zusammenhang darf die Vorarbeit durch Karl Adam (*Das Wesen des Katholizismus*, Augsburg 1934<sup>3)</sup>) und andere nicht unerwähnt bleiben.

<sup>4)</sup> Noppel Konstantin: *Aedificatio Corporis Christi*. Freiburg im Breisgau 1937.

<sup>5)</sup> Bopp Linus: *Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft*, München 1938; zuvor schon: *Zeitstil der Seelsorge*. Freiburg i. Br. 1934.

die Seelsorge will mehr als bloß die Verteidigung, den Schutz der anvertrauten Herde. Sie soll gewinnen und heimholen und bestärken. Gewiß hat die *Bedachtnahme* auf Strömungen in der Zeit und Umwelt der Seelsorge manche Abhängigkeit von der Welt, ihren Meinungen, Machthabern und Methoden eingebracht. Viele Bemühungen des Klerus sind darüber erfolgsärmer und wirkungsschwächer geworden, und wir selber sind so in den Mißkredit mit hineingeraten, den die Moderne inmitten des neuerlichen Kulturpessimismus genießt. Eine Zeitorientierung durch stärkere übernatürliche Sinngebung indes braucht solchen Leerlauf wohl nicht zu fürchten. Anderseits steht nicht zu fürchten, daß sie zu einer „Flucht ins Jenseits“ führt und sich seelsorgliche Untätigkeit ein transzental verbrämtes Mäntelchen umhängen darf.

Die Eigenart und Sendung der katholischen Seelsorge liegt ganz in der *Übernatur* begründet. In katholischer Sicht ist der natürliche Bereich der Schöpfung, im besonderen die vernünftige Kreatur, durch göttliche Fügung und Bestimmung mit den Gaben, Zielen und Kräften der Übernatur verknüpft, sogar an eine Vollendung in einem übernatürlichen Jenseits gebunden. Gott hat den Menschen in eine Heilsordnung gestellt, die außer dem natürlichen Zweck wesensgemäß eine übernatürliche Zielsetzung und jenseitige Verklärung aufweist. Er hat ihn mit einer Geistseele ausgestattet, die nicht nur durch ihr Sein den Schöpfer verherrlichen, sondern auch bewußt am göttlichen Leben teilhaben soll. Daran hat sich auch durch die Tatsache der Erbsünde für uns grundsätzlich nichts geändert, nachdem uns in Christus die Erlösung zuteil wurde. Nie hat es eine Menschenseele gegeben, die nicht unmittelbarer Gegenstand göttlicher Bestimmung, Liebe und Sorge gewesen wäre — einer Liebe, die nie im rein Natürlichen-Irdischen stecken bleiben wollte. Der *göttliche Heilswille* setzt dem kreatürlichen Aufbau auch seine kreatürlich mögliche Vollendung und veranlaßt Gott, in seiner überreichen Liebe einen Abglanz der eigenen Vollkommenheit dem Menschen „nach seinem Bild und Gleichnis“ (Gn 1, 26) mitzuteilen. Allerdings ist die Verwirklichung dieses Heilwillens von der menschlichen Mitwirkung abhängig gemacht, denn die menschliche Natur ist nicht so verdorben — und nach der Erlösungstat Christi — nicht so hilflos, daß sie zu ihrem Heile nicht beitragen

könnte. Diese menschliche Mitwirkung umfaßt bei der Gemeinschaftsnatur des Menschen sowohl die Bemühungen des einzelnen wie die Mitverantwortung der Gemeinschaft, wie sie in der Seelsorge zum Ausdruck kommt. Dementsprechend formuliert Swoboda die *Zielsetzung der Seelsorge* — der an sich oder an anderen geleisteten — folgendermaßen: „Der nächste Zweck jeder pastoral-hodegetischen Tätigkeit ist die Vorbereitung, klare Führung und allseitige Wahrung und Vertheidigung des Ewigkeitsberufes. Alle Seelen sollen das Ebenbild Gottes widerspiegeln . . . Genauer gesagt: ist die Ermöglichung, Wiederbelebung, Erhaltung oder Erhöhung des Gnadenlebens aller und eines jeden einzelnen Zweck der Seelsorge.“<sup>6)</sup>

Die *Verknüpfung von Natur und Übernatur* ist also das eigentliche Anliegen der Seelsorge. Die Theologie liefert dafür die theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen, die katholische Kulturpolitik schafft die Vorwerke des Glaubens in der Welt, die Seelsorge aber müht sich unmittelbar um das „Reich Gottes“ in der vernunftbegabten Kreatur. Als bewußte und betonte Auswirkung der Übernatur wird sie deshalb mit einem vorgestreckten Arm Gottes in die Menschheit hinein verglichen. Dabei wird die Seelsorge glückhaft inne, daß in der Menschenseele wieder Gott und sein Reich verborgen sind<sup>7)</sup>; christlicher formuliert, ist „die volle Mannheit zum Maße des Alters der Fülle des Christus, also die volle Reife des inneren Lebens, wie es in Christus sich zeigt“<sup>8)</sup>), der pastorale Maßstab. Katholische Seelsorge ist nicht so sehr Rettung von der als böse oder versucherisch schädlich vorgestellten Welt, sondern Vervollkommnung der Seele auf Gott hin und auch in diesem Sinne wesenhaft positive, aufbauende Tat des Herrn. „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast!“<sup>9)</sup>) In dieser übernatürlichen Zielstrebigkeit und Ausrichtung muß das Schwergewicht der Seelsorge liegen.

<sup>6)</sup> Swoboda, a. a. O. S. 248.

<sup>7)</sup> Thomas v. Aquin (im Anschluß an Augustinus): „Wir lieben den Nächsten, weil Gott in ihm ist oder damit Gott in ihm sei“ (II, II qu. 25 und de car. a. 4). Zur Neuwertung der Einzelseele im Christentum vgl. auch Deissmann Adolf: Das Urchristentum und die unteren Schichten. Göttingen 1918<sup>2</sup>, S. 78.

<sup>8)</sup> Baumgarten Otto: Protestantische Seelsorge. Tübingen 1931, S. 11, im Anschluß an Eph 4, 13.

<sup>9)</sup> Jo 17, 3.

Das wird erst recht im *neutestamentlichen* Lichte deutlich. Die Zentrallehre Christi ist die vom Gottes- und Himmelreich, das zur Zeit der messianischen Predigt Jesu zwar in den Menschen vorerst noch unverwirklichtes Ideal, im Herrn selbst jedoch schon Wirklichkeit geworden ist. Dieses Reich steht in einem klaren Gegensatz zur Welt<sup>10)</sup> und ist ganz übernatürlich bestimmt gerade dort, wo seine seelsorglichen Funktionen im engeren Sinne aufgezeigt werden sollen. So ist mit Betonung die Rede z. B. vom Acker, in welchen der Same des Wortes Gottes eingepflanzt wird<sup>11)</sup>), wozu Gott selbst wieder das Wachstum gibt<sup>12)</sup>), ähnlich der Vergleich mit einem Weinberg, bzw. Weinstock<sup>13)</sup>) oder Baum<sup>14)</sup> in der Hervorhebung der innigen Lebenseinheit mit Gott, sowie die Bezeichnung als Gemeinde Gottes<sup>15)</sup>). Dementsprechend werden auch die künftigen Mitarbeiter vorzugsweise als Sendboten<sup>16)</sup>), Fischer<sup>17)</sup>), Sä- und Bauleute<sup>18)</sup>), als Verwalter<sup>19)</sup> Gottes und seines Besitzes geschildert. Alle menschliche Seelsorge erhält seitdem überhaupt erst daraus Recht und Gewalt, daß *Christus* selber Quell dieser Seelsorge ist. Er ist „die Auferstehung und das Leben“<sup>20)</sup> und ist „dazu gekommen, daß sie das Leben haben“<sup>21)</sup> — Ziel und Urbild jeder Seelsorge. Nach Scheeben<sup>22)</sup> ist „das gesamte Wirken Christi ein zweifaches: einmal die Erlösungstat als solche, wie er sie am Kreuze vollbracht hat; dann die fortwährende Überleitung und Zuwendung der Verdienste jener Tat an die einzelnen Menschen. Erstere hat Christus persönlich und ein für allemal gesetzt<sup>23)</sup>), letztere soll in der Kirche immerdar fortgesetzt und ausgeführt werden. Damit dies geschehen kann, hat Christus seine Apostel mit derselben Sendung betraut, die er vom Vater empfangen hatte, ihnen seine Titel, seine Ämter, seine Rechte und Gewalten übertragen. Der Zweck der Kirche als solcher

<sup>10)</sup> Besonders scharf umschrieben in 2 Kor 6, 1 ff.

<sup>11)</sup> Mt 13, 3 ff.

<sup>12)</sup> 1 Kor 3, 6.

<sup>13)</sup> Jo 15, 1 ff.

<sup>14)</sup> Mt 13, 31 ff.

<sup>15)</sup> Lk 12, 36 ff.

<sup>16)</sup> Lk 9, 3 ff.

<sup>17)</sup> Lk 5, 10.

<sup>18)</sup> Jo 4, 35 ff.; Lk 10, 2; Mt 7, 24 ff.

<sup>19)</sup> Mt 18, 23 ff.; 25, 14 ff.

<sup>20)</sup> Jo 11, 25.

<sup>21)</sup> Jo 10, 10.

<sup>22)</sup> Scheeben Matthias: Dogmatik IV, S. 332.

<sup>23)</sup> Hebr 10, 14.

fällt zusammen mit dem Zwecke der Sendung und Wirksamkeit Christi. Beide haben zum letzten und höchsten Zweck die äußere Verherrlichung Gottes, zum nächsten und unmittelbaren Zweck aber das Heil der Menschen in der Totalität seiner Momente als jenseitige Seligkeit, diesseitige Gerechtigkeit und Heiligkeit“.

In die Schau des Katholizismus ist demnach — um das Bild der theologischen Seelsorgebegründung abzurunden — Gott selber („durch Christus unsren Herrn“) Träger der Seelsorge, und all unser menschliches Mühen kann nur Dienst- und Mittlertum vor ihm sein wollen. Gott ist damit aber auch in besonderer Weise Bürge für die Wirksamkeit der Seelsorge, wie umgekehrt die priesterliche Persönlichkeit wieder eine äußere Bürgschaft dafür genannt werden darf, daß die göttliche Heilsordnung unter uns sichtbar und ständig zur Auswirkung drängt. Das stärkt die Kraft des Glaubens, den adeligen Mut zum Wagnis in der Welt, die Entscheidungen des freien Willens für Gott erhöhen sich in ihrem Wert. Gott ist in dieser Sicht ebensosehr jedoch auch der wachsame *Hüter* der Seelsorge, der über die Reinerhaltung ihrer Idee und über die Treue in ihrer Verwirklichung wacht.

Heute scheint er uns drei Fragen zur Gewissens erforschung und Ausrichtung vorzulegen: ob wir in der Seelsorge für die Ursächlichkeit allen Erfolges die Bedeutung der *Gnade* in gläubiger Demut genugsam anerkennen, für Sinn und Inhalt der Seelsorge die Maßstäbe und Gesetzlichkeiten der *Übernatur* getreulich zu wahren suchen und schließlich für unsere Zielsetzung und jegliche Vollendung am *Jenseits* ausgerichtet bleiben. Zu letzterer Teilfrage soll nun einiges in Erinnerung gebracht werden.

I. Es ist — apologetisch gesehen — heute zwar ein Wagnis, die Wahrheiten der Eschatologie, besonders über das Jenseits, in den Vordergrund zu rücken. Unsere Zeit scheint zu bebun von dem Ringen zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt, jeder Mensch zittert im Widerstreit seiner Verhaftung im Diesseits mit seiner Bestimmung für das Jenseits. Indes gibt es Zeiten, wo der Menschheit die Hinordnung auf das Jenseits leicht fällt, ihr Bedürfnis und Freude ist; wir denken da gern an das Mittelalter. Diese Zeiten finden ihre Ablösung in allgemeiner Ablehnung der jenseitigen Wirklichkeiten und Wahrheiten. Die Freude am Diesseits — meist durch Ge-

winner in dieser Ebene angeregt — versteift sich zur ausschließlichen Verhaftung an die sichtbare Welt und ihre Herrlichkeiten. Der Hinweis auf das Jenseits begiebt dann der Gereiztheit des Unsichersten oder dem Trotz des Verbohrten oder gar dem Hohn des Unter gegangenen. Es ließen sich heute viele Hintergründe vermuten, aus denen eine solche Haltung hervorbrechen könnte. Sie ist schon längst da, sie herrscht.

Vom Positivismus und Materialismus der ersten Vorkriegszeit bis zur „biozentrischen Metaphysik“ der zweiten Weltkriegsjahre gehen tausend philosophische Versuche, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, an die Festigung der Alleinherrschaft der irdisch diesseitigen Geisteshaltung. Mühsam ringen sich neuerdings wieder theozentrische Gedanken durch. Bis zu klarer Sicht der *Eschatologie* ist indes noch ein weiter Weg. Vorerst wirkt ein Hinweis auf sie wie eine Ab lenkung von den leidenschaftlich umfaßten Aufgaben dieser Zeit; wie ein hämischer oder schwächlicher Versuch, die Weltarbeiten zu verleiden; wie ein Akt grundsätzlicher Lebensverneinung, die der betonten Weltanschauung des Genusses zuwider ist. Die breite Masse des Volkes aber scheint derart verbraucht und müde, verflacht und zersetzt zu sein, daß sie von der Botschaft des Geistes, geschweige denn vom Hauch eschatologischer Wahrheiten, tiefer kaum berührt werden kann; das um so mehr, als letztere dem *Mißbrauch* nicht entgangen sind. Zahllose Sektenprediger haben mit ihrer ehrfurchtslosen Geschäftigkeit und Abgeschmacktheit eschatologische Zerrbilder dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben. Winkelverlage und Kalendermänner haben desgleichen aus der Aufgewühltheit der Nachkriegszeit durch Phantastereien und Prophezeiungen Kapital geschlagen und damit viel Glaubensbereitschaft zer schlagen. Selbst die billigen Entgleisungen mancher „Höllenprediger“ sind noch nicht ganz aus der Übung gekommen. Jedenfalls freut sich der Unglaube dieser Verzerrungen, um sich aus ihnen zumindest eine Aus rede zu schaffen.

Anderseits soll indes auch nicht verkannt werden, daß durch unsere Zeit ein starker *eschatologischer Zug* geht. Der krasse Materialismus und platte Hedonismus ist denn doch entscheidend leer gelaufen. Der schrankenlose Kulturoptimismus ist ernüchtert und enttäuscht. Gerade unser Volk — und in seiner Mitte der Katholik —

ist ernst geworden. Im besonderen brauchte der sol-datische Mensch, der als Gegenstück zu seiner Lebens-gefährdung einen ausgeprägten Willen zum Weiterleben nach dem Tode in sich trägt, eine klare, handfeste und freudige Lehre vom Jenseits. Ihm ist mit verschwommenem Pantheismus oder allgemeinen Redensarten über ein irdisches Nichtverwehtwerden nicht geholfen. Die christliche Offenbarung weiß ihm dazu besseren Bescheid zu geben. Nicht umsonst hat der Ritter so oft schon in der Geschichte sein Schwert im Altarraum aufgehängt. Je entscheidungsschwerer die geschichtliche Sendung und Verantwortung auf einem Volke ruht, desto notwendiger ist die Auskunft über die Letzten Dinge.

Es ist durchaus klar, daß weder die Lebensfreude, der Lebenswille des Menschen noch seine Lebensfurcht, die Angst der Kreatur vom Jenseitsprediger zu seinen Zwecken billig ausgenützt werden darf. Er muß mit besonderer Ehrfurcht den heiligen Grundgefühlen als Spuren Gottes in der Seele nachgehen, die hinüberführen zum Ahnen, Wissen und Glauben um die jenseitige Welt. Noch dringlicher scheint die *Mahnung*, sich durch den Jenseitscharakter der Seelsorge nicht bestimmen zu lassen, das Diesseits falsch zu sehen. Kein Chiliasmus, auch nicht in versteckten Formen des Glaubens an verfrühte Weltkatastrophen oder des Ersehnens eines „Gottesstaates“ inmitten dieser Zeitlichkeit! Keine Minderbewertung des irdischen Bereichs und Arbeitens bis zu dessen geringschätziger Entwertung und müder „Weltflucht“! Keine Betonung der tragischen Wahrheiten der Eschatologie unter Zurückdrängung ihres positiven Gehaltes und Sinnes! Keine unglaubwürdige Leichtfertigkeit in der Darbietung und Erklärung der christlichen Offenbarungslehren über das jenseitige Leben! Der Prediger der Eschatologie muß dogmatische Korrektheit vereinen mit viel Takt und menschlicher Güte und sich sehr hüten vor allem Naiven, Mätzchenhaften und Tendenziösem. Das Mittelalter mit der ausgeprägten Freude an entsprechender „Volkstümlichkeit“ etwa bei der Höllenpredigt ist nun einmal längst verklungen. Die eschatologischen Wahrheiten sind zwar dieselben und ihre Bedeutung ist desgleichen geblieben, aber die Menschen haben sich verändert und vertragen die Jenseitsbotschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen.

II. Wenn der Priester den Jenseitscharakter der Seelsorge nun als Regulativ der überbetonten Diesseits-

kultur wirksam werden lassen soll, so muß er zunächst für die eigene *Grundhaltung* und seinen persönlichen *Lebensstil* entsprechende Forderungen vorbildlich verwirklichen. In allzu großer Weltfreudigkeit würden die Träger jener Diesseitskultur kein eindrucksvolles Regulativ erblicken. Der an der Welt orientierte Seelsorger ist nicht der in der Welt wirksamste. Paulus wäre — käme er wieder — wahrhaftig nicht Zeitungsschreiber geworden, sondern der gleiche kompromißlose, Christus eingeschworene Lehrer der *Gnade* geblieben. Daraus ergeben sich Folgerungen für den Seelsorger — von der Absage an manche Sinnenfreuden und Lebensgenüsse bis zur deutlichen Abgrenzung gegenüber technischen Hilfsmitteln seiner Tätigkeit. Es kommt gar nicht in Frage, daß wir — von berechtigten Ausnahmen abgesehen — die Seelsorge übermäßig motorisieren, die Kirchenausstattung allein dem Elektroinstallateur überlassen, Filmvorführungen im gottesdienstlichen Raum anberaumen, an Stelle des persönlichen Kontaktes nur die Drucksache treten lassen oder auch nur die Tiefenwirkung der Presse oder des Radios überschätzen. Das Leben und Wirken des Priesters muß nicht bloß übernatürlich bestimmt sein, es muß auch den *transitus*-Charakter des Christenwandels deutlich ausprägen. Der große Seelsorger Paulus spricht mit Nachdruck von der Bedeutung eines „Wandels im Himmel“<sup>24)</sup>.

Dieser Wandel muß wurzeln in einer inneren Beheimatung in der jenseitigen Welt als entsprechender *Grundhaltung*. Es wird uns nottun, die dogmatischen Wahrheiten über die Eschatologie des Einzelmenschen (Tod, Sondergericht, Himmel, Hölle, Fegfeuer) und des Menschengeschlechtes (Jüngster Tag, Auferstehung des Fleisches, Weltgericht) stets neu zu durchdenken und in Anwendung zu bringen. Sie strömen in sich und in ihrer Anwendung — auf Vorsehung und Führung, Lohn und Vergeltung, Gnade und Wunder, Gebet und Beharrlichkeit — so viel Kraft und Trost aus und richten unsere Lebensgestaltung sowie Seelsorgetätigkeit derart deutlich aus, daß wir dieses *Segens* besonders in schweren Zeiten gar nicht entraten dürfen. „Noch schauen wir im Spiegel rätselhaft, dann aber von Angesicht zu Angesicht“ . . . „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, was in keines Menschen Herz gedrungen ist, das hat Gott denen bereitet, die ihn lieben“<sup>25)</sup>.

<sup>24)</sup> Eph 4—6 handeln ausführlich darüber. Phil 3, 20.

<sup>25)</sup> 1 Kor 13, 12; 2, 9.

Unter diesen lichten Voraussetzungen werden wir die *Predigt* der Eschatologie dem Volke darbieten. Das Volk braucht diese Predigt. Immer wieder erhebt sich die Irrlehre von einem unbestimmten, bewußtlosen Zustand nach dem Tode, mitunter mit Beimischungen von Ideen fort dauernder Wiederkehren in verschiedenen Formen und Weisen, häufiger mit einem müde resignierten Abtun aller weiteren Auskünfte. Dahinter verbirgt sich nur zu häufig eine angsthafe Besorgnis vor dem jenseitigen Schicksal und der Wunsch, seinen Entscheidungen möglichst aus dem Wege zu gehen. Die christliche Eschatologie braucht diese Ausreden und Ausflüchte nicht, weil sie nicht fürchten lehrt. Der Tod z. B. zeigt uns zwar wie nichts anderes sonst die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Fraglichkeit der bedingungs- und schrankenlosen Hingabe an die Erdengüter in überbetonter Diesseitskultur. Richtiger und wirksamer dürfte es indes sein, anstatt das Grausige der Unabwendbarkeit und Hilflosigkeit vor dem Tode zu betonen, vielmehr das *Tröstliche* der christlichen Wahrheiten über die Letzten Dinge des Menschen darzulegen. So wie es eine fromme und unfromme Betrachtung des Todes gibt, so auch eine peinigende und eine befreende, erlösende, verklärende und verheißungsvolle Botschaft über ihn. „Selig die Toten, die im Herrn verstorben sind, denn — so sagt der Geist — sie ruhen ja aus von ihrer Plage, und ihre Werke folgen ihnen nach“<sup>26)</sup>) erhält seine nächste Deutung: „Gesät wird in Verweslichkeit, auferweckt in Unverweslichkeit; gesät in Unansehnlichkeit, auferweckt in Herrlichkeit; gesät in Schwachheit, auferweckt in Kraft; gesät wird ein sinnlicher, vergänglicher Leib, auferweckt ein geistiger, ewiger Leib ... Wenn nun dieses Sterbliche mit Unsterblichkeit bekleidet wird, dann wird das Wort erfüllt: Verschlungen ist der Tod, er ist besiegt! Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“<sup>27)</sup>) Denn „durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen ... Wie aber durch den einen Sündenfall über alle Menschen das Verhängnis kam, so kommt auch durch die Erlösers Tat des andern über alle Menschen die Rechtfertigung und das Leben“<sup>28)</sup>); durch den, der gesagt hat: „Ich will, daß

<sup>26)</sup> Näher ausgeführt in Offb 21.

<sup>27)</sup> 1 Kor 15, 42 ff.

<sup>28)</sup> Röm 5, 12 ff.

sie das Leben haben und daß sie es überreich haben!“<sup>29)</sup>

Die geschreckte Menschheit unserer Tage will nicht noch mehr geschreckt, sondern gewinnend und beglückend angesprochen werden. „*Selig*, die den Frieden bringen!“<sup>30)</sup> Es ist deshalb heute nun einmal keine besonders günstige Zeit für die „Höllenprediger“ alten Schlages. Es ist wahr, daß der Gedanke an die Hölle, der im Bewußtsein aller Völker verankert bleibt und nicht zuletzt auch dem sittlich hochstehenden Menschen ohneweiters einleuchtet, gerade in Krisen in Erinnerung gebracht werden muß. Indes vergißt sich so leicht, daß eben die wuchtigsten Wahrheiten in unserem Munde schnell peinlich, abschreckend, unerträglich oder gar lächerlich werden können. Zum mindest sollte auch in der Höllenpredigt etwas von jener *Liebe* mitschwingen, in welcher Gott der Herr weiß, daß mancher nur mehr durch die mahnende Wahrheit von der Hölle bewogen wird, die Sünde zu unterlassen und sein ewiges Heil zu wirken. Ungleich gewinnender und beglückender ist aber die Botschaft vom *Himmel*, und wir müssen es uns ein Herzensanliegen sein lassen, gerade der gedrückten, zermürbten und enttäuschten Menschheit dieser Zeit das ferne, aber sichere und unsagbare Glück der Verklärung und Belohnung zu künden. Natürlich werden wir uns dabei die demütige Bescheidung der großen Theologen bei ihren Aussagen über den Himmel zum Vorbild nehmen. Nichts soll uns aber hindern, in übernatürlicher Ergriffenheit der Welt zu künden vom einstmaligen Ausgleich aller ihrer Gegensätze, von der Überwindung aller ihrer Unvollkommenheiten, von der Erlösung aller ihrer Enttäuschungen, von der Befreiung aller ihrer Anmaßungen, von der Erfüllung aller ihrer Sehnsüchte, von der Verklärung aller ihrer Hoffnungen. Kein Spott und kein Unglaube und keine Verbitterung unglücklicher Menschen soll uns diese Verkündigung verleiden können. Alle stille Liebe und heimliche Sehnsucht des Menschenherzens wird dankbar zu dieser Botschaft stehen, und alle schweren und letzten Stunden werden von ihr, von ihr allein in das Licht getaucht. Es zeigt sich so oft, daß die Liebe wohl „das Größte“, jedoch die Hoffnung, die stärkste Kraft in der Menschenbrust ist.

Die dogmatischen Wahrheiten der Eschatologie klären aber auch die wirren Fehl-Hoffnungen, wie sie

<sup>29)</sup> Besonders schön dargelegt bei Jo 6; auch Jo 10, 28.

<sup>30)</sup> Mt 5, 9.

jeder bewegten Zeit eigen sind. Immer wieder erweist sich die Mühe wertvoll, die sich die Theologen mit der Feststellung der Vorzeichen, wie sie in der Hl. Schrift für das Nahen des *Jüngsten Tages* angedeutet werden, gemacht haben: Verkündigung des Evangeliums auf der ganzen Erde, Bekehrung der Juden, Wiederkunft von Elias und Henoch, besondere Drangsale, großer Glaubensabfall und Erscheinen des Antichrist, Weltbrand. Und dennoch ließen sich selbst um diese biblischen Folgerungen so viele Fragen erheben, daß uns ihre Beantwortung ermüden würde. Wie ungleich wertvoller ist es da, den Gläubigen die Kraft und Freude christlicher, hoffnungsroher Gelassenheit zu vermitteln, wie sie uns aus unserer Eschatologie so überwältigend entgegenströmt. Es sei auf das Vorbild des hl. Paulus verwiesen, der in einer unserer Zeit ähnlichen Lage den Thessalonichern einen mitreißenden Einblick in die entsprechende Lehre geboten hat<sup>31)</sup>.

III. Die Ausrichtung an den eschatologischen Gegebenheiten, bzw. Wahrheiten bestimme aber nicht nur die Ausübung unseres *Lehramtes* in der Gegenwart, sondern auch die übrigen Aufgabengebiete der Seelsorge. Was ist im besonderen das priesterlich-liturgische Tun des Seelsorgers ohne eschatologische Sinngebung und Erfüllung? Alle heiligen *Sakamente* sind eindeutig eschatologisch ausgerichtet — angefangen von der hl. Taufe, die den „Erdenbürger“ zum „Himmelsanwärter“ überformt und ihm ebenso das Anrecht wie auch die Gnade zur Erreichung jenseitiger Erfüllung und Verklärung schenkt. Die Beichtgnade will die Heimholung und Rückgewinnung für eben diese Bestimmung und Sendung des Christen vermitteln oder — in der Andachtsbeichte — die übernatürlich-jenseitige Bestimmung und Geisteshaltung festigen, sichern und vertiefen. Eine der schönsten Wirkungen der Eucharistie ist darin beschlossen, daß „uns hier das Unterpfand der künftigen Verherrlichung gegeben wird“ (Antiphon nach dem hl. Thomas v. Aquin). Liegt nicht auch gerade darauf der Akzent elterlicher und priesterlicher Sendung, daß die Sakamente der Ehe und der Priesterweihe dazu beauftragen und ermächtigen, die anvertrauten (Pfarr)kinder den Weg der Lebensgestaltung bis zur ewigen Verklärung zu führen? Besonders deutlich wird die eschatologische Kraft in der hl. Ölung, die in die Mitte der Ungewiß-

<sup>31)</sup> Namentlich in 1 Thess 5 und 2 Thess 2.

heiten, Sorgen und Ängste letzter Lebensstunden den Trost sicherer und naher Erfüllung stellt. In ähnlicher Weise sind die *Sakramentalien*, Segnungen und Weihungen, derart nicht nur auf die übernatürliche Lebensweihe, sondern auch auf die jenseitige Verklärung hingeordnet, daß die Texte des Rituale beim Wegfall der letztgenannten Hinordnung weithin ihren Sinn verlieren müßten. Man soll über der pädagogisch-psychologischen Wirkung der Sakramente und Sakramentalien deren pneumatisch-eschatologische Bedeutung weder positivistisch verleugnen noch schamhaft verschweigen. Desgleichen gibt es im Laufe des Kirchenjahres und seiner Feste, Bräuche und Perikopen zahlreiche Anlässe zu entsprechender glaubensstarker Sinngebung und Verkündung. Namentlich dann, wenn die Liturgie das eschatologische Moment — wie etwa zu Allerheiligen-Allerseelen, am 24. Sonntag nach Pfingsten, im Advent, am Aschermittwoch und in der Fastenzeit, zu Christi und Mariä Himmelfahrt — stärker anklingen läßt, ergeben sich Gelegenheiten zur Selbstprüfung des Predigers und zur Schulung des Volkes im Glauben.

Die glaubhafteste Jenseitspredigt jedoch wird vom *Hirten-* oder *Führeramt* der Seelsorge getragen werden müssen. Für die Auswirkungen der sakramentalen Welt und auch der christlichen Lehre ist die Menschheit nicht immer reif; stets und eben heutzutage ist sie aber besonders aufgeschlossen für die Idee und Wahrheit, die von einer lebendigen Persönlichkeit glaubhaft gemacht und dargestellt wird. Allerdings „sind die Kinder dieser Welt im Verkehr mit ihresgleichen klüger als die Kinder des Lichtes“<sup>32)</sup>). Am Beispiel Christi und seiner Heiligen aber ersehen wir auch die besondere Wirkung von Persönlichkeiten, die kompromißlos zu sagen wagen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt... Mein Reich ist nicht von hienieden!“<sup>33)</sup>). Wer hat missionarisch mehr erreicht als der *hl. Paulus*, der sich anderseits so stark darauf besonnen hat: „Wir verzagen nicht! Denn wenn auch unser äußerer Mensch zugrunde geht, so wird der innere Tag für Tag neu. Denn die augenblickliche, leichte Bedrängnis verschafft uns eine überschwengliche, ewige, alles aufwiegende Herrlichkeit. Nur müssen wir unseren Blick nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare richten... Wir wissen ja, wenn unsere irdische

<sup>32)</sup> Lk 16, 8.

<sup>33)</sup> Jo 18, 36.

Zeltwohnung abgebrochen wird, erhalten wir ein von Gott gebautes Haus, ein ewiges Haus im Himmel, das nicht von Menschenhand erbaut ist. In der jetzigen Zeltwohnung seufzen wir voll Verlangen, mit unserem Himmelshaus überkleidet zu werden . . . Darum sind wir immerdar frohgemut“<sup>34)</sup>). Was ist in unseren Tagen apostolisch überzeugender als der erhabene jenseitige Zug, der sich im Martyrologium der Ungezählten ausspricht, die in gläubiger Zuversicht Blutzeugen in Rußland, Mexiko, Spanien, China und Ungarn wurden? Nur der *Unbedingte*, Gläubige, Selbstsichere wirkt auf die Menschen tief; ist er jedoch da, so reicht gerade in der Gegenwart seine Kraft besonders weit. Vor dem wahrhaft Jenseitsgläubigen wird jedes Henkerschwert, jedes Welturteil, jede Maßnahme stumpf und lächerlich und beleckt. „Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib töten, die Seele aber nicht töten können . . . Fürchtet euch nicht vor ihnen! . . . Fürchtet euch also nicht!“<sup>35)</sup> Angesichts der drückenden Lebensangst und der Gewissenslast, die auf der Menschheit liegt, ist das ein überaus wertvoller Fingerzeig. Der Christ, der seiner Sache sicher ist und keinen Augenblick an der Sinn- und Werthaftigkeit seines Handelns und Erleidens sowie an dessen endgültigem Gelingen und Verklärtswerden zweifelt, wird bald zum Orientierungspunkt seiner Umgebung, die derart aus dem Geleise geraten und unsicher geworden ist. Er „sieht einen neuen Himmel und eine neue Erde . . . Und Gott wird abtrocknen jegliche Träne von ihrem Auge. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid, keine Klage, keinen Schmerz. Denn das Frühere ist vergangen!“<sup>36)</sup>

## Pastoralfragen

**Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.** In dankenswerter Weise hat ein Mitbruder im „Seelsorger“ (Jahrgang 1947/48, Folge 12) die Frage aufgeworfen, ob die vielfach herrschende große Milde in Bezug auf das kirchliche Begräbnis am Platze sei. Es scheint, daß man mancherorts zu weit geht, wenn man ein kirchliches Begräbnis auch jenen Personen zubilligt, denen es von Rechts wegen nicht zusteht. Im folgenden wollen wir den Sachverhalt moraltheologisch und kirchenrechtlich erörtern.

<sup>34)</sup> 2 Kor 4, 16—5, 8.

<sup>35)</sup> Mt 11, 26—31.

<sup>36)</sup> Offb 21, 1—5.

Im kirchlichen Gesetzbuch (can. 1239, § 3) wird ausdrücklich erklärt, daß jeder Getaufte das Recht auf ein kirchliches Begräbnis habe, sofern er nicht jenen Kategorien beizuzählen ist, die vom Kirchenrecht namentlich aufgezählt werden und die vom üblichen kirchlichen Begräbnis auszuschließen sind. Im can. 1240, § 1, werden sechs Gruppen namentlich aufgeführt, die vom kirchlichen Begräbnis auszuschließen sind. Praktisch kommen für uns davon nur zwei Gruppen in Frage: 1. Selbstmörder, welche die Tat im zurechnungsfähigen Zustande (*deliberato consilio*) begangen haben, und 2. öffentliche und offenkundige Sünder (*peccatores publici et manifesti*). Von den übrigen vier Klassen, die noch aufgezählt werden, kommen die einen — solche, die im Duell oder an dessen Folgen gestorben sind, sowie solche, die ihren Leichnam für die Verbrennung bestimmt haben — praktisch kaum in Frage; bei den anderen — Apostaten und Exkommunizierten — ist der Fall klar.

I. Von den *Selbstmördern*<sup>1)</sup> also heißt es, daß ihnen nur dann das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, wenn es sich um eine *vorsätzliche und sittlich anzurechnende Tat* handelt und kein Zeichen der Reue vor dem Eintritt des Todes vorhanden war. Obwohl sich das kirchliche Gesetzbuch über die Umstände des schuldbaren Selbstmordes nicht näher ausspricht, müssen wir doch vier Dinge als gegeben ansehen, die zusammen jene Art des Selbstmordes erkennen lassen, die mit der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses bestraft wird:

1. Der Tod muß direkt als Folge der in selbstmörderischer Absicht erfolgten Handlung eingetreten sein. Handlungen, die erst indirekt den Tod herbeiführen, können wir an sich nicht als selbstmörderisch bezeichnen.

2. Die Tat muß mit klarem Bewußtsein begangen sein. Jede Art von Bewußtseinstrübung hebt also diesen Tatbestand auf.

3. Es muß sich eindeutig nachweisen lassen — *in foro externo* —, daß die Tat sittlich voll anrechenbar ist.

4. Der Selbstmörder hat vor Eintritt des Todes keine Zeichen der Reue gegeben, welcher Art immer diese sein mögen.

Es kann daher sein, daß einer den Selbstmord „*deliberato consilio*“ verübt hat, ohne daß dies zu beweisen ist; denn diese Absicht ist nachzuweisen und nicht das Gegenteil. Anderseits könnte es sein, daß die äußereren Umstände eindeutig für einen vollkommen freiwilligen Selbstmord sprechen, aber für den Täter aus irgendwelchen, äußerlich nicht feststellbaren Gründen eine schwere Schuld nicht gegeben ist. Das Wiener Provinzial-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch die eingehende Untersuchung: Dr. J. Grosam, *Selbstmord und kirchliches Begräbnis* (diese Zeitschrift, 90. Jg., 1937, S. 233—253).

koncil vom Jahre 1858 (Tit. 5, cap. 14) hatte angeordnet, daß der Seelsorger bei Selbstmörtern in Bezug auf den geistigen Zustand, in dem die Tat vollbracht wurde, sich an das ärztliche Gutachten halten solle, „nisi circumstantiae, ex quibus eum mentis compotem fuisse merito colligeretur, plene probatae essent.“ — Liegt aber ein Zweifel vor, so ist nach can. 1240, § 2, der Ordinarius zu fragen und um Weisungen zu bitten. Falls hiefür keine Zeit ist, so ist der Selbstmörder — trotz des bestehenden Zweifels — kirchlich zu begraben, „ita tamen ut removeatur scandalum“. In Verbindung mit den wohl noch zu Recht bestehenden Bestimmungen des Wiener Provinzialkonzils ist das so zu verstehen, daß ein solches Begräbnis ohne äußere Feierlichkeit zu erfolgen habe.

Vom *moraltheologischen Standpunkte* aus ist eine dreifache Bemerkung angebracht: 1. Der natürliche Horror vor dem Tode läßt im Falle eines Selbstmordes in der Regel auf irgendeine Art der Sinnesverwirrung oder schwerer neurotischer Störungen schließen. Das ist besonders dort der Fall, wo bei einem Menschen noch in irgendeiner Form der Glaube an Gott und das zukünftige Gericht vorhanden war. Bei solchen Menschen, in denen dieser Glaube noch nicht ganz ausgelöscht ist, dürfen wir ruhig annehmen, daß die natürliche Abscheu und Angst vor einer solchen Tat eine volle Freiwilligkeit und Zurechnungsfähigkeit in der Regel ausschließt. Dazu kommt noch das Wissen um die Schande für die Hinterbliebenen. Bei einer solchen Sünde wider die Natur kann man also von vornherein eine nicht volle Zurechnungsfähigkeit annehmen; das Gegenteil muß bewiesen werden. Es wäre falsch, wollte der Seelsorger die Ansicht vertreten, daß von vornherein ein schuldbarer Selbstmord anzunehmen und die Bewußtseinstrübung zu beweisen sei. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit können bei nervösen Menschen leicht plötzliche Depressionszustände eintreten, die in einer heidnischen Umgebung — Kino, Theater, Lektüre — der Stütze eines christlichen Milieus entbehren und durch die persönliche Glaubensüberzeugung nicht mehr überwunden werden. Von größerer Strenge ist daher abzuraten. Sind irgendwelche Zweifel vorhanden, so ist eine Verminderung der sittlichen Zurechenbarkeit ohne weiteres anzunehmen. Diese Nachsicht wird durch den letzten Satz im § 2 des can. 1240 nahegelegt. Vermeersch (*Epitome juris canonici II* [1925] Nr. 548) verweist dazu mit Recht auf die mildere Fassung dieses Falles im heutigen Kodex gegenüber den früheren Formulierungen.

2. Wir müssen allerdings heute hinzufügen, daß dort, wo der Glaube an den persönlichen Richter geschwunden ist, wo eine materialistische Lebensauffassung herrscht, die Scheu vor dem

Selbstmord als gering bezeichnet werden muß. Es kommt nicht selten vor, daß ein unbedeutender wirtschaftlicher Mißerfolg, verletzter Stolz, gekränkter Ehre, Streit und Familienzwist genügen, um das Leben durch Selbstmord zu beenden. Das Rituale Romanum (Tit. VI, c. 2) zählte vor dem Kodex zu den vom kirchlichen Begräbnis auszuschließenden Selbstmördern auch jene, welche sich „ob desperationem vel iracundiam“ das Leben nehmen. Das wäre also nach unserer Sprechweise ein Selbstmord, der zu den Affekthandlungen zählt. In einem solchen Fall ist es uns heute auf Grund der modernen Psychologie nicht leicht, eine schwere Schuld anzunehmen. Es scheint, daß die frühere Zeit überhaupt nicht so sehr die Schuldfrage untersuchte als vielmehr die allgemeine areligiöse Lebenshaltung, die eine solche Affekthandlung ermöglicht. Im neuen Rituale fehlt jetzt dieser Satz. Bei solchen „modernen“ Menschen, die in einem vollständigen religiösen Indifferentismus und ohne Verbindung mit der Kirche gelebt haben, weder eine Sonntagsmesse besucht noch die Ostersakramente empfangen haben, ist von vornherein eine größere Wahrscheinlichkeit für die Freiwilligkeit und Zurechnungsfähigkeit der Tat. Hier sind die Gründe, die für die sittlich nicht volle Anrechenbarkeit der Tat sprechen, genauer zu prüfen als im ersten Falle. Gerade dann, wenn es sich noch dazu um gesellschaftlich Höherstehende handelt, soll man sich nicht durch gesellschaftliche Rücksichten beeinflussen lassen. Sind die Voraussetzungen für die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses klar gegeben, so dürfen wir keinen Augenblick zögern, das auch konsequent durchzuführen.

3. Es schließt sich weiters folgende Überlegung an. Unser Herr ist immer gütig und barmherzig gegen die Sünder gewesen. „Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu rufen, sondern die Sünder. Nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern die Kranken“ (Mt 9, 12, 13). Diese Haltung gegenüber dem *Sünder* ist wohl zu unterscheiden von der Haltung gegenüber der *Sünde*. Es ist klar, daß auch der Seelsorger die Güte unseres Herrn sich überall dort zum Vorbild nehmen wird, wo ein Funke guten Willens vorhanden ist und er nicht auf pharisäische Ablehnung stößt. Im Falle des Begräbnisses aber handelt es sich nicht mehr um den Toten, dem gegenüber die Handhabung von Güte oder Strenge in Frage steht — sein Leben ist bereits abgeschlossen —, sondern hier handelt es sich um die Angehörigen des Verstorbenen, um die Gläubigen der Pfarre. Würde die Kirche auch solche Selbstmörder bestatten, wie wir sie im zweiten Punkt ins Auge faßten, so entsteht sehr leicht ein großes Ärgernis für die Gläubigen. Handelt es sich aber um einen Selbstmörder, der von der Gemeinde als lebendiges Glied betrachtet wurde, so wird hier

größere Milde sicher nie zum Ärgernis gereichen. Der Sinn der Begräbnisverweigerung liegt offensichtlich darin, den Angehörigen und der ganzen Gemeinde eine ernste Mahnung zu geben.

II. In manchen Diözesen Österreichs ist das Verhalten gegenüber solchen Verstorbenen, die vom kirchlichen Rechtsbuch als „*peccatores publici et manifesti*“ (can. 1240, § 1, 6<sup>o</sup>) bezeichnet werden, sehr unklar. Auf Grund der rechtlichen Bestimmungen ist diesen ebenso wie den Apostaten, Exkommunizierten und Selbstmördern das kirchliche Begräbnis zu verweigern. In der Praxis scheint dieser Fall mancherorts überhaupt nicht zu existieren. Und doch wird sich die Einhaltung der Vorschrift auch solchen Menschen gegenüber für die ganze Gemeinde — bei richtiger und kluger Handhabung — sehr segensvoll auswirken. Im Kodex finden wir keine näheren Bestimmungen darüber, wer zu den „*peccatores publici et manifesti*“ zu zählen ist. Nach allgemeiner Auffassung der Moralisten und Kirchenrechtler sind darunter solche Menschen zu verstehen, die einen schlechten Lebenswandel führen, und zwar so, daß dieser Umstand in der Öffentlichkeit allgemein bekannt ist und daß sie nicht entschuldbar sind (vergl. A. Blat, *Commentarium textus codicis juris canonici*, Rom 1923, III, 120; G. Cocchi, *Commentarium in codicem juris canonici*, Rom 1924, III, 129). Blat (l. c.) vertritt mit Recht die Ansicht, daß hierzu auch solche zu zählen sind, von denen es öffentlich bekannt ist, daß sie die Ostersakramente längere Zeit nicht empfangen (vgl. *Rituale Romanum* l. c.). Sonst zählt man zu dieser Kategorie solche, die als Konkubinarier öffentlich bekannt sind, öffentliche Verächter der Kirche und der Religion sind oder, wie Vermeersch (*Epitome juris* II [1925], n. 549) bemerkt, im Augenblick ihrer öffentlichen Untat (Raubmord usw.) sterben.

Von den Genannten sind wenigstens die Konkubinarier eindeutig als solche festzustellen. Das Konzil von Trient (*Canones super reformatione circa matrimonium*, cap. 8, sess. XXIV) hatte über die hartnäckigen Konkubinarier den Bann verhängt. Das heutige Gesetzbuch (can. 2357) schließt sie nur mehr von den *actus legitimi ecclesiastici*<sup>2)</sup> aus und verweigert ihnen — nicht als Konkubinarier —, sondern als zur Gruppe der *peccatores publici et manifesti* gehörend, das kirchliche Begräbnis. Es ist auffallend, daß gegenüber den Bestimmungen des Trienter Konzils eine — scheinbar — merkliche Milderung eingetreten ist. Der Grund dieser Änderung dürfte wohl in der Erkenntnis liegen,

<sup>2)</sup> Ausschluß vom Patenamt bei Taufe und Firmung (can. 2256, 2<sup>o</sup>), von jeder kirchlichen Vereinigung (can. 693, § 1), vom Kommunionempfang (can. 855, § 1) und von den übrigen *actus legitimi ecclesiastici* (vgl. can. 2256, 2<sup>o</sup>).

daß die früheren Bestimmungen in unserer, religiös und gesellschaftlich anders geformten Zeit nicht mehr das gewollte Ziel erreichen. Heute dürfte man von der poena medicinalis des Trienter Kirchenbannes schwerlich eine Umkehr der Konkubinarier erhoffen. Bei der religiösen Unwissenheit und dem geringen Glauben, die bei solchen Personen meist anzutreffen sind, dürfte heute bei der Handhabung des Kirchenbannes eher das Gegenteil erreicht werden (vgl. *Dictionnaire de Droit Canonique* III, Paris 1942, Sp. 1515 f.).

Dadurch, daß die Kirche heute keine poena medicinalis über das Konkubinat verhängt, sondern nur das kirchliche Begräbnis verweigert, wird der Akzent auf die poena vindicativa, auf die Sühnestrafe verlegt; denn unter diese ist die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses einzureihen. Der Zweck der Sühnestrafe (poena vindicativa) ist in erster Linie die Wiederherstellung der gestörten Ordnung. Sie betrifft mehr die Tat als den Täter (vgl. *Dictionnaire de Théologie* XIII, Paris 1933, p. 650). Diese Wiederherstellung der gestörten Ordnung ist die reparatio scandali. Es ist die Kirche, das kirchliche Leben, um das es hier geht, und nicht der Delinquent. Jede Nachgiebigkeit in der Handhabung dieser vorgeschriebenen Strafe beim Begräbnis des Konkubinariers ist also kein Akt der Milde gegen den „Sünder“, sondern ein Verzicht auf die Wiederherstellung der gestörten Ordnung, auf die reparatio scandali. Man gibt indirekt zu, es handle sich um eine Lappalie, um eine Kleinigkeit. Die Pfarrgemeinde wird sich diese Überzeugung zu eigen machen und auch nichts mehr daran finden. Hier wird sich also eine Nichteinhaltung der kirchlichen Vorschrift, der bischöflichen Weisungen, wie sie jedes Jahr zu Beginn der Fastenzeit verlesen werden, schwer verantworten lassen. Den Schaden hat die Kirche, zu leiden hat ihr Ansehen. Wir zwingen damit die Kirche, sich selbst nicht ernst zu nehmen, sich selbst preiszugeben. Strenge — oder sagen wir lieber Konsequenz — muß hier besonders eingeschärft werden.

In der Praxis müssen wir jedoch bei den Konkubinariern unterscheiden. Die einen könnten kirchlich heiraten. Sie lehnen aber — sei es aus Unwissenheit, sei es aus Verachtung — die sakramentale Eheschließung ab oder sind zu bequem, sich zu diesem Schritte aufzuraffen, nachdem sie einmal standesamtlich verheiratet sind. Die anderen können keine kirchliche Ehe schließen wegen eines vorliegenden Ehehindernisses (z. B. ligamen) und leben in einer Zivilehe. Kirchenrechtlich handelt es sich hier zwar um den Fall der Bigamie (can. 2356), in Bezug auf das kirchliche Begräbnis gehören sie aber ebenfalls zu den peccatores publici et manifesti (vgl. *Vermeersch-Creusen*, Epi-

tome juris III, 558). Daher ist in dieser Hinsicht der Fall wie bei den Konkubinariern. Sie würden sich vielleicht gerne kirchlich trauen lassen und versichern gelegentlich, daß sie in dem Augenblick, wo das bestehende Hindernis wegfiel, die Ehe sofort kirchlich ordnen wollten. Manche von ihnen leiden sehr darunter. Besonders daß sie vom Sakramentenempfange ausgeschlossen sind, schmerzt sie. Sie besuchen vielleicht sogar den Gottesdienst und nehmen an religiösen Veranstaltungen teil. Diese beiden Gruppen von Konkubinariern sind sicher nicht vollkommen gleich zu beurteilen. Bei den einen ist der gute Wille vorhanden, bei den anderen fehlt er überhaupt. — Bei den einen ist das Hindernis von innen, bei den anderen von außen.

Bei der ersten Gruppe ist das Verbot des kirchlichen Begräbnisses eindeutig klar und daher konsequent durchzuführen. Voraussetzung ist natürlich, daß die betreffenden Personen ohne Zeichen der Reue gestorben sind und daß der Pfarrer selber oder durch seine Helfer sie zu Lebzeiten ein oder mehrere Male darauf aufmerksam gemacht hat, daß im Falle der Nichtordnung der Ehe ein kirchliches Begräbnis nicht möglich sei.

Bei der zweiten Gruppe wird es an sich leichter sein, in der Todesgefahr das Versprechen zu erlangen, die ungeordnete Lebensgemeinschaft aufzugeben. Es wird auch in der Regel nicht schwer sein, „aliqua poenitentiae signa“ (can. 1240) festzustellen. Aber auch in dem Falle ist es notwendig, daß der Pfarrer die Berechtigung des kirchlichen Begräbnisses — klug und taktvoll — vor der Gemeinde begründet, damit den anderen zum Bewußtsein kommt, es liege ein Widerruf des offen bekannten Unrechtes vor und nur deswegen sei ein kirchliches Begräbnis möglich. Nur so kann von einer reparatio scandali gesprochen werden. Wird das den Leuten nicht mitgeteilt, so ist vor der Gemeinde keine reparatio scandali gegeben. Selbst in den Fällen, in denen der gute Wille der standesamtlich getrauten Geschiedenen, ihr Verlangen nach der kirchlichen Trauung, allgemein bekannt ist, kann man nicht auf eine Wiederherstellung der gestörten Ordnung verzichten, wenn infolge eines plötzlichen Todesfalles nichts geschehen konnte, um die Voraussetzung für ein kirchliches Begräbnis zu schaffen. Besonders in diesem Falle wird man den Angehörigen in aller Güte und Festigkeit erklären, daß es sich nicht um eine Art Strafe gegenüber dem Verstorbenen handle, sondern um eine Sühne der Öffentlichkeit gegenüber; der jenseitige Zustand des Verstorbenen werde dadurch in keiner Weise berührt. Auch in diesem Falle geht es nicht um die Angehörigen, sondern um die Kirche, die sich selbst Ernst nehmen muß, die auf der Wiederherstellung der gestörten Ordnung, auf der reparatio scandali bestehen muß. Wir sind es der Kirche,

uns selber als Seelsorger und unseren Pfarrgemeinden — wenigstens im Falle der Konkubinarier — schuldig, klare und feste Linie zu halten. Einer Zeit, in der die sittlichen Begriffe weithin in Verwirrung geraten sind, kann man nur durch bestimmte und eindeutige Handhabung der Vorschriften die Bedeutsamkeit des religiösen und sittlichen Lebensgesetzes zum Bewußtsein bringen — nie aber durch das Gegenteil.

Was nun jene betrifft, die den *Empfang der Ostersakramente durch längere Zeit hartnäckig verweigern*, so kann man hier einwenden, daß es in der heutigen Zeit nicht leicht möglich ist festzustellen, ob jemand die Ostersakramente empfange. Darauf ist zu antworten: Man darf keine inquisitorische Untersuchung anstellen, um diesen Tatbestand zu ermitteln; es muß sich um Menschen handeln, bei denen es allgemein bekannt ist und die sich dessen wiederholt und öffentlich vor anderen gerühmt haben. Das wären also die lauen und abgestandenen Katholiken, die aus ihrer feindseligen Einstellung gegenüber der Kirche kein Hehl machen. Solche gibt es nicht wenige. Hieher gehören auch jene, welche im Bewußtsein der Todesgefahr die Sakramente öffentlich abweisen. Wären sie aber der Meinung, daß sie sich nicht in Todesgefahr befinden, so bedeutete eine Verweigerung der Sakramente keinen Ausschluß vom kirchlichen Begräbnis. (Vgl. diese Zeitschrift 56 [1903], S. 118 ff., und 72 [1919], S. 306.)

Gerade in diesem Falle der *peccatores publici et manifesti* ist in Österreich, und hier wiederum in den Städten, eine größere Strenge an Stelle der zu großen Duldsamkeit und Gutmütigkeit am Platze. Auch hier ist der tiefere Grund in erster Linie nicht in der Kirche als Rechtsanstalt, sondern in der Kirche als *corpus mysticum* zu suchen. Es ist das Zeichen dafür, daß Tote, die während ihres Lebens der kirchlichen Gemeinschaft angehört haben, ihr auch im Tode angehören mit allem, was diese Gemeinschaft nach dem Tode bedeutet. Alle diejenigen, die während ihrer Lebenszeit praktisch von dieser Gemeinschaft sich gelöst und diese Gemeinschaft mit der Kirche vor dem Tode nicht mehr aufgenommen haben, können durch das kirchliche Begräbnis nicht das „*signum communionis ecclesiasticae* (*Rituale Romanum*) empfangen. Solche Seelsorger, die hier für größtes Entgegenkommen und äußerste Milde eintreten, können sich höchstens darauf berufen, daß nach einem alten Grundsatz die kirchlichen Gesetze — und um solche handelt es sich hier — „*cum gravi incommodo*“ nicht verpflichten (vgl. z. B. *Palmieri*, *Opus theologicum morale*, Prati 1893, VII, 326; *d'Annibale*, *Summula*, Rieti 1885, V, N. 114). Als ein grave incommodum wird von den Moralisten und Kirchenrechtler auch die Annahme einer großen Beunruhigung der Gläubigen durch die Verweigerung des

Begräbnisses angegeben. Aber auch in diesem Falle könne das kirchliche Begräbnis nur „toleriert“ werden, und es wird hinzugefügt, es dürfe daraus keine Verächtlichmachung der Religion oder ein Ärgernis der Gläubigen entstehen. Dieser Umstand kann in unseren Gegenden wohl kaum — am wenigsten bei Konkubinarien — als Milderungsgrund angeführt werden. Er gilt nur dort, wo in einer geschlossenen religiösen Gemeinde noch nie der Fall der Verweigerung des Begräbnisses vorgekommen ist. Für städtische Verhältnisse ist das nicht anzunehmen.

In allen jenen Fällen aber, in denen solchen Personen das kirchliche Begräbnis nur auf Grund einer Reue in der letzten Stunde zugebilligt werden kann, wird es ebenfalls angezeigt sein, es auch der Gemeinde — zur Vermeidung eines Ärgernisses — bekanntzugeben, warum das kirchliche Begräbnis möglich war. In allen Fällen, wo solchen Personen das kirchliche Begräbnis auf Grund der kirchlichen Vorschriften zu verweigern ist, besonders in unserem Falle der „öffentlichen und offenkundigen Sünder“, wird es ratsam sein, sich mit dem Ordinariat in das Einvernehmen zu setzen, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen. Es ist wohl selbstverständlich, daß jeder Seelsorger in diesen Fällen der Strenge, wo er die kirchlichen Vorschriften zur Anwendung bringt, jede Taktlosigkeit vermeidet und den Angehörigen in aller Freundlichkeit den eindeutigen Standpunkt der Kirche erklärt und allenfalls auch begründet. Jede abfällige Bemerkung über den Toten wäre nicht nur eine Verletzung der Liebe, seelsorglich unklug, sondern auch rein menschlich pietätlos. Wenn das Rituale Romanum das christliche Begräbnis als „einen Trost und eine Erbauung für die Überlebenden“ bezeichnet, so ist es klar, daß eine Verweigerung eine Mahnung für die Hinterbliebenen und die ganze Gemeinde ist, die nur die Achtung vor der Kirche erhöhen und das Bemühen fördern wird, durch eine entsprechende Lebensführung sich eines kirchlichen Begräbnisses würdig zu machen. Laxheit in diesem Punkte gereicht der Kirche sehr zum Schaden und schließlich den Gläubigen selber zum großen Ärgernis.

Innsbruck.

*Univ.-Doz. Dr. Franz König.*

**Glockengeläute katholischer Kirchen bei Begräbnissen von Protestanten.** Diese Frage wurde in dieser Zeitschrift schon früher einmal kurz erörtert (vgl. Jg. 1918, S. 124 f.). Heute ist sie besonders aktuell, da oft auch in rein katholischen Pfarren protestantische Flüchtlinge leben. Wiederholt wurde gefragt, ob bei Leichenbegängnissen protestantischer Flüchtlinge, die natürlich keine Apostaten waren, mit den Glocken der katholischen Kirche geläutet werden dürfe; dies auch nur in Pfarren, wo sich keine evangelische Kirche befindet. Es wird darauf verwiesen,

daß in Ermangelung eines evangelischen Pastors der katholische Geistliche aus wichtigen Gründen und vorausgesetzt, daß dadurch kein Ärgernis entsteht, als Privatperson sogar Leichen von Protestanten zum Grabe begleiten und dort Worte des Gedenkens und Gebete sprechen dürfe (vgl. *Jone H.*, Katholische Moraltheologie, 10. Aufl., Nr. 127). Man beruft sich darauf, daß, der Not der Zeit entsprechend, selbst katholische Gotteshäuser den Protestanten zur Verfügung gestellt werden. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß in den vergangenen Jahren, wenn auch unter Zwang, bei den Leichenbegägnissen der größten Glaubensfeinde und Apostaten geläutet wurde.

Die ganze Frage gehört in das Kapitel der „*Communicatio in sacris*“. Nach can. 1258, § 1, ist es den Gläubigen nicht erlaubt, auf was immer für eine Weise (quovis modo) aktiv den Kult-handlungen (in sacris) der Akatholiken beizuwohnen oder daran teilzuhaben. Was von den *res sacrae* im engeren Sinne gilt, gilt auch von den *res mixtae*, zu denen auch das Begräbnis gehört. *An sich ist auch das Läuten katholischer Kirchenglocken bei protestantischen Begräbnissen eindeutig verboten.* Durch dieses Verbot soll der Gefahr des Ärgernisses und vor allem auch des Indifferentismus vorgebeugt werden, da leicht der Eindruck entstehen kann, als seien der Kirche alle Bekenntnisse gleich. Nach can. 1240, § 1, gehen des kirchlichen Begräbnisses u. a. auch verlustig „*sectae haereticae notorie addicti*“. Nach can. 1241 sind dem vom kirchlichen Begräbnis Ausgeschlossenen sowohl die Exequienmesse und die Jahresgedächtnismesse als auch „*alia publica officia funebria*“ zu versagen. Zu letzteren gehört auch das Geläute der Glocken. Die Partikulargesetzgebung spricht das Verbot des Läutens der Glocken in solchen Fällen vielfach ausdrücklich aus. So sagt schon das Wiener Provinzialkonzil über die Beerdigung solcher, denen das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist: „*Campanae sonitum non edant*“ (Tit. IV, cap. XV). Die erste Linzer Diözesan-Synode (1911) hat darüber folgende Bestimmung: „*Nolas ecclesiarum ad usum sacrum benedictas in eorum tantum exsequiis licet pulsare, quibus sepultura ecclesiastica competit*“ (Tit. II, cap. IX, n. 2). Die zweite Linzer Diözesan-Synode (1928) führt die Bestimmung des Wiener Provinzialkonzils und der ersten Diözesan-Synode wörtlich an (Dekrete, S. 36, Nr. 114).

Beim Verbot des Läutens der Kirchenglocken bei einem protestantischen Begräbnis handelt es sich um ein positives kirchliches Gesetz. Nach der Lehre der Moral entschuldigt von einem positiven göttlichen oder menschlichen Gesetz moralische Unmöglichkeit oder ein *verhältnismäßig schwerer Schaden oder Nachteil (incommodum)*. Auf unseren Fall angewendet, wäre das

Läuten der Glocken dann erlaubt, wenn die Verweigerung schweren Schaden oder Nachteil zur Folge hätte. Das traf in den letzten Jahren zweifellos zu, als die Kirche durch die Behörden gezwungen wurde, bei nichtkirchlichen Begräbnissen der Partei die Glocken zu läuten. Die Gefahr von Zwangsmäßignahmen gegen Kirche oder Seelsorger im Falle der Weigerung besteht heute nicht mehr. Nichtsdestoweniger können sich auch heute aus der Verweigerung des Glockengeläutes für die Kirche andere schwere Nachteile ergeben. Nicht nur daß die Andersgläubigen darüber ungehalten sind und der katholischen Kirche Unduldsamkeit und Mangel an christlicher Liebe vorwerfen, auch gewisse Auch-Katholiken könnten ein solches Vorgehen unter Umständen zu einer Hetze gegen die Kirche benützen. Es handelt sich bei den in Betracht kommenden Personen um Flüchtlinge, die vielfach alles verloren haben. Die Verweigerung des Liebesdienstes des Glockengeläutes, auf den sie erfahrungsgemäß Wert legen, könnte auf sie verbitternd wirken. Schließlich muß auch auf die sich anbahnende Annäherung der Konfessionen Rücksicht genommen werden. Einem etwaigen Ärgernis seitens gutgesinnter Katholiken könnte der Seelsorger durch ein aufklärendes Wort von der Kanzel aus vorbeugen. Nachteile, die an sich und innerlich mit der Beobachtung eines Gesetzes verbunden sind, sind im allgemeinen vom Gesetzgeber vorausgesehen und müssen in Kauf genommen werden. Bei einem menschlichen Gesetz, das nichts moralisch Unmögliches verlangen kann und will, können aber auch solche innere Nachteile entschuldigen. Schließlich kann man auch darauf hinweisen, daß die positiven gesetzlichen Bestimmungen in unserem Falle normale Verhältnisse im Auge haben. Solche haben wir aber seit dem letzten Kriege nicht mehr oder noch nicht.

Eine allgemeine Erlaubnis, in allen etwa in Frage kommenden derartigen Fällen die Glocken zu läuten, kommt mit Rücksicht auf das eindeutige Verbot der Kirche und die Folgen für spätere, vielleicht doch noch einmal normale Zeiten nicht in Frage. Es müßte im Einzelfalle festgestellt werden, ob der von der Moral geforderte schwerwiegende Grund gegeben ist. In zweifelhaften Fällen wäre der Ordinarius zu fragen.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernheimer.*

**Notwendigkeit der bischöflichen Erlaubnis für die Taufe von Erwachsenen.** Nach dem kirchlichen Rechtsbuch (can. 744) soll die Taufe von Erwachsenen (adulti), sofern es leicht geschehen kann, dem Ortsordinarius überlassen werden, damit sie von diesem, wenn er will, oder von seinem Delegierten feierlicher vollzogen werde. Diese dem Römischen Rituale (tit. II, c. 3, n. 3) entnommene Bestimmung hat ihren Entstehungsgrund darin, daß

vor der Errichtung von Taufkirchen und Pfarreien auf dem Lande der Bischof in der Stadt der alleinige ordentliche Spender der feierlichen Taufe war und Priester und Diakone nur mit seiner Erlaubnis taufen durften (vgl. Ignatius v. Ant., Ad Smyrn., c. 8, 2; Tertullian, De bapt., c. 17: *Dandi quidem habet ius summus sacerdos, qui est episcopus; dehinc presbyter et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate propter ecclesiae honorem*). Mit der Verbreitung des Christentums auf dem Lande und der Anstellung von Pfarrern mußte diesen auch das Recht zu taufen zugestanden werden, und seit dem 11. Jahrhundert galt der Priester allgemein als der ordentliche Spender der feierlichen Taufe. Diese Entwicklung erfolgte aber nicht ohne Reibungen und gelegentliche Widerstände (vgl. Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 1912, II, S. 268). Eine Erinnerung an die alte Praxis ist in der Bemerkung des Caeremoniale episcoporum enthalten, in der es als höchst angemessen bezeichnet wird, daß der Bischof die Taufwasserweihe und Taufe am Karsamstag persönlich vornehme (l. 2, c. 27, n. 16). In der oben genannten Anordnung des Rituale Romanum schimmert ebenso die alte Praxis durch. Wenn der Kodex diese Bestimmung übernommen hat, so will er damit nicht sosehr eine allgemeine, streng verpflichtende Norm aufstellen, als vielmehr auf das alte Taufvortrecht des Bischofs hinweisen. Gleichzeitig wird damit der Wunsch des kirchlichen Gesetzgebers nach einer möglichst feierlichen Gestaltung der Erwachsenentaufe zum Ausdruck gebracht. Es entspricht daher nur dem Geiste des Kodex, wenn in den Diözesanritualien und in der partikulären kirchlichen Gesetzgebung je nach den örtlichen Verhältnissen darauf Rücksicht genommen und die Spendung der Erwachsenentaufe dem Bischof oder dem von ihm Delegierten vorbehalten wird. Damit steht in Einklang, daß der Pfarrer auch sonst für die Aufnahme von Erwachsenen in die Kirche (bei Konversionen) die Erlaubnis des Ortsordinarius einholen muß. Wenn es sich in solchen Fällen freilich meist um die Absolution von Zensuren handelt, so kommt dabei doch auch oft eine bedingte Wiedertaufe in Frage, deren Anordnung dem Ordinarius zusteht. Ebenso kann auch nur dieser dabei von der Vornahme der Taufzeremonien dispensieren (can. 759, § 2; vgl. H. Jone, Gesetzbuch des kan. Rechtes, Erklärung zu can. 744). Obige Bestimmungen gelten nicht nur von den physisch „Erwachsenen“, sondern nach can. 745, § 2, n. 2, auch von den impuberes, die schon den Vernunftgebrauch erlangt haben, so daß sie unabhängig von der Zustimmung anderer um die Taufe bitten können (vgl. Benedikt XIV., ep. Postremo mense, 28. II. 1747, 32).

## Mitteilungen

**Die Bildungsstufe der hauptamtlichen Seelsorgehelferin.** Mit der zunehmenden Erkenntnis, daß für den lebendigen Organismus einer Pfarrgemeinde die Hilfe einer vorgebildeten Laienkraft nahezu unentbehrlich ist, muß einmal die Frage erörtert werden, welches Alter, welche Bildungsstufe und welche Spezialkenntnisse als Vorbedingung für den Beginn einer hauptamtlichen Tätigkeit im Bereich der Seelsorgehilfe gefordert werden sollen. Pfarrer Engelhardt sprach in seinen Ausführungen im „Seelsorger“, Jg. XVIII, F. 4, sicher den Wunsch vieler aus, wenn er die *Reifeprüfung* an einer Mittelschule oder einer gleichwertigen Bildungsanstalt als Ausgangspunkt für die Heranbildung der Seelsorgehelferin annimmt. Ihre Arbeit ist so umfassend und verlangt soviel Wissen auf allen Gebieten, daß man auf diese Forderung wirklich nicht verzichten kann, will man eine selbständige denkende, selbständige arbeitende und selbständige aufbauende Helferin in ihr haben. Für reine Kanzleiarbeit muß nicht erst die Diözesanschule absolviert werden, hier genügt jede Bürokrat, soferne nur ihre Grundhaltung für die Verwendung in einer Pfarrkanzlei entspricht. Damit wird schon deutlich, daß die hauptamtliche Seelsorgehelferin einen bestimmten Arbeitskreis auszufüllen hat und nicht „Mädchen für alles“ sein soll, wie es mitunter aus Unverständnis, vielleicht öfter noch aus purem Mißtrauen in die Fähigkeiten dieser Mitarbeiterin geschieht. Eine feste Abgrenzung dieses Arbeitsbereiches kann es nicht geben, weil sie sich jeweils der Größe und besonderen Beschaffenheit ihrer Pfarre anpassen muß.

Allem voran muß natürlich die *Berufung* stehen. Gerade der Beruf der Seelsorgehelferin darf nichts von seinem ideellen Wert einbüßen und zum bloßen „Beruf“ herabsinken, der momentan noch „gute Aussichten“ hat. Dies wäre das Ende vor dem Anfang. Man kann natürlich dagegen einwenden, daß die Berufung nicht nur den Absolventinnen einer Mittelschule gegeben wird. Stimmt! Es gibt aber soviele Möglichkeiten in der pfarrlichen Mitarbeit, daß es nicht unbedingt nur das Amt der Seelsorgehelferin sein muß. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Man kann so vieles im Leben nachholen, auch eine Reifeprüfung. Berufung läßt sich nicht aufhalten auf ihrem Weg! Mag das pädagogische Geschick einer Erzieherin noch so anerkannt groß sein, ohne entsprechende Schulung und Reifeprüfung wird sie doch an keiner Schule angestellt werden. Diese scheinbare Härte begegnet allgemeinem Verständnis. Die Begabung allein und die Freude an diesem Beruf tut es noch nicht. Eine weitere Erwägung wäre die Stellung der Seelsorgehelferin gegenüber anderen Berufen. Sie hätte es in jeder Beziehung ungleich leichter, auch

gegenüber ihren priesterlichen Vorgesetzten, stünde sie zumindest auf dem Bildungsniveau einer Lehrerin. Gerade auf dem Lande geht es besonders um dieses Ansehen. Und die längere *Berufsausbildung* hindert wenigstens die allzu frühe Einstellung der Seelsorgehelferin. Ihr Beruf fordert vor allem eine gewisse Reife und Sicherheit, die auch nicht durch das Studium vermittelt werden kann. Die bekommt man erst mit dem entsprechenden Alter und den Erfahrungen, die das Leben mit sich bringt. Einem zwanzigjährigen Mädchen gegenüber werden die meisten Menschen Hemmungen haben, von ihren Sorgen und tiefinnersten Kümmernissen, von ihren Krankheiten oder Eheschwierigkeiten zu sprechen. Und gerade dieses Sichaussprechendürfen ist meist erste Annäherung, erste Bindung an die Pfarre und gelingt in vielen Fällen vorerst der Seelsorgehelferin. Wenn wir heute mit dem hl. Paulus (1 Tim 5, 9—16) auch nicht gerade einer Meinung sind, daß erst sechzigjährige Witwen, später auch Jungfrauen, das Amt einer Diakonissin versehen sollen — die Zeiten, die Technik, die Notwendigkeiten haben sich seither doch verändert —, so wäre es doch das Idealbild, könnte man die Seelsorgehelferin als „Pfarrmutter“ ansehen. Ich könnte mir denken, daß das Alter von 25 Jahren an als Beginn der hauptamtlichen Berufstätigkeit entsprechend wäre. Die Zeit bis dahin könnte mit der Vervollkommnung irgend eines Wissens oder Könnens ausfüllt werden, sei es Hochschulstudium oder Fürsorgeschule, Krankenpflege, Buchhaltung, irgend ein Kunsthandwerk, Basteln usw. — alles, alles kann man im Helferberufe brauchen. Ist es ausgeschlossen, solange ohne Verdienst durchzuhalten, so werden sicher Mittel und Wege gefunden werden, um dies zu ermöglichen. Meiner Ansicht nach wäre es durchaus ein Gewinn, würde sich eine Anwärterin vorerst in irgend einer Stellung bewähren. Die Auswahl der künftigen Diözesanschülerinnen sollte überhaupt möglichst von den Seelsorgehelferinnen ausgehen. Da sie ja der weiblichen Pfarrjugend nahestehen soll und über ein gewisses Maß an Scharfsinn verfügen muß, wird sie am ehesten die wirkliche Eignung entdecken. Sie hat auch die Möglichkeit zur Beobachtung des jungen Charakters, zur Lenkung und Erziehung, zur unmerklichen Vorbereitung auf diesen Beruf. Eines muß feststehen: Der Mangel an Seelsorgehelferinnen darf nicht dazu verführen, daß die Auswahl auf Quantität bedacht ist; sie muß ausschließlich nach Qualität geschehen.

So gut und so wünschenswert die *Seminarausbildung* für die Seelsorgehelferin auch sein mag, so schwierig wird die Frage dieser Ausbildung für jene sein, welche sich für diesen Beruf erst in reiferen Jahren entschließen. Meist schon in irgend einem Beruf stehend, vielleicht nach abgeschlossenem akademischen Studium,

ergeht an sie eine späte Berufung. Was nun? Müssen sie sich nun mit *Hauptschülerinnen* in dieselbe Schulbank setzen? Mit der Reifeprüfung als Grundlage fielen vor allem die jetzt bestehenden, oft auffallenden Bildungsunterschiede eines und desselben Berufes weg. Das Studium könnte intensiviert, dafür aber gekürzt werden. Einer Überlegung bedarf es auch, ob Spätberufenen, die irgendwo im Beruf stehen und sich aus finanziellen Gründen die Seminarausbildung nicht leisten können, nicht doch auch die Möglichkeit zur Ausbildung gegeben werden könnte. In der Regel haben sie durch Alter und Erfahrungen den Vorzug einer viel größeren Reife und sind Menschen, die sich sicher nur aus idealen Gründen zu dieser Umstellung entschließen, wahrscheinlich aus der größeren religiösen Tiefe heraus.

Vergangenes Jahr praktizierten etliche Schülerinnen der Diözesanschule an unserer Pfarre. Der größere Teil konnte nicht einwandfrei rechtschreiben, zwei machten sogar grobe Fehler. Das ist natürlich eine Unmöglichkeit. Mag die religiöse Haltung noch so tadellos sein, diese Mängel der Bildung schaden dem Berufsstand und damit der Kirche. Sie schaden auch der klaglosen Zusammenarbeit von Priester und Helferin, weil dann berechtigterweise das Zutrauen in ihre Selbständigkeit fehlt und sie zur bloßen Handlangerin degradiert wird.

Unter den Spätberufenen mag es auch eine nicht geringe Anzahl von *Witwen* geben, Frauen, die ihr künftiges einsames Leben ganz dem Dienste Gottes weihen wollen. Gerade sie, vertraut mit den täglichen Sorgen der Familie, mit allen Schwierigkeiten des Ehestandes, die — vielleicht selbst Mütter — um Freud und Leid des Mutterherzens wissen, die eben vor allem nicht Theoretikerinnen des gewöhnlichen Menschenschicksales sind, werden vielfach besonders leicht das Vertrauen jener Menschen gewinnen, die nicht den Weg zum Priester gehen wollen, weil sie ihm, dem Vertreter des zölibatären Standes, zu wenig Verständnis für ihr Leid im Ehestand zutrauen. Das Muttersein zwingt zu einem immerwährenden Opferdienst, weit weg von jener Ich-bezogenheit, der alleinstehende Menschen nur zu leicht verfallen, wenn sie älter werden, weil sie eben das äußerste Rücksichtnehmen müssen des Ehestandes, die letzte Geduld, welcher nur eine Mutter fähig ist, die praktische Ordnung eines Familienhaushalts nur in der Theorie kennenlernen können. Mängel, die sich trotz aller persönlichen Güte gerade in Priesterkreisen häufig zeigen, weil die Erziehung zur liebenden Gemeinschaft und rücksichtsvollen Einordnung einen vermutlich zu geringen Raum in der Vorbereitung zum geistlichen Beruf einnimmt. Schon manches Mal wurde auf das oft zu wenig kameradschaftliche Verhältnis zwischen Pfarrer und Kaplan hingewiesen. Beim Alter trägt die

Schuld die bereits vorgesetzte und gepflegte Ichbezogenheit, die den Schwierigkeiten des Jüngeren und seiner Sehnsucht nach Verständnis nicht mehr entgegenkommt. Schuld hat auch die mangelnde Erziehung des Jüngeren zur Ein- und Unterordnung. Daselbe gilt ebenso und noch mehr von der Seelsorgehelferin, deren Arbeit stets eine ein- und untergeordnete bleiben muß, und überdies, weil gerade sie eine geheime Neigung zu einem gewissen Pharisäertum in sich birgt.

Ist der Seelsorgehelferin auch vorwiegend die caritative *Arbeit* und deren Organisation in der Pfarre anvertraut, vielleicht auch ein Teil der Seelsorge- und Heimstunden, die an und für sich im selbständigen Wirken ein gerütteltes Maß von pädagogischem Geschick und fürsorgerischem Können verlangen, ihre vornehmste Aufgabe wird doch in der Missionierung liegen. Alle Wendigkeit und ein naturgegebenes Einfühlungsvermögen reichen nicht aus, wenn eine ausgiebige Bildung fehlt. Erst diese ist das „Sesam öffne dich“ bei vielen, allzu vielen Menschen. Es ist dies eine ungute Feststellung, aber es ist so, und wir müssen auf dem Gegebenen aufbauen. Es wäre Kraftvergeudung, wenn die Seelsorgehelferin erst langsam und mühsam Anerkennung und Vertrauen der Pfarre erarbeiten müßte, die ihr kraft eines bildungsmäßigen Übergewichtes nahezu von selbst zufallen. Der Mensch ist leider so, daß er erst hinhört, wenn ihm wer oder was wirklich imponiert. Bildung und Erfahrung ergeben die notwendige Selbstsicherheit, derer die Seelsorgehelferin besonders bedarf. Es muß dazu kommen, daß die Menschen es durchaus als Ehre empfinden, wenn sie über ihre Schwelle tritt. Gewiß, auch Einfalt kann zu diesem Ziele kommen, wenn sie nur gut ist, aber sie wird länger brauchen, um sich durchzusetzen und verstanden zu werden. Aber die Zeit drängt, denn die Aufgabe ist so groß!

Die reifsten Früchte trägt die Missionsarbeit in den Kreisen der Intelligenz. Sie werden immer die tragenden Pfeiler unserer Kirche sein. Aber wir müssen an sie herankommen, sie bereitmachen für das Wort. Die Wege zu ihnen sind verschieden, doch jeder muß aufhorchen machen und Hochachtung erzwingen, sonst ist die Mühe vergeblich. Viel Gelingen liegt allein in der vielseitigen Initiative der Seelsorgehelferin. Wenn ihr diese fehlt, dann fehlt ihr viel. Die Kirche braucht die Intelligenz, sie braucht sie als das beachtete Beispiel, als die Helfer, die imstande sind, die Fackel des Glaubens weiterzutragen von Mensch zu Mensch.

Die Seelsorgehelferin muß ein ausgiebiges Wissen in klassischer und moderner deutscher Literatur besitzen und so imstande sein, eine tadellose Pfarrbücherei aufzubauen und zu führen. Es wäre eine zu große Belastung für die Seelsorger, müßten sie selbst das richtige Buch dem richtigen Menschen in die Hände legen.

Und darauf kommt es ja an, daß es den Leser wirklich anspricht. Sonst bleibt sein Zweck unerfüllt und die Pfarrbücherei eine rein geschäftliche Angelegenheit.

Die Arbeit der Seelsorgehelferin muß in die Weite und Tiefe gehen, allseitig sein, muß von Mensch zu Mensch gehen. Ihr müßte außerhalb des rein Seelsorglichen die Betreuung der heranwachsenden weiblichen Jugend anvertraut sein, die ihr ganz besonders am Herzen liegen müßte. Viele Fragen, die den Mädchen am Herzen liegen, bleiben unausgesprochen, weil sie auch dem beliebtesten Katecheten gegenüber nicht über die Lippen kommen. Hier kann nur die frauliche Freundin sprechen und raten. Viel Unglück und Sünde könnte vermieden werden, wenn unerfahrene Jugend offenen Auges den Gefahren begegnete. Darum gehört den Mädchen neben der seelsorglichen Führung des Priesters auch noch die weibliche Beraterin zur Seite, welche ihnen in klarer und offener, nicht zimmerlicher Weise die Augen für die Wirklichkeiten des Lebens öffnet und jeder einzelnen Eigenart zu deuten und zu lenken weiß.

Sicher hat man anfangs, da nur eben der Wunsch nach einer „Helferin“ laut wurde, nicht diese Aufgaben und Ziele einer Seelsorgehelferin gesehen, ihr Arbeitskreis schien damals kleiner und mehr organisatorischer und rein caritativer Art. Aber in dem Ausmaß, wie sich die Mittel mehren müssen, um an alle Schichten der Pfarrangehörigen mit Erfolg heranzukommen, auch an die Lauen und an die Andersgesinnten, mehrt sich auch der Anspruch auf möglichst vielseitige Verwendbarkeit der Seelsorgehelferin. Selbstverständlich wird nicht jede Pfarre eine akademisch gebildete Seelsorgehelferin brauchen, in manchen Gemeinden aber wird sie verlangt werden. Das wird sich immer nach der bestehenden Notwendigkeit richten. Man darf nur nicht die Augen davor verschließen, daß der Priestermangel in der Zukunft immer spürbarer werden wird. Darum muß zuerst die Forderung stehen, daß die Helferin imstande ist, den Priester von allen administrativen Arbeiten und allen zeitraubenden Vorbereitungen, sei es der Unterricht bei den Kindern, sei es der Kontakt mit den Armen, Kranken und Hilfesuchenden, durch ihr caritatives Wirken, sei es erste Fühlungnahme mit den auf irgend welchen Wegen Abseitsstehenden, wirklich zu entlasten, damit er frei wird für die so überaus notwendige eigentliche Seelsorgetätigkeit.

Wie im Staatsdienst erhebt sich auch hier die Notwendigkeit zur Schaffung mehrerer Kategorien. In Übereinstimmung mit der obigen Forderung, daß die Mittelschulmatura als Ausgangspunkt für die künftige Ausbildung angesehen werden soll, wird nur unter Maturantinnen und Akademikerinnen zu unterscheiden sein.

Tiefer soll nicht mehr heruntergegangen werden, man ist dies dem Ansehen dieses Standes schuldig. Vorzuschlagen wäre die Kategorie der „Pfarrhelferin“ ohne missio canonica und selbständige Seelsorgetätigkeit, aber gut ausgebildet für den buchhalterischen Dienst in der Pfarrkanzlei und gute Verwendbarkeit in der Caritasarbeit. Manche kleine Pfarre wird damit ihr Auslangen finden.

Gerechterweise müßte auch eine Abstufung in der Entlohnung erfolgen. Vielleicht in der Art, daß die Akademikerin als Ausgleich für die viel höheren Kosten ihrer Berufsvorbereitung um etwa vier Jahre im allgemeinen Gehaltsschema vorgereiht würde.

Allen diesen Überlegungen liegt die sorgende Frage zugrunde: Wie werden die hauptamtlichen Seelsorgehelferinnen in den kommenden schwierigen Jahren des Priestermangels gewappnet sein, daß sie im Weinberg des Herrn ganze Arbeit zu leisten imstande sind? Sie sind nicht nur dem Jetzt verpflichtet, sondern tragen grundlegend auch die Mitverantwortung für die wahrscheinlich schwierigere Zukunft.

Wien.

J. Gangl.

## Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

### I. Die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters

Als Pius XII. am 24. Dezember 1948 über den Rundfunk in italienischer Sprache sein Wort an die Menschheit richtete, waren zwölf Kardinäle im Konsistoriensaal zugegen. Der Dekan Marchetti-Selvaggiani, der krankheitsshalber verhindert war, hatte vorher im Namen des Heiligen Kollegs eine Glückwunschadresse übersandt, die sich jedoch auf allgemeine Gedanken beschränkte. Der Stellvertreter Christi wollte durch seine Weihnachtsbotschaft die Katholiken im Glauben stärken, sie wiederum zu heldenhaft christlichem Leben und zu entschlossenen Taten anspornen und in längeren Ausführungen die notwendigen Eigenschaften eines „christlichen Friedenswillens“ kennzeichnen.

Der Papst lädt uns ein, die gegenwärtige Lage der Menschheit und der Christenheit ehrlich zu sehen und die Mittel zu ergreifen, um freien und festen Schrittes vorwärtszuschreiten auf dem Pfade, den die Härte und die Not der Zeit, ebenso wie das Gewissen uns weisen. Gerade weil der Weg der Zeit am Rande des Abgrundes auszumünden scheint und selbst die Mutigen Verzagtheit fühlen, muß der Stellvertreter Christi dem göttlichen Auftrag „*Confirmata fratres tuos*“ entsprechen. Wenn sich die Stürme entfesseln, ist der Herr seiner Kirche und seinen Gläubigen um so näher. Allen Christen obliegt heute eine zweifache unabdingliche Pflicht: 1. Unerschütterliche Treue zum Wahrheitsgut, das der Erlöser der Welt gebracht hat, und 2. gewissenhafte Erfüllung des Gebotes der Gerechtigkeit und Liebe als notwendige Voraussetzung für den Triumph einer des göttlichen Friedenskönigs würdigen sozialen Ordnung auf Erden.

Im vergangenen Jahre gab die *Kirche* bei allen Völkern und Nationen, in allen Ländern und Erdteilen unzweifelhafte und glänzende Zeichen des Lebens, der Kraft, der Wirksamkeit, des Widerstandes und raschen Fortschrittes. Trotz der lähmenden Einwirkung des Krieges und der Nachkriegszeit, sowie der Zähigkeit der Feinde Christi, wächst und blüht neues Leben, das vor allem bei der *katholischen Jugend* bestrebt ist, die Wahrheit des Evangeliums und die heilbringende Kraft seiner Lehre in alle menschlichen Lebensgebiete hineinzutragen. Die Kirche hat ihre Lebenssubstanz unversehrt bewahrt und immer finden sich *Tausende von Tapferen*, die inmitten der Opfer, der Ächtung und der Qualen, unerschrocken angesichts der Ketten und des Todes, ihre Knie vor dem Baal der Macht und der Gewalt nicht beugen. Es fehlen die Worte, um den Heroismus dieser Treuesten unter den Getreuen nach Verdienst hervorzuheben.

Leider haben auch viele *Schiffbruch* gelitten am Glauben, selbst am Glauben an Gott, oder die ruhige Sicherheit des Glaubens verloren. „Andere, ihrem Heimatboden rücksichtslos entwurzelt und entführt, irren ziellos umher, religiösem und sittlichem Verfall ausgesetzt, besonders wenn es Jugendliche sind, einem Verfall, dessen Gefahr nicht ernst genug eingeschätzt werden kann.“ Die Kirche schreckt vor keinem Opfer zurück, um den Gefährdeten und Irrenden den Rückzug zu ebnen. „Sie ist zu allem bereit: zu allem, ausgenommen eines: daß man von ihr nicht verlange, die Rückkehr der von ihr — früher oder kürzlich — getrennten Söhne um den Preis irgendwelcher Schmälerung oder Trübung des ihr zum Schutze anvertrauten Glaubengutes zu erreichen.“ Deutlich brandmarkte sodann der Papst die servile Abhängigkeit einiger Vertreter des sogenannten „orthodoxen“ Bekenntnisses gegenüber einer Weltanschauung, deren Ziel kein anderes ist als die Vernichtung jeglicher christlicher Religion, sowie die Gewaltmethoden, mit denen Katholiken gezwungen werden, sich formell von der Mutterkirche zu trennen. (Es ist wohl speziell die Lage in Rumänien gemeint.)

Wie soll nun der *katholische Christ im Sturm der modernen Welt stehen?* Seine Haltung ist weder mißtrautische Zurückhaltung noch kalte Gleichgültigkeit. Er ist verpflichtet, sich seinen Möglichkeiten entsprechend selbstlos und mutig mit den Fragen zu beschäftigen, die eine gequälte und gehetzte Menschheit auf dem Gebiet der *sozialen Gerechtigkeit* wie der *internationalen Rechts- und Friedensordnung* zu lösen hat. Gegenüber diesen Problemen darf sich ein überzeugter Christ nicht in einem bequemen und eigennützigen „Isolationismus“ abkapseln.

Nach katholischer Lehre bilden die *Völker insgesamt eine Gemeinschaft* mit gemeinsamem Ziel und gemeinsamen Aufgaben. Trotz ihrer Souveränität sind die Staaten nicht von ihren Pflichten gegen die Völkergemeinschaft entbunden. Da jedes Volk gleichberechtigtes Glied der Völkerfamilie ist, schließt der katholische Christ sich hochherzig jenen Bemühungen an, die darauf abzielen, die einzelnen Staaten aus der Enge einer egozentrischen Haltung herauszuheben, die zu neuen, für die menschliche Kultur vielleicht tödlichen Kriegen führen könnte.

Unter dem Alldruck der Kriegsgefahr und in der angstvollen Sehnsucht nach Frieden bewegen sich die Geister zwischen zwei entgegengesetzten Polen: „Da sind die, welche das alte, nicht ganz falsche, jedoch zu Mißverständnissen Anlaß gebende und oft mißbrauchte Wort wieder aufnehmen: Si vis pacem, para bellum! An-

dere glauben das Heil in der Formel zu finden: Frieden um jeden Preis! Beide Teile wollen den Frieden, aber beide gefährden ihn: die einen, weil sie das Mißtrauen wecken, die anderen, weil sie die Sicherheit dessen ermutigen, der den Angriff vorbereitet . . . Deshalb möchten wir kurz aufzeigen, welches die Merkmale des wahren christlichen Friedenswillens sind". — 1. Der christliche Friedenswillen stammt von Gott, der das Gebot des Friedens gibt. Als Waffen hat dieser Friedenswillen das Gebet und die Liebe, die zur Verständigung bereit ist. — 2. Der christliche Friedenswillen ist leicht erkennbar. Nie macht er aus einer Frage des Prestiges oder der nationalen Ehre eine Kriegsdrohung. Er hütet sich, mit Waffengewalt Rechte geltend zu machen. Die Solidarität aller Staaten für die Verteidigung des Friedens muß sich festigen: „Jeder Rechtsbrecher muß als Friedensstörer in eine diffamierende Isolierung außerhalb der gesitteten Welt verwiesen werden.“ Möge es der Organisation der Vereinten Nationen gelingen, der volle und reine Ausdruck dieser internationalen Friedenssolidarität zu werden, indem sie aus ihrer Grundverfassung und ihren Statuten jede Spur ihrer Herkunft beseitigt, die nun einmal notwendig eine Kriegssolidarität war. — 3. Der christliche Friedenswillen ist praktisch und realistisch und sucht deshalb jene Probleme zu lösen, die Konfliktkeime in sich tragen. — 4. Der christliche Friedenswillen ist Stärke, nicht Schwäche oder müde Resignation. Die Solidarität verbietet die passive Gleichgültigkeit gegenüber einem Angriffskrieg, die gefühllose Neutralität des Zuschauers. Der christliche Friedenswillen ist keine Sentimentalität, sondern Ablehnung der Ungerechtigkeit: „Das Friedensgebot ist göttlichen Rechtes. Sein Zweck ist der Schutz der Menschheitsgüter, insoferne sie Güter des Schöpfers sind.“ Nun aber sind unter diesen Gütern manche von solcher Wichtigkeit für das menschliche Zusammenleben, daß ihre Verteidigung gegen unrechten Angriff zweifellos vollkommen gerechtfertigt ist. Zu dieser Verteidigung ist auch die Solidarität der Völker gehalten: sie hat die Pflicht, den Angegriffenen nicht im Stich zu lassen. Die Gewißheit, daß diese Pflicht nicht unerfüllt bleiben wird, wird dazu dienen, den Angreifer zu entmutigen und so den Krieg zu vermeiden oder wenigstens, im schlimmsten Fall, seine Leiden zu verkürzen. So wird das Wort „Si vis pacem, para bellum“ und auch die Lösung „Frieden um jeden Preis“ verbessert. — Mit besonderem Vertrauen wendet sich der Friedensaufruf des Papstes an die katholische Jugend, die aus der Welt eine Domus Pacis machen soll, über der der Geist und die Verheißung von Bethlehem licht und froh sich ausbreiten.

Am Schluß seiner Radiobotschaft erinnerte Pius XII. von neuem an Palästina. Die um den Schutz der Heiligen Orte besorgte Christenheit verlangt, daß man freien Zugang zu ihnen gewähre und sie durch Bildung einer internationalen Verwaltung schütze.

## II. Der Vatikan und das deutsche Reichskonkordat

Da sich in Deutschland eine lebhafte Diskussion über die Bedeutung und die Gültigkeit des im Juli 1933 abgeschlossenen Konkordates entwickelt hat, äußerte sich der „Osservatore Romano“ am 11. und 20. Januar 1949 in zwei redaktionellen Leitartikeln zu dieser Frage.

Zunächst wird Bezug genommen auf die von Prof. Schreiber aus Münster im „Rheinischen Merkur“ veröffentlichten Dar-

legungen, aus denen hervorgeht, daß die Idee eines Reichskordates keineswegs einer nationalsozialistischen Initiative entsprang. Schon längst vor der Machtergreifung durch Hitler waren ernste Vorbereitungen geleistet worden, zu denen der Nuntius Pacelli bereits am 30. Juni 1919, als er dem Präsidenten Ebert sein Begegnungsschreiben überreichte, die erste Anregung gab. Die Verhandlungen wegen eines preußischen Konkordates ließen den Plan des Reichskordates zeitweilig in den Hintergrund treten. Prof. Schreiber ist überdies der Ansicht, daß der 1925 erfolgte Tod des Präsidenten Ebert nicht ohne Einfluß auf den weiteren Werdegang der Verhandlungen gewesen ist.

Als historisch falsch erweise sich nach vatikanischer Auffassung der oft wiederholte Einwand, das Konkordat dürfte nicht als gültig betrachtet werden, weil es ein echtes Erzeugnis des Naziregimes darstelle. In der Tat wurde der Vertrag am 8. Juli 1933 abgeschlossen, als in der Hitlerregierung die Mehrzahl der Minister nicht zur Partei gehörten, als nach internationalem Recht die Legitimität der Reichsregierung nicht beanstandet werden konnte und tatsächlich auch von keiner ausländischen Macht beanstandet wurde.

Text und Geist des Konkordates entsprechen nicht der nazistischen Doktrin, sondern liegen ganz in der Linie der Weimarer Republik. Zwischen 1920 und 1932 betrachtete man in Deutschland den Abschluß eines Reichskordates als logische Ergänzung der Verfassung von Weimar. Der im Frühling 1933 dem Heiligen Stuhle vorgelegte Entwurf war seinem Wesen nach der schon früher ausgearbeitete und von Politikern der verschiedensten Tendenzen und Konfessionen unterstützte. Wie konnte der Heilige Stuhl — so der „Osservatore“ — diesen seit Jahren vorbereiteten Entwurf ablehnen, einzig deshalb, weil eine verdächtige und unerwünschte Regierung ihn einreichte? Das wäre allenfalls sehr leicht gewesen, aber zweifelsohne schädlich für die religiöse Freiheit der Katholiken. Es handelte sich um einen Versuch, die aufsteigende Bedrohung der Religions- und Schulfreiheit wenigstens durch einen öffentlichen Vertrag zu verhindern, der in etwa die totalitären Ansprüche des Dritten Reiches hemmen könnte. Der Verzicht auf diesen Versuch wäre der Verzicht auf eine Verteidigungsmöglichkeit der religiösen Freiheit in einem Augenblick gewesen, wo diese gefährdet wurde und ein Vertrag ihre letzte Stütze bedeuten konnte.

Die Geschichte der Konkordate zeigt übrigens, daß deren Abschluß nicht unbedingt einen Vertrauensakt der Kirche gegenüber einer Regierung darstellt. Diesbezüglich wird an das 1801 zwischen Pius VII. und Napoleon verhandelte Konkordat erinnert. Im allgemeinen entspringt die Haltung der Kirche einer besorgniserregenden Lage, und sie schließt Konkordate, um den Gefahren oder Bedrohungen einen Damm entgegenzubauen.

Im Jahre 1933 bezeichnete das Angebot eines Konkordates die Möglichkeit zu retten, was noch von der Religionsfreiheit, wie sie die Weimarer Verfassung vorsah, zu retten war. Die heutigen Verteidiger dieser Verfassung sollten bedenken, daß die Substanz des Reichskordates den Geist von Weimar atmet. Nachdem in der Verfassung von 1919 ein Minimum an Rechten für die Religions- und Erziehungsfreiheit erzielt war, mußte es als logisch erscheinen, daß die Katholiken für dieses erfochtene Minimum die Bürgschaft einer feierlichen Abmachung zwischen Kirche und Staat verlangten. Die verschiedenen Reichsregie-

rungen, die den Konkordatsentwurf aufstellten und verbesserten, kamen demnach bloß diesem Wunsche der deutschen Katholiken entgegen, ohne dadurch die anderen Konfessionen irgendwie zu schädigen.

Es ist wahr, daß der Nationalsozialismus das Reichskonkordat als eigenes Verdienst und als kirchliche Anerkennung des Regimes hinstellen wollte. Doch im Vatikan ließ man damals solche Deutungen nicht unwidersprochen (vgl. z. B. „Osservatore Romano“ vom 27. Juli 1933.)

Man ist also im Vatikan nicht einverstanden mit dem Bonner Verfassungsrat für die neue deutsche Verfassung, der es im Gegensatz zu Italien mehrheitlich ablehnte, das Konkordat von 1933 in die Verfassung aufzunehmen.

### III. Vatikanische Rundschau

Am 11. November 1948 empfing Pius XII. die 300 Teilnehmer am 2. internationalen Kongreß, den die *Europäische Union der Föderalisten* in Rom abhielt. Es waren folgende Länder vertreten: Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Schweiz. So bot sich dem Heiligen Vater an und für sich ein Bild, das nur zu deutlich verrät, wie weit der Gedanke einer wirksamen und universalen Einheit Europas noch von dem schönen Ziele seiner Verwirklichung entfernt ist. Kraft seiner göttlichen Sendung bleibt das Papsttum stets verpflichtet, nicht bloß die Einheit Europas, sondern die *Einigung der Welt* mit aller Energie zu fördern. Diese friedliche internationale Neuordnung wurde vielfach in bedeutenden Dokumenten von Pius im Geiste der überlieferten christlichen Philosophie fest umschrieben als eine auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe als ihren Grundpfeilern fundierte Ordnung des stabilen Gleichgewichtes. Die Päpste sind vor Gott verantwortliche Verfechter der Einheit, und darum kann die Tatsache der Aufspaltung der Welt in zwei sich befeindende Machtgruppen den Heiligen Vater nur mit Trauer erfüllen. Nie wird der Vatikan einer Blockbildung und internationalen Spaltungspolitik das Wort reden, und Pius XII. hütet sich gewissenhaft vor der geringsten Entgleisung. Auch betont er entschieden, daß die *Macht* einer bestimmten Gruppe oder eines bestimmten Staates nicht die Basis des Friedens und der Einheit abgeben kann, da sie auferstanden ist, eine wirkliche *Harmonie* der Nationen herbeizuführen. Bezuglich der konkret-praktischen Form und des technischen Aussehens einer zu schaffenden europäischen Einheit vermag der Vatikan keine präzisen Vorschriften zu erteilen. Die konkrete Lösung dieser Frage, d. h. die Wahl eines bestimmten Systems der Einigung, ist der Kirche nicht als direkte Aufgabe zugewiesen, so daß sie auch keiner der verschiedenen föderalistischen Bewegungen als Mitglied beitreten wird. In irdisch-technischen Fragen will die Kirche nie die Initiative der Staatsmänner und der Regierungen beschneiden. Über drei Punkte wollte sich der Papst in der Audienz am 11. November eindeutig aussprechen: 1. daß es höchste Zeit sei, zu einer wirklichen Einigung zu schreiten; 2. welche Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden seien; 3. welche Grundlage man einer dauernden europäischen Einheit geben müsse. — Vor allem scheinen verschiedene psychologische Schwierigkeiten dieser Einheit die Geburt zu erschweren. Durch Entschlossenheit und vernünftigen

Realismus lassen sie sich beseitigen. Der Krieg schuf gegenüber gewissen Völkern eine Atmosphäre des Hasses und des Mißtrauens, die schon vorher starke Wurzeln im nationalen Egoismus besaßen. Ein gefährlicher Faktor ist bei den großen Nationen der Kult der geschichtlichen Vergangenheit mit allen Erinnerungen an Ruhm und Macht, wobei man die Notwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft übersieht. Echte Einheit achtet die kulturelle Eigenart der einzelnen Völker, deren Verschiedenheiten sie harmonisiert. Im Mittelalter war Europa trotz vieler Schwächen durch seine christliche Religion einig und stark. Seit sich die Zivilisation von der Religion entfernte, zerbrach die Einheit. Wir müssen wieder das Band zwischen Religion und Zivilisation knüpfen. Die Rechte Gottes und sein Gesetz fordern öffentliche Anerkennung, und die Menschenrechte finden eine feste Verankerung nur in der Anerkennung des Naturrechtes und eines allgemein gültigen natürlichen Sittengesetzes. Speziell müßten in dem Kodex der Menschenrechte die Rechte der *Familie* eingeschrieben sein. Denn nicht aus Führern oder formlosen Massen erwächst die wahre Demokratie, und niemand fordert beharrlicher die Einigung als die in der warmen Keimzelle, in der Ruhe und Ordnung der Familie wurzelnden Menschen.

In besonderer Audienz empfing Pius XII. am 25. November 250 Kapuziner, die sich zu einer Studententagung über moderne Probleme apostolischer Tätigkeit versammelt hatten. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine lateinische Ansprache über die *evangelische Armut* als Quelle der Heiligkeit und das *franziskanische Armutsideal* als Heilmittel gegen die vielfache Verderbnis unserer Zeit. Die Kapuziner brauchen nicht nach einem neuen Kraftzentrum ihres Apostolats zu suchen. Sie haben ein fruchtbare Ideal in jener Botschaft, die Franz von Assisi durch sein Wort und sein Leben mit hinreichendem Erfolg verkündete. Die Kapuziner müssen treue Söhne des hl. Franziskus bleiben, die ohne Abstriche die volle evangelische Armut zur befreienden Basis ihres Lebens machen. Die Verbindung von Tradition und zeitbedingtem Ausbau ist ein Wesengesetz des Lebens, das Altes und Neues organisch vereinigt und aus dem kräftigen überzeitlichen Strom beständig jugendfrische, von den Verhältnissen erheischte Tätigkeiten hervortreibt. Deshalb sollen die im Altertum und Mittelalter entstandenen Orden den Wesenskern ihres Geistes nicht aufgeben, um etwas radikal Modernes an seine Stelle zu setzen. In diesem Sinne gehören sie nicht zu den geschichtlich überholten Kulturformen. Doch ist das treue Festhalten an dem Überlieferten, an dem aus mystischer Begeisterung Liebgewonnenen nicht identisch mit dem Sicheinschließen in ein Paradies wonnesamer Ruhe, abseits von den lärmenden Straßen der Menschen: „Den Ordensleuten muß es ein brennendes Herzensanliegen sein, die Zeit, in der sie leben, mit dem gesunden Geist des Evangeliums und mit dem Reichtum der Gnade zu durchtränken, sowie die Menschen ihrer Zeit durch geeignete Methoden und Mittel für Christus zu gewinnen.“ — Nun haben die Kapuziner ein Ideal, das unserem 20. Jahrhundert noch stärker voranleuchten dürfte. Ein Licht geht aus von der evangelischen Armut: „Wie gewaltig ist das Meer der Übel, das aus dem fluchwürdigen Hunger nach Reichtum anwächst! — Verhängnisvoll entsteigen verderbliche Folgen aus dem schreienden Unterschied, der zwischen denen eine Kluft bildet, die zuviel besitzen, und denen, die in Not und Elend verkümmern. Dieser

Kalamität und dieser Verderbnis kann das Beispiel evangelischer Armut wunderbare Heilung bringen.“

Die Kirche verzichtet also bis heute nicht auf das franziskanische Armutsideal. Für besonders Berufene wird die evangelische Armut dauernde Lebensform; für viele andere ist zum mindesten der Geist der Armut eine seit der Bergpredigt immer wieder von der Religion Christi erhobene Forderung, die sich gerade jetzt allen Wohlhabenden und Begüterten aufdrängt, damit sie sich nicht den sozialen Reformen widersetzen und keinen anstößigen Luxus zur Schau stellen, der nur provokatorisch auf jene wirkt, die kaum die zwei Enden zusammenbringen. Wenn Pius XII. das Ideal der evangelischen Armut lobt, darf das keineswegs als Abflauen des Kampfes für die Entproletarisierung des Proletariats gedeutet werden. Gerade der echte Geist der Armut bei den Besitzenden ist geeignet, dem Fortschreiten der sozialen Gerechtigkeit Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Evangelische Armut und Geist der Armut entspringen aus dem ganzen Evangelium; sie beruhen auf der Gottesliebe und verbinden sich wie in Franziskus mit der Nächstenliebe. Ihren Glanz verleiht ihnen die „seraphische Liebe“, und ihr untrüglichster Schmuck ist die christliche Demut, die im Bündnis mit der Güte und Milde die Menschen besiegt und fesselt.

Zehn Tage später, am 4. Dezember, legte Pius XII. in einem Schreiben an den Generalminister Clemens von Milwaukee seine Wünsche für die *apostolische Tätigkeit der Kapuziner* auseinander. Obschon die Kirche vor den Arbeitermassen fortwährend verleumdet wird, bleibt es wahr, daß ihr sowohl das geistliche als auch das irdische Wohl der Proletarier am Herzen liegt. Mehr denn je ist es heute die Aufgabe der Söhne des hl. Franziskus, sich der bescheideneren Schichten des Volkes anzunehmen. Da viele das Gotteshaus meiden, sucht der Apostel sie überall auf: auf dem Lande, in den Werkstätten, in den Fabriken, in den Krankenhäusern, in den Gefängnissen. Sein Schweiß mischt sich mit dem des Arbeiters, aus dessen Herzen er Verbitterung und Haß austilgen will. Er zeigt dem Arbeiter durch Beispiel und Wort, wie die Kirche wahrhaft seine Mutter ist im Geistlichen und im Materiellen, zwar nicht durch Umsturz und Gewalt, aber mit den Waffen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Klassenversöhnung. Doch diese soziale Tätigkeit und Propaganda ist nicht für sich allein ausreichend. Seelsorge gipfelt auch heute stets im Religiösen, und anderseits ist das intensive religiöse Leben die Grundlage jeder Neuordnung. Um ihr neuzeitliches Apostolat auszuüben, brauchen die Kapuziner den Geist ihres Ordens nicht umzuwandeln; sie bleiben dem evangelischen Geiste, dem Armutsideal, der liebenswürdigen Einfachheit und Demut sowie vor allem ihrer traditionellen Strenge treu. Nur wenn die seraphische Liebe sie durchglüht und das Innenleben täglich gepflegt wird, kann es möglich sein, daß die äußere Apostolatstätigkeit jene göttliche Kraft erreicht, die allen Schwierigkeiten gewachsen ist und sie heilbringend überwindet.

Der 4. Dezember 1948 wurde im Vatikan zu einem Ehrentage für das kleine *Belgien*. Dr. Paternotte de la Vaillée, der sein Begebungsschreiben als Botschafter beim Heiligen Stuhle überreichte, hörte aus dem Munde des Papstes eine äußerst warme Huldigung an seine Heimat, in der die *christlichen Kräfte* sich bisher, wenn auch nicht immer ohne energischen Kampf, zum Besten des Volkes und der Kirche frei entfalten dürfen. Der

Botschafter hob hervor, daß es ein Gut gibt, das Belgien niemals verlor, seinen katholischen Glauben. Diesem Glauben entspringt die treue Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi, die sowohl das Volk als seine Fürsten auszeichnet. Die belgische Nation hat viele *katholische Werke*, vor allem solche des Unterrichts und der Erziehung — bis hinauf zur Universität von Löwen, unter harten Anstrengungen zu höchster Blüte gebracht. Daneben stehen verschiedene andere großartige Leistungen des belgischen Katholizismus: seine Jugendorganisationen, seine Gewerkschaften, seine soziale Aufgeschlossenheit und sein imponierender Beitrag zur Missionsarbeit der Kirche, wo das kleine Land mit in vorderster Front steht. In der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ist Belgien durch vier Mitglieder aus Löwen und Gent vertreten. Durch den Heiligen Vater werden die belgischen Katholiken besonders ermutigt, ihren Glauben intensiv zu leben, auf sozialem Gebiete und für die Erhaltung gesunder Familien auch in Zukunft eifrig zu arbeiten und sich für die volle Anerkennung z. B. ihrer Schulrechte mit allen verfassungsgemäßen Mitteln entschieden einzusetzen.

„Unser Land wollte stets der Christenheit dienen und will es bis heute“, sagte am 12. Dezember der junge spanische Botschafter Ruiz-Gimenez Cortes bei seiner Antrittsaudienz im Vatikan. In Spanien lebe eine Jugend, die vor Martyrium und Heldenamt nicht zurückschreckte, um eine traurige Periode der spanischen Geschichte zu überwinden. Diese Jugend besitze das Recht und trage die Verantwortung, in der ersten Kampffront der Kirche Christi zu schreiten. Das neue Spanien wünsche die Einheit der Welt und wolle zur Herbeiführung eines Friedens der Gerechtigkeit und Liebe mithelfen. Es hoffe, daß diese seine Aspirationen wenigstens im Herzen des Stellvertreters Christi ein wohlwollendes Echo finden. Seit zehn Jahren sei die Ordnung im Innern hergestellt, und im Ausland breche sich allmählich eine gerechtere Beurteilung Bahn. Pius XII. vermied in seiner Erwiderung auf die begeisterte Rede des Botschafters jeden Hinweis auf die Leistungen des Franco-Regimes; sogar die Blutzeugen erwähnte er nicht, sondern wandte sich unmittelbar an das spanische Volk, das nie vergessen darf, daß Spanien als *katholisches Land* groß wurde und auch heute aus dem Glauben heraus schwere Aufgaben zu lösen hat. Es ist zunächst die Pflicht der Intellektuellen, sich an der katholischen Wahrheit zu inspirieren und sie zu einer wohltätigen Kraftquelle zu machen. Volk und Jugend müssen das öffentliche und soziale Leben, damit sich die moralische und wirtschaftliche Lage der unteren Klassen hebe, mit dem Geiste des Christentums durchtränken — bis hinauf zu den politischen Beschlüssen.

Als der Wirtschaftswissenschaftler und Universitätsprofessor Luigi Einaudi im vergangenen Jahre zum ersten Präsidenten der italienischen Republik gewählt wurde, tauschten Papst und Präsident freundschaftliche Telegramme aus. Einaudi ist praktizierender Katholik und politisch Unabhängiger. Am 15. Dezember begab er sich in feierlichem Aufzug vom Quirinal zum Vatikan. In seiner Begleitung befand sich u. a. Außenminister Carlo Sforza. Im Vatikan unterstrich man die geistige Bedeutung dieses Huldigungsaktes des Präsidenten: Italien ist eine christliche Nation und muß angesichts des nahenden Heiligen Jahres als solche in den Augen der Welt dastehen. Der „Osservatore Romano“ publizierte am Vorabend des Besuches einen redaktionellen Leitartikel,

der die katholische Tradition und die christliche Mission der Halbinsel betont. Italien hat sich für den katholischen Glauben und die christliche Zivilisation in der Welt einzusetzen; es propagiert den Frieden und besitzt ein im universalistischen Charakter der Kirche begründetes Verständnis für die echte Völkerverbrüderung.

In seiner lateinischen Ansprache vor dem Präsidenten zeichnete Pius XII. sein Heimatland als den offenen Hafen für alle Völker, die sich in Rom zu friedlicher Verbrüderung begegnen. Schon das alte Rom lebte für eine Weltmission und schuf ein Völkerrecht. Aber die Weltaufgabe Roms erfüllte sich im Vollsinne, als es durch den Sieg der christlichen Religion wahrhaft zum Lehrer des Erdkreises wurde. Es setzt sein Werk fort, indem es alle Völker lehrt, daß sie Gott zum gemeinsamen Vater haben, durch dasselbe Blut Christi erlöst und für dieselbe Heimat im Himmel bestimmt sind. Auf diesen Wahrheiten läßt sich der Friede aufbauen.

Unter dem Datum des 8. Dezember 1948 erging ein päpstliches Handschreiben an Se. Eminenz Kardinal Innitzer aus Anlaß der Wiedereröffnung des Wiener Domes, der ein herrliches Bild jenes lebendigen Tempels ist, der Christus zum Eckstein und die Gläubigen zu Gliedern hat. Eingehend schildert das Handschreiben die Wirkungen des Gotteshauses und des feierlichen Kultus auf die christliche Seele und das Gemüt des Menschen. Die Hoffnung wird sodann ausgesprochen, daß die Gläubigen im Geiste der Frömmigkeit und mit erneutem Eifer zum Hause des Herrn kommen, um dort Gnade und Kraft zur treuen Beobachtung der göttlichen Gebote im häuslichen und öffentlichen Leben zu empfangen.

Zu seinem Legaten beim *Eucharistischen Kongreß*, der Ende Jänner 1949 in Cali in Kolumbien stattfand, hatte der Heilige Vater den Kardinal Clemens Micara delegiert. Sechs Nationen beteiligten sich an dieser Feier: Bolivien, Ekuador, Kolumbien, Panama, Peru, Venezuela. Am 30. Jänner hielt Pius XII. über den Rundfunk eine spanische Ansprache an die in Cali versammelten Gläubigen. Er forderte vor allem die Vertiefung des christlichen Lebens und insbesondere die *Wiederverchristlichung der Familien durch die Eucharistie*. Will man das Dasein der Menschheit überhaupt retten, so muß die natürliche Quelle des Lebens gesunden. Die Ehe ist bedroht in ihrer Einheit und Unauflöslichkeit, und sogar ihre *transzendenten Finalität* ist in Gefahr! Die christliche Familie besitzt eine sozusagen göttliche Sendung in der Aufgabe der Lebensvermittlung. Vom Übernatürlichen her sieht man erst im vollen Lichte das höchsterhabene Ziel der Familie, das darin besteht, die Erde mit Gotteskindern zu erfüllen, in deren Gestammel der allmächtige und ewige Gott die Stimme seines eigenen Sohnes wiedererkennt. Durch ihre Eingliederung in Christus werden die Mitglieder einer christlichen Familie befähigt, am heimischen Herde und in der Kirche Gottes eine heilende Wirkung auszustrahlen.

Zwei Fragen, die den Stellvertreter Christi schon lange beschäftigen und von ihm noch in seiner letzten Weihnachtsbotschaft erörtert wurden, sind die der *Ein- und Auswanderung*, sowie jene des *Ausgleiches der Weltwirtschaft*: „Anstatt Schranken zu errichten, um sich gegenseitig den Zugang zu den Rohstoffen zu erschweren, warum nicht deren Nutzung und Austausch von allen unnötigen Fesseln befreien, von denen vor allem, die

eine schädliche Ungleichheit der wirtschaftlichen Lage schaffen?" (24. XII. 1948.) — Am 18. Jänner empfing der Papst die von James Zellerbach präsidierte Spezialmission der ECA. (Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit) für Italien. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Pius bezüglich des Marshall-Planes: „Europa darf nach der schrecklichen Feuerprobe nicht ganz im Stiche gelassen werden. Ihr (Amerikaner) arbeitet bei einem Plane mit, um es auf den Weg des sicheren Fortschrittes zu bringen. Doch alle Hilfspläne, die von außen kommen — so gut auch ihre Absicht sein mag —, müssen als vorübergehend betrachtet werden. Sie müssen von dem ehrlichen Verlangen getragen sein, den Völkern Europas zu helfen, *selbst ihre Probleme zu lösen* und selbst über ihr Schicksal zu entscheiden.“ Bereits Ende 1947 hatte der Heilige Vater einer Gruppe amerikanischer Senatoren empfohlen, sich dafür einzusetzen, daß die Anwendung des Einwanderungsgesetzes elastischer werde. Am 24. Dezember 1948 sandte er ein Schreiben an den Erzbischof McNicholas von Cincinnati, Präsidenten der „National Catholic Welfare Conference“, worin wir lesen: „Menschliche Pietät und das Naturrecht legen uns nahe, den Flüchtlingen Wege zu erschließen. Der Schöpfer aller Dinge hat alle Güter der Welt zum Wohle aller Menschen geschaffen. Darum geht die Oberhoheit der einzelnen Staaten nicht so weit, daß sie den Zugang zu den reichen Schätzen dieser Erde aus ungenügenden und unbilligen Gründen verwehren dürfen, es sei denn, daß wirkliche Gründe des öffentlichen Wohles Einspruch erheben.“ Die Katholiken der USA werden ermuntert, in dieser Richtung tatkräftig zu arbeiten, damit vor allem „ganze Familien“ einwandern dürfen.

#### IV. Vorbereitung des Heiligen Jahres

Während der beiden letzten Jubiläen hat man in der Tiberstadt ein Kapital an Erfahrungen gesammelt, und dementsprechend will Rom das kommende Heilige Jahr in jeder Hinsicht gründlich vorbereiten. Jedenfalls haben die zuständigen Stellen seit Sommer 1948 ihre Tätigkeit entschlossen begonnen. Übrigens ist Italien am Gelingen der zwölftmonatigen Manifestation nicht weniger interessiert als die Kirche. Nicht bloß der Fremdenverkehr ist eine gute Einnahmsquelle. Dadurch, daß Rom die Christen aller Nationen wie in einem gemeinsamen Vaterhause empfängt, kann das Land, in dessen Hauptstadt die Residenz des Papstes liegt, auf dem Erdkreise nur an Sympathien gewinnen. Kirchlicherseits wird *die geistige und religiöse Bedeutung des Jubeljahres* unterstrichen. Bereits im Sommer vergangenen Jahres wurde ein Zentralkomitee eingesetzt, dem der frühere Nuntius in Paris, Valerio Valeri, als Präsident vorsteht. In allen Ländern sollen zur Zusammenarbeit mit diesem Hauptausschuß eigene Nationalkomitees gegründet werden. Frankreich, England, Irland, Österreich, Holland usw. hatten diese Komitees Ende 1948 offiziell konstituiert und in Rom angemeldet. Äußerst rührig ist auch der italienische Organisationsausschuß tätig. Die Nationalkomitees wurden eingeladen, einen Plan der Pilgerzüge aufzustellen, damit man in Rom hinreichende Angaben besitze, wann und in welcher Zahl ungefähr die Pilger eintreffen dürften. Dann läßt sich das Programm der größeren Kundgebungen und internationalen Kongresse in seinen Einzelheiten festlegen, und es können Vorkehrungen für die Unterkunft der Pilger getroffen werden. Man rechnet mit einem gewaltigen Zustrom von Gläu-

bigen, so daß der Organisationsausschuß tatsächlich eine Riesenarbeit zu bewältigen hat.

Pius XII. formulierte im Juli 1948 handschriftlich die allgemeinen Ziele des Heiligen Jahres: „Heiligung der Seelen durch Gebet und Buße — Uner schütterliche Treue zu Christus und zur Kirche — Arbeit für den Frieden und den Schutz der heiligen Stätten (in Palästina) — Verteidigung der Kirche gegen die erneuten Angriffe ihrer Gegner — Erflehung des wahren Glaubens für die Irrenden, die Ungläubigen und die Gottlosen — Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und Verstärkung der Hilfswerke für die Unbemittelten und Bedürftigen.“ Dieses grandiose Gebets- und Aktionsprogramm zeichnet den Christen ernste Pflichten und weitgezogene Arbeitsfelder. Falls die Katholiken in den einzelnen Diözesen christlich geschult werden, heben die Pilgerfahrten nach Rom das kirchliche Bewußtsein und bekräftigen in unserer krisenschweren Zeit die Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl. Ferner soll das Jubeljahr zur Verbrüderung der Menschheit beitragen, wie der Papst in seiner lateinischen Ansprache vor dem Präsidenten Einaudi am 15. Dezember andeutete.

Am 29. Dezember ließ der Stellvertreter Christi ein eigens von ihm für das Heilige Jahr verfaßtes Gebet durch das Staatssekretariat an das Zentralkomitee übermitteln. Wir entnehmen dem in einfachem Stile gehaltenen Texte die bezeichnenden Sätze: „Das Heilige Jahr werde für alle ein Jahr der Reinigung und Heiligung, des inneren Lebens und der Sühne, das Jahr der großen Rückkehr und der großen Entsühnung! Gib denen, die für den Glauben verfolgt werden, (allmächtiger und ewiger Gott) Deinen Geist der Stärke, um sie unzertrennlich mit Christus und seiner Kirche zu verbinden! Beschütze, o Herr, den irdischen Stellvertreter Deines Sohnes, die Bischöfe, Priester, Ordensleute, Gläubigen! Mache, daß alle, Priester und Laien, in Gedanken und Gesinnungen geeint, einen starken Felsen bilden, an dem das Toben Deiner Feinde zerbricht! Erwecke in den Seelen derer, die Dich Vater nennen, den Hunger und den Durst nach sozialer Gerechtigkeit und Bruderliebe in der Tat und in der Wahrheit! Gib, o Herr, unseren Tagen den Frieden: Frieden den Seelen, Frieden den Familien, Frieden der Heimat, Frieden zwischen den Völkern!“

Damit das Heilige Jahr diese religiösen und menschlichen Resultate erreiche, muß es auf der ganzen Erde geistig vorbereitet werden. Im August 1948 sagte Msgr. Pignedoli, Sekretär des Zentralkomitees: „Der Geist tut mehr als die Organisation, obschon letztere unentbehrlich ist. Das Gebet und das Leben in Christus müssen alles beherrschen. In allen Pfarren der Welt wären eigene Missionen angebracht, um eine Sittenbesserung und Verstärkung des christlichen Lebens herbeizuführen. Diese Grundlage ist äußerst wichtig und verbürgt den glücklichen Erfolg des Jubiläums. Das Heilige Jahr ist eine wesentlich religiöse Veranstaltung; sein Ziel ist die Verbrüderung der Völker und die fundamentale innere Reform der einzelnen.“

Zu dem am 2. April 1949 fälligen goldenen Priesterjubiläum des Heiligen Vaters wurden lange im voraus auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes alle äußeren Festlichkeiten abgesagt, damit keine Vorfeier den Eindruck des Jubeljahres abschwäche. Italien wollte diesen Gedenktag des Vaters der Christenheit und „Defensor Civitatis“ am nächstfolgenden Sonntag (3. April) still in den Kirchen begehen und dem Stellvertreter Christi einen neuen Radiosender schenken.

## V. Kurznachrichten

Zu Beginn des Jahres 1949 zählte das Kardinalskollegium 56 Mitglieder, wovon 21 Italiener und 35 Nichtitaliener waren; unter den letzteren sind 17 Nichteuropäer. Der Ernennung nach sind drei Kardinäle von Benedikt XV., 26 von Pius XI. und 27 von Pius XII. ernannt.

Am 10. Februar waren zehn Jahre seit dem Tode Pius' XI. und am 11. Februar 20 Jahre seit dem Abschluß der *Lateranverträge* verflossen.

Zum Nachfolger des am 22. Oktober 1948 verstorbenen Kardinals Hlond wurde Msgr. Stephan Wyszyński als Erzbischof von Warschau und Gnesen und Primas von Polen ernannt.

Sehr eingehend beschäftigte sich der „Osservatore Romano“ mit der Bedrängung der *unierten Kirche in Rumänien*, sowie mit der Verhaftung des Kardinals Mindszenty und dem sich anschließenden Prozesse. Unter dem 28. Dezember verkündigte die Konsistorialkongregation in feierlicher Erklärung die vom kirchlichen Recht vorgesehene Exkommunikation über jene, die sich an dem ungarischen Primas vergriffen haben. Der „Osservatore“ wies darauf hin, daß der katholischen Kirche seit der Deportation Pius' VII. keine so große Beleidigung zugefügt wurde.

In einer offiziösen Bekanntmachung warnte die vatikanische Tageszeitung am 30. Jänner vor der „*Einheitsbewegung der fortschrittlichen Christen*“ (in Frankreich und Italien): „Der kirchlichen Autorität steht allein das Recht zu, über die katholische Rechtgläubigkeit zu urteilen. Wie die Kirche wiederholt erklärt hat, sind die Lehren und Tendenzen der Förderer ähnlicher Bewegungen und ihre Verbindung mit den Richtungen des gottesleugnerischen Materialismus nicht im Einklang mit der katholischen Lehre und den Unterweisungen des Heiligen Stuhles. Auf diesen Tatbestand werden deshalb die Gläubigen aufmerksam gemacht und gemahnt, solchen Bewegungen nicht beizutreten oder sich gegebenenfalls davon loszusagen. Es ist zu hoffen, daß diese Warnung Gehör findet, damit sich keine weiteren Maßnahmen aufdrängen.“

Am 9. Jänner starb im Alter von 74 Jahren der durch seine Geschichte der scholastischen Methode und seine gründlichen Forschungen über das mittelalterliche Geistesleben weltbekannte Prälat Prof. Martin Grabmann.

In Belgien verschied am 15. Jänner der chinesische Konvertit Lu Tseng-Tsiang. Er war im Oktober 1911 in Petersburg zur katholischen Kirche übergetreten, nachdem er bereits zehn Jahre früher eine katholische Belgierin geheiratet hatte. In der Folge wurde er für kurze Zeit Ministerpräsident und dann Außenminister der Chinesischen Republik. Nach dem Tode seiner Gemahlin trat er in den Benediktinerorden ein, empfing 1935 in Saint-André bei Brügge die Priesterweihe und war vor kurzem zum Titularabt ernannt worden. Wertvoll sind die von ihm in französischer Sprache veröffentlichten „Souvenirs et Pensées“, die u. a. zeigen, wie China und Rom sich fruchtbare verstehen können und auf welcher Basis eine Gewinnung Chinas für die Kirche möglich sei.

Pius XII. hatte anlässlich seines Silbernen Bischofsjubiläums am 13. Mai 1942 in einer Rundfunkrede von *neuen Beweisen für die Echtheit des Petrusgrabes in Rom* gesprochen, die sich bei der Freilegung einer vorchristlichen Nekropole gelegentlich systematischer Ausgrabungen unter dem Petersdome zu bieten schienen. Er sprach von einem „mit Händen zu greifenden Beweis dafür,

daß der Kaiser (Konstantin) in der Wahl des Bauplatzes (für die Apostelbasilika) nicht sachlichen Zweckmäßigkeitserücksichten folgen konnte, daß ihm vielmehr die Anlage des Baues durch die präzise Lage des Apostelgrabes zwingend vorgeschrieben war.“ Man fand ferner „ein schlichtes Monument, dem lange vor der konstantinischen Zeit die Verehrung der Gläubigen den Charakter einer ehrwürdigen Kultstätte gegeben. Die an einer Wand innerhalb des Monumentes gefundenen christlichen Graffiti (Aufschriften von Pilgern) führen uns hinauf bis in die Zeiten der Verfolgung und machen es historisch gewiß, daß wir hier vor den Resten jenes Tropaeum (Siegesmales) stehen, von dem der römische Priester Gaius um das Jahr 200 n. Chr. spricht. Sein uns von Eusebius überliefertes jubelndes Wort: Ich kann die Siegesmale der Apostel zeigen, nimmt heute im mystischen Dunkel der vatikanischen Grotten wiederum greifbare Gestalt an.“

Doch dieser Ankündigung des Papstes folgten seither keine weiteren Enthüllungen, und allmählich wurden skeptische Stimmen laut, als ob die Erklärung des Heiligen Vaters sich auf eine voreilige Interpretation der Ausgrabungsfunde gestützt hätte. Die Historiker erwarten mit berechtigtem Interesse die Eröffnung der Ausgrabungsstätte. Am 30. Jänner 1949 sagte Pius XII. vor mehr als 7000 römischen Mittelschülern aus den Oberklassen: „Hier im Zirkus des Nero, für den wir unanfechtbare archäologische Zeugnisse besitzen, starb Petrus als Bekannter Christi; unter dem Mittelpunkt der gigantischen Kuppel war und ist seine Begräbnisstätte.“

Aus den nunmehr vorliegenden Berichten über die Theologische Woche, die im Herbst 1948 an der Gregorianischen Universität in Rom stattfand, sei hingewiesen auf das Referat von P. Lennerz S. J. „*De unitate generis humani secundum fontes revelationis.*“ In der Kirche wurde immer und nur der Monogenismus vertreten. Die Frage des Mono-, oder Polygenismus ist keine Frage von geringer Bedeutung, sondern durchaus von dogmatischem Interesse wegen ihrer engen Beziehung zum Problem der Erbsünde. Übrigens ist der Monogenismus deutlich und ausdrücklich in der Heiligen Schrift enthalten. Besonders ist noch darauf zu achten, daß in der definierten kirchlichen Lehre der Monogenismus die Grundlage der Dogmen von der Erbsünde und Erlösung bildet, welches Fundamentaldogmen der christlichen Religion sind.

## Literatur

### Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

**Amann, Josef Anton.** *Die neuen Heiligen 1946/47.* Kl. 8° (24). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 1.—.

**Auf den Wegen, die der Heiland gewandert.** Bub und Mädel, komm und schau dir's an! Zweiundfünfzig Evangelien, in jeder Woche eines, mit zweiundfünfzig Bildern. Zusammengestellt und wiedergegeben von Lea von Mörl. Illustrirt von Galeazzo Tonini. 8° (128). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 18.—.

**Aristoteles.** *Die Lehrschriften*, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. VI/1: Über die Seele. 8° (150). Brosch. DM 4.80, geb. DM 6.80. — VI/2: Kleine Schriften zur Seelenkunde. 8° (198). Brosch. DM 6.—. — VII/6: Über Hauswirtschaft. 8° (64). Brosch. DM 2.80. Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh.

**Bender,** Ludovicus, O. P. *Ius publicum ecclesiasticum*. 8° (232). Bussum in Hollandia 1948, Paulus Brand. Fl. 7.90.

**Demal,** DDr. Willibald, O. S. B. *Praktische Pastoralpsychologie*. 8° (320). Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinwand S 30.—, Sfr. 13.—.

**Der franziskanische Weg.** Lebensschule für die Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus. Herausgegeben von der Drittordenszentrale der P. P. Kapuziner Innsbruck. 8° (232). Bregenz, Verlag J. N. Deutsch. Geb. S 15.—; für Drittordensgemeinden von 50 Stück an Sonderpreis.

**Der Weg zu Christus.** Lese- und Arbeitsbuch zum Unterricht in der Offenbarungsgeschichte des Alten Bundes für die 3. Klasse der österreichischen Mittelschulen von Dr. Johannes Gabriel und DDr. Claus Schedl. (Das Gottesreich. Lehr-, Lese- und Arbeitsbuch der katholischen Religion für die Unterstufe der Mittelschulen. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien im Namen des Episkopates von Österreich, Bd. II). 8° (128). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart.

**Die heilige Meßliturgie** nach dem armenischen Ritus mit einer ausführlichen Einleitung. 8° (86). Wien 1948, Verlag der Mechitaristen-Kongregation. Brosch. S 3.—

**Eder,** DDr. Karl. *Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus* (1555 — 1648). (Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen, herausgegeben von Johann Peter Kirsch †. Dritter Band, 2. Hälfte). Gr. 8° (XVII u. 460). Wien 1949, Verlag Herder. Leinen geb. S 56.—.

**Ehe und Familie.** Eine entscheidende Frage der heutigen Seelsorge. Referate der Wiener Seelsorger-Tagung vom 7. bis 9. Jänner 1948. Herausgegeben von Dr. Karl Rudolf. 8° (168). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 17.20, Sfr. 7.50.

**Fries,** Heinrich. *Die Religionsphilosophie Newmans*. 8° (192). Stuttgart 1948, Schwabenverlag. Geb. DM 5.50.

**Gorbach,** Josef. *Die Sonne des Unbefleckten Herzens*. 8° (64). Feldkirch 1948, Im Verlag der Quelle. Kart. S 2.—.

**Haluschka,** Helene. *Lebenskunst*. (Kleinschriften, Reihe: Lebenskunst, Herausgeber: R. v. Jankó). 8° (32). Wien 1949, Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt. S 1.—.

**Hauser,** Dr. Rudolf. *Psychologie als Lehre vom menschlichen Handeln*. 8° (186). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand S 24.—, Sfr. 10.40, DM 8.—.

**Hauser,** Rudolf. *Wille und Drang*. Grundlinien zum Verstehen menschlicher Charaktere. 2. Auflage. 8° (200). Paderborn 1948, Verlag von Ferdinand Schöningh. Kart. DM 5.80.

**Mayer,** DDr. Matth. *Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, kirchen- und kunstgeschichtlich*. 10. Heft: Das Sölland. Söll — Scheffau — Ellmau. 8° (272 mit 46 Abbild. und einer Karte). Going (Tirol) 1948, Selbstverlag des Verfassers. Kart. S 46.—.

**Metzler,** Dr. Franz Gebh. *Mädchenfrühling*. Ein lebenskundliches Büchlein für unsere Mädchenwelt. 7. Aufl. 8° (48). Höchst (Vorarlberg), Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

**Mitterer,** Univ.-Prof., Dr. Albert. *Elternschaft und Gattenschaft*. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem

der Gegenwart. Mit 10 Abbildungen. 8° (160). Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinen S 31.40, Sfr. 13.60.

**Mouroux**, Jean. *Größe und Elend des Menschen*. Versuch einer christlichen Anthropologie. 8° (368). Wien 1949, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinen S 34.80, Sfr. 15.10.

**Niedermeyer**, Dr. Albert. *Das menschliche Sexualleben*. Handbuch der speziellen Pastoralmedizin. Erster Band. 8° (508). Wien 1949, Verlag Herder. Leinen geb. S 66.80, Subskriptionspreis S 60.—

**Parsch**, Pius. *Die Liturgische Predigt*. Wortverkündigung im Geiste der Liturgischen Erneuerung. I. Bd. Grundlegung der Liturgischen Predigt. 8° (354). Geb. — II. Bd. Die Liturgische Evangelien-Homilie. 8° (407). Geb. Klosterneuburg bei Wien 1948, Volksliturgisches Apostolat.

**Rusch**, Dr. Paul, Bischof. *Wachstum im Geiste*. Ein Buch priesterlicher Betrachtung. 8° (376). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb.

**Schebesta**, Paul — **Chevin**, Frédéric. *Der ewige Ruf*. Ein junger Mensch erlebt Afrika. 8° (352). Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Geb. S 24.—

**Schober**, Friedrich. *Unterweißenbach*. Ein Heimatbuch des Marktes und seiner Umgebung. 8° (124 S. u. 25 Bilder). Linz a. d. D. 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 12.—

**Seminarium**. Rivista trimestrale di studio per i Superiori dei Seminari e degli Istituti Religiosi. Anno I, Fasc. 2. Trento, Via Giardini 36.

**Seumois**, P. Dr. Andreas, O. M. I. *Auf dem Wege zu einer Definition der Missionstätigkeit*. Übersetzt von Joseph Peters, Aachen. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Priester-Missionsbundes in Aachen. 8° (64). M.-Gladbach 1948, B. Kühlen, Kunst- und Verlagsanstalt. Brosch.

**Staudinger**, Josef, S. J. *Die Braut des Lammes*. Exerzitien-betrachtungen. 8° (412). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand S 35.—, Sfr. 15.20

**Straßenberger**, Georg, S. J. *Sänger Gottes*. Vom Diakonat der Kirchenchöre. (Diakonatsbücherei, herausgegeben von Bischof Dr. Paul Rusch, Bd. III). 8° (68). Feldkirch 1948, Im Verlag der Quelle. Kart. S 6.—

**Thomas**, Alois. *Pfarrarchiv und Pfarregistratur*. 2. Auflage. (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier, Heft 1.) 8° (62). Saarbrücken 1948, Verlag für religiöses Schrifttum Dr. Kruecke-meyer KG. Brosch.

**Wegweiser für Missionsordensberufe**. Zusammengestellt und herausgegeben vom Generalsekretariat des Priester-Missionsbun-des, Aachen, durch Gottfried Dossing und Joseph Peters. 8° (160). Augsburg-Göggingen 1948, Verlag Joh. Wilhelm Naumann. Brosch.

**Willam**, Franz Michel. *Der Rosenkranz und das Menschenleben*. 8° (XII u. 336). Mit 16 Bildbeilagen. Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinen S 31.40, Sfr. 13.60; brosch. S 26.40, Sfr. 11.50.

**Zörlein**, Josef. *Die ötere Beicht*. Pastoraltheologische Gedanken zur Verwaltung des Bußsakramentes. 2. Auflage. 8° (154). Stuttgart 1948, Schwabenverlag. Brosch. DM 4.50.

Im Seelsorger-Verlag im Verlag Herder, Wien, sind in der Reihe: „Kleine Texte zur Theologie und Seelsorge“, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, 1948 folgende weitere Nummern erschienen:

**Caruso**, Dr. Phil. Igor A. „*Tiefenpsychologie*“ und *Daseins-werte*. 8° (24). Geh. S 1.80.

- Mayer, Joseph Ernst.** *Die Natur- und Berufsstände in der christlichen Gemeinde.* 8<sup>o</sup> (32). Geh. S 2.80.
- Rahner, P. Dr. Karl, S. J.** *Kirche der Sünder.* 8<sup>o</sup> (26). Geh. S 1.80.
- Schaurhofer, Monsignore August (†).** *Wie stellen wir uns zum Sozialismus?* Mit einer Einführung von Dr. Michael Pfleigler. 8<sup>o</sup> (32). Geh. S 1.50.
- Soiron, P. Dr. Thadd., O. F. M. (†).** *Das Christusgeheimnis unseres Lebens.* 8<sup>o</sup> (24). Geh. S 160.

Im Fährmann-Verlag (Verlag des Katholischen Jugendwerkes) in Wien sind in der Sammlung „Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs“ (Feierspiele, Laienspiele, Puppenspiele, Theaterspiele) 1948 folgende weitere Spiele erschienen:

**Adventsspiel.** Feierspiel von *M. Babitsch* mit einer Predigt-skizze. Geh. S 2.30.

**Das Heimkehrspiel** von *Gabi Lamberger*. Geh. S 2.30.

**Das verhexte Auto.** Heiteres Spiel mit Handpuppen von *Ludwig Schuster*.

**Das Spiel vom freudenreichen Rosenkranz** von *Max Weigmann*. Geh. S 2.30.

**Die Gnadenstoss' ist aufgegangen.** Bäuerliche Spiele von *Alois Kührer*. Geh. S 2.30.

**Die Schnitterin.** Ein Balladenspiel von *Erich Colberg*. Geh. S 2.30.

**Gokulorum oder Geiz macht Diebe.** Ein Waldviertler Spiel von *Josef Pfandler*.

## Buchbesprechungen

**Die Zeugung der Organismen, insbesondere des Menschen.** Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Von *Dr. Albert Mitterer*. 8<sup>o</sup> (240). Mit 17 Abbildungen. Wien, Verlag Herder. Pappband S 44.60, Sfr. 19.60.

Der bekannte Thomasspezialist der Wiener theologischen Fakultät hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in einer Reihe eindrinner Studien den hl. Thomas mit den modernen Naturwissenschaften in Begegnung zu bringen. Im vorliegenden Werke rückt Mitterer dem Problem der thomasischen Erzeugungslehre energisch zu Leibe. Thomas deutet das individuelle Werden der Organismen, auch des Menschen, ausschließlich nach einem „technischen“ Modell. Bezüglich des Menschen in folgender Weise: „Ein Zeugwerker (Vater) „erzeugt“ mit Hilfe eines Werkzeuges (männliches Sperma) aus einem Werkstoff (weibliches Gebärmutterblut) ein Werkstück (Keimling) durch Aufprägung einer Werkform, deren Werkvorlage seine eigene (menschliche) Wesensart ist. Dabei wird der innere Verlauf des Menschenwerdens als ein ständiger Wechsel der Wesensform aufgefaßt bei Verbleib des Ersstoffes, und zwar „von der Speise bis zum Menschen“. Thomas faßt nämlich den ersten Teil des Menschenwerdens, die Bereitung der „Samen“, als einen Teil des „anerzeugenden“ Verdauungsvorganges. Da sich nun ein Subjekt nicht selbst einer Wesensform „berauben“ und sich dafür eine neue geben kann, muß dieser Vorgang „von außen her“, von einer fremden Wirkursache besorgt werden. Dies ist durchaus folgerichtig, wenn Thomas als innere Prinzipien des Werdens überhaupt nur die drei gelten läßt: Stoff, Form und Formberaubung (privatio). Das aus der „Verdauung“ stammende Neugebilde, das von Thomas als

leblos betrachtet wird, muß durch die Kraft der im Sperma wirksamen väterlichen Seele erst mit einer vegetativen Seele belebt werden. Diese wird dann, wieder kraft des Spermias, durch eine sensitive Seele ersetzt, die aber schließlich durch die endgültige menschliche Wesensform, die gottgeschaffene Geistseele, abgelöst wird, und zwar beim männlichen Embryo nach 40 Tagen, beim weiblichen nach 80 Tagen (!).

Mitterer zeigt nun mit unübertrefflicher Begriffsklarheit, wenn auch stellenweise etwas langatmig, daß es sich nach den Ergebnissen der Biologie beim Menschenwerden nicht um ein Menschwerden von etwas handelt, das noch nicht Mensch ist oder gar leblos ist (Speise), sondern daß die befruchtete Keimzelle von Anfang an menschlich beseelt, also bereits „Mensch“ ist und sich aus eigener Kraft zum Vollmenschen entwickelt. Die Leistung der Eltern ist nicht „Ursache“ dafür, sondern bloß äußere „Bedingung“. Innerlich aber geht es nicht um einen ständigen Wesensformwandel, sondern um den Wandel der stofflichen Struktur kraft der von Anfang an wirksamen menschlichen Wesensform. An die Stelle der privatio, des Aus-dem-Wege-Räumens früherer Formen, tritt die involutio, d. h. die frühere Struktur ist der späteren nicht „im Wege“, sondern vielmehr gerade „der Weg“ zu ihr. Der berühmte thomatische Erzeugungsbegriff, der den biologischen Tatsachen nicht entspricht, muß also durch den Entwicklungsbegriff ersetzt werden, der — scholastisch gesprochen — nichts anderes besagt als den Wechsel der Stoffteilchenorganisation (der hylomenen Konstitution) unter Verbleib und kraft der Wesensform (der hylomorphen Konstitution). Dieser Begriff ist als neue, Thomas unbekannte Kategorie des Werdens in die scholastische Philosophie einzuführen. Der Nachweis Mitterers, in allen Einzelheiten sorgfältig belegt, scheint durchaus gelungen und ist von grundsätzlicher Bedeutung. Mitterer scheint allerdings, obwohl er es nirgends ausdrücklich sagt, vorauszu setzen, daß in der Biologie selber das Wesentliche bereits geklärt sei. Doch sind viele Deutungen der gefundenen Tatsachen noch sehr umstritten. Namentlich die organische Seelenlehre selbst birgt viele Rätsel. Man denke nur an das äußerst schwierige Problem der Entstehung der Lebensseelen. Auch die bisherige scholastische Theorie darüber scheint mehr eine terminologische Verdeckung als sachliche Lösung zu sein. Es ist zu hoffen, daß Mitterer in weiteren Untersuchungen auch diese Fragen mit der gleichen Gründlichkeit in Angriff nimmt, um so dem im vorliegenden Buch Gebotenen erst den völlig tragfähigen Grund zu schaffen.

Linz a. d. D.

*Josef Knopp.*

**Was ist der Mensch?** Versuch einer Sinndeutung des Lebens und der Geschichte. Von Johann Fischl. 8° (283). Graz-Wien 1948, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 17.40, Pappbd. S 23.40.

Das kleine Werk ist ein würdiger Nachfolger der bisher erschienenen Bücher des geschätzten Grazer Philosophen. Ungemein anschaulich in der Sprache, nur so wimmelnd von meist treffenden Vergleichen. Das sichert ihm unmittelbare Verwendbarkeit für volkstümliche Vorträge. Vom Fach her möchte man die Existentialphilosophie stärker berücksichtigt sehen. Hat doch diese manch wichtige Analysen für das Verständnis des Menschen beigebracht — wenn auch in einseitiger Übersteigerung. Ebenso fehlt eine klare Herausarbeitung des schwierigen Begriffes „Weltanschauung“ (S. 115 f.) — ein Mangel, der übrigens sel-

samer Weise sogar Fischls älterem Werke „Christliche Weltanschauung“ anhaftet. Eine Zusammenfassung der vielfältigen Gedankengänge am Schlusse des Buches würde das Ganze übersichtlich abrunden. Auch ein Sachwörterverzeichnis wäre für den Gebrauch vorteilhaft.

Linz a. d. D.

J. Knopp.

**Die Christusbotschaft des Alten Testamentes.** Kurze Darlegung und Erklärung der wichtigsten messianischen Weissagungen. Von DDr. Jakob Obersteiner. 8° (248). Wien, Verlag Herder, Hlwd. S 30.—.

Es ist erfreulich, daß sich die Wissenschaft vom Alten Testamente wieder den großen theologischen Gedanken zuwendet und sie auch weiteren Kreisen zugänglich macht. Obersteiner bringt die Anfänge der messianischen Weissagungen in den historischen Büchern, ihre Weiterentwicklung in den Psalmen und ihre volle Entfaltung in den Schriften der Propheten. „Da das Buch für einen weiteren Leserkreis bestimmt sein soll, ist auf wissenschaftliche Details im allgemeinen verzichtet worden, wenn es auch auf wissenschaftlicher Grundlage beruht und die Forschungsergebnisse der alttestamentlichen Disziplin soweit als möglich berücksichtigt wurden“ (S. 5).

Das geschichtliche Milieu der Weissagungen ist gut gezeichnet. Die Erklärung ist theologisch und historisch mit guten Gründen fundiert. Gerade dieser Stoff hätte die Versuchung nahegelegt, mit mißverständener „pneumatischer Exegese“ zu operieren. Vielleicht hätten die Züge des Christusbildes in einzelnen Weissagungen an Schärfe in der Darstellung gewonnen, wenn die Diskussion nicht angommener Erklärungsversuche entweder in Exkurse, wie es über den „Knecht Jahwes“ geschah, oder in die Anmerkungen verwiesen worden wäre. Ein Wunsch wäre es zu erfahren, wie das jeweilige Christusbild Heilsbotschaft in der konkreten geschichtlichen Situation, aus der die Weissagung stammte, war. Obwohl die Gefahr eintöniger schematischer Behandlung nahelag — in der „Messiasbotschaft der Propheten“ werden allein 23 Weissagungen behandelt —, ist es dem Verfasser gelungen, nie ermüdend zu wirken. Für weniger Kundige wäre die Angabe der Schriftstelle Seite 30, 35, 49, 51, 56, 58 zu machen. Vielleicht ließe sich auch für Ps 72 ein passender Titel („Der Friedenskönig“?) finden.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

**Die Wunder des Propheten Eliseus.** Von Msgr. Dr. Karl Fruhstorfer. 8° (68). Linz a. d. D. 1949, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 6.80.

Msgr. Fruhstorfer behandelt in dieser Arbeit einen besonders anziehenden Abschnitt des Alten Testamentes, über dessen geschichtlichen Gehalt und literarische Art die Meinungen auch auf katholischer Seite geteilt sind (Šanda). Der Verfasser zeichnet uns Eliseus als den mutigen Vorkämpfer des Eingottglaubens, der mit den anderen Großen des Alten Testamentes der Menschheit die Richtung gewiesen hat, die zu allen Zeiten allein zum Aufstieg führt. Insbesondere ist es dem Verfasser gelungen, die sittliche Persönlichkeit des Propheten scharf zu zeichnen: seinen Edelmut, seine Uneigennützigkeit, seine Weitherzigkeit und Hilfsbereitschaft. Abgesehen von zwei Beglaubigungswundern verfolgen alle seine Wunder neben ihrem höchsten Zweck (Förde-

rung des Eingottglaubens) die edle Absicht zu helfen und zu retten.

Der Ablehnung der „genauen“ Parallele zwischen dem Quellenwunder und dem Wunder von Mara kann der Gegner immerhin den beiden Berichten gemeinsame Züge entgegenhalten: die Untrinkbarkeit des Wassers und das Trinkbarwerden durch einen hineingeworfenen Gegenstand. Wohl tut in allen Arbeiten Fruhstorfers die ehrfürchtige Scheu vor dem Text, die es ihm nicht gestattet, schwierige Textteile einfach zu streichen, um das Problem zu „lösen“. Jeder, der für biblische Fragen ein Auge hat und ein Ahnen dafür, welch große Entscheidung in der Lösung dieser Fragen liegt, wird dem Verfasser für diese seine neueste Arbeit Dank wissen.

Stift St. Florian.

Dr. Hermann Stiegler.

**Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi.** Vierte, verbesserte Auflage. Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien. Begründet von Dr. Franz X. Pölzl, fortgesetzt von Theodor Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien. V. Band. 8° (XVI u. 448). Wien 1948, Verlag Herder. Geb. S 48.—. Sfr. 24.20.

Als Forschungsmethode wird im vorliegenden Kommentarwerk die formgeschichtliche Betrachtungsweise angewendet. Das führt zu manchen sehr aufschlußreichen Ergebnissen. Die jüngste Literatur wurde weitgehendst berücksichtigt und bereichert den Inhalt des Kommentars, der von Franz X. Pölzl begonnen und von Sr. Eminenz Kardinal Innitzer fortgesetzt wurde. Die sorgfältige Bearbeitung des fünften Bandes erklärt den Ablauf der Ereignisse von den Beratungen des Synedriums bis zum Abschluß der evangelischen Berichterstattung. Wie die Frage der Judaskommunion oder die nach der eigentlichen Todesursache gelöst wird, weckt größtes Interesse. Nicht nur dem forschenden Gelehrten und dem Studierenden der Theologie ist hier eine reiche Quelle gediegener Erkenntnisse geboten, sondern auch die ernste Betrachtung des Priesters wie des gebildeten Laien findet gesunde und kräftige Kost.

Linz a. d. D.

Dr. Leopold Prohaska.

**Die Adressaten des ersten Korintherbriefes.** Ein Versuch, die Empfänger dieses Briefes näher zu bestimmen. Von Dr. P. Rudolf Hundstorfer O. S. B. 8° (72). Kremsmünster 1948. Im Kommissionsverlag „Welsermühl“, Wels.

Am Vorabend des Vierhundertjahrjubiläums der alten Lateinschule von Kremsmünster erschien als Sonderabdruck aus dem 91. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster diese gediegene theologische Arbeit, in der besonders philologische Fragen einen breiten Raum einnehmen. Für den Fachmann hat sie, wie der Verfasser einleitend bemerkte, „den Wert einer Spezialuntersuchung eines allerdings sehr schwierigen Problems neutestamentlicher Schrifterklärung“, für den Laien wirkt sie insoferne gegenwartsnahe, als sie einen Einblick in das urchristliche Gemeindeleben gewährt. Die Vielfalt der Meinungen der Exegeten über die Adressaten führt Hundstorfer auf drei Gruppen zurück und handelt im 1. Kap. über die „katholische“ Adresse, die sich an die Christen der ganzen Welt richte. Im 2. Kap. bringt er die provinzachaische Adressaten-Hypothese, welche durch die Stellung Korinths als Mutterkirche und Metro-

pole des achaischen Christentums nahezuliegen scheint. Im 3. Kap. kommt der Verfasser zur stadtkorinthischen Adressatentheorie, für die der Briefinhalt zweifellos zu sprechen scheint, welche jedoch in der Adresse nicht den geringsten Rückhalt hat, ja im Gegenteil auf Schwierigkeiten stößt.

Da das Resultat der Überschau über die wichtigsten Erklärungsversuche durchgängig als unbefriedigend zu bezeichnen ist, wählt Hundstorfer im 4. Kap. nicht etwa wie Joh. Weiß, der den V. 2 b als Interpolation erklärt, den Weg der Änderung der Textform, sondern, von der Weiß'schen Konzeption ausgehend, stellt er „die Geheiligten in Christo Jesu“ und die „Berufenen Heiligen“ nicht nebeneinander, sondern letztgenannten Ausdruck gemeinsam mit „denen, die den Namen des Herrn anrufen“ den „Geheiligten in Christo Jesu“ gegenüber. Auf diesem Wege erreicht er vollends sein Ziel sodann dadurch, daß er „topos“ nicht wörtlich als „Platz“, „Ort“, „Gegend“ auffaßt, sondern in übertragener Bedeutung nimmt als „Amtsstellung“, „Rang“. Für die Möglichkeit dieser Auffassung bringt der Verfasser im 5. Kapitel eine Fülle philologisch stichhaltiger Beweise, die ihn als Fachmann auf dem Gebiete verraten. Der Wortlaut der Adresse sei demnach zu übersetzen: „Paulus, berufener Apostel Jesu Christi durch Gottes Willen, und Sosthenes der Bruder — der Kirche Gottes, die zu Korinth ist, den Geheiligten in Christus Jesus, den berufenen Heiligen, sowie allen, welche anrufen den Namen unseres Herrn Jesus Christus in jedweder Amtsstellung, der ihren sowohl, als auch der unsern.“

Im Hinblick darauf, daß auch der Briefinhalt (Parteienunwesen 1, 10—4, 21; Personenkult 3, 1—15 u. dgl.) diese Übersetzung der Adresse empfiehlt, ist Hundstorfers Untersuchung ein wertvoller Beitrag zu wissenschaftlicher Exegese des Neuen Testaments, für den ihm Dank und unverhohlene Anerkennung gebühren.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

**Kleine Kirchengeschichte.** Für Bildungsbeflissene und zum Selbststudium. Von Vinzenz Oskar Ludwig. Zweite, erweiterte Auflage. 8° (VIII u. 467). Wien, Verlag Georg Fromme. Geb. S 28.—.

Der literarisch sehr tätige Klosterneuburger Kirchenhistoriker legt 35 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage seiner Kleinen Kirchengeschichte eine zweite, erweiterte vor und erfüllt damit bei unserem jahrelangen Vakuum an katholischen Lehrbüchern für unsere akademische Jugend ein praktisches Bedürfnis. Das Buch ist so über seine ursprüngliche Aufgabe als Repetitorium hinaus in der veränderten Zeitlage zu einem größeren Zweck herangewachsen. Das reichhaltige Werk, das auch die Schwächen und Schattenseiten der kirchlichen Zustände nicht ängstlich verschweigt oder beschönigt, ist geeignet, das kirchengeschichtliche Interesse von selber zur Vertiefung in Fachwerken, Spezialliteratur und Quellen hinüberzuleiten. Die knappe Kürze hat freilich den Nachteil, daß an manchen Stellen der Sachverhalt unklar wird. Auch sonstige kleinere Versehen finden sich nicht wenige. Im Anhang wurden manche Daten nicht auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Dasselbe gilt auch von manchen Literatur- und Quellenangaben.

Wien.

Dr. Johann Tröster.

**Franz von Sales.** Ein Heiliger des christlichen Humanismus. Von P. Dr. Josef Russmann O. S. F. S. 8° (152). Wien 1948, Verlag Herder. Pappbd. S 13.40, Sfr. 5.80.

Kein Zweifel, der Stern des hl. Franz von Sales steigt. An immer mehr Ausfallstoren der Zeit zu den großen Anliegen der Menschen von heute taucht seine Gestalt auf. Vor allem begegnet er uns an den Kreuzungspunkten der inneren Entwicklungslinien. Er ist nicht ein Vergangener, sondern ein Kommender, ein unserer Zeit Entgegenkommender. So, als Heiligen des christlichen Humanismus, als christlichen Denker, als Mystiker der Gottesliebe und als Begründer einer modernen Seelenführung und weltnahen Frömmigkeit schildert ihn der Verfasser. Eine solche Gestalt „in Bewegung“ richtig zu porträtieren, ist doppelt schwierig. Russmann hat Gespür dafür und nennt sein Porträt einen Versuch.

Als erfüllbarer Wunsch für eine Neuauflage bleibt zunächst ein Kapitel über die französischen Kulturzustände im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus. Denn der Heilige und die heilige Franziska von Chantal sind historische Erscheinungen des französischen Kulturbereiches. Das sehr flüssig und mit Wärme geschriebene Buch wird sich bald eine Lesergemeinde erobern.

Graz.

*Univ.-Prof. DDr. Karl Eder.*

**Augustinus, Aurelius.** *Der christliche Kampf.* Zum erstenmal übertragen von Carl Johann Perl. 8° (100). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 9.80, Sfr. 4.30.

**Cortés, Donoso.** *Der Abfall vom Abendland.* Dokumente. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Viator. 8° (112). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 9.80, Sfr. 4.30.

**Kierkegaard, Sören.** *Die Lilien auf dem Felde.* Drei Reden. Aus dem Dänischen übertragen und mit einem Nachwort versehen von Friedrich Hansen-Löwe. 8° (112). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 10.80, Sfr. 4.70.

**Solowjow, Wladimir.** *Die Erzählung vom Antichrist.* Übersetzt und eingeleitet von Paul Viator. 8° (80). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 9.—, Sfr. 4.30.

**Stifter, Adalbert.** *Freiheit und Maß.* 8° (212). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 13.—, Sfr. 5.60.

Wie seinerzeit der Verlag Herder in Freiburg i. Br. die „Zeugen des Wortes“, gibt nun der Verlag Herder in Wien in der Kleinbuchreihe „Thomas-Morus-Bücherei“ wertvolle ältere Schriften heraus, die bisher entweder überhaupt nicht veröffentlicht oder wenigstens in deutscher Übersetzung nicht zugänglich waren. Die vorliegenden ersten fünf Bändchen enthalten bedeutungsvolles Gedankengut von Augustinus, Donoso Cortés, Kierkegaard, Solowjow und Stifter. Die Bändchen sind gut ausgestattet und für Geschenzkzwecke besonders geeignet.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

**Welt ohne Glauben.** Apologetisch-geschichtliche Fragen aus alter und neuer Zeit. Von Anton Schraner. 8° (266). Winterthur (Schweiz) 1948, Verlagsanstalt Konkordia.

Ein geachteter Schweizer Apoget und Schriftsteller behandelt hier populär-wissenschaftlich verschiedene aktuelle Probleme der Christenheit und der katholischen Kirche. Es vereinen sich strenge Objektivität und gute Schreibweise. Kapitel wie „Körper-

kultur und Sport“, „Sind beschauliche Orden unzeitgemäß?“ oder „Was wissen wir vom Weltende?“, um nur einiges herauzugreifen, geben gründliche Aufklärung über brennende Fragen des heutigen Katholiken.

Kronstorf (O.-Ö.).

Pfarrer Leopold Arthofer.

**Katholische Marienkunde.** Von P. Paul Sträter S. J. — 1. Bd.: Maria in der Offenbarung. 8° (384). — 2. Bd.: Maria in der Glaubenswissenschaft. 8° (360). Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. je DM 10.—.

Die von dem bekannten Mariologen Paul Sträter S. J. herausgegebene, auf drei Bände berechnete „Katholische Marienkunde“ wendet sich an Priester und religiös interessierte Laien. Sie stellt eine Einführung in das Glaubensgeheimnis Marias dar, wie sie in dieser Ausführlichkeit im deutschen Sprachgebiet wohl noch nie geboten wurde.

Der erste Band „Maria in der Offenbarung“ ist der dogmengeschichtlichen Entwicklung gewidmet und offenbart den Lauf, den das biblische Marienbild durch zwei Jahrtausende genommen hat. Katholische Fachgelehrte wie A. Bea, A. Merk, de Urbina, H. Rahner, E. Böminghaus, M. Müller, Ph. Oppenheim und H. Engberding lassen in chronologischer Reihenfolge das Bild der Gottesmutter aus der Schrift des Alten und Neuen Bundes, aus der Patristik des Ostens und Westens, der lateinischen und griechischen Liturgie, wie aus der mittelalterlichen und nachtridentinischen Theologie immer deutlicher vor unserem staunenden Blick erstehen. Mit Ergriffenheit erlebt man das Wirken des immerdar tätigen Heiligen Geistes durch die Jahrhunderte.

Der zweite Band „Maria in der Glaubenswissenschaft“ bringt ein wohlabgerundetes dogmatisches Marienbild. Ausgehend von den vertrauten Dogmen der jungfräulichen Gottesmutterchaft und der Gnadenausstattung Mariens (C. Feckes) führt uns die Darstellung in die neuesten Fragen der Mariologie hinein: J. Beumer zeigt uns Maria als die Mutter der Christenheit, A. Stolz als die universelle Gnadenmittlerin, P. Sträter als Miterlöserin und Königin.

In seiner großen Anlage, in seinem nüchternen, wissenschaftlich wohlfundierten Urteil, wie nicht zuletzt in seiner tiefen Marienliebe bildet dieses große Werk eine Gabe, für die alle Marienverehrer, die tiefer in das Geheimnis Mariens eindringen wollen, dem Verfasser dankbar sein werden. Möge bald der dritte Band erscheinen, der die Ausstrahlungen des Mariengeheimnisses auf die Frömmigkeit aufzeigen will und Themen enthält, wie die Marianischen Kongregationen, die Vollkommene Andacht Grignions, Maria und die Volksfrömmigkeit, Maria und der Priester und andere mehr.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

**Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge.** Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. Wien, Seelsorgerverlag im Verlag Herder.

Die „Kleinen Texte“ wollen nach Absicht von Herausgeber und Verlag dem heute so sehr bedrängten Seelsorger helfen, sich in wichtigen Fragen seines priesterlichen Lebens und Wirkens rasch und gut zu orientieren, zumal ihm zum Studium großer Werke vielfach Zeit und Muße fehlt. Die meisten Nummern kommen auch als Behelf für die Schulung der Laienkräfte in Betracht.

In Nummer 1 (Umfang 16 S., Preis S 2.—) betrachtet P. Karl Rahner S. J. den „*Pfarrer*“ als Priester und als ortsgebundenen Priester und bietet bedeutsame Aussagen über das Sein des Pfarrers als Liturgien und Seelsorger.

In Nummer 3 (16 S., S 2.—) gibt Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) Richtlinien für die „*Seelsorge auf der Straße und in den Häusern*“, aus reichster Erfahrung und echter Menschenliebe dargeboten.

In Nummer 14 (16 S., S 1.60) handelt Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) über den „*Hirten im Aufbau der Gemeinde*“. Aus einer Betrachtung der Gedanken, die den Hirtengleichnissen des Herrn zugrundeliegen, und der übernatürlichen Aufbaugesetze der Gemeinde bei Paulus werden wesentliche Erkenntnisse über Aufgabe und Wirkweise des Seelsorgers gewonnen.

In Nummer 4 (32 S., S 2.40) bringt Med.-Rat Primarius Dr. Max Apfelthaller „*Medizinische Erwägungen zu dem Fragenkreis der künstlichen Schwangerschafts-Unterbrechung*“. Die Schrift bietet eine klare und sachlich einwandfreie Einführung in die schwierige Problematik des Abortus artificialis. Nachdrücklich wird auf die mit ihm verbundenen Gefahren und Schädigungen hingewiesen.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

**Forty Years After.** Pius XI and the Social Order. A Commentary. By Raymond J. Miller C. Ss. R. 8° (328). St. Paul, Minn. (U. S. A.), Fathers Rumble and Carty Radio Replies Press. \$ 2.75.

Ein Kommentar zu „*Quadragesimo anno*“, dem wir im deutschen Sprachgebiete nichts an die Seite zu setzen haben, was ihm an Breite und Tiefe ähnlich wäre. Der gelehrte Autor weiß von den Österreichern Vogelsang, Liechtenstein, Lugmayer, wie von den Deutschen Hitze, Stegerwald u. a. Die „*Neue Wiener Richtung*“ und der Eigentumsstreit ist ihm ebenso geläufig, wie die Gladbacher Schule und der deutsche Gewerkschaftsstreit. Wiederholt wird die „*Linzer Quartalschrift*“ zitiert. Natürgemäß werden die Ausführungen für uns dort besonders interessant, wo das Rundschreiben mit amerikanischen Beispielen und Parallelen illustriert wird, wie etwa in der Darstellung der Entwicklung des Finanz- und Konzernkapitalismus in den USA während des zweiten Weltkrieges oder in den Berichten über die sozialistischen und die christlichen Bewegungen Amerikas. Es scheint, daß die große soziale Enzyklika in Amerika viel ernster gewürdigt und studiert wird als bei uns.

Schönering (O.-Ö.)

*Pfarrer Rudolf Hausleithner.*

**Die sieben Worte am Kreuz.** Von Reinhold Schneider. 8° (60). Luzern 1948, Rex-Verlag. Pappband Fr. 4.80.

„Eine jede Stunde der Welt hat ihren Dank an Dich!“ (S. 51.) Diese Besinnung mag der zutiefst getroffenen Menschheit von heute vielleicht unverständlich sein. Und doch wäre gerade hier der rettende Ausgang aus der Nacht sinnlosen Leidens in das Licht des Gottesreiches, das uns der sterbende Erlöser mit seinem Tod erschlossen und in seinen letzten Worten am Kreuz geoffenbart hat.

Es ist ein wundersames Büchlein, das bis in die Tiefe der Menschenseele greift. Es packt und weckt Verantwortung, es rüttelt auf und erschüttert. Immer wieder trifft ein Wort bis ins Innerste und weckt Verantwortung und Besinnung.

So betrachtet und erfaßt, bleiben die sieben Worte Jesu am Kreuz nicht blasse historische Erinnerung oder fast verschüttetes katechetisches Wissen. Sie dringen mahnend und beschwörend hinein in unsere Tage und „verpflichten uns als Wissende zur Predigt vom Kreuze, vor dem wir unabänderlich stehen. Die Dich lieben, vermögen zu leiden!“ Die Ausstattung des Bändchens ist vornehm und geschmackvoll, dem Inhalt angepaßt.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

**Franz von Sales, Anleitung zum frommen Leben.** Übersetzt von P. Dr. Franz Reisinger, Oblate des heiligen Franz von Sales. 8° (320). Wien-Düdingen (Schweiz) 1947, Franz-Sales-Verlag. Halbleinen gbd. S 16.80.

Des hl. Franz von Sales „Anleitung zum frommen Leben“ (*Introduction à la vie dévote*, erste Ausgabe 1609), die zu den klassischen Werken der religiösen Literatur zählt, ist unter dem Namen „Philothea“ allgemein bekannt. Der Übersetzer hat diesen Namen weggelassen, weil er zu dem Vorurteil Anlaß gab, die Anleitung sei nur oder in erster Linie für Frauen geschrieben, was durchaus nicht zutrifft. Die vorliegende sinn- und wortgetreue, durch ein gutes Sachregister bereicherte Übersetzung dieser berühmten Laienaszetik kann auch den Menschen unserer Tage bestens empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

**Heilige Würde — heiliges Wirken.** Besinnliches zum Priesterideal. Von Albert Schmitt S. J. 8° (72). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. S 7.20.

In 16 Abschnitten trägt der durch viele Priesterkonferenzen bekannte, am 15. Jänner 1948 heimgegangene Universitätsprofessor Gedanken und Erfahrungen vor, die in die Tiefe priesterlichen Seins und Wirkens führen. Sie werden in ihrer Gehaltfülle dem vielbeschäftigte Seelsorgeklerus zu einer gern gesuchten besinnlichen Weile verhelfen. Er wird dem erfahrenen Mitbruder dankbar sein, aus solch kluger Überlegung wieder ans Werk schreiten zu können. Geht es doch dem Verfasser darum, Contemplatio und Actio in ihrer gegenseitigen befruchtenden Einheit aufzuzeigen. Der Aufblick zur „Caelestis urbs Jerusalem“ wird „die Freunde Gottes“ unermüdlich und treu bei „Saat und Ernte“ — wie sich die letzten Kapitel betiteln — machen.

Linz a. d. D.

Dr. L. Prohaska.

**Radiopredigten.** Von Heinrich Suso Braun. Zweiter Band. 8° (404). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—.

Die Kirchenkanzel steht inmitten der Zuhörer. Die „Radio-kanzel“ aber steht in irgend einem dunklen Studio ohne Widerhall des Raumes. Und Widerhall der Herzen? Sogar mit dem gedruckten Wort weckt Dr. P. Heinrich Suso Braun O. F. M. Cap., der Innsbrucker Hochschulseelsorger und Rundfunkprediger, diesen Widerhall sehr lebhaft. Die Hörerschaft fühlte sich sicherlich jedesmal, nicht nur zuweilen, wie der Verfasser im Vorwort meint, angesprochen. Aber auch die Leserschaft aus den Reihen der Laien und der Priester wird sich gleichermaßen angesprochen spüren, denn jedes Thema, das P. Heinrich Suso behandelt, spricht an, ja packt an. Daß der Verfasser der Aufforderung aus dem Kreise der Hörer Folge gab und die Drucklegung seiner Rundfunkpredigten veranlaßte, sichert ihm den Dank der Leser.

Stift Wilhering.

P. Amadeus Reisinger.

**Das Ende von Dachau.** Von Johann Steinbock. 8° (60). Salzburg 1948, Österreichischer Kulturverlag. Brosch. S 5.—, Halbleinen geb. S 8.—.

Die buchtechnisch schön ausgestattete und mit einem genauen Plan des Konzentrationslagers versehene Schrift ist der einzige bisher in deutscher Sprache veröffentlichte Bericht über das bewegte Ende der Hölle von Dachau. Kein Unterton des Hasses läßt hier einen Zweifel an der Objektivität des Verfassers aufkommen, der sachlich schildert, was er selbst erlebte, als die Amerikaner mit ihren Panzern durch die ehemaligen Lagertore von Dachau vorgestoßen waren. Treue zum Beruf und restlose Hingabe an unser liebes Vaterland hatten Johann Steinbock nach Dachau gebracht. Er schrieb seinen Bericht als wichtigen Beitrag zur Geschichte und für Österreicher und Friedensfreunde.

Kronstorf (O.-Ö.).

Pfarrer Leopold Arthofer.

## Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgearmtes Linz.

**Das Tor.** Gespräche über Religion mit jungen arbeitenden Menschen.

**Die wunderbare Straße.** Der Weg unseres Denkens zu Gott. Schriftenreihe für junge werktätige Menschen, Heft 1 und 2. Von Dr. Josef Binder. Linz, Verlag Kathol. Schriftenmission. Je S 1.60.

Wie wenig nehmen doch zumeist unsere Schulentlassenen aus dem Religionsunterricht mit ins Leben hinaus. Mit der Fülle von Eindrücken, die auf unsere Fünfzehnjährigen einstürmen, vermögen oft die kindlichen Kenntnisse aus dem Religionsunterricht nicht mehr Schritt zu halten. Darum erfüllen diese lebensfrischen Berufsschulkatechesen eine wichtige Aufgabe: sie streuen Gottes Samen faßbar und fruchtbar in kostbaren Boden.

**Das Burschenbüchl.** Du und dein Gott, dein Beruf, dein Mädel. Von P. Alfred Geier S. J. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.50.

Mit eindruckskräftigen Worten werden unseren Burschen ein paar wichtige Grundsätze über ihr Verhältnis zu Gott, zum Beruf und zum Mädel vorgesetzt. Man fühlt im Verfasser den Heimkehrer, der nun als Seelsorger seine Erfahrungen auszuwerten versteht.

**Die Ehe im göttlichen Weltplan.** Von P. Norbert M. Schachinger O. S. B. Wels, Verlag Franz Reisinger. S 1.20.

Aus der Erkenntnis, daß es zu einer wirklichen Eheheiligung nicht reicht, wenn man sie in erster Linie nur von der psychologisch-menschlichen Seite beleuchtet, versucht der Verfasser hier, für die Aufgeschlossenen eine Schau der Ehe im Lichte der Majestät Gottes zu geben. Zweifellos wird diese Schrift, wenn sie zur rechten Zeit in die rechte Hand kommt, ihr Gutes wirken, wenn auch nicht jeder damit einverstanden sein wird, daß die Erbsündentheorie von P. Petrus Mayrhofer (die Ursünde Adams als Übertretung eines übernatürlichen Zeugungsverbotes) zu Grunde gelegt wird.

**Herr, mach mich rein.** Geschichten um die hl. Beichte.

**Du bist mein Leben.** Geschichten um die hl. Kommunion. Von Josef Kronerwöther. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. Je S 1.50.

Immer wieder verlangt die Seelsorge nach guten Kinderschriften, die die tiefen Wahrheiten des Glaubens und die Forderungen christlichen Lebens in anschaulichen Bildern darzu-

stellen vermögen. Diese beiden Heftchen hat ein erfahrener Käthechet den Eltern, Katecheten und Kindern geschenkt. Sie bedeuten eine erfreuliche Verlebendigung des Erstbeicht- und Erstkomunionunterrichtes.

**Jungarbeiter, auf zur Tat!** Du bist das Schicksal der Welt von morgen. Von Dr. A. Ehrmann. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

„Katholische Arbeiterjugend“! Wer hätte dieses Wort vor Jahren für möglich gehalten? Heute schon ist die KAJ. eine Bewegung, mit der die Großen der Welt zu rechnen beginnen. Cardijn's Besuch in Österreich hat dieser Bewegung auch bei uns einen mächtigen Auftrieb gegeben. Diese Schrift wird weite Kreise der Jungarbeiterenschaft mit seinem Werk bekannt machen und für die Ziele der Bewegung begeistern.

**Unsere Zukunft.** Die christliche Soziallehre. Von Hans Laußermair. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Eine ausführliche, sehr klare und leichtverständliche Darstellung der christlichen Soziallehre, wie sie bis heute nur selten gebracht wurde. Es liegt im Interesse jedes einzelnen, daß diese natürliche Lösung der sozialen Frage allgemein bekannt wird.

**Reise ins Weltall.** Von P. Johann Maria Lenz S. J. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Wenn auch unsern Flugzeugen das All noch nicht erschlossen ist, so haben doch in der letzten Zeit die Überriesen unserer Fernrohre neue Kunde gebracht von den fernsten Regionen des Universums. Hier läßt uns ein bekannter Kenner der Sternenwelt einen Blick tun über die letzten Erdengrößen hinaus auf die Größe des ewigen Schöpfers.

**Tekakwitha, das Indianermädchen.** Von Sr. Perboyre Neuß S. Sp. S. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Das Lebensbild eines Indianermädchen! Geachtet und begehrte, verfolgt und gehaßt lebte es in der Wildnis. Heute ist sein Grab das Ziel zahlreicher Pilger, und im Zentrum der Christenheit erwägt man seine Seligsprechung. Von den Indianern kennt unsere Jugend vielfach nur die Helden des Kriegspfades, ihren Mut und ihre Härte. Mag durch diese Schrift auch der wahre Heroismus dieses Volkes bekannt werden!

## Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

**Angelicum.** Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

**Antonianum.** Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Atenaei Antoniani de Urbe. Roma (24), Via Merulana 124, Italia.

**Biblica.** Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma 2/4, Piazza Pilotta 35.

**Der Seelsorger.** Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Verlag Herder, Wien.

**Die frohe Botschaft.** Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Erscheint monatlich. Verlag „Die frohe Botschaft“, Wien, XIX./117, Kreindlgasse 12.

**Dokumente.** Zweimonatsschrift im Dienste übernationaler Begegnung. Herausgegeben von der Gesellschaft für übernationale

Zusammenarbeit. Dokumente-Verlag, Offenburg, Baden, Wein-gartenstraße 6.

**Kalasantiner-Blätter.** Monatsschrift der Kalasantiner-Kongre-gation, Wien, XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7.

**Klerus-Blatt.** Vormals Katholische Kirchenzeitung, Salzburg, Linzergasse 29. Erscheint jeden zweiten Samstag.

**L'Artisan et les Arts Liturgiques.** Revue trimestrielle d'Art Sacré. Publié par les Bénédictins de l'Abbaye de Saint-André — Lez Bruges (Belgique).

**La Vie.** Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

**Lebe mit der Kirche.** Blätter für volksliturgisches Apostolat. Volksliturgischer Verlag, Wien, I., Zedlitzgasse 3. Erscheint monatlich.

**Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft.** Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Nidw.), Schweiz. Erscheint viermal jährlich.

**Revue Diocésaine de Namur.** Periodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

**Sacerdos.** Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

**Scripture.** The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 43, Palace Street, London S. W. 1.

**Theological Studies.** A quarterly review. Woodstock, Maryland, USA.

**The Philosophical Review.** An International Journal. Published by Cornell University Press every two months at Ithaca, New York, USA.

**Trierer Theologische Zeitschrift.** Neue Folge des Pastor bonus. Paulinus-Verlag, Trier. Jährlich 12 Hefte.

**Wiadomosci Duszpasterskie** oraz Szkice kazan niedzieliach i swiatecznych. Poznan, Ostrów Tumski 4.

**Wort und Wahrheit.** Monatsschrift für Religion und Kultur. Verlag Herder, Wien.

**Zeitschrift für katholische Theologie.** Erscheint viermal im Jahre. Verlag Herder, Wien.

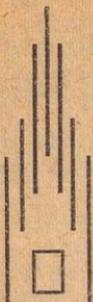
**Eigentümer und Herausgeber:** Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41.

# FRIEDRICH GANGL AKAD. ARCHITEKT UND BAUMEISTER

LINZ an der DONAU

BÜRO: SCHILLERSTRASSE 50

TELEPHON 22225



# Matthäus Schlager

Dombaumeister

Linz a. d. Donau, Baumbachstraße Nr. 3

**Celloncollare:** 37 bis 54 cm weit

3 cm hoch . . . . .	S 4.50
3.5 cm hoch . . . . .	S 4.80
4 cm hoch . . . . .	S 5.—

**Chemisseten:** Versteift, gefüttert, 24 cm lang

Mohaire, matt . . . . .	S 11.—
Seide . . . . .	S 14.50
Seide, mit Moireeauflage . . . . .	S 16.50
Moireeseide . . . . .	S 18.50

<b>Collarstücke:</b> Einfach, 2 bis 4 cm, mit Cellonstreifen . . . . .	S 18.50
mit langem Brustteil, 3 Druckknöpfen, gef. . . . .	S 33.80
wie oben, aber aus Seide . . . . .	S 38.—

**Brette:** 3- und 4zackig, mit Dolde und Schweißleder

Mohaire, matt . . . . .	S 42.50
Seide, glatt . . . . .	S 50.—
Reinseidenrips . . . . .	S 65.—
Reinseiden - Moiree . . . . .	S 68.50

**Talar - Zingula:** Genau nach Leibumfang, schwarz

für Strapazzwecke, Wolle mit Seide, 11 cm, ungef. . . . .	S 49.—
15 cm, Seidenrips, ungef., mit Seidenfransen . . . . .	S 58.—
15 cm, Ia Rips, gef., versteift, geknüpfte Fransen . . . . .	S 75.—
15 cm, Ia Moiree, wie oben . . . . .	S 82.—

Für Primiz- und Festgeschenke, Paramente, kirchliche Geräte, Priesterkleider etc. eigene Preisliste.

**„KLERA“ SALZBURG,**  
**Haydnstraße Nr. 10**

## Porzellän-Grabplatten

mit eingebannter Fotografie oder Schrift.  
Herstellug aller Arten Tür- und Kirchen-  
sitzschilder. — Alle Arten Raucherartikel.

**Fa. Josef Engler, Inh. Eduard Schille**  
**Linz, Melichargasse 4, Niederlage Hauptplatz 22**

GLASEREI

*Franz Nöbauer*

LINZ / DONAU, Baumbachstraße 2

EMPFIEHLT SICH FÜR ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN

STEININDUSTRIE

**ALBERT FRIEPESS**

LINZ, FRIEDHOFSTR. 18  
TELEPHON: 2-30-01

STEINPORTALE, GRABDENKMÄLER

AUS SCHWARZEM, SCHWEDISCHEM GRANIT,  
MARMOR,  
NAGELFLUH UND  
ANDEREN NATURSTEINEN

E I G E N E   S T E I N B R Ü C H E

ZWEIGBETRIEB URFahr \* FILIALE STEYR

**ARCHITEKTURBÜRO**

für kirchliche Bauten und karitative Anstalten

*Architekt*

*Hans Feichtelbauer*

Linz a. d. Donau, Auf der Gugl 4 — Fernruf 2 47 59

PAPIERWAREN  
BÜROBEDARF  
FÜLLFEDERN  
BUCHDRUCKEREI



**C.BECKER**  
LINZ, HERRENSTR. 16

## Schriftenreihe „Kunst der Heimat“

Bisher erschienen:

**Die Pfarrkirche von Hallstatt.** Format

11.5 × 16.5 cm, 24 Seiten, mit 30 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 2.—

**Oberchristl: Der Dom in Linz.** Format

11.5 × 16.5 cm, 64 Seiten, mit 62 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 4.50

**Krause: Die Stiftsbibliothek in Admont.**

Format 11.5 × 16.5 cm, 40 Seiten, mit 13 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 3.60

**Lugger: Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura.**

Format 11.5 × 16.5 cm, 28 Seiten, mit 18 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 2.80

**Kastner: Heimische Weihnachtskrippen.**

Format 11.5 × 16.5 cm, 30 Seiten, mit Textabbildungen, broschiert . . . . . S 3.50

Soeben erschienen:

**Oberchristl: Der Kefermarkter Flügelaltar.**

Format 11.5 × 16.5 cm, 28 Seiten, mit 18 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 2.90

Bezug durch jede Buchhandlung

**O.-Ö. LANDESVERLAG LINZ/DONAU**

## APOTHEKE der Barmherzigen Brüder

Linz a.d.D., Ecke Herrenstraße-Rudigierstraße

Gegründet 1791 — Telefon 2 32 96

Großes Lager an in- und ausländischen Arzneimitteln. — Täglich Postversand.

# THEOLOGISCH - PRAKTIISCHE QUARTALSCHRIFT

97. JAHRGANG

1949

3. HEFT

## Das Buch des Seelsorgers

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

J. M. Sailer beginnt seine Pastoraltheologie mit der Einführung in die Schriftbetrachtung: „Erster Teil der Pastoraltheologie. Der Seelsorger in seiner nächsten Vorbereitung als praktischer Schriftforscher, das ist Unterricht von dem praktischen Schriftforschen.“ Das ist Geist aus den Pastoralbriefen des hl. Paulus, der an Timotheus schreibt: „Du aber bleibe in dem, was du gelernt hast und wodurch du zum Glauben kamst, wissend, von wem du gelernt hast und daß du von Kindheit an die heiligen Schriften kennst, die fähig sind, dich weise zu machen zum Heil durch den Glauben in Christus Jesus. Jede Schrift, von Gott eingegeben, ist nützlich zur Belehrung, zur Widerlegung, zur Bekehrung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Gottesmann vollkommen, zu jedem guten Werk gerüstet sei“ (2 Tim 3, 14—16). Von demselben Geist ist die Enzyklika des Hl. Vaters über die Heilige Schrift getragen: „In diesem vom Himmel verliehenen Schatz sieht die Kirche die kostbarste Quelle und die göttliche Norm für ihre Glaubens- und Sittenlehre. Kein Wunder also, daß sie ihn, den sie aus den Händen der Apostel unversehrt empfing, mit aller Sorgfalt bewahrt, vor jeder falschen und unrechten Erklärung geschützt und in der Arbeit am übernatürlichen Heil der Seelen eifrig benutzt hat, wie fast unzählige Zeugnisse aller Jahrhunderte einleuchtend dar tun.“

### Das Buch von der Seelsorge Gottes

„Die Heilige Schrift ist das dreiteilige Dokument, die Urkunde unseres Adels nach Ursprung und Bestimmung, unseres Falles, unseres Wiederaufstehens. In erster Hinsicht ist sie der Adelsbrief unseres Geschlechtes, in der zweiten die Historie von den Ruinen unseres Geschlechtes, in der dritten die Freudenbotschaft von Christus, das eigentliche Evangelium“ (Sailer). Sie ist das Buch von

den erbarmenden Wegen Gottes, die er unternommen hat, um die Menschen zu sich zu führen. *Die Liebe Gottes und sein nimmermüdes Erbarmen ist das Thema der Bibel.* Gott erzieht die Menschen durch sein Gesetz, hämmert es seinem Volk in gewaltigen Kundgebungen und furchtbaren Drohungen und Gerichten ein, empfiehlt es in liebender Fürsorge und in verschwenderischen Verheißungen. Er wirbt um sein Volk durch seine Propheten. Alle Melodien und Klänge läßt er anstimmen, um die Menschen an sich zu ziehen: das Werben des Bräutigams, das Bitten der Mutter, das Zürnen des Herrn, die Liebe und den Ernst des Vaters, die Vorwürfe des Verschmähten, das Drohen des Richters, das Brausen und Toben der Natur, das entsetzliche Dröhnen der Kriege. Psalmen, Lieder und Hymnen werden gesungen, Lebenssprüche und Weisheitslehre wird vorgetragen. Was wollen der leidgeprüfte Job oder der weise Salomon oder der lebensmüde, am Irdischen sattgewordene Qohelet oder die Liebenden des Hohenliedes oder der erfahrene, in aller Weisheit gewandte Sirazide anders als zeigen, daß Gottes Weisheit über jede menschliche Weisheit geht? Wann hat je ein Mensch um einen Menschen so geworben, wie Gott in der Bibel wirbt? Alles Werben Gottes um den Menschen hat aber seinen Höhepunkt in Christus erreicht, im Neuen Testament. „Vielfach und vielgestaltig hat Gott einst zu den Vätern durch die Propheten gesprochen; zuletzt aber in diesen Tagen redet er zu uns in seinem Sohn“ (Hebr 1, 1). Alle Seelsorge des eifrigsten Seelsorgers ist nur ein schwaches Tasten und Suchen nach den Spuren des Seelsorgers Gott. Die Bibel ist das geschriebene Dokument von der Seelsorge Gottes um den gefallenen und stets fallenden Menschen und dadurch selbst wieder Seelsorge.

Der Hebräerbrief, der die tiefsten Wurzeln des Priestertums Christi aufgedeckt hat, schreibt: „Es geziemte sich für ihn (Gott), um dessentwillen das All ist und durch den das All ist, den Heros ihres Heiles, der viele Söhne zur Herrlichkeit führt, durch Leiden zu vollenden. Denn der heiligt und die geheiligt werden, aus einem sind sie alle; um dieses Grundes willen betrachtet er es nicht als Schande, sie (die Menschen) seine Brüder zu nennen“ (2, 10 f.). Man hat diese Stelle einen „kleinen Traktat über die Frage: Cur Deus homo?“ genannt. Aber ebenso kann sie auch ein Traktat über die letzten Gründe und Methoden der Seelsorge genannt werden.

Gott ist zu den Menschen herabgestiegen und ist Mensch geworden, um die Menschen zu retten, sie zu Söhnen Gottes zu machen und sie an der Herrlichkeit Gottes teilnehmen zu lassen. Diesen Weg der Seelsorge ging Gott vor der Inkarnation des Verbum Dei, der zweiten göttlichen Person, in der „Inkarnation“ des Wortes in der Heiligen Schrift. Sein göttliches Wort ist in menschliche Hülle gekleidet, damit der Mensch es verstehen kann. „Mitherabsteigen“ (synkatabasis) nennen dies die griechischen Väter. „Du siehst, welches Herabsteigens sich der selige Prophet (Moses) bediente, besser der menschenliebende Gott“ (Joh. Chrysostomus, In Gen. III, 8). Das „Allen alles werden“ ist Gesetz der Seelsorge und Gesetz der Bibel. Um dieses Seelsorgsgesetzes willen hat sich das Wort Gottes seiner Herrlichkeit entäußert, ist Menschenwort geworden, gebunden an alles menschliche Geschick.

Die Seelsorge baut den mystischen Leib Christi auf mit der Gnade durch die Wahrheit in der Liebe. Der Seelsorger ist Gnadenspender, Lehrer der Wahrheit und Hirte. Die Heilige Schrift ist „Mysterium der Gnade, der Wahrheit und der Liebe“ (G. E. Closen). Gnade ist unverdientes Geschenk Gottes, das der Vergöttlichung dient. Es ist das Anliegen und Werk der Heiligen Schrift, daß sie den Menschen immer mehr in die göttliche Sphäre rückt, in Gedanken und Tun ihn Gott ähnlich macht. Gottes Wort ist nie kraftlos. Wo es aufgenommen wird, wirkt es, was es ausspricht. „Lebendig ist das Wort Gottes und kraftgeladen und schneidend als jedes zweischneidige Schwert; durchschneidend bis zur Teilung von Seele und Geist, Mark und Bein und ein Richter der Gefühle und Gedanken des Herzens“ (Hebr 4, 12). Die Heilige Schrift ist göttliche Wahrheit in menschlicher Hülle, denn sie ist nicht Menschenwort, sondern unfehlbares Gotteswort. Sie ist Mysterium der Liebe; denn Gott schenkt in ihr aus seinem Innersten. Er öffnet in ihr seine Gedanken und seine Liebe. Sie ist „Brief des Vaters“ an die Seinen. Durch Jahrtausende hat er an der Bibel gewirkt, daß sie entstand, erhalten blieb, in der rechten Weise gedeutet wurde und stets ein lebendiges Buch blieb.

Seelsorgliches Wirken ist Nachvollziehen der Seelsorge Gottes. Das Buch der göttlichen Seelsorge ist die Bibel. Seele, Urbild und Prinzip aller Pastoraltheologie ist das fleischgewordene Wort Gottes. „Inkarnation“ des

göttlichen Logos ist auch die Bibel. „In scripturis verbum caro fit, ut habitet in nobis“ (Origenes).

### Christi heiliges Buch

Die Juden wunderten sich über Christi Schriftkenntnis: „Wie kennt dieser die Schriften, obgleich er sie nicht (in den Rabbinenschulen) kennengelernt hat“ (Joh 7, 15).

Die Heilige Schrift war Christi *Lebensbuch*. In ihr findet er sich und seine Berufsaufgabe. In geheimnisvollen Worten weiß er sich genannt (Mt 22, 41 = Ps 109, 1), in prophetischen Sprüchen sich gezeichnet (Lk 4, 17 = Is 61, 1 ff.), in Visionen prophetischer Seher sich geschaut (Mt 26, 64 = Dan 7, 13; „Menschensohn“), in prophetischen Bildern sich dargestellt (Mt 21, 1 ff. = Zach 9, 9). Durch Menschen und Geschehnisse des Alten Testamentes sieht er sein Bild durchleuchten. Vor allem weiß er das seinem Volk unfaßbare Geheimnis seines Leidens in der Schrift vorausverkündet: den Verrat des Judas (Joh 13, 18; 17, 12), die Flucht der Apostel (Mt 26, 31 = Zach 13, 7), die Verwerfung durch Israel (Ps 118, 22; Joh 15, 25), die Pein seiner Leiden (Ps 21; 68 in der Passionsgeschichte). Was Isaias über den Gottesknecht vorausgesagt hat, geht an ihm in Erfüllung (Mt 9, 12; 20, 28; 26, 28). Die Bibel ist das Buch, das Christi Leben deutet, ihm und allen, die darin forschen (Mt 5, 17; Joh 5, 46).

Die Heilige Schrift ist für Christus Begegnung mit seinem Vater. Sie ist sein *Gebetbuch*. Mit dem Schriftwort des Gesetzes schlägt er den Versucher; es ist ihm Schwert und Schild seines Lebens (vgl. Eph 6, 17). Wer das Schriftwort in sich aufnimmt und bejaht, bezieht die Linie Gottes und wird mächtig, den Versucher zurückzuweisen. Das Schmeichelndste und Angenehmste, das Verlockende und als harmlos Hingestellte wird im Licht der Schrift in seiner wahren Gestalt enthüllt. In der Bibel hört Jesus seinen Vater zu sich sprechen. Es bleibt uns ein Geheimnis, wie sich in Jesus die ständige Anschauung Gottes auswirkte. Die „Psychologie“ des Herrn ist nicht zu ergründen. Er stand in unmittelbarem geistigen Austausch mit seinem Vater, aber dabei scheint doch auch das Wort Gottes in der Schrift eine Vermittlungsrolle gespielt zu haben. Er ist uns in allem gleich geworden. Er hat der Schrift nicht bedurft, er hat sie aber benutzt. Für ihn war die Schrift sicher mehr als

bloß ein Buch zum Argumentieren. Sie war auch ihm „Brief des Vaters“, ihm am allermeisten; denn in ihr hat der Vater ihm sein Bild entworfen. Aus der Schrift betete Jesus nicht bloß die Gemeinschaftsgebete im Tempel, in der Synagoge und bei den rituellen Feiern (Pascha), auch privateste Gebete hat er in Worten der Bibel gesprochen. Gerade aus der Passion Jesu sind uns drei kurze Gebete aufgezeichnet, die Schriftgebete sind. Der Gebetsruf auf Gethsemani, als er von Seelenpein umdüstert sprach: „Betrübt ist meine Seele“, stammt aus Ps. 42, 6 (12). Das klagende Wort am Kreuz: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ ist der Anfang des Ps 21. Das Sterbegebet: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist“ steht in Ps 31, 6. Die Juden haben dieses Gebet auch als Abendgebet gebraucht. Es war vielleicht auch eines jener ersten Gebete, das seine Mutter wie die anderen Mütter ihres Volkes ihr Kind lehrte. In den schwersten Stunden greift Jesus zu den Stoßgebeten, die der Geist Gottes in der Schrift den Menschen schenkte.

Jesus lebt in den Gedanken der Heiligen Schrift; darum war sie auch sein *Predigtbuch*. Die Predigt Jesu schloß sich gern an die Schriftlesung des Synagogengottesdienstes an (Lk 4, 17 ff.). Seine Predigt war Homilie, nicht im Stil der jüdischen Homilien (Midraschim), sondern zugleich Kerygma: „Heute ist diese Schriftstelle vor euren Augen in Erfüllung gegangen“ (Lk 4, 21). Mit dem Schriftwort hat Jesus gedeutet, was Gott in der Zeit, da Jesus auftrat, gewirkt hat. Die Heilige Schrift ist ihm lebendiges Gegenwartsbuch. Wenn er das Volk in den Tempelhallen unterrichtete, war sein Wort Schrifterklärung, die alle staunen machte (Joh 7, 15). In der Bergpredigt geht er von der Schrift aus. In den acht Seligkeiten knüpft er an Propheten- und Psalmworte an. Oft begründen und beglaubigen, illustrieren und motivieren Ereignisse des Alten Testamentes die Worte Jesu: die Erschaffung des Menschen, die Ermordung Abels, die Sintflut, das Strafgericht über Sodoma und Gomorrah, die Erscheinung Gottes im brennenden Dornbusch, die Aufrichtung der Schlange in der Wüste, das Manna; David, der im Heiligtum die Schaubrote isst, Salomons Herrlichkeit, Elias und Elisäus, die Bußpredigt des Jonas, die Ermordung des Zacharias im Tempelvorhof. Christus lebt in der Heilsgeschichte des Alten Testamentes. Für das Weinberggleichnis, das Bild vom guten Hirten und

die Schlußgleichnisse der Bergpredigt entnimmt er Anregungen aus der Bibel. Durch seine Worte klingen oft Erinnerungen an alttestamentliche Sprüche durch. Wenn er Kapharnaum warnt: „Bist du nicht bis zum Himmel erhöht worden?“, erinnert dies an Is 14, 13 ff. In der Parusierede gibt es viele Anklänge an Daniel. In der Diskussion mit seinen Gegnern entnimmt er seine Argumente gerade dann am liebsten der Heiligen Schrift, wenn er Wahrheiten ausspricht, die auf größten Widerstand stoßen. Die Schrift hat göttliche Autorität. Mit ihr will Jesus die eingewurzelten Vorurteile, den menschlichen Auslegungswall um das Wort und den Willen Gottes, die Hartherzigkeit der Juden durchbrechen (vgl. z. B. Mt 13, 14 ff. mit Is 6, 9 f.; Mt 15, 8 f. mit Is 29, 13; Mt 19, 5 mit Gen 2, 24; Mt 22, 32 mit Ex 3, 6). Auch Jesus hat die Schrift zum Widerlegen, zur Zurechtweisung und zur Erziehung benutzt.

Die Heilige Schrift will dem *Seelsorger* Meditationsbuch sein, das ihm sein Leben deutet, weil es ein Leben sein muß, das aus dem Geist Christi gestaltet ist. Sie will sein Gebetbuch sein, weil er im Heiligen Geist beten soll. Sie will sein Predigtbuch sein, weil er Gottes Wort verkünden soll und weil er aus der Weisheit Gottes zu den Fragen des heutigen Lebens Stellung nehmen soll, wie Christus zu den Fragen seiner Zeit aus der Schrift Stellung genommen hat oder wie es Paulus in seinen Briefen tat. Die Schrift gibt dem Wort des Predigers Autorität, Freimut, gewinnende und überwindende Beredsamkeit (Leo XIII.).

### *Das Buch der Erneuerung*

Die Bibel ist alt, aber sie veraltet nicht. Sie ist immer gegenwartsnahe, ein unvergängliches Buch. Sie gleicht der Natur, der anderen großen Offenbarung Gottes. Auch die Natur ist alt und immer neu. Sie gibt stets ihre Geheimnisse preis und stellt vor neue Geheimnisse und Reichtümer. Sie löst unsere Fragen und gibt immer neue Rätsel auf. Wer ist der Natur und wer ist der Bibel schon ganz auf den Grund gekommen? Gott und der Mensch ist das Thema der Bibel, und beide sind unergründlich: Gott in sich und der Mensch, weil er Abbild Gottes ist. An der Natur hat sich immer die Philosophie und an der Bibel die Theologie zum Fragen und Denken besonnen.

*Die großen Erneuerungsbewegungen der Vergangenheit* griffen zur Bibel. Gegen die Erstarrung und Vermenschlichung des Wortes Gottes durch den Rabbinismus haben Christus und die Apostel auf das ursprüngliche Wort Gottes zurückgegriffen. Gegen die Verwässe rung und Paganisierung des Christentums durch die falsche Gnosis haben die Exegetenschulen in Alexandrien und Antiochien den wahren Sinn der Bibel ins helle Licht gestellt. Die ganze Vätertheologie hat sich an der Bibel entfaltet. Sie ist nicht nur Quelle der göttlichen Wahrheit, sondern auch Anreiz für theologisches Fragen und Reden. Der Reichtum theologischer Probleme und Gedanken bei den Vätern geht nicht zuletzt auf die Bibel zurück. Im 14. Jahrhundert griff die „*Devotio moderna*“, die eine Erneuerung des religiösen Lebens im Zusammenhang mit den Reformkonzilien versuchte, zur Heiligen Schrift und bemühte sich um ihre Verbreitung und um sorgfältige Abschriften. Mit der Reformarbeit des Tridentinums geht das „*saeculum aureum exegeseos catholicae*“ zusammen. In der Zeit der Aufklärung setzte Sailer den Geistern der Verneinung seine praktische Schriftforschung entgegen.

Es ist auch ein Zeichen des Erneuerungsgeistes, daß *unsere Zeit* zur Bibel ein tieferes Verhältnis zu gewinnen sucht. Die großen Anliegen der heutigen Seelsorge führen uns zur Schrift. Die Menschen sollen durch einen Neuvollzug ihres Glaubens an Christus zu einem bewußten, lebendigen Christentum gebracht werden. Sie sollen zum Teilhaben am Leben Christi in den Sakramenten und in der Liturgie und aus ihrem bewußten Christsein zum christlichen Wirken in und an der Welt, zur katholischen Aktion, geführt werden. In der Lösung dieser Aufgaben kann das Wort Gottes in der Schrift nicht übergangen werden. Alle Seelsorge lebt aus dem Wort Gottes.

Christlich leben heißt, im Licht des Lebens Christi leben. „Ich bin das Licht der Welt.“ Darum müssen die Menschen immer neu zur Begegnung mit Christus geführt werden. Alle Dogmen sind Licht aus dem Licht Christi. Die Dogmen werden einleuchtender, wenn sie am lebendigen Christus gesehen werden. Lebendige Religiosität entzündet sich am Leben. Die „*Verkündigungstheologie*“, die Auffassung der Moral als Nachfolge Christi, die christozentrische Frömmigkeitslehre — was wollen diese Versuche anderes, als Christus in das Zentrum stellen,

die Menschen vor die Entscheidung um Christus bringen. Wie könnte dies aber ohne Bibel, ohne Neues Testament geschehen? Die Bibel, auch die des Alten Testamentes, ist das Christusbuch, die Deutung des Lebens, der Welt und der Geschichte von Christus her.

Die liturgische Bewegung kommt aus dem gleichen Anliegen, die Menschen zum lebendigen Christus, zur Gemeinschaft (*koinonia*) mit ihm zu bringen. Die Liturgie setzt Christus und sein Erlösungswerk in unsere Gegenwart; sie ist der lebendige Christus unter uns — in uns. Der Christus der Sakamente ist stumm. Sein Wort ist die Bibel. Darum verbindet die Kirche seit den ältesten Zeiten immer Bibel und Sakrament, Bibel und Eucharistie. Christus deutet sich selbst, wenn die Bibel die Liturgie deutet. Im Schriftwort der Liturgie spricht sich Christus aus. Wenn die Liturgie nicht bloß äußerer Vollzug der Riten sein soll, sondern Leben, bedarf es eines vertieften Schriftverständnisses. Zwischen Liturgie und Bibel besteht gegenseitiges Schöpfen und Bereichern. Die Bibel wird am tiefsten in der Liturgie gedeutet, und die Liturgie empfängt beste Deutung aus der Bibel.

Der hl. Hieronymus sagt: „Qui sacrarum Scripturarum testimentiis roboratus est, is est propugnaculum Ecclesiae“ (In Is 54, 2). Die katholische Aktion und der Aktivismus des Apostolates tragen die Wahrheit Christi in die Gegenwart hinein, in die Menschen des konkreten Heute. Sein Studienbuch ist der Mensch der Gegenwart, die Enzykliken der Päpste zu den Fragen der Gegenwart — aber dahinter das Wort Christi. Wer Jünger Christi sein will, muß im Wort Christi bleiben (Joh 8, 31). Vom lebendigen Christus, wie er in der Schrift begegnet, holt der Apostel Orientierung, Weisheit Gottes, das „gesunde Auge“ (Mt 6, 22 f.), die Schärfe des „Salzes“ und „das Licht der Welt“ (Mt 5, 13—16).

### Mein Buch

J. M. Sailer setzt sich mit Einwänden auseinander, die gegen seine Empfehlung praktischen Schriftforschens gemacht werden. Darunter steht auch dieser: „Wenigstens gehöre eine Bibliothek von Schriftauslegern, ein Aufwand von unermeßlichen Sach- und Sprachkenntnissen und eine geschäftsfreie Lebensweise dazu, um in dem Schriftforschen weiterzukommen“. Damals wie heute! Sailer schreibt dazu: „Mache Versuche und widerlege dich selbst. Der für alle starb, will von allen er-

kannt werden. Auch da gilt es: Wer suchet, der findet; wer anklopft, dem wird aufgetan! Zudem laß dir vorerst nur das zum Lebensbrot sein, was sich dir mit unverkennbarer Klarheit als Brot des Lebens empfiehlt; gestärkt zur Reise, gehe dann auf deinem Pfade weiter voran und du wirst morgen neue Lebensstärke zum Weiterreisen finden. Hernach ist in dem oben genannten Werk philosophischer Vorlesungen über das Neue Testament zum Trost aller Laien die Wahrheit unter die Anschauung gebracht worden, daß die Erkenntnis des Schriftsinnes gerade in den allerwichtigsten Gegenständen von Gelehrsamkeit, Philologie usw. unabhängig und in der Übersetzung jedem redlichen Gemüt erkennbar sei. Endlich: Wenn der Geist der Wahrheit die Wahrheit in die Buchstabenhülle hineingelegt hat, so möchte wohl eben dieser Geist der Wahrheit der erste Dolmetsch sein.“

Das Fundamentale und Wesentliche für die Schriftklärung bringt jeder mit, der die katholische Theologie studiert hat. Im Mittelalter war die Bibelerklärung die Krönung der Theologie. In unseren theologischen Studienplänen fungiert sie mehr als eine Art Propädeutik der Theologie (Dogmatik, Moral). Man müßte bei aller Berechtigung auch dieser letzten Auffassung die Bibelerklärung wieder als Krone der Theologie verstehen lernen. Alle theologischen Disziplinen führen auch zu einem tieferen Verständnis der Bibel. Vertieftes Bibelverständnis ist auch der Lohn der Theologie.

Vertiefung in die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften wäre wünschenswert. Die Enzyklika über die Heilige Schrift spricht von einer Pflicht, die Arbeit der katholischen Exegeten zu benützen. „Es ist eine gewaltige Arbeit, die die katholische Exegese während fast zwei Jahrtausenden geleistet hat, damit das Wort Gottes, das den Menschen in der Heiligen Schrift geschenkt worden ist, immer tiefer und vollkommener verstanden und stets inniger geliebt werde. Wer diese Leistung betrachtet, wird sich unschwer davon überzeugen, daß es für die Gläubigen, vor allen für die Priester, eine schwere Pflicht ist, den Schatz, den die größten Geister in so vielen Jahrhunderten gesammelt haben, nun auch ausgiebig und treu zu benützen.“

Wem neue Literatur nicht zugänglich ist, der greife zur alten. In vielen Pfarren ist die Übersetzung von Allioli, von Reischl oder von Arndt zu finden. Diese

Übersetzungen bringen viele Anmerkungen und einen reichen Schatz von patristischer Exegese. Aus diesen Anmerkungen ist leicht ein Weg ins Leben zu finden. In den alten Bibliotheken der Pfarrhöfe schlummert vielfach der alte Cornelius a Lapide einen Dornrösenschlaf. Wer ihn weckt, den beschenkt er reich.

Das Notwendigste, was der praktische Schriftforscher mitbringen muß, ist der Glaube, daß in der Heiligen Schrift das Wort Gottes enthalten ist, das auch in diese Zeit hineingesprochen ist. Dieser Glaube erzeugt Ehrfurcht vor diesem „Brautschatz, den der göttliche Bräutigam seiner Kirche geschenkt hat“ (Kardinal Faulhaber), und die Liebe zum geschriebenen Gotteswort. Es geht nicht in erster Linie darum, daß eine Reihe von Stellen dem Gedächtnis eingeprägt werden, daß die Predigt mit Bibelzitaten „gespickt“ ist, die aber nur Fassade für die Gedanken des Predigers abgeben müssen; es geht um das Hineinwachsen in den Geist der Heiligen Schrift, um die „Sapientia divina“, die im Bibelwort geborgen ist; es geht darum zu erfassen, wie Gott über sich, über die Welt und den Menschen redet; nicht bloß um das Was, sondern auch um das Wie. Dazu führt aber nicht das hastige Lesen, sondern das Meditieren. „Das Wort Gottes muß unser Morgenbrot beim Aufstehen, unser Gesang bei der Arbeit, unser Reisestab auf glattem Weg, unser Schwert im Streit, unser Ruhekissen im Einschlafen, unser Leben im Tod werden“ (Sailer).

Man kann auch von der Schrift verstehen, was von der göttlichen Weisheit geschrieben steht: „Die Weisheit baute sich ein Haus und hieb sieben Säulen aus. Sie opferte ihre Schlachtopfer, mischte den Wein und richtete ihren Tisch zu. Sie sandte ihre Mägdelein aus, auf das Schloß zu laden und in die Mauern der Stadt: Ist jemand klein, der komme zu mir. Und zu den Unweisen sprach sie: Kommet, esset mein Brot und trinket den Wein, den ich euch gemischt habe“ (Spr 9, 1—5).

# Zur Geschichte des „Angelus Domini“

Von Universitätsprofessor Dr. Otto Etl., Graz-St. Peter

Die deutsche Benennung dieser Gebetsweise sollte „Der Engel des Herrn“ heißen. Denn mit diesen Worten beginnt sie. Nicht so selten trifft man auf die Bezeichnung „Der englische Gruß“. Diese sollte aber heutzutage nicht verwendet werden, weil jemand, der nicht gut katholisch gebildet ist, beim Wort „englisch“ an das Volk der Briten denkt.

Die wesentlichen Bestandteile sind dem Texte nach nur zwei, nämlich die drei Antiphonen, deren erste von der Engelsbotschaft, deren zweite von der Einwilligung Mariens und deren dritte von der Menschwerdung des Gottessohnes handelt, sowie die drei Ave. Die zwei weiteren Zugaben, nämlich ein Versikel samt Responsorium und die Oration, gehören im allgemeinen nicht unbedingt zum Angelus. Sie können dazu gebetet werden, müssen es aber nicht. Selbst der Ablaß wird im allgemeinen ohne das Beten dieser zwei Zugaben gewonnen. (Über die Ausnahme wird später gesprochen werden.) Hingegen hat diese Andachtsübung außer dem Text noch ein anderes wesentliches Erfordernis. Es ist die Bindung an eine gewisse Zeit, näherhin an das Glockenläuten zu einer gewissen Zeit.

Fragt man nach dem Alter dieses Gebetes, so muß man, um unrichtige Angaben und Ansichten zu vermeiden, zwischen Läuten und Gebetstext unterscheiden. Beide haben anfänglich ihre getrennte Geschichte. Zumindest zwei Läutezeiten hatten ursprünglich keinen Zusammenhang mit dem Beten. Und selbst das dreimalige Läuten darf man zeitlich nicht als eine Einheit ansehen.

Sicherlich ist das Läuten historisch älter, und zwar ist jenes am Abend das älteste, an zweiter Stelle steht das Läuten am Morgen, das jüngste ist das Läuten zu Mittag. Ferner ist zu beachten, daß das Läuten am Abend und am Morgen nicht als Gebetläuten eingeführt wurde, sondern bürgerliche Zwecke verfolgte. Das abendliche Läuten war nämlich ursprünglich einfach ein Feierabend-Läuten. Über Haus- und Taschenuhren verfügten die Leute damals noch nicht. So sollte das Läuten der städtischen Bevölkerung die hora ignitegii anzeigen, wie der Ausdruck lautete. Aber nicht bloß zum Zudecken des Feuers im häuslichen Herd wurden die Bewohner durch

dieses Läuten aufgerufen, auch zum Aufsuchen des eigenen Heimes, zum Beendigen der Arbeit, zum Schließen der Gaststätten. Demgemäß wurde dieses Läuten lateinisch *ignitegium* (*ignem tegere*), in Frankreich *couvre feu* (*bedecke das Feuer*) genannt, und in England kam der allgemeine Name „*Abendglocke*“ auf (im früheren Englisch *curfu-bell*, im heutigen *curfew-bell*). Dieses bürgerliche Abendläuten soll vom englischen König Wilhelm Notho eingeführt worden sein, also im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, gleichgültig, ob es Wilhelm I. oder Wilhelm II. war. Urkundlich nachweisen läßt es sich erst gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts. Da bezeugt es für England eine Nachricht aus dem Jahre 1282 (*Regesta Parlamenti Arresta O. S. B.*, fol. 96) und für Schweden eine solche aus dem Jahre 1291 (*Charta Joannis, Electi Archiepiscopi Upsalensis*).

Der praktische Zweck dieses abendlichen Läutens regte von selbst eine Erweiterung an und führte so zum Läuten auch am Morgen. Da sollte die Glocke verkünden, daß die Stadttore zu öffnen seien und die Arbeit zu beginnen habe. Wann dies eingeführt wurde, läßt sich quellenmäßig nicht belegen. Es dürfte zu Beginn des 13. Jahrhunderts gewesen sein. Denn die Aufforderung des Papstes Gregor IX. (1227–1241), es solle zweimal täglich zum Zwecke des Betens geläutet werden, setzt voraus, daß das Läuten als solches, wenigstens teilweise, schon bestand.

Dieser Aufruf des Papstes Gregor IX. zeigt aber auch etwas Neues, nämlich das Bestreben, den bürgerlichen Vorgang dieses zweimaligen Läutens mit religiösen Gedanken zu verbinden. Das Mittelalter war ja eine religiös eingestellte Zeit und sanktifizierte das Natürliche im Gegensatz zu späteren Zeiten, die das Religiöse zu säkularisieren versuchen. So sollte das abendliche Läuten eine Mahnung zum Beten überhaupt oder speziell zum Abendgebet sein und das Läuten am Tagesbeginn als Aufruf zum Morgengebet gelten. In diesem Sinne soll bereits Papst Urban II. auf der Kreuzzugssynode von Clermont im Jahre 1095 dieses zweimalige Läuten angeordnet haben. Schon quellenmäßig darf man an dem Erlassen dieser Weisung zweifeln. Noch mehr deshalb, weil sich kein Erfolg zeigte. Sicher ist hingegen die bereits erwähnte Aufforderung des Papstes Gregor IX. Aber auch dieser päpstliche Aufruf ist so, wie er gedacht war, nicht ver-

wirklich worden. Was in der Folgezeit geschah, ist eigentlich einer Privatinitiative zuzuschreiben, die den damaligen Zeitgeist klug verwertete.

Denn die Verbindung von Läuten und Beten tritt uns geschichtlich als ein Werk der Franziskaner entgegen. Und als besondere Eigenheit ist festzustellen, daß sie dabei gerade ein marienisches Beten forderten. Aber auch diese Tatsache gilt zuerst nur für das *Läuten am Abend*. Im Jahre 1250 hat nämlich der Franziskaner Benedikt Sinigardi seine Mitbrüder in Arezzo (südlich von Florenz) bewogen, nach der Komplet die Antiphon „Der Engel des Herrn...“ zu singen. Nach dreizehn Jahren, also 1263, verordnete das in Pisa versammelte Generalkapitel des Franziskanerordens, das Volk solle in den Predigten ermuntert werden, beim Glockenzeichen zur Komplet einigemale Maria zu grüßen. Auf dem zu Assisi im Jahre 1269 gehaltenen Generalkapitel veranlaßte der hl. Bonaventura den Beschuß, die Ordensgeistlichen sollten die Gläubigen auffordern, beim abendlichen Läuten das große Geheimnis der Menschwerdung durch Beten von drei Ave zu verehren. Noch näher kommt unserem jetzigen Vorgehen die Bestimmung des Provinzialkapitels der Franziskaner für die venezianische Provinz, das im Jahre 1295 in Padua tagte. Darnach sollen die Ordensangehörigen beim dreimaligen Läuten am Abend, das zu Ehren der Mutter Gottes erfolge, niederknien und drei Ave beten.

Dieser Brauch erhielt bald darauf eine gewaltige Ausdehnung. Denn das gleiche Verhalten, das 1295 nur den Franziskanern der Provinz Venedig auferlegt wurde, ist schon 1307 in der ungarischen Erzdiözese Gran sogar allen Gläubigen eingeschärft worden. Eine Nachricht aus dem Jahre 1313 besagt, daß diese Übung in England bereits eingeführt sei. Aus dem deutschen Sprachgebiet läßt sich das Ordenskapitel der Dominikaner in Frankfurt am Main, ungefähr 1313, anführen. Auf dieser Tagung wurde nämlich empfohlen, dem Beispiel der Hauptkirche der Stadt zu folgen und das abendliche Läuten auch in den Ordenskirchen einzuführen. Wenn auch die Quelle selbst über den Sinn dieses Läutens nicht spricht, so ist doch bei diesem Orden anzunehmen, daß die Neueinführung der Marienverehrung dienen sollte. Dann erfloß in dieser Zeit auch schon von der höchsten kirchlichen Behörde eine ausgesprochen mariatische Verordnung. Papst Johann XXII. hat nämlich am 13. Oktober 1327 einerseits

die Vorschrift gegeben, beim Ton der Feierabend-Glocke (das Läuten galt also bisher nicht als Gebetläuten!) die seligste Jungfrau mit drei Ave zu begrüßen, anderseits für dieses Beten einen Ablaß von 10 bis 20 Tagen gewährt. Die Synode von Breslau im Jahre 1331 erweiterte diesen Ablaß auf 40 Tage, forderte aber dafür, daß die drei Ave für das Wohl der Kirche kniend gebetet werden. Auch französische Bischöfe und Synoden schärften die Anordnung des Papstes Johann XXII. ihren Gläubigen nachdrücklich ein, wobei sie ebenfalls weitere Ablässe bewilligten, so die zu Paris gehaltene Synode des Jahres 1346, das Concilium Senonense von 1347 für die Kirchenprovinz Sens, die Statuta synodalia Simonis Episcopi Nannetensis. Auch in der Bestimmung des Bischofs von Nantes — das genaue Jahr ist nicht bekannt — erfolgt das Benennen des Läutens noch nach dem bürgerlichen Zweck, da es heißt, die Glocke soll ad ignitiegum, couvre feu, geläutet werden. Demnach kann man schon auf Grund dieser vielen Zeugnisse mit Recht sagen, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts das abendliche Läuten als Aufforderung zum Beten, speziell zum Verrichten von Mariengebeten, weithin in Gebrauch war. Verstärkt wird die Berechtigung zu dieser Annahme noch durch die Tatsache, daß in dieser Zeit entweder eigene Glocken für das abendliche Aveläuten gestiftet wurden oder daß eine Stiftung errichtet wurde, damit eine bereits vorhandene Glocke für dieses Beten geläutet werde (z. B. in Passau im Jahre 1329).

Wann erfolgte nun die Verbindung des Betens mit dem *Läuten am Morgen*? Wenn man von der bereits erwähnten angeblichen Anordnung des Papstes Urban II. von 1095 und von der nicht durchgedrungenen des Papstes Gregor IX. absieht, stammen die ältesten Belege erst aus dem 14. Jahrhundert. Und wiederum ist es Italien, wo man zuerst dem Läuten am Morgen die Sinndeutung gab, es sei ein Gebetläuten. Aber der Gebetszweck war noch nicht marianisch, sondern nur der, daß am Beginn des Tages gebetet werde. So wurde im Jahre 1317 vom Bischof und vom Magistrat der Stadt Parma nicht nur verordnet, daß in der Früh dreimal geläutet werden solle, sondern auch, daß alle dabei drei Pater und Ave zu beten haben und daraufhin mit der Arbeit zu beginnen sei. In verschiedenen Städten Italiens wurde allerdings der neue Zweck, das Beten, auch durch ein neues, also zweites Läuten den Bewohnern kundgemacht. In solchen Fällen

gab es demnach entweder verschiedene Glocken oder doch verschiedene Glockenzeichen einerseits für das Beten, anderseits für den Arbeitsbeginn. Etwas später wurde auch in Frankreich, England und Deutschland das Morgenläuten als Gebetläuten ausgelegt, ja teilweise wegen dieser Zwecksetzung sogar erst eingeführt. Den verlangten Gebeten nach kann man aber auch hier noch nicht von einem Angelus-Beten sprechen. Denn die Synode von Lavaur hat im Jahre 1368 hinsichtlich des Betens während des Läutens am Morgen verordnet, daß fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden Christi sowie sieben zu Ehren der sieben Freuden Mariens verrichtet werden sollten. Vielleicht war dies selbst für die damalige Zeit etwas zuviel. Denn schon im nächsten Jahr wurde durch die Synode von Béziers (etwa 120 km von Lavaur entfernt) dieses längliche Gebet auf drei Pater und Ave beschränkt.

Eine wenigstens allgemeine marianische Einstellung erhielt jedoch dieses Beten in England und Deutschland, als es auch in diesen Ländern üblich wurde, das Morgenläuten mit einem Beten zu verbinden. Dies zeigt für England die gegen Ende des 14. Jahrhunderts erflossene Bestimmung des Bischofs von Canterbury, die Gläubigen sollten beim Läuten am Morgen, ähnlich wie am Abend, zu Maria beten. Für Deutschland aber kann angeführt werden einmal die im Jahre 1390 an Papst Bonifaz IX. gerichtete Bitte des bayrischen Herzogshauses, der Papst möge verordnen, daß innerhalb des herzoglichen Gebietes auch am Morgen zum Avebeten geläutet werde. Auch folgendes ist ein Beweis dafür, daß der Gedanke, beim Morgenläuten gerade der Muttergottes zu huldigen, in Deutschland stark an Boden gewann. Nach Beginn des 15. Jahrhunderts schärfen mehrere deutsche Synoden das Läuten am Morgen ein und nennen auch gleich ein bestimmtes Gebet hiezu. Die konkrete Form ist freilich noch nicht einheitlich. Aber je höher es im 15. Jahrhundert hinaufgeht, umso allgemeiner wird die Forderung, drei Ave kniend zu beten. Zu nennen sind diesbezüglich die Synoden von Breslau 1416, Köln 1423, Mainz ebenfalls 1423, Bamberg 1491.

Und wie steht es mit dem *Läuten zu Mittag*? Es kam nicht nur als letztes auf, sondern sogar viel später als das Abend- und Morgenläuten. Auch diese Besonderheit hat es, daß es niemals nur praktischen, bürgerlichen Zwecken gedient hat. Dies kann mit Recht Staunen erregen,

da ein Läuten zu Mittag sehr gut einen Aufruf zum Beendigen der Arbeit behufs Einnehmen des Mittagessens hätte bilden können. Es findet sich ja noch heutzutage mancherorts der Brauch, um elf Uhr zu läuten und dadurch den Bewohnern gleichsam zu sagen, sie sollten von der Feldarbeit aufhören, um kochen zu gehen oder rechtzeitig zum Mittagessen nach Hause zu kommen. Doch berichten die historischen Quellen nichts über eine derartige weltliche Ursache oder Zwecksetzung. Das Mittagläuten setzt vielmehr gleich mit einer religiösen Tendenz ein. Dies dürfte einmal daher gekommen sein, daß das Läuten zu Mittag erst aufkam, als beim Morgen- und Abendläuten das Beten bereits in Übung war; ferner daher, daß es in vielen Teilen von Mitteleuropa ganz besondere Nöte gab, die ein Beten allgemein notwendig machten, so daß man die Bevölkerung durch ein eigenes Läuten zu Mittag hiezu aufrief. Es sei diesbezüglich verwiesen auf das Pestläuten oder auf das in Österreich verbreitete Hus-Läuten während der Hussitenkriege (1419 bis 1436), schließlich auf die Türkengefahr um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Man vergegenwärtige sich, daß im Jahre 1453 Konstantinopel fiel und die Türken daraufhin bis Belgrad vordrangen, wo sie allerdings im Jahre 1456 eine Niederlage erlitten. Diese ungeheure Gefahr für das Christentum veranlaßte nun Papst Kalixt III. am Peter- und Paulstag 1456 zur Verordnung, daß in der ganzen Kirche und an allen Tagen zu Mittag eine Glocke geläutet werde, um die Gläubigen zum Gebet für die gegen die Türken kämpfenden und besonders für das schwer bedrohte Österreich aufzurufen. Und zwar sollten während dieses Läutens von jedem kniend drei Pater und Ave gebetet werden. Daraus ist ersichtlich, daß es seit dieser Zeit zwar überall ein tägliches Gebetläuten zur Mittagszeit geben sollte, daß es aber nicht als Aveläuten bezeichnet werden darf, da nicht einmal eine besondere, geschweige denn eine alleinige Anrufung der Gottesmutter auferlegt worden war.

Ist nun das angegebene Datum wirklich die Geburtsstunde eines allgemeinen Läutens zu Mittag? Eine allgemeine Durchführung scheint noch lange nicht erreicht worden zu sein. In Frankreich erhob sich gegen diese Anordnung des Papstes Kalixt III. sogar ein ausgesprochener Widerstand von seiten des damaligen „allerchristlichsten“ Königs Karl VII. (gest. 1461). Aus seiner antiösterreichischen Haltung heraus hat dieser König die

Veröffentlichung der päpstlichen Bulle in seinem Reiche ausdrücklich verboten. Erst als dem Läuten die politisch ganz harmlose Deutung gegeben wurde, daß nur allgemein um den Frieden in der Christenheit gebetet werden sollte, ließ König Karl das Läuten zu Mittag zu. Und so stammt sogar das älteste Zeugnis über die Durchführung der erwähnten Kalixtinischen Anordnung doch aus Frankreich. Es ist eine Stiftung, die 1460 in der Stadt Le Puy gemacht wurde, damit täglich dreimal geläutet werde. Ja, unter dem Nachfolger Karls wurde das Mittagläuten auch noch durch ein königliches Gesetz vorgeschrieben. Denn König Ludwig XI. befahl 1472, es habe in seinem Reiche überall zu Mittag geläutet zu werden, und während dessen habe jeder mit beiden Knien niederzuknien, andächtig das Kreuz zu machen und das Ave um den Frieden zu beten.

Wie es in anderen Ländern mit dem Einführen, beziehungsweise mit der Tatsache dieses Läutens zu Mittag stand, ist aus dem folgendem zu ersehen. Eine Nachricht aus 1535 besagt, daß der hl. Ignatius von Loyola diese Sitte in Rom vorgefunden und daraufhin in seiner spanischen Heimat eingeführt habe. Für England wird die Einführung aus beiläufig derselben Zeit berichtet. Für die uns näherliegenden Gegenden kann hingewiesen werden auf die Synoden von Brixen (1603), auf das Konzil von Prag (1605) sowie auf zahlreiche andere deutsche Synoden, die noch später gehalten wurden. Alle diese haben das dreimalige tägliche Läuten morgens, mittags und abends erwähnt oder vorgeschriven. Bei dieser Sachlage ist es zumindest sonderbar, wenn in dem vom Bamberger Bischof Gebsattel im Jahre 1606 herausgegebenen Gebetbüchlein zwar vom Ave-Beten, nicht aber vom Läuten zu Mittag die Rede ist.

Die bisherige Darlegung der historischen Entwicklung zeigt also das Vorhandensein eines dreimaligen Gebetläutens. Aber die Dreiheit bildet noch keine Einheit, wenn man auf die zu verrichtenden Gebete sieht. Man kann nicht einmal von einem Marien-Läuten, noch weniger von einem Angelus-Läuten sprechen. Am wenigsten fügt sich in eine einheitliche Zusammenfassung jenes Beten, das den Verordnungen gemäß zu Mittag verrichtet werden sollte (um Hilfe gegen die Türkengefahr).

Wie kam es daher zu diesem *dreimaligen Angelus-Beten*? Der besondere Sinn des bisherigen Mittagläutens und des darauf eingestellten Betens fiel weg, als die Tür-

kengefahr überhaupt aufhörte oder doch gewisse Länder sich davon nicht mehr betroffen fühlten. An Stelle des früheren Gebetszweckes trat nun derselbe Gebetsgedanke, der beim Läuten am Morgen und Abend herrschte, nämlich die Marienverehrung. Der Zeit nach war es der Ausklang des 15. Jahrhunderts, und ein Hauptförderer dieser Umstellung war der leider in trauriger Berühmtheit stehende Papst Alexander VI. (1492 bis 1503). Von da an kann man dieses dreimal tägliche Läuten als eine Aufforderung zur Marienhuldigung, zum Verrichten von Mariengebeten bezeichnen.

Die genaue Form dieser Muttergottesgebete war natürlich nicht durchwegs dieselbe. Es war ja noch keine amtliche Festlegung erfolgt. Darum konnte sich eine Form einbürgern, die schon als Vorstufe zum eigentlichen Angelus bezeichnet werden kann. Es wurde nämlich empfohlen und kam tatsächlich in Übung, bei diesem dreimaligen Läuten an ein mit Maria in Verbindung stehendes Ereignis aus dem Leben Jesu zu denken. Freilich war dieser einheitliche Gedanke noch zu allgemein, so daß durch ihn verschiedene Detailvorschläge veranlaßt wurden. Schon die Ereignisse aus dem Leben Jesu, an die gedacht werden sollte, waren nicht überall dieselben. Eine noch größere Verschiedenheit entstand dadurch, daß dasselbe Ereignis in der einen Diözese mit dem Beten in der Früh verbunden werden sollte, in einer anderen mit dem Beten zu Mittag und wieder anderswo mit dem Beten am Abend. Die häufigeren Fälle waren folgende: Abends sollte an die Ehrung Mariens gedacht werden, die sie durch die Verkündigung und Menschwerdung Jesu erhielt. Dieser Gebetsgedanke dürfte auf den hl. Bonaventura (gest. 1274) zurückgehen, weil dieser Heilige die Engelserscheinung an die Jungfrau Maria auf den Abend verlegte. Zu Mittag sollten die Schmerzen Mariens beherzigt werden, weil die Mittagsstunde an die letzte Leidenszeit Jesu erinnert. Am Morgen sollte der Freuden Mariens gedacht werden, da um diese Zeit die Auferstehung des Herrn stattfand.

Aus diesen Gebetsgedanken bildete sich mit der Zeit der Text unserer drei Angelus-Antiphonen und der Oration heraus. Seit wann existiert er? Sicherlich findet er sich in einem 1560 zu Venedig gedruckten Katechismus. Aber diese Quelle selbst bezeichnet durch eine Nebenbemerkung den Text als schon älter. Sie besagt nämlich auch, daß diese Form von Papst Paul III. (1534—1549)

für Neapel mit einem Ablaß versehen worden sei. Eine offizielle Festlegung dieses Textes von seiten der obersten kirchlichen Behörde erfolgte dann unter Papst Pius V. (1566—1572), als dieser dem Officium parvum B. Virginis Mariae die heutige Gestalt gab und dabei den jetzigen Angelus-Text in dieses Officium übernahm.

Freilich darf aus der Existenz des Textes nicht die Folgerung gezogen werden, daß er nunmehr überall beim dreimaligen Glockenläuten gebetet wurde. Dies war auch noch gar nicht vorgeschrrieben. Die tatsächliche Lage zeigt folgendes: Die 1605 in Prag gehaltene Synode empfiehlt zwar wegen der Ablässe die im Officium parvum vorgelegte Form, die sie überdies als ex prisco ecclesiae usu stammend bezeichnet, legt aber doch für das Beten beim Läuten jene drei anderen Gebetsgedanken nahe, die früher in Übung waren, nämlich in der Früh an die Freuden Mariens bei der Auferstehung Jesu zu denken, zu Mittag an die Schmerzen beim Leiden Jesu, am Abend an die Ehrung Mariens durch die Menschwerdung Christi. Dagegen enthält ein 1612 gedrucktes Gebetbuch der Rosenkranz-Bruderschaft zu Mainz die päpstliche Form des Angelus auch bereits als Gebet während des Läutens. Wieder andere Gebetbücher bringen den Pianischen Text nur im großen ganzen, im einzelnen weichen sie mehrfach davon ab. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist dies festzustellen. Zum vollen Durchbruch unserer jetzigen Form, die ja die des Papstes Pius V. ist, scheinen die Ablaßverleihungen der Päpste Benedikt XIII. von 1724 und Benedikt XIV. von 1742 sehr viel beigebracht zu haben. Sie waren allerdings nicht die ersten und nicht die letzten.

Die mit dem Angelus-Beten verbundenen Ablässe haben eine ganz ansehnliche Entwicklungsgeschichte. Es wurde bereits dargelegt, daß schon im 14. Jahrhundert von Papst Johann XXII. sowie den verschiedenen Synoden und Bischöfen Ablässe dafür verliehen worden sind, wenn bei diesem oder jenem Läuten dieses oder jenes Gebet verrichtet wurde. Für die jetzige Form wurde der erste Ablaß vom Papst Paul III. erteilt, der aber nur für das Gebet von Neapel galt. Allgemein zu gewinnende Ablässe gewährte Papst Pius V. bei der Aufnahme des Textes, in die „kleinen marianischen Tagzeiten“. Später, am 14. September 1724, gewährte Papst Benedikt XIII. nicht nur für jedes Angelus-Beten einen unvollkommenen, sondern beim Verrichten dieses Gebetes wenigstens ein-

mal im Tag, aber doch durch einen ganzen Monat hindurch sogar einen vollkommenen Ablaß. Beide Ablässe waren aber an zwei besondere Voraussetzungen geknüpft: Das Gebet muß 1. ad pulsum campanae und 2. kniend erfolgen.

Die erste Forderung, gerade dann zu beten, wenn geläutet wird, behinderte selbstverständlich in vielen Fällen das Gewinnen des Ablasses. Darum haben verschiedene religiöse Kommunitäten um Erleichterungen angesucht, aber immer nur für sich. Tatsächlich erlaubte noch derselbe Papst Benedikt XIII. am 5. Dezember 1727, daß Personen, die in einer Gemeinschaft leben und beim Läuten durch eine von ihren Regeln bestimmte Tätigkeit verhindert sind zu beten, auch beim späteren Beten die Ablässe gewinnen können. (Es ist deshalb nicht notwendig, daß eine weibliche Kongregation ihre Mitglieder mit einem kleinen Glöckchen ausrüstet, mit dem sie in einem freien Augenblick für sich persönlich läuten.) Mit diesem Privileg war aber jenen zahlreichen Personen, die nicht in einer religiösen Gemeinschaft leben und doch behindert sind, während des Läutens zu beten, nicht gedient. Trotzdem dauerte es gut 150 Jahre, bis alle diesbezüglichen Schwierigkeiten behoben wurden. Vorher gab es nur eine Teillösung. Sie half jenen Personen, an deren Aufenthaltsort überhaupt nicht geläutet wurde, wie es z. B. bei Schiffahrten oder in nichtkatholischen Gegenden der Fall ist. Für diese Lage erklärte Papst Pius VI. am 18. März 1781, daß dort, wo nicht geläutet wird, alle Gläubigen die Ablässe gewinnen können, wenn sie dem „Engel des Herrn“ beiläufig um die gleiche Zeit beten, während welcher an anderen Orten geläutet wird. Die gründliche Lösung brachte erst der 3. April 1884. Damals bewilligte Papst Leo XIII., daß alle Gläubigen die Ablässe erhalten können, wenn sie vernünftigerweise behindert sind, auf das Glockenzeichen zu achten, ja sogar, wenn sie aus vernünftigen Ursachen nicht niederknien können.

Dafür stellte dieses Leonische Privileg zwei neue Forderungen auf: Die Benutzer desselben müssen 1. auch den Versikel mit Responsorium und die Oration dazu beten. (Das ist die Ausnahme, die am Anfang dieses Artikels erwähnt wurde.) 2. Müssen sie, also jene, die nicht beim Glockenläuten und nicht kniend beten, vom Karfreitag Mittag bis Mittag vor dem Dreifaltigkeitssonntag, beide Termine einschließlich genommen, das Regina

coeli beten. Da aber anzunehmen war, daß gar manche Gläubige weder das Regina coeli noch auch den Versikel mit Responsorium sowie die dazugehörige Oration kennen, so hat Papst Leo weiterhin gestattet, daß derartige Benutzer des genannten Privilegs zum eigentlichen Angelus-Text fünf „Gegrüßt seist du Maria“ dazu beten. (Das Regina coeli braucht demnach von allen jenen nicht gebetet zu werden, die vom Leonischen Privileg keinen Gebrauch machen. Wer beim Glockenläuten und kniend den Angelus betet, könnte während des ganzen Jahres den „Engel des Herrn“ beten.)

Im Interesse der Ablaßgewinnung sind aber noch zwei päpstliche Anordnungen zu beachten. Die eine von Benedikt XIV. (20. April 1742) besagt, daß der „Engel des Herrn“ vom Samstag Abend bis einschließlich Sonntag Abend stehend gebetet werden muß. Damit wurde etwas für die ganze Kirche angeordnet, was bereits ein gutes Jahrhundert früher, nämlich 1626, durch die Synodalstatuten von Sitten (Schweiz) für deren Geltungsbereich eingeführt wurde. An dieser Verordnung des Papstes Benedikt XIV. hat dann Papst Leo XIII. am 20. Mai 1896 eine kleine Veränderung vorgenommen. Während Benedikt XIV. ein stehendes Beten erst für den Samstag Abend verlangt hatte, bestimmte der Erlass von 1896, daß der „Engel des Herrn“ an den Samstagen der Fastenzeit auch schon zu Mittag stehend zu beten ist.

Schließlich wurde durch eine Erklärung der Ablaßkongregation vom 19. Juni 1885 noch Sicherheit in der Frage geschaffen, ob man den jedesmaligen Ablaß auch am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag gewinnen könne, wo doch entweder gar nicht oder wenigstens teilweise nicht geläutet wird. Die diesbezügliche Entscheidung besagt: Der Ablaß kann gewonnen werden. Prima vista mag der Hinweis auf diese Feststellung als überflüssig erscheinen. Er ist es aber doch nicht, da sich aus dieser Bestimmung eine praktische Folgerung nach einer anderen Richtung hin ergibt. Wer an diesen Tagen den Angelus betet, erhält die Ablässe normalerweise, nicht als Benutzer des Leonischen Privilegs. Er braucht folglich nicht den Versikel samt Responsorium und Oration und in der österlichen Zeit nicht das Regina coeli zu beten.

Weil aber auch diese Teile von sehr vielen Betern verwendet werden, sei über sie ebenfalls einiges gesagt. Zuerst über die Zusätze: *Versikel, Responsorium und*

*Oration.* Wie bereits dargelegt, bilden sie im allgemeinen keinen unbedingt erforderlichen Bestandteil des Angelus-Betens. Nur von den Benützern des Leonischen Privilegs müssen sie gebetet werden. Über ihr Alter ist zu sagen, daß sie bereits aus dem frühen Christentum stammen. Wieso aber kam es dazu, sie gerade beim dreimaligen Gebeläuten zu verwenden? Ich verweise auf das schon früher Gesagte, daß der von den Franziskanern propagierte und dann auch allgemein angenommene Gebetsgedanke beim Läuten am Morgen und Abend die Marienverehrung war. Nun ist aber dieser Versikel mit seinem Responsorium für einen solchen Akt überaus geeignet. Man braucht sich nur die Worte zu vergegenwärtigen: „Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin, daß wir würdig werden der Verheißung Christi.“ Als auch das Mittagläuten in den einheitlichen Gebetszweck der Marienverehrung einbezogen wurde, ist empfohlen worden, an Mariens Verhalten bei der Menschwerdung, beim Leiden und bei der Auferstehung Jesu zu denken. Vielleicht geschah dies sogar nicht ohne Beeinflussung von seiten der schon vorhandenen Oration, in der es ja heißt: „Wir haben durch die Botschaft des Engels die Menschwerdung Christi, deines Sohnes, erkannt. Laß uns durch sein Leiden und Kreuz zur glorreichen Auferstehung gelangen.“ Auf jeden Fall paßt der gedankliche Inhalt der Oration vortrefflich zur empfohlenen Marienverehrung. Daß diese gedankliche Übereinstimmung als innere Berechtigung zum Beten gerade bei diesem Anlaß bereits lange vorher empfunden wurde, bevor Papst Leo XIII. das Beten der Oration für gewisse Fälle präzeptiv machte, zeigt ein 1609 in Krakau erschienenes Gebetbuch. Dort wird das Hinzufügen dieser Oration ausdrücklich als sehr geeignet bezeichnet, weil in ihr von jenen drei Geheimnissen die Rede ist, an die man beim dreimaligen Läuten denken soll.

Was ist über den besonderen Text in der österlichen Zeit, über das *Regina coeli*, zu sagen? Sicherlich hat es bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden. Denn 1350 hat Papst Clemens VI. befohlen, daß in der Stadt Rom die im heutigen Brevier enthaltenen vier marienischen Antiphonen gebetet werden. Darunter befindet sich bekanntlich auch das *Regina coeli*. Diese österliche marienische Antiphon war aber auch beim deutschen Volk gut bekannt. Luther sagte nämlich 1522 bei einer Predigt in Wittenberg: Maria soll recht verehrt

werden. Das Volk aber hat Maria über Christus und diesen ganz in das Finstere gesetzt. Seht nur, was das für Worte sind, die wir im Salve Regina der heiligen Jungfrau zulegen... ebenso ist es auch beim Regina coeli, wo Maria Königin des Himmels genannt wird. Durch diese Gegnerschaft des Protestantismus ist jedoch das Regina coeli beim katholischen Volksteil nicht ausgemerzt worden. Vielmehr geht aus den Synodalstatuten von Sitten (Schweiz) aus dem Jahre 1626 hervor, daß das Regina coeli in der österlichen Zeit beim Gebetläuten schon an vielen Orten gebetet wurde. Damit hat wiederum ein Teil der Schweiz eine religiöse Gepflogenheit geübt, die heutzutage beinahe Allgemeingut der katholischen Welt ist und von Papst Leo XIII. im Jahre 1884 für gewisse Angelus-Beter sogar vorgeschrieben wurde. Denn zu einem für alle pflichtgemäßen Beten des Regina coeli ist es bis heute nicht gekommen.

Die jetzige Form des Angelus-Betens weist aber noch eine Eigenart auf: *Das Gebet für die Armen Seelen* beim abendlichen Läuten. Der geschichtliche Werdegang zeigt auch hier wiederum die zwei Komponenten: das Beten einerseits und das Läuten andererseits. Daß es zu einem besonderen Beten für die Armen Seelen kam, scheint durch eine merkwürdige religiöse Idee des Mittelalters veranlaßt worden zu sein. Es war damals nicht nur Volksglaube, sondern auch Meinung mancher Theologen, daß die Armen Seelen im Hinblick auf die Auferstehung des Herrn vom Samstag Abend bis zum Montag Morgen aus dem Fegfeuer auf die Erde entlassen würden. Selbst an genaueren Terminen für die Entlassung und Rückkehr fehlte es nicht. Als Zeitpunkt der Entlassung wurde beinahe allgemein das samstägige Abendläuten genannt. Für die Rückkehr wurde meist das Morgenläuten als maßgebend angegeben, zum Teil aber auch der Beginn des Arbeitens von seiten der Menschen. Aus dieser Ansicht wurde nun eine schöne Konsequenz gezogen. Weil mit der Rückkehr die Leidenszeit für die Armen Seelen wiederum beginnt, solle für sie gebetet werden.

Des Interesses wegen sei nebenbei auch folgendes erwähnt, das von manchen ebenfalls als Wirkung des Mitleides mit den Armen Seelen ausgegeben wird. Die spezielle Meinung, daß die Rückkehr der Armen Seelen nicht schon beim Läuten am Montag Morgen, sondern erst beim allgemeinen Arbeitsbeginn stattfinde, soll die Veranlassung gewesen sein, die Arbeit am Montag aus Rück-

sicht auf die Armen Seelen erst spät zu beginnen. So sei der „Blaue Montag“ oder das „Blaumachen am Montag“ aufgekommen. Zur Zeit darf man an der Richtigkeit dieser Auslegung noch stark zweifeln. Was das Wort „Blau“ in dieser Zusammenstellung ursprünglich bedeutete, was diesen Ausdruck zuerst veranlaßte, darüber herrschen heute noch sehr verschiedene Ansichten. Wenn es auch richtig ist, daß „Blau“ im Mittelhochdeutschen auch „Heilig“ bedeutet, so ist zumindest die große Verbreitung der Redewendung „Blaumachen am Montag“ oder „Blauer Montag“ weit mehr dem Dämon Alkohol oder dem Branntweinteufel zuzuschreiben als dem Mitleid mit den Armen Seelen. Denn der Alkohol hat in späterer Zeit bei den Handwerksgesellen sehr viele Sonntagsräusche verursacht und damit den rechtzeitigen Arbeitsbeginn am Montag verhindert.

Der Zeit nach dürfte dieses „Armen-Seelen-Beten“ schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgekommen sein, wahrscheinlich bedeutend früher. Dieses ursprünglich bloß am Montag übliche Beten wurde dann auf jeden Tag ausgedehnt. Außer der Tatsache der Hilfsbedürftigkeit der Armen Seelen zu jeder Zeit dürfte hiezu wohl auch beigetragen haben, daß jene mittelalterliche Ansicht von der Entlassung der Armen Seelen am Sonntag keine Rolle mehr spielte. Den ersten quellenmäßigen Beleg für dieses Armen-Seelen-Beten haben wir von der höchsten kirchlichen Stelle. Denn Papst Gregor XIII. (1572—1585) erteilte für dieses Beten einen besonderen Ablaß. Ein weiterer Zeuge ist die Synode von Amalfi (Süditalien), die 1597 dieses Beten sogar ausdrücklich verordnete. In Deutschland forderte die 1616 zu Salzburg unter Erzbischof Sittich gehaltene Synode zu diesem Beten auf. 1627 handelte eine Synode zu Köln ebenfalls vom Beten für die Armen Seelen.

Was aber sollte da gebetet werden? Ein bestimmter Text wurde anfänglich nicht verlangt. Darum fehlte damals selbstverständlich die Einheitlichkeit. Diese wurde herbeigeführt, und zwar in unserer jetzigen Form, durch das Ablaß-Breve des Papstes Clemens XII. vom 11. August 1736. Darin wurde nämlich vorgeschrieben, ein Pater samt Ave und den bekannten Versikel „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe...“ zu beten. Allerdings war diese Form nur notwendig, um den vom Papst gewährten Ablaß zu gewinnen. Eine allgemeine Gebetspflicht wurde natürlich nicht aufgestellt.

Und nun zur Geschichte der zweiten Komponente, des Armen-Seelen-Läutens. Dieses Läuten war sozusagen eine naturgemäße Entwicklung, eine praktische Folgerung aus der Einladung zum Beten. Wenn es ernstlich gewünscht, ja von der zuständigen Behörde ausdrücklich angeraten wird, daß die Gläubigen zu einer bestimmten Stunde für die Armen Seelen beten, dann war es pastoral klug, ein vernehmliches Zeichen hiefür zu geben. Diese Konsequenz wurde dort zuerst gezogen, wo zum Beten auch in einer anderen Form, nämlich durch die Ablaßgewährung, angeregt worden war, also in Rom. Immerhin waren aber seit dieser Ablaßbewilligung durch Papst Gregor XIII. gut zwei Jahrzehnte vergangen. Denn das Armen-Seelen-Läuten wurde in Rom von Papst Paul V. 1609 eingeführt. Nach einem weiteren Jahrzehnt, also 1619, läßt sich das Armen-Seelen-Läuten auch in Deutschland nachweisen. Für diese äußerliche Handlung war dann noch die Stunde festzusetzen. Papst Paul V. hatte 1609 angeordnet, daß das Armen-Seelen-Läuten eine Stunde nach Sonnenuntergang geschehe. Schon dadurch dürfte der Gedanke wachgerufen worden sein, dieses Läuten mit dem abendlichen Angelus-Läuten zu verbinden. Denn in Rom erfolgt auch das abendliche Angelus-Läuten je nach der Zeit des Sonnenuntergangs. Auf die tatsächliche Gleichzeitigkeit darf man wohl aus der Verordnung der Synode von Köln im Jahre 1627 schließen. Sie besagt nämlich: Das Zeichen zum Gebet für die Verstorbenen solle mit einer kleineren Glocke gegeben werden. Der Hauptgrund für die Bestimmung einer kleineren Glocke war ziemlich sicher der, daß den Gläubigen nach dem Aufruf zur Marienverehrung ein neuer Gebetszweck vorgehalten werden soll. Auch ein Pisaner Lokalausdruck in einem Bericht aus dem Jahre 1680 weist auf den zeitlichen Zusammenhang hin. Nach diesem Berichte wurde nämlich das abendliche Ave-Läuten in Pisa das Ave Maria dei morti genannt. Daß sich diese Zusammengehörigkeit ganz allgemein durchgesetzt hat, ergibt sich nicht nur aus unserem jetzigen Vorgehen, sondern auch aus dem schon alten Brauch, daß man dort, wo mehrere Glocken vorhanden sind, für das Armen-Seelen-Läuten eine andere, nämlich eine kleinere, verwendet.

Doch muß die Geschichte auch von einzelnen Sonderbräuchen berichten. In manchen Gegenden Frankreichs ging noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der

„Armen-Seelen-Glöckner“ in der Nacht zum Montag durch den Ort, läutend mit einer Handschelle und rufend: Wacht auf, ihr Leute, die ihr schlafet, und betet zu Gott für die Verstorbenen. Später wurde dieser nächtliche Brauch auf den Montagmorgen verlegt. In manchen Provinzen wurde zur Entschädigung dieses Glöckners eigens Geld gesammelt.

Die Besprechung der Läutezeit hat aber nicht nur ein historisches Interesse. Die Ablaßgewinnung ist nämlich an das Beachten des Läutens gebunden. Denn das bereits erwähnte Ablaßbreve des Papstes Clemens XII. vom 11. August 1736 hat nicht nur einen Gebetstext vorgeschrieben, um den Ablaß erhalten zu können, sondern noch folgende weitere Forderungen gestellt: Dieser Gebetstext muß 1. täglich, 2. während des Armen-Seelen-Läutens und 3. kniend verrichtet werden. (Der hiefür erteilte Ablaß ist ein vollkommener, einmal im Jahre.)

Als Anhang sei noch von anderen Gebetszeichen durch Läuten die Rede, zuerst vom *Angst-Christi-Läuten*. Bekanntlich findet es am Donnerstag abends nach dem Läuten für die Armen Seelen statt. Der historische Verlauf des Leidens Christi rechtfertigt diesen Tag und diese Tageszeit. Der neue Gebetszweck — der dritte bei diesem abendlichen Läuten — legte es aber nahe, jetzt wieder eine andere, also eine dritte Glocke zu gebrauchen. Und der großen Würde dessen, dem zu Ehren dieses Läuten erfolgt, entspricht es, hiebei eine der großen Glocken zu verwenden. Bereits die erste Quelle, die ich für dieses Läuten anführen kann, spricht von der „großen“ Glocke. Damit wird die Frage nach dem Alter dieses Läutens angeschnitten. Es ist verhältnismäßig jung. Als früheste Belegstelle dient eine Stiftungsurkunde von 1611 aus Tittmoning a. d. Salzach (Bayern). Durch diese Stiftung sollte nämlich das Angst-Christi-Läuten gesichert werden.

Und was ist über das zu verrichtende Gebet zu sagen? Eine allgemeine Vorschrift besteht nicht. Die früheren Anweisungen im Gebetsanhang verschiedener Katechismen sind wegen ihrer Länge als „katholische“ Forderung abzulehnen, wenn es auch selbstverständlich den einzelnen Gläubigen unbenommen bleibt, sie oder noch mehr zu beten. Nur soll von der Gesamtheit nicht etwas verlangt werden, was gar keine Aussicht hat, verwirklicht zu werden. Insbesondere soll den Katecheten nicht die Pflicht auferlegt werden, derartiges einzuprägen. Dem

Sinne dieses Gebet-Läutens wird sehr gut entsprochen, wenn ein Ave mit der Einschaltung „der für uns Blut geschwitzt hat“ gebetet wird. Diese kurze Andachtsübung hat Aussicht, wirklich durchgeführt zu werden. Auch in der Schule kann dafür so gearbeitet werden, daß es auf Seiten der Schüler zu einer persönlichen Aneignung kommen kann.

Das letzte zu besprechende Läuten ist das „Zur Scheidung Christi“. Sein Sinn ergibt sich bereits aus dem Namen. Beides, Name und Sinn, bestimmen den Freitag als Tag dieses Läutens. Seit wann aber gibt es dieses Läuten? Ein wenigstens diözesanweises Einführen läßt sich nachweisen durch den Beschuß der Synode von Prag im Jahre 1380 und der Synode von Olmütz im Jahre 1413. Diesen beiden böhmischen Diözesen folgten das Erzbistum Salzburg im Jahre 1418 und im Jahre 1423 die beiden Diözesen Köln und Mainz. Im weiten Abstand davon befahlen das Einführen dieses Läutens Basel im Jahre 1503, Mailand 1569, Würzburg 1589. In der Schweiz verordnete das katholische Luzern im Jahre 1614 das Läuten, und für Bamberg erfloß die Bestimmung im Jahre 1623. Wieder verging eine lange Zeit, bis dieses Vorgehen einzelner Diözesen zum allgemeinen katholischen Brauch erhoben wurde. Dies geschah durch das Breve des Papstes Benedikt XIV. vom 13. Dezember 1740. Denn nunmehr wurden alle Vorsteher von Kirchen kraft des heiligen Gehorsams verpflichtet, jeden Freitag zu Ehren des sterbenden Heilandes läuten zu lassen.

Aber zu welcher Stunde? Bis 1740 wurde in unrichtiger Auslegung des Evangelium-Wortlautes von der hora nona vielfach um neun Uhr vormittags geläutet. In anderen Diözesen war das Läuten zu Mittag in Gebrauch. Der hl. Antonius Maria Zaccaria (1503—1539), der sich sehr darum bemühte, daß alle Gläubigen am Freitag das Mysterium crucis verehrten, gab als Zeitbestimmung an: Beim Läuten sub vesperas. Diese Verschiedenheit sollte nun fallen durch die klare Bestimmung im Breve des Papstes Benedikt XIV. von 1740. Es sollte um die dritte Nachmittagsstunde, also, modern ausgedrückt, um 15 Uhr geläutet werden. Doch auch die schwerwiegenden Worte „Kraft des heiligen Gehorsams werden die Kirchenvorsteher verpflichtet“ waren zu schwach, um überall das Altüberkommene stürzen zu können. In Rom selbst bürge sich etwas anderes ein. Statt um 3 Uhr nachmittags wurde drei Stunden vor dem je nach Sonnenuntergang

verschieden angesetzten abendlichen Angelus-Läuten zu Ehren des sterbenden Heilandes geläutet. Nach sehr langer Zeit scheint man diese Dissonanz zwischen geschriebenem Recht und tatsächlichem Geschehen peinlich gefühlt zu haben. Denn die Ablaßkongregation entschied am 24. September 1838 zunächst einmal für Rom, daß der erwähnte römische Brauch beibehalten werden solle. Soweit die übrige katholische Welt von der päpstlichen Anordnung abwich, bereinigte Papst Leo XIII. am 15. Mai 1886 die Angelegenheit, indem er erklärte, daß es bei der ortsüblichen Läutezeit bleiben könne. Wenn die Gläubigen die übrigen verlangten Verbindlichkeiten erfüllen, können sie den Ablaß ebenfalls bekommen.

Die Ablaßgewährung besteht in einem unvollkommenen Ablaß von 100 Tagen. Als besonderes Werk wird das Beten von fünf Vaterunser samt Gegrüßt seist du Maria, und zwar kniend zur Zeit des Glockenzeichens, verlangt. Da nun damit zu rechnen ist, daß diese Bedingungen von der Allgemeinheit nicht erfüllt werden, anderseits aber doch jeder Katholik zum betenden Gedanken des Todes Christi anzueifern ist, ergibt sich die Frage nach einem passenden Gebetstext. Die von verschiedenen Katechismen vorgelegten ausführlichen Texte sind ebenfalls so wie die ähnlichen Vorlagen für das Beten am Donnerstag abends nicht zweckentsprechend. Geeignet erscheint das Beten eines Ave mit der Einschaltung „der für uns gekreuzigt worden ist“. Das ist eine für den Durchschnittschristen mögliche Leistung, dafür kann auch die Gebetserziehung in der Schule durch Unterricht und Übung arbeiten.

## Fakultative Sterilität und periodische Enthaltung

Von Dr. Albert Niedermeyer,  
Dozenten für Pastoralmedizin an der Universität Wien

**Vorbemerkung.** Von gewisser Seite wurde in jüngster Zeit darüber Klage geführt, daß in dieser wichtigen Frage die Ärzte die Seelsorger im Stich lassen. Die Ärzte, die damit gemeint sind, haben auf Grund reiflicher Erwägung und wissenschaftlichen Studiums zur Zurückhaltung geraten und vor kritikloser allgemeiner Propagierung der „Zeitwahl in der Ehe“ pflichtgemäß gewarnt. Dafür wurde gegen sie von derselben Seite der Vorwurf des „Obskurantismus“ erhoben. Der folgende Aufsatz ist ein stark gekürzter Auszug (unter Weglassung des umfangreichen wissenschaftlichen „Apparates“) aus der monographischen Abhandlung

über die „*observatio temporum*“ in dem im Druck befindlichen zweiten Band des „Handbuches der speziellen Pastoralmedizin“ und soll den Leser in Kürze über den Stand des Problems sachlich informieren.

### Begriffliches und Geschichtliches

*Fakultative Sterilität* bedeutet wahlfreie, wunschgemäße Unfruchtbarkeit. Zunächst war im Sinne von *Mensinga* (1882), der diese Bezeichnung bei der Empfehlung des pessarium occlusivum gebrauchte, darunter jede gewollte Geburtenverhütung zu verstehen. Demgegenüber hat der katholische Arzt *Dr. Capellmann* (1883) in einer Schrift „Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze“ auf eine Methode der Geburtenbeschränkung hingewiesen, die unter Vermeidung aller naturwidrigen und in sich unerlaubten Modifikationen des Sexualverkehrs lediglich die natürlichen Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit berücksichtigt. Die Integrität des ehelichen Verkehrs wird hiebei nicht beeinträchtigt; er wird bloß auf die Zeit verminderter, bzw. aufgehobener Konzeptionsfähigkeit, das „tempus ageneseos“ beschränkt („*observatio temporum*“). Seit *Capellmann* pflegt man unter „Fakultativer Sterilität“ diese von ihm eingeführte Methode zu verstehen. In der neueren Literatur ist seit *Knaus, Ogino* und *Smulders* ab 1930 die Bezeichnung „periodische Enthaltung“ üblicher geworden. In jüngster Zeit begegnet die Bezeichnung „Zeitwahl“.

Geschichtlich sei kurz bemerkt, daß die zyklischen Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit schon den Alten bekannt waren. Die Reinheitsvorschriften des mosaischen Gesetzes, insbesondere über den Zeitpunkt der Beiwohnung nach der Reinigung (Tauchbad, Mikwē), lassen nähere Kenntnis vermuten. Auch Hippokrates, Soranus u. a. haben sie offenbar gekannt. Die Lehre geriet später in Vergessenheit, und nur bei wenigen Ärzten (*Fernel, Boerhave, Haller, Sims* u. a.) finden wir ihre Spuren.

*Capellmann* hat sie 1883 neu gestaltet. Nach seiner Auffassung war die Zeit unmittelbar nach der Menstruation als Konzeptionsoptimum anzusehen. Von da an nimmt nach ihm die Konzeptionsfähigkeit bis zu einem Konzeptionsminimum in der dritten Woche nach Menstruationsbeginn ab. In den letzten Tagen vor Eintritt der neuen Menstruation sollte sie wieder ansteigen. *Capellmann* behauptete nicht, daß zu irgend einem Zeit-

punkte Konzeption unmöglich, sondern nur, daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering sei.

Der Grundgedanke der Capellmann'schen Lehre war richtig, seine Formulierung und Begründung allerdings falsch. Durch Fehlschläge in ernsten Krankheitsfällen (Erblindung bei Glaukom und Schwangerschaft) wurde die Lehre in Mißkredit gebracht und in der Folgezeit einmütig abgelehnt.

Die maßgebendsten Gynäkologen vertraten den Standpunkt, die Frau sei zu jeder Zeit innerhalb ihres Monatszyklus empfängnisfähig. Neue Tatsachen, die zugunsten der zyklischen Fruchtbarkeitsschwankungen sprachen, ergaben sich durch Beobachtungen von Siegel, Pryll, Jäger in den Kriegsjahren 1914 bis 1918. Es gelang, „Konzeptionskurven“ zu ermitteln, die deutliche Schwankungen zwischen einem Optimum und einem Minimum der Konzeptionsfähigkeit aufwiesen.

### **Die neueren Theorien — Biologische Voraussetzungen**

In den letzten zwanzig Jahren haben die Forschungen von Knaus neues Licht in die Zusammenhänge zwischen Menstruation, Ovulation und Konzeption geworfen. Schon vor Knaus wurden diese Zusammenhänge studiert; man versuchte, zwischen der Menstruation und der Brunst (oestrus) der Tiere gewisse Parallelen festzustellen. Dies gelang nicht ohne weiteres. Auf jeden Fall aber erkannte man ein genau abgestimmtes Ineinandergreifen der Zyklusvorgänge im Uterus (Endometrium), in den Ovarien und im sogenannten corpus luteum. Man erkannte die Menstruation als Niederbruch eines unfruchtbaren gebliebenen Proliferationsvorganges. Man sah in ihr nicht mehr wie vorher den „Inokulationsschnitt zur Aufnahme einer neuen Knospe“, sondern den „Abortus eines unbefruchteten Eies“. Deutlicher als bisher erkannte man die Zusammenhänge der einzelnen Zyklusphasen untereinander und zog den Schluß, daß Konzeption ohne das Freiwerden einer befruchteten Eizelle (Ovulation) nicht möglich sei. Trotz dieser Einsicht müßte jedoch die Auffassung zu Recht bestehen bleiben, daß Konzeptionsfähigkeit in jeder Phase des Zyklus gegeben ist, wenn einerseits der Termin der Ovulation sehr variabel, bzw. nicht genau bestimmbar wäre, anderseits die Lebensfähigkeit der Eizelle, bzw. der Spermazellen oder beider Keimzellen nicht auf einen engen Zeitraum beschränkt wäre. Auf diesen beiden Vorfragen beruht die Theorie von Knaus.

1. Der *Zeitpunkt der Ovulation* wurde von Knaus mit Hilfe einer experimentellen Methode ermittelt (sog. „Knaus-Test“). Diese beruht auf dem Nachweis der Hemmung der Ansprechbarkeit der Uterusmuskulatur auf Hypophysinwirkung bei corpus-luteum-Wirkung. Mit Hilfe dieser Methode ist Knaus der Nachweis geglückt, daß die Ovulation bei einer Frau mit regelmäßiger 28-tägigem Zyklus zu einem genau bestimmten Zeitpunkt des Zyklus eintritt. Ursprünglich gab Knaus den 14. bis 16. Tag des Zyklus dafür an; neuerdings allgemeiner den 15. Tag vor Eintritt der nächstfolgenden Menses.

2. Die *Lebensdauer der Keimzellen* wurde bis vor kurzer Zeit als sehr groß angesehen. Die Forschungen der letzten Jahrzehnte (Hoehne und Behne, Hammond und Asdell) sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß diese wesentlich kürzer ist, als bisher angenommen worden war: die der Spermazellen im Maximum 48 Stunden, die der Eizelle nur wenige Stunden nach dem Follikelsprung. Mit Hilfe von Befruchtungsversuchen an Kaninchen durch vasektomierte Rammel wurden diese Ergebnisse von Knaus überprüft und bestätigt. Das Kaninchen ist für solche Versuche geeignet, weil bei ihm die Ovulation durch den Geschlechtsakt provoziert wird.

Vor Ogino haben die meisten Forscher den Termin der Ovulation auf den Zeitpunkt der vorhergehenden Menstruation bezogen, obgleich man bereits wußte, daß die Ovulation zur nächstfolgenden Menstruation gehört. Ogino zog aus dieser Erkenntnis die Konsequenz. Er konnte nachweisen, daß die bisherigen Unstimmigkeiten unter den Forschern über den Zeitpunkt der Ovulation sich leicht lösen, sobald man diesen von der nächstfolgenden Menstruation aus zurückberechnet. Auf diese Weise ergibt sich eine bemerkenswerte Übereinstimmung: Der Ovulationstermin liegt zwischen dem 12. und 16. Tag vor dem Eintritt der neuen Menstruation. Nach der Lehre von Ogino sind in jedem Falle die letzten elf Tage des Zyklus praktisch steril. Diese sterile Zeit soll auch bei schwankender Gesamtlänge des Zyklus stets gleichbleiben und an den Schwankungen nicht mit teilnehmen. Man hat die Lehren von Knaus und Ogino zusammengefaßt und spricht seither von einer „Theorie Knaus-Ogino“.

Die Konsequenz dieser Feststellungen ist augenscheinlich evident: daß eine Befruchtung nur an wenigen

Tagen um den Zeitpunkt der Ovulation möglich ist. Nach Knaus wären somit bei regelmäßig 28tägigem Zyklus die ersten zehn und die letzten elf Tage des Zyklus steril; zwischen dem 10. und 17. Tage besteht Konzeptionsmöglichkeit. Nach Ogino sind in jedem Falle die letzten elf Tage steril. Diese theoretische Konsequenz erleidet praktisch eine wichtige Einschränkung durch den notwendigen Zusatz: Sofern das störende Dazwischenreten anderer Faktoren auszuschließen ist.

### Komplikationen der Theorie

Die bisher anscheinend so gut fundierte Theorie wird in ihrer praktischen Anwendbarkeit durch zahlreiche Faktoren kompliziert.

#### 1. Die Frage der spontanen und provozierten Ovulation

Nach Knaus tritt die Ovulation beim Menschen ausschließlich *spontan* ein, ausschließlich auf Grund endogener, hormonal gesteuerter zyklischer Vorgänge. Im Gegensatz hiezu gibt es bei einigen Säugetieren, vor allem beim Kaninchen, einen anderen Ovulationstypus, den der *provozierten* (violenten) Ovulation.

In neuerer Zeit haben nun besonders Stieve, Caffier u. a. gegen Knaus den Nachweis zu erbringen versucht, daß die Ovulation auch beim Menschen durch die verschiedensten exogenen Faktoren ausgelöst, provoziert werden kann. Insbesondere hat Stieve an Hand eines einzigartigen Beobachtungsmaterials den eminenten Einfluß des Nervensystems und psychischer Vorgänge auf die Vorgänge im weiblichen Genitalapparat und besonders auf die Ovulation darlegen können. Zumindest ergibt sich hieraus, daß die Spontanovulation nicht der einzige Typus beim Menschen ist, daß provozierte Ovulationen aus den verschiedensten Gründen vorzeitig ausgelöst werden können. Zudem sind Verzögerungen der Ovulation durch sogenannte „Phasenverschiebung“ (Riebold) möglich.

Wenn Knaus demgegenüber an seiner These von der *Unabhängigkeit der Ovarialfunktion vom Nervensystem* festhält, so erscheint dies angesichts des inzwischen gewaltig angewachsenen Tatsachenmaterials unhaltbar.

#### 2. Die Frage der Zwischenovulationen

Eine weitere Komplikation ergibt sich aus der Möglichkeit mehrfacher Ovulationen innerhalb eines Zyklus. Auch diese Möglichkeit wird von Knaus entschieden in Abrede gestellt.

Die Untersuchungen von *Samuels*, der mit Hilfe einer spektroskopischen Methode die Schwankungen der Reduktionszeit des Blutfarbstoffes (von Oxyhämoglobin zu Methämoglobin) für die Feststellung der Ovulation verwertete (sog. „Zyklogramm“) und auf diese Weise eine mehrfache Ovulation innerhalb jedes Zyklus als Normalfall ansah, haben keinen eindeutigen Beweiswert. Die Fehlerquellen der Methode sind zu groß. In neuester Zeit haben *Stieve* und *Caffier* auch diese Frage erneut geprüft und konnten Beweise für mehrfache Ovulationen erbringen. Ebenso beweiskräftig ist ein von *Runge* sichergestellter Fall von Superfetation (Nachempfängnis nach bereits stattgehabter Befruchtung).

Damit sind durch neuere Forschungen Komplikationen aufgedeckt, die die theoretischen Grundlagen der Knaus'schen Lehre zwar nicht vollständig widerlegen, aber weit problemreicher erscheinen lassen: Durch die Feststellung, daß kein prinzipieller Unterschied zwischen spontaner und provozierte Ovulation besteht; daß mit der Möglichkeit provozierte wie mehrfacher Ovulation unbedingt gerechnet werden muß. Damit allein sind die theoretischen Voraussetzungen für die praktische Anwendbarkeit der Methode und für ihre Zuverlässigkeit weitgehend eingeschränkt.

### 3. Weitere Komplikationen

Weitere Komplikationen ergeben sich aus der Frage, ob die corpus-luteum-Phase des Zyklus tatsächlich von den sonstigen Schwankungen der Gesamtdauer des Zyklus ausgenommen und stets von gleicher Länge ist oder ob auch hier Schwankungen vorkommen. Diese Frage steht in engstem Zusammenhang mit der Frage nach der Möglichkeit sog. *Früh-* und *Spätkonzeptionen*, mit anderen Worten nach der Zuverlässigkeit der Sterilität des *Postmenstruums*, bzw. *Praemenstruums*.

Auch die Möglichkeit einer *conceptio intra menses* scheint durch die Erfahrungen verschiedener Forscher bestätigt; schließlich ist die Frage noch offen, ob nicht in den letzten Zyklustagen tatsächlich wieder ein Ansteigen der Zykluskurve feststellbar ist. Im Zusammenhange damit ist die Frage zu stellen, ob unter Umständen mit verlängerter Lebensdauer der Spermien gerechnet werden muß, eventuell durch Änderung des Säuretiters des Vaginalsekretes in den letzten Zyklustagen.

Aus allen diesen Fragen, die keineswegs endgültig entschieden sind, ergibt sich eine solche Fülle von Kompli-

kationsmöglichkeiten, daß damit das Moment der Unberechenbarkeit wesentlich größere Bedeutung gewinnt, als nach Knaus und Ogino zu erwarten wäre. Von der Sicherheit der Methode, die besonders in populären Propagandaschriften behauptet wird, bleibt bei sorgfältiger Kritik wenig übrig. Nun ist infolge der verschiedensten Faktoren die Schwankungsbreite des Menstrualzyklus schon physiologisch ziemlich groß. Treten hiezu die pathologisch bedingten Schwankungen, so verstärkt sich das Moment der Unberechenbarkeit unabsehbar, und zwar gerade in jenen Fällen, die am meisten zuverlässiger Berechnung bedürften, in den Fällen ernster Erkrankungen.

Zur *Kritik der theoretischen Grundlagen* der Methode darf danach gesagt werden: Der Grundgedanke der Theorie — die Annahme zyklischer Schwankungen der Fruchtbarkeit — darf als gesichert gelten. Ferner dürfen wir als gesichert annehmen, daß die Keimzellen im allgemeinen eine beschränkte Lebensdauer haben und daß die Ovulation in einem bestimmten Zeitpunkte des Zyklus eintritt; daß demgemäß das Konzeptionsoptimum um den Zeitpunkt der Ovulation liegen muß. Mehr zu sagen, kann einstweilen nicht verantwortet werden.

Damit sind zwar nicht die theoretischen Grundlagen der neuzeitlichen Lehre von der fakultativen Sterilität erschüttert. Sie erweisen sich aber als problematisch und umfassen zahlreiche noch nicht gelöste Fragen. Sicher ist anzunehmen, daß neben den bisherigen bekannten noch zahlreiche unbekannte Faktoren eine Rolle spielen. Es ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen, und nicht alle Rätsel der Fortpflanzung sind gelöst. Gegenüber den Lebensvorgängen bleibt der „exakten“ Forschung eine Grenze gezogen.

### Kritik der praktischen Anwendungsmöglichkeit

#### 1. Allgemeine Schwierigkeiten

Die Schwierigkeiten wachsen in dem Augenblicke, da wir von der theoretischen Fundierung zur praktischen Anwendung schreiten. Die häufigen Unregelmäßigkeiten und Schwankungen der Zyklusdauer bei der gleichen Frau können die praktische Verlässlichkeit weitgehend in Frage stellen. Selbst bei „ovarialstabilen“ Typen sind nach Stieve der Vorausberechenbarkeit enge Grenzen gezogen. Von größter Wichtigkeit gerade unter sozialhygienischen Gesichtspunkten ist nun die Tatsache, daß

die Methode um so sicherer ist, je gesünder die Frau ist, je ungestörter ihr Zyklus durch Krankheiten und sonstige exogene Faktoren und psychische Alterationen ist. Sie muß naturnotwendig um so unsicherer sein, je labiler das Gleichgewicht der Lebensvorgänge ist, vor allem also bei kranken sowie bei schwer arbeitenden, unterernährten, erschöpften, seelisch alterierten Frauen. Zudem erfordert die praktische Anwendung der Methode ein nicht geringes Maß von Intelligenz und Beherrschung, wenn das Maximum möglicher Sicherheit erreicht werden soll.

Knaus selbst hat zugegeben, daß die Methode nur bei „genitalgesunden“ Frauen anwendbar ist. Damit aber ist ihre Anwendbarkeit weitgehend reduziert, und zwar gerade dort, wo sie am nötigsten gebraucht würde, bei leidenden Frauen. Um Fehlschläge weitgehend zu reduzieren, schreibt Knaus vor, daß die Methode praktisch erst anzuwenden ist, wenn durch mindestens ein Jahr durch genaue Zyklusaufschreibungen alle Schwankungsmöglichkeiten festgestellt sind. Aber auch dann ist man vor unerwarteten Schwankungen nie sicher. Eine weitere Grenze ist der praktischen Anwendbarkeit gezogen durch die Notwendigkeit ständiger, sorgfältiger ärztlicher Kontrolle, die an die Kenntnis und Erfahrung des Arztes hohe Anforderungen stellt. Von Seiten der Patientin erfordert sie einen hohen Aufwand an psychischen Leistungen.

Wenn nach Knaus die Methode sich nur für genitalgesunde Frauen eignet, müssen wir gerade bei jungen und gesunden Ehepaaren vor ihrer Anwendung dringend warnen (s. u.). Grenzen sind aber ebenso bei älteren Frauen gezogen, schon durch die unvermeidliche größere Schwankungsbreite des Zyklus bei Annäherung an das Klimakterium. Erfahrungsgemäß sind Konzeptionen kurz vor der Menopause nicht selten.

Die engen Grenzen der Leistungsfähigkeit der Methode und die Schwierigkeiten ihrer Anwendung kommen gerade in jenen Fällen zum Ausdruck, in denen wegen ernster Gefahr für Leben und Gesundheit eine Schwangerschaft vermieden werden soll. In solchen Fällen kann man sich nicht mit der relativen Sicherheit des Konzeptionsminimums begnügen. Hier muß entweder absolute Sicherheit gefordert werden — oder absolute Abstinenz.

## *2. Bisherige praktisch-klinische Erfahrungen*

Gegenüber den positiven Erfolgsberichten einiger Autoren, die sich besonderer Massenerfahrungen rühmen

dürfen und auf Erfolgsserien bis in die Hunderttausende mit nur vereinzelten „Versagern“ hinweisen, ist zu erwägen: Je größer die mitgeteilten Erfolgsziffern sind, desto überwiegender muß der Anteil gesunder Frauen sein, denen die Methode empfohlen wurde. Je größer der Anteil kranker Frauen ist, desto größer muß notwendig der Prozentsatz der Versager sein; am größten daher bei Ärzten, die die Methode nur dort empfehlen, wo aus ernsten gesundheitlichen Gründen eine kranke Frau vor den Gefahren neuer Schwangerschaft geschützt werden soll. Es sind nun gerade eine Reihe sehr ernst zu nehmender Autoren, die in ihren *negativen Erfolgsberichten* auf eine recht erhebliche Zahl von Fehlschlägen, darunter solchen bedenklicher Art, hinzuweisen haben. Es finden sich hierunter sowohl Frühkonzeptionen im Postmenstruum wie Spätkonzeptionen im Praemenstruum, zum Teil sogar in den letzten Zyklustagen.

Die Verteidiger der Methode suchen die Beweiskraft der negativen Erfolgsberichte mit folgenden Argumenten zu entkräften: die Angaben der Frauen seien unverlässlich; sie hätten oft ein Interesse daran, den wirklichen Konzeptionstermin zu verschleiern; niemals sei extra-matrimoniale Konzeption mit Sicherheit auszuschließen. In anderen Fällen erklärt man den Fehlschlag mit unerwarteten Störungen des Zyklus, mit Phasenverschiebungen. Schließlich sucht man die negativen Erfolgsberichte mit dem Hinweis zu entkräften, daß deren ernst zu nehmende Zahl im Verhältnis zu den positiven minimal sei.

De facto ist aber damit bewiesen (quod erat demonstrandum), daß selbst im Falle der Bestätigung der theoretischen Grundlagen die praktische Anwendbarkeit keineswegs über jenen Grad von Sicherheit verfügt, der gefordert werden müßte, wenn es sich um die Anwendung zugunsten von kranken Frauen handelt.

### Nachteile und Gefahren — Vermeidung von Schädigungen

Während die Verteidiger der Methode ihre absolute Unschädlichkeit rühmen und jeden Nachteil in Abrede stellen, ist als Hauptnachteil zunächst zu nennen, daß sie größere Sicherheit verspricht, als sie ihrer Natur nach gewährleisten kann. Hieraus ergeben sich gesundheitliche Gefahren gerade in jenen Fällen, für die sie in erster Linie in Frage kommen sollte: bei kranken und leidenden Frauen. Aber auch bei gesunden Frauen ist sie auf die Dauer keineswegs so harmlos und unschädlich, wie man nach ihrer Anpreisung als „naturgemäße“ Me-

thode der Geburtenverhütung annehmen müßte. Denn in der gesunden Frau lebt das Verlangen nach Mutterschaft. Demgemäß ist bei ihr die libido sexualis erfahrungs-gemäß am stärksten gerade in der Phase der Konzep-tionsbereitschaft. Diese zyklische Steigerung der libido hat ihren biologischen Sinn. Wenn nun die Frau — wo-möglich schon von Beginn der Ehe — gerade zu jener Zeit auf den Verkehr verzichten soll, in der sie am ehe-sten dazu geneigt ist, dann ist es begreiflich, daß sie außerhalb dieser Zeit auf die Dauer leidet und sich funk-tionelle Störungen verschiedener Art einstellen. Als solche sind beobachtet worden: *Dyspareunie*, *Frigidität*, selbst *Vaginismus*. In einigen Fällen ist es zur Entstehung von *Sexualneurosen* gekommen, die sich bis zu wahren *Angstpsychosen* steigerten und sich erst in dem Augen-bllick besserten, als die Frauen sich vom „Kalender“ los-sagten und ein vorbehaltloses Eheleben führten. Nicht wenige Fälle von *Ehezerrüttung* sind der dauernden „Zeitwahl“ zuzuschreiben. Es ist daher unzutreffend, wenn die Methode unterschiedslos als „natürliche“ Me-thode der Geburtenverhütung dargestellt wird. Bei der rechnerischen Ausschaltung der Empfängnis liegt nicht etwas „Natürliches“ vor, sondern ein Einschalten der ratio in Naturvorgänge, die sich am besten von selbst regeln, wenn sie unbewußt und ungekannt ablaufen können.

Unter diesem Gesichtspunkte kann daher die Methode nur für solche Fälle tragbar sein, bei denen sie gegenüber anderweitigen Schädigungen als das kleinere Übel er-scheint. Wo diese Voraussetzung gegeben ist, muß man unbedingt trachten, größtmögliche Zuverlässigkeit zu er-zieLEN, sowohl hinsichtlich der Sicherheit wie auch der *Vermeidung der vorerwähnten Schädigungen*. Dies be-dingt eine Restriktion des Verfahrens in doppeltem Sinne:

1. im Sinne einer Reduktion der als praktisch empfäng-nisfrei anzusehenden Tage;
2. im Sinne einer Restriktion der sog. „Indikationen“.

#### 1. Die eingeschränkte („reduzierte“) Methode

Die reduzierte Methode stellt einen für die Praxis gangbaren Weg dar, der die mit ihr verbundenen Un-sicherheitsfaktoren auf ein möglichstes Minimum redu-ziert und sie damit praktisch brauchbarer und verläß-licher gestaltet.

**Vorbedingung** ist genaue Zyklusbeobachtung durch längere Zeit. Dies geschieht zweckmäßig durch Eintragung aller wichtigen Daten in ein sog. „Menogramm“. Hiezu gehören nicht nur Angabe über die Dauer der Menstruation, sondern auch Bezeichnung ihres Stärkegrades für jeden einzelnen Tag, ferner genaue Angaben über jeden stattgehabten Verkehr, über die Tage verstärkter libido, verstärkter Sekretion (es gibt einen so genannten „Ovulationsfluor“), über sog. „Mittelschmerz“ (rechts, links?), Notizen über sonstige erhebliche Vorkommnisse (Strapazen, Erregungen usw.), die den Zyklus zu beeinflussen vermögen. Ein solches Menogramm vermag auch diagnostisch wichtige Aufschlüsse zu geben. Die Ovulationstermine werden an Hand eines solchen „Menogramms“ nicht nur rein rechnerisch ermittelt, sondern hiezu werden die vorerwähnten Angaben mitherangezogen.

**Durchführung.** Auf dieser Basis lässt sich bei einigermaßen regelmäßigm Zyklus mit dem Ovulationstermin auch die jeweils gebotene Vorschrift ermitteln. Wir halten es aber für zu gewagt, sich auf die Sterilität des Postmenstruums zu verlassen, und schalten die gesamte erste Zyklushälfte einschließlich von 2 bis 3 Tagen nach der ermittelten Ovulation aus. Ebenso müssen einstweilen die letzten 2 bis 3 Zyklustage ausgeschaltet bleiben, so lange nicht die Frage ihrer Sterilität eindeutig und endgültig entschieden ist. Es bleiben somit für den 28tägigen Normalzyklus nur die Tage vom 20. bis einschließlich 25. Zyklustag als einigermaßen sicherer Zeitraum übrig.

In entsprechender Weise lassen sich die in Frage kommenden Tage für andere Zyklusformen ermitteln. Je größer die Differenz zwischen dem kürzesten und längsten Zyklus ist, desto mehr reduziert sich die Zahl der verlässlichen Tage und kann bei großen Schwankungen bis auf Null reduziert werden. Wo der Zyklus jede Regelmäßigkeit vermissen lässt, ist daher die Methode von vornherein ausgeschlossen.

Das zahlenmäßige Verhältnis der fruchtbaren zu den unfruchtbaren Tagen ist demnach gerade umgekehrt, als es bei der popularisierten Methode Knaus angegeben wird. Es handelt sich nicht nur um wenige Tage der Enthaltsamkeit gegenüber den übrigen Zyklustagen, sondern in Wirklichkeit nur um wenige Tage, die dem ehelichen Verkehr zu Gebote stehen, gegenüber gebotener Enthaltsamkeit durch den ganzen übrigen Zykluszeitraum.

Im engsten Zusammenhange mit dieser einschneidenden Reduktion der Methode steht die Restriktion des Anwendungsbereiches. Sie kommt nur in Frage, wo aus ernsten Gründen die Frau von den Gefahren einer neuen Schwangerschaft bewahrt bleiben muß — keinesfalls also dort, wo solche Gründe fehlen; ebensowenig aber auch dort, wo die Gefahr so ernst ist, daß sie das Leben der Mutter bedroht.

Wir erkennen nicht, daß diese reduzierte Methode von den Eheleuten ein nicht geringes Opfer, ein großes Maß von Entzagung und Willensstärke fordert, dem sich nicht alle Menschen gewachsen fühlen mögen. Diese Methode ist aber nur für ernst begründete Fälle bestimmt. Fehlt es am ernsten Grunde, handelt es sich um junge, gesunde Eheleute, so kommt sie eben von vornherein nicht in Frage. Solche werden sich nicht so leicht auf einen gewichtigen Grund zur Rechtfertigung der Geburtenverhütung berufen können. Ohne einen solchen dürfen sie sich nicht der Pflicht entziehen, ein naturtreues Eheleben zu führen, und dürfen dessen Konsequenzen nicht scheuen. Es ist Sache der Gesellschaft, die soziale Lage so zu gestalten, daß sie die sozialen Konsequenzen nicht zu scheuen brauchen.

Bei älteren Ehepaaren, an denen Krankheiten und Nöte nicht spurlos vorübergegangen sind, ist die Anwendung der reduzierten Methode um so leichter, je mehr ihnen der Lebenskampf bereits Wunden geschlagen hat. Nur verringert die Annäherung an das Klimakterium zeitweilig die Sicherheit auch der reduzierten Methode.

Auf jeden Fall aber ist der Seelsorge und den ratsuchenden Ehepaaren besser gedient mit der behutsamen und genau differenzierten Empfehlung dieser Methode als mit einer kritiklosen Generalisierung der uneingeschränkten und unterschiedslos angewandten Original-Methode nach Knaus und Ogino.

## 2. Anwendungsgebiete („Indikationen“)

Wie beim Abortus hat man auch bei der Geburtenverhütung in allen ihren Formen von „Indikationen“ gesprochen und hauptsächlich zwischen „medizinischen“, „eugenischen“ und „sozialen“ Indikationen unterschieden.

Zur medizinischen Indikation ist zu sagen, daß wir besser nur von *Schwangerschaftskomplikationen* sprechen, durch die eine Gefährdung der Mutter begründet werden kann. Solchen Komplikationen ist durch Einsatz

aller Mittel der Therapie entgegenzutreten. In der Frage der fakultativen Sterilität haben wir in Fällen erwiesener Gefährdung zwei Gruppen von Komplikationen zu unterscheiden:

- a) die sog. „relativen“ Indikationen,
- b) die sog. „absolute“ Indikation.

In den Fällen sog. *relativer Indikationen* ist die Anwendung der reduzierten Methode je nach der Schwere der Komplikation begründet, sei es als iusta, als iusta et gravis causa, sei es als causa proportionate gravis im Sinne der Moraltheologie.

Die sog. *absolute Indikation* kommt, wie bereits erwähnt, hier im Sinne einer „Indikation“ nicht mehr in Frage, vielmehr stellt sie eine *absolute Kontraindikation* dar. Diese Forderung mag rigoros erscheinen. Demgegenüber muß man jedoch erwägen, daß es auch sonst kein Mittel der „Kontrazeption“ gibt, das absolut sicher — und bei dauerndem Gebrauche unschädlich ist, so daß es auch hier bei Lebensgefahr keine andere Sicherheit geben kann als die völlige Enthaltung. Dieses Opfer kann kein zu hoher Preis sein, wo das Leben der Frau auf dem Spiele steht, und ist ein Gebot der schonenden Liebe.

Bei der *eugenischen Indikation* sind die Anwendungsmöglichkeiten noch enger begrenzt. Wo ernstere Gefahr erblicher Belastung besteht, kann eine iusta causa usw. vorliegen. Aber da die Methode ein nicht geringes Maß von Intelligenz und Beherrschung fordert, wird sie bei schweren Psychopathien, bei Intelligenzdefekten (Oligophrenie), bei charakterlicher Abartung usw. kaum anwendbar sein. Am ehesten kommt sie in Frage bei gewissen körperlichen Mißbildungen, bei denen man sich mit dem Sicherheitsgrad der reduzierten Methode begnügen kann, denn allzu groß ist die Gefahr des Zusammenfallens eines Fehlschlages mit dem manifesten Erbfall nicht. Und in solchen Ausnahmefällen kann man eventuell in operablen Fällen noch zur operativen Korrektur der Mißbildung seine Zuflucht nehmen.

Für die in Frage kommenden Fälle sog. medizinischer und eugenischer Indikation bietet die reduzierte Methode zwar keine absolute, aber praktisch meist eine ausreichende Sicherheit. Diese Sicherheit wird allerdings um so geringer, je ernster die Krankheit der Frau, je schwerer ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigt ist. Hieraus ergeben sich die Grenzen der Anwendbarkeit der Methode. Wenn man alle diese Momente den ratsuchenden Ehe-

paaren sachlich und ruhig auseinandersetzt, so werden diejenigen, denen die Beobachtung der Sittengesetze nicht äußere Form, sondern Herzenssache ist, den empfohlenen Weg dankbar begrüßen, auch wenn er von ihnen größere Opfer an Entzagung fordert als andere Methoden. Man muß eingedenk bleiben, daß die Sicherheit einer Methode um so geringer wird, je geringere Einschränkung sie fordert.

Die *soziale Indikation* ist grundsätzlich abzulehnen. Zur Geburtenverhütung wegen sozialer Notstände ist zu sagen: *Soziale Notstände sind mit den Mitteln der Sozialpolitik und nicht mit Geburtenprävention zu bekämpfen*. Geburtenbeschränkung ist nicht nur kein Heilmittel gegen soziale Notstände, sondern macht die soziale Frage durch immer weitere Komplikationen unlösbar. Sie gestattet einzelnen aus unsozialen Motiven, sich einen Vorsprung im Lebenskampfe auf Kosten anderer zu sichern. Je mehr aber die Geburtenbeschränkung zur Massenerscheinung wird, desto mehr bleibt auch die für diese erhoffte „Erhöhung des Lebensstandards“ aus. Es wird im Gegenteil eine wirkliche Lösung der sozialen Frage nur verhindert, die Notstände bleiben bestehen, werden nur durch Konsumkrisen vergrößert und verewigt.

Mit der Entwicklung der Geburtenverhütung zur Massenerscheinung treten aber auch die ungünstigen Seiten der fakultativen Sterilität immer stärker hervor. Wir haben gezeigt, daß diese Methode am sichersten bei ganz gesunden, am unsichersten bei kranken Frauen ist. Die damit verbundene „differenzierte Fortpflanzung“ führt zu einer ausgesprochen dysgenischen Wirkung (Kontraselektion), und zwar desto mehr, je mehr sie durch Propaganda zur Massenerscheinung wird. Dies kann auf die Dauer zu ernsten Verschiebungen in der Struktur des Bevölkerungsaufbaues führen, die sich ihrerseits wieder sozial äußerst schädlich auswirken. Diese ernste soziale Gefahr ist die gleiche, ob sie nun mit den unerlaubten Mitteln der Prävention oder mit dem „erlaubten Mittel“ der „periodischen Enthaltung“ bewirkt wird. Der Effekt ist in beiden Fällen gleich.

Gegen Mißverständnisse sei ausdrücklich betont, daß hiebei nicht der Gesichtspunkt der „Bevölkerungspolitik“ für die Pastoralmedizin entscheidend ist. Ihr geht es nicht um Wehr- und Machtprobleme, sondern um die Reinhaltung der Ehe, um die Gesundheit der menschlichen Gesellschaft, um die soziale Gerechtigkeit. Der

Grundirrtum, von dem sich alle Fehlhaltungen in dieser Frage herleiten, liegt in der von *Malthus* begründeten Lehre vom „Nahrungsspielraum“ und der Bevölkerungsprogression. Der erste, ursprüngliche Antrieb zur Geburtenverhütung war weniger die äußere Not als die „strebe-rische Gesinnung“ (v. Ungern-Sternberg). Aus dieser individualistischen Gesinnung geboren, wurde sekundär allerdings der Geburtenrückgang zur Massenerscheinung durch das Überwertigwerden der sozialen Notstände. Damit entstand ein circulus vitiosus, denn die Geburtenverhütung hat die Notstände nur noch mehr verallgemeinert und gesteigert. Es sei nur an die Massenarbeitslosigkeit und ihre Steigerung durch die Konsumkrisen erinnert.

Die einzigen Heilmittel gegen diese Erscheinung sind in der Herbeiführung der iustitia socialis im Sinne der Sozialenzykliken „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“ zu finden; konkret vor allem in der Realisierung von Familienlohn und Lastenausgleich. Das soziale Gewissen darf nicht durch den bequemeren Weg auf die „Ausweichebene“ der Geburtenverhütung beschwichtigt werden, auch nicht mit Hilfe einer Methode, die die Kirche vom Standpunkte der Moral nicht in sich verurteilt.

### Die Frage der sittlichen Erlaubtheit

Hat die Kirche auf der einen Seite von jeher die Geburtenverhütung mit Präventivmitteln als abusus matrimoniī, als óanismus coniugalis strengstens verurteilt und als eine res in se mala (intrinsece mala) — selbst im Falle der Not — bezeichnet („nunquam sunt facienda mala, ut eveniant bona“), so hat sie anderseits die *observatio temporum* niemals *a priori* verworfen. Sie kannte die tiefe, ehezerstörende und gesundheitsschädigende Wirkung jeder Art von Kontrazeption; wesentlicher aber war ihr noch das unverrückbare Gebot Gottes. Dieses wird nun bei der *observatio temporum* wenigstens nicht durch die Handlung oder Unterlassung als solche verletzt. Soweit überhaupt bei der *observatio temporum* von einer Verletzung eines Sittengesetzes gesprochen werden kann, kann dies nur *per accidens* der Fall sein, sich also nur aus den besonderen Umständen des Falles, z. B. den Motiven, ergeben.

Der Wunsch nach Verhütung der Nachkommenschaft muß an sich nicht unsittlich sein; er kann beim Vorliegen eines ernsten Grundes, einer *causa iusta, iusta et gravis, proportionate gravis usw.* gerechtfertigt sein. In

diesem Falle ist Voraussetzung für die sittliche Erlaubtheit der Handlung die Anwendung eines Mittels, das sittlich einwandfrei, erlaubt oder zumindest nicht unerlaubt ist. Auch darüber besteht kaum ein Zweifel, daß Ehegatten in beiderseitigem Einverständnis (*mutuo consensu*) auf den usus iuris verzichten können, sofern nur das *ius matrimoniale* selbst nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen wird. Andernfalls läge ein *defectus consensus* vor, der die Ehe ungültig, ihren Gebrauch unerlaubt machte. Da die *procreatio prolis* zwar primärer, aber nicht ausschließlicher Ehezweck ist, demnach in der richtigen Ordnung und Unterordnung auch die sekundären Ehezwecke den Ehegebrauch rechtfertigen, kann dieser nicht schon darum unerlaubt sein, weil zeitweilige oder dauernde Sterilität vorliegt. Es ist daher nach allgemeiner Lehrtradition die *copula inter senes et steriles*, *tempore praegnationis et menstruationis* (unter bestimmten gebotenen Voraussetzungen), *tempore lactationis usw.* erlaubt.

Was nun die *observatio temporum* anlangt, so gilt zunächst für sie: Wenn es erlaubt ist, in beiderseitigem Einverständnis auf den usus matrimonii zur Gänze zu verzichten, so kann ein solcher Verzicht *zum Teile*, das heißt Beschränkung auf die unfruchtbaren Tage, für sich allein noch kein moralisches Unrecht begründen (Heymeyer).

Man darf es sich allerdings nicht so leicht machen, diesen Grundsatz unterschiedslos allgemein anzuwenden. Es sind der erlaubten Anwendung der *observatio temporum* Grenzen gezogen, ihre Zulässigkeit ist an gewisse Voraussetzungen gebunden. Unter den Voraussetzungen der Zulässigkeit ist die wichtigste die des Vorliegens eines rechtfertigenden Grundes. Wie weit hiebei die Anforderungen zu stellen sind, wird bei den Moralisten nicht einheitlich beantwortet. Die strengste Richtung fordert eine *iusta et gravis causa*, die mildeste begnügt sich mit einer *causa honesta vel rationabilis*.

Bezüglich der *prinzipiellen Erlaubtheit* der Methode steht die *communis opinio* auf dem Standpunkte, daß diese unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Nur wenige Autoren stehen auf dem Standpunkt, daß sie generell und ohne Unterschied erlaubt ist. Gegenüber diesem Standpunkt eines zu weitgehenden Opportunismus haben einige Autoren auch einen rigoristischen Standpunkt entwickelt, der die Zulässigkeit der Methode auch grund-

sätzlich bestreitet. Josef Mayer hat darauf hingewiesen, daß nicht nur die äußere Integrität des Aktes genügt, sondern daß auch seine innere Struktur völlig einwandfrei sein muß. Der *finis operantis* sei aber bei der *observatio temporum* ebenso wie beim *abusus matrimonii* auf das gleiche Ziel der Geburtenbeschränkung gerichtet. Hieraus vermögen die Gegner der katholischen Moral begründete Vorwürfe gegen ihre Ehrlichkeit zu erheben. Die Argumente von Mayer sind keinesfalls leicht zu nehmen. Sie fordern eine Moral der inneren Gesinnung, nicht der bloß äußereren Haltung. Dennoch kann man in Übereinstimmung mit der gesamten kirchlichen Lehrtradition die *observatio temporum* nicht in sich verurteilen, soferne nur die Voraussetzung der *iusta et gravis causa* erfüllt ist, die Grenzen der Zulässigkeit gewahrt bleiben und jede unterschiedslose Generalisierung abgelehnt wird.

Zum Versuche einer solchen muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die bisherigen *kirchlichen Lehrentscheidungen* niemals eine unterschiedslose Erlaubtheit im Sinne eines schlichten „*licet*“ ausgesprochen haben. Vielmehr ist in den Entscheidungen nur die negative Formel „*non sunt inquietandi*“ verwendet worden (vgl. S. Poen. 2. III. 1853; 16. VI. 1880).

Außerdem ist dem Priester nur gestattet, diesen Ausweg als „*medium cavendi onanismi*“ behutsam nahezulagen (*caute insinuare*), und zwar nur nach fruchtloser Erschöpfung aller anderen Möglichkeiten („*quos alia ratione a detestabili onanismi crimine abducere frustra tentaverit*“; S. Poen. 16. VI. 1880). Gewiß ist die Gefahr des Mißbrauches hiebei nicht ausgeschlossen. Aber auch hier gilt „*abusus non tollit usum*“; um des Mißbrauches willen kann gerechtfertigter Gebrauch nicht verweigert werden.

Die Enzyklika „*Casti connubii*“ hat die Zulässigkeit der Methode in den angedeuteten Grenzen bestätigt: „*Neque contra naturae ordinem agere ii dicendi sunt coniuges, qui iure suo recta et naturali ratione utuntur, etsi ob naturales sive temporis sive quorundam defec-tuum causas nova inde vita oriri non possit*“ (Denz. 2241). Auch hier wird kein positives „*licet*“ ausgesprochen, sondern nur eine negative Formulierung verwendet. Die Worte „*recta et naturali ratione*“ fordern nicht nur äußere Integrität des Aktes, sondern richtige und natürliche Gesamteinstellung der Ehegatten. Die Worte „*etsi ob naturales . . .*“ beziehen sich nicht aus-

schließlich auf die *observatio temporum*, sondern umfassen auch anderweitige Umstände (*tempus praegnacionis, lactationis, senium etc.*); sie schließen allerdings die *observatio temporum* auch nicht aus. Zur Begründung weist die Enzyklika ausdrücklich auf die sekundären *Ehezwecke* hin: *mutuum adiutorium, mutuusque foven-dus amor et concupiscentiae sedatio, „quos intendere coniuges minime vetantur, dummodo salva semper sit intrinseca illius actus natura ideoque eius ad primarium finem debita ordinatio“* (Denz. 2241).

Die Propaganda einer unterschiedslosen Anwendung der *observatio temporum* hat sich auf die Enzyklika „*Casti connubii*“ berufen, indem sie die ersterwähnte Stelle aus ihren sonstigen Zusammenhängen isoliert angeführt hat. Demgegenüber ist es notwendig, auf den Gesamttext hinzuweisen, insbesondere auf die viel zu wenig beachteten Worte: „*Cum autem actus coniugii suapte natura proli generandae sit destinatus, qui, in eo exercendo, naturali hac eum vi atque virtute de industria destituunt, contra naturam agunt et turpe quid atque intrinsece in honestum operantur*“ (Denz. 2239). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mißbräuchliche Anwendung der *observatio temporum* durch die Worte „*de industria destituunt*“ mitgetroffen werden. Denn hierin liegt auch ein bewußtes, beabsichtigtes *Vereiteln des primären Ehezweckes*.

Man hat versucht, sich auf die Enzyklika „*Casti connubii*“ zu berufen, als würde durch die oben zitierten Worte eine Verabsolutierung der sekundären *Ehezwecke* gutgeheißen, die auf eine Loslösung vom primären Ehezweck abzielt. Demgegenüber ist auf die letzten Worte des erwähnten Passus hinzuweisen, die ausdrücklich die Unterordnung, bzw. Hinordnung auf den primären Ehezweck als „*debita ordinatio*“ bezeichnen. Völlige Klarheit schafft ein Decretum S. Officii vom 1. April 1944, welches die Anfrage: „*An admitti possit quorundam recentiorum sententia, qui vel negant finem primarium matrimonii esse prolis generationem... vel docent fines secundarios fini primario non esse essentialiter subordinatos, sed aequo principales et independentes*“ mit einem lapidaren „*Negative*“ beantwortet.

Diejenigen, die es sich selbst und den ihnen anvertrauten Seelen zu leicht machen und unterschiedslos die *observatio temporum* empfehlen, müssen an die ernsten Worte der Enzyklika erinnert werden: „*Caeci sunt, et*

**duces caecorum: caecus autem, si caeco ducatum prae-  
stet, ambo in foveam cadunt**" (Mt 15, 14).

### Pastorale Gesichtspunkte

Diese Mahnung der Enzyklika „Casti connubii“ weist in Verbindung mit der Mahnung „caute tamen insinuare“ den richtigen Weg pastoraler Klugheit. Noldin-Schmitt erklärt, daß ein Arzt zu befragen sei; einen konkreten Ratschlag könne der Beichtvater nicht geben und es schicke sich auch nicht (De Castitate, ed. 32, 1948, n. 75). Es kann auch nicht gutgeheißen werden, daß zeitweilig an den Kirchentüren populäre Schriftchen mit Ratschlägen für die „periodische Enthaltung“ verbreitet wurden, bzw. bereits im Brautunterricht die Methode empfohlen wurde. Diese Dinge hatten zeitweilig ein solches Ausmaß angenommen, daß hieraus eine ernste Gefahr für die katholische Ehegesinnung zu resultieren drohte: der Einbruch eines „verkappten Malthusianismus“ (P. Schmitz SVD.).

Nur gegen den Mißbrauch und die leichtfertige Massenverbreitung richteten sich diese pflichtmäßigen Warnungen sowie gegen simplifizierende populäre Darstellungen, die den Schwierigkeiten nicht gerecht wurden und irreführend wirken mußten. Es mag verständlich erscheinen, daß die strenge Kritik der Methode gerade unter dem Gesichtspunkt der Pastoral zeitweilig störend empfunden wurde. Denn angesichts der Verbreitung der Massennotstände und des hiedurch zur Massenerscheinung gewordenen abusus matrimonii war es begreiflich, daß Seelsorger es dankbar empfanden, wenn die neue Methode einen gangbaren „Ausweg aus der Ehenot“ versprach. Demgegenüber wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die periodische Enthaltung keinen „Ausweg aus der Ehenot“, sondern höchstens einen Ausweg in der Ehenot bedeuten kann, da sie die Ehenot als solche bestehen läßt und nichts dazu beiträgt, die Ursachen der Massennotstände zu überwinden.

Die Verteidiger der Allgemeinverbreitung der Methode haben sich auf den Baseler Bischof v. Streng berufen, der zu dieser Frage erklärt hatte: „Erlaubt, sittlich gut ist die Geburtenregelung, wenn alle ihre Beweggründe und ihre Wege sittlich gut sind.“ Demgegenüber ist zu sagen, daß die Voraussetzung sittlich guter Beweggründe mit wahlloser Massenverbreitung unvereinbar ist. Zudem hat man unterlassen, die weiteren Ausführungen des bi-

schöflichen Autors zu zitieren, aus deren Zusammenhang die obigen Worte gerissen sind. Er weist hier eindringlich auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus Unregelmäßigkeiten und Störungen schon bei gesunden, noch mehr aber bei kranken Frauen ergeben; für die tatsächliche Anwendung folge hieraus, daß dieser Weg nicht einfach in Sorglosigkeit angeraten werden dürfe. Ausdrücklich wird vor Mißbrauch gewarnt. Nur soll Gutgesinnten und Ringenden dieser Weg nicht verschlossen werden „bei aller Zurückhaltung des Urteiles über den tatsächlichen Erfolg, der von vielen Fachleuten noch sehr in Frage gestellt wird“. Vor allem empfiehlt Bischof v. Streng vollkommene Enthaltsamkeit als einziger absolut sicheren Weg, zugleich als wertvolle Tugend und weist gegenüber modernen Fehlauffassungen darauf hin, daß diese möglich und nicht selten Pflicht ist.

Man hat auch gegen die Kritik der Methode eingewandt, daß sie dazu führe, aus *materiellen* Sündern *formelle* zu machen, was gegen die pastorale Klugheit sei. Ob und wann diese Gefahr besteht, kann nur der Seelsorger selbst für den *Einzelfall* beurteilen. Wissenschaftliche Kritik muß aber der Wahrheit dienen und nur mit dieser kann die Pastoralmedizin der Pastoral wahrhaft dienen.

Schließlich muß auch in diesem Zusammenhange nochmals auf die bedenklichen Versuche hingewiesen werden, die generelle Verbreitung der periodischen Enthaltung unter ausschließlicher Berufung auf die sekundären Ehezwecke zu verteidigen. Gegen diese Versuche zur Umkehrung der Rangordnung ist bereits das Wichtigste vom Standpunkt der Moral gesagt worden; neuestens hat das Decretum S. Officii vom 1. April 1944 eindeutig erklärt, daß die sekundären Ehezwecke vom primären nicht unabhängig, sondern diesem *essentialiter subordinati* sind. Damit ist den erwähnten Versuchen mit eindeutiger Klarheit der Boden entzogen.

Für die Zukunft ist zu hoffen, daß die Frage der observatio temporum an Bedeutung im Vergleich zur jüngsten Vergangenheit zurücktreten wird. Die ungeheuren Menschenverluste durch Kriege und revolutionäre Wirren werden den Wert des menschlichen Lebens wieder höher einschätzen lassen. Die Frage der Geburtenverhütung, gleichviel mit welchen Mitteln, wird bei einer sozialen Neuordnung nicht mehr so aktuell sein wie zur

Zeit sozialer Massennotstände. Mit deren Sanierung wird der observatio temporum dauernde Bedeutung nur innerhalb jener Grenzen zukommen, die vorliegende Darstellung aufzuzeigen bemüht war. Die geistigen Fundamente jener Neuordnung sind aber die Lehren der Enzykliken „Casti connubii“ und „Quadragesimo anno“ Pius’ XI. Der enge Zusammenhang dieser beiden großen Säulen des sittlichen und sozialen Neuaufbaues läßt diese als die Magna Charta der wahren Menschenwürde erkennen.

## Pastoralfragen

**Andachtsbeichte und häufige Kommunion.** An die Redaktion wurde der folgende Kasus zur Lösung eingesandt. Ein Pfarrer ist nicht recht darüber erbaut, daß manche seiner Pfarrkinder, die täglich kommunizieren, nur einmal monatlich zur Beichte gehen. Als Gründe für die öftere Beichte führt er an, daß auch die Kommunikanten täglich läßliche Sünden und Fehler begehen, die auch die Wirkung der heiligen Kommunion beeinträchtigen. Ferner verweist er darauf, daß zur Gewinnung von Ablässen wenigstens der vierzehntägige Empfang des Bußsakramentes vorgeschrieben sei. Der Kaplan, der seinen Beichtkindern die bloß monatliche Beichte geraten hatte, macht dem Pfarrer gegenüber folgendes geltend: Zum würdigen Empfang der heiligen Kommunion genügt nach dem Kommuniondekret Pius’ X. der Gnadenstand, den man wohl bei den in Betracht kommenden Personen voraussetzen kann. Die Beichte läßlicher Sünden war überhaupt in der Kirche lange Zeit nicht Brauch. Wer sich keiner Todsünde schuldig machte, beichtete auch nicht. Eine Wirkung der heiligen Kommunion ist es auch, daß sie die täglichen Fehler ex opere operato tilgt. Für den Fortschritt im geistlichen Leben ist die Kommunion wichtiger als die Ablässe. Der Kaplan behauptet schließlich noch, das Misereatur und Indulgenciam vor der Kommunionspendung sei eine Lossprechung von kleinen Sünden. Der Pfarrer bestreitet dies und erklärt, es handle sich hier nur um einen Segenswunsch der Kirche. Zur Beantwortung aller hier aufgeworfenen Fragen ist es notwendig, etwas weiter auszuholen.

I. Als häufige oder öftere Kommunion (Oftkommunion) im eigentlichen Sinne wird nur die bezeichnet, die mehrere Male in der Woche oder auch täglich empfangen wird. In bezug auf die erforderliche Disposition hat Pius X. in seinem Oftkommuniondekret vom 20. Dezember 1905 mit den letzten Resten jansenistischer Überstrenge aufgeräumt. In diesem Dekret wird nicht nur die häufige, ja tägliche Kommunion eindringlich emp-

fohlen, sondern es werden für den Empfang auch leichtere Bedingungen festgesetzt. Der Papst verlangt als wesentliche Disposition nur den Gnadenstand und die rechte und fromme Absicht (vgl. D 1985).

Das Vorhandensein von unbereuten läßlichen Sünden und die freiwillige Anhänglichkeit an diese ist kein Hindernis für den würdigen und fruchtbringenden Empfang. Es ist daher auch keine Sünde, im Zustande einer läßlichen Schuld zu kommunizieren. Öfter Kommunizierende brauchen sich daher wegen ihrer kleinen Sünden nicht zu ängstigen oder gar deshalb vom Tisch des Herrn wegzubleiben. Wenn auch die läßlichen Sünden und die freiwillige Anhänglichkeit an sie die Wirkungen der heiligen Kommunion im wesentlichen nicht hindern, so kann man doch sagen, daß sie diese beeinträchtigen. Daher ist das Freisein von läßlichen Sünden und der Anhänglichkeit an sie möglichst anzustreben. Je besser die Disposition ist, desto fruchtbringender ist der Kommunionempfang. Nach dem Kommuniondekret ist es zwar nicht notwendig, aber überaus nutzbringend (*quam maxime expedit*), „daß die häufig und täglich Kommunizierenden von den läßlichen Sünden, wenigstens den voll überlegten, und der Anhänglichkeit an sie frei seien“ (D 1987). Damit diese Wirkung möglichst erreicht werde, ist für eine gewissenhafte Vorbereitung zu sorgen (D 1988).

Die läßlichen Sünden müssen vor der heiligen Kommunion nicht gebeichtet werden, da sie einerseits den würdigen Empfang nicht hindern und anderseits „*durch viele andere Heilmittel gesühnt werden können*“ (Trid., Sess. XIV, cap. 5, D 899). Diese Mittel sind u. a.: die vollkommene Reue, höchstwahrscheinlich auch schon die unvollkommene Reue, die virtuelle Buße (Übung eines der Sünde entgegengesetzten Aktes; Vorsatz, die Sünde nicht mehr zu begehen; gutes Werk in entsprechender Absicht; Gebet um Sündenvergebung), andächtiger Gebrauch von Sakramentalien. Das Gebet um Sündenvergebung hat Christus selbst in das Vaterunser aufgenommen. Er hatte dabei gewiß zunächst die täglichen Fehler der Gerechten vor Augen. Kommt diese oder eine ähnliche Bitte aus einem Herzen, daß sich von den begangenen Sünden innerlich gelöst hat, so findet sie bei Gott sicher Erhörung. Am Beginn der heiligen Messe und vor jeder Kommunionspendung wird das Confiteor gebetet. Der heilige Thomas zählt unter den Heilmitteln gegen die läßlichen Sünden auch die allgemeine Beichte auf (In IV. sent., dist. 16 q. 2 a. 2 qc. IV., Sed contra) und denkt wohl an das Confiteor, dem leider oft zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Das Confiteor mit den angeschlossenen Orationen hat die Kraft, läßliche Sünden zu tilgen (*Noldin-Schmitt, De Sacramentis*, ed. 28, 1945, n. 49).

Eine hervorragende Stellung unter den Mitteln zur Vergebung der läßlichen Sünden außerhalb des Bußsakramentes nimmt schließlich die Eucharistie als Opfer und Sakrament ein. Vor allem ist es auch eine Wirkung der heiligen Kommaunion, daß sie die täglichen Fehler tilgt. Ob sie diese Wirkung ex opere operato oder operantis hervorbringt, ist Kontroverse. Das Tridentinum bezeichnet dieses Sakrament ausdrücklich als „Gegenmittel, durch das wir von den täglichen Schulden befreit werden“ (Sess. XIII, cap. 2, D 875). So erscheint die Freiheit von läßlichen Sünden, die einerseits als Vorbereitung auf die heilige Kommunion zwar nicht notwendig, aber doch wünschenwert ist, anderseits auch als Frucht der Vereinigung mit Christus. Allerdings wird man daran festhalten müssen, daß die Tilgung läßlicher Sünden doch nicht die erste und eigentlichste Sinnintention der heiligen Eucharistie ist (vgl. Rahner K., Vom Sinn der häufigen Andachtsbeicht. Zeitschrift f. Aszese und Mystik, 9. Jg., 1934, S. 328, Anm. 6). Als erste und eigentliche Hauptwirkung der Eucharistie bezeichnet das Decretum pro Armenis die „adunatio hominis ad Christum“ (D 698).

II. *Andachtsbeichte* ist eine schlechte Verdeutschung von Devotionsbeichte. Allein Devotion ist nicht dasselbe wie Andacht, sondern bedeutet eigentlich Gelübde, Weihe und Hingabe an Gott, dann auch Frömmigkeit. Frömmigkeitsbeichte klingt auch nicht gut. Übrigens kann hinter einer Pflichtbeichte unter Umständen eine viele größere Devotion und Andacht stehen als hinter einer „Devotions“- oder „Andachts“-beichte. Vielleicht könnte man die Andachtsbeichte, bei der nur eine *materia libera* (läßliche Sünden, schon einmal direkt nachgelassene Sünden) angeklagt werden, als Freibeichte der Pflichtbeichte gegenüberstellen. Da bei der Andachtsbeichte gewöhnlich das Moment der häufigen Übung dazukommt, spricht man auch vielfach von häufiger oder öfterer Beichte (Oftheichte).

Daß die *Beichte läßlicher Sünden in der Kirche lange Zeit nicht Brauch war*, ist richtig. Das hängt mit der kirchlichen Bußdisziplin zusammen, deren Gegenstand nur schwere Sünden sein können. Erst mit dem Verfall der kanonischen Buße änderte sich allmählich die Praxis. Auch die Andachtsbeichte im heutigen Sinne, die in unserer Beichtpraxis einen so großen Raum einnimmt, kannte die alte Kirche bis in das 4. oder 5. Jahrhundert nicht. Manche behaupten sogar, sie sei vor dem 8. Jahrhundert nicht nachweisbar. Die Anfänge der Andachtsbeichte sind in den Klöstern zu suchen. Von dort kam sie unter das Volk, im Mittelalter hauptsächlich durch die Dritten Orden und die Bußbruderschaften. Besonders nach dem Konzil von Trient nahm der Brauch der häufigen Andachtsbeichte einen raschen Aufschwung.

Aus der Tatsache, daß sich die Übung der Andachtsbeichte erst verhältnismäßig spät allgemein durchgesetzt hat, folgt grundsätzlich nichts gegen die heutige Praxis. Die Entwicklung des kirchlichen Lebens steht unter dem Einfluß des Heiligen Geistes. Die häufige Andachtsbeichte ist daher als Fortschritt im kirchlichen Leben zu werten und nicht etwa als Fehlentwicklung (vgl. *Rahner*, a. a. O., S. 325). Man wird darüber freilich auch die sündentilgende Kraft der anderen Wege nicht übersehen. Die von der Kirche bewußt geförderte und gebilligte Entwicklung kann daher auch nicht ungeschehen gemacht werden mit dem Ruf: Zurück zur Urkirche! Gegenüber dem gelegentlich zutage tretenden Bestreben, die geschichtliche Entwicklung zu übersehen und die urkirchliche Praxis als alleiniges Ideal gelten zu lassen, warnt Pius XII. in der Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. November 1947 vor einer übertriebenen und ungesunden Altertumssucht: „... ein alter Brauch ist nicht allein schon deshalb, weil er Altertum ausstrahlt, in sich oder für spätere Zeiten und neue Verhältnisse für geeigneter und besser zu halten“ (vgl. Linzer Diözesanblatt, 94. Jg., 1948, S. 70 f.).

*Die Kirche hat aus wichtigen Gründen die Andachtsbeichte als vorzügliches Mittel im Streben nach christlicher Vollkommenheit vielfach gutgeheißen und empfohlen.* Nach dem Tridentinum werden die läßlichen Sünden „mit Recht und Nutzen und ohne jedes Vorurteil“ gebeichtet, „was der Brauch frommer Menschen beweist“ (Sess. XIV, cap. 5, D 899). Nach dem Catechismus Romanus ist es die Überzeugung aller Frommen, daß, was immer in dieser Zeit an Heiligkeit, Frömmigkeit und Religion in der Kirche durch göttliche Güte erhalten geblieben ist, großenteils der Beichte zuzuschreiben sei (P. II, cap. V, n. 36). Als die berüchtigte Synode von Pistoia (1786) erklärte, daß sie eine so häufige Beichte der läßlichen Sünden nicht wünsche, damit solche Beichten nicht allzu verächtlich gemacht würden, wurde diese Erklärung von der Kirche als „verwegen, verderblich, der vom Konzil von Trient gebilligten Handlungsweise der Heiligen und Frommen widersprechend“ zurückgewiesen (D 1539).

Zu den in unserer Zeit gegen die häufige Andachtsbeichte laut gewordenen Stimmen nimmt Pius XII. in der Enzyklika „Mystici Corporis“ vom 29. Juni 1943 Stellung und zeigt den hohen Wert der öfteren Beichte auf. Der Papst spricht von den „falschen Anschauungen jener, die behaupten, man dürfe die häufige Beichte der läßlichen Sünden nicht so hoch einschätzen; das allgemeine Sündenbekenntnis, das die Braut Christi Tag für Tag zusammen mit den ihr im Herrn vereinten Kindern durch die Priester am Fuß des Altars ablege, sei ihr vorzuziehen“. Der Papst fährt fort: „Gewiß können solche Sünden, wie euch be-

kannt ist, Ehrwürdige Brüder, auf mannigfache, höchst lobenswerte Weise gesühnt werden. Aber zum täglich eifrigeren Fortschritt auf dem Wege der Tugend möchten wir angelegentlichst den frommen Brauch der häufigen Beichte empfohlen wissen, der nicht ohne den Antrieb des Heiligen Geistes in der Kirche eingeführt wurde. Wird doch durch ihn die Selbsterkenntnis gefördert, die christliche Demut vertieft, die sittliche Schwäche an der Wurzel gefaßt, die geistliche Nachlässigkeit und Lauheit bekämpft, das Gewissen gereinigt, der Wille gestärkt, eine heilsame Seelenleitung ermöglicht und kraft des Sakramentes die Gnade vermehrt. Mögen also die, welche in den Reihen des jüngeren Klerus die Hochschätzung der häufigen Beichte zu verringern und herabzusetzen suchen, wohl bedenken, daß sie eine Sache betreiben, die dem Geiste Christi fremd und für den mystischen Leib unseres Heilandes ein Unsegen ist“ (Linzer Diözesanblatt, 89. Jg., 1943, S. 101). In der Enzyklika „Mediator Dei“ bezieht sich der Papst auf diese ernsten Worte: „Da jedoch die Ansichten, die von einigen hinsichtlich der öfteren Beichte geteilt werden, dem Geiste Christi und seiner makellosen Braut gänzlich zuwiderlaufen und für das geistliche Leben geradezu verheerend sind, rufen Wir in Erinnerung, was Wir darüber bereits im Rundschreiben ‚Mystici Corporis‘ mit Schmerz geschrieben haben, und Wir dringen erneut darauf, daß ihr das, was Wir dort mit überaus besorgten Worten dargelegt haben, euren Gläubigen, insbesondere den Priesteramtskandidaten und dem jungen Klerus, zu ernster Erwägung und gelehriger Ausführung einschärf!“ (a. a. O., S. 89).

III. Im Vorausgehenden haben wir gesehen, daß die läßlichen Sünden den würdigen Kommunionempfang nicht hindern und daß zu ihrer Tilgung außerhalb des Bußsakramentes verschiedene Mittel zur Verfügung stehen. Wollte aber jemand aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, die Andachtsbeichte sei überflüssig und unnütz, so befände er sich in einem verhängnisvollen Irrtum. *Die Beichte überragt in mehrfacher Hinsicht die anderen Wege der Sündenvergebung.* In ihr liegen ganz besondere Kräfte zur Reinigung, Heilung und Bewahrung verborgen, wie sie in gleicher Fülle und Wirksamkeit außerhalb der Beichte nicht zusammen vorkommen (vgl. Scharsch Ph., Die Devotionsbeichte. 4. Aufl., 1922, S. 44).

Das Bußsakrament erläßt die gebeichteten läßlichen Sündenkraft der Schlüsselgewalt; es bringt auch bei den läßlichen Sünden klar die Beziehung zur Kirche zur Geltung. K. Rahner sieht den Sinn der häufigen Andachtsbeichte darin, daß wir möglichst oft dem versöhnenden Gott begegnen in der Weise, in der der Gott der ungeschuldeten Gnade sich am deutlichsten offenbart

(a. a. O., S. 336). Gewiß werden auch durch die heilige Kommunion läßliche Sünden getilgt. Aber es ist naheliegend, die Reinigung schon vorher in dem eigens zur Sündentilgung eingesetzten Sakrament zu suchen. Als Sakrament der Lebendigen (*per accidens*) bewirkt sodann die Andachtsbeichte *ex opere operato* die Vermehrung der heilmachenden Gnade und die Stärkung der Gottesliebe. Zeitliche Sündenstrafen werden bei gleicher Reuegesinnung durch die Beichte mehr erlassen als außerhalb derselben. Von großer Bedeutung ist auch die besondere Sakramentsgnade, die in der „geistigen Heilung der kranken Seele“ besteht (vgl. *Decr. pro Arm.*, D 695). Näherhin besteht diese Sakramentsgnade in dem Anrecht auf jene Beistandsgnaden, die zur Überwindung der Sünden, Fehler und Schwierigkeiten, die Gegenstand der Beichte waren, notwendig sind. Als Nebenwirkung der Beichte führt sodann das Tridentinum Gewissensruhe und Seelentrost an (*Sess. XIV, cap. 3, D 896*). Für die innere Einstellung zum Sakrament und die Überwindung der Hemmungen besonders gegen die öftere Beichte ist auch die Betonung der Gemütswerte von Bedeutung. Pius XII. führt an der angegebenen Stelle der Enzyklika „*Mystici Corporis*“ als Wirkungen der häufigen Beichte noch an: Förderung der Selbsterkenntnis, Vertiefung der christlichen Demut, Beseitigung der sittlichen Schwäche, Bekämpfung der geistlichen Nachlässigkeit und Laune, Reinigung des Gewissens, Stärkung des Willens, Ermöglichung einer heilsamen Seelenleitung. Gerade das letzte Moment ist von besonderer Bedeutung. Der Beichtvater gewinnt bei öfterer Beichte eine viel genauere Kenntnis des Beichtkindes und kann ihm daher auch wirksamer zum Fortschritt im geistlichen Leben helfen, namentlich bei Beobachtung der Winke, die die Aszese dafür gibt (z. B. Angabe des Hauptfehlers, eines bestimmten Vorsatzes und seiner Ausführung). Bei der öfteren Beichte, bei der besonders das Erziehungsmoment in Frage kommt, ist es ratsam, sich über die Ursachen der Sünde, die charakterlichen Antriebe und Hemmungen, die sittlichen Zusammenhänge, auch über den Fortschritt des inneren Lebens (in dem besonderen Vorsatz) berichten zu lassen, so daß durch ein solches Bekenntnis die Grundlage für eine seelische Höherführung gegeben wird. (Näheres über den Wert der öfteren Beichte bei *Zörlein J.*, Die öftere Beicht. 2. Aufl., 1948, S. 12 ff.).

IV. Was die Häufigkeit der Andachtsbeichte im allgemeinen anlangt, so ist zunächst zu sagen, daß sie grundsätzlich anders zu beurteilen ist als die Häufigkeit der Kommunion. Ein sakramentales Gericht über den Sünder kann seiner Natur nach nicht so häufig sein wie etwa die tägliche Nahrung der Seele. Daß häufige Kommunion und öftere Beichte irgendwie zusammen-

gehören, unterliegt keinem Zweifel. Die Geschichte der christlichen Frömmigkeit und die tägliche Erfahrung lehren, daß Beichte und Kommunion ihre höchste Wirksamkeit erst dann entfalten, wenn sie sich gegenseitig ergänzen und befruchten. Das Kommuniondekret Pius' X. sichert der Eucharistie einen betonten Vorrang. Es ist unbedingt darauf hinzuwirken, daß sich die Gläubigen daran gewöhnen, auch ohne unmittelbar vorhergehende Beichte zu kommunizieren, wenn sie keine schwere Sünde auf sich haben. Noch immer ist in weiten Kreisen das Vorurteil verbreitet, daß man nur dann zum Tisch des Herrn gehen dürfe, wenn man unmittelbar vorher gebeichtet habe.

a) Eine *Verpflichtung zur öfteren Andachtsbeichte*<sup>1)</sup> besteht nur für die, welche durch ihren Stand in besonderer Weise zum Vollkommenheitsstreben verpflichtet sind. Can. 125, 1<sup>o</sup>, verpflichtet die Bischöfe zu sorgen, daß alle Kleriker häufig (frequenter) ihr Gewissen durch das Bußsakrament reinigen. Der Kodex wollte für die Häufigkeit der Priesterbeichte keine nähere Bestimmung treffen. Wenn aber den Ordensleuten und den Alumnen die wöchentliche Beichte indirekt vorgeschrieben wird, darf man annehmen, daß die Kirche dasselbe auch von den Weltpriestern wünscht. Die Partikulargesetzgebung bietet vielfach eine nähere Bestimmung. Das Wiener Provinzialkonzil (1858) hat die wenigstens einmalige Beichte im Monat vorgeschrieben (Tit. III, cap. 7). Die Bischöfe empfehlen ihrem Klerus meist den noch häufigeren Gebrauch des Bußsakramentes. So bestimmt z. B. die Zweite Linzer Diözesan-Synode (1928): „Möchten aber alle Priester dieses Sakrament, das die Barmherzigkeit unseres Erlösers eingesetzt hat, noch öfter, womöglich alle acht oder vierzehn Tage, empfangen...“ (Dekrete, S. 13, Nr. 4). Nach can. 595, § 1, 3<sup>o</sup>, sollen die Oberen sorgen, daß alle Ordensleute wenigstens einmal in der Woche zum Bußsakrament hinzutreten. Die Verpflichtung wird nicht unmittelbar den Religiösen, sondern den Oberen auferlegt. Die Art und Weise, wie diese ihrer Pflicht nachkommen sollen, wird nicht näher bestimmt. Sie müssen nicht ein eigentliches Gebot geben. Die Oberen genügen ihrer Pflicht, wenn sie ihre Untergebenen z. B. in Vorträgen zur wöchentlichen Beichte ermahnen und aufmuntern. Der Beichtvater kann im Einzelfall aus entsprechenden Gründen auch eine seltener Beichte zulassen, ja, manchmal sogar anraten. Viele Ordenskonstitutionen schreiben die wöchent-

<sup>1)</sup> Von häufiger oder öfterer Andachtsbeichte spricht man, wenn jemand wöchentlich oder wenigstens alle vier bis fünf Wochen beichtet. Wenn jemand seltener beichtet, kann der beabsichtigte Zweck nicht mehr dauernd erreicht werden (vgl. Scharsch, a. a. O., S. 192 f.).

liche Beichte ausdrücklich vor (vgl. *Jone H.*, Wöchentliche Beicht der Religiosen. Diese Zeitschrift, 79. Jg., 1926, S. 122 ff.). In ähnlicher Weise verpflichtet can. 1367, 2<sup>o</sup>, die Bischöfe, dafür zu sorgen, daß die Alumnen des Seminars wenigstens einmal in der Woche zum Bußsakrament hinzutreten. Bezüglich der Auslegung der Verpflichtung gilt das soeben von den Religiosen Gesagte. Das Konzil von Trient hatte für die Seminaristen die wenigstens monatliche Beichte vorgeschrieben (Sess. XXIII, cap. 18).

b) Für *Laien*, die häufig oder täglich kommunizieren, wird die Häufigkeit der Andachtsbeichte durch kein Gesetz normiert. Sogar zu der vom 4. Laterankonzil vorgeschriebenen Jahresbeichte sind nach der Auffassung der überwiegenden Mehrzahl der Theologen, strenge genommen, nur solche verpflichtet, die eine Todsünde begangen haben. Wer also häufig, selbst täglich kommuniziert, aber die Beichte solange verschiebt, als er nicht schwer sündigt, verstößt gegen kein Kirchengesetz, handelt also an sich nicht unerlaubt. Das Kommunioneckret legt allerdings die Pflicht auf, den Beichtvater um Rat zu fragen (vgl. D 1989). Der Beichtvater wird praktisch dem Beichtkinde sagen, wie lange es, ohne zu beichten, zur heiligen Kommunion gehen dürfe. Es ist aber nicht vorgeschrieben, wie oft der Rat des Beichtvaters eingeholt werden muß. Schließlich könnte jemand auch ohne sakramentale Beichte den Beichtvater um Rat fragen. Der Beichtvater kann in dieser Sache überhaupt nur raten, aber nicht befehlen.

Der Pfarrer in unserem Kasus verweist darauf, daß zur Gewinnung von *Ablässen* wenigsten der vierzehntägige Empfang des Bußsakramentes vorgeschrieben sei. In dieser Allgemeinheit ist die Behauptung nicht richtig. Gemäß can. 931, § 3, können Christgläubige, die, wenn sie nicht rechtmäßig verhindert sind, wenigstens zweimal im Monat (muß nicht genau alle vierzehn Tage sein) zu beichten pflegen, alle Ablässe gewinnen, für welche die Beichte vorgeschrieben ist. Wie sich aus dem folgenden klar ergibt, handelt es sich hier zunächst nicht um Oftkommunikanten im strengen Sinne, sondern um solche, die etwa alle Wochen oder zweimal im Monat zu den Sakramenten gehen. Für die eigentlichen Oftkommunikanten wurde die Vorschrift der wöchentlichen Beichte durch das Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Februar 1906 beseitigt, dessen Bestimmung auch in den Kodex überging. Can. 931, § 3, lautet weiter: Christgläubige, welche die heilige Kommunion im Gnadenstand und mit rechter und frommer Absicht täglich zu empfangen pflegen, wenn sie sich auch das eine oder andere Mal in der Woche davon enthalten, können mit Ausnahme des Jubiläumsablasses alle Ab-

lässe erlangen, auch ohne aktuelle Beichte, die sonst zu ihrer Gewinnung notwendig wäre. Praktisch wird also für die täglich oder fast täglich Kommunizierenden die Beichte als Ablaßbedingung überhaupt nicht mehr verlangt. Für diese ersetzt in gewisser Hinsicht die Oftkommunion die Beichte. Auch wenn solche lange Zeit die Beichte verschieben würden, könnten sie trotzdem alle einfallenden Ablässe, zu deren Gewinnung sonst die Beicht erforderlich wäre, erlangen. Aus der angeführten Vorschrift darf man gewiß nicht schließen, daß die Kirche auf den häufigen Empfang des Bußakramentes keinen Wert legt. Hier wird wieder die Vorbetonung der Kommunion sichtbar. Diese Erleichterung wurde geschaffen, um die Oftkommunion zu fördern und den Oftkommunikanten nicht die Gnadschätzne der Ablässe vorzuhalten, wenn sie etwa nicht jede Woche oder zweimal im Monat beichten könnten. Für den Fortschritt im geistlichen Leben ist sicher die Kommunion wichtiger als die Ablässe, aber es ist der Wunsch der Kirche, daß alle auch die Ablässe hochschätzen (vgl. can. 911).

Für die Häufigkeit der Andachtsbeichte der Laien kann man in den erwähnten kirchlichen Vorschriften einen Fingerzeig sehen. Nur darf man nicht vergessen, daß man von Laien nicht allgemein dasselbe verlangen kann wie von Priestern, Alumnen und Ordensleuten. Daß die Kirche auch den Laien, die oft zum Tisch des Herrn gehen, die häufige Andachtsbeichte eindringlich empfiehlt, darüber besteht kein Zweifel. Aber ein Rat oder Wunsch ist kein Gebot. Nicht nur nach Alter und Stand, sondern auch nach der Individualität des einzelnen sind bedeutende Verschiedenheiten möglich. Man kann hier nicht nach einer festen Schablone vorgehen. Für das eine Beichtkind kann die wöchentliche Beichte möglich und gut sein, für ein anderes wieder nur die monatliche. Es bleibt daher der seelsorglichen Klugheit des Beichtvaters überlassen, dem Beichtkinde nach seinen individuellen Verhältnissen eine größere oder geringere Beichthäufigkeit zu raten. Hier ist eine gewisse Großzügigkeit und Weitherzigkeit nur zu empfehlen.

Im folgenden sollen nun die verschiedenen Möglichkeiten kurz in das Auge gefaßt werden. Der im Kodex bei der Beichtvorschrift für Ordensleute und Alumnen gebrauchte Ausdruck „semel saltem in hebdomada“ zeigt, daß an sich auch eine häufigere Beichte als einmal in der Woche keine Unmöglichkeit ist. Wir lesen von der Gewohnheit mancher tugendhafter und heiliger Männer und Frauen, daß sie öfter in der Woche, ja, sogar täglich beichteten. Die mehr als wöchentliche Andachtsbeichte kann aber nicht allgemein empfohlen werden. Öfter in der Woche zu beichten, wird der Beichtvater nur dann erlauben,

wenn dies nicht aus innerer Unfreiheit, sondern aus tiefem Einblick in das Wesen der Sünde und der Gnade geschieht, wie wir es von manchen Heiligen wissen.

Als häufigste Andachtsbeichte wird für Oftkommunikanten im allgemeinen die *wöchentliche Beichte* gelten. Sie ist zugleich das Ideal, das auch bei den Laien wünschenswert und anzustreben ist, wenn sie sich dafür eignen und leicht Gelegenheit dazu haben. Für einzelne Beichtkinder mag die wöchentliche Beichte auch eine gewisse Notwendigkeit darstellen. Früher war es fast allgemein Sitte, daß Oftkommunikanten wöchentlich beichteten. Von diesem Brauch ist man aber teilweise abgegangen und begnügt sich mit einer weniger häufigen Beichte. Noldin-Schmitt drückt sich so aus: „Quamvis hebdomadaria confessio pro frequenter communicantibus ordinarie commendanda videatur...“ (l. c. n. 163, 5). Wenn häufig oder täglich Kommunizierende nicht wöchentlich beichten können oder wollen, können und sollen sie ruhig zum Tisch des Herrn gehen, wenn sie die notwendigen Bedingungen erfüllen.

Die wöchentliche Beichte kommt tatsächlich nicht für alle in Betracht. Oft werden Umstände gegeben sein, über die Seelsorger und Beichtkinder keine Gewalt haben und die eine *weniger häufige Beichte* (alle vierzehn Tage oder drei Wochen) nahelegen. Die Gründe können zum Teil auf Seite des Seelsorgers liegen. Es muß auch auf die übrige priesterliche Tätigkeit Rücksicht genommen werden. Namentlich in Anbetracht des fühlbaren Priestermangels wird es mancherorts schwer möglich sein, die Andachtsbeichten im früher gewohnten Ausmaß allwöchentlich zu hören. Durch die Andachtsbeichten sollen dann vor allem die Pflichtbeichten nicht leiden. Manche, die die Beichte dringend notwendig hätten, lassen sich vielleicht abhalten, weil ihnen die frommen Seelen den Platz „verstehen“. Letztere sollten gelegentlich ermahnt werden, besonders bei Konkursen den selten Bechtenden den Vortritt zu lassen oder an solchen Tagen auf die Beichte zu verzichten. Die Beichtväter können sich dann eingehender mit denen befassen, die nur selten in den Beichtstuhl kommen. Wir dürfen bei aller Hochschätzung der Andachtsbeichte nie vergessen, daß das Bußsakrament von Christus in erster Linie zur Nachlassung von Todsünden eingesetzt wurde. Bei den Beichtkindern hängt die Häufigkeit der Andachtsbeichte auch von verschiedenen äußeren Umständen ab. Vielen fehlt für die wöchentliche Beichte tatsächlich die Zeit (häusliche Arbeit, abhängige Stellung, weiter Weg usw.). Mitentscheidend sind sodann auch Alter und Stand sowie das innere Bedürfnis. Es kann mancher Seele tatsächlich schwerfallen, wöchentlich zu beichten. Dazu gehört auch eine

gewisse seelische Disposition, die das Beichten leicht macht. Es gibt auch eine Häufigkeit des Beichtens, die schädlich sein kann. Hier gilt nicht einfach der Grundsatz: Je mehr, desto besser. Wären z. B. Skrupulösität oder Ängstlichkeit die Folge häufigen Beichtens, so müßte man den Empfang des Sakramentes einschränken. Bei hysterischen Personen ist die Andachtsbeichte auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. *Scharsch* ist der Ansicht, „daß für die Masse der Gläubigen nicht die wöchentliche, sondern die vierzehntägige oder dreiwöchentliche Beichte das anzustrebende Ideal ist“ (a. a. O., S. 192).

Es kann auch vorkommen, daß häufig oder täglich Kommunizierende nur *monatlich* beichten. *Noldin-Schmitt* macht dazu die treffende Bemerkung: „Die Seelsorger sollen bedenken, daß man ein höheres geistliches Gut aus der heiligen Kommunion als aus der sakramentalen Beichte empfange. Es ist daher besser, wenn beide nicht vereinigt werden können, lieber die Beichte als die Kommunion zu unterlassen“ (l. c.). Wenn entsprechende Gründe vorliegen, wird daher der Beichtvater ohne weiters erlauben, daß jemand ruhig einen ganzen Monat ohne Beichte zur heiligen Kommunion gehe, falls keine Todsünde vor kommt. Es gibt Menschen, die sich von der Todsünde freihalten und unschwer für die öftere Kommunion gewonnen werden könnten, wenn die Beichte nicht wäre. Es wäre unklug, solche zur acht- oder vierzehntägigen Beichte unbedingt drängen zu wollen. Die heilige Katharina von Siena gab denen, die sie für die öftere Beichte gewonnen hatte, für den Anfang den Rat, einmal im Monat zu beichten, auch öfters, wenn es möglich ist, nie seltener. Die meisten ihrer Schüler kamen dann bald von selbst dazu, jeden Samstag zu beichten.

Viel *über einen Monat* soll aber — von Ausnahmefällen abgesehen — mit der Beichte nicht gewartet werden. Man kann deshalb nur warnen vor der Handlungsweise derjenigen, die, obgleich sie täglich zur heiligen Kommunion gehen, ohne triftigen Verhinderungsgrund monatelang mit dem Beichten warten. Sie begehen damit freilich kein Urrecht. Aber, abgesehen vom Eigenwerte der Beichte, berauben sie sich eines ausgezeichneten Mittels, stets mit wohlvorbereitetem Herzen zur heiligen Kommunion zu gehen (*Scharsch*, a. a. O., S. 217 f.). Unter Umständen kann aus einem wichtigen Grunde der Beichtvater trotzdem auch für längere Zeit den Kommunionempfang ohne Beichte gestatten. Dieser Fall wäre z. B. gegeben, wenn das Beichtkind zum Empfang des Bußsakramentes keine oder nur sehr schwer Gelegenheit hätte und doch die Kommunion nicht unterlassen möchte. Steht ihm aber Gelegenheit zur Verfügung, so wird

erleuchteter Eifer es immer wieder zu diesem Gnadenmittel führen.

Einzelanweisungen zu geben, ist, wie schon wiederholt betont wurde, Sache des Beichtvaters. Bei *Kindern*, die keinen außergewöhnlichen Ernst zeigen, ist es im allgemeinen besser, wenn sie seltener, etwa alle zwei bis drei Wochen oder auch monatlich, zur Beichte gehen. Für *Jugendliche* ist nach einer im Jahre 1942 herausgegebenen Instruktion „Führung zu Buße und Bußsakrament“ im allgemeinen an der Norm der monatlichen Beichte festzuhalten. Dabei soll aber zum häufigen, besonders sonntäglichen Empfang der heiligen Kommunion geführt werden (Linzer Diözesanblatt, 88. Jg., 1942, Beilage zu Nr. 2, S. 11). Damit will aber die genannte Instruktion gewiß nicht ausschließen, daß sich junge Leute bei besonderen Schwierigkeiten, Versuchungen u. dgl. auch öfter, sogar wöchentlich, im Beichtstuhle Belehrung, Trost und Aufmunterung holen können und sollen. „Die Mehrzahl der verheirateten und älteren Leute bedarf der wöchentlichen Beichte nicht. Für sie genügt es, wenn sie alle vierzehn Tage, ja, sogar, wenn sie alle drei bis vier Wochen gehen“ (Scharsch, a. a. O., S. 198).

Im Vorausgehenden ist eigentlich auch schon die Frage behandelt, wer in dem eingangs dargelegten Kasus recht behält, der Pfarrer oder der Kaplan. Beide scheinen, wenn auch unausgesprochen, einem Extrem zuzuneigen. Dem Pfarrer schwebt einseitig die wöchentliche oder vierzehntägige Beichte vor. Er übersieht dabei, daß man eine so häufige Beichte nicht allen Oftkommunikanten zumuten kann. Der Kaplan wiederum hat sich anscheinend schematisch auf die monatliche Beichte als Regel festgelegt. Die Kirche kennt und wünscht aber für solche Oftkommunikanten, die die Voraussetzungen mitbringen, eine häufigere Beichte, die acht- oder vierzehntägige. Zu den von beiden Seiten vorgebrachten Argumenten wurde ebenfalls schon Stellung genommen.

V. Zum Schlusse sei noch auf einen gegen die häufige Andachtsbeichte erhobenen Einwand kurz eingegangen. Man verweist darauf, daß häufig Beichtende nicht selten *keine entsprechenden Früchte* zeigen, ja, bisweilen der Gemeinde **zum Ärgernis** gereichen.

Dazu ist vor allem zu sagen, daß wir von der Andachtsbeichte, auch der häufigen, keine Wunder erwarten dürfen. Sie wird das Beichtkind nicht vor jedem Rückfall in die Sünde bewahren und es in einen Zustand völliger Sündlosigkeit versetzen. Auch die religiöse Stimmung oder das Erlebnis des Beichtkindes ist nicht die Hauptsache. Die wesentlichen Wirkungen liegen außerhalb der psychologischen Erfahrung. Mit der Behauptung

gänzlicher Unfruchtbarkeit der öfteren Beichte in einem bestimmten Falle muß man übrigens sehr vorsichtig sein. Der seelische Zustand des Beichtkindes wird in den meisten Fällen doch besser sein, als er ohne Anwendung dieses Mittels wäre. Eine Verhinderung mancher Fehler und eine Verminderung der Zahl der Fehler wird bei entsprechender Handhabung doch nicht gerade selten eine Frucht der öfteren Andachtsbeichte sein, wenn sich das auch nicht immer feststellen läßt.

Daß die Andachtsbeichte zwar nicht aus ihrem Wesen, aber durch die unkluge Art ihres Gebrauches bisweilen versagt, soll nicht geleugnet werden. Aber das Heilmittel ist dann kaum — von ganz besonderen Fällen abgesehen — die Unterlassung, sondern die rechte Art der Beichte. Wenn ein von der Kirche so eindringlich empfohlenes aszetisches Mittel sein Ziel nicht immer erreicht, so ist das kein Beweis gegen die Güte und Brauchbarkeit dieses Mittels, sondern soll Anlaß zur Gewissenserforschung für Beichtvater und Beichtkind sein. „Wenn wir über den Leerlauf der Andachtsbeichten klagen; so vergessen wir zuerst nicht, uns zu erforschen, ob wir unser Amt als Seelenführer und Beichtvater auch ernst und groß genug auffassen, ob wir nicht Sklaven einer Schablone geworden sind. Ob die Andachtsbeicht im Einzelfalle ein Beichtkind vorwärtsbringt oder nicht, hängt zu einem guten Teil auch vom Beichtvater, dem es sich anvertraut, ab“ (*Feuling D., Katholische Glaubenslehre, 1937, S. 784*). Der Beichtvater braucht vor allem große Geduld, wenn das Beichtkind immer wieder mit den gleichen Armseligkeiten kommt. Er darf es nicht geringschätzig behandeln. Er muß das Beichtkind anleiten, wie es die öftere Andachtsbeichte möglichst fruchtbringend gestalten kann. Eine entfernte Voraussetzung muß die gesamte Lebenshaltung, die unmittelbare eine gute Beichtandacht bilden (vgl. dazu *Zörlein, a. a. O., S. 22 ff.*). Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Pflege der Andachtsbeichte vom Seelsorger nicht geringe Opfer verlangt. Die Beichtgelegenheit muß möglichst reichlich bemessen und den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein, so daß zu langes Warten vermieden wird. Der Seelsorger soll aber auch nicht vergessen, daß gerade das Opfer das Geheimnis des Erfolges ist.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernheimer.*

#### Nochmals: Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Wie vorsichtig man in der Beurteilung von Selbstmordfällen sein soll, zeigt neuerdings ein Aufsatz: „Klärung von Todesfällen durch Leichenschau und Leichenöffnung“, den Prof. Dr. Holzer vom „Innsbrucker Institut für gerichtliche Medizin“ in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ (60. Jg., 1948, Nr. 50) ver-

öffentlichte. Prof. Holzer weist u. a. auf die Notwendigkeit sanitätspolizeilicher Obduktionen hin, um selbst in „klaren“ Selbstmordfällen vor Fehlentscheidungen sicher zu sein. Es kann sich der Fall ergeben, daß scheinbar eindeutig im zurechnungsfähigen Zustand begangene Selbstmorde vorliegen, bei denen die sanitätspolizeiliche Obduktion das Gegenteil nachweist.

Zur Illustration bringt er u. a. folgendes Beispiel: „Ein Stabsarzt beging Selbstmord durch einen Sprung von der Brücke. Die Leichenöffnung wies einen Gehirntumor nach. Damit war nicht nur des Toten Ehrenrettung, kirchliches Begräbnis, Beisetzung unter militärischen Ehren, sondern auch seinen Angehörigen eine Rente ermöglicht.“ Daran knüpft Holzer die Folgerung: „Aus der Leichenöffnung ergeben sich oft Befunde, welche in ärztlichen Attesten für die kirchliche Beerdigung als Grundlage anzuführen sind.“ Es wird außerdem an Beispielen nachgewiesen, daß Erhängen bei geistig normalen Menschen, bei denen an sich keine Art von Sinnesverwirrung anzunehmen ist, noch lange nicht immer mit freiwilligem Selbstmord identisch ist.

Damit wird also nochmals erhärtet, daß nicht nur im Zweifelsfall Bewußtseinstrübung anzunehmen ist (in *dubio pro reo*), sondern daß der „zurechnungsfähige Zustand“ und damit die direkt persönliche Schuld *positiv* zu beweisen sind. Aber auch in einem Falle, in dem die Obduktion keine positive Ursache im Bereiche des Körperlichen und Organischen nachweisen konnte, ist noch kein positiver Beweis gegeben, daß die Tat im zurechnungsfähigen Zustand begangen wurde. Es bleibt noch immer das weite Gebiet der psychischen Hintergründe und Tiefen, die durch eine Obduktion nicht aufgehellt werden können. Der positive Beweis für eine „voll zurechnungsfähige Tat“ wird also mehr oder weniger von zwei Voraussetzungen abhängig sein:

1. in irgend einer Form deutlich zum Ausdruck gebrachte negative Einstellung zur Religion (Ablehnung des Glaubens, des Jenseits im besonderen),

2. grundsätzliche Gutheißung des Selbstmordes und öftere Hinweise darauf, daß man bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen entschlossen sei, den Selbstmord zu begehen.

Wenn also damit die Zahl jener Selbstmordfälle, in denen auf Grund des Kanons das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, eher eingeschränkt wird, so entspricht das einerseits dem Tenor der kirchlichen Gesetzgebung, anderseits der Billigkeit, die gesamte Lebensführung des Selbstmörders mit zu berücksichtigen.

## Mitteilungen

**Diözesansammlungen in den Klosterkirchen.** Durch die Mißgunst der Zeit und durch sonstige Umstände (Währungsreform) sind nicht wenige Diözesen in große finanzielle Not geraten. Es ist leicht begreiflich, daß man zur Behebung der Schwierigkeiten auf Mittel und Wege sinnt. Im Kirchlichen Gesetzbuch kann *can. 1355, n. 1*, verlockend wirken, der die Möglichkeit von Sammlungen selbst in exemten Kirchen vorsieht. Doch exakte Analyse und richtige Interpretation ergeben eindeutig, daß dieser Canon bei weitem nicht die starke Handhabe bietet, wie es auf den ersten Augenblick scheinen möchte.

Can. 1355, n. 1 lautet: „Falls zur Errichtung eines Seminars oder zum Unterhalt der Zöglinge eigene Einkünfte nicht hinreichen, kann der Bischof vorschreiben, daß die Pfarrer oder sonstige Rektoren sogar exempter Kirchen (*aliosve ecclesiarum etiam exemptarum rectores*) zu bestimmten Zeiten zu diesem Zweck in der Kirche Sammlungen veranstalten.“ Nach can. 615 sind die Regularen, also männliche oder weibliche Mitglieder eines Ordens, in dem feierliche Gelübde abgelegt werden (can. 488, n. 7 und 2), mit ihren Häusern und Kirchen von der Jurisdiktion des Ortsordinarius frei, sofern nicht vom Recht selbst ausdrücklich anders bestimmt ist. Diese Exemptionsrechte genießen (mit den zugehörigen Frauenorden) die monastischen Orden der Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser usw., dann die Mendikantenorden: Karmeliten, Augustiner-Eremiten, Dominikaner, Franziskaner, Konventualen, Kapuziner. Auch der Jesuitenorden ist exempt, da er zu den Orden zählt, wenngleich nicht alle Mitglieder feierliche Gelübde ablegen. Zu den Exemptionsrechten gehört u. a., daß der Ortsordinarius in den exemten Klosterkirchen keine Sammlungen anordnen kann.

Inwieweit nun der Ortsordinarius auf Grund von can. 1355, n. 1, sogar in exemten Kirchen zugunsten der Seminarien Sammlungen abhalten kann, hängt vom Begriff „Kirchenrektor“ ab. Den gibt uns can. 479, § 1. Unter Kirchenrektoren versteht man hier, heißt es, jene Priester, denen die Obsorge für eine Kirche anvertraut ist, die weder von einem Pfarrer noch von einem Kapitel gottesdienstlich versehen wird und auch nicht in Verbindung steht mit einem Kloster, dessen Familie aber darin Gottesdienst feiert. In Kirchen also, die weder Pfarr- noch Stiftskirchen noch mit einem Kloster verbundene Ordenskirchen sind, wird zur Besorgung des Gottesdienstes ein Kirchenrektor aufgestellt (vgl. can. 482). Somit fallen unter die „*aliosve ecclesiarum etiam exemptarum rectores*“ des can. 1355 die Regularoberen, die einer exemten, mit dem Kloster verbundenen Ordens-

kirche vorstehen. Demnach sind „Rektoren sogar exemter Kirchen“, soweit der Begriff Kirchenrektor für unseren Fall maßgebend ist, Priester, denen die Obhut einer Kirche anvertraut ist, welche mit dem Kloster nicht verbunden ist, wo aber die Klosterfamilie Gottesdienst hält und der Rektor gemäß can. 480, § 2, der Bestätigung des Ortsordinarius bedarf (vgl. *Retzbach*, Das Recht der katholischen Kirche, 1935, S. 107; *Jone* Gesetzbuch des Kanonischen Rechtes, II. S. 483 zu can. 1355; *Matthaeus a Coronata*, Institutiones II (1939), p. 28 und andere).

An der Begriffsbestimmung des can. 479 ändert nichts das einschränkende Wort „hier“, das soviel heißt wie: hier im Kapitel über die Kirchenrektoren versteht man unter Kirchenrektor. Diese Ausdrucksweise ist auch sonst dem Kirchlichen Gesetzbuch eigen. So beginnt can. 488, der bestimmt, was Ordensgenossenschaft, exemter Orden, Ordenshaus usw. ist, mit den Worten: In den folgenden Canones. Es ist selbstverständlich, daß die Bestimmungen des can. 488 über Ordensgenossenschaft, exemte Orden usw. nicht nur in den folgenden Canones, d. h. in jenem Teil, der ausdrücklich über die Ordensleute handelt, sondern auch sonst ihre Geltung haben. Ganz dasselbe gilt auch hinsichtlich der Kirchenrektoren. Und selbst wenn zuweilen Kirchenrektor in einem weiteren Sinn, als in can. 479 angegeben, genommen wird, so ist doch im can. 1355, n. 1 „ecclesiarum etiam exemptarum rectores“ nur im Sinne des can. 479 zu verstehen. Denn im can. 1355 handelt es sich um Einschränkung der Exemptionsrechte. Nach can. 19 aber unterliegen Gesetze, die die freie Ausübung der Rechte einschränken oder eine Ausnahme vom Gesetze enthalten, der strengen Interpretation, ganz nach dem Grundsatz im alten Recht: odiosa restringenda sunt.

Tatsächlich zählen anerkannte Kanonisten can. 1355 nicht zu den Fällen, in denen der Ortsordinarius Rechte über Regularen in allgemeiner Weise geltend machen kann. So führt *Schäfer* in seinem Ordensrecht im Kapitel über die Beziehungen der Ordensleute zum Ortsordinarius wohl can. 1356 über die Seminarsteuer an, die auf Anordnung des Bischofs selbst exemte Ordensfamilien zu entrichten haben, wofern sie nicht von Almosen leben oder selber ein Kollegium von Schülern oder Lehrern haben (*De Religiosis*, editio 4, 1947, p. 173), nicht dagegen can. 1355. Auch *Jone* bringt in seinem Gesetzbuch des Kanonischen Rechtes (Bd. I, S. 543) zu can. 615 als Ausnahme von der Exemption can. 1356, nicht aber can. 1355.

Abschließend ist zu sagen: Auf Grund von can. 1355, n. 1, kann der Bischof, nicht eine untergeordnete Behörde, an jenen Kirchen, die mit dem Kloster nicht verbunden sind, wo aber die Klosterfamilie Gottesdienst feiert und der Rektor der Bestätigung

des Ortsordinarius bedarf, dem Rektor den Auftrag zu Sammlungen zwecks Errichtung eines Seminars oder Unterhalt der Zöglinge erteilen, falls sonstige Einkünfte nicht ausreichen. Nicht betroffen sind die mit einem Kloster verbundenen exemten Ordenskirchen, gleichgültig, ob es sich um ein Männer- oder Frauenkloster handelt. Ist aber die exemte Klosterkirche zugleich Pfarrkirche, so kann der Bischof sein Recht auf Sammlung dem Pfarrvikar gegenüber geltend machen. Eine Ausdehnung des can. 1355, n. 1, über die Unterstützung der Seminare hinaus auf andere diözesane und überdiözesane Belange ist, sofern dadurch Rechte anderer eingeschränkt werden, unzulässig (vgl. can. 19).

Altötting (Bayern).

*P. Marinus Mayer O. F. M. Cap.*

## Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

**Reisen von Geistlichen nach Australien und Neuseeland.** Weltpriester, sowie exklaustrierte und säkularisierte Ordenspriester aus nicht englischsprachigen europäischen Nationen brauchen zu allen Reisen nach Australien und Neuseeland eine schriftliche Erlaubnis der Propagandakongregation in Rom. Zu widerhandelnde sind ipso facto suspendiert (AAS, 1949, 1, p. 34 s.).

**Eherecht der Orientalen.** Ein Motuproposito vom 22. Februar 1949 bringt (wegen der Zeitverhältnisse vor der allgemeinen Kodifizierung des orientalischen Kirchenrechtes) die Bestimmungen über das Eherecht mit Wirksamkeit vom 2. Mai 1949. Die Zahl der orientalischen Ehecanones entspricht dem lateinischen Recht (131 canones; vgl. CIC, cc. 1012—1143). Davon sind mehr als hundert canones fast ganz den lateinischen gleich, wenn man von den Verbesserungen der Latinität, von der rechtlich klareren Fassung der Worte und von der Aufnahme der authentischen Kodexinterpretationen absieht.

Die wichtigeren Unterschiede des orientalischen Rechtes (die lateinischen canones werden zum Vergleich angegeben) sind: Beim Verlöbnis (c. 1017) keine schriftliche Form seitens der Parteien, keine Zeugen, wohl aber Assistenz des Ortsordinarius, des Pfarrers oder eines von einem der beiden delegierten Priesters. Eine (im allgemeinen Recht verankerte) höhere Dispensationsvollmacht für Bischöfe und besonders für Patriarchen (c. 1043 ff.; vgl. dazu auch die Quinquennalfakultäten, denen die oben erwähnten Fakultäten der orientalischen Ordinarien weitgehend entsprechen). Einige Ehehindernisse werden ausgedehnt. Der Adoption wird die Vormundschaft beigezählt (c. 1059), die Grade der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft werden anders gezählt (in der geraden Linie soviel Grade als Personen ohne Stamm, in der Seitenlinie soviel Grade als Personen in jeder Linie ohne Stamm; vgl. c. 96), das Hindernis der Schwägerschaft wird weiter ausgedehnt (z. B. Schwägerschaft auch zwischen den Blutsverwandten des Mannes und den Blutsverwandten der Frau, Schwägerschaft der Blutsverwandten des zweiten Gatten mit den Blutsverwandten des ersten Gatten — affinitas ex trigeneia; vgl. c. 1076 ff.). Die geistliche Verwandtschaft umfaßt den Paten, den Täufling

und die Eltern des Täuflings (c. 1079). Die Eheschließung durch einen Prokurator darf nur nach schriftlicher Bevollmächtigung durch den Ordinarius erfolgen (c. 1088). Bei der Eheschließung wird jede Setzung einer Bedingung ausgeschlossen (c. 1092). Die Trauung hat in der Regel vor dem Pfarrer des Bräutigams zu erfolgen (c. 1097).

Für das lateinische Eherecht sind folgende Fassungen interessant. Der Definition der Scheinehe (c. 1015) wird die Eheschließung „vor der Kirche“ beigefügt. Zu den Personen, die nach c. 1044 dispensieren können, wird auch der vicarius cooperator gezählt. Bei c. 1045 werden den Hindernissen, die erst entdeckt werden, solche beigezählt, die „jetzt erst dem Ordinarius oder dem Pfarrer bekannt werden“. Das Hindernis der Religionsverschiedenheit (c. 1070) besteht zwischen ungetauften und getauften Personen (ohne jede Einschränkung). Bei den Bedingungen der Ehetrennung wird der Fall beigefügt, daß ein Teil vom anderen ungerechterweise verlassen wird; jener kann dann ein Trennungsdekret erlangen; vgl. c. 1131 (AAS, 1949, 3, p. 88 ss.).

## Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

### I. Ex orbe catholico

#### 1. Portugal

In einem Hirtenschreiben, das Kardinal Cerejeira von Lissabon vor etlichen Monaten persönlich über den Rundfunk vorlas, gewährt er einen erschütternden Einblick in die Probleme des Priesternachwuchses in einem doch gemeinhin als „katholisch“ angesehenen Patriarchate. Überall in der Kirche kreuzen sich die Sorgen mit den Lichtstrahlen. Nach den zugespitzten Worten des hervorragenden Kirchenfürsten steht Portugal vor der Entscheidung, ob es „christlich“ bleiben oder „maurisch“, d. h. heidnisch werden will. Die Einheit eines Volkes liegt mehr in der „Seele“ als in der Sprache. Seit Ende 1929 ist Cerejeira Patriarch von Lissabon, wo er von Beginn an mit dem Priestermangel zu kämpfen hatte. Den ersten weitreichenden Notschrei, um dieser Sachlage zu steuern, erhob er am 8. Dezember 1935: „Soll Portugal der Friedhof seiner glorreichen katholischen und missionarischen Tradition werden?“ Man muß der Wahrheit ins Auge schauen und eingestehen, daß die christliche Restauration im Patriarchat Lissabon noch in den Kinderschuhen steckt.

Baulich ist der Zustand der Priesterbildungsanstalten auf der Höhe. Die Zahl der Insassen — Knaben- und Priesterseminar — ist seit 1930 beträchtlich gestiegen, von 180 auf 512, mit 137 für das eigentliche Priesterseminar. Von 1930 bis 1941 gab es einen jährlichen Durchschnitt von sieben Weihen. Dieser Durchschnitt wurde in den letzten acht Jahren auf zwölf gehoben (1949: 23; 1948: 17; 1947: 15).

1935 lebten etwas mehr als 50 Ordensleute und 350 Weltpriester im Patriarchat. Heute sind es 118 und 380, darunter ungefähr 70, die aus anderen Diözesen stammen. Man sieht, daß leider die Zahl der Weltpriester nicht besonders stark zunahm, und doch ruht auf ihren Schultern die Last der Diözesanseelsorge. Glücklicherweise liegt das Alter der Hälfte des Säkularclerus unter 50.

Spätberufe fehlen zwar nicht, aber ihre Zahl bleibt gering, ebenso wie die Zahl der Seminaristen, die aus den staatlichen Mittelschulen kommen. Daraus ergibt sich, daß dem Lissaboner Klerus ein wertvoller Erlebniskontakt mit den übrigen Intellektuellen abgeht. Den Löwenanteil der Gelder, die zum Aufbau, Ausbau und Unterhalt der Seminarien benötigt werden, muß die Kirche aufbringen, was natürlich die Opferwilligkeit der Gläubigen stark beansprucht, da die meisten Seminaristen keine oder nur ungenügende Beiträge erlegen. Es ist mithin verständlich, daß wenig gewissenhafte Familien das Knabenseminar weidlich ausnützen. Die Freigebigkeit der Gläubigen würde nicht hinreichen, wenn keine Hilfe aus dem Auslande käme, vor allem aus den Vereinigten Staaten, Brasilien und den portugiesischen Kolonien.

Die Bevölkerung des Patriarchats belief sich 1940 auf 1,621.400 Seelen, so daß jeder Priester mehr als 4200 Gläubige zu betreuen hat. Ein solcher Zustand ist wirklich besorgniserregend. In anderen portugiesischen Diözesen, z. B. Braga und Porto, ist die Lage bedeutend besser, da jedem Priester bloß 950, bzw. 1417 Seelen zufallen. Bei Vergleichen mit dem Auslande zeigt sich die betrübliche Lage Lissabons mit derselben Schärfe. In Madrid kommt ein Priester auf 1880 Seelen; in Paris, ohne daß man die Ordensleute mitrechnet, auf 2199; in Mecheln ein Diözesanpriester auf 976 Seelen; in Lüttich ein Priester auf 755 Seelen; in Lille auf 683; in Mailand auf rund 1000 und in Neapel auf 1250 Seelen. Wenn also Lissabon einen Priester auf 1000 Seelen beanspruchte, müßte es deren 1621 im aktiven Dienst besitzen, was ein unerreichbarer Idealzustand wäre. Einstweilen sind jedenfalls 141 Pfarren ohne Seelsorger, und in Lissabon selbst fehlen mindestens 70 Kapläne. Es wären sofort 300 neue Priester erforderlich, um die bedenklichen Lücken zu stopfen. Ungefähr 16.5 Prozent der Zöglinge des Knabenseminars haben in der letzten Zeit bis zur Weihe durchgehalten. Infolgedessen erlaubt sich Kardinal Cerejeira keine allzu rosigen Ausblicke auf die Zukunft. Es muß mit aller Kraft darauf hingearbeitet werden, innerhalb der Grenzen des Patriarchats gute Priesterberufe zu wecken, da die Rekrutierung aus fremden Diözesen stets ein letzter Notbehelf bleibt, der übrigens durchwegs, gemäß den in Lissabon gemachten Erfahrungen, den qualitativen Durchschnitt des Klerus nicht hebt.

## 2. Italien

Im Heimatlande des Papstes wird die Schulreform eifrig durchgesprochen, wobei die kirchlichen Stellen nicht gleichgültig bleiben dürfen, damit die christliche Erziehung und der Religionsunterricht in den Staatsschulen auch nach den neuen Plänen die nötige Beachtung finden. Namhafte Religionslehrer verlangen, daß dem Religionsunterricht eine höhere Stundenzahl zugemessen werde, ohne aber mit diesem Vorschlage in allen Fachkreisen auf ein offenes Verständnis zu stoßen. Besonders in den höheren Mittelschulen drängt sich eine Besserung auf. Da in den Oberklassen Philosophie als Lehrfach figuriert, heißt es in den Anweisungen des Unterrichtsministeriums: „Die Professoren sollen darauf bedacht sein, in der Erledigung des Programmes Gedankengänge, Auszüge aus Werken, Diskussionen usw. zu vermeiden, die begründeterweise das religiöse oder sittliche Bewußtsein der Schüler verwirren oder beunruhigen könnten.“ Solche und sogar weitergehende Schutzmaßnahmen sind jedoch in der Praxis dehn-

bar und für sich allein unzuverlässig, da viele Professoren der Philosophie im Geiste des Neuhegelianismus, Sensismus oder Skeptizismus herangebildet wurden, und eine verständnisvolle Zusammenarbeit aller Erzieher bis heute ein Wunschtraum bleibt. Dazu kommt anderseits der Umstand, daß in Italien der Religionsunterricht an den staatlichen Mittelschulen noch in der Versuchsphase steht, fester Traditionen, zielsicherer Programme und geeigneter Handbücher entbehrt. Alles hängt mehr oder weniger von der Fähigkeit der einzelnen Lehrer ab. Die Einführung des Religionsunterrichtes an den genannten Anstalten datiert nicht einmal zwei Jahrzehnte zurück, und er wird gewöhnlich von Priestern erteilt, die nicht eigens darauf vorbereitet sind, sondern aus der in lateinischer Sprache und syllogistischer Form erlernten Theologie schöpfen müssen. Wohl nennt das Konkordat den Religionsunterricht die „Grundlage und die Krönung der Jugendunterweisung“, während die Praxis den Kult des menschlichen Denkens betreibt und in der Religion bloß eine unangenehme Grenzziehung rund um dieses autonome menschliche Denken erblickt. Laizismus und Hegelianismus (Croce, Gentile) haben sich zu lange in der italienischen Geisteswelt ausgewirkt. Was kann nun in einer staatlichen Mittelschule der Religionslehrer wirken, wenn er sich mit einer Wochenstunde (etwas mehr in den Lehrernormalschulen) wie bisher begnügen müßte? Im allgemeinen wird er im Laufe eines Jahres etwas mehr als zwanzig „Vorträge“ halten; das ist kein systematischer Religionsunterricht. Von kirchlicher Seite wäre die Auswahl der Religionslehrer an den Lyzeen mit stärkerer Sorgfalt vorzunehmen.

### 3. Frankreich

Am 30. Jänner warnte der „Osservatore Romano“ in unmäßiger Weise vor der „Einheitsbewegung der progressiven Christen“, die in mancher Beziehung an die gegen Kriegsende in Italien entstandene, unklare und kurzlebige Bewegung der „komunistischen Katholiken“ erinnert. In dem italienischen Manifest der progressiven Christen wird die „volle und bewußte Zugehörigkeit zur katholischen Rechtgläubigkeit“ betont, und doch anderseits eine Reihe von Grundsätzen und Tendenzen vertreten, die den Weisungen des Heiligen Stuhles nicht entsprechen, sowie ebenfalls eine Verbindung mit Gruppen des atheistischen Materialismus befürwortet. Auch in Frankreich wird von einzelnen Intellektuellen, deren gute Absichten wir nicht von vornherein verdächtigen wollen, demselben „progressiven Christentum“ das Wort geredet, was in katholischen Kreisen zu lebhaften Diskussionen und Ablehnungen führt. Deshalb konnte Kardinal Suhard von Paris nicht umhin, in einem Hirtenbrief vom 31. Jänner Stellung zu nehmen. Der Kardinal ruft in demselben Hirtenbrief die Katholiken ganz energisch zur Sozialaktion auf: „Das größte Problem unserer Zeit ist die Beseitigung der sozialen Ungerechtigkeit. Wir schenken den gerechten Forderungen und den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse unsere volle Sympathie.“ Richtschnur für die Katholiken ist die päpstliche Sozialdoktrin. Sie dürfen, um die Auswüchse und Unordnungen des heutigen kapitalistischen Systems auszumerzen, sich jedoch nicht zu Wegbereitern eines totalitären und gottesleugnerischen Kollektivismus machen. Es gibt französische Katholiken, die zwar annehmen, daß die Politik der Moral untergeordnet ist

und daß die Kirche allgemeine Normen aufstellen darf; aber sie leugnen, daß die Kirche in den konkreten Fällen politischer Aktion Licht bringen und ein bestimmtes Verhalten festlegen kann. Zweifelsohne ist der eigenen Verantwortung der Gläubigen auf politischem Gebiete ein weites Feld gelassen unter der Leitung von Gerechtigkeit und Liebe. „Wenn hingegen die Kirche der Ansicht ist, daß die allgemeinen Prinzipien in konkreten Umständen eine genau bestimmte Haltung fordern, hat sie das Recht und sogar die Pflicht, diese Haltung vorzuschreiben. Nur selten tut sie das und nur, wenn geistige Interessen direkt und ernstlich auf dem Spiele stehen; aber dann tut sie es im vollen Bewußtsein ihrer Sendung und richtet selbst in letzter Instanz über die Opportunität ihrer Einmischung. Wer die gegenteilige Meinung verfechten wollte, würde dem Gewissen des Einzelchristen eine solche Autonomie gegenüber der Kirche zuerkennen, daß dies gleichbedeutend wäre mit der Verkennung der Mittelstellung der Kirche im Bezirke des menschlichen Handelns und mit der praktischen Leugnung der Oberhoheit Gottes über die Gesamtheit des sozialen Lebens. Kein Katholik kann deshalb ohne schwere Verirrung eine solche Meinung aufstellen.“

#### 4. Vereinigte Staaten

Bei ihrer letzten jährlichen Zusammenkunft in Washington beschlossen die amerikanischen Bischöfe, durch ein gemeinsames Hirten schreiben das Programm eines „Christentums der Tat“ zu umreißen, wie es sich angesichts des noch stets weiter ausgreifenden Laizismus aufdrängt. Dieser Laizismus wird als die „bedenklichste Bedrohung“ des christlichen und amerikanischen Geistes gestempelt, besonders auf dem Gebiete der *Erziehung* und der *Arbeit* sowie in der *Familie*. Um diesen Laizismus zu überwinden, müsse jeder Christ eine Gesamtschau der christlichen Wahrheit besitzen, die unteilbar ist und höchst energisch zu Taten aufruft. „Ein großer Teil der sich um uns verbreitenden chaotischen Unordnung ist eher auf das Schuld konto der Lässigkeit der Christen zu setzen als auf jenes der Wirksamkeit der fieberhaften Anstrengungen der Gegner.“ Daher sind alle verpflichtet, die christliche Wahrheit „ohne jeglichen Kompromiß“ zu leben. Vier Punkte werden von den Bischöfen eingehender beleuchtet: 1. Religion und Familie; 2. Religion und Erziehung; 3. Religion und Wirtschaft; 4. Religion und staatsbürgerliche Pflichten.

Der Christ heiligt das Heim und die *Familie* durch die Übung der häuslichen Tugenden, das tägliche Gebet im Familienkreise und die Ehrfurcht vor den Grundsätzen des Katechismus bei der Lösung der verwinkelten Probleme, denen die Familien in der heutigen verworrenen Gesellschaftslage begegnen. Da die Familie Grundstock der Gesellschaft und erste religiös-sittliche Erziehungsanstalt für die Kinder ist, wird die Laizisierung des Familienlebens zur Wurzel allergrößter Übel. — Die amerikanischen Katholiken nehmen beträchtliche spontane Opfer auf sich, um ihren Kindern *christliche Schulen* zu sichern. Diese Opfer wachsen von Jahr zu Jahr. — Im *Wirtschaftsleben* brauchen wir von christlichem Geiste getränktes, realistische Aufbauprinzipien, sowie dementsprechendes Handeln in freier Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit, wobei der Staat bloß fördernd und überwachend eingreift, während sich die eigentlichen Organe der

planmäßigen Zusammenarbeit frei konstituieren. Wenn man in sachlicher, leidenschaftsloser und ehrlicher Diskussion auf dem Wege gegenseitiger Verständigung eine Lösung der verschiedenen Probleme sucht, läßt sich ein konstruktives Programm aufstellen.

Das wesenhafte Band zwischen Religion und Bürgerpflichten wurde bereits zur Zeit des amerikanischen Freiheitskrieges geschlungen. Die Staatsmänner von damals waren davon überzeugt, daß Religion und Sittlichkeit die besten Stützen der nationalen Wohlfahrt bilden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts löste der Laizismus die Erziehung der zukünftigen Bürger von der Religion los und zielt heute darauf hin, die Religion und das Staatswesen noch schärfer zu trennen. An sich darf der Kongreß (Kammer und Senat) weder eine Religion bevorzugen, indem er sie z. B. zur Staatsreligion erhebt, noch auch ihre freie Ausübung verbieten oder sich in die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in den einzelnen Bundesstaaten einmischen. Diese Bestimmung der Verfassung deutet der Laizismus dahin aus, daß er den offiziellen religiösen „Indifferentismus“ auf ihr begründet und jede Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ausschaltet. Nach der Ansicht der Bischöfe widerspricht eine solche Deutung der Logik und der Geschichte. Darum wäre zu hoffen, daß oberste Instanzen sich genauer am ursprünglichen Geiste der amerikanischen Verfassung inspirieren, die, wenn sie Freiheit und Gleichberechtigung der Kulte garantiert, dadurch keineswegs eine loyale Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Konfessionen verpönen wollte. Die Katholiken der USA. „sind bereit, sachlich und in Liebe mit all denen zusammenzuarbeiten, die an Gott glauben und in Gott die Freiheit lieben, um einem gefahrvollen juridischen Laizismus und einer Verbannung Gottes aus dem öffentlichen Leben den Boden zu entziehen. Der Laizismus bedroht die religiösen Fundamente des nationalen Lebens und ist der Wegbereiter der Staatsomnipotenz.“

Welches ist die Lage der *katholischen Schulen* in den Vereinigten Staaten? Als im vergangenen Jahrhundert die Staats-schulen eingeführt wurden, besaßen die Katholiken bereits etliche Pfarrschulen, die sie mit eigenen Mitteln unterhielten. Damals wurde in den öffentlichen Schulen wenigstens noch die Bibel, wenn auch in protestantischer Version, gelesen, während heute Bibellesung und Gebet nicht mehr gestattet sind. Gegen 1840 versuchte man in Newyork, für die katholischen Kinder staatliche Konfessionsschulen zu erlangen; doch der Plan stieß auf den Widerstand der protestantischen Kirchen. Allmählich siegte der absolute Laizismus auf dem Gebiete der Erziehung, und die katholischen Steuerzahler müssen eigene Auslagen machen, um ihren Kindern eine christliche Schule zu sichern. Dabei ist zu bedenken, daß die Katholiken meistenteils zur weniger begüterten Schicht der Bevölkerung gehören und überdies alle Kultusausgaben zu tragen haben. Ohne den Opfersinn zahlreicher *Schwesterkongregationen* hätte das katholische Schulwesen nicht so ausgebaut werden können, wie es heute besteht, obschon die 26. Millionen Katholiken im Jahre 1948 die erkleckliche Summe von 208 Millionen Dollar sammelten. Die Kirche besitzt mehr als 200 Kollegien und Universitäten, sowie 2432 „high schools“ (13 bis 17 Jahre), mit einer Gesamtzahl von 720.000 Schülern. Die 8248 Pfarrschulen werden von zwei Millionen Kindern besucht.

Waisenhäuser gibt es 365. Etwa die Hälfte der katholischen Kinder und Jugendlichen wird auf diese Weise erfaßt. Neun Zehntel des Lehrpersonals sind Ordensleute, und 80 Prozent sind Schulschwestern (auch in den Mittelschulen). Im allgemeinen ist man durch die Umstände zur Koedukation, auch in den „high schools“, genötigt, was natürlich eine Reihe von Problemen mit sich bringt, die man aber zu lösen weiß. Die Schwestern bewähren sich glänzend in der Erziehung der jungen Burschen, die bis zu 17 Jahren ihre Schulen gemeinsam mit den Mädchen besuchen. Die Zahl der katholischen Schulen ist noch ungenügend, und jedes Jahr müssen Schüler abgewiesen werden.

## II. Pius XII. lehrt und kämpft, mahnt und betet

Kurz nach Beginn seines 11. Pontifikatsjahres und sozusagen an der Vigil seines goldenen Priesterjubiläums empfing der Papst (am 23. März) die Pfarrgeistlichen und Fastenprediger seiner römischen Diözese zu der gemeinsamen alljährlichen Audienz. Der Heilige Vater ist Bischof von Rom und Primas von Italien, und wenn er sich auch in Rom durch einen Kardinalvikar vertreten läßt, benützt er trotzdem sorgfältig die sich darbietenden Gelegenheiten, um sein anspornendes Wort an den Klerus und die Gläubigen in Rom und Italien zu richten. Nach dem Kriege hat sich dieser fruchtbare Kontakt verstärkt und segensreich ausgewirkt. Mit den römischen Pfarrern wollte er in diesem Jahre *Fragen der Großstadtseelsorge* besprechen, denen ohne weiteres eine universale Bedeutung zukommt. Er wünscht, daß die zur Belebung der Sonntagsmesse der Männer ergriffenen Initiativen sich kräftig entwickeln. Die liturgische Predigt als Einführung in den „Kern und Sinn der hl. Liturgie“ wird empfohlen, damit sich die Gläubigen „bewußt und persönlich“ am Meßopfer beteiligen und dieser Teilnahme einen Widerhall im täglichen Leben geben, wo die Opfer des Glaubensbekenntnisses und des christlichen Lebens sich mit Christi Opfer vereinigen. So gewinnt das Meßopfer die ihm gebührende Zentralstellung und verleiht der subjektiven Frömmigkeit das beste Fundament.

In vier Punkten werden die *Wirkungen* einer solchen Beteiligung am Meßopfer geschildert: 1. Der Gebetsgeist erstarkt und das Familiengebet wird neu aufblühen. Der Papst verweist auf jene Länder, die mit einer Propagandaaktion das Gebet im Kreise der Familie fördern. 2. Der übernatürliche Geist wird gepflegt: Selbstbeherrschung, Abtötung, Primat des Ewigen, Gehorsam gegen Gott und sein Gesetz. Heute führt alles den Menschen zum Irdischen: „Selbst dort, wo Gott nicht gelehnt wird, ist er sozusagen nicht vorhanden. Die Propaganda für ein irdisches Leben ohne Gott wirkt wie eine offene und beständige Umstrickung. Selbst in den *Filmstreifen*, die als moralisch untadelhaft gelten, leben die Menschen, als ob es weder Gott, noch Erlösung, noch Kirche gäbe. (Der Papst vermutet hierbei nicht die mindeste schlechte Absicht; aber die Bedeutung Gottes ist geschwunden). Hinzukommt die verhängnisvolle Propaganda, die ganz bewußt die Familie, die Gesellschaft und den Staat ohne Gott aufbauen will.“ Viele Katholiken bleiben nicht unberührt. Wir müssen diese praktische Religionslosigkeit eindämmen und übernatürliches Denken wecken. Darum drängt sich die Predigt über die Fundamentalwahrheiten des Glaubens und die Ewigkeitsbestimmung des Menschen besonders auf. Die Höllenpredigt

ist nicht überholt; es bleibt unsere Pflicht, diese ernste Wahrheit mit Würde zu verkünden; kein Priester ist von dieser Gewissenspflicht entbunden. 3. Der übernatürlich eingestellte und opferbereite Mann wird sich und seine Familie entschieden gegen die sich verbreitende Unsittlichkeit verteidigen (Zeitung, Illustrierte, Film, Schaustellungen, Bücher). Manchen Eltern fehlt es an Gewissenhaftigkeit, und die organisierte Arbeit der Katholiken kann noch günstigere Resultate erreichen (z. B. Bekämpfung der Schundschriften und Beeinflussung der Filmproduktion). 4. Die gemeinsame Messe der Männer soll aus ihnen eine geeinte Garde machen, die treu zu Papst und Kirche steht und überall die Kirche verteidigt. Die Feinde der Kirche gebrauchen alle, sogar die lächerlichsten Mittel, um in den Augen der Gläubigen den Papst, die Bischöfe und den Klerus zu diskreditieren. Ihre Hauptwaffe ist die Verleumdung, deren Gift unvermeidlich irgendwie zersetzend wirkt; es entsteht der Zweifel, der Verdacht und der Geist einer boshaften Kritik. Der Seelsorger hat seine warnende Stimme zu erheben, damit die Gläubigen nicht verwirrt, verführt oder abspenstig werden. Er ermahne seine Pfarrkinder, „die Schriften der Gegner nicht ohne ernsten Grund und nur mit der nötigen Erlaubnis zu lesen, und jedenfalls bloß dann, wenn sie hinreichend geschult sind, um die Angriffe zu widerlegen.“ Wir müssen die festgeschlossene Einheit der Katholiken schützen und retten. Ihre Fundamente sind der Fels Petri und die Eucharistie.

Am 11. Februar — am 20. Jahrestag der Lateranverträge — durfte Pius XII. den italienischen Ministerpräsidenten *Alcide De Gasperi* in feierlicher Audienz empfangen. Das Thema der kurzen Ansprache des Papstes war durch den Jahrestag gegeben: „Das Datum Ihres Besuches, welcher der offizielle Besuch des Präsidenten des Ministerrates ist, bedeutet durch sich selbst eine Anerkennung und ein Versprechen: eine Anerkennung des großen Friedens- und Versöhnungswerkes, das ein weitschauender und großzügiger Papst mit Festigkeit und Mut entwarf und verwirklichte. Ein Versprechen, diesem Versöhnungs- und Friedenswerk seine segensreiche Stellung im Fortschritt und Aufstieg der italienischen Nation zu erhalten, trotz aller Widerstände, die von seiten gegensätzlicher Lehren und Tendenzen aufgetreten sind und noch auftreten könnten.“ (Bekanntlich wurden die Lateranverträge am 26. März 1947 mit 350 gegen 149 Stimmen als integrierender Bestandteil in die neue italienische Verfassung aufgenommen.)

Sehr aufschlußreich waren die Presseäußerungen rund um das außergewöhnliche Geheime Konsistorium vom 14. Februar 1949. Sie zeigten einerseits, wie stark das Menschheitsgewissen durch den Prozeß gegen Kardinal Mindszenty aufgerüttelt wurde, aber auch anderseits, wie wenig man die heutigen Kampfmethoden der Kirche Christi kennt, sowie den Geist und die Gesinnungen des Stellvertreters Christi. Niemand leidet stärker als er unter der Kluft, die zwischen dem Westen und dem Osten Europas klafft. Zu einer politischen, kriegfördernden Hetzrede wird sich das Oberhaupt der katholischen Kirche unter keinen Umständen verleiten lassen. Wir haben nicht angsterfüllt auf eine mit militärischen Mitteln erfochtene Rettung zu harren; unser Heil liegt in der Kraft eines wirklich lebendigen Christentums. Pius durfte in dem genannten Konsistorium von der lückenlosen Übereinstim-

mung der Völker im Proteste gegen die Verurteilung des ungarischen Kardinals sprechen. Doch beim bloßen Proteste läßt es der Papst nicht bewenden. Er ruft uns zum heldenhaft entschlossenen Kampf auf. Es geht nicht nur um die religiösen Rechte der Universalkirche und um deren berechtigte Freiheit, sondern einfachhin um die *Rechte Gottes* und um die in Gott verankerten *Menschenrechte*. In der *Apostolica Adhortatio* vom 11. Februar werden die beiden Kampffronten als „Widerstreit der Guten und der Bösen“, der an Gott Glaubenden und des Atheismus umrissen. Für Gott und seine Rechte müssen wir kämpfen, falls wir die Menschenrechte sichern wollen. Darum geht der Kampf, und er ist in allen Ländern zu führen.

Wir beschränken uns darauf, einige Grundgedanken aus den päpstlichen Verlautbarungen hervorzuheben. In dem *Schreiben vom 2. Jänner* an den ungarischen Episkopat wird die Verhaftung des Kardinals als schwerer Verstoß gegen die der Religion geschuldete Ehrfurcht und gegen die Menschenwürde gebrandmarkt. Der Papst muß gegen die Verletzung der kirchlichen Rechte protestieren, und es bleibt unerlaubt, die Religion in die Sakristei einschließen zu wollen. Den ungarischen Bischöfen obliegt die Pflicht, den gerechten Kampf in voller Einigkeit weiterzuführen mit dem Bewußtsein, daß man für die Freiheit der Kirche und ihre heiligen Rechte nicht bloß Mühen und Leid auf sich nimmt, sondern auch den Tod, falls es nötig sein wird. Sie sollen sich davor hüten, auf List und Täuschungen hereinzufallen. Niemand kann uns die Waffe des Gebetes rauben, und die Christen beten auch für die Verfolger und die Irrenden. — In der „*Apostolica Adhortatio*“ vom 11. Februar an alle Bischöfe des Erdkreises heißt es, daß der Kampf zwischen den Gläubigen und den Feinden Gottes so heftig wie noch nie entbrannt ist. Der Atheismus, der alle verfügbaren Mittel in seinen Dienst stellt und uns den Teufel an der Arbeit zeigt, bekämpft Gott und macht den Menschen zum Sklaven der Materie. Darum verteidigen, lieben und predigen wir in heiligem Wetteifer den Namen Gottes. Gotteshaß ist zugleich Undankbarkeit und zieht verhängnisvolle Folgen nach sich. Wollen wir denn tatsächlich einen neuen, äußerst schlimmen Weltbrand? Die Kirche begrüßt jede Initiative, die geeignet ist, die Einigung der Nationen zu fördern. Aber das alles gewinnt kein festes Fundament, wenn die Menschen sich nicht als Brüder betrachten und ihre gegenseitigen Verträge einhalten. Ohne den Glauben an Gott als den gemeinsamen Vater zerbricht das Gefühl der Brüderlichkeit und weicht das in Gott verwurzelte Recht dem Drang der Macht und der Beutegier. Demnach ist die Rückkehr zu Gott das einzige Rettungsmittel für die Menschheit. Die beste Pflege des Gottesgedankens ist neben einem christlichen Leben das Gebet. Unser Vertrauen in die Kraft des Gebetes und vorzüglich des hl. Messopfers muß sich wieder steigern. Wir werden eine gemeinsame Front des *Bittens* und des *Sühnens* bilden, um die durch den Atheismus herausgeforderten Strafgerichte abzuwenden. Sinnfälligen Ausdruck sollte nach dem Wunsche des Papstes der gemeinsame Gebetskreuzzug am diesjährigen Passionssonntag (3. April) dadurch gewinnen, daß alle Priester eine zweite hl. Messe zur Sühne für die Verbrechen der Gottlosigkeit darbringen, und zwar die Votivmesse „*Pro remissione peccatorum*“. — Nachdem Pius XII. im *Geheimen Konsistorium* vom 14. Februar seinen Protest gegen die Verurteilung

Mindszentys erhoben, die Haltung des Kardinals und den Prozeß untersucht hatte, schloß er mit der Feststellung, daß man die Kirche in Ungarn unterdrücken will. Es ist eine Verleumdmung, daß der Vatikan aus politischer Herrschsucht den Kardinal gegen die ungarische Republik aufgehetzt habe, da die Kirche alle Regierungsformen anerkennt, sofern sie nicht mit göttlichen oder menschlichen Rechten in Widerstreit stehen. Wiederum ergeht ein Aufruf zu inständigem Beten und alle Staatsmänner werden daran erinnert, daß die Religion der beste Schutz der menschlichen Gesellschaft ist. — Feinfühlend hob der Papst in der Diplomatenaudienz vom 16. Februar hervor, daß man nicht bestimmte Völker verurteilen, sondern lediglich unumstößliche Rechte betonen will. Staat und Gesellschaft müssen die Würde und Freiheit des Menschen, die Gerechtigkeit und das Recht ehrfurchtsvoll achten und schätzen. — Am 20. Februar fand in Rom eine Sühnemesse wegen der Kirchenverfolgungen in verschiedenen Ländern und anschließend auf dem Petersplatz eine Massenkundgebung der Katholiken Roms statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Pius XII. von der Loggia von St. Peter eine kurze Ansprache: „Die Kirche mischt sich nicht in rein politische oder wirtschaftliche Fragen und vermeidet es, über Vor- und Nachteil der einen oder anderen Regierungsform zu diskutieren. Sie ist immer darauf bedacht, soweit es von ihr abhängt, mit allen in Frieden zu leben. Sie gibt dem Kaiser, was ihm von Rechts wegen zusteht, aber sie kann nicht verraten oder aufgeben, was Gottes ist. Es ist bekannt, was der totalitäre und antireligiöse Staat von der Kirche verlangt und erwartet als Preis dafür, daß er sie duldet . . . Kann der Papst schweigen, wenn in einem Staat (zum Beispiel Rumänien) die mit Rom verbundenen Kirchen durch Gewalt oder List vom Zentrum der Christenheit losgerissen werden? Wenn alle griechisch-katholischen Bischöfe eingekerkert werden, weil sie sich weigern, von ihrem Glauben abzufallen? Wenn Priester und Gläubige verfolgt und verhaftet werden, weil sie es ablehnen, sich von ihrer wahren Mutterkirche zu trennen? Kann der Papst schweigen, wenn eine Minderheitsregierung den Eltern das Recht nimmt, ihre Kinder zu erziehen, und versucht, die Kinder von Christus zu trennen? Kann der Papst schweigen, wenn ein Staat, die Grenzen seiner Machtbefugnisse überschreitend, sich das Recht anmaßt, Diözesen aufzuheben, Bischöfe abzusetzen, das Mindestmaß der Erfordernisse einer wirksamen Seelsorge herabzudrücken?“ . . .

Schon mehrmals streiften wir die Sozialdoktrin des Papstes. Bereits der erste Monat seines 11. Pontifikatsjahres bezeugte wiederum auffällig, daß das Interesse des Stellvertreters Christi für die diesbezüglichen Fragen keineswegs abflaut. Als Pius XII. am 25. März die aus 21 Nationen in Rom anwesenden Delegierten der Kommission für Bauten und öffentliche Arbeiten vom Internationalen Arbeitsamt (BIT.) empfing, stand selbstverständlich das Wohnungsproblem im Vordergrund, dessen Dringlichkeit und dessen Schwierigkeiten der Hl. Vater erörterte. Eine gesunde Lösung wird vor allem durch die aus dem Kriegsgeschehen resultierende Lage der meisten Völker erschwert, die nur dann ihre Schuldenlast tilgen können, wenn sie ihre Wirtschaft ausschließlich auf dieses Ziel hinordnen und notgedrungen den Eigenzweck einer normalen Volkswirtschaft, das Allgemeinwohl, hintanstellen. Dadurch werden am stärksten die Familien in Mitleidenschaft ge-

zogen. Gerade darauf legt Pius den Nachdruck, daß wir es in der Wohnungsfrage mit einem fundamentalen Bedürfnis zu tun haben, und daß die Familie, damit sie sich als Familie entfalten kann, einen dieser Bestimmung entsprechenden, hygienisch einwandfreien und menschenwürdigen Wohnraum für Eltern und Kinder benötigt. Die Kirche ist verpflichtet, in ihrer Sozialdoktrin entschieden für die Interessen der Familie einzutreten.

Die italienischen Arbeiter, soweit sie christlich organisiert sind, fühlen trotz einer unablässigen gegnerischen Verdrehungspropaganda, daß der Stellvertreter Christi mit ruhiger Vernunft ihre gerechten Wünsche verteidigt. Deshalb ist es bereits zur Gewohnheit geworden, daß regelmäßig Tausende von Arbeitern zum Vatikan kommen, um Pius XII. ihren Dank und ihren guten christlichen Willen zu bekunden. Höhepunkte bildeten bis jetzt die beiden Riesenaudienzen vom 13. Juni 1943 und vom 29. Juni 1948 mit 20.000, bzw. 60.000 Teilnehmern. Am 27. März dieses Jahres empfing der Hl. Vater mehr als 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen der mittelitalienischen Keramikindustrie, die in Italien von jeher die Kunst mit dem Gewerbe verbindet. Obgleich es überflüssig war, von neuem die kirchliche Sozialdoktrin zu entwickeln, wies der Papst auf seine beständigen Bemühungen hin, die leider auch von denen durchkreuzt werden, die sich als Freunde des Arbeiters anpreisen, und vor denen die Kirche alle Arbeitenden warnen muß: „Wir hören nicht auf, auch jenen, die schuldbar ihre Verantwortung mit Füßen treten, immer wieder durch strenge Ermahnungen ihre Pflichten einzuschärfen. Trotzdem stößt Unsere gute Absicht nicht bloß auf die Lässigkeit der vielen Verständnislosen, sondern mehr noch auf den systematischen Widerstand der Ausbeuter eurer Notlage, die allem Anscheine nach nichts anderes bezwecken, als die Notlage zu erhöhen. Sowohl die Arbeitswilligen möchten sie niederhalten als auch jene hemmen, die bestrebt sind, Arbeit unter ehrlichen Lohnbedingungen zu verschaffen. Sie schüren bloß die Unzufriedenheit und treiben zur Erbitterung, wodurch den Interessen der Arbeiter selbst unheilvolle Folgen erwachsen. Doch liegt ihre unmenschlichste und antisozialistische Taktik darin, daß sie Abneigung gegen die Arbeit überhaupt heraufbeschwören“.

### III. Eine neue Palästina-Enzyklika

Vom 24. Oktober 1948 datiert die Epistula Encyclica „In multiplicibus“, welche öffentliche Gebete für die Herbeiführung des Friedens in Palästina verlangte (vgl. darüber 1. Heft 1949 dieser Zeitschrift, S. 76 f.). Nun erließ Pius XII. am diesjährigen Karfreitag (15. April) die neue Epistula Encyclica „Redemptoris nostri“ über die Heiligen Stätten Palästinas.

Noch immer erfüllt uns die unsichere Lage im Heimatlande des Gekreuzigten mit peinigender Sorge. Der Papst erinnert daran, daß er die Christen bereits zweimal in einem Rundbriefe zu einem Gebetskreuzzuge aufforderte. Zwar herrscht augenblicklich Waffenruhe in Palästina; aber es fehlen noch geordnete Zustände. Klagen laufen ein über Profanierung oder Zerstörung von Kirchen und Klöstern. Groß ist überdies die Zahl und die Not der Flüchtlinge. Wenn auch manches geschehen ist, um dieses Elend zu lindern, so bleibt trotzdem das meiste zu tun, und die Gerechtigkeit verlangt, daß die zuständigen Stellen eingreifen.

Vor allem muß ein dauerhafter und echter Friedenszustand geschaffen werden. Es ist nun durchaus notwendig, daß die Stimme des Papstes endlich die Unterstützung einer öffentlichen christlichen Meinung finde, die es allen Verantwortlichen zum Bewußtsein bringt, daß *Jerusalem* mit seiner Umgebung eines juridischen Statutes bedarf, das nur durch eine Zusammenarbeit der den Frieden und die Gerechtigkeit liebenden Völker garantiert werden kann.

Es ist auch Sorge zu tragen für die Unversehrtheit und den Schutz der nicht in Jerusalem gelegenen Heiligen Stätten. Das geeignete Mittel dazu wäre ein durch internationales Abkommen gesichertes Recht. Angesichts des Heiligen Jahres wäre es wünschenswert, daß man die schon lange unterbrochenen Pilgerfahrten nach Palästina wieder aufnehmen könne. Zu diesem Zwecke ist es nötig, alle Verfügungen zu treffen, die den Pilgern einen freien Zugang zu den Heiligtümern gestatten, sowie die öffentliche und ungehinderte Bekundung ihrer Frömmigkeit. Sehr unpassend wäre es, wenn die Pilger in der Heimat des Erlösers anstößigen Vergnügungsstätten begegnen würden. Das wäre eine Beleidigung Christi und des christlichen Gewissens.

Schließlich wünscht der Papst sehr eindringlich, daß alle katholischen Caritas- und Erziehungsinstitute in Palästina ihre Tätigkeit, genau so wie früher, in unbeschnittener Freiheit ausüben dürfen. Seit Jahrhunderten erwarben die Katholiken eine Reihe von Rechten auf die Heiligen Stätten, und die Unversehrtheit dieser Rechte ist ebenfalls zu sichern.

Die Bischöfe sollen bei ihren *Gläubigen* ein reges Interesse für die palästinensischen Probleme wecken, damit diese den Staatsmännern die Wünsche und Rechte der Katholiken kraftvoll vortragen. In erster Linie jedoch müssen wir die Hilfe des Lenkers der Menschen und Völker erflehen.

#### IV. Das goldene Priesterjubiläum des Papstes

Pius XII., der am 2. März 1876 in Rom geboren wurde, empfing die Priesterweihe am 2. April 1899. Es war, wie er selbst in seiner Erstlingsencyklika „*Summi Pontificatus*“ hervorhob, an der Schwelle jenes Heiligen Jahres, das Leo XIII. mit der Weihe des Menschengeschlechtes an das Heiligste Herz des Welterösers eröffnete: „Mit welcher Freude, Ergriffenheit, innerster Zustimmung haben Wir damals — ein junger Levit, der soeben sein „*Introibo ad altare Dei*“ hatte sprechen dürfen — das Rundschreiben „*Annum Sanctum*“ gleich einer Stimme vom Himmel begrüßt! Mit welcher Innigkeit erschlossen wir Unser Herz den Gesinnungen und Absichten dieses wahrhaft von der Vorsehung gefügten Aktes eines Papstes, der die Höhen und Tiefen, die offenen und verschwiegenen Nöte seiner Zeit beherrschend überblickt!“

Am 3. April brachte der Neugeweihte sein erstes Meßopfer in der Borghese-Kapelle von Maria Maggiore dar, an dem von dem uralten Gnadenbilde „*Maria Salus populi Romani*“ überkrönten Prachtaltäre.

Auf persönlichen Wunsch des Heiligen Vaters sollten keine äußeren Feierlichkeiten die 50. Wiederkehr seines Weihetages umrahmen, damit das bevorstehende Heilige Jahr nicht beeinträchtigt werde. Gebet und Sühne waren die einzigen Geschenke, die der Stellvertreter Christi wünschte, und darum durften an

3. April alle Priester eine zweite Messe, die Votivmesse „Pro remissione peccatorum“, nach seiner Meinung lesen.

In Rom selbst fand am 1. April an der Gregorianischen Universität ein großer Festakt statt, an dem sich 12 Kardinäle, 2 Minister, 9 Botschafter nebst einer Reihe von Gesandten sowie zahlreiche Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten der Römischen Kurie, Ordenobere und hervorragende Persönlichkeiten beteiligten. Es sprachen der Rector Magnificus der Gregoriana, P. Dezza S. J., und Kardinal Piazza von der Konsistorialkongregation. — Am 5. April empfing Pius XII. den kolumbianischen Botschafter, der ihm als Doyen der beim hl. Stuhle beglaubigten Diplomaten die gemeinsamen Glückwünsche seiner Kollegen überbrachte.

Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte am Jubeltage das *Motu proprio „Quandoquidem“* vom 2. April 1949: De Pontificio S. Eugenii Instituto pro sacrorum administris a sacerdotio recentibus. Der Papst verfügt in diesem Erlaß, daß neben der ihrer Vollendung entgegenschreitenden Pfarrkirche des hl. Eugenius dicht an der Via Flaminia ein Päpstliches Institut errichtet werde, in dem der junge römische Diözesanklerus ein Priesterkonvikt erhält, das ihm eine auf die unmittelbare Praxis eingestellte aszatische und pastorale Weiterbildung vermittelt, besonders in den zeitgemäßen Apostolatmethoden, in der Ausübung des Predigtamtes, in der Katechese und in der Pfarrverwaltung. Der Papst will durch diese Verordnung und Einrichtung einem fühlbaren Mangel in der Ausbildung seines Diözesanklerus abhelfen.

Ergreifend war es, als am Abend des 2. April 60.000 Schulkinder den Stellvertreter Christi im Belvedere-Hofe des Vatikans begrüßten und umjubelten. Ihnen sprach Pius XII. in schlichten Worten von der weltweiten und hilfsbereiten Bruderliebe, die der Heiland den Menschen ans Herz legte.

Als der Jubilar am nächsten Morgen (Passionssonntag) zwei Stillmessen im Petersdome las, umgaben ihn 12 Kardinäle und mehr als 50 Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte; anwesend waren ferner der italienische Ministerpräsident De Gasperi, der römische Bürgermeister Rebecchini, sowie die diplomatischen Vertreter von 35 Staaten.

Den Ausklang der intimen Feierlichkeiten bildete die durch die Gesänge von 3000 Sängerknaben aus verschiedenen Ländern begleitete Messe, die Pius am Sonntag nach Ostern (24. April) wiederum im Petersdome las. Bereits in der folgenden Woche rüstete sich die Kirche des Apostelfürsten für die in den Sommermonaten vorgesehenen Heiligsprechungen.

## Literatur Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

**Analecta Ordinis S. Basillii Magni.** Vol. I (VII), Fasc. 1. Romae 1949, Sumptibus PP. Basilianorum, Piazza della Madonna dei Monti 3.

**Arnobius of Sicca.** *The Case against the Pagans.* Newly translated and annotated by George E. McCracken, Ph. D., F. A. A. R. Volume one. Introduction, Books one — three. (Ancient Christian Writers. The Works of the Fathers in Translation, No. 7). Westminster, Maryland, 1949, The Newman Press. Dollar 3.50.

**Buol,** Maria von. *Gillis Hobelspäne.* Jugenderzählung. Strichzeichnungen von Gertrude Schiebl. 8° (136). Mödling bei Wien, Missionssdruckerei St. Gabriel. Pappbd. S 11.—.

**Cahiers Laënnec.** Sous le Patronage de la Société Médical: Les Amis de Laënnec. Publication trimestrielle. Huitième année. No 2, Mai 1948: *Psychanalyse et conscience morale.* No 3 et 4, Juillet et Octobre 1948: *Les guérisons de Lourdes.* — Paris, P. Lethielleux. Un fascicule de 64 pages fr. 125.—. Deux fascicules de 48 pages chacun fr. 200.—.

**Christ Unterwegs.** Monatsschrift für alle Fragen der Heimatvertriebenen. 3. Jahrg., Nr. 1. Kirchliche Hilfsstelle München, Äußere Prinzregentenstraße 12/II. Klemensgemeinde, Wien, I., Habsburgergasse 12. Einzelnummer DM 1.50, S 3.—.

**Closen,** Gustav E. *Die Heilige Schrift und das Beten des Christen.* 8° (30). (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 6.) Wien 1949, Seelsorgerverlag im Verlag Herder. Geh. S 2.60, Sfr. 1.10.

**Dander** F., S. J. *Summarium Tractatus Dogmatici. De Novissimis.* 8° (28). Oeniponte, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. S 4.30.

**Der Neue Herder von A bis Z.** Mit vielen Abbildungen im Text, 64 Tafeln und einer Kartenbeilage. 1. Lieferung: *A bis Farbensymbolik.* Lex. (1056 Sp.). Freiburg im Breisgau 1948, Verlag Herder. Brosch., Subskriptionspreis S 36.—.

**Felder,** Dr. P. Hilarin, O. F. M. Cap. *Der Christusritter aus Assisi.* 8° (166). Zürich-Altstetten 1941. Verlegt bei B. Götschmann (Schöningh in Paderborn). Geb. DM 5.80.

**Felder,** Dr. P. Hilarin, O. F. M. Cap. *Jesus von Nazareth.* Ein Christusbuch. Dritte Auflage. 8° (392). Paderborn 1947. Verlegt bei Ferdinand Schöningh. Geb. DM 10.—.

**Gozzo,** P. Seraphinus M., O. F. M. *Disquisitio critico-exegetica in parabolam N. Testamenti de perfidis vinitoribus.* 8° (XVI u. 206). (Studia Antoniana, cura Pontificii Athenaei Antoniani edita, 2). Romae 1949, Pontificium Athenaeum Antonianum, Via Merulana 124.

**Hasenöhrl,** P. Pirmin, O. F. M. *Betrachtungen über die Regel und das Leben der Minderbrüder.* Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bde. 8° (660 u. 615). Zu beziehen durch das Generalkommissariat vom Heiligen Land, Wien, I., Franziskanerplatz 4. In Ganzleinen geb. S 45.—.

**Hello,** Ernst. *Mensch und Mysterium.* 8° (409). Graz-Salzburg-Wien 1949, Verlag Anton Pustet. Halbleinwand S 35.—.

**Hiebl,** Joh., Dechant. *Etwas über's Heiraten.* Praktische Winke für Brautleute und Eltern. Kl. 8° (40). Höchst (Vorarlberg) 1949, Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

**Kardinal Mindszenty.** 8° (64 u. 15 Bilder). Feldkirch (Vorarlberg) 1949, Im Verlag der Quelle. Brosch. S 3.60.

**Kern,** Felix. O.-Ö. *Volkskredit.* 8° (172). Linz a. d. Donau 1949, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. Halbleinen S 10.—.

**Kosnetter,** Univ.-Prof., Dr. Johannes. *Die Neuheit des Christentums.* Ein Vortrag. 8° (38). (Kleine Texte zu Theologie und Seel-

sorge. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 9). Wien 1949, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geh. S 4.—, Sfr. 1.70.

**Korrespondenz** des Priestergebetsvereines „*Associatio Perseverantiae Sacerdotalis*“. 62. Jg. (1948), Nr. 3/4. Wien, IX., Boltzmann-gasse 9. Pro Jahr S 4.—.

**Lercher**, Ludovicus. *Institutiones Theologiae Dogmaticae*. Editio tertia, retractata a Professoribus Facultatis Theologicae Oenipontanae. Volumen IV/2: De Mysterio Christi in Sua Plenitudine Perenni II. Pars prior: De Sacramentis in genere, De Baptismo et Confirmatione, De Eucharistia. 8° (392). Oeniponte 1948, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 27.—.

**Lortz**, Josef. *Die Reformation als religiöses Anliegen*. Vier Vorträge im Dienste der Una Sancta. 8° (286). Trier 1948, Paulinus-Verlag. Geb. DM 9.60.

**Missong**, Alfred. *Heiliges Wien*. Ein Führer durch Wiens Kirchen und Kapellen. 8° (392 S. Text u. 48 Bildseiten). Halbleinen geb. S 27.50. Wien 1949, Wiener Dom-Verlag.

**Motzko**, Dr. Alma. P. Heinrich Giese. Ein Lebensbild nach den Aufzeichnungen seiner Freunde. Mit 10 Bildseiten. 8° (120). Mödling bei Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinwand geb. S 10.—.

**Philipon**, P. Michel, O. P. *Die geistliche Lehre Schwester Elisabeths von der Heiligsten Dreifaltigkeit*. Übersetzung aus dem Französischen von Sr. Doris Zacherl. Mit einleitenden Worten von P. Reginald Garrigou-Lagrange O. P. 8° (XX u. 316). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 30.—, DM 10.—, Sfr. 13.—.

**Revista Eclesiástica Brasileira**. Vol. 7, Dezembro 1947, Fasc. 4. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

**Riquet**, M. *La Castration*. (Collection „Centre d' Études Laënnec“). 8° (64). Paris 1948, P. Lethielleux. Fr. 90.—.

**Rubatscher**, Maria Veronika. *Dunkle Wege ins Licht*. 8° (144). Halbleinwand S 21.—. — *Maria Ward*. 8° (88). Pappbd. S 8.—. — *Passion in Tirol*. 8° (144). Pappbd. S 10.50. — *Segel im Sturm*. 8° (96). Pappbd. S 9.—. — *Und sie folgten ihm...* Kleine Geschichten um ein großes Geheimnis. 8° (140). Halbleinwand S 12.—. Sämtliche im Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel, Mödling bei Wien.

**Rüegg**, Dr. Johann. *Das Bestreitungsrecht der Ehe im kanonischen Recht*. 8° (XIV u. 152). St. Gallen 1948, Bischöfliche Kanzlei. Kart.

**Soubigou**, L. *Lumières sur le Sacerdoce de Jésus-Christ*, Prêtre selon l'ordre de Melchisédech. 8° (144). Paris 1948, P. Lethielleux. Fr. 190.—.

**Srbik**, Heinrich Ritter von. *Aus Österreichs Vergangenheit*. Von Prinz Eugen zu Franz Joseph. 8° (298). Salzburg 1949, Otto-Müller-Verlag. Halbleinwand geb.

**Zur ewigen Heimat**. Lebensbild des P. Alfred Fraebel S. V. D. 8° (32 u. XVI Bildseiten). Mödling bei Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 6.80.

## Buchbesprechungen

**Fülle und Verrat der Zeit**. Zum Begriff der existentiellen Situation. Von Annie Kraus. Graz-Salzburg-Wien 1948, Verlag Anton Pustet. 8° (50). Geh. S 7.50.

Die kleine Studie wäre an sich recht geeignet, in einen Zentralbegriff existentialphilosophischen Denkens einzuführen, den der sogenannten „existentiellen Situation“. Die Verfasserin deutet ihn echt christlich im Hinblick auf das biblische Richtbild „Seiner Stunde“, nämlich der Stunde Christi. Gemeint ist für den Christenmenschen der jeweilig einmalige, also im Zusammenhang aller äußerer und inneren Umstände der Person erfolgende konkrete Anruf zur Entscheidung und vorbehaltlosen Hingabe aus der Gnade und der freien Liebe heraus, im Gegensatz zu allem bloßen Formalismus und zum dämonischen Vor-behalte. Diesen Begriff der existentiellen Situation stellt Kraus auch treffend heraus als einen Kernbegriff aller Philosophie der Geschichte, die „immer transzendent“ ist.

Was aber dem guten Inhalt dieser Schrift im Wege steht, ist sein sprachliches Kleid. Die Verfasserin kommt zu wenig los von der typischen Art fast aller existentialphilosophischen Schriften, nämlich einem gewissen verkrampten sprachlichen Getue. Es unterlaufen ihr außerdem Satzungetüme von 12 bis 18 Druckzeilen. Welcher Leser mag da gerne mitkommen?

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

**Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555 bis 1648).** Von DDr. Karl Eder, Linz. (Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Johann Peter Kirsch †. Dritter Band, 2. Hälfte.) Gr. 8° (XVIII u. 460). Wien 1949, Verlag Herder. Leinen geb. S 56.—, Sfr. 24.40.

Wer die drei Bände des Handbuches der allgemeinen Kirchengeschichte Joseph Kardinal Hergenröthers kennt, wer die von Professor Dr. Kirsch veranstaltete Neuausgabe kennt, von der seit 1930 mehrere Teilbände erschienen sind, der wird eine Steigerung der Leistungsmöglichkeit nicht mehr erwarten können. Und dennoch tritt der neue Band Karl Eders den früheren Bänden würdig an die Seite. Wie die ersten Bände Handbücher geworden sind, die das ganze Material aufarbeiten und zugleich orientierende Werke sind, so nun auch der neue Band, der bei seiner Größe doch nur ein Jahrhundert der Kirchengeschichte umfaßt. Der Verfasser hat die große Masse des Stoffes, wie sie sich jetzt nach einschneidenden Kürzungen darstellt — die erste Ausarbeitung hatte drei Bände von je 600 Druckseiten ergeben —, in zwei Hauptteile eingeteilt. Der erste behandelt die Selbstreform der katholischen Kirche vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, der zweite schildert die Kirche im Kampfe der Großmächte um die Vorherrschaft in Europa. Jeder Teil zerfällt in Abschnitte, der erste in vier, der zweite in drei. Der erste Abschnitt, der die Lage der katholischen Kirche nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 darstellt, ist als Einleitung für das Ganze gedacht und erklärt zunächst den Begriff des „konfessionellen Absolutismus“. Hier beginnt bereits die Eigenart des Verfassers zu sprechen. Denn die Erklärung des Begriffes wird durch Sentenzen gegeben, die nicht für den lernenden Schüler bestimmt, sondern gedankenschweres Material aus früheren Vorträgen und Vorlesungen des Professors sind. Das gleiche gilt für die Erklärung des Begriffes Gegenreformation, für die Schilderung der geistesgeschichtlichen Lage, die Behandlung der Rechtslage der Kirche in Europa und die Aufgabe der katholischen Erneuerung, und

zwar 1. die Idee eines Reformkonzils, 2. die Ordensreform, 3. die mündliche und schriftliche Kritik am Stande der Kirche.

Erst nach diesen prinzipiellen Kapiteln geht der Verfasser in die Darstellung des historischen Stoffes ein. An die Spitze stellt er die Reform des Ordenswesens, und zwar zuerst die Gründung der Gesellschaft Jesu durch den hl. Ignatius. Erst wer die Biographie dieses Großen in der Darstellung Eders liest, der lernt seine Kunst schätzen. Was Eder — äußerlich genommen in vierzig Seiten — hier bietet, geht zwar über den Rahmen eines Handbuches weit hinaus, ist aber so großartig, daß nur wenige Arbeiten über die Geschichte der Gesellschaft Jesu daran heranreichen. Nach der Behandlung der Schicksale der übrigen Orden und Vereinigungen dieser Tage folgt das zweite große Glanzstück der Arbeit: die Geschichte des Trientiner Konzils. Wie die drei Sessionsperioden mit allen Sitzungen dargestellt sind, ist apologetisch ausgezeichnet. Die Reformen in der Kirche als Folgen des Konzils vervollständigen das so wertvolle Bild. Die zwei letzten Abschnitte über die Missionen und die Übersicht über die nicht-katholischen Gemeinschaften vervollständigen, dem Charakter des Handbuches entsprechend, das Ganze.

Der zweite Teil der Arbeit bietet die historischen Partien der Kirchengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert und schließt mit einem farbenreichen Bild des Kultus und der Kultur der Zeit. Sollen wir nun noch nach alter Kritikerweise Mängel an der Arbeit herausstellen? Wir wollen uns die berechtigte Freude am Glanz der Sonne nicht durch die Beobachtung einzelner Sonnenflecken schmälern lassen! Die ganze Arbeit ist eine der neuen katholischen Kirchengeschichte höchst würdige Leistung, auf die man lange Zeit als eine Musterleistung wird hinweisen können.

Wien.

*Univ.-Prof. Dr. Ernst Tomek.*

**Kirchengeschichte Österreichs.** 2. Teil: Humanismus, Reformation und Gegenreformation. Von Ernst Tomek. 8<sup>o</sup> (692). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Ganzleinen geb. S 63.—.

Der im Jahre 1937 vom gleichen Verfasser erschienene 1. Teil der Kirchengeschichte Österreichs hat nun seine schon lange erwartete Fortsetzung gefunden. Die lange Wartefrist entstand allerdings ohne Verschulden von Seiten des Verfassers; denn schon im Jahre 1938 war auch der 2. Teil fertiggestellt, durfte aber nicht erscheinen.

Mit Hilfe von vielen belebenden Einzelheiten, bei deren Darstellung doch die große Linie nicht verloren ging, werden uns in dem vorliegenden Band die bewegten Schicksale der Kirche Österreichs vom Zeitalter des Humanismus angefangen bis herauf in das der Glaubenserneuerung geschildert. Die Herrschergestalt Friedrichs III. tritt in ihrer Bedeutung vor uns hin. Auch die Gestalt des großen Nikolaus von Cues fesselt unsere Aufmerksamkeit durch die Art, wie er die kirchlichen Probleme seiner Zeit zu meistern suchte. Als letzter in der Zeit vor der Glaubensspaltung begegnet uns Kaiser Max I. Ausführlich sind seine ergötzlichen Bemühungen um die Erlangung des päpstlichen Stuhles berichtet. Dann entwirft der Verfasser kurz, aber markant ein Bild über das kirchliche Leben im Zeitalter des Humanismus. Dabei versteht er es, durch Einflechtung interessanter Details, so z. B. durch die Aufzählung der zu St. Stephan verwahrten Reliquien (S. 180 ff.), unsere Aufmerksamkeit in Spannung zu halten.

An die Zeit vor dem Sturm schließt sich der dramatische Ablauf der sogenannten Reformation. Wir sehen die protestantische Bewegung in der stärksten Entfaltung (von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1590) und beobachten mit Schrecken, wie die Not unserer Heimat infolge der ständigen Türkengefahr dazu benutzt wurde, um der Regierung immer größere „Religionsfreiheiten“ abzuzwingen. Welch heilloses Durcheinander damals herrschte, entnehmen wir daraus, daß die Grenzen zwischen Katholisch und Evangelisch stark schwankten und oft geradezu verwischt waren. Obwohl die Situation außerordentlich bedrohlich war, gelang es noch einmal, das Rad der Geschichte herumzudrehen. Der Verfasser würdigt dabei mit Recht die unsterblichen Verdienste der Gesellschaft Jesu und darunter wieder besonders die des Petrus Canisius und des P. Georg Scherer. Bei der Schilderung der Glaubenserneuerung im Kapitel über die systematische Bekämpfung des Abfalls konnten ebenfalls nur die große Linie und charakteristische Einzelheiten hervorgehoben werden (S. 482). Dies ist aber meisterhaft durchgeführt. Mit Spannung lesen wir vom Aufstieg, von der Verhaftung und den weiteren Lebensschicksalen des Kardinals Melchior Klesl, der von sich sagte, daß er am Kaiser mehr hänge als am Papsttum (S. 501). Auch sonst wird im allgemeinen in Anlehnung an die Gestalten der damaligen Bischöfe das Werk der Glaubenserneuerung dargeboten. Wir hören von den Fürstbischöfen Anton Wolfradt und Philipp Friedrich von Breuner zu Wien, vom bewegten Leben des ehemaligen Germanikers und späteren Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau, von den Erzbischöfen Marcus Sitticus von Hohenems und Paris Grafen Lodron, der die Universität Salzburg gründete. Die Predigt des Fürstbischofs Martin Brenner von Seckau ist dem Verfasser besonders aus dem Herzen geschrieben (S. 599). Der letzte Teil über die kirchliche Kultur in der Zeit der Glaubensspaltung bringt weitere interessante Ausschnitte, die dem Leser ein farbentreues Bild der damaligen Zeit vermitteln.

Jeden, der dieses Buch in die Hand nimmt, wird die Fülle des Materials, aber auch die Lebendigkeit der Darstellung befriedigen. Der wissenschaftliche Wert dieser Arbeit — es handelt sich hier ja um die Kirchengeschichte Österreichs — beruht auf der Kenntnis der ganzen einschlägigen Literatur, die mit dem kritischen Auge des Historikers trefflich gesichtet ist. Für die allgemeinen Zustände, besonders aber für die Verhältnisse im Lande ob der Enns, findet durch den Verfasser „das prächtige Musterwerk“ von Univ.-Prof. DDr. Karl Eder, Graz-Linz, verdiente Anerkennung (siehe S. 155 und 279 bis 285). Daneben aber konnten Originalakten und -urkunden, besonders aus dem erzbischöflichen Ordinariatsarchiv Wien, benutzt werden.

Man merkt es dem Buche an, daß es dem Autor bei der Darstellung dieser umfangreichen, aber auch außerordentlich delikaten Materie wirklich um die *sola et plena veritas* geht. In der Beurteilung, die klarerweise auch Unangenehmes, z. B. den Griff der protestantischen Adeligen nach dem Kirchengut, bringen mußte, finden wir die Geisteshaltung, die besonders durch Pater Hartmann Grisar eingeleitet wurde. Wir haben allen Grund, dem Verfasser, der schon seit 1919 an der Universität Wien als Kirchenhistoriker wirkt und uns einige sehr wertvolle kirchenhistorische Abhandlungen geschenkt hat, für diesen neuen Band

außerordentlich dankbar zu sein. Er füllt eine große Lücke und wird für viele kleinere Arbeiten richtunggebend sein. Nach Lektüre dieses Bandes werden wir ihn nur mit dem Wunsche aus der Hand legen, es möge bald der 3. Teil folgen und der 1., der zur Zeit vergriffen ist, die bereits angekündigte Neuauflage rasch erleben.

Wels.

DDr. Josef Lenzenweger.

**Der heilige Augustinus**, Bischof von Hippo, 354 — 430. *Heimkehr zu Gott. Einführung und Auswahl* von Franz Jehle. Kl. 8° (48). (1. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahe Väterwort. Herausgeber: P. Severin Leidinger, OSB., Lambach). St.-Adalbero-Kalender-Verlag der Benediktinerabtei Lambach 1949. Kart. S 5.20.

Es ist als ein glücklicher und gelungener Gedanke des Verlages zu bezeichnen, wenn er sich die Veröffentlichung einer Reihe: Die Kirchenväter und wir, Zeitnahe Väterwort, nach Art der Tieck-Bücher (Verlag Scheuermann, Wien) zum Ziel gesetzt hat. Der erste (Klein-)Band liegt jetzt vor uns. Nach einer allgemeinen Einführung in die Bedeutung der Kirchenväter für unsere Zeit sowie in das Leben des hl. Augustinus werden Texte gebracht, die die Heimkehr zu Gott behandeln und Christus als den Arzt unserer Wunden, den Heiligen Geist als Seele unserer Seele, die Kirche als Mutter der Menschen vor uns hinstreten lassen; zuletzt wird noch das schwierige Verhältnis von Gottes Gnade und des Menschen freiem Willen durch Zitate erläutert. Es gelang, wirklich herrliche Stellen aus dem reichen Schrifttum des großen Heiligen auszuwählen. So dürfen wir durch sie aufs neue erleben, was dieser ehemalige Sünder und spätere Bischof auch für die Geisteshaltung der Menschen von heute noch zu bieten hat. Wir fühlen uns bei seinen Worten inmitten der Hast und Kurzlebigkeit unserer Tage immer wieder doch zutiefst verstanden.

Daher können wir uns über diese Neuerscheinung freuen und über die Mitteilung des Verlages, daß mit weiteren derartigen Ausgaben aus Kirchenvätern in Kürze zu rechnen ist. Band 2 (im Druck) und 3 werden weitere Augustinus-, Band 4 Ambrosius-, Band 5 Hieronymus- und Band 6 Gregor-Texte bringen. Wir wünschen, daß diese Veröffentlichungen nicht nur den Weg zu Priestern, Theologiestudierenden und Lehrern, sondern zu allen suchenden Menschen finden und ihnen Wegweiser für ihre Heimkehr zu Gott werden.

Wels.

DDr. Josef Lenzenweger.

**Das neue Wort über Maria.** Die Stellung Marias in der Heilsordnung nach „Mystici Corporis“ Pius’ XII. Von Josef Dillersberger. 8° (258). Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Frz. brosch., S 17.—.

Dillersbergers Werk ist ein in dogmatischer, biblischer und aszetischer Hinsicht gleich wertvoller Kommentar zum marianischen Schlußwort der großen Kirchen-Enzyklika „Mystici corporis“. Das Buch umfaßt vier Kapitel: Maria und die Menschwerdung Gottes, Maria und das Erlösungswerk des Sohnes, Maria und die Kirche auf Erden, Maria im Himmel und die Kirche auf Erden. Niemand wird dieses Buch lesen, ohne in der Liebe zu Maria zu wachsen.

Vielleicht könnte bei einer Neuauflage der eine oder andere kleine Schönheitsfehler vermieden werden. Nach den Offen-

barungsquellen wollte Gott, daß Maria zur Menschwerdung „zustimme“, und zwar „frei“ zustimme. Nirgends aber lesen wir, Gott habe es in Mariens Belieben gestellt, zuzustimmen oder nicht, oder gar, Gott hätte die Menschwerdung bei Verweigerung der Zustimmung nicht eintreten lassen (S. 37—46; 123). Gewiß können ähnliche Äußerungen irgendwie gerechtfertigt werden. Aber sollte ein auch an Laien sich wendendes Buch nicht größte Klarheit anstreben? Ebenso lesen wir nichts in den Quellen, daß Maria Christus mit der Erlösung „beauftragt“, mit dem Erlösungsauftrag „belastet“ habe. Die Quellen wissen nur von einem mandatum Patris. Von einem Auftrag der Mutter schweigen sie. Ja, sie schließen ihn sogar aus, indem sie Christus bei allen seinen messianischen Taten die Mutter geradezu von sich wegdrängen lassen (S. 109; 117; 118).

Die Deutung des Kana-Geschehens scheint der Enzyklika nicht ganz zu entsprechen (S. 70—84). Das Ziel des Schlußwortes ist doch offenbar dies, die engen Zusammenhänge zwischen Maria und Kirche aufzudecken. Aus diesem Grund zählt das Rundschreiben die entscheidenden Phasen im Werden des mystischen Christus auf und betont immer wieder die Mitbeteiligung Mariens: Maria ist es, die zu Bethlehem Christus gebiert, das Haupt und Urbild der ebenfalls gott-menschlich strukturierten Kirche. Maria ist es, die auf Golgotha für den während des öffentlichen Lebens vollendeten sichtbaren „Leib“ der Kirche die „Seele“ des Leibes, den Geist Christi, mitverdient und so an der Geburt der vollen Kirche beteiligt ist. Maria ist es, die durch ihr Gebet zu Pfingsten auf die schon geisterfüllte Kirche die Fülle charismatischer Geistesgaben herabfleht, die sie auf ihrem Gange durch die Zeiten vor der Welt als Geistträgerin legitimieren sollen. Maria ist es endlich, die durch ihre Gnadenvermittlung die Kirche mit ihrer Mutterliebe begleitet. Die Deutung von Kana darf also, soll diese Linie nicht unterbrochen werden, nur diese sein: Maria bewirkt durch das von ihr vermittelte Wunder den Anschluß der ersten Jünger an das Haupt der Kirche, löst so die Gründung der sichtbaren Kirche aus und leitet damit die Hochzeit Christi mit der Kirche ein. In diesem Sinn gedeutet, müßte das Kana-Geschehen sinngemäß zum zweiten Kapitel gefügt werden.

Damit ist schon gesagt, daß auch der Abschnitt über Pfingsten einer kleinen Modifikation bedarf. Nach dem klaren Wortlaut der Enzyklika haben die beiden großen Geist-Epiphanien (am Jordan über dem in der Inkarnation geistgesalbten Christus historicus, im Abendmahlssaal über dem am Karfreitag geistgesalbten Christus mysticus) nicht konstitutiven, sondern „manifestierenden“ Charakter. Auf Mariens Flehen hin hat die vom Geiste Christi bereits erfüllte Kirche die Fülle der charismatischen Gaben erhalten, die sie bei ihrem Weg durch die Jahrtausende als Geistträgerin vor aller Welt beglaubigen und zu einem „perpetuum credibilitatis motivum“ machen. Dies müßte im Abschnitt über Pfingsten mehr berücksichtigt werden (S. 161 ff.).

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

**Handbuch der speziellen Pastoralmedizin.** Von Dr. Albert Niedermeyer. Erster Band: Das menschliche Sexualleben. 8° (XXII u. 508). Wien 1949, Verlag Herder. Leinen geb. S 66.80, Sfr. 29.—; Subskriptionspreis S 60.—, Sfr. 26.10.

Schon lange bestand das Bedürfnis nach einer modernen Darstellung der Pastoralmedizin. Dozent Dr. Niedermeyer, der Vorstand des neugegründeten Instituts für Pastoralmedizin an der Universität Wien, war hiefür die geeignete Persönlichkeit. Er verfügt nicht nur über die medizinischen Kenntnisse, sondern ist auch in der Rechtswissenschaft sowie in der Philosophie und Theologie wohl bewandert. Dazu war er auf verschiedenen einschlägigen Gebieten auch praktisch tätig (Gynäkologie, Eheberatungs- und Schwangerenfürsorge, Sozialhygiene). Niedermeyer faßt nun seine jahrzehntelangen Studien, Vorarbeiten und Erfahrungen in einem großangelegten „Handbuch“ zusammen.

Der vorliegende Band behandelt eines der entscheidendsten Gebiete des menschlichen Daseins, das Sexualleben, in folgenden Abschnitten: I. Das normale Sexualleben (Physiologie); II. Das normwidrige Sexualleben (Pathologia et abusus sexualis); III. Sexualhygiene und Sexualethik (Soziologie und Metaphysik des Geschlechtslebens). Den Schluß des Bandes bildet ein Anhang mit thomistischen Studien zur Biologie, Soziologie und Metaphysik der Geschlechter. Am Ende eines jeden Abschnittes findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis. Einzelfragen des Sexuallebens werden in monographischer Darstellung noch in den folgenden Bänden behandelt.

Schon dieser erste Band läßt die großen Vorzüge der Arbeitsweise Dr. Niedermeyers klar erkennen, vor allem seine universalistische Betrachtung. Auch die moraltheologischen und pastoralen Gesichtspunkte werden (meist im Anschluß an Noldin-Schmitt) stark betont. Vielleicht wird das Sexualleben doch zu einseitig negativ geschaut. Es sollten auch die positiven Werte mehr berücksichtigt werden. Sosehr ich die im Vorwort stehende Bemerkung über den Wert der lateinischen Sprache unterschreibe, bin ich doch der Ansicht, daß die über die theologischen und medizinischen Fachausdrücke weit hinausgehende Verwendung des Lateinischen nicht nur an die junge Generation der Ärzte, sondern teilweise sogar der Theologen zu hohe Anforderungen stellt.

Im ganzen gesehen, darf man der Pastoralmedizin Niedermeyers schon heute den Ehrentitel eines Standardwerkes geben, für das ihm nicht nur Theologen und Ärzte, sondern auch Juristen, Erzieher und Fürsorger zu Dank verpflichtet sind.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

**Praktische Pastoralpsychologie.** Von DDr. Willibald Demal O. S. B. 8° (320). Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinwand S 30.—, Sfr. 13.—.

Der Verfasser will mit seinem Buch einer wissenschaftlichen Pastoralpsychologie die Wege bereiten und begnügt sich inzwischen, den vielseitig beanspruchten Seelsorgern eine „Praktische Pastoralpsychologie“ für die unmittelbare Verwendung in die Hand zu geben. Im ersten Teil erfahren wir vom Weg der Seele zu Gott (Reinigung, Erleuchtung, Einigung). Im zweiten Teil gewinnen wir einen Einblick in die Tiefenpsychologie, geschieden nach Geschlechtern, Altersstufen, persönlicher Veranlagung, Berufsständen und Siedlungsgemeinschaften. Im dritten Teil erhalten wir einen sehr kurzen Abriß einer pastoral-psychologischen Pathologie.

Vielleicht wird nicht jedermann damit übereinstimmen, daß noch keine gründliche Darstellung der Frau von Seiten der Frau

vorhanden wäre (S. 97), da wir aus demselben Verlag 1932 „Seinsrhytmik“ von Thoma Angelica Walter und 1933 „Der Aufstieg durch die Frau“ von Mina Weber, seither aber auch „Macht der Frau“ von Oda Schneider und besonders „Die ewige Frau“ von Gertrud von le Fort haben. Auch damit wird nicht jeder einverstanden sein, daß die vier Altersstufen den vier Temperaturen zugewiesen werden (S. 144); noch weniger damit, daß die körperliche Strafe als „durchaus zweckentsprechend und heilsam“ angesehen wird (S. 151), wo uns Friedrich Schneider in der „Katholischen Familienerziehung“ (S. 130 ff.) vom Gegenteil zu überzeugen weiß, oder daß seelische Freundschaft unter Jugendlichen als möglich hingestellt wird (S. 166). Wenn wir auch nicht in allem die Ansichten des Verfassers teilen, müssen wir ihm doch für eine Reihe fester Faustregeln für die Praxis der Seelsorge dankbar sein.

Linz a. d. D.

Dr. L. Prohaska.

**Lehrbuch des Kirchenrechts** auf Grund des Codex Juris Canonici. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. Begründet von † Eduard Eichmann, neu bearbeitet von Klaus Mörsdorf. Sechste Auflage. 8° (528). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 14.—, geb. DM 18.—.

Mitten in der Arbeit an der Neuauflage dieses Lehrbuches ist Eduard Eichmann, der hochverdiente Münchner Kanonist, am 26. April 1946 von dieser Welt abberufen worden. Die Neubearbeitung durch seinen Schüler und Nachfolger an der Universität in München, Klaus Mörsdorf, sieht eine Erweiterung des Werkes auf drei Bände vor. Der vorliegende erste Band enthält die Einleitung, die Allgemeinen Normen und das Personenrecht. Mit der Erweiterung bot sich die Möglichkeit, die weitschichtigen Gebiete des kanonischen Rechtes tiefer zu durchdringen und vor allem praktische Fragen ausführlicher zu behandeln. Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung auf Einzelheiten einzugehen. Das Lehrbuch, das über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung gefunden hat, bedarf keiner Empfehlung mehr; es spricht für sich. Wenn es auch, wie bisher, vorzüglich dem Studium des Kirchenrechtes dienen will, so wird es doch auch der in der kirchlichen Gerichts-, Verwaltungs- und Seelsorgepraxis stehende Priester mit Nutzen zu Rate ziehen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

**Die christlichen Kirchen als souveräne Rechtsgemeinschaften.** Von Heinrich Brandweiner. 8° (116). Graz-Wien 1948, Verlag Ulrich Moser. Kart. S 18.60.

In der vorliegenden Habilitationsschrift hat es sich der Kanonist und Völkerrechtler an der Grazer juridischen Fakultät zur Aufgabe gestellt, die christlichen Kirchen als Völkerrechts-subjekte nachzuweisen. Während die Wissenschaft bis in die neuere Zeit nur Staaten als Völkerrechtssubjekte gelten ließ, hat sie in den letzten Jahren auch nichtstaatlichen Rechtsgemeinschaften Völkerrechtssubjektivität zuerkannt. Dies gilt vor allem bezüglich der katholischen Kirche, deren Oberhaupt, der Papst, auch nach dem Verlust des Kirchenstaates allgemein als geistlicher Souverän mit aktivem und passivem Gesandtschaftsrecht anerkannt wurde. Nicht gilt dies im gleichen Maße von den nicht-katholischen christlichen Religionsgemeinschaften.

Angesichts der seit drei Jahrzehnten aufstrebenden ökumenischen Bewegung und deren Tagungen wird man aber auch bei den nichtkatholischen Religionsgemeinschaften eine rechtliche Be-tätigung feststellen müssen. Freilich darf, wie Rezensent be-merken muß, nicht übersehen werden, daß die jetzigen über-nationalen und interkonfessionellen Betätigungen der nicht-katholischen Kirchen mehr aus der Not der Zeit entstanden sind, während sie bei der katholischen Kirche auf eine ihrem Wesen zukommende Universalität zurückzuführen sind. Ob darum dem auf der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz definitiv konstituierten ökumenischen Rat jemals eine der katholischen Kirche ähnliche völkerrechtliche Bedeutung zukommen wird, muß angesichts der dort zutage getretenen konfessionellen Zerrissenheit mehr als bezweifelt werden.

Wenn auch Rezensent in einigen Punkten die Ansicht des Verfassers nicht teilen kann, so muß die Schrift Brandweiners doch als ein origineller und gelungener Versuch der Erweiterung des klassischen Völkerrechtsbegriffes bezeichnet werden, der auch für die Kirchenrechtswissenschaft befruchtend ist.

Graz.

*Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.*

**Maria spricht zur Welt.** Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. Von Prof. Dr. L. Gonzaga da Fonseca. Siebente Auflage. 8° (296 S. u. 15 Bilder auf Kunstdruck). Innsbruck 1948, Marianischer Verlag. Vom Paulusverlag Freiburg (Schweiz) genehmigte Lizenzauflage für Österreich und Deutschland. Kart. mit Schutzumschlag S 18.—.

Durch diese Lizenzauflage ist auch den österreichischen Lesern das berühmte Fatimabuch zugänglich gemacht worden. Obwohl heute bereits eine unübersehbare Literatur über die Vorgänge in Fatima existiert, hat Fonsecas Werk noch immer den ersten Platz zu behaupten vermocht. Wenn auch die Verehrung des Unbefleckten Herzens Mariens von den Ereignissen in Portugal nicht abhängig ist, so ist es doch sicher, daß diese Verehrung durch Fatima in der Gegenwart die stärksten Auftriebe erfahren hat. Sollte es zu einer Neuauflage kommen und der Verfasser sein Werk nicht selbst einer Revision unterziehen, so wird eine Stellungnahme zur Kritik, die sich in jüngster Zeit besonders von seiten P. Dhanis S. J. gegen manche Details der Darstellung Fonsecas erhoben hat, nicht zu umgehen sein. Denn auch die Frömmigkeit untersteht dem Gesetz der Wahrheit.

Innsbruck.

*Dom. Thalhammer S.J.*

**Im Glanze der Heiligen.** Charakterbilder aus der Kirchengeschichte. Von Dr. Josef Weingartner. Mit 75 Holzschnitten von Franz Stummvoll. 8° (222). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 30.—.

Der unermüdlich schaffende Innsbrucker Propst schenkt uns hier ein schönes Buch, das als vollwertiger Ersatz für das bekannte, längst vergriffene Werk Hans Hümmelers „Helden und Heilige“ gelten kann. Mit guter geschichtlicher Einfühlung werden in 73 Einzeldarstellungen und zwei Sammelkapiteln Charakterbilder von Helden und Heiligen aus allen Teilen der Weltkirche von den Tagen der Apostel bis herauf in das 19. Jahrhundert gezeichnet. Zeitnahe Anwendungen schlagen vielfach die Brücke zum Heute. Es werden nicht ausschließlich von der Kirche bereits

kanonisierte Heilige berücksichtigt. Auch Wilburg, Johann Michael Sailer, Franz Josef Rudigier, Damian Deveuster, um nur einige Namen zu nennen, wurden aufgenommen. Die Druckfehler sind meist leicht zu erkennen. Ich verweise besonders auf Maximilian statt Maximinian (S. 29), Nolker statt Notker (S. 100). Für eine Neuauflage möchte ich empfehlen, den kirchlichen Gedächtnistag des betreffenden Heiligen einzufügen. Das Buch ist geeignet, auch in der Jugend Begeisterung für die Heroen des Christentums zu wecken.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

**Der Weg zu Christus.** Lese- und Arbeitsbuch zum Unterricht in der Offenbarungsgeschichte des Alten Bundes für die 3. Klasse der österreichischen Mittelschulen von Dr. Johannes Gabriel und DDr. Claus Schedl. (Das Gottesreich. Lehr-, Lese- und Arbeitsbuch der katholischen Religion für die Unterstufe der Mittelschulen. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien im Namen des Episkopates von Österreich, Bd. II). 8° (128). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart.

Endlich wieder ein Buch für den Unterricht im AT. an den Mittelschulen! Man ist anspruchsloser geworden, seit man jahrelang ohne Buch arbeiten mußte. Und man ist froh um jedes halbwegs brauchbare Lehr- und Lernbuch. Das vorliegende Lese- und Arbeitsbuch ist zweifellos besser als der alte „Schneider“ (Führung und Hoffnung), besonders durch die Querverbindungen mit der Weltgeschichte, bzw. mit der Geschichte des Alten Orients, welche versuchen, das biblische (Heils-)Geschehen mitten in das pulsierende Leben und Weben der benachbarten Kulturvölker hineinzustellen. Der moderne Mensch ist immer wieder in Gefahr, aus seinem positivistischen Komplex heraus die biblischen Geschichten, voran die des AT., gefühlsmäßig in das Gebiet der volkstümlichen Sage „Es war einmal . . .“ zu verweisen. Dieser Gefahr einer Parallelisierung von Volkssage und biblischer Geschichte scheint hier nicht unwirksam begegnet zu sein. Mögen sie und da einige Ausdrücke, die sich im flüchtigen Vortrag ganz gut ausnehmen können, etwas zu zeitnahe anmuten (vgl. „Heimkehrertransport“, S. 106, „Zwangsarbeiter“, S. 50), in der neuen Art der Konzentration alttestamentlichen Unterrichts bedeutet dieses Schulbuch einen Schritt nach vorne.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

**Papst Pius XII.** Freunde und Feinde des Völkerfriedens. Wichtige Ansprachen zu den weltpolitischen und religiösen Problemen des Jahres 1947. 8° (48). Luzern 1948, Rex-Verlag. Brosch. Fr. 2.10.

Der Schweizer Verlag gibt dankenswerter Weise ein schmückes Heft heraus mit den Ansprachen des Hl. Vaters vom Jahre 1947. Besonders glücklich war der Gedanke, den Inhalt mit Marginalien zu versehen, die fortlaufend den Text der Abschnitte zusammenfassen und ein leichtes Zurechtfinden gewährleisten. Schon diese kurzen Untertitel künden den Reichtum des hier Gebotenen. Da bleibt nichts unerwähnt und unerörtert, es wird nichts beschönigt. Jede Gefahr wird aufgezeigt, die Lage klar gezeichnet, jedes Übel beim rechten Namen genannt. So ernst die Worte auch gegenüber dem Ernst der Situation klingen mögen, über allem strahlt siegreich das Gesetz der Liebe und das Vertrauen auf die göttliche Gnade.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

**Ried im Innkreis.** Geschichte des Marktes und der Stadt. Von Dr. Franz Berger. 8° (524 S. u. 96 Bilder). Ried im Innkreis 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 66.—, Ganzleinen S 73.—.

Fußend auf den Arbeiten des Propstes Konrad Meindl von Reichersberg, hat der Altmäister der oberösterreichischen Heimatkunde, Hofrat Dr. Franz Berger, mit diesem imponierenden Werke seiner Vaterstadt ein dauerndes Denkmal gesetzt. In fünf Abschnitten (Geschichtliche Entwicklung, Kirche und Karitas, Schule und Erziehung, Kunst und Kunsthandwerk, Handel und Gewerbe) entwirft er ein wissenschaftlich gut fundiertes, außerordentlich interessantes Bild der wechselvollen Geschichte der „Hauptstadt des Innviertels“. Das geschriebene Wort wird durch ein ausgezeichnetes Bildermaterial illustriert. Da Berger oft über den Rahmen der Geschichte von Ried hinausgreift, ist sein Werk auch für das übrige Innviertel, ja, für ganz Oberösterreich von Bedeutung. Der Verlag verdient für die geradezu glänzende Ausstattung besondere Anerkennung. Hoffentlich ist es bald möglich, das Werk mit dem zweiten Band (Bürgerbuch und Häuserchronik) abzuschließen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

**Der Kefermarkter Flügelaltar.** Von Florian Oberchristl. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster, Heft 3). Kl. 8° (28). Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 2.90.

An Literatur über Kefermarkt fehlt es nicht. Aber ein so handliches und nettes Heft war bisher nicht da und wird darum sehr begrüßt. Es gehört in die Hand eines jeden, der zu diesem Schatz der Heimat pilgert, denn es beantwortet alle wichtigen Fragen über die Kirche und den Flügelaltar in aller Klarheit. Dazu ist es mit recht guten Bildern ausgestattet und ist und bleibt ein liebes Andenken an einen Besuch in Kefermarkt.

Stift Wilhering.

P. Amadeus Reisinger O. Cist.

**Unterweißenbach.** Ein Heimatbuch des Marktes und seiner Umgebung. Von Friedrich Schober. 8° (124 S. u. 25 Bilder). Linz a. d. D. 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 12.—.

Nach einem Geleitwort von Landeshauptmannstellvertreter Felix Kern und dem Vorwort des Verfassers werden die allgemeinen Verhältnisse im Gebiet von Unterweißenbach im Mühlviertel, das bisher einer näheren historischen Bearbeitung entbehrt, geschildert. Daran schließen sich Kapitel über die Herrschaft Ruttenstein, die Entwicklung der Pfarren Unterweißenbach und Kaltenberg, die Geschichte des Marktes, das Aufwärtsstreben der Landwirtschaft, ferner über die bedeutendsten Männer, die aus Unterweißenbach hervorgegangen sind, und über die Sagen aus dieser Gegend. Im Anhang finden wir eine Häuserchronik und ein Ortschaftsverzeichnis sowie eine geologisch-mineralogisch-morphologische Betrachtung.

Der Versuch des Verfassers darf als gelungen bezeichnet werden. Vor allem ist die eingehende Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte anzuerkennen. Die Beifügung von guten Bildern und Planzeichnungen erhöht den Wert des Buches. Die Benützung der Quellen und die kritische Stellungnahme gegenüber der Literatur verraten den geübten Archivar. Freilich könnte die Genauigkeit an einigen Stellen noch erhöht werden. So erweist sich

z. B. die Angabe des Jahre 1542 als Datum der Pfarrerhebung von Schönau i. M. als unrichtig. Schönau muß schon im 14. Jahrhundert Pfarre gewesen sein. Trotz einiger kleiner Schönheitsfehler ist diese Heimatgeschichte zu begrüßen, und wir können nur wünschen, daß Bücher dieser Art keine Einzelerscheinung bleiben.

Wels.

DDr. Josef Lenzenweger.

**Markt Bad Schallerbach**, Oberösterreich, Schwefeltherme. — Geschichte der Heilquelle und des Kurortes. Ergänzt durch 30 ausgewählte Bilder, Orientierungsskizze, ein genaues Landschaftspanorama und ein ebensolches Gebirgspanorama. — Geschichte und Legende des Bergkirchleins St. Magdalena. Kl. 8° (48). Bad Schallerbach 1949, Im Selbstverlag herausgegeben von Hans Güttinger. Kart. S 6.—.

Der junge aufstrebende Kurort hat in dem schmucken Büchlein aus der Feder Pfarrer Güttingers einen ausgezeichneten Führer erhalten. An die Geschichte Bad Schallerbachs reiht sich die Beschreibung der Wirkungsweise und die Analyse der Heilquelle. Den Schluß des Textteils bildet die Geschichte und Legende des Wahrzeichens von Schallerbach, des Bergkirchleins St. Magdalena. Dreißig sehr gute Bilder illustrieren den Text. Umschlag, Orientierungsskizze und die beiden Panoramen stammen von Ludwig Schrott, Bad Schallerbach. Die gut ausgestattete Schrift sei jedem Freund Schallerbachs und unserer schönen Heimat warm empfohlen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

**Das Licht der Berge**. Aus dem Leben eines jungen Menschen. Von Franz Weiser S. J. (Heilige Flamme, St. Gabrieler Jugendbücher 1). 8° (148). Mödling bei Wien 1948, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Geb. S 12.—.

Man muß dem Verlag danken, daß er seine Jugendbücherreihe „Heilige Flamme“ mit der Neuauflage dieses Jugendromanes eröffnet hat, der immer noch zu den besten Jugendbüchern in deutscher Sprache zählt. Die höchsten, reinsten, edelsten und heiligsten Ideale jedes echten jungen Menschen stehen in diesem Buche wie Berge, und wie ein frischer Bergwind weht es uns daraus entgegen. Jedem um Glauben und Reinheit ringenden Jungen wird das Buch eine Gnade sein. Es darf in keiner Jugend- und Jugendselbstberücherei fehlen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

**Maria Regina**. Gespräch einer Mutter mit ihrer Tochter. Von Anna Kramer. (Heilige Flamme, St. Gabrieler Jugendbücher 5). 8° (106). Mit 9 Lichtbildern und mit Zeichnungen von Gertrude Schiebl. Mödling bei Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 10.—.

Eine Mutter erzählt warm und in edler Sprache die Schicksale ihres einzigen Kindes. Die wichtigsten Abschnitte dieses nur siebzehn Jahre währenden Menschenlebens sind: Sonnige Kindheit in der Großstadt Berlin, Heranreifen zu einer liebenswürdigen, an hohen Idealen ausgerichteten jungen Christin, Bewährung in den Schrecken des Berliner Luftkrieges, tragisches und zugleich glorreiches Ende. Maria Regina wurde am 2. September 1945 bei Krumbach in Vorarlberg, wo sie seit Ostern dieses Jahres mit

ihrer Mutter Zuflucht gefunden hatte, im Kampfe um ihre Unschuld grausam ermordet. Vor allem unsere Mädchenjugend wird aus dieser ergreifenden Zwiesprache einer Mutter mit ihrem heimgegangenen Kinde Mut und Kraft zu allem Edlen und Reinen schöpfen.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

## Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgearmtes Linz

**Lebenskunst.** Von Helene Haluschka. Herausgegeben vom. Eb. Seelsorgeamt Wien. S 1.—.

Einer, der viel mit Kleinschriften arbeitet, schrieb vor kurzem: „Eine Schrift, die keine Kapitelgliederung aufweist, ist von vornherein verhaut“. Er läßt nur noch die seltenen Ausnahmen gelten, bei denen der Verfasser vom Anfang an so zu fesseln versteht, daß man nicht mehr loskommt, bis die letzte Seite gelesen ist. So eine Ausnahme ist diese Schrift. Sie braucht keine Rastpausen und keine einladenden Titel. Seite für Seite bietet sie Köstlichkeiten, zeichnet sie Züge so lebenswarm und echt empfunden, daß man immer wieder sich selber sieht und — sehen möchte.

**Der königliche Weg des Kreuzes.** Von Nikolaus Pfeifauf. S 1.20.

**Mit Maria auf den Kalvarienberg.** Von P. Richard Zangerl O. F. M. S —.90.

Zwei neue Kreuzwegandachten. Die erste ist etwas kürzer in der Fassung, tiefer ausholend und unpersönlicher, die zweite einfacher empfunden und persönlich ansprechender. Beide sind empfehlenswert.

**In der Seilschaft Gottes.** Der Weg der Offenbarung zu Gott. Schriftenreihe für junge, werktätige Menschen, 3. Heft. Von Dr. Josef Binder. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

In der „Wunderbaren Straße“ hat Dr. Binder die werktätige Jugend den Weg der Vernunft zu Gott geführt. In diesem Heft zeigt er den Weg der übernatürlichen Offenbarung. Alles, was der mündige Christ über Bibel und Überlieferung wissen muß, ist hier anschaulich und jugendtümlich dargeboten. Zur Unterstützung der Katechese in den Berufs- und Fortbildungsschulen sind diese Hefte prächtige Hilfsmittel.

**Mindszenty — Held oder Verbrecher?** Von J. Kreuzwieser. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

Immer noch wird von einem beträchtlichen Teil unserer Presse die Wahrheit über Mindszenty verwässert. Hier tut endlich reine Luft not! Diese Schrift sagt offen und eindrucksvoll die Wahrheit. Aufmachung und Inhalt sind für die Massenverbreitung berechnet. Die Katholische Aktion hat es übernommen, sie mit derselben Intensität zu verbreiten, mit der bisher die Machwerke der Gegner ins Volk gebracht wurden. Mindszenty, der Held in Ketten, hat es verdient!

**Frohe Botschaft an die Menschen von heute.** Moderne Evangeliedgedanken. Zwei Bändchen. Von Karl Loven. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Wer für die Forderungen der Zeit und des Christentums ein offenes Herz hat, dem wird die Schrift Freude machen. Den Schlafenden und Lauen aber versetzt sie einen kräftigen Stoß, der sie weckt und wachrüttelt. Denn die Frohe Botschaft ist nicht nur Licht, das erleuchtet und erfreut, sondern Feuer, das brennt und Werte verwandelt und das Antlitz der Erde erneuert.

**Kirche und Kindersegen.** Von Ludwig Theunis. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.10.

Über viele Einzelschicksale, über das Glück der Familien und über die Zukunft der Völker entscheidet nicht nur das Machtwort der Großen, sondern die Völker selbst und ihre Einstellung zur großen Alternative: für oder gegen die christliche Ehe. Es muß uns gelingen, die rechte Auffassung über Ehe und Kindersegen in unserem Volke einzupflanzen und zu festigen. Diese Schrift ist ein wertvolles Mittel dazu.

**Die Schulfrage.** Eine wichtige Entscheidung für alle Eltern. Von Dr. A. Ehrmann. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Dieses Kernproblem ist viel zu wenig beachtet. Von berufener Seite wurde dieser kurze und klare Überblick herausgegeben. Es liegt in unserem eigenen Interesse, diese Schrift bei allen Gelegenheiten zu verbreiten. So werden wir zu einer zufriedenstellenden Lösung der Schulfrage, wie sie die Kirche anstrebt, wesentlich beitragen.

**Die Welt Gottes.** 1. Heft: „Gott und sein Werk.“ Von Dr. Peter Eder. Linz, Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Eine prägnante und in ihrer Kürze ausgezeichnete Überschau über die katholische Glaubenslehre. Dieses erste von drei Heften spricht von Gott dem Einen und dem Dreieinen, dem Schöpfer der Natur und der Übernatur. Die beiden weiteren Hefte erscheinen im Laufe dieses Jahres. Sie bilden eine wertvolle Hilfe für den Religionsunterricht an den Mittelschulen und sind ein prächtiges Rüstzeug für den gebildeten Katholiken.

**Eigentümer und Herausgeber:** Die Professoren der Philosophie. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41.

# Holzschindeldach

Neueindeckungen  
Reparaturen  
Imprägnierung  
Anstriche  
Wandverkleidungen



Gerüstlose Instandsetzung an Türmen!  
Wir beraten Sie und geben bereitwilligst Auskunft!

DACHSCHINDELERZEUGUNG

Hans H. Grohegger, Linz, Elisabethstraße 5

Telephon 25 74 25

Reparaturen  
Stimmungen  
Ventilatoren

Orgel-  
Neu- und  
Umbauten



ORGELBAUANSTALT  
GEBRÜDER MAURACHER  
LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21

1818 – 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie.

MALEREI-BETRIEB  
*Ludwig Kähling, Graz*  
TUMMELPLATZ 7

Johann Hasenhüttl

LEBZELTER, WACHSZIEHER

GRAZ, STEIERMARK

GLOCKENGIESSERMEISTER

ERNEST SZABÓ  
GRAZ

Metallgießerei  
und Dreherei

Wäsche- u. Modenhaus

*A. Wiefler*

INH. ADELE WIEFLER

GRAZ, STEIERMARK, HAUPTPLATZ 3



Gegründet 1861

# Tiroler Glasmalerei und Mosaikanstalt

INNSBRUCK, Müllerstraße 10

Gemalte Fenster, Glas- und Marmormosaiken  
in erstklassiger, künstlerischer Ausführung,  
modern oder in historischen Stilen.

**Vertretungen:**

NEW YORK - Yonkers, 106 Devoe Ave.

BUENOS AIRES.

WIEN, XIX., Zehenthofstrasse 30.

## **Neue, wertvolle PUSTET-BÜCHER**

**Reinhold Schneider: M A C H T U N D G N A D E**

Gestalten — Bilder und Werte in der Geschichte

374 Seiten. Halbleinen. S 36.—

So verschiedenen Bereichen und Zeiten die Stoffe dieses Essaybandes entnommen sind, alle stehen sie unter der großen Schau der geoffenbarten Wahrheit und werden vom Historiker und Dichter bis zum Innersten des historischen Gegenstandes durchdrungen.

**Ernest Hello: M E N S C H U N D M Y S T E R I U M**

410 Seiten. Halbleinen. S 35.—

Heute sind die Bücher Hellos Offenbarungen und wir lächeln nicht mehr über sie wie seine Zeitgenossen, wenn sie als tiefstes Menschenproblem, das vor allem von der christlichen Menschheit gelöst werden muß, das Problem der Anbetung aussprechen. Und um dieses kreist auch das vorliegende Werk.

In allen Buchhandlungen erhältlich

Verlag ANTON PUSTET Graz / Salzburg / Wien



# Matthäus Schlager

**Dombaumeister**



Linz a. d. Donau, Baumbachstraße Nr. 3

Vergolder und Skulpturmaler  
**Höller Raimund, Graz**  
 Grieskai 14, Telephon 02 06  
 Gegründet 1881

Renovierung von Altären, Statuen usw., auch nach auswärts.  
 Lager von Feldkreuzen und Heiligenstatuen. Bilderrahmen.  
 Gerichtlich beeideter Sachverständiger

Oberösterreichische  
**Glocken- u. Metallgießerei**  
**St. Florian**

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

**KIRCHENGLOCKEN**

aus bester Kupfer-, Zinn-, Bronze-, sowie aus  
 zinnarmer Legierung (Florianer Legierung)

Licht-, Kraft- u. Pumpeninstallationen  
 Elektroherde, Speicher, Kirchenluster  
 sowie sämtliche ELEKTRO - GERÄTE billigst bei

**FRANZ SCHWARZ**  
 Graz, Hans-Sachs-Gasse 8 / Ruf 41 49

**Werkstätte** für relig. Plastik, Statuen, Reliefs usw.

AUSFÜHRUNG: HOLZ UND STEIN

**Bildhauer Hubert Haslinger**

LINZ, GRÜNAUERSTRASSE Nr. 18

**FRANZ PAMER, WELS**  
OBERÖSTERREICH

Stadtplatz 48 / Freiung 19 / Fernruf 21 39 / Lagerhaus: Adlerhof 18

Hohl- u. Flachglasgroßhandel, Glasdachziegel, Glasbausteine,  
Eig. Glaserei, Bauglaserei, Spiegelerzeugung, Glasschleiferei

**MARMORGLAS - VERKLEIDUNGEN**

Ausführung von Portalverglasungen und Innen-Einrichtungen

**Kirchturm-** REPARATUREN  
ROSTSCHUTZANSTRICHE  
NEUEINDECKUNGEN

sorgfältig und fachgerecht übernimmt

**Gebrüder Puschmann & Co., Wels O.-O.**

Spenglerei und Dachdeckerei — Kaiser-Josef-Platz Nr. 44

Fernruf 23 26

Maßschneiderei **Hans Homola**

Graz, Hofgasse Nr. 9

**Spezialist für geistliche Garderoben**

Reichhaltige Auswahl in Reinwollstoffen

# THEOLOGISCH - PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

97. JAHRGANG

1949

4. HEFT

## Bischof

### Gedanken zur höchsten Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von *P. Kasimir Braun O. M. Cap.*, Würzburg

Comple in sacerdote Tuo ministerii Tui Summam, et  
ornamentis totius glorificationis instructum coelestis  
unguenti rore sanctifica!

(Schlußsatz der Weihepräfation der Bischofsweihe.)

Der Ordo episcopal is sowohl die Summa wie das Summum sacramenti ordinis; die Summa, weil im Crescendo der Befugnisübertragung zu all den durch die vorausgegangenen Weihegrade schon verliehenen Machtbefugnissen die Bischofsweihe dem Weihling auch noch die letzte Vollmacht hinzufügt, nämlich die Potestas ordinandi, confirmandi und (in seiner Diözese in Abhängigkeit vom Papst) die potestas jurisdictionis et regiminis. Das Summum, weil die Bischofsweihe den Weihling im Ascendendo der Weihestufen auf die höchste Stufe der Geweihten und der ontischen configuratio cum Christo erhebt.

Das Folgende will keine Exegese des herrlichen Ritus der Bischofsweihe sein; auch kein Nachweis, daß Christus den Episkopat nicht als demokratisches, d. h. vom demos, der Gemeinde, dem Bischofskandidaten zu übertragendes Amt eingesetzt hat, sondern als monarchisches. Die Tatsachenfrage des monarchischen Episkopates, d. h. daß von Anfang an ein monarchischer Vorsteher an der Spitze der einzelnen Kirchen stand (in Abhängigkeit vom Papst), wird heutzutage auch von den nichtkatholischen Fachgelehrten zugegeben. Die Rechtsfrage, d. h. ob diese tatsächlich monarchischen Vorsteher ihr Amt nur auf Grund einer vom demos, der Gemeinde, zwecks besserer und gedeihlicherer Leitung der Kirchen erfolgten Übertragung, bzw. durch Usurpation erhielten oder kraft aus-

drücklichen Willens Christi und seiner von ihm so unterwiesenen Apostel, also kraft göttlichen Rechtes, beantwortet (unter Zustimmung des größeren und noch zunehmenden Teiles auch der nichtkatholischen Fachgelehrten) jede solide Dogmatik zugunsten der letzteren Behauptung. Auch keine Dogmatik der Bischofsweihe soll gegeben werden. Das alles kann in jedem Dogmatiklehrbuch und Kollegheft nachgelesen werden, wobei aber Lehrbuch und Kollegheft in Einklang zu bringen sind mit der (wohl lehramtlichen) Entscheidung Pius' XII. in seiner Apostolischen Konstitution „Sacramentum ordinis“ vom 30. November 1947 hinsichtlich der sakramentalen Materie und Form der Diakonats-, Presbyterats- und Episkopats-Weihe, sowie hinsichtlich der bei der Bischofsweihe assistierenden Bischöfe.

Anliegen der folgenden Darlegungen ist vielmehr zu zeigen, welch herrliche, nur von Gott ersinnbare und realisierbare, der Natur Gottes wie der des Menschen wunderbar entsprechende Idee im Episkopat und im Primat des Papstes von Gott Gestalt und Leben erhalten hat.

I. Die durch die Priesterweihe Christo, dem gottmenschlichen Hohenpriester, konfigurierten Menschen, die Priester, sollen Gott den Menschen gegenwärtig setzen durch die Predigt seines Wortes („Predigt das Evangelium“ und „Wer euch hört, hört mich“), mehr noch durch die Vermittlung des göttlichen Lebens in der Taufe, bzw. dessen Wiederbelebung durch das Sakrament der Buße, mehr noch durch die Transsubstantiation und am allermeisten und intimsten durch die Kommunion. Sie sind des Heilands Ministri et Cooperatores in der Stillung der Sehnsucht der Menschen nach Gott und seiner eigenen Sehnsucht nach den Menschen. Gott, von dem der hl. Gregor von Nazianz diesbezüglich wohl am ergreifendsten sagt: Sitit sitiri Deus, Gott dürstet danach, daß man Durst nach ihm habe, hat damit seinem eigenen, aus seinem Wesen geborenen Durst nach den Menschen und dem den Menschen angeborenen Durst nach ihm göttlich erhabene Befriedigung gegeben.

*Aber wer spendet die Priesterweihe? Laien? Unmöglich! Denn wie sollen Laien andere Laien innerlich, seismäßig dem gottmenschlichen Hohenpriester gleichförmig machen und sie innerlich, seismäßig zu übernatürlichen, theandrischen Handlungen befähigen und*

beauftragen können? Das geht ja über ihre rein natürliche Kraft hinaus. Können Priester anderen die Priesterweihe spenden? Der Heiland hätte es so anordnen können, zumal ja schon die Priester durch das signum configurativum cum Christo sacerdote eine gewisse Befähigung dazu haben. Aber er hat es nicht so angeordnet. Warum? Ich weiß es nicht. Sicherlich wohl auch deswegen, weil er, der allüberall in der sichtbaren Schöpfung die Rang- und Stufenordnung durchgeführt und auch die unsichtbare Schöpfung der Engelwelt neunchörig in einem Ascendendo der Herrlichkeit und Crescendo der Macht und Aufgabe geschaffen hat, auch in seiner Kirche und in seinem Heiligtum die hierarchische Ordnung der Über- und Unterordnung will.

So hat er ja auch seine 72 Jünger nur befähigt und gesandt zur Predigt und Wunderheilung an Kranken und Besessenen (Lk 10). Sie hatten von ihm nur die Missio canonica und das persönliche Carisma der Wunderkraft erhalten. Zwölf aber hat er eigens und mit Namen ausgewählt, zu seinen Aposteln gemacht, ihnen nicht bloß die Missio canonica und Wunderkraft gegeben, sondern sie geweiht, also ihnen den hohenpriesterlichen Charakter verliehen, sie also durch das signum configurativum sich selber konfiguriert, durch das signum dispositivum sie zu den gleichen hohenpriesterlichen Handlungen disponiert, durch das signum obligativum sie zu diesen Handlungen verpflichtet und durch all das sie wesentlich herausgehoben aus den andern und eigens unterschieden von allen andern, auch von den 72 Jüngern, auch von Getauften und Gefirmten durch das signum distinctivum. Dadurch hat er seine Apostel innerlich seinsmäßig befähigt, ermächtigt und beauftragt, daß auch sie, wie er, andere nicht bloß zu einfachen Priestern, sondern auch zu Hohenpriestern weißen und dadurch mit den gleichen Seinsqualitäten der inneren Befähigung, Ermächtigung und Beauftragung ausstatten, die sie selber von Christus erhalten hatten (ausgenommen die Wunderkraft und persönliche Unfehlbarkeit, die persönliches Charisma der Apostel und darum nicht übertragbar waren).

Diese „Hohenpriester“ nun wurden schon im bibliischen und urkirchlichen Sprachgebrauch *Episcopi-Bischöfe* genannt und heißen jetzt allgemein so. So hat es Christus gewollt und angeordnet. Immer mehr erkennen das auch nichtkatholische Fachgelehrte an. Wie

Gott überall in der Schöpfung durch die causae secundae wirkt und so die Geschöpfe zur Ehre seiner Cooperatores erhebt, so gibt auch Christus (der ja Gott ist) den priesterlichen und den nicht seismäßig, sondern nur gradmäßig davon verschiedenen hohenpriesterlichen Charakter indelebilis nicht persönlich, sondern durch die causae secundae, durch die Apostel, bzw. durch deren Nachfolger im Hohenpriestertum. Die Bischöfe Jesu Christi und seiner Kirche werden weder vom Volk noch vom „Cäsar“ bestellt und beauftragt, sie sind weder Volksbeauftragte noch Regierungsbeauftragte. Sie sind auch nicht geweiht vom Volk oder vom „Cäsar“, denn wie sollen Volk oder Cäsar den Charakter indelebilis, dieses signum configurativum cum Christo, Magno Sacerdote, signum dispositivum, obligativum et distinctivum, verleihen können? Sie können nur geweiht werden von einem anderen Bischof, der selber wieder seine Bischofsweihe in ununterbrochener Reihenfolge bis auf einen Apostel und damit bis auf den gottmenschlichen Hohenpriester selber, den Magnus Episcopus animarum, wie ihn Petrus nennt, zurückführen kann. Nur das sind die Bischöfe Jesu Christi, nicht jene, die von der weltlichen Regierung als Bischöfe aufgestellt werden oder den Namen „Bischof“ usurpieren, ohne die gültige Bischofsweihe von einem andern gültig geweihten Bischof empfangen zu haben. In seinem Reich hat der ewige Hohenpriester und König Jesus Christus weder der Usurpation, noch dem Demokratismus, noch dem Cäsaro-Papismus Raum und Recht gegeben, sondern nur der von ihm so gewollten und eingesetzten monarchischen Hierarchie. Die potestas ordinandi episcopos et presbyteros hat iure divino nur der Bischof, der seine Weihe von einem anderen Bischof erhielt, der selber in nicht unterbrochener Abfolge mit einem Apostel und damit mit Christus selber verbunden ist. Darum sind die anglikanischen und die protestantischen Bischöfe keine Bischöfe im Sinn und in der Sendung Jesu Christi.

Ohne Episkopat darum kein Presbyterat, ohne Bischöfe keine Priester! Und wenn die Priester die Väter und Minister des Übernatürlichen sind, die Gott in der Welt, in der Kirche und in den Menschen mystisch (in Taufe, Buße, Ölung) und persönlich (in der Eucharistie) gegenwärtig setzen, dann sind es die Bischöfe, die durch die Priesterweihe der Welt solche Väter und Minister

des Übernatürlichen schenken. Ohne den Ordo Episcopatus gäbe es keine Priester, keine Transsubstantiation, keine Kommunion und keine persönliche Gegenwart Gottes unter, bzw. in den Menschen, ja, es gäbe — es ist das kein Widerspruch — ohne Episkopat keinen Episkopat! Und der sehn suchtvolle Versikel der Menschheit: O Emmanuel, veni et mane nobiscum, wäre wiederum ohne das Responsorium Gottes: Ecce venio et ero vobiscum. Ja, Gottes eigene Sehnsucht nach den Menschen wäre ungestillt und sein Wesen als Summum Bonum summe diffusivum trüge sozusagen (nicht absolut) ein Defizit in sich. Der Episkopat ist ein notwendiger Meilenstein Gottes auf seinem Wege zu den Menschen.

II. Der Heiland ist im *Allerheiligsten Altarssakrament* wahrhaft und wirklich mit seiner Gottheit und Menschheit unter den Menschen gegenwärtig, und zwar überall und allezeit durch die Transsubstantiation, und durch die Kommunion sogar im Menschen. Transsubstantiation und Kommunion aber sind nur möglich und wirklich durch das sakramental im ordo presbyteratus geweihte Priestertum. Dieses Priestertum aber ist nur möglich und wirklich durch den Episkopat.

Ist nun aber diese durch Episkopat und Presbyterat ermöglichte und verwirklichte Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie die vollständig gleiche wie jene in Palästina? Besitzen wir unter dem Schleier der Brotgestalt alles das, was er in jenen 33 Jahren den Menschen war und wessen die Seelen und die Welt so notwendig bedürfen? Offenbar nein! Das erste, was uns am Heiland auf dem Altar und im Tabernakel auffällt, ist sein Schweigen. Er ist hier wirklich zugegen, aber stumm! O Jesus, wo ist Dein redender Mund? Das zweite, was uns auffällt, ist: Jesus regiert hier nicht. Er gibt sich den Menschen zwar als göttliche Speise. So lieb hat er uns, daß er von uns genossen werden will. Ein solches Übermaß von Liebe und Freigebigkeit beglückt und entzückt. Um so peinigender unser Staunen und Bedauern, daß er, der Rex regum et Dominus dominantium, hier in der Eucharistie ein König ist, der nicht regiert. O Jesus, wo ist Dein Königszepter?

Das dritte, was uns in der Eucharistie auffällt: Jesus predigt hier nicht mehr die unfehlbare Wahrheit, verdammt nicht mehr die Irrtümer, entlarvt nicht mehr die Heuchelei, befreit nicht mehr die Seelen von der Unwissen-

senheit und warnt sie nicht mehr vor den Fallstricken. Er spricht nicht mehr das tröstliche: „Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben“, er legt nicht mehr die Hände auf, weiht nicht mehr Menschen zu Priestern und Priester zu Bischöfen und spricht nicht mehr zu ihnen: „Tut dies zu meinem Andenken“ und „Geht hinaus in alle Welt, predigt das Evangelium, taufet sie und lehrt sie alles halten, was ich euch geboten habe und laßt ihnen die Sünden nach“. O Jesus, eine Hälfte von Dir fehlt, sie suche ich im Tabernakel vergebens. Und es ist geradezu die wichtigste Hälfte! Wo muß ich sie suchen? Wo kann ich sie finden? Denn ich will und muß sie finden, denn ich will und muß den ganzen Christus haben!

Wir finden die andere Hälfte des Heilandes im ... *Papst*. Der Papst ist die zweite geheimnisvolle Weise der Gegenwart Jesu unter den Menschen. Die erste Art ist seine Gegenwart in der Eucharistie. Beide sind geheimnisvoll und beide ergänzen einander. Es lohnt sich, auf diese wenig beachteten und doch höchst wichtigen Gedanken einzugehen.

In der Eucharistie ist der Heiland real gegenwärtig, jedoch nicht sein *Wort*. Durch Kruzifixe und Statuen hat er zuweilen geheimnisvollerweise gesprochen, durch die Hostie nie, obwohl er manchmal in der Hostie unter der Gestalt eines Kindleins oder eines Sterbenden erschien. Warum? Weil Christi Mund anderswo, weil sein Wort im Papste ist. Fühlst du dich durch gewisse Lehren verwirrt, durch gewisse Bücher in Zweifel gesetzt, willst du als Zeitgenosse eines Sartre oder Heidegger oder der Verfechter der Euthanasie usw. wissen, was von diesen zu halten ist, dann gehst du umsonst zum stummen eucharistischen Jesus, da mußt du zum redenden Jesus gehen, zum Papst. Christi Gottheit und Menschheit, Fleisch und Blut sind auf dem Altar. Christi unfehlbare Wahrheit ist im Papst.

Wie seine unfehlbare Wahrheit hat Jesus auch seine göttliche *Gewalt der Sündennachlassung* nicht in der Eucharistie niedergelegt. Du hast schwere Sündenschuld auf dem Gewissen. Klag' es dem Heiland im Tabernakel! Er wird deine Klage anhören, deiner Bitte um Gnade und Verzeihung voll Erbarmen sein Ohr und deinen Reuetränen sein Angesicht zuwenden. Aber sein tröstliches Wort zu den Sündern von Palästina: „Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben“ wird er vom Tabernakel aus

nicht mehr zu dir sprechen. Da mußt du zu einem gehen, der von einem mit dem Papst in Verbindung stehenden und vom Papst beauftragten Bischof zum Priester geweiht und mit der Cura animarum betraut ist. Das Sündenbekenntnis wird der Heiland im Tabernakel an hören, aber das Sünden nachlassende: Ego te absolvo, spricht nicht er, sondern der Papst durch einen von dem mit ihm in Verbindung stehenden und von ihm beauftragten Bischof geweihten und mit der Cura animarum ausgestatteten Priester.

Wo spricht Jesus heute sein Wort der *Sendung*: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“? Denn er muß es auch heute noch sprechen; wenn er es nicht mehr täte, hätte die Kirche keine Bischöfe und Priester, keine Wandlung und Kommunion mehr, sie ginge zu Grunde, und die Welt ginge unter. Wo ist nun aber Christus, wenn er jenes Machtwort spricht, das dem Morgenland und Abendland, Nord und Süd Bischöfe und Priester gibt? In der Eucharistie? Nein, sondern im Papst. Von Altar und Kommunionbank aus wird der Heiland jene Glut entfachen, die heldenmütigen Opfermut erzeugt; wird er dich zum Opfer der natürlichen und stärksten Neigung und zur Jungfräulichkeit befähigen; denn er ist der Kelch, aus dem jungfräuliche Seelen sprießen. Willst du aber, nachdem du diese priesterlichen Tugenden der glühenden Heilandsliebe, der heldenmütigen Opferliebe, der absoluten Keuschheitsliebe vom eucharistischen Heiland errungen hast, nun auch noch das priesterliche Sein und Können erhalten, dann wendest du dich umsonst an den eucharistischen Heiland, da ist der Tabernakel machtlos. Da mußt du zum Papst, das heißt zu einem in Verbindung mit dem Papst stehenden und vom Papst beauftragten Bischof. Die Eucharistie kann Helden und Heilige schaffen, Bischöfe und letztlich auch Priester nur der Papst.

Gleichwie Christus die Vollwahrheit und die Vollgewalt ist, ist er auch das *Felsenfundament seiner Kirche*. Aber ist er es in der Eucharistie? Nein, sondern im Papst. Auf den Altar hat er jene geheimnisvolle Kraft gelegt, die uns in Stunden der Schwäche, Traurigkeit und Mutlosigkeit aufrecht hält. Jene Kraft aber, welche die Kirche aufrecht erhält und sie nicht eine Beute der Häresie, des Schismas, des Unglaubens werden läßt, welche

die Bischöfe und die Kirche unüberwindlich macht, ist nicht in der Eucharistie, sondern im Papst. Ein nicht hinwegzudisputierender Beweis hiefür sind die einst glänzenden Kirchen von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel, deren Trennung von Rom damals den ganzen Orient erschütterte. Desgleichen die Kirche von England und Deutschland im 16. Jahrhundert. Grund ihres Falles war nicht so fast die Trennung vom eucharistischen Heiland als vielmehr die Trennung von jenem Heiland, der im Papste gegenwärtig ist.

Ja, der auf dem Altar gegenwärtige Heiland vermag sozusagen nicht einmal sich selbst zu verteidigen! Oder vermag die Eucharistie etwa Einwürfe gegen sich zu widerlegen, Angriffe auf sich siegreich zu überwinden? Verwegenen und neuerungssüchtigen Geistern Inhalt und Schweigen zu gebieten? Denken wir den Papst weg, dann ist der eucharistische Christus, möchte ich sagen, wehrlos. Liefert nicht das 16. Jahrhundert den deutlichen Beweis dafür? Als Luther von der Kirche abfiel, wollte er sich nicht von Christus trennen. Im Gegenteil, er setzte sich sogar für ihn ein mit einem Mut und einer Glut, die bewundernswert sind. Darum verwarf er auch bei seinem Abfall noch keineswegs das Altarssakrament. Aber den Papst verwarf er. Bald jedoch entzweiten sich die Geister, gingen die Meinungen auseinander, wurden die Zweifel immer zahlreicher, die Behauptungen widersprechender. Keine Einheit mehr im Glauben, keine unzweifelhafte Autorität und Jurisdiktion mehr in Luthers Kirche, keine unbestreitbare göttliche Sendung mehr, kein unfehlbares Wort, das die Gewissen hätte beruhigen können. Überall Ratlosigkeit und noch größere Neuerungssucht. Da versuchte Luther einzugreifen, zu entscheiden und Schweigen zu gebieten. Aber von allen Seiten scholl es ihm entgegen: „In wessen Namen und Autorität redest du? Wer hat dich gesandt?“ Umsonst nennt er sich einen Propheten, unmittelbar von Gott gesandt. Denn man verlangt von ihm den Ausweis dafür. Und da er keinen solchen vorzuweisen vermochte, kein Zeichen vom Himmel, kein Wunder auf Erden, beruft er sich auf Erscheinungen; aber an die glaubt niemand. Die Verwirrung wird immer ärger, eine Wahrheit nach der andern wird verworfen, keine bleibt mehr unbestritten.

Und doch war Christus auf den Altären der protestantischen Kirchen noch zugegen. Luther konsekrierte,

freilich mit sündigen Händen. Die Bischöfe und Priester, die mit ihm abfielen, hatten wie er die Gewalt zu konsekrieren nicht verloren, sie konsekrierten, wenn auch unwürdig. Der eucharistische Jesus war also unter ihnen auf ihren Altären gegenwärtig; aber stumm, wehrlos, hilflos, nicht imstande, sich selbst zu verteidigen, die Einheit und Wahrheit in der protestantischen Kirche aufrechtzuerhalten. Und bald verschwand er auch von den Altären der Protestanten, weil die Hände, die ihn darin festhalten wollten, nicht mehr die Gewalt hatten, da es keine geweihten Priesterhände mehr waren, bzw. weil die, die noch gültig hätten konsekrieren können, in ihrem Unglauben die Feier der hl. Messe aufgegeben hatten. Und so verließ der Heiland auch noch ihre Altäre und Kirchen, nach wie vor stumm, ohne je ein Wort zu seiner Verteidigung oder auch nur der Klage zu sprechen. Warum? Weil sie den Schleier, unter dem Jesus spricht, den Papst, verworfen haben, haben sie den anderen Schleier, unter dem er stumm ist, auch noch verloren, sie haben die Gegenwart des ganzen Christus verloren, und nur im Glauben besitzen sie ihn noch und da nicht in allem unbezweifelt.

Was vollends dartut, wie innig *Eucharistie und Papst* trotz ihres wesentlichen Unterschiedes zueinander gehörten, ist die Tatsache, daß die Andacht zum Heiland im Sakrament und die Pietät gegen den Papst in den Herzen der Menschen miteinander entstehen, miteinander wachsen, miteinander blühen und miteinander herrliche Früchte bringen; aber auch miteinander abnehmen, miteinander absterben, miteinander verschwinden, um einem infernalischen Haß Platz zu machen. Nehmen wir irgend ein Jahrhundert her und prüfen wir es auf seine Liebe und Pietät gegen den Papst und wir werden sofort auch seine Liebe und Andacht zum eucharistischen Heiland erkennen und umgekehrt. Wie verehrte das Mittelalter innig das hlst. Sakrament, sang ihm seine unsterblichen Hymnen, baute ihm die herrlichen Dome, die wunderbaren Sakramentshäuschen und Monstranzen, war erfüllt von der eucharistischen Idee des Corpus-Christi-mysticum. Aber auch welche Liebe und Pietät zum Papst! Nicht zufrieden damit, ihn über die Seelen herrschen zu sehen, wollte es ihm auch das Imperium über die Welt zugeteilt wissen. Diese Idee des Weltimpe-

riums unter Führung des Papstes aber erwuchs aus der eucharistischen Idee des Corpus-Christi-mysticum.

Nehmen wir die Heiligen, so erleben wir das gleiche Schauspiel. Man lese die alten Lebensbeschreibungen der Heiligen, welchen ein so lieblicher Wohlgeruch eignet, viel mehr als den modernen, wohl sehr psychologisch, aber wenig metapsychologisch geschriebenen Hagiographien; man lese das Leben eines hl. Franz von Assisi, dieses vir totus eucharisticus, wie ihn zwei Nichtkatholiken von Rang und Ruf, Sabatier und Böhmer, nennen, dieses vir totus catholicus et apostolicus, wie ihn die Kirche nennt, man lese das Kapitel, welches von seiner Liebe und Pietät gegen den Papst handelt und man hat den Gradmesser für seine Liebe und Andacht zum hlst. Sakrament. Es ist bei ihm und bei allen Heiligen die nämliche Begeisterung, das gleiche Liebesfeuer.

Prüfen wir hingegen andere Jahrhunderte und wir finden: Wo die Liebe und Andacht zum Allerheiligsten erlahmt, erschlafft auch die Liebe und Pietät gegen den Papst. Nehmen wir das 17. und 18. Jahrhundert mit seinem kalten Jansenismus. Vom Rex tremendae Majestatis et Sanctitatis hatte der Jansenismus eine hohe Vorstellung, die den Menschen erschrecken und zurückbeben ließ vor Gott, leider aber nicht auch eine ebenso hohe Vorstellung vom Deus caritatis, der den Menschen hinlockt und hinzieht zu sich, und vom Summum Bonum, das sich hinneigt zu den Menschen und sich geradezu verschwenden will an sie. Da er vor lauter Majestät und Unnahbarkeit Gottes kein Verständnis mehr hatte für die unendlich verschwenderische Liebe Gottes, konnte er auch die Eucharistie, dieses Wunderwerk göttlich unendlicher Liebe, nicht mehr verstehen. Darum eiferte er gegen die hl. Kommunion, hielt die Gläubigen von ihr zurück unter dem Vorwand, man sei nicht würdig, den unendlich majestatischen und heiligen Gott zu empfangen, und die Ehrfurcht verlange die seltene Kommunion. Selbst in Frauenklöstern, von jungfräulichen Seelen bewohnt, die Gott zuliebe alles verlassen hatten, die sich geißelten und kasteiten, unterblieb fast die jährliche Kommunion, weil sie ein ganzes Jahr nicht für genügend hielten, um sich auf den Empfang des „furchtbaren“ eucharistischen Gottes würdig vorzubereiten.

Aber auffallend! Sobald man anfing, sich und die Gläubigen vom eucharistischen Heiland fernzuhalten,

entfernte man sich und die Gläubigen auch immer mehr vom Papst. Man hemmte und dämmte den Verkehr der Seelen mit dem eucharistischen Christus ein und hemmte und dämmte dann auch den freien Verkehr der Landeskinder und Landeskirchen mit dem Papst ein. Untertausend Unwürdigkeits- und Ehrfurchtsbeteuerungen schloß man den eucharistischen Jesus in den Tabernakel ein und unter tausend Ergebenheitsbeteuerungen schloß man den Papst in den Vatikan ein. Unter dem Vorwand der Ehrfurcht und Unwürdigkeit sollte der eucharistische Jesus den Seelen nicht mehr als Speise dienen und nicht mehr in ihnen herrschen. Und unter dem Vorwand einer das Heil der Seelen besser fördernden und darum notwendig größeren Freiheit und Unabhängigkeit vom weit entfernten Rom sollte der Papst nicht mehr über die Landeskirchen unbeschränkt herrschen. Zugleich wurde die alte Liturgie umgemodelt und verwässert. Was dem eucharistischen Kult Glanz und Glut, kindlich unbefangene, frommfrohe Festlichkeit verlieh, wurde weithin beseitigt. In vielen Diözesen wurde das Fronleichnamsfest von einem Feste erster Klasse zu einem Feste zweiter Klasse herabgewürdigt, die Feier seiner Oktav gestrichen, die herrlichen Schriftstellen und Väterlesungen, die das eucharistische Wunder preisen, wurden aus dem Brevier beseitigt, beinahe sogar auch noch die herrliche Sequenz des hl. Thomas v. Aquin, weil sie mit zu großer Begeisterung vom heiligsten Sakramente singt.

Aber wiederum auffallend! Gleichzeitig wurde auch alles geschwächt oder beseitigt, was die Liebe und Pietät zum Papste zu nähren geeignet gewesen wäre. Das Fest Peter und Paul wurde um einen Grad herabgesetzt, seine Oktav aufgehoben, das Fest Petri Stuhlfeier abgeschafft. All die herrlichen Väterlesungen, in denen ein hl. Irenäus, Hieronymus, Chrysostomus, Leo der Große die Würde und Höhe des Papsttums in heiligem Wetteifer priesen, wurden vielfach aus dem Brevier gestrichen, in zahlreichen Kirchen das Gebet für den Papst abgeschafft, durch ein Gebet für den Bischof und dann für den Landesfürsten ersetzt, der Papst behandelt, als existiere er gar nicht. Ist das nicht auffallend? Dieses gleichzeitige und schrittweise Absterben der Liebe und Andacht zum Allerheiligsten und der Liebe und Pietät gegen den Papst? Hier steht zu Recht: Post hoc, ergo propter hoc.

Und nun erst die andere sonderbare Tatsache in der

Kirchengeschichte: beide, Liebe und Andacht zum Allerheiligsten und Liebe und Pietät gegen den Papst, verschwinden miteinander, um einem grimmigen Haß Platz zu machen. Zwei berühmte Beispiele dafür haben wir an der sogenannten Reformation des 16. Jahrhunderts und an der Revolution des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Die sogenannte Reformation! Vom Papst verurteilt, leugnet Luther den Papst, lästert ihn, verwünscht und verflucht ihn, sinkt immer tiefer auf der abschüssigen Bahn und verliert schließlich auch selbst noch die Achtung vor dem Allerheiligsten. Von einer geheimnisvollen Macht getrieben, verkleinert er das eucharistische Geheimnis, verspottet es, lästert es. Luther, der den Papst ein Scheusal nannte, nennt nun die hl. Messe einen Hokuspokus, eine Verballhornung der Konsekrationsworte: *Hoc est corpus meum*. Er verwirft die Transsubstantiation, lehrt eine nur flüchtige Gegenwart Jesu, nämlich nur im Moment des Genusses des Brotes. Er erkennt, wie unzerreißbar Eucharistie und Papst zusammenhängen, und schreibt darum an die Anhänger der neuen Lehre in Straßburg, daß er vor fünf Jahren schon bereit gewesen wäre, die Gegenwart Christi im hl. Abendmahl zu leugnen, weil er wohl sah, daß er damit dem Papsttum hätte den größten Puff geben können. Und da man auf der schiefen Bahn nicht stehenbleiben kann, geht es immer weiter, immer tiefer. Die nämlichen Leute, die den Papst verfluchteten, stürmen die Kirchen, sprengen die Tabernakel, werfen die Hostien auf den Boden oder in das Feuer und tanzen, unschöne Lieder singend, herum, wobei schwer zu sagen ist, wer grimmiger gehäßt wird: die Eucharistie oder der Papst.

Und dann kam 200 Jahre später die Revolution, diese entartete Tochter der Reformation. Und die Tochter übertraf noch die Mutter. Die Reformation hat die Altäre zertrümmert, die Tabernakel zerbrochen und den eucharistischen Heiland in den konsekrierten Hostien entfernt. Die Revolution geht noch weiter: Sie entweihst die Kirchen, besudelt die Altäre und stellt schamlose Straßendirnen als Göttinnen darauf, um dem Brot der Engel, dem Kelch, aus dem die Jungfrauen wachsen, die ärgste Schmach anzutun. Aber auch hier wieder die unerbittliche Logik der Tatsachen! Kaum hat man die Altäre entweihst, geschändet, besudelt und Dirnen darauf erhoben, kommt auch sofort der Papst an die Reihe. Seine

Wohnung wird zur Nachtzeit erstürmt, die Tore werden erbrochen, der Papst gefangen und in niederträchtigster Weise mißhandelt. Und dieselben Republikaner, welche die Schändung und Besudelung des Allerheiligsten und die Altarerhebung der Dirnen mitansahen, jubelten beim Anblick des „ehemaligen Papstes“, wie sie triumphierend sagten, schleptten ihn nach Frankreich, wo er durch Krankheit, Alter und gemeine Behandlung starb. Genug davon. Die angeführten Tatsachen beweisen unsere Behauptung.

Wer die Anwendung auf die jüngste Zeit in Ost und West und in der Mitte machen und dadurch neue Tatsachenbeweise für unsere Behauptung gewinnen will, dem sei davon nicht abgeraten. Stets wird er finden, daß Liebe und Andacht zum heiligsten Altarssakrament Liebe und Pietät gegen den Papst wecken und umgekehrt. Und stets wird die wachsende Liebe und Andacht zum heiligsten Altarssakrament auch die Liebe und Pietät gegen den Papst wachsen lassen und umgekehrt. Stets wird aber auch die Lauheit, die Kälte, die Verachtung, der Haß gegen den Papst die Lauheit, Kälte, Verachtung, Haß gegenüber dem heiligsten Altarssakrament zur Folge haben. Eucharistie und Papst sind miteinander auf Gedehl und Verderb verbunden. Das ist nicht verwunderlich. Denn die eucharistische Brotgestalt ist der eine Schleier, unter dem der menschgewordene Gottessohn seine Gegenwart unter, ja in den Menschen verbirgt und verbürgt, der Papst aber der andere Schleier. Jeder dieser beiden Schleier verhüllt, so grundverschieden auch die Art und Weise des Verhüllens und des Verhüllten jeweils ist, den Gegenstand unseres Glaubens und unserer Liebe: nämlich die anbelungswürdige Person unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.

Welch unerhörte, einzigartige Einheit! Das ist die Größe des Papsttums, seine Strahlenkrone. Als Mensch ist der Papst vielleicht klein, ärmlich und manchmal erbärmlich, wenn auch kein Papst, auch ein Alexander VI. nicht, so erbärmlich war, wie es literarische Schmutzfinken darzustellen belieben. Ich sage, als Mensch mag der Papst klein, ärmlich und erbärmlich sein, aber als Papst ist er groß und erhaben, nicht wegen seines Glanzes, nicht wegen seiner Gelehrsamkeit, nicht wegen seines Wissens, nicht wegen seiner politischen und diplomatischen Fähigkeit, nicht wegen seiner persönlichen

Tugend und Heiligkeit, ja nicht einmal wegen der hohen Dienste, die er den einzelnen sowohl wie den Völkern und der ganzen Gesellschaft leistet. Seine alles Irdische überragende Größe liegt darin, daß er der Stellvertreter Christi ist, daß er der andere Schleier ist, hinter dem sich der Gottmensch verbirgt, die zweite Art und Weise der Gegenwart des Gottmenschen unter den Menschen, wodurch er Episkopat und Presbyterat ermöglicht, verwirklicht und verewigt bis zur Endzeit der Erdenzeit, und damit seine Gegenwart in den Menschen durch die Predigt des Wortes Gottes, seine noch höhere, weil mystisch-reale Gegenwart in den Menschen durch die Mitteilung des consortium divinae naturae in Taufe und Buße (und Ölung), bzw. Steigerung desselben durch die Sakramente der Lebendigen, seine noch höhere, weil persönliche Gegenwart unter den Menschen durch die Transsubstantiation und die höchste und intimste: seine persönliche Gegenwart in den Menschen durch die hl. Kommunion. Wahrhaftig! Der Summepiskopat des Papstes, der Primat, der letzte und notwendige Meilenstein auf dem Wege Gottes zu den Menschen!

## Zum neuen Psalterium

Von P. Dr. Adalbert Tylka S. J. (†), Innsbrück

I. Es sind nun mehr als vier Jahre verflossen, seit unser Heiliger Vater Pius XII. durch das Motuproprio „In cotidianis precibus“, also aus eigener Initiative, der lateinischen Kirche eine *neue Psalmenübersetzung* schenkte. Dieses Motuproprio erschien am Samstag vor Palmsonntag, dem 24. März 1945, noch mitten im Kriegslärm und kaum beachtet von der großen Welt, doch um so bedeutsamer für das stille innere Leben der Kirche. Der Papst gibt damit den Priestern und allen zum Officium divinum Verpflichteten die Freiheit, an Stelle des bisherigen Vulgatatextes die neue lateinische Übersetzung zu benutzen, die von einer besonderen Kommission von Professoren des päpstlichen Bibelinstitutes „e textibus primiti-geniis“ hergestellt worden war<sup>1)</sup>. Dieser Schritt des Papstes, der von Tausenden von Priestern und Laien heiß-ersehnt war, ist von außerordentlicher Bedeutung sowohl

<sup>1)</sup> Liber Psalmorum cum Canticis Breviarii Romani. Romae. E Pontificio Instituto Biblico, 1945; bald folgte auch eine Ausgabe für den liturgischen Gebrauch.

für die Geschichte des heiligen Textes als auch für das liturgische Leben der Kirche. Es ist das erste Mal seit den Zeiten des Papstes Damasus (366—384), also seit mehr als eineinhalb Jahrtausenden, daß die Kirche offiziell an das schwierige und verwickelte Problem der lateinischen Übersetzung der Psalmen heranging. Schwierig ist diese Aufgabe vor allem, weil die in der Vulgata enthaltene Übersetzung durch Jahrhunderte die Liturgie der Kirche, die patristische und theologische Literatur, ja auch das profane Schrifttum und die Geisteskultur verschiedener Völker stark beeinflußt hat.

Am 19. Jänner 1941 beauftragte Pius XII. das Bibelinstitut, eine neue Psalmenübersetzung herzustellen. Dieser Auftrag wurde im Geiste kindlichen Gehorsams gegen den Stellvertreter Christi aufgenommen, und man machte sich dort sofort an die Arbeit. Es wurde eine Kommission von sechs Professoren gebildet, die in den wichtigsten biblischen Fachgebieten zuständig waren. Man arbeitete für jeden Psalm ein Übersetzungsschema aus, besprach diese Schemen in den wöchentlichen Vollsitzungen drei-, vier-, ja fünfmal, bis sie geeignet schienen. In vier Jahren, also in verhältnismäßig kurzer Zeit, war die Arbeit vollendet. Was die Aufgabe betrifft, vor die sich die Übersetzungskommission gestellt sah, so sei nur kurz folgendes bemerkt. Es genügte beispielsweise nicht, etwa eine gute lateinische Übersetzung der Psalmen aus dem hebräischen Texte — etwa die von Zorell — einfach zu autorisieren, sondern es galt, im Auftrage des Heiligen Vaters auch gebührend Rücksicht zu nehmen auf die ehrwürdige Vulgata und die anderen alten Übersetzungen (vergleiche dazu auch *Pfarrer Ignaz Hofinger*, „Die neue Psalmenübersetzung“ im [Salzburger] „Klerusblatt“, Jg. 81, Nr. 13, 26. Juni 1948). Als Grundlage für die Übersetzung konnte mit Hilfe der Textkritik ein Text rekonstruiert werden, der jedenfalls älter ist als der heutige masoretische Text. Er stellt im wesentlichen den hebräischen Text des zweiten oder dritten vorchristlichen Jahrhunderts dar. Was das Latein der neuen Übersetzung angeht, so wäre das Gegenstand eines eigenen Artikels. Hier kann nur kurz im allgemeinen gesagt werden: es entfernt sich von dem dekadenten Vulgärlatein der Vulgata (in den Psalmen) und nähert sich dem Latein der klassischen Periode, das unseren Priesterkandidaten von den Gymnasialstudien her bekannt ist. Im Wort-

schatz wurde das neue Psalterium angeglichen an den der übrigen Bücher des Alten und Neuen Testamentes sowie an die Liturgie. Es ist also modernes Kirchenlatein zu nennen (vgl. den Artikel „Drei Jahre neue Psalmenübersetzung“ in Nr. 14 des „Klerusblattes“ vom 10. Juli 1948, S. 105 f.).

Das erste *Echo* auf das neue Psalterium war flamende Begeisterung; bald meldeten sich jedoch auch Kritiken, ja direkt ablehnende Stimmen. Insbesondere war es das Pariser „Centre de Pastorale liturgique“, das durch seine Vertreter, Gelehrte aus dem Benediktiner- und Dominikanerorden, in einer Reihe von Aufsätzen der Schriftenreihe „La Maison-Dieu“ (Cahier 5, 1946) dem neuen Psalter weithin offen den Kampf ansagte. Die Grundthese dieser Gelehrten lautet: Nur keine Übersetzung aus dem Urtext, sondern eine Verbesserung des Psalterium Gallicanum, das durch einen 16 Jahrhunderte alten Gebrauch geheiligt ist! Ist es doch die Form, in der ein hl. Augustinus, Gregor der Gr., Bernhard, Bonaventura, Thomas von Aquin und Bossuet die Psalmen beteten. Ja, diese Gelehrten sprechen von „rationalistischen“ Strömungen, die „jede Poesie und jedes Mystrium“ aushöhlen. Es setzte eine Art Flüsterpropaganda ein: die neue Übertragung sei nicht gelungen, sie bliebe nicht, es fehle unter anderen der Rhythmus, davon hätten die guten Jesuiten am Bibelinstitut nichts verstanden, zum Singen sei der neue Psalter schon gar nicht und dergleichen mehr. Auch die Werkblätter „Heiliger Dienst“ (1947, Folge 5/6, S. 24) haben „einstweilen den Eindruck“: frömmter wirkt für's erste der alte Text, verstehen tun wir aber den neuen besser<sup>2)</sup>.

*P. Augustin Bea S. J.*, Rektor des Bibelinstitutes und Leiter der Übersetzungskommission, hat in einer eigenen Schrift auf diese Angriffe geantwortet: „Il nuovo Salterio Latino“, Chiaramenti sull'origine e lo spirito della traduzione (2. Aufl., Roma 1946). Im folgenden Jahre (1947) erschien vom selben Verfasser eine französische Bearbeitung seiner Schrift: „Le nouveau Psautier latin“ (Paris, Desclée), die auch die inzwischen erschienene Literatur berücksichtigt. Beide sind eher eine sachliche Darlegung des Standpunktes als eine Widerlegung gegnerischer Mei-

<sup>2)</sup> Vgl. „Lebe mit der Kirche“, Blätter für volksliturgisches Apostolat, 14. Jg., Nr. 4/5, Jänner/Februar 1948, S. 123—125.

nungen. (Wir folgen hier der französischen Ausgabe, manchmal mit wörtlicher Übersetzung.)

P. Bea gibt zunächst eine Übersicht über die Vorfäder der neuen Psalmenübersetzung, spricht sodann von den Wegen oder Möglichkeiten, vor die sich die Kommission gestellt sah, und endlich über den Geist und Charakter der neuen Übertragung. Die ersten Anfänge der lateinischen Psalmenübersetzung sind trotz aller Forschungen noch in Dunkel gehüllt. Eines jedoch ist sicher: Die ersten lateinischen Übertragungen sind nicht aus dem hebräischen Urtext geflossen, sondern aus der alten griechischen Übersetzung, der sogenannten Septuaginta; sie sind also die Übersetzung einer Übersetzung oder eine Übersetzung aus zweiter Hand und weisen daher alle Mängel eines solchen abgeleiteten Rinnalls auf. Ähnliches gilt nun auch von unserem bisherigen Psalterium der Vulgata.

Der hl. Hieronymus hat sich bekanntlich dreimal an die Psalmenübersetzung gemacht. In den liturgischen Gebrauch der Kirche fand jedoch nur die zweite Übersetzung Eingang, das sogenannte „Psalterium Gallicanum“. Es wurde in den Jahren 386—387 nach dem sogenannten hexaplarischen Texte, d. h. nach der 5. Spalte der Hexapla des Origines, hergestellt und war ursprünglich mehr für Gelehrte bestimmt. Dennoch fand es zuerst in Frankreich (daher der Name „Gallicanum“) und dann in anderen Gebieten der Westkirche Aufnahme, bis es — über ein Jahrtausend nach seinem Entstehen — durch Pius V. (1566—1572) offiziell in das römische Brevier eingeführt wurde. Es war weder in exegetischer noch in sprachlicher Hinsicht vollkommen. Die Übersetzer der Septuaginta (= LXX) hatten ja das Hebräische selbst schon schlecht verstanden und daher zahlreiche Stellen sklavisch übersetzt. So trug und trägt das Psalterium Gallicanum mehr als andere Bücher der Heiligen Schrift, die Hieronymus übersetzte, das Gepräge des alten vorhieronymianischen Psalteriums. Überdies ist das Latein des Psalterium Gallicanum wie überhaupt das der Vulgata nicht das klassische Latein eines Cicero, sondern ein spätes Vulgärlatein, das vielfach noch mit Provinzialismen durchsetzt und daher für Priesterkandidaten, die sich am Gymnasium an klassischen Autoren gebildet haben, schwer verständlich ist. Der gelehrte Benediktiner Donatien de Bruyne z. B. bezeichnete es ge-

radezu als einen Fehlgriff („une faute“), daß man die zweite Psalmenübersetzung des hl. Hieronymus und nicht seine bessere dritte, nämlich das „Psalterium iuxta Hebraeos“, die er direkt aus dem Hebräischen herstellte, in den liturgischen Gebrauch der Kirche einführte<sup>3).</sup>

Nach dem Dekrete des Konzils von Trient über die Verwendung der Vulgata dachte man lange Zeit — bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts (Oratorianer Hubigant) — nicht an eine neue Übertragung aus dem Urtexte. Die Brevierreform Pius' X. durch die Bulle „Divino afflato“ (vom 1. November 1911) brachte den Priester in unmittelbaren Kontakt mit allen Psalmen, und so entstand gerade in Priesterkreisen das Bedürfnis nach besserem Verständnis dessen, was sie jede Woche beten mußten. Auch die wissenschaftliche Forschung der neueren Zeit trug dazu bei, die Dunkelheiten und Ungenauigkeiten des Psalterium Gallicanum immer deutlicher zu erfassen, wie das Motuproprio bemerkt. Im besonderen waren es die Fortschritte in der semitischen Philologie, vor allem in der Kenntnis des Hebräischen, ferner in der Übersetzungskunst, in der Kenntnis der orientalischen Metrik und Rhythmik und in der Textkritik, die heutzutage eine derartige Präzision erreicht hat, daß sie ein wichtiges Hilfsmittel zur Wiederherstellung des Urtextes geworden ist<sup>4).</sup>

<sup>3)</sup> La reconstitution du psautier hexaplaire latin in „Revue Benedictine“, 41 (1929), 324.

<sup>4)</sup> Der hl. Hieronymus war sicher ein guter Kenner des Hebräischen und er wurde in seiner Arbeit von jüdischen Rabbinern unterstützt. Aber zur Zeit dieses Kirchenlehrers gab es noch keine semitische Philologie. Das Arabische war kaum bekannt, und für das Hebräische selbst gab es damals weder ein Wörterbuch, noch Grammatiken, noch Konkordanzen. Gewiß hat Hieronymus als Bibelübersetzer Großartiges und Bahnbrechendes geleistet, und mit Recht nennt ihn das Motuproprio den „Doctor Maximus in Sacris exponendis Litteris“; doch sein Werk war Pionierarbeit, und die moderne Forschung besonders der letzten Jahrzehnte ist über ihn hinausgegangen. So kennt man heute beispielsweise genauer als damals die Syntax der Zeiten im hebräischen Verbum. Gerade einer der häufigsten und bedeutendsten Mängel der Vulgata liegt darin, daß der Gebrauch der Zeiten im Hebräischen, der ja von dem im Lateinischen und Griechischen völlig verschieden ist, in der Vulgata nicht erfaßt ist. An Stelle der großen Mannigfaltigkeit der griechisch-lateinischen Zeiten (Praesens, Imperfektum, Futurum, Perfektum, Aorist usw.) kennt das Hebräische nur zwei Verbformen, um eine bestimmte Art der Zeit auszudrücken, nämlich das Perfektum (*qatal*) und das Imperfektum (*yiqtol*). Es wäre mithin ein großer Irrtum, jedes hebräische Perfektum sklavisch durch ein Perfektum im Lateini-

II. Der Vorzug des neuen Psalteriums soll nun an Hand eines Beispiels gezeigt werden, am *Vergleich des Psalms 67 (Vg) nach alter und neuer Fassung*<sup>5)</sup>.

Der lange, 36 Verse zählende Psalm gilt als einer der schwierigsten, wir beten ihn am Donnerstag im II. Nokturn. Wegen der vielen Textverderbnisse hat man fast verzweifelt, den Gedankengang des Psalmisten überhaupt noch zu finden — also ein Schulbeispiel für die „Pas-

---

schen oder Griechischen wiederzugeben und jedes Futurum durch ein Futurum oder Imperfektum, wie es in der LXX und nach ihr in der Vulgata tatsächlich geschah. Auf diese Weise kämen wir nie zu einem Praesens (oder Imperfektum). Für diese Zeiten hat das Hebräische andere Ausdrucksmittel. Mit Recht nennt P. Joillon in seiner „Grammaire de l' Hebreu biblique“ diese Frage der Zeiten und modi „die zugleich wichtigste und heikelste Frage der hebräischen Satzlehre, die von den alten Grammatikern vernachlässigt wurde“ (1923, § 111, p. 289). Es war mithin Aufgabe der Übersetzer, vor allem den Sinn der Zeiten festzustellen und ihn dann nach den Regeln der lateinischen Grammatik auszudrücken. Als Beispiel möge Ps 64 (Vg) dienen. Die Vulgata beginnt mit Recht mit Perfekten: „Visitasti terram et inebriasti eam.“ Auf einmal kommen dann durch eine falsche Übersetzung des Infinitivus absolutus zwei Imperative: „Rivos eius inebria“, „multiplica genimina eius“; dann folgt wieder das Futurum in den Versen 12 und 13. Man sieht nicht recht: handelt es sich hier um eine Prophetie, ein Gebet oder eine Danksagung. Das neue Psalterium übersetzt gemäß der Syntax der Verbalformen richtig: „Rivus Dei repletus est aquis, parasti frumentum eorum.“ Die Perfekta drücken eine Reihe von Handlungen der göttlichen Freigebigkeit aus, die Praesentia (stillant, acclamant) hingegen die noch fortdauernden Wirkungen dieser Tätigkeiten Gottes. Es ist also ein herrliches Danklied, nicht eine Bitte, noch weniger eine Zukunftsweissagung. (Diese Anmerkung 4 ist fast wörtlich übersetzt aus „Le nouveau Psautier latin“, p. 104—108.)

<sup>5)</sup> Dieser Teil des Artikels setzt natürlich voraus, daß die Leser den Text des Psalms in alter und neuer Form zur Hand haben. Der Text des Psalms in der neuen Fassung wurde nach der Ausgabe des Bibelinstitutes „Liber Psalmorum“ (s. oben) oder nach der Ausgabe von Felizian Rauch „Psalterium Breviarii Romani cum excerptis e communi Sanctorum“, Oeniponte 1946, die hebräischen Schriftzitate in lateinischer Transskription nach Rudolph Kittel, Biblia Hebraica, Liber Psalmorum (praep. F. Buhl), Stuttgart, Priv. Württ. Bibelanstalt 1930, die griechischen endlich nach Alfred Rahlfs „Septuaginta“, Vol. II, Stuttgart, Priv. Württ. Bibelanstalt 1935, gegeben.

Abkürzungen: TM bedeutet „Textus Masoreticus“, den masoretischen Text; es ist der hebräische Text in der Gestalt, wie er uns heute vorliegt, so genannt, weil er eben in dieser Form, besonders mit Rücksicht auf die einheitliche Vokalbezeichnung, aus der Zeit der Masoreten, jüdischer Gelehrter aus dem 6. bis 9. nachchristlichen Jahrhundert, stammt. — LXX = Septuaginta = G = Versio Graeca Alexandrina.

sionsgeschichte“ des heiligen Textes. Nach der wahrscheinlichsten Erklärung stellt der Psalm ein hochpoetisches Siegeslied dar, das den Zug Jahwes von Ägypten bis zum Berge Sion preist. Dieser zieht als Schutzherr seines Volkes in der Bundeslade einher. Rein äußerlich erleichtert die strophische Gliederung — wie bei jedem Psalm die Erfassung des Inhaltes. (Diese Gliederung ist freilich in den liturgischen Ausgaben nur durch einen Gedankenstrich ersichtlich, stärker tritt sie im „Liber Psalmorum“ durch fett gedruckte römische Ziffern zu Beginn der Strophen sowie durch einen größeren Zeilenabstand zwischen den Strophen hervor.) Der Inhaltwickelt sich nicht in einer logischen Gedankenfolge ab, die Strophen enthalten vielmehr eine Reihe von lebenden Bildern, die die einzelnen Phasen des Triumphzuges schildern. Freilich werden hier auch gewisse geschichtliche Tatsachen berührt, die uns wenig bekannt sind. Der Kürze halber sollen im folgenden meist nur die Stellen mit größerer Textverderbnis angeführt werden.

Zu *Strophe I* (Vers 1—4): „Exsurgat Deus, et dissipentur inimici eius . . .“ Mit diesen Worten gab Moses das Zeichen zum Aufbruch, so oft die Bundeslade auf dem Wüstenzuge sich in Bewegung setzte (vgl. Num 10, 35: „Cumque elevaretur arca, dicebat Moyses: Surge, Domine, et dissipentur inimici tui, et fugiant, qui oderunt te, a facie tua . . .“). Dieser Einleitungsvers stammt mithin im wesentlichen bereits aus mosaischer Zeit. — Die Feinde fliehen, die Gerechten aber ziehen frohlockend im Schutze Jahwes einher.

Sprachlich fällt auf, daß in der neuen Fassung das Zeitwort im Hauptsatz durchwegs im Indikativ steht an Stelle des bisherigen Konjunktivs: „Exsurgit Deus, dissipantur inimici eius“, statt „Exsurgat . . . dissipentur“; ebenso „fugiunt . . . disperguntur . . . pereunt peccatores . . .“ Diese Fassung entspricht dem masoretischen Texte: „Yaqum . . .“ usw. und drückt so den Tatbestand kategorischer und apodiktischer aus als die Wunschform der LXX-Vulgata-Fassung: „Exsurgat Deus et dissipentur inimici eius . . .“ (nach LXX: ἀναστέτο . . . φυγέτοσαν . . . ἐκλιπέτοσαν . . . ὡς ἀπόλοιπο . . .). Statt „deficiant“ steht — nach dem Targum und vrss. (= Übersetzungen) — (mit einer kleinen Korrektur des TM: „yinnādēphū“) „disperguntur“.

*Strophe II* (V. 5—7) bringt mehrere Verbesserungen

nach dem TM, so in V. 5b: statt „iter facite ei, qui ascendit super occasum“ (G: „ἐπὶ dysmōν“) „sternite viam ei, qui vehitur per desertum“ („lārōkēb bāārābōt“).

Der stark verderbte V. 7: „Deus, qui inhabitare facit unius moris in domo“ — letzteres wohl durch eine Falschlesung des „monotrōpūs“ in G. Statt des zusammengesetzten Wortes „monotrōpūs“ sind offenbar zwei gelesen worden, etwa „mónū trópū“. Der LXX-Text ist also hier richtig. Jetzt heißt es klar: „Deus domum parat derelictis“ (nach TM: yechidim“). — V. 7b: „qui educit vinctos in fortitudine“ (nach LXX: „èn àndreia“). Jetzt lesen wir dafür: „educit captivos ad prosperitatem“ (TM „bakōšarōt“). — V. 7c gibt in der Vulgata sklavisch die verderbte LXX wieder: similiter eos, qui exasperant, qui habitant in sepulcris (LXX: „tūs katoikūntas 'én taphois“). Jetzt steht dafür nach TM: „rebelles“ (= die Israeliten, die auf dem Wüstenzuge gegen Gott widerspenstig waren, ihm den Gehorsam verweigerten, nämlich die Rotte Kores, Dathans und Abirons; vgl. Num 16) tantum degunt in torrida terra.“ [TM: „àk sörárím šakenū sehidâ (h)“]; sie fuhren lebendig hinab in das Totenreich.

In *Strophe III* (V. 8—11) fällt hauptsächlich die wohltuende Änderung von „Pluviam voluntariam“ (= servile Wiedergabe von LXX: „brochēn hekūsion“) in „Pluviam copiosam“ (=reichlichen Regen) demisisti“ auf. (V. 10.) Im vorhergehenden V. 9 statt des Hebraismus „a facie Dei“ (= das hebräische „mipenē (y) ēlōhīm“) zweimal das dem Lateinischen entsprechendere „ante Deum“. „Sinai“ hat ein „tremuit“ bekommen — nach einer Textverbesserung (sinngemäßer „zā“ statt „zeh“).

*Strophe IV* spielt auf die Eroberungskämpfe in Kanaan an (V. 12—15). In V. 12 schließt die neue Fassung den ersten Halbvers früher ab: „Dominus profert verbum“ und zieht das verderbte „evangelizantibus“ zum zweiten Stichus oder Halbvers, und zwar abhängig von „multitudo“. Statt „virtute multa“ (G: „dynámei pollē“) heißt es: „laeta nuntiantum multitudo est magna“ (nach TM: „hamebaserōt sābā' rāb“). — V. 13 a ist gleichfalls arg verderbt durch das „dilecti, dilecti“ (wörtliche Wiedergabe des griechischen: „tū agpetū“). Nach TM heißt es jetzt verständlicher: „Reges exercitum fugiunt, fugiunt“ („malkē(y) sebaōt yiddodūn yiddodūn“). — V. 13 b: „et incolae domus dividunt praedam“. Die Übersetzung von Athanas Miller O. S. B.: „des Hauses schöne Herrin teilt

die Beute aus“ trägt hier wohl zu hohe Poesie in die Volkssprache der Psalmen hinein<sup>6)</sup>). — Der sehr dunkle Vers 14 findet verschiedene Erklärungen. Es scheint sich zu handeln um jene Stämme Israels, die sich bei der Landnahme in Kanaan auf das Weiden ihres Viehes verlegten, statt gegen die Feinde zu kämpfen. Jetzt sagt der Vers: „Dum quiescebatis inter caulas gregum (Vg: „inter medios cleris“ nach G „àna mèson tòn kleròn“), alae columbae (wohl = Israel; vgl. Ps 73, 19) nitebant argento (von den silberglänzenden Beutestücken zu verstehen) et pennae eius flavore auri“ . . . — V. 15 b: „nives ceciderunt in Salmon“ — die Feinde fielen zahlreich wie die Schneeflocken im Haurangebirge.

*Strophe V.* Gott erwählt zu seinem Wohnsitz nicht die stattlichen, vielgiebeligen Berge des Hauran mit ihren zugespitzten Kraterwänden, sondern den Berg Sion. Erstere schauen darum gleichsam mit Neid — eine wunderhübsche dichterische Verpersönlichung — auf diesen Gottesberg. — V. 16: Die neue Übersetzung bringt uns hier den Plural und den bestimmten, für den gebildeten Priester berechneten Eigennamen „Basan“ statt des allgemein gehaltenen, wohl dem ungebildeten Volke angepaßten „mons pinguis“: „Montes excelsi sunt montes Basan, clivosi montes sunt montes Basan.“ — V. 17 stellt in der neuen Fassung erst das Subjekt des Satzes richtig heraus: „Cur invidiosi aspicitis, montes clivosi, montem, in quo habitare placuit Deo“ (statt des bisherigen unverständlichen: „ut quid suspicamini, montes coagulatos, mons, in quo . . .“). V. 18. 19: Nach dem errungenen Sieg wird die Bundeslade, die die Krieger bisher begleitete, auf den Sionsberg gebracht, zugleich mit den Gefangenen.

In *Strophe VI* (V. 20—24), die den Schutz Gottes in anderen Kriegen erwähnt, fällt besonders der verbesserte Vers 23 b auf: „reducam e profundo maris“ statt des „convertam in profundum maris“ der Vulg. — LXX.

Zu *Strophe VII* (V. 25—28). Wir schauen den Aufmarsch der Prozession: Die Stämme Israels, allen voran Benjamin, der jüngste, geleiten die Bundeslade auf den Berg Sion. — In V. 27 heißt es jetzt statt „in ecclesiis“ — „in coetibus festivis“. Der Ausdruck „ecclesia“ soll im Sinne des modernen Kirchenlateins der „Ecclesia una

<sup>6)</sup> Er folgt hier der Ansicht jener, die „newat“ von „nawe(h)“ (amoenus, pulcher; pulchra domus = mulier) ableiten.

sancta catholica et apostolica“ reserviert bleiben. — V. 28: Die Vulgata lässt Benjamin in Ekstase, in Verzückung geraten: „Ibi Benjamin . . . in mentis excessu.“ Der „Liber Psalmorum“ korrigiert (mit Rud. Kittel, Biblia Hebr., Apparat zur Stelle): „qiddem“ (d. h. er geht ihnen voran, zieht an der Spitze der Stämme einher) und übersetzt: „praecedens eos“ — außerdem „principes Juda cum turmis suis“ entsprechend TM, statt des bisherigen „duces eorum“.

*Strophe VIII* (V. 29—32). Diese Strophe bietet uns ein Gebet zu dem bereits in seinem Heiligtum auf Sion thronenden Gott, er möge, nachdem er seine schützende Hand über sein Volk gehalten, die gottfeindlichen Mächte völlig niederwerfen. Diese — im Bilde von Krokodil, Stieren und Kälbern — mögen vor ihm sich neigen und ihm ihren Tribut leisten. In V. 29 bezieht der „Liber Psalmorum“ mit Wilhelm Gesenius die Relativpartikel „zū“ sinngemäßer auf „élohim“: „Deus, qui operaris pro nobis“ (TM: „lānū, G: „hēmīn“) statt mit Vulg., G (Versio Syriaca, Hieronymus, Symmachus) auf ein von „uzzâ(h)“ = (als Imperativ) „confirma“ abhängiges Demonstrativpronomen: „tūto hō“ — „confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis“ und hebt so allerdings einen uns in der Liturgie wohlbekannten Klang auf. — In V. 30 faßt „Liber Psalmorum“ das hebräische „min“ in „mēhē(y)kaléhā“ in übertragener Bedeutung und übersetzt daher eindeutiger: „Propter templum tuum, quod est in Jerusalem, tibi offerant reges munera!“ statt des in Vg.-G unbestimmteren, allerdings auch in kausalem Sinne faßbaren „A templo tuo“ (G: „Apò tū nau sū“). — In V. 31 a stellt die neue Übersetzung das in der Vulgata im Nominativ isoliert stehende „congregatio taurorum“ (nach G: „he synagogè tōn taurōn“) erst in den richtigen Kasus, nämlich den Akkusativ, macht es also sinngemäß von „Increpa“ abhängig: „Increpa feram arundinis“ — das Tier des Schilfes, das Krokodil, als Sinnbild Ägyptens. — Weiter heißt es besser: „cum“ (das „be, èn“ der Begleitung) „vitulis“ (wieder besser nach TM: èglê(y) „populorum“) „die Kälber“ — Bilder der Kleinkönige im Gegensatz zu den Stieren, d. h. den Großkönigen Assyriens und Babylonien. — Der stark verderbte, nach G sklavisch übersetzte Vers 31c: „ut excludant eos, qui probati sunt argento“ (G: tū mē àpokleisthēnai tūs dedokimasménūs tō àrgyrlō) wird mit einer kleinen Korrektur

(statt „mitrappes“ „yitrappesū“ — „mem“ wohl aus einer Dittographie entstanden) sinnvoll in den Zusammenhang gestellt und heißt nun: „Prosternant se cum laminis argenti“ [„berasé(y)“ ist wohl status constructus des part. plur. von „rūs“ = laufen, also mit den Läufern oder Blechplatten aus Silber.]

V. 32 a bringt uns statt des bestimmteren „venient . . .“ die bescheidenere Wunschform „veniant magnates ex Aegypto“, und statt des holprigen „Aethiopia praeveniet manus eius Deo“ (nach G: „prophthásei“) heißt es jetzt: „Aethiopia extendat manus suas ad Deum“. (Lib. Psalm. korrigiert hier „taris“ in „yitros“ von einem Verbum „taras“).

In *Strophe IX* (V. 33—36) endlich ergeht eine Einladung an alle Völker, den mächtigen Gott Israels zu preisen. V. 33 unterläßt das auch schon in der syrischen Übersetzung fehlende, im hexaplarischen Text des Origenes mit Obelos, dem Tilgungszeichen, versehene, wiederholende „psallite Deo“ der Vulgata. Es folgt wohl ein durch „selā(h)“ angedeutetes stilles Gebet oder Prostration. V. 34: Der Liber Ps. übersetzt das „rokēb“ des TM besser als die Vulgata („qui ascendit super caelum caeli . . .“) mit „qui vehitur per caelos . . .“ — es ist Jahwe, der im Gewittersturm über den Himmel daherröhrt — und gibt das „šemē(y)—qèdem“ besser mit „caelos antiquos“ wieder, wo die Vulgata „super caelum caeli, ad orientem“ (nach G: „'epi tōn 'uranōn tū 'uranū katà 'anatolás“) servil übersetzt. — V. 34 b faßt das Donnern Jahwes mit seiner gewaltigen Stimme in flüssigeres Latein: „edit vocem suam, vocem potentem“. — V. 36 a bringt uns statt des vielgebrauchten oder besser mißbrauchten „Mirabilis Deus in sanctis suis“ (nach G: „thaumastós ho theós 'en toís haglöis autū“) den ganz anders gearteten Gedanken des Heiligen Geistes und des Psalmisten zum Ausdruck: „Timendus est Deus e sancto suo“ — in richtiger Wiedergabe des TM: „nôrâ“ von „yārê“ = fürchten“ „ělohîm“ (mit einer kleinen Korrektur): „mimmiqdâšō“. — V. 36 b endlich gibt die richtige Zeit wieder: „ipse potentiam dat et robur populo suo“ — er selbst gibt seinem Volke Macht und Kraftfülle immerdar, nicht nur in der Zukunft.

So stellt sich dieser schwierige Psalm — von seinen vielen Textverderbnissen gesäubert — in konzinner Gedankenfolge dar. Wir sollten dem Heiligen Vater und

der Übersetzungskommission gerade für die mühevolle Arbeit an diesem Psalm dankbar sein.

III. Fragen wir uns noch zum Schluß: Welche Wirkungen soll das neue Psalterium für unser priesterliches Beten haben?

Der Heilige Vater wollte mit der neuen Psalmenübersetzung einen betbaren liturgischen Text herstellen. Wir sollten so leichter und klarer erfassen, was der Heilige Geist durch den Mund des Psalmisten sagen wollte, und so wirksamer „ad veram genuinamque pietatem“ (*Motu proprio*<sup>7)</sup> angeregt werden<sup>8)</sup>). Wenn das andächtige und ehrfürchtige Lesen und Beten der Heiligen Schrift gedenvermittelnd wirkt, so können wir wohl auf umso mehr und wirksamere Gnade rechnen, je besser wir wirklich die Gedanken des Heiligen Geistes erfassen und nicht das, was menschliche Schwäche und Unzulänglichkeit im Laufe der Zeiten aus dem heiligen Texte an manchen Stellen gemacht hat; denn unmittelbar und direkt inspiriert ist nur der Urtext in der Urform, d. h. so, wie er aus der Feder des heiligen Schriftstellers hervorging, nicht aber die Abschriften und Übersetzungen. Der Heilige Vater verspricht sich nun aus seiner Hirtenpflege heraus und seiner väterlichen Liebe („Ex pastorali sollicitudine . . . Nostraque . . . paterna caritate“) gegen die gottgeweihten Männer und Frauen, daß alle daraus mehr Licht, Gnade und Trost schöpfen. Dadurch sollen wir „in diesen schwersten Zeiten der Kirche“ ermuntert werden, jenen Vorbildern der Heiligkeit zu folgen, die aus den Psalmen so klar aufstrahlen. Das *Motu proprio* nennt noch ausdrücklich drei Arten frommer Gefühle, die wir in uns beim Psalmenbeten nähren und pflegen sollen, nämlich die Gefühle der „Gottesliebe, der unentwegten Tapferkeit und frommen Buße“ (*sensus „divini amoris, strenuae fortitudinis piaeque paenitentiae“*).

<sup>7)</sup> *Motu proprio* „In cotidianis precibus“; Siehe *Acta Ap. Sed. 37* (1945), 65—67.

<sup>8)</sup> Was die Betbarkeit und Singbarkeit der neuen Übersetzung angeht, so sei hier darauf hingewiesen, daß bei einer liturgischen Tagung in St. Flour (Südfrankreich) vom 29. August bis 2. September 1945 das *Officium Divinum* von etwa 700 Priestern nach dem neuen Texte mit gutem Erfolge gesungen wurde — ein Zeichen, daß auch der Rhythmus der neuen Übersetzung nicht fehlt. (Vgl. *La semaine religieuse de la Suisse romande*, 11 avril 1946, p. 222, zitiert in „Le nouveau Psautier“, p. 172, Anm. 1.)

Für vielbeschäftigte, in der praktischen Seelsorge stehende Priester wird es sich empfehlen, wenigstens einen Psalm täglich langsamer, bedächtiger, etwa nach der dritten Gebetsweise des hl. Ignatius zu beten, von Zeit zu Zeit auch einen Psalm zu meditieren, um so noch tiefer in die Gedanken des Heiligen Geistes einzudringen und ihre ganze Kraft auf sich wirken zu lassen. In der täglichen Bibellesung — nach einer deutschen Übersetzung — wären dann die historischen Hintergründe so mancher Psalmen aufzufrischen, etwa die Geschichte des Wüstenzuges aus dem Buche Exodus, die Geschichte Davids aus den Samuelbüchern und den Büchern der Chronik usw. Im einzelnen muß jeder selbst zusehen, wozu ihn die Gnade anregt.

Ich schließe mit den Worten von Rektor Aug. Bea in seiner Schrift: „Auch in unserer Zeit wird sich die neue Übersetzung durchsetzen und schließlich zum allgemeinen Gebrauch kommen. Aber dies braucht seine Zeit. Die Idee Seiner Heiligkeit Pius' XII., an Stelle der seit Jahrhunderten in der Kirche eingewurzelten Psalmenübersetzung eine neue Textform zu schaffen, ist zu grandios, um von allen sofort verstanden zu werden. Dies ist eine jener flammenden Inspirationen, durch die der Heilige Geist die Kirche vorantreibt, auch gegen die Bedenken einiger, ja sogar gegen den Willen mancher. Im übrigen haben die neuen Psalmen in aller Welt enthusiastische Begeisterung gefunden. Ja, es mehren sich die Stimmen, die eine Revision oder Neuübersetzung der ganzen Vulgata im Sinne der Psalmen fordern“<sup>9)</sup>.

## Die Weihnachtskrippe

Von Pfarrer Josef Perndl, St. Johann am Wimberg (O.-Ö.)

Ein neuer Weg öffnet sich dem Rompilger des Heiligen Jahres 1950, eine Gräberstraße, die fast zehn Meter tief unter dem Niveau der heutigen Peterskirche hinführt zum Grundstein der Una sancta. Bei den 1940 unterhalb der vatikanischen Grotten begonnenen Grabungen stieß man zunächst auf Gräber der spätkonstantinischen Zeit, darunter fand man dann Grabkapellen auf dem Grunde des alten Ager Vaticanus, die Konstantin der Große hatte

<sup>9)</sup> S. Le nouveau Psautier, p. 196; Übersetzung aus der italienischen Ausgabe nach Claus Schedl, „Lebe mit der Kirche“, Jänner-Feber 1948, S. 125.

verschütten lassen, um den Bauplatz für das erste Sankt Peter zu ebnen. Und nun sieht man, eng aneinander gedrängt, Heidnisches und Christliches: einen Sarkophag mit Dionysos, trunkenen Satyrn und Mänaden, einen anderen mit der Darstellung der Anbetung der Magier. Ein Engel führt die drei Weisen zur thronenden Gottesmutter, die ihnen freudig das Kind entgegenhält; doch hinter der Mutter hebt sich deutlich vom Reliefgrund ein Kreuz, nicht als crux gemmata, sondern schlicht und leer in lateinischer Form. Wir sprechen oft von Krippe und Kreuz, doch fügen unsere Bildner sie selten zusammen, denn allzu sehr suchen wir in der Krippe nur das Liebliche. Allzu süß ist unsere Weihnachtsschwermut geworden, und in vielen Bildern dient selbst die Schilderung von Armut, Kälte und Not nur erhöhtem, malerischem Reiz.

### *1. Die geschichtliche Entwicklung der Weihnachtsdarstellung*

Der ältesten christlichen Kunst ist die Darstellung der Geburt Christi unbekannt. Sie taucht erst im 4. Jahrhundert auf und findet dann besonders als Sarkophagschmuck rasche Beliebtheit, wohl auf Grund der Einführung des Weihnachtsfestes (354 durch Papst Liberius) und der zu jener Zeit nicht seltenen Wallfahrten in das Heilige Land, bei denen die Pilger die Krippe des Herrn verehrten<sup>1)</sup>). Auf dem einzigen Katakombenbild in San Sebastiano (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts) fehlt Maria, doch befindet sich zur Verdeutlichung oberhalb des Kindes ein nimbierter Medaillonbild Christi. Bald wird das Krippenbild unter dem Einfluß vielgelesener Apokryphen durch typische Szenen bereichert. Regelmäßig finden sich Ochs und Esel<sup>2)</sup>). Das Kind ruht in einem Trog oder auf einem tischartigen Gestell. Maria ist meist sitzend dargestellt; daneben sieht man häufig St. Josef, die Hirten und die Magier, manchmal auch die Badeszene. Der Stall ist durch Dach und Balkenwerk angedeutet.

Die östliche Kunst zeigt die Krippenszene auf Grund des Protoevangeliums Jacobi stets in einer Höhle. Neben der Badeszene erblickt man oft die Hebammme Salome,

<sup>1)</sup> Hieronymus erwähnt die Krippenreliquie zu Bethlehem 386 in der Epist. 108 ad Eustoch.: „De osculari praesepe, in quo Dominus parvulus vagiit.“

<sup>2)</sup> Erwähnt bei Pseudomatthäus, aber auch schon bei Exegeten des 3. und 4. Jahrhunderts auf Grund von Is 1, 3; Hab 3, 2.

der zur Strafe für ihren Unglauben die Hand verdorrt. Es scheint bezeichnend für den Osten, daß er zuerst und zumeist Maria als Wöchnerin in liegender oder halb aufgerichteter Haltung darstellt. Dieser byzantinische Typ wird später auch von der abendländischen, besonders von der mittelalterlichen Kunst Italiens übernommen. Daneben zeigt sich hier auch eine mehr symbolische Auffassung in der Umwandlung der Krippe zu einer Art Altar, die wohl mitveranlaßt ist durch die Vorliebe der romanischen Kunst für die ornamentale Verwendung von Baugliedern.

Unter dem Einfluß der *Mystik* beginnt man die erste Anbetung zu zeigen, bei der das Kind, bevor es in die Krippe gebettet wird, noch auf dem Erdboden ruht, auf unterlegten Windeln, dem Mantelsaum oder einer dünnen Strohschütte. Neben Maria und Josef treten nun auch verehrende Heilige oder Stifter, und jubilierende Engel bevölkern den Raum. Mit zunehmendem Realismus der *Gotik* verwandelt sich die Szene immer mehr in eine regelrechte Wochenstubenidylle. Der landschaftliche Rahmen wird immer reicher ausgebaut. Was früher in einem Bilde gehäuft war, wird nun in Szenenfolgen und Bilderreihen auseinandergezogen. In den Flügelaltären übersetzt man das gemalte Bild gern in das geschnitzte Relief. Die Anbetung der Hirten und der Aufzug der heiligen Dreikönige werden zu vielfigurigen Massenszenen mit immer größerem Form- und Farbenreichtum. Diese Entwicklung mündet schließlich im stimmungsvollen barocken Nachtstück.

## 2. Die Entwicklung der Weihnachtskrippe

Das Wort Krippe stammt vom althochdeutschem *chrippa*, griechisch *phätne* (Lk 2, 7), lateinisch *praesepa*, *praesepium* = Futtertrog, Futterrinne. Die im Tabernakel der Confessio zu S. Maria Maggiore in Rom als Reliquie der Krippe von Bethlehem aufbewahrten fünf schwach armlangen Brettchen scheinen unter dem aus Jerusalem stammenden Papst Theodor (642–649) dorthin gebracht worden zu sein, da die Basilika zu seiner Zeit erstmals „*beata Maria ad Praesepa*“ genannt wird. Unter *Weihnachtskrippe* verstehen wir die räumliche Darstellung des Weihnachtsgeschehens mit verstellbaren Figuren.

In der Krippenliteratur findet sich meist die Annahme, daß der Anfang der Weihnachtskrippe in jener

lieblichen Feier zu suchen ist, die der *heilige Franz von Assisi* zu Weihnachten 1223 im Walde bei Greccio veranstaltete, nachdem er sich dazu vom Papste die Erlaubnis erbeten hatte<sup>3)</sup>). Die über dieses Geschehen erhaltenen Berichte geben dazu keine Berechtigung<sup>4)</sup>). Sie besagen nur, daß der Heilige ein strohgefülltes praesepium herbeischaffen und einen lebenden Ochsen und Esel dazu hinführen ließ. Einer der Teilnehmer hatte ein „Gesicht“, als sähe er das Jesukind schlafend in der Krippe und der Heilige suche es mit liebender Umarmung zu erwecken. Doch von Figuren Mariens oder Josefs oder auch nur des Jesukindes ist keine Rede.

Eine Krippe in unserem Sinne dürfen wir zu jener Zeit auch gar nicht für möglich halten, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Plastik es erst um 1200 vermochte, vom reliefhaft Schmückenden zur freiplastischen Figur vorzudringen. Während schon lange zuvor Christus in der Mandorla als Weltenrichter auftritt, tut es nun erstmals auch Maria als thronende Freifigur, indem sie sich langsam vom strengen Schema der byzantinischen Frontalansicht löst. Diese Entwicklung führt nun rasch zur Hochblüte mittelalterlicher Bildnerei. Die plastische Freikrippe ist aber erst am Ausgang eines so ausgesprochen plastischen Zeitalters denkbar. Denn die Plastik hat ihre enggezogene Grenze, die außerhalb des Reliefs eine vielfigurige, auf ein Zentrum hingeordnete Szene ausschließt. Wo diese Grenze durchbrochen wird, ist man auch an der Grenze der Freiplastik angelangt oder hat sie schon überschritten. Man denke an den Farnesischen Stier oder an Rodins Bürger von Calais. Weil nun die Freikrippe das Heraustreten einer vielfigurigen Szene aus dem Relief verlangt, wird sie erst möglich in einem Zeitalter, da das plastische Formgefühl in eine malerische Phase der Auflockerung tritt und sowohl die Raumtiefe wie auch die mehrseitige Verschränkung der Figuren beherrscht wird. Dies trifft nicht vor dem Ende der Gotik zu. Darum aber auch, das sei hier gleich bemerkt, dort, wo eine Krippe als Gesamt-

<sup>3)</sup> So auch in Wort und Bild unsere Biblische Geschichte, Wien 1930, S. 231.

<sup>4)</sup> Bonaventurae opusculorum quarta pars: Legenda S. Francisci, in: S. Bonaventurae Operum T. VI cap. X, fol. 291, Moguntiae 1609; im gleichen Sinne Thomas von Celano, Leben und Wundertaten des hl. Franz von Assisi, übersetzt v. P. C. Broll OM Cap., München 1925, Vita prima, S. 88.

stück künstlerische Höhe erreicht, das Bestreben, ihr eine reliefhaft zusammengeschlossene Wirkung zu geben. Man denke an die Stammekrippe zu Admont.

Zweifellos übten die Weihnachtsspiele auf die Weihnachtsdarstellung und späterhin auf die Krippe ihren Einfluß aus. Sie gab es schon im 11. Jahrhundert. Da man es vorerst nicht wagte, die heiligsten Personen durch Spieler darzustellen, bildete den Mittelpunkt der Handlung ein praesepium mit daneben aufgestelltem Marienbild. Ich möchte vermuten, daß in Fortführung dieser Tradition um 1350—1400 die mancherorts noch erhaltenen Wochenbettgruppen solchen Zwecken dienten<sup>5)</sup>. Wie aus einer Illustration des „Hortus deliciarum“ der Herrad von Landsberg hervorgeht, gab es schon zu Ende des 12. Jahrhunderts Marionetten. Wenn aber die Verfasserin selber ihr Bild eines possenhaften Ritterspieles mit dem Texte überschreibt: In ludo monstrorum designatur vanitas vanitatum, so durfte man wohl noch lange nicht wagen, solches Spiel auch auf das Weihnachtsgeschehen auszudehnen. Wohl wurden in späterer Zeit auch bei den Weihnachtsspielen Marionetten mitverwendet, und von da wäre es gewiß nur ein Schritt zur Freikrippe gewesen, aber dieser Schritt wurde anscheinend doch nicht getan.

Während die Blüte der geistlichen Spiele im Norden war, fanden sie im 14. Jahrhundert auch in Italien Eingang. Dort gestaltete man das praesepium zur Wiege, und das Kindelwiegen wurde weitverbreiteter Volksbrauch, dem wir Weihnachtslieder voll herzlicher Innigkeit verdanken wie „Still, still, weil's Kindl schlafen will“, das aus dem Oberinntal stammt. Dort hat sich der Brauch des Wiegens bis in die Sechzigerjahre erhalten, ja in Silz wurde er noch 1905 gepflegt. Als letzter Rest dieses Brauches wird noch mancherorts neben der großen Krippe in der Kirche das wächerne „Fatschenkindl“ aufgestellt, das von den Gläubigen geküßt wird.

Auf Grund des Gesagten ist es wohl zu verneinen, daß es sich bei der „ältesten Nachricht über eine Krippe auf deutschem Boden“ 1252 im Magnusstift zu Füssen schon um eine Krippe in unserem Sinne handelt.<sup>6)</sup> Die erste bestimmte Nachricht über eine selbständige Krippe

<sup>5)</sup> Ein schönes Beispiel dafür die fast lebensgroße Tongruppe Maria mit dem Kinde in der Stiftsammlung von St. Florian.

<sup>6)</sup> Ringler J., Deutsche Weihnachtskrippen, S. 9.

stammt aus Neapel.<sup>7)</sup> Es ist ein Krippenbauvertrag aus dem Jahre 1478, bei dem auch Propheten und Sibyllen bestellt werden, was deutlich auf die Weihnachtsspiele hinweist. Doch um diese Zeit schnitzt auch schon Michael Pacher am Wolfgangsaltar, der eine Dreikönigsgruppe mit losen Figuren im Staffel birgt, und um 1500 entstehen die in vollplastischen Figuren geschnitzten Weihnachtsdarstellungen, die den Mittelschrein von eigenen Krippenaltären in Bozen, Brixen, Petersglaim und anderswo füllen. Aus gleicher Zeit stammen auch die prächtigen Dreikönigsfiguren der ehemaligen Sammlung Figidor aus Atzwang. Wir brauchen solche Predellenfiguren bloß herauszunehmen und in einen Krippenstall zu stellen, wie man es später in der Pfarrkirche Kufstein getan hat, und wir haben die völlige Weihnachtskrippe. Ich wage aber nicht zu entscheiden, wann so etwas erstmals geschah. In Italien, wo man den Flügelaltar nicht kennt und die Gotik schon früher ausklingt, bestehen Krippenaltäre schon seit 1450 meist in Form einer Apsis, die lebensgroße Figuren birgt, während eine gemalte Landschaft den Hintergrund bildet.

Mit dem Durchdringen der *katholischen Erneuerung* ist eine starke, besonders von den Jesuiten betriebene Heranziehung einer auf Effekt berechneten Kunst eng verbunden. Die Jesuiten fördern in ihren Spielen besonders das Weihnachtsspiel, das nun auch von anderen Orden wieder eifrig gepflegt wird. Noch einmal entstehen riesige Krippenaltäre: 1604 von H. Degler in Augsburg, 1615 von J. Zürn in Überlingen. Aber schon 1607 stellen die Jesuiten in der Michaelskirche zu München eine eigentliche Weihnachtskrippe auf. Sie besteht aus verstellbaren, lebensgroßen, bekleideten Holzpuppen für sechs verschiedene Szenen. 1608 erhält die Jesuitenkirche in Innsbruck und nachfolgend die Hofkirche der Franziskaner eine Krippe, 1609 die Jesuitenkirche in Hall.<sup>8)</sup> 1637 bestellt Kremsmünster beim Garstener Bildhauer H. Spindler eine Krippe, durch die eine 1632 aufgestellte ersetzt wird. Von München aus ist die Bewegung rasch auf das Land gedrungen, denn schon 1630 wird eine Kirchenkrippe in Hohenzell im Innviertel erwähnt.<sup>9)</sup> Die

<sup>7)</sup> Kreitmaier J., Die Weihnachtskrippe, S. 8.

<sup>8)</sup> Die Daten bei Ringler, a. a. O., S. 14.

<sup>9)</sup> Kastner O., Die Kirchenkrippe in Altmünster, O.-Ö. Heimatblätter, Jg. 1, H. 4, S. 316.

älteste erhaltene Krippe dieser Art befindet sich in Neustift in Südtirol, 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts.<sup>10)</sup> Aus gleicher Zeit stammen die aus Garsten in das Linzer Landesmuseum gelangten Figuren: holzgeschnitzte Büsten und Gliedmaßen mit barocker Gewandung in halber Lebensgröße.

Nun findet die Krippe auch Eingang in die *Privathäuser*, zuerst in Fürstenhöfe, bald aber auch in Bürgerhäuser<sup>11)</sup>. Damit wird die Krippe sofort verniedlicht, es ist ja die Blütezeit der Stoffpuppe (seit 1600) und des Kleinkrams. Eine pädagogische Absicht schafft die Puppenhäuser. Zugleich dringt aber jetzt das Volkstümliche in breiten Wellen in den Krippenbau. Im Alpengebiet ist es der Holzschnitzer, in der Ebene der Wachspossierer, in Italien vor allem der Keramiker, die ihre Phantasie in immer neuen Typen ausleben. Die Wachsfiguren sind meist mit zarter Nadelarbeit bekleidet, während die Tonfiguren, oft nur aus Kopf und Gliedmassen bestehend, gerne kaschiert, d. h. mit leimgetränkten Stoffen bekleidet sind. Die eigentliche Heimat der Krippe ist der Süden, außerhalb Italiens vor allem Bayern und Tirol, aber auch in protestantischer Gegend findet sie weite Verbreitung. Bedeutende Künstler stellen sich in ihren Dienst, wie Ignaz Günther und mehrere Schwanthaler; Barockmaler wie Troger und Knoller schaffen gemalte Figuren. Ein ganzes Heer von Berufsschnitzern und Dilettanten schließt sich ihnen an.

Die nüchterne Zeit der Aufklärung weiß mit diesen als volkstümliche Andachtsmittel dienenden Schöpfungen wenig anzufangen<sup>12)</sup>, doch bringt die Romantik mit ihrer Förderung des Volksnahen von 1820 an eine Wiederbelebung. Besonders tragen dazu Christoph von Schmid und der fromme österreichische Maler Josef von Führich mit seiner Papierkrippe und dem Zyklus „Der

<sup>10)</sup> Mang H., Unsere Weihnacht, S. 87.

<sup>11)</sup> Verständlicherweise treten die Privatkrippen etwas früher auf: 1577 hat man am bayerischen Hof bekleidete Krippenfiguren (Ringler, a. a. O., S. 10); 1608 lässt Erzherzogin Anna Katharina im Schloß Ruhelust in Innsbruck Krippenfiguren malen (Mang, a. a. O., S. 87).

<sup>12)</sup> 1787 Krippenverbot in Mainz, 1803 in Bamberg. Aus Oberösterreich sei ein Krippenverbot für die Pfarre Hargelsberg erwähnt. Bischoflicher Erlaß auf Grund des Visitationsberichtes vom Jahre 1791. Gütige Mitteilung von Hochw. Professor Johann Zauner.

bethlehemitische Weg“ bei. Die Krippe wird Sammelobjekt und findet museale Betreuung. Besonders bekannt ist die Sammlung Schmederer im Münchener Nationalmuseum mit ihrem reichen Bestand vor allem an italienischen Werken, sodann die Sammlung im Brixener Diözesanmuseum, darin die Probstkrippe mit ihrer fast unglaublichen Zahl von 3580 Figuren.

Die Vereinszeit wirkte sich auch auf unserem Gebiete durch Gründung von *Krippenvereinen* aus. Kleine Lokalvereine bestanden schon 1860 in Wenns in Tirol und 1894 in Oberwiesenthal im Erzgebirge. 1909 gründete der Wiltener Chorherr Chrysostomus Mößl den „Verein der Krippenfreunde in Innsbruck“. Ähnliche Landesvereine entstanden in Salzburg und Vorarlberg. 1917 folgte der „Verein bayerischer Krippenfreunde“ und die „Landesgemeinschaft rheinisch-westfälischer Krippenfreunde“. Die deutschen Verbände schlossen sich 1931 in Passau zum „Kartellverband deutscher Krippenfreunde“ zusammen. An *Krippenzeitschriften* seien erwähnt: Der Krippenfreund, Innsbruck, seit 1909; Der deutsche Krippenfreund, Regensburg, seit 1908; Jahrbuch „Die Weihnachtskrippe“, Kevelaer, seit 1925. Ziel der Vereine war die Förderung der Liebe zur Krippe, ihre Wiedereinführung in den Häusern, Behütung wertvoller Krippen und Pflege des weihnachtlichen Brauchtums. Vielfach wurden auch Krippenausstellungen und Krippenbaukurse veranstaltet, die stets freudigen Zuspruch fanden.

### 3. Der religiöse Wert der Krippe

Das Glück ist mitteilsam, und unter den vielen Arten seiner Übermittlung nimmt das Bild nicht die letzte Stelle ein. Im Weihnachtsgeheimnis kleidet sich das Göttliche ins Menschliche in seiner lieblichsten Form. Und die Krippe entstand aus dem Bemühen, dieses Geschehen dem Auge so anschaulich als nur möglich zu machen, dem Gefühle nahezubringen und die Liebe zur Gegenliebe zu entzünden, so daß sich der Beschauer unter die einfachen Hirten versetzt fühlt und in innerster Teilnahme zu fragen beginnt: „Was geben wir Kinder, was schenken wir dir, du bestes und liebstes der Kinder dafür?“

Aber das bloße Motiv der Darstellung allein vermöchte nicht, der Krippe einen religiösen Wert zu geben. Diesen muß sie schöpfen aus dem Bestreben, die ganze

*Tiefe des Weihnachtsgeheimnisses in verdichteter Form so anschaulich zu machen, daß aus der ganzen Gestaltung der religiöse Geist anbetenden Glaubens, beglückender Hoffnung und liebender Sehnsucht spürbar und übertragbar wird.* Am besten vermochte das die noch so ganz in das Religiöse versenkte Kunst des Mittelalters. Darum bleiben auch die Weihnachtsbilder und Reliefs der Gotik unerreicht. Während in ihnen der Jubel so still und verhalten klingt, wird er im Barock allzu laut und übermütig. Die Übertreibung des Barocks führte denn auch bald zur Ermattung der Nazarener, bei denen die Reinheit ihrer Kunst mehr Mangel als Tugend war. Aber während sie doch noch eine demütige, hingebende Frömmigkeit in ihr Werk bannten, vermochte die Epoche der blassen Nachempfindung selbst dies nicht mehr. Wieviele aus sogenannten Kunstanstalten bezogene Kirchenkrippen lassen damit jeden religiösen Wert vermissen! Da steht gar oft hoch darüber das unbeholfene Werk eines Volkskünstlers, der es schuf mit allen Regungen seines Herzens, von der zitternden Ehrfurcht, die ihn hilflos macht in der Darstellung des Göttlichen, bis zum heiteren Humor, der alles, was sein Leben ergötzt, dem Gotteskinde vorführen will. Nur was durch ein gläubiges Gemüt in die Krippe hineingebarnt ist, vermag gleiche Gefühle im Beschauer wachzurufen. Franziskanische Liebe und Verbrüderung mit allem Geschöpflichen, mit Mensch, Getier und Landschaft, müssen wieder die Krippe zur Terra sancta machen, aus der der Quell der Weihnachtsfreude ungetrübt und fröhlich sprudelt.

Die erste und so große Einlösung der Verheißung des Protoevangeliums soll, in der Krippe dargestellt, dem Beschauer das große Vertrauen geben, daß der Urquell göttlicher Liebe auch heute unversiegbar fließt. Und dieses Vertrauen ist so nötig, denn der Mangel an Hoffnung auch bei religiösen Naturen ist die Ursache so häufiger Freudlosigkeit und Düsterkeit des religiösen Lebens, zu der auch die Not unserer Zeit keine Berechtigung gibt. So soll die Krippe ein Weckruf zur Freude sein. In künstlerischer Form wird sie zu einem lyrischen, in der Wandelkrippe zum epischen Gotteslob, in der volkstümlichen Form wird die Krippe zum Volkslied, das alle Regungen der Volksseele ausströmt und in unserem Herzen zum Klingen bringt.

#### 4. Der pädagogische Wert der Krippe

Der Zweck aller Pädagogik besteht in der Veredelung des Menschen; christliche Pädagogik erstrebt die immer vollkommenere Ausprägung der gottgebenbildlichen Eigenschaften. Da es des Menschen höchsten Adel und größte Würde bedeutet, daß Gott selber Mensch wurde und unsere Eigenschaften annahm, damit wir die unseren den seinen verähnlichen, was könnte dann einem Kinde näher kommen und seiner religiösen und sittlichen Erziehung förderlicher sein als das lebensnahe Vorbild des liebenden, leidenden, gehorsamen Gotteskindes? Während so manches Bild als Anschauungsmaterial den Kopf leer, das Herz kalt und den Willen unbewegt läßt, wird mit dem Bilde des gottmenschlichen Lebens im Kreise der heiligen Familie alles erfaßt und erfüllt.

Mehr noch als andere Fächer ist der Religionsunterricht in Gefahr, sich zu sehr auf das Reden zu beschränken. Hier an der Krippe kommt das schau- und freudehungrige Auge des Kindes am allermeisten zu seinem Recht. Das Kind beginnt zu fragen und veranlaßt seine Mutter, katechetische Erzählerin und Ausdeuterin zu werden. Zugleich findet der Religionsunterricht in der Hauskrippe beste Möglichkeit zum Werkunterricht. Wie wichtig ist in unserer Notzeit die Brauchbarkeit der Hand! Vielleicht hat der Schuttkaplan, falls er aus städtischen Verhältnissen stammt, sie erstmals im Bau des kleinen Gotteshausmodells, des Stalles von Bethlehem, geübt. Vor einigen Jahren haben Theologen des Linzer Priesterseminars eine kleine interne Ausstellung selbstgefertigter Krippen veranstaltet. Welche Freudenbringer werden sie sein, wenn sie als Kapläne in ihrer Kinder- oder Jugendgruppe Krippenbaukurse durchführen, und wieviel vermag dabei ohne aufdringliche Predigt in die in adventlicher Stimmung aufgeschlossenen Herzen zu dringen.

Krippenbauen ist veredelnde Freizeitgestaltung. Der Spieltrieb des Kindes findet hier seine Betätigung. Er muß freilich aufgerufen werden zu behutsam-ehrfürchtigem Tun, es ist ja religiöses Schau-Spielzeug. Dabei kommt die Phantasie, die im Spiel einen so großen Raum einnimmt, zur vollen Betätigung, im Krippenbauen auch die schöpferische Phantasie. Diese ist oft sehr groß und kommt am besten zur Entfaltung, wenn man das Kind nicht in ein vorgefaßtes Baurezept zwingt,

sondern es bei der notwendigen Anregung und behutsamen Führung bewenden läßt. Mit den vielen Möglichkeiten schon bloß der Gestaltung von Stall, Stadt und Krippenberg entspricht diese Arbeit der kindlichen Eigenart des sogenannten Märchen- und Robinsonzeitalters und gibt die religiöse Erfüllung dieses kindlichen Weltbildes.

Bleibende Eindrücke werden hier im rechten Augenblick im Kinderherzen verankert, und neben Verstand und Willen wird besonders auch das Gemüt angesprochen und geformt. Weihnachten, das Fest der Freude und beinahe das einzige religiöse Familienfest, soll in der Krippe den Mittelpunkt aller Freude für die Familie finden. Man gibt dem Kleinkinde nicht Kostbares, aber doch Echtes in die Hand. Wenn es noch so einfach und schlicht ist, das Kind weiß nach einem Worte Goethes aus allem alles zu machen. Und wenn Weihnachten oft so sehr den Kindergaumen sättigt, die Krippe hilft mit, dem Kinde auch geistige Bedürfnisse anzuerziehen, daß auch Auge und Herz hungrig werden.

Das Weihnachtsbild hatte zugleich mit dem Weihnachtsevangelium auch stets einen bedeutsamen erziehlichen Wert in der Heiligung des Lebensgeheimnisses. Denn nichts vermag so sehr die Auffassung vom Menschwerden zu veredeln als die Menschwerdung des Gottessohnes. Wenn ein Kind tief im Religiösen mitlebt, vermag dies zu einem Gutteil die ausdrückliche Aufklärung zu ersetzen. Sowie die Kirche auch heute vor Kinderohren nicht die Worte verbirgt vom Nichterkennen des Mannes, vom Getragenwerden und der Seligpreisung der nährenden Mutterbrust, von der Leibesfrucht und der geheiligten Regung des Johanneskindes im Mutterleib, so hat man sich früher auch nicht gescheut, dem Kinderauge das Gotteskind in seiner Nacktheit bei der Beschneidung, beim Stillen an der Mutterbrust zu zeigen. Ja, an den von einem Pfarrer um 1400 gestifteten wundersamen geschnitzten Türflügeln zu Irrsdorf sieht man sogar die ungeborenen Kinder Jesus und Johannes auf den stark vorgewölbten Leibern der heiligen Mütter plastisch dargestellt<sup>13)</sup>). Wenn das Kind

<sup>13)</sup> Da man daran gewöhnt ist, ist weder bei Kindern noch bei Erwachsenen zu bemerken, daß sie daran Anstoß nähmen. Gütige Mitteilung des hochw. Pfarramtes Straßwalchen. In einem älteren Kirchenliederbuch fand ich die Strophe: „Aufhüpft das Kind in ihrem Schoß, gar selig ob der Freude groß.“

solche Bilder sieht in einem Alter, in dem das Geschlechtliche noch gar nicht existiert, so nimmt es sie in natürlicher Unbefangenheit harmlos auf, und der späteren fragescheuen Neugierde ist viel vorweggenommen. Erst unsere Zeit ist etwas prüde geworden, so daß man sich selbst das Wort genetrix nicht mehr wörtlich übersetzt in den Gebeten zu gebrauchen getraut.

### 5. Einige praktische Hinweise

Beim *Krippenbauen*, insbesondere beim Gestalten der Figuren, muß man wissen, wieviel man wagen darf. Voraussetzung für das Gelingen sind Demut und eine gewisse Naivität, sonst wird aus dem Werk die Eitelkeit des Herstellers sprechen und ein Dilettantismus im schlechten Sinne. Das Krippenbauen beschränkt sich meist auf Stall und Krippenberg, während man die Figuren beim Künstler bestellt. Dies kann in einem jährlichen Zukauf geschehen, der die Börse nicht auf einmal zu sehr belastet, dem Künstler Zeit läßt, sich in die Arbeit zu vertiefen, und doch seiner Not unter die Arme greift. Ob man eine orientalische oder Heimatkrippe wählen soll, läßt sich nicht prinzipiell lösen, sondern hängt von den Umständen und der persönlichen Neigung ab. In der einen soll man vermeiden, daß sie zum bloßen ethnographischen Panorama wird, in der andern erweckt die Bodenständigkeit um jeden Preis sehr leicht den Eindruck national-enger Pedanterie. Für die einfache Hauskrippe genügen auch die Ausschneidefiguren, von denen uns noch am meisten die von Führich und Bachlechner befriedigen. Es wäre Sache des Katecheten, sobald wieder Krippenbögen zu haben sind, diese kritisch zu mustern und sich am Geiste der genannten Papierkrippen zu orientieren, um die Kinder beraten zu können.

Zur Leitung eines *Krippenbaukurses* braucht man ein warmes Herz und ein Können, das man sich eher als aus Büchern durch Schauen, Zuschauen bei andern und viel Übung erwirbt. Es besteht die Gefahr, daß man sich allzu leicht im bloßen Basteln erschöpft und auf technische Kniffe und raffinierte Effekte beschränkt. So entsteht ein oberflächlicher Naturalismus oder blasse, kraftlose Symbolik.

Falls die Kirche eine Krippe von Kunst- oder Altertumswert besitzt und eine Restaurierung notwendig ist, darf diese nur dem Fachmann anvertraut werden. Auch möge man die Aufstellung und das Wegräumen und Ver-

packen nicht unbeholfenen Händen überlassen, wieviel geht sonst zugrunde. Es ist oft erstaunlich, wie widersinnig und gefühllos in mancher Krippe die Figuren aufgestellt sind, so daß man merkt, daß es nur eine reine Verrichtung ohne innere Teilnahme war. Wäre es nicht die richtige Herbergsandacht des Priesters, wenn er solche Arbeit selbst übernahm? In manchem Pfarrhof existiert noch eine alte Krippe, die nur aus Unkenntnis durch eine neue ersetzt wurde.

Im Empfangsraum des *Pfarrhofes* soll eine gute Krippe stehen, so daß jeder Besuch zur Weihnachtszeit zu einem Krippenschauen wird. Halten auch manche dann den Pfarrer für einen „Krippennarren“ — es ist eine ungefährliche, schier liebrente Narretei —, anderen wird es zur Freude und zum anregenden Beispiel sein. Bei Laien, die allzusehr vom Krippeninteresse in Anspruch genommen sind, könnte es allerdings geschehen, daß ihr Blick eingeengt und einseitig auf einen nur kleinen Ausschnitt des Herrenlebens hingelenkt wird. Und wie manche Erwachsene bis in das hohe Alter nicht über das Kindergebet hinauskommen, so bleiben sie auch manchmal in ihren religiösen Empfindungen in der Christbaumzeit stecken. Andererseits wird sich gerade der gläubige Mensch nicht scheuen, vor der Krippe wieder zum Kinde zu werden. Es ist bei einer Krippe Zeichen hoher Kunst oder reifer Lebensnähe, wenn sie jedes Lebensalter anspricht. Und wenn sie dies vermag, so wird sie in Kirche und Haus zum wahren Sinnbild und stillen Prediger göttlicher Liebe.

\*

Krippenliteratur

*Bachlechner Josef*, Tiroler Krippenbuch, Innsbruck 1929; *Berliner Rudolf*, Denkmäler der Krippenkunst (in Lieferungen), Augsburg 1926 ff.; *Gruber, P. Daniel*, Krippe und Freude, Graz 1924; *Hager Georg*, Die Weihnachtskrippe, München 1902; *Hartig Michael*, Krippenkunst unserer Zeit, Sonderheft der Zeitschrift für christliche Kunst, München 1927; *Mang Hermann*, Unsere Weihnacht, Innsbruck 1927; *Ringler Josef*, Deutsche Weihnachtskrippen, Innsbruck 1929.

Der praktischen Unterweisung im Krippenbau dient am besten: *Weismantel Leo*, Buch der Krippen, Augsburg 1930; sodann: *Dücker Franz*, Krippenbastelbuch, Figurenbastelbuch, Wiesbaden 1930/31; *Klassen Josef*, Das Krippenbüchlein, Habelschwerdt 1925; *Plattner Ferdinand*, Die gekleidete Krippe, Bressanone 1926; *Sauerland Hans*, Vom frohen Krippenbauen, Wiesbaden 1930; dazu die schon oben genannten Zeitschriften und Jahrbücher.

## Pastoralfragen

**Bahnfahrt mit entliehenen Regielegitimationen.** Drei Studenten aus Wien beschließen eine mehrtägige Bergfahrt in die Ötztaler Alpen, wobei sie zur Fahrt hin und zurück die Eisenbahn benützen. Einer von den dreien ist Eisenbahnerssohn und als solcher Regiefahrer. Er darf 2. Klasse Schnellzug fahren und zahlt für alles insgesamt kaum 5 S. Da die beiden anderen sich die Kosten des vollen Fahrpreises unmöglich leisten können, kommen sie auf den Gedanken, sich von Mitschülern, die Regiefahrer sind, zwei Legitimationen auszuleihen, um auf diese Weise ebenfalls billig im Schnellzug 2. Klasse zu reisen. Vorher fragen sie einen Theologen, der ihnen sagt, dies könnten sie erlaubterweise tun, nur dürften sie sich nicht erwischen lassen, denn die Bahnvorschriften seien nur Pönalgesetze. Die Tirolerfahrt wird also mit einer eigenen und zwei ausgeliehenen Legitimationen gewagt und ohne Beanstandung zu Ende geführt. Als im nächsten Schuljahr im Religionsunterricht bei der Behandlung des 7. Gebotes die Restitutionspflicht zur Sprache kam, regte sich in den zwei Studenten das Gewissen. Der volle Fahrpreis 2. Klasse Schnellzug hätte für jeden rund 300 S betragen. Nach der Stunde suchen sie ihren Religionsprofessor auf und fragen ihn, wie ihre Handlung zu beurteilen sei und ob sie restitutionspflichtig seien.

I. Die Entscheidung dieses Falles erfordert zuerst die *Klarstellung einiger Vorfragen*.

1. Was beinhaltet die Lösung einer Fahrkarte? Wer eine Fahrkarte löst, schließt mit der Bahn einen Personentransportvertrag ab, den die Bahn unter Kontrahierungszwang eingeht. Die Bahn kann den Abschluß des Vertrages nicht verweigern, wenn die Beförderung mit den gewöhnlichen Beförderungsmitteln möglich ist (§ 8 der Eisenbahnbetriebsordnung, § 3 der Eisenbahnverkehrsordnung, Art. 5 des internationalen Übereinkommens zu Bern von 14. Oktober 1893). Da es für die Bahn zu umständlich wäre, mit jedem einzelnen Passagier die Vertragsbestimmungen zu stipulieren, werden die Bedingungen der Personenbeförderung von der Bahn als Unternehmer in der Form einer Vertragsschablone, wie dies bei Massenabschlüssen von Verträgen der Fall zu sein pflegt, durch einseitige Verfügung (durch Geschäftsordnung, Betriebsreglement usw.) im voraus festgelegt und als Fahrordnung und Fahrtarif erlassen (§ 4 der Eisenbahnbetriebsordnung). Im Fahrpreistarif ist nicht allein der Betrag für die Beförderung enthalten, sondern es sind darin auch noch eine Reihe anderer Momente, wie z. B. die umfangreiche Haft-

pflicht, berücksichtigt. Die Höhe des kundgemachten Tarifes ist im allgemeinen als gerecht anzusehen. Diese Verfügung der Bahn gilt beim Personenbeförderungsvertrag als *lex contractus*. Mit der Lösung der Fahrkarte unterwirft man sich dieser Anordnung. Im Französischen werden diese Unterwerfungsverträge als „*contrats d'adhésion*“ bezeichnet. Die Bahn verspricht eine Leistung, der Passagier nimmt dies an, und damit ist die Willens-einigung, die Seele eines jeden Vertrages, gegeben (§ 861 ABGB.). Alle zu einem gültigen und erlaubten Vertragsabschluß erforderlichen Bedingungen sind vorhanden, sowohl nach dem natürlichen Sittengesetz als auch nach dem positiven Gesetz (§ 865 ff. ABGB.). Bringt man nun diese Feststellungen in Zusammenhang mit den Prinzipien der Moral, so ergibt sich, daß der Personenbeförderungsvertrag ein entgeltlicher, zweiseitiger Vertrag ist, *do ut facias*. Er beruht auf der *iustitia commutativa*, und daher ist man zur Zahlung des Fahrpreises im Gewissen verpflichtet.

*2. Die rechtliche Natur der Fahrkarte.* Die Fahrkarte gehört zu den Karten und Marken des täglichen Verkehrs wie Eintrittskarten, Theaterkarten, Straßenbahnkarten, Speisemarken usw. Sie ist das zwischen Bahn und Fahrgäste vereinbarte Zeichen des Vertragsabschlusses. Sie ist jedoch keine förmliche Rechtsurkunde. Sie ist ein Ausweispapier, das den Berechtigten nicht nennt, aber auch nicht ausdrücklich auf den Inhaber lautet. Sie hat überhaupt keinen zusammenhängenden Text. Nach § 13 der Eisenbahnverkehrsordnung muß die Fahrkarte angeben: Strecke, Zugsgattung, Wagenklasse, Fahrpreis und Geltungsdauer. Die Nummer dient vornehmlich der Verrechnung. Die Fahrkarte dient zur Legitimation des Gläubigers, d. i. des Fahrgastes. Die Bahn wird von ihrer Verpflichtung frei, wenn sie dem gegenüber, der dieses Zeichen vorlegt, das Ihrige leistet, also den Fahrgäste befördert, der im Besitze der Fahrkarte ist und sie vorweist. Daher sind die gewöhnlichen Fahrkarten beliebig übertragbar. Dem Schaffner gegenüber, einem amtlichen Organ der Bahn, dient sie als Bestätigung der Zahlung des Fahrpreises, und die Lochung gilt nicht nur als Beweis der stattgehabten Kontrolle, sondern sie hat auch den Zweck, eine neuerliche Benützung der Fahrkarte zu verhindern.

*3. Sondertarife.* § 13 der Eisenbahnverkehrsordnung besagt, daß der Tarif Ausnahmen zulassen kann. So kennt die Bahn besondere Tarife für Sonderzüge, Schülerkarten, Monatskarten, Arbeiterwochenkarten usw. Auch diese Tarife sind gerechtfertigt. Bei Sonderzügen z. B. kann die Bahn schon wegen der gesicherten Anzahl der Fahrgäste Begünstigungen gewähren, während bei den fahrplanmäßigen Zügen für die Bahn immer ein ge-

wisses Risiko besteht. Ganz besonders günstige Beförderungsbedingungen gewährt die Bahn jenen Personen, die in einem Dienstverhältnis zu ihr stehen. Sie stattet diese Personen und ihre Angehörigen mit einer speziellen Legitimation aus, die auf den Berechtigten lautet und unübertragbar ist. Solche Personen sind zur Lösung einer Regiekarte zu einem außergewöhnlich ermäßigten Tarif berechtigt. Diese Legitimation gilt als öffentliche Urkunde, soweit ihr Inhalt durch eine öffentliche Behörde bestätigt ist.

*4. Beurteilung des Mißbrauches der Eisenbahnerlegitimation durch die staatlichen Gerichte.* Die Benützung einer Eisenbahnerlegitimation durch hiezu nicht berechtigte Personen wird nach einheitlicher Spruchpraxis der Strafgerichte als Betrug bestraft. Betrug begeht nicht nur der, der sie unberechtigterweise benutzt, sondern auch der, der sie zu diesem Zweck hergibt. Die Judikatur sieht in dieser Handlungsweise alle Momente des Betruges gegeben: Listige Schädigung eines anderen in seinem rechtlich geschützten Interesse durch vorsätzliche Erregung eines Irrtums (§ 197 StG.). Betrug ist ein Schädigungsdelikt (§ 1293 ABGB.). Die Merkmale des Betruges sind: (1) Irreführung durch (2) listige Handlung und (3) Ausnützung dieses Irrtums zum eigenen Vorteil in der (4) Absicht, jemand an seinem Eigentum oder an anderen Rechten zu schädigen. Das Motiv der Tat ist unerheblich.

*II. Lösung des Falles.* Die Benützung der ausgeliehenen Eisenbahnerlegitimationen durch die zwei Studenten zur Lösung einer Regiekarte zum Zweck einer Vergnügungsfahrt von Wien in das Ötztal war eine ungerechte Schädigung der Bahn, eine *Verletzung der iustitia commutativa*. Der etwaige Einwand, daß die Bahn keinen Schaden erlitten hätte, da der fahrplanmäßige Zug sowieso hätte verkehren müssen, daß durch die zwei Studenten auch keine Überfüllung des Zuges verursacht worden sei, wodurch entweder andere Personen an der Fahrt verhindert worden wären oder die Anhägung eines weiteren Waggons notwendig geworden wäre, ferner, daß während dieser Zeit die zwei berechtigten Regiefahrer ihre Legitimation nicht benützen konnten, was sie sonst eventuell sogar in einem noch größeren Umfang hätten tun können, übersieht die strikte Vertragsnatur der Personenbeförderung durch die Bahn. Wer die Bahn benützen will, hat, von besonderen Entschuldigungsgründen abgesehen, z. B. um sein Leben zu retten oder einer ungerechten Verfolgung zu entgehen, keine andere Alternative als die, sich den Beförderungsbedingungen, der *lex contractus*, zu unterwerfen oder auf die Benützung der Bahn zu verzichten.

Sind die zwei Studenten restitutionspflichtig? Voraussetzung für jede Restitutionspflicht ist Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Im Falle einer ungerechten Schädigung ist dann Restitutionspflicht im Gewissen zu statuieren, wenn die *actio damnificans vere, efficaciter et formaliter iniusta* war. Dies alles trifft, objektiv genommen, bei der Tirolerfahrt der beiden Studenten zu. Objektiv gesehen, ist die unberechtigte Lösung einer Regiekarte für die Fahrt von Wien in das Ötztal und zurück als *materia gravis* anzusehen, so daß unter diesem Gesichtspunkt jeder der zwei Studenten *sub gravi* zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

Bei der Restitutionspflicht ist aber auch die subjektive Seite zu berücksichtigen. Bloße *culpa iuridica*, bei der Restitutionspflicht erst post sententiam iudicis im Gewissen bestünde, ist aber auf keinen Fall anzunehmen. Damit bei Schädigung von *culpa iuridica* die Rede sein kann, ist ein ganz anderer Gewissensspruch erforderlich, als ihn das Verhalten der Studenten bei diesem Kasus an den Tag legt. Aus ihrem Verhalten ist zu schließen, daß ihr Gewissen nicht ganz rein war. Sie haben das Bewußtsein, daß die Tat nicht voll in Ordnung ist, und damit ist *culpa theologica* gegeben. Sie haben jedoch nicht die volle Kenntnis der Verwerflichkeit ihres Tuns. Das jugendliche Alter läßt ein allseitiges Verständnis nicht aufkommen. Sie hegen die bei Jugendlichen oft zu findende Ansicht, daß es wohl nicht so weit gefehlt sein werde. Ihr Gewährsmann, der Theologe, ist ebenfalls im Irrtum, wenn er meint, Eisenbahnvorschriften seien bloße Pönalgesetze. Er vermengt Wahres mit Falschem. Wie weit Vorschriften der Eisenbahn, einer Unternehmung mit einem so verzweigten und komplizierten Aufgabenkreis, verpflichten, muß aus deren Inhalt und Zweck beurteilt werden. Es gibt Vorschriften, die nur den Zweck haben, die Bahn von der Haftung zu befreien; es gibt solche, die als Pönalgesetze anzusehen sind, und Bestimmungen, die auf der ausgleichenden Gerechtigkeit beruhen und deshalb schon nach dem natürlichen Sittengesetz im Gewissen verbindlich sind. Es dürfte sich bei diesem Theologen um einen Theologiestudenten in den höheren Semestern, etwa um einen guten Freund der Studenten, handeln, der zwar ihr Gewissen in der gewünschten Richtung etwas beschwichtigen konnte, aber sonst nicht ernst zu nehmen ist. Sollte mit dem Theologen ein Priester in verantwortungsvoller Stellung gemeint sein, so hätte auch er für sich einen Kasus zu lösen und seinem Verschulden entsprechend zu bereinigen.

Es ist also mit gutem Grund anzunehmen, daß die Tat der beiden Studenten nur leviter culpabilis war. Für diesen Fall be-

steht in bezug auf Restitution des Fahrpreises auch nur eine obligatio levis.

Steyr.

*Prof. Dr. August Bloderer.*

**Ein eigenartiger Ehefall.** In der protestantischen Weltstadt H. heirateten Mar'in L. und Ruth S., beide evangelischer Konfession. Die unglückliche Ehe wurde gerichtlich geschieden, und Martin suchte daraufhin die katholische Elisabeth B. zu heiraten. Diese strebte eine katholische Trauung an und erkundigte sich beim katholischen Seelsorger nach der Möglichkeit einer kirchlichen Ehe. Es scheint, daß bei diesem Geistlichen die Kenntnis des katholischen Ehrechtes im umgekehrten Verhältnis stand zu der Großstadt, in welcher er pastorierte. Infolge dieser Unkenntnis erklärte er der Braut, eine katholische Trauung sei möglich und führte als Grund dafür die Behauptung an, die evangelischen Taufen in H. seien ungültig, er sei also frei. Erfreut über diese Antwort, geht Martin mit seiner Braut zum Pfarramt und sie bitten beim Ordinariat um Dispens vom Hindernis disparitatis cultus. Das Generalvikariat erklärte: in H. sind die Taufen gültig, also ist auch die erste Ehe gültig. Als die unerfreuliche Antwort zurückkam, war bereits die letzte Vorbereitung für die Ehe getroffen, zudem mit Rücksicht auf die baldige Trauung die Wohnung eingeräumt worden. Für die Brautleute gab es kein Zurück mehr.

Was machen? Es folgt die Ziviltrauung. Dann reisen die Eheleute in die Heimat der katholischen Braut, erklären, daß die Zivilehe bereits geschlossen sei und ein Zusammenleben wie Eheleute sich von selbst verstehe, auch wenn eine kirchliche Trauung nicht folge. Es ist nicht ganz klar, wie der Pfarrer der Braut zur Trauung schritt. Haben sich beide als ledig ausgegeben? Hat dann der Pfarrer darauf verzichtet, nähere Erkundigungen einzuziehen, wie can. 1019 ff. es vorschreiben? Wer hat dispensiert vom Hindernis mixtae religionis? Der Pfarrer selbst nach can. 1045, § 3? War er dazu berechtigt? Eines ist sicher: Mar'in und Elisabeth kehrten nach H. als katholisch getrautes Paar zurück und führen wie richtige Eheleute ein gemeinsames Leben. Als aber Elisabeth wieder zur hl. Beichte ging und den ganzen Verlauf der Eheschließung erzählte, trat an den Beichtvater die Frage heran: Kann Elisabeth absolviert werden? Enthaltsamkeit kann und will sie nicht versprechen. Außer der Frage hinsichtlich der Absolution wurde noch folgende gestellt: Was kann von Seite der Kirche geschehen? Muß der Pfarrer von H. sich nach Rom wenden?

Der Fall, so wie er vorgelegt wurde, bietet einige Unklarheiten, die noch gelöst werden müssen. Die erste Frage wird

sein: Wann haben Martin und Ruth geheiratet? Noch unter den Bestimmungen des berühmten Caput „Tametsi“? Es klingt zwar unwahrscheinlich, und doch bekam ich im Juni 1948 von der Römischen Rota den Auftrag, das Eheband einer Verbindung zu verteidigen, die 1898 in England von einem minderjährigen Franzosen und einer anglikanischen Engländerin eingegangen wurde. Der Prozeß läuft seit 1903. Waren Martin und Ruth, obgleich protestantisch, an die Eheschließungsform des Caput „Tametsi“ gehalten? Oder an die Constitutio „Provida“ (verpflichtend für Deutschland) vom 15. April 1906? Oder endlich an die Form der can. 1094 — 1099?

Nun zur eigentlichen Frage. Der Pfarrer von H. hat einen großen Irrtum, über den er nun post factum „bestürzt“ ist, begangen. Ein Pfarrer kann doch nicht eine „amtliche“ Entscheidung abgeben, daß alle protestantischen Taufen in H. ungültig sind, daß Martin ungültig getauft ist. Denn bis zum 19. Mai 1918 wurde die gespendete Taufe in ordine ad contrahendum matrimonium als gültig präsumiert. Vom 19. Mai 1918 an gilt can. 1070, § 2: „Si pars tempore contracti matrimonii tamquam baptizata communiter habebatur aut eius baptismus erat dubius, standum est ad normam can. 1014 pro valore matrimonii.“ Auch angenommen, daß Martin und Ruth nicht gültig getauft waren, dann war deren Ehe erst recht gültig, da sie als Ungetaufte unabhängig von jedem kirchlichen Gesetz ein matrimonium legitimum schließen konnten (can. 1015, § 3). War aber Martin ungültig getauft und Ruth gültig oder zweifelhaft, dann war vom 19. Mai 1918 die Ehe ebenfalls gültig; denn der Kodex hob das impedimentum disparitatis cultus für den Andersgläubigen auf (can. 1070, § 1). Die Ehe Martin—Ruth konnte wegen der Taufe eines der Brautleute nur dann für ungültig erklärt werden, wenn „amtlich“ feststand, daß Martin nicht gültig getauft war, als er vor dem 19. Mai 1918 die Ehe schloß, oder daß Ruth, obwohl protestantisch, in der katholischen Kirche getauft war oder einmal konvertiert hatte und wieder abgefallen ist. Nach dem Gesagten muß also die Behauptung des Pfarrers: „Martin ist nicht gültig getauft, also ist er frei“, sehr vorsichtig aufgenommen werden.

Auch die Antwort des Ordinariats entbehrt der juristischen Schärfe. Bei dem heutigen dogmatischen Standpunkt der protestantischen Religionsdiener in Deutschland, zumal in der Großstadt H., scheint mir der Satz gewagt: „Die Taufen in H. sind gültig“. Auch die Folgerung aus diesem Satze ist gewagt: „Also ist auch die erste Ehe gültig“. Aus der Gültigkeit der Taufe folgt nicht die Gültigkeit der Ehe, manchmal eher aus der Ungültigkeit (vgl. can. 1099, § 2).

Was ist nun zu tun? Es gilt can. 1069, § 2: „Quamvis prius matrimonium sit irritum aut solutum qualibet ex causa, non ideo licet aliud contrahere, antequam de prioris nullitate aut solutione legitime et certo constiterit“. Die Frage wird also sein: Kann die Ehe Martin—Ruth für ungültig erklärt oder rechtmäßig gelöst werden? Um diese Frage beantworten zu können, müßten hauptsächlich folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) Wann wurde die Ehe Martin—Ruth geschlossen? Galt für die Brautleute „Tametsi“, „Provida“, can. 1099?

b) Waren die Eltern des Martin oder der Ruth einmal katholisch? Waren sie Apostaten? Wann? Wurden Martin oder Ruth in der katholischen Kirche getauft? Wie lange wurden sie katholisch erzogen? (Vgl. can. 1099; Const. „Provida“.) Galt für Martin—Ruth die Constitutio „Provida“, dann müßte noch die Frage beantwortet werden: Sind Martin und Ruth in Deutschland geboren? Haben sie in Deutschland geheiratet?

c) War der eheliche Verkehr möglich oder nicht? (can. 1068). Kam ehelicher Verkehr in normaler Weise vor? (can. 1119).

d) Waren Martin oder Ruth vor ihrer Ehe schon einmal verheiratet? (can. 1069). Wenn ja, kommt dann can. 1075 in Frage? Can. 1078?

e) Waren Martin oder Ruth blutsverwandt oder verschwägert? Bis zu welchem Grad kirchlicher Berechnung? (can. 1076 und 1077).

f) Unwissenheit in Fragen der ehelichen Gemeinschaft kommt auch heutzutage, selbst in Großstädten, noch vor, wie die Erfahrung zeigt. Kann Ruth can. 1082 für sich in Anspruch nehmen? Oder can. 1083 wegen wesentlichen Irrtums?

g) Leider spielen heutzutage in den Eheprozessen can. 1081 und 1086 eine traurige, aber hervorragende Rolle. Haben Martin oder Ruth mit festem Willensakt die Unauflöslichkeit der Ehe oder die eheliche Treue vom Ehevertrag ausgeschlossen? Haben sie den Ausschluß oder die Beschränkung des Kindersegens vor der Ehe vereinbart?

h) Haben die Brautleute irgendeine Bedingung vor der Ehe gesetzt? Welche? (can. 1092).

Auch die Taufe der Eheleute Martin—Ruth könnte eine Lösung bieten für die Ehe Martin—Elisabeth. Es sind drei Fälle möglich. Das Ordinariat liefert den Beweis, daß die Taufe sowohl von Martin wie von Ruth wirklich zweifelhaft ist. In diesem Falle könnte die Frage der S. C. S. O. vorgelegt werden. Ich halte eine Auflösung der Ehe Martin—Ruth nicht für ausgeschlossen (vgl. S. C. S. O., 10. Juni 1937; A. A. S., Bd. 29, S. 305). Wenn aber das Ordinariat sich von der Ungültigkeit beider Tauen überzeugen kann, dann steht Martin das Privilegium Pauli-

num zur Verfügung (can. 1120 ff.). Kann endlich eine Taufe als ungültig nachgewiesen werden, dann wäre im Wege der S. C. S. O. Lösung a vinculo naturali matrimonii vom Hl. Vater zu erbitten. Im Jahre 1948 hat die S. C. S. O. eine protestantische Taufe für ungültig erklärt. Daraufhin hat der Hl. Vater das nichtsakramentale Eheband gelöst und nach der katholischen Taufe die Ehe mit einem katholischen Mädchen gestattet.

Wie unser Fall zeigt, genügt der falsche Rat eines Seelsorgers, eine ungültige, ja sakrilegische Ehe zu schaffen. Aber wie viel wird erfordert, eine ungültige Ehe vor Gott in Ordnung zu bringen! Was dann, wenn es keine Lösung des Falles gibt? Mit vollem Rechte ist der Seelsorger in H. „über seinen Irrtum bestürzt“.

Rom.

P. Gerard Oesterle O. S. B.

## Mitteilungen

**Liturgische „Freiheiten“.** Manche Priester nehmen sich die „Freiheit“, auch wenn kein entsprechender Entschuldigungsgrund gegeben ist, ohne Talar zu zelebrieren oder ohne Birett an den Altar zu treten. Andere wieder pflegen bei der heiligen Messe die Hände nach Art der Katakomben-Oranten auszubreiten. Gewiß gehören die hier aufgeworfenen Fragen nicht zu den drängenden unserer Tage. Die zahlreichen kirchlichen Vorschriften verbieten uns aber, diese Dinge zu bagatellisieren. Mit der allmäßlichen Normalisierung der Verhältnisse fallen auch manche Entschuldigungsgründe bezüglich der priesterlichen Kleidung in und außerhalb der Kirche weg.

In dem Rundschreiben Pius' XII. „*Mediator Dei*“ über die heilige Liturgie wird von neuem eingeschärft, daß das Recht, die Art und Weise der Kultübung zu bestimmen, einzig und allein dem Papste zusteht (vgl. can. 1257) und daß die Bischöfe sorgfältig darüber zu wachen haben (*vigilare diligenter*), daß die kirchlichen Vorschriften über den Kult genau eingehalten werden (*sedulo observentur*; can. 1261). Dann fügt der Heilige Vater hinzu: „*Privato nemini ulla facultas est externas hoc in genere actiones moderari, quae cum ecclesiastica disciplina et cum Mystici Corporis ordine, unitate ac concordia... coniunguntur.*“ An den gesamten Klerus richtet der Heilige Vater die Mahnung: „*Imprimisque enitendum est, ut omnes debito obsequio debitaque fide decretis obtemperent, quae vel Tridentina Synodus vel Romani Pontifices ac Sacrum Concilium tutandis ritibus praepositum ediderint, et quae liturgici libri ad externam publici cultus actionem quod attineat, statuerint.*“

In diesen amtlichen Texten findet man kein Anzeichen für die Gewährung von Freiheiten für die Fälle, welche durch bestehende Gesetze normiert sind. Selbst wenn man zugibt, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen präzeptiven und direktiven Normen, so ist diese Unterscheidung für die hier zur Entscheidung vorgelegten Fälle ohne Bedeutung. Denn es handelt sich dabei um Gesetze, die im Gewissen verpflichten; es geht nicht um Räte, sondern um Pflichten, die freilich an sich nicht unter schwerer Sünde binden, um Gebote, von deren Beobachtung auch entsprechende Gründe entpflichten können, zumal wenn man die in Frage kommenden Normen nicht zu vernachlässigen „pflegt“.

Aber kann nicht eine den Rubriken zwar widersprechende, aber durch lange Zeit geübte Praxis zur rechtmäßigen, mithin erlaubten *Gewohnheit* (*consuetudo*) werden? Die negative Antwort auf diese Frage ist — ganz davon abgesehen, daß nicht die Praxis einzelner, sondern nur eine von Kommunitäten lange Zeit geübte Gewohnheit rechtmäßig werden kann (can. 26) — in den beiden canones 818 und 27 enthalten. Can. 818 lautet: „*Reprobata quavis contraria consuetudine, sacerdos celebrans* — der Priester ist ‚celebrans‘ wenigstens vom Kreuzzeichen zu Beginn der Messe bis zum Ende des letzten Evangeliums — accurate ac devote servet rubricas suorum ritualium librorum . . .“ Der Ausdruck „*reprobata quavis contraria consuetudine*“ ist von der größten Wichtigkeit. Dadurch wird nämlich jede gegen die Rubriken verstößende Praxis des Zelebranten als „*in iure expresse reprobata*“ erklärt, und von einer derartigen Praxis heißt es im can. 27, § 2: „*Consuetudo quae in iure expresse reprobatur, non est rationabilis.*“ Eine *consuetudo* „*non rationabilis*“ kann aber nie rechtmäßig werden; denn es heißt im can. 27, § 1: *Consuetudo . . . neque iuri ecclesiastico praeiudicium affert, nisi fuerit rationabilis . . . ; contra legem vero ecclesiasticam quae clausulam contineat futuras consuetudines prohibentem*, — und diese *prohibitio* ist im can. 818 ausgesprochen — *sola praescribere potest rationabilis consuetudo centenaria aut immemorabilis.*“

*I. Der Talar.* Die Frage, ob man die heilige Messe — von Ausnahmefällen abgesehen — ohne Talar zelebrieren dürfe, hat das „*Missale Romanum*“ schon längst entschieden. Im „*Ritus servandus in celebratione Missae*“ heißt es (I, n. 2), der Priester müsse die ihm zustehenden Kleidungsstücke tragen, „*quarum exterior saltem talum pedis attingat*“ (das äußere Kleidungsstück soll wenigstens bis zum Knöchel reichen). Gegen den verpflichtenden Charakter dieser Weisung kann man sich nicht auf die

Meinung berufen, die der Zelebration vorausgehenden Rubriken verpflichten nicht unter Sünde, sondern seien nur direktive Normen; denn das Tragen des Talars bezieht sich auf die ganze Meßfeier. Weil sich manche Priester über diese Rubrik hinwegsetzen, wurde in das neue Rechtsbuch der Kirche can. 811 aufgenommen: „Sacerdos, Missam celebraturus, deferat vestem convenientem quae ad *talos* pertingat...“ Kein Theologe wird hierin nicht ein im Gewissen verbindliches Gesetz erblicken. Als der Apostolische Stuhl erfuhr, daß manche Priester sich auch über diesen Kanon hinwegsetzten, erließ die Konzilskongregation am 28. Juli 1931 folgendes Monitum: „... sacerdotes *graviter* monet, ut *religiissime* servent etiam praescriptum canonis 811 § 1: Sacerdos, Missam celebraturus, deferat vestem convenientem quae ad *talos* pertingat; qua quidem veste curandum est, ut sacerdotes utantur etiam in sacramentis publice ministrandis. Parochi et rectores ecclesiarum in sua quisque ecclesia ad celebrandum Missae sacrificium sacerdotes *ne admittant*, nisi sint... ecclesiastica veste induti, veste nempe, de qua in canone 811 § 1“ (AAS XXIII, 337).

Von der Beobachtung dieser Vorschrift kann nur ein entsprechend wichtiger Grund entschuldigen, z. B. die Unmöglichkeit, auf Reisen einen Talar mitzunehmen. Nach Möglichkeit sollte in jeder Kirche, bzw. Sakristei für auswärtige Priester, die zur Zelebration kommen, ein Talar, der sich der Größe anpassen läßt, oder wenigstens ein sogenannter „Wessenberg“ (Talar ohne Ärmel) zur Verfügung stehen. Selbstverständlich soll sich dieser Talar in einem würdigen Zustande befinden.

*II. Das Birett.* Für den Gang zum Altare und zurück ist Bedeckung des Hauptes vorgeschrieben, und zwar je nachdem mit Birett, Kapuze oder bloßem Humerale. Das „Missale Romanum“ sagt im „Ritus servandus in celebratione Missae“: „... capite *cooperto* accedit ad Altare ... Si vero contigerit eum transire ante Altare majus, capite *cooperto* faciat ad illud reverentiam“ (II, n. 1). „Cum pervenerit ad Altare ... caput *detegit*, biretum ministro porrigit“ (II, n. 2). Am Schluß der Messe: „... facta reverentia, accipit biretum a ministro, caput *cooperit*, ac praecedente eodem ministro ... redit ad Sacristiam ...“ (XII, n. 6).

Aber ist diese Norm wirklich präzeptiv, nicht bloß direktiv? Das „Memorale Rituum“, das Benedikt XIII. zum Gebrauch in kleineren Kirchen für die wichtigeren Funktionen (wenn nicht die genügende Anzahl von ministri in sacris zu haben ist) vorgeschrieben und Benedikt XV. aufs neue herausgegeben hat, schreibt den Gebrauch des Biretts für die Funktionen, besonders für die heilige Messe, nicht weniger als siebzehnmal vor. Es

ist kaum denkbar, daß der Gesetzgeber sooft auf die Einhaltung einer nur direktiven Norm dringt. Dasselbe ergibt sich aus den Dekreten der Ritenkongregation, die auf der Bedeckung des Hauptes besteht. Auf die Anfrage der Augustiner, ob sie beim Gange zum Altare gleichwie andere Regularen die Kapuze über den Kopf ziehen müßten, wurde geantwortet: „*Ut caput tegant cum amictu*“ (Decr. auth. n. 693). Der Sinn dieses Dekretes wird im Index generalis der Decr. auth. (V, S. 85) wiedergegeben mit dem Satze: „*Caput tegere debent cum amictu Augustiniani celebraturi.*“ Auch andere Regularen, die nur eine kleine Kapuze tragen, dürfen „*uti bireto, dum procedunt ad altare et in reditu ad sacristiam, praesertim si regulae et consuetudo non obstent*“ (Decr. auth. n. 4056 ad I, vom 15. Mai 1900). Daß sie das Haupt bedecken müssen, ist vorausgesetzt.

G. Kieffer hat darum ohne Zweifel recht, wenn er im bekannten und hochgeschätzten Werk „Rubrizistik“ (8. Aufl. [1935], S. 136) schreibt: „Bei der Predigt, im Beichtstuhl (auch während der Losprechung) ist das Birett fakultativ, in anderen Fällen, wie beim Akzeß zum Altar usw., ist es obligatorisch“. Die angesehenen Ephemerides Liturgicae (Ius et praxis liturgica, 55 [1941], 27, Nota) bemerken: „*Ad celebrandam Missam detecto capite ad altare procedere non licet; et ne consuetudo quidem existens potest servari.* Ipsi quoque Religiosi (Decr. 693 et 3697, IX) *tenantur caput cooperire cum amictu, si desit usus bireti.*“ Damit ist die Frage über den verpflichtenden Charakter der betreffenden Rubrik im Missale hinreichend geklärt, und der „horror bireti“, an dem offenbar manche Priester leiden, ist unbedingt zu überwinden.

Vom heiligmäßigen *Don Michael Rua*, dem Nachfolger des heiligen Johannes Bosco im Generalat der Salesianerkongregation, wird folgendes berichtet: „Bei den alljährlich stattfindenden Exerzitien mahnte er jedesmal zur genauen Einhaltung der Meßrubriken. Es war ihm lieb, wenn die Geistlichen einander bei der heiligen Messe dienten. So könnten sie sich gegenseitig auf Ungenauigkeiten aufmerksam machen. Er selbst fragte auch in seinem letzten Lebensjahr noch seinen priesterlichen Meßdiener ganz eindringlich, welche Verstöße gegen die Rubriken er etwa gemacht habe. In seinen monatlichen Rundschreiben kam er nicht selten darauf zu sprechen. So wollte er durchaus, daß der Zelebrant mit dem Birett auf dem Haupte an den Altar trete. Sah er einen Priester unbedeckten Hauptes an den Altar gehen, unterließ er es nicht, ihn unter vier Augen zu ermahnen. Ja, man konnte sogar beobachten, wie er sein Birett abnahm, um es jenem Priester zu geben, der ohne Kopfbedeckung sich an den

Altar begeben wollte“ (Schweizerische Kirchenzeitung 105 [1937], 226).

Auch während öffentlicher Aussetzung des Allerheiligsten ist das Birett mitzunehmen. Geht man während der Aussetzung mit dem Kelch an den Aussetzungsaltar, so nimmt man das Birett ab, sobald man in conspectum SSi. kommt, und setzt es beim Weggehen wieder auf, sobald man e conspectu SSi. ist. Zelebriert man aber an einem anderen Altar, so halte man sich an folgende Regel des Directorium Cleri Romani 1890: „Sacerdos celebraturus transiens ante SS. Sacramentum publice venerationi expositum genuflectat prius (utroque genu), deinde detegat caput, inclinet, postea cooperiat caput, deinde surgat.“ Also nicht auf dem ganzen Wege das Birett auf dem Kelche tragen! Die Ephemerides Liturgicae (55 [1941], 121) bemerken: „Redarguendi sunt, qui ad maiorem reverentiam, ut ipsi dicunt, capite aperto ábeunt, donec sint extra conspectum altaris, quia operantur contra rubricam et decreta.“

*III. Die Händehaltung.* Wie die ausgebreiteten Hände zu halten sind, ist im Missale ganz genau beschrieben: „... extendit manus ante pectus, ita ut palma unius manus respiciat alteram, et digitis — dazu gehört auch der Daumen — simul iunctis, quorum summitas humororum altitudinem distantiamque non excedat, quod in omni extensione manuum ante pectus servatur“ („Ritus servandus in celebratione Missae“, V, n. 1). Also: 1. die Hände müssen vor der Brust, nicht über der Brust oder gar neben dem Kopf ausgebreitet werden; 2. die Handflächen müssen parallel gehalten werden, so daß die eine Handfläche zur anderen schaut; 3. die Fingerspitzen sollen nicht über die Schultern hinausragen; 4. die Hände sollen auch nicht seitwärts über die Schulterbreite hinausgehen. Das ist natürlich nur dann möglich, wenn man die Oberarme an den Brustkorb anlehnt. Daraus ergibt sich, daß, wer in gerader Linie hinter dem Zelebranten steht, dessen Hände gar nicht sehen kann. Er kann sie nur dann sehen, wenn sie gegen die klare Vorschrift über die Schulterbreite oder -höhe hinausgehen. Hier liegt eine Rubrik vor, deren verpflichtenden Charakter man nicht in Zweifel ziehen darf. Dazu kommt, daß das „Caeremoniale Episcoporum“ (lib. II, cap. 8, n. 39) dasselbe sagt wie das Missale, ja ausdrücklich auf dieses verweist: „cantat... ‚Oremus‘, et iterum, extensis manibus, Orationem, et cum dicit conclusionem ultimae Orationis, id est Per Dominum nostrum etc., denuo iungit manus, prout plenius circa huiusmodi iunctionem et disiunctionem manuum in Rubricis Missalis declaratur“. An einer anderen Stelle (lib. I, cap. 19, n. 3) sagt das „Caeremoniale“: „Cum vero Orationes cantat, manus ipsas

elevatas, ac rectas (d. h. aufrecht) ad humerorum aequalitatem retinet, ita ut palma palmam respiciat usque ad conclusionem Orationis". Angesichts dieser klaren, im Gewissen verpflichtenden Normen ist die Verschiedenheit der Priester bei der Händeausbreitung sehr schwer zu erklären.

Man beruft sich darauf, daß in der alten Kirche die Haltung der Hände ganz anders gewesen sei, nämlich so, wie sie in den Gestalten der Oranten auf den Katakombenbildern zu sehen ist. Allein, es sind nicht diese geschichtlichen Tatsachen maßgebend, sondern die Vorschriften, die von der Kirche für die Gegenwart erlassen sind. Bekanntlich hat sich unser Heiliger Vater ganz klar gegen das Bestreben ausgesprochen, geltende Gesetze aus Vorliebe für alte Formen und Gebräuche zu vernachlässigen. In dem Rundschreiben „Mediator Dei“ über die heilige Liturgie sagt der Papst, es sei ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhles, Änderungen im Kult vorzunehmen, und fährt dann fort: „Temerarius eorum ausus omnino reprobatus est, qui novas deliberato consilio liturgicas consuetudines invehant, vel obsoletos iam ritus reviviscere iubeant, qui cum vigentibus legibus ac rubricis non concordent . . . Vetus usus, non idcirco dumtaxat quod antiquitatem sapit ac redolet, aptior ac melior existimandus est vel in semetipso, vel ad consequentia tempora novasque rerum condiciones quod attinet. Recentiores etiam liturgici ritus reverentia observantiaque digni sunt, quoniam Spiritus Sancti afflatus, qui quovis tempore Ecclesiae adest ad consummationem usque saeculorum, orti sunt; suntque iidem pariter opes, quibus inclita Jesu Christi Sponsa utitur ad hominum sanctitatem excitandam procurandamque . . . Qui ad antiquos redire ritus consuetudinesque velit, novas repudiando normas, quae ex providentia Dei consilio ob mutatas rerum condiciones fuere inductae, non is procul dubio, ut facile cernere est, sapienti rectoque movetur studio.“

Innsbruck.

J. B. Umberg S. J.

**Richtigstellung.** Im 3. Heft, 1949, S. 222, Zeile 33 ff., soll es richtig heißen: „Deutlicher als bisher erkannte man die Zusammenhänge der einzelnen Zyklusphasen untereinander und zog den Schluß, daß Konzeption ohne das Freiwerden einer befruchtbaren (nicht: befruchteten) Eizelle (Ovulation) nicht möglich sei.“

S. 254, drittletzte Zeile von unten ff., muß es richtig heißen: „Somit fallen unter die ‚aliosve ecclesiarum etiam exemplarum rectores‘ des can. 1355 nicht die Regularoberen, die einer exemtem, mit dem Kloster verbundenen Ordenskirche vorstehen.“

Redaktion.

# Das katholische Missionswerk

## Die katholische Kirche in Hinterindien

Von Univ.-Prof. P. Dr. Johannes Thauren S. V. D., Wien

### I. Allgemeine Übersicht

Außerhalb des Blickfeldes der katholischen Kreise unserer Länder liegt das *hinterindische Missionsfeld*, während die Entwicklung in Afrika, Vorderindien, China und Japan weit mehr im Vordergrund ihres Interesses steht. Und doch gehört Hinterindien zu den beachtenswürdigsten Missionsgebieten der Kirche. Dieser ostasiatische Halbkontinent, der Französisch-Indochina (Vietnam, Laos und Kambodja), Siam, Birma und Malakka umschließt, mißt mehr als 2 Millionen km<sup>2</sup> und hat rund 55 Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsdichte ist, entsprechend den geographischen Verhältnissen, verschieden. In Französisch-Indochina leben durchschnittlich auf 1 km<sup>2</sup> 28 Bewohner, in Siam und Birma je 22; am dünnsten bevölkert ist das Gebiet von Laos mit 231.400 km<sup>2</sup> und 850.000 Bewohnern, d. s. 4 Bewohner auf 1 km<sup>2</sup>. 85 Prozent der Bevölkerung bekennen sich zum Buddhismus. Der Islam zählt 3.2 Millionen Gläubige, und den primitiven heidnischen Religionsformen hängen noch eineinhalb Millionen an, d. s. 3.8 Prozent der Gesamtbevölkerung Hinterindiens. In Französisch-Indochina ist die Mission am tiefsten in das Volkstum hineingewachsen. Auf 100 Bewohner kommen hier sechs Katholiken, während in Siam die Katholiken nur 0.28 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Bis zum japanischen Einmarsch (1944) wies Hinterindien trotz aller Verfolgungen ein ständiges und gleichmäßiges Wachstum auf. 1760 zählte man 100.000, 1860: 1.200.000, 1940: 2.000.000 Katholiken. Besonders charakteristisch ist die Stärke des einheimischen Elements. Die Zahl der einheimischen Priester (1524) ist mehr als doppelt so hoch wie die der europäischen (630). Das Verhältnis der europäischen Brüder (773) zu den einheimischen (1208) ist 2 : 3. Auf sechs einheimische Schwestern kommt eine europäische (5116 : 930). Dem Priesternachwuchs dienen zehn Große Seminarien (Theologische Lehranstalten) mit 581 Theologiestudenten und 19 Kleine Seminarien (Knabenseminarien) mit 1537 Studenten. Trotz des Alters der Mission haben nur vier kirchliche Bezirke einheimische Oberhirten. Die Schuld trifft nicht die Missionare, sondern aus kolonialpolitischen Erwägungen und aus der Furcht vor Stärkung der Unabhängigkeitsbestrebungen der einheimischen Völker wußte Frankreich die Bestellung einheimischer Bischöfe zu verhindern.

Von den 28 Missionsgebieten Hinterindiens werden verwaltet:

Vom Pariser Seminar 15, von Dominikanern 4, vom Mailänder Seminar 2, je 1 von Salesianern Don Boscos, den Oblaten der Unbefleckt Empfangenen, der Missionsgesellschaft des hl. Columban, den Missionaren U. L. F. von Salette; drei Gebiete sind dem einheimischen Säkularklerus anvertraut.

Hinterindien war im zweiten Weltkrieg einer der größten Kampfräume, auf dem sich die macht-, wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Spannungen von Jahrzehnten entluden. Bildet doch Hinterindien die westliche Bastion der Festung Pazifik, die von den Japanern im Sturm überrannt wurde. Vor allem wurden die britischen Besitzungen heimgesucht. Singapur, das britische Bollwerk, auch Sitz des Bischofs von Malakka, fiel schon bald in die Hände der Japaner. Erst im März 1945 folgte endgültig Französisch-Indochina. Birma als Ausgangspunkt der Birmastraße, die die Verbindung der Alliierten mit China aufrechterhielt, war jahrelang heiß umstritten.

Überall, wohin die Japaner kamen, erklärten sie die Unabhängigkeit von den westlichen Kolonialmächten, die natürlich von der ganzen einheimischen Bevölkerung und allen asiatischen Rassen, gleichgültig welcher Religion, begrüßt wurde. Nach der Niederlage der Japaner fanden sich England und Frankreich einer ganz neuen Situation gegenüber, die eine Wendung ihrer Kolonialpolitik erzwang. Die nationalen Bewegungen fanden die einheimischen Katholiken auf ihrer Seite, solange sie sich nicht antireligiös, antichristlich erwiesen. Eine große Enttäuschung bildete die antichristliche Stellungnahme der Führer, die schwere Bedrängnisse der Missionen im Gefolge hatte.

## *II. Französisch-Indochina, Vietnam*

Indochina blickt auf eine glorreiche und wechselvolle *misionsgeschichtliche Vergangenheit* zurück. Die Anfänge des Christentums reichen in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, in die Zeit des Abstiegs der spanischen und portugiesischen und des Aufstiegs der französischen Kolonialmacht. Als die Portugiesen zum erstenmal sich an der Küste festsetzten und im politischen Ränkespiel mit den sich befehdenden einheimischen Fürsten ihre Einflußsphäre zu sichern sich bemühten, verkündete als erster Glaubensbote ein portugiesischer Priester, Caspar de Cruz, unter den Annamiten das Evangelium. 1580 begleiteten Dominikaner zwei spanische Expeditionen. Franziskaner folgten ihnen ebenfalls von den Philippinen her. Als im Zuge der Verfolgungen in Japan die dort wirkenden Jesuiten ausgewiesen wurden, erschlossen sie sich in Hinterindien ein neues Arbeitsfeld. So wurde 1615 in Cochinchina, 1617 in Kambodja, 1627 in Tongking die Missionsarbeit begonnen. 1658 soll Tongking bereits 300.000 Katholiken

gezählt haben. Für ihre Betreuung standen aber nur sechs Jesuitenpriester und 30 Laienhelfer zur Verfügung.

Die hoffnungsvolle Entwicklung rief gebieterisch nach einer wesentlichen Verstärkung des Missionspersonals. Aus diesem Grunde wurde 1645 P. Alexander von Rhodes S. J. von seinen Oberen nach Europa gesandt. Rhodes legte dem Papst und den zuständigen kirchlichen Stellen die aus der Lage Hinterindiens wachsende Notwendigkeit eines guten und zahlreichen einheimischen Klerus dar und forderte zugleich die Bestellung einheimischer Bischöfe. Dabei stieß er auf den Widerstand Spaniens und Portugals, die sich gleichzeitig weigerten, ihren mit dem Padroado übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und im Osten neue Diözesen zu errichten. Zudem waren sie außerstande, dem Mangel an Missionaren abzuholen. Um durch die Haftung Spaniens und Portugals die Entwicklung nicht aufhalten zu lassen und sich der Fesseln des Padroado in Ostasien zu entledigen, ernannte der Apostolische Stuhl 1659 Apostolische Vikare mit bischöflicher Weihe, die eine rein missionarische Aufgabe hatten und, unabhängig von einer weltlichen Macht, nur dem Apostolischen Stuhl verantwortlich waren.

Die Bemühungen Rhodes', eine genügende Zahl von Missionären für Hinterindien zu sichern, wurden gekrönt durch die Gründung des Pariser Missions-Seminars für auswärtige Missionen. Dieses Missionsinstitut wurde für die Missionierung des Fernen Ostens von ausschlaggebender Bedeutung.

Frankreich indessen strebte immer nachdrücklicher nach der Beherrschung dieser Länder, die bis zum zweiten Weltkrieg seinen wertvollsten Kolonialbesitz bilden sollten. Hierbei mißbrauchte es die Missionare und Missionen. Im besten Glauben, dem Reiche Gottes einen Dienst zu erweisen, haben die Apostolischen Vikare Bischof Pigneau de Béhaine und Bischof Pélerin Frankreich wertvollste Sekundantendienste geleistet, damit jedoch nach scheinbaren Anfangserfolgen die blutigen Verfolgungen durch die annamitischen Herrscher heraufbeschworen. Erst durch das Eingreifen spanischen und französischen Militärs und durch den Friedensvertrag von Saigon (1862) wurde diese eingestellt. Frankreich sicherte sich in diesem Vertrag den Besitz von drei hinterindischen Provinzen. Die Opfer dieser Verbindung von Politik und Mission waren unersetzlich. Ermordet wurden fünf Bischöfe, 116 (d. i. jeder dritte) einheimische Priester, 100 einheimische Ordensfrauen und 5000 Christen; eingekerkert wurden 10.000 führende Männer der christlichen Gemeinden; die Christen wurden zerstreut und ihres Eigentums beraubt. Wahrlich, ein trauriger Erfolg dieser französisch-spanischen Schutzaktion!

Zehn Jahre später sollte die unglückselige Haltung des Apostolischen Vikars von West-Tongking, Bischofs Puginier, neue Verfolgungen auslösen. Er stellte sich trotz entgegengesetzter Stellungnahme anderer Bischöfe 1872 auf Seite eines selbsttherrlichen französischen Freibeuters und französischer Beamten gegen den einheimischen Staat und bestimmte die Christen, gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit Partei zu nehmen. Hier wurde die Mission zur Magd der Politik erniedrigt. Frankreich wußte sich immer mehr Rechte zu erzwingen, bis es 1886 endgültig das Land okkupierte. Die letzten verzweifelten Kämpfe des annamitischen Hofes um seine Rechte führten zu den blutigsten Niedermetzelungen der Christen. 20 Missionare, 30 einheimische Priester und zirka 50.000 Christen mußten ihr Leben lassen. Nach Louvet war ihr einziges Verbrechen: „Leur dévouement à la cause française“ (ihre Ergebenheit an die französische Sache).

Es war ein teurer Preis, den die Missionare für die Erweiterung des französischen Kolonialreiches zahlen mußten, ohne dafür Dank zu ernten. Denn besonders in Zeiten der verschiedenen kirchenfeindlichen Regierungen in Frankreich ließen die Kolonialbehörden ihre Gehässigkeit gegen die Kirche spüren. Sie besteuerten selbst die Waisen- und Krankenhäuser der Mission, schlossen Missionsanstalten und vertrieben die Ordensfrauen aus den Spitäler. Die Mißliebigkeit der französischen Herrschaft im heidnischen Volke, hervorgerufen durch hohe Steuern, Regierungsmonopole (Salz, Alkohol) und Mißachtung der Rechte der in ihrem Amt belassenen Könige, belastete auch die Mission, der der Verlust der Unabhängigkeit zugeschrieben wurde. Die sittlichen Verheerungen durch Leben und Beispiel vieler französischer Beamten hat Louvet in die Worte gefaßt: „Die heidnischen Henker machten aus unseren Jungfrauen Märtyrer, die Franzosen Prostituierte“.

Aus diesen kurzen geschichtlichen Hinweisen wird uns die Lage der Kirche in Indochina und ihre schwierige Stellung in der heutigen politischen Umgestaltung der Länder zu selbständigen, unabhängigen Staaten verständlich.

Der *Missionsstab* Indochinas setzt sich zusammen aus: Dominikanern, die im Osten Tongkings vier Vikariate betreuen, dem Pariser Seminar mit 12, dem einheimischen Klerus mit drei Vikariaten und seit 1938 den Oblaten der Unbefleckt Empfangenen mit einem Vikariat.

Auf dem engen Raum von 31.000 km<sup>2</sup> haben die Dominikaner ihre Missionsarbeit entfaltet. Sie zählen unter den 5.7 Millionen Bewohnern 542.892 Katholiken, d. s. 10 Prozent der Bevölkerung. Mehr als ein Drittel der indochinesischen Katholiken ist hier konzentriert. Ganze Dörfer und Städte sind bereits katholisch. Die an

China grenzende Apostolische Präfektur Langson-Caobang kämpft noch immer mit den Anfangsschwierigkeiten, die durch zwei Weltkriege erhöht und verlängert wurden. Als 1913 französische Dominikaner diese Mission übernahmen, befand sich in diesem Gebiet außer einigen eingewanderten Annamiten und etlichen Katechumenen vom Stämme der Thô noch kein Christ. Nahezu 5000 Christen umfaßt das Gebiet heute. Das Apostolische Vikariat Buichu, an dessen Spitze ein einheimischer Dominikaner-Bischof (gest. 1948) stand, weist von ganz Indochina den höchsten Prozentsatz an Katholiken aus (24 Prozent). Die relativ hohe Katechumenenzahl in diesen Gebieten zeigt, daß trotz der hohen seelsorglichen Beanspruchung der Priester die eigentliche Heidenmission nicht in den Hintergrund getreten ist. Mit 15.000 Katechumenen steht das Dominikaner-Vikariat Thai-Binh an der Spitze aller kirchlichen Bezirke Hinterindiens.

Das Pariser Seminar hat Indochina stets als sein bevorzugtes Missionsfeld betrachtet. In der Geschichte dieses Märtyrerlandes der Neuzeit hat es über 200 Missionare als Blutzeugen der Kirche geschenkt. In zehn Apostolischen Vikariaten stellt es heute rund 300 Missionare. Fünf Sechstel des Gesamtflächenraumes Indochinas unterstehen dem Pariser Seminar. Das schwierigste Arbeitsgebiet ist das dünnbevölkerte Apostolische Vikariat Laos. Jede Neugründung mußte in Auseinandersetzung mit den Bonzen erzwungen werden. Die 35 Priester werden ganz von der Seelsorge der rund 25.000 Christen absorbiert. Das erklärt uns auch die geringe Zahl der Taufbewerber (512). Von Laos wurde 1938 der nördliche Teil als Apostolische Präfektur Vientiane abgetrennt und den Oblaten der Unbefleckt Empfangenen übergeben. Die beiden Weltkriege haben hier eine starke Entfaltung missianarischer Arbeit unterbunden.

Neben diesen Orden leisten eine Anzahl anderer wertvollste Dienste in der Leitung von Seminarien und Anstalten, so die Redemptoristen, die Sulpicianer und die Schulbrüder vom heiligen Gabriel. Von den weiblichen Orden haben sich die größten Verdienste erworben: die St.-Pauls-Schwestern von Chartres, die Schwestern von der Göttlichen Vorsehung und die Schwestern der hl. Kindheit. In einer Anzahl von Trappisten- und Karmeliterinnenklöstern wird um den Gottesseggen für das Wirken der Gläubigen gebetet und geopfert. Die einheimischen Ordensfrauen haben sich nur zum geringsten Teil den europäischen Kongregationen angeschlossen, sondern sich in einheimischen Ordensfamilien vereinigt. Das gleiche gilt, wenn auch nicht im gleichen Maße, von den Missionsbrüdern.

Unentbehrlich ist die Hilfe der Katechisten und Katechistinnen (2679, bzw. 421). Meist werden sie in eigenen Anstalten, den

Casa de Dios, besonders geschult und verpflichten sich auf die Dauer ihrer Tätigkeit zu Ehelosigkeit, Gehorsam und Armut. Zu ihnen gesellen sich noch 3132 Täufer und 3268 Täuferinnen, die die Aufgabe übernommen haben, sterbende Neidenkinder zu taufen, wenn dem Missionar der Zutritt zu ihnen unmöglich ist.

Der günstige Stand der Kirche in Indochina trotz aller Verfolgungsstürme ist vor allem dem *einheimischen Klerus* zu verdanken. Es ist das historische Verdienst des Pariser Seminars, systematisch von Anfang an seine Arbeit auf einen priesterlichen Nachwuchs aus dem Missionsvolk gerichtet zu haben. Jeder neue Bischofssitz wurde naturgemäß eine Pflanzstätte für den einheimischen Klerus. Gemäß der Pariser Missionsordnung muß jeder Missionar jährlich wenigstens einen Kandidaten für das Knabenseminar stellen. Auf den Missionsstationen richten die Glaubensboten ein besonderes Augenmerk auf gut talentierte, fromme Knaben aus gut katholischen Familien und geben ihnen Unterricht in Religion, Latein und anderen Schulfächern, um sie für die Aufnahmsprüfung in das Knabenseminar vorzubereiten. Die Eltern betrachten es als eine Ehre, wenn ihr Kind für den Priesterberuf ausgewählt wird. Im Knabenseminar erhalten die Knaben einen sechsjährigen Mittelschulunterricht. Sodann werden sie zunächst als Katechisten verwendet; in dieser Zeit können sie ihren Beruf ernstlich prüfen, ehe sie in das Priesterseminar eintreten. Bis zur Priesterweihe kommt naturgemäß nur ein Bruchteil. Die politischen Unruhen in Indochina, vor allem die Hetze und Feindseligkeit radikal-nationaler Strömungen gegen Mission und Christen, hemmen zur Zeit vielerorts den ruhigen Weiterbetrieb der Seminarien. Einige mußten für längere Zeit geschlossen werden.

Die kirchlichen Bezirke Indochinas haben ein ausgedehntes *Missionsschulwesen* ausgebaut. Erst seit 1885 konnte an die Errichtung von Schulen gedacht werden, da bis dahin die Unsicherheit der Lage ein Missionsschulwesen nicht aufkommen ließ. Fast ausschließlich der religiösen Unterweisung dienen die 5454 Katechismusschulen mit 193.000 Schülern. In 1332 Elementarschulen werden 66.000 Schüler unterrichtet. Die 116 Hauptschulen weisen eine Schülerzahl von 13.000 auf, die 10 Mittelschulen werden von 2800 Schülern besucht. 8 Lehrerseminarien zählen 390 Kandidaten. Von den 17 Berufsschulen sind 16 für die weibliche Jugend bestimmt. Diese zählen 714 Schülerinnen. Die höhere Schulbildung liegt nahezu ausschließlich in Händen der St.-Pauls-Schwestern und der Schulbrüder. Ihre Hauptinstitute befinden sich in Pnom Penh, Saigon, Hué, Hanoi und Haiphong. Die Schulen stehen katholischen und heidnischen Kindern offen. In einigen Vikariaten fehlt noch jede höhere Schule.

Den katholischen Anstalten geben auch die Heiden bei weitem den Vorzug vor den staatlichen, d. h. religionslosen. „Das gehobene liberale Schulwesen hat arge statt gute Früchte gezeitigt . . . und sich einen Schwarm von unzufriedenen Hetzern ausgebrütet, die mehr Einbildung als Bildung besitzen“. Das gilt vor allem von der französischen staatlichen „Universität“ zu Hanoi.

Dem katholischen *Pressewesen* dienen acht Missionsdruckereien, die religiöse Bücher, Katechismen, Schulbücher und wissenschaftliche Werke in den einheimischen Sprachen, in Chinesisch und Französisch herausgeben. In diesen Druckereien erscheinen acht Zeitschriften mit einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Für die *soziale Fürsorge* bieten die immer wiederkehrenden Naturkatastrophen und Hungersnöte, besonders nach den jüngsten Revolutionen, den Missionaren ein weites Betätigungsgebiet. Allerdings hemmt der Mangel an Mitteln eine großzügige Entwicklung. Eine katholische Arbeiterbewegung wurde durch den Krieg zum Stillstand gebracht. Als vortreffliches Mittel für die Stärkung der Position der Christen erwiesen sich die von der Mission eingerichteten Spar- und Darlehenskassen, mit denen in Kambodja begonnen wurde.

Die *caritative Tätigkeit* erstreckt sich auf eine nach den Wirren stärker anwachsende Waisenfürsorge. In den 190 Waisenanstalten finden 11.000 Waisen einen Ersatz für das verlorene Elternhaus. Viele Kinder werden auch in christlichen Familien untergebracht und adoptiert. Die 69 Missionsspitäler verfügen über 2375 Betten. Die Missionsapotheke und Ambulatorien wurden im letzten Berichtsjahr von mehr als 3 Millionen Kranken aufgesucht. Daneben unterhält die Mission 8 Entbindungsanstalten. In den 43 Altersheimen verbringen 3442 Männer und Frauen ihren Lebensabend. In Hinterindien tritt noch häufig der Aussatz auf. Die Mission schuf für diese Ärmsten der Armen 9 Aussätzigenheime, in denen 2368 Aussätzige, von der Welt abgeschlossen, ein menschenwürdiges Dasein in ihrem Leid finden. Von dem Ausmaß des Elends und Hungers, verursacht durch innere Wirren, zeugt die Tatsache, daß 1945 allein im Apostolischen Vikariat Phat-Diem 70.000 Flüchtlinge ankamen und  $1\frac{1}{2}$  Millionen meist bis zum Skelett abgemagerte Waisenkinder ohne Unterkunft und Nahrung sind. Die Mission leistet hier schier Unglaubliches. 1945 verpflegte sie durchschnittlich täglich 50.000 Unglückliche, und 4600 Kinder wurden in die Anstalten der Mission aufgenommen. Alle caritativen Einrichtungen sind im „Caritasbund“ zusammengeschlossen, dem 120.000 Katholiken

angehören. Von 1945 bis 1948 konnten 70 Millionen Francs an Bedürftige verteilt werden.

Die indochinesischen Missionen stehen heute am Abschluß einer Missionsepoke. Der zweite Weltkrieg brachte *tiefgreifende Erschütterungen*. Schon nach dem ersten Weltkrieg versuchten ausländische Emissäre in Indochina einzudringen und riefen lokale Unruhen hervor. Ihre Anhänger segelten unter der Flagge der Selbständigkeitbewegung und zogen damit viele in ihren Bann. Eine eigene Nationalreligion, ein synkretistisches Gebilde aus allen Religionen, Do-Ko-Kai, wurde propagiert und konnte bisher schon mehrere Millionen Anhänger gewinnen.

Als am 9. März 1945 die Japaner die französischen Truppen überwältigt hatten, erklärten sie sofort die Unabhängigkeit des Landes und bildeten den unabhängigen Staat Vietnam, der Tongking, Annam und Cochinchina umfaßt. Die französische Regierung kam der Freiheitsbewegung entgegen und anerkannte Tongking und Annam als unabhängige Republik Vietnam. Mit Cochinchina und Kambodja sollte sie der französischen Union angegliedert werden. Die Patrioten schlossen sich 1945 in einer Freiheitspartei unter dem Namen „Viet-Nam-Cach-Manh-Dog-Minh = Revolutionärer Bund des Südvölkes“ zusammen. (Die erste und letzte Silbe des Namens: Viet-Minh werden als Abkürzung allgemein gebraucht.) Als sich die kommunistische Partei auflöste, schlossen sich der Viet-Minh auch die Katholiken an, weil sie die Autonomie des Landes erstrebten und nicht in den Verdacht vaterlandsfeindlicher Einstellung kommen wollten. Denn sie waren durch die enge Verknüpfung der Mission mit der französischen Kolonialmacht bei den nichtkatholischen Bevölkerungsschichten ohnehin antinationaler Gesinnung verdächtig. Als nach der Niederlage Japans französische Truppen in Indochina landeten, wurde die Lage noch verworren. In der Viet-Minh trat aber der nationale Gedanke immer mehr zurück, und sie zeigte schon bald ein ganz kommunistisches Gepräge. Führer der Bewegung wurde Präsident Hocchi-Minh. Parteiinteressen gewannen den Vorrang über Landesinteressen. So machte bei den Katholiken die anfängliche Begeisterung einer reservierten Haltung Platz, der eine feindselige Stellungnahme der Vieth-Minh zu Katholiken und Mission folgte. Plündерungen, Brandstiftungen, Verschleppungen, Ermordungen von Bischöfen, Priestern und Christen, Zerstörungen von Kirchen, grausige Quälereien der Verhafteten folgten in ununterbrochener Kette. So stehen in den jetzigen Wirren drei Mächte einander gegenüber: der Nationalismus, der Kommunismus und die französische Kolonialherrschaft. Frankreichs Versuch, durch das Abkommen

vom 5. Juni 1948 in Bay d'Along eine wenigstens vorläufige Regelung der Verhältnisse und eine Befriedung zu erzielen, scheiterte am Widerstand der Viet-Minh, die jede Verhandlung mit dem „ehemaligen Bedrücker“ ablehnt. Zwischen den von der Viet-Minh beherrschten Gebieten und der französischen Zone ist ein eiserner Vorhang gezogen, der in der Linie: Moncay—Langson—Cao Bang — Bac Nan—Haiphong verläuft. Von den acht bis neun Millionen Bewohnern Vietnams stehen nur zwei Millionen unter französischer Kontrolle. Die Lage der französischen Missionare und Katholiken ist daher unsicher. Von den 120 Pfarreien der Apostolischen Vikariate Hanoi und Nam-Dinh liegen nur zirka 20 im freien Sektor. Außer in den beiden Städten können nur drei oder vier Landpfarreien frei arbeiten. 108 Christendorfer, 37 Kirchen und Kapellen, 18 Pfarrhäuser, 11 Schulen, 4 Kinderanstalten und 1 Hospital wurden in den beiden Vikariaten zerstört. Auch in den Vikariaten der spanischen Dominikaner ist das Schicksal der Mission und der Christen kein anderes. Noch jüngstens (3. Februar 1949) wurden dort bei einem Überfall auf ein christliches Dorf 30 Tote und 100 Verwundete gezählt. Zwölf spanische Dominikaner von Thai-Binh werden seit November 1948 vermisst. Der Umfang der Opfer und Schäden ist noch nicht übersehbar.

Aber auch im freien Gebiet des Vietnam vollziehen sich große Veränderungen, besonders auf dem Gebiet des Unterrichtswesens. Vietnam wurde als Unterrichtssprache und Französisch, das bisher in allen Schulen obligatorisch gelehrt wurde, als erste lebende Fremdsprache von den Sekundärschulen aufwärts angeordnet. In den Primär- und Elementarschulen wurde die vor-militärische Erziehung eingeführt. Der Buddhismus gilt als Nationalreligion, andere Religionen werden geduldet. Damit hat sich auch hier die Situation der Kirche wesentlich verschlechtert.

Ob die Rückkehr des Kaisers von Annam, Dao Bai, aus der Verbannung (April 1949) eine wesentliche Änderung der Lage herbeiführen kann, ist zweifelhaft. Jedenfalls verlangt er größere Selbständigkeit und Eigengesetzlichkeit seines Landes.

*Wird die Kirche Indochinas dem neuen Sturm gewachsen sein?* Zu hoffnungsvollem Ja berechtigen uns wohl die hunderttausend Opfer für die Kirche. Aber dabei dürfen wir nicht die Mängel übersehen, die nun einmal bestehen und die aus den Verhältnissen zwangsläufig geworden sind. Als erster ist wohl die ungenügende Ausbildung und Autorität der einheimischen Priester zu nennen. Vor allem fehlt ihnen eine tiefergehende Theologie und Kenntnis der Methodik der modernen Seelsorge, so daß nur wenige für die Leitung eines Vikariats in Frage kommen. Ebenso

bitter ist das Fehlen einer gebildeten Laienelite. Als es sich darum handelte, katholische Männer für die neue Regierung zu stellen, konnten keine namhaft gemacht werden.

Die geringe Zahl der Katechumenen zeigt auch, daß der Zuwachs an Christen weithin auf natürliche Fortpflanzung zurückzuführen und der Stand seit Jahren mehr oder weniger unverändert ist. Dies hat seinen Grund in der fast restlosen Beanspruchung der Priester durch die Seelsorge der Christen. Wenn auf einen Priester rund neunhundert Christen kommen, so darf man nicht übersehen, daß die Gläubigen in vielen Gebieten über weit ausgedehntes Land zerstreut, in vielen kleinen Gemeinden leben. Die europäischen Missionare versehen vor allem die Stationen im Inneren des Landes, und damit fällt ihnen sicherlich nicht die leichtere Arbeit zu.

Dabei leiden die Missionen unter einem verminderten Nachschub aus der Heimat. Seit 1930 wird ihre Zahl immer geringer (1930: 425, 1939: 398). Die Missionare des Pariser Seminars sind besonders hart betroffen. Während 1912 noch 380 seiner Priester in Indochina wirkten, waren es 1939 nur noch 274. Infolge des schwachen Nachschubs an Kräften ist der europäische Klerus zum guten Teil überaltert. Es gehört in die Heldengeschichte der Kirche, daß 70jährige Glaubensboten Missionsarbeit leisten, die selbst für eine junge Kraft zuviel wäre. Deshalb ist es zu begrüßen, daß durch den Einatz der Oblaten der Unbefleckt Empfangenen 1938 eine Art Missionsmonopol durchbrochen wurde. Das bitterste Kreuz in Indochina ist heute der Mangel an ausreichendem jungem, stoßkräftigem missionarischem Nachwuchs aus christlichen Ländern gerade am Wendepunkt der Geschichte dieses Landes. Die politische Entwicklung wird die Frage entscheiden, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen in Zukunft fremde Missionskräfte hier wirken können. Pius XI. hat Indochina die „älteste Tochter der Kirche des Ostens“ genannt. Sie hat sich bewährt in vielen Stürmen. Sie wird auch diese Periode der Umwälzung überstehen.

### *III. Siam*

Siam (Thailand, Thai = frei, unabhängig) ist ein unabhängiges Königreich, das schon dem Völkerbund in Genf als ursprüngliches Mitglied angehörte. Es hat eine Größe von 518.162 Quadratkilometern und rund 12 Millionen Bewohner. Von den Japanern wurde 1944 vom französischen Laos-Gebiet das Thare-Gebiet an Siam abgegliedert. Die siamesische Regierung verhandelt noch mit Frankreich um Abtretung eines Teils des nördlichen Kambodja, das sind jene Gebiete, die Frankreich in der

Zeit seiner kolonialen Ausdehnung von Siam seinen hinterindischen Besitzungen eingefügt hatte.

Das Land huldigt dem Buddhismus. Seine Stärke verkünden 16.500 Tempel, während die katholische Kirche nur über 27 Kirchen und 56 Kapellen verfügt. 116 katholische Priester stehen 133.000 Bonzen gegenüber. Die Zahl der Bonzen in Siam ist dreimal so groß wie die Gesamtzahl der Katholiken dieses Landes!

Die Geschichte der katholischen Mission reicht in das 17. Jahrhundert zurück. Die ersten Missionare waren Franziskaner, Jesuiten und Augustiner. Siam ist durch seinen Handel mit anderen Ländern zur Toleranz erzogen. Während der indochinesischen Verfolgungen diente es als Zufluchtsort und Stützpunkt der ganzen hinterindischen Mission. 1673 wurde Siam dem Pariser Seminar anvertraut. Die französische Kolonialpolitik hat auch hier schwere Rückschläge gebracht und die Mission kompromittiert. Den schwersten Schlag jedoch erlitt die Mission durch den Sieg der Birmanen über Siam (1765), der die Mission nahezu vernichtete. Von den 13.000 Christen blieben nur rund 1000 übrig. 1800 war Bischof Florens der einzige Missionar in Siam.

Jahrzehnte ruhte alle Missionsarbeit. Erst durch einen freundschaftlichen siamesisch-französischen Handelsvertrag (1856) wurde auch die Missionsfreiheit gesichert. Aber erst das Jahr 1909 brachte die volle Gleichberechtigung der Katholiken, wodurch auch die katholischen Beamten von der Verpflichtung der Teilnahme an buddhistischen Kulthandlungen befreit wurden.

Nach den letzten Berichten zählt die Mission 50.298 Katholiken und 642 Katechumenen. Der Hauptstock der Christen wohnt in Bangkok und Umgebung. Die nördlichste Station ist Pak Namplo am Menamstrom. Kirchlich ist Siam heute gegliedert in drei Apostolische Vikariate: Bangkok, Rajaburi (1930) und Chantaburi (1944). Ursprünglich bildete Siam nur ein Vikariat (A. V. Siam). 1930 wurde der langgestreckte, längs des Golfs von Siam gelegene Teil der Halbinsel Malakka abgetrennt und den Salesianern Don Boscos übertragen (1941: Apostolisches Vikariat). 1944 zweigte der Apostolische Stuhl das Apostolische Vikariat Chantaburi von Bangkok ab und übertrug es dem einheimischen Klerus. An seiner Spitze steht Bischof Jakob Ludwig Cheng. Chantaburi, die alte Pfefferstadt, ist eine alte katholische Gemeinde, die seit 1767 besteht. Die Hälfte der Bewohner dieser Stadt ist katholisch (6000).

Die Missionsposten im Nordosten gehören zum Apostolischen Vikariat Laos (Französisch-Indochina). Bei der Angliederung des Thare-Gebiets an Siam kamen auch 13.000 Katholiken unter siamesische Herrschaft. Sofort setzte eine schwere Verfolgung

von seiten der Buddhisten ein. Bischof Mazoyer und die Missionare wurden verbannt, die Bischofskirche wurde zerstört, vier junge Leute, die sich weigerten, abzufallen, zwei einheimische Schwestern und ein Katechist wurden ermordet. Am 25. Mai 1946 kehrte der Bischof im Flugzeug durch Fallschirmabsprung in sein Gebiet zurück.

Das Apostolische Vikariat Bangkok umschließt den weitaus größten Teil der Missionsunternehmungen. Für die verschiedenen Volksgruppen, Siamesen, Chinesen, Annamiten und Kambodjaner, bestehen eigene Pfarrkirchen in der Hauptstadt. Hier genießt die Mittelschule der Schulbrüder vom hl. Gabriel das größte Ansehen.

Von der Kirche in Siam bietet die letzte Statistik (1948) ein eindrucksvolles Gesamtbild: Priester 116 (davon 63 einheimische), Brüder 60 (6 einheimische), Schwestern 256 (183 einheimische), Katechisten 25, Lehrer und Lehrerinnen 258. Das Missionsschulwesen umfaßt: 20 Katechismusschulen (1602 Schüler), 80 Elementarschulen (6385 Schüler), 16 Mittelschulen (4351 Schüler), 1 Lehrerseminar. Die Missionsschulen müssen Tausende von Schülern abweisen, da sie überfüllt sind. Die caritative Tätigkeit konzentriert sich auf 4 Hospitäler, 2 Apotheken, 14 Waisenhäuser, 1 Altersheim. In zwei Druckereien erscheinen unter anderem 11 Zeitschriften mit 12.000 Abonnenten.

Im Kriege war die Missionsarbeit eingeschränkt. Während aber die Nachbarländer dem Zugriff der Kommunisten ausgesetzt sind, herrscht in Siam verhältnismäßig Ruhe. Einzelne Revolten, von chinesischen Elementen angezettelt (in Siam leben 350.000 Chinesen), konnten leicht niedergehalten werden. Der Reichtum des Landes an Bodenschätzen bietet allen Bewohnern genügend Erwerbsmöglichkeit. Dazu besitzt Siam ein wohl organisiertes Heer. Die Erklärung der Gewissensfreiheit hat zur Festigung der innerpolitischen Lage wesentlich beigetragen.

Der Kommunismus wurde 1948 als antimonarchische und antireligiöse Bewegung gesetzlich verboten, ohne daß dadurch seine Propaganda lahmelegt werden konnte. Gleichzeitig wurde auch die Religionsfreiheit erklärt und für alle Schulen der Religionsunterricht als Pflichtfach eingeführt. Das bedeutet für den Buddhismus eine erneute Verstärkung seiner Position, da jeder buddhistische siamesische Knabe eine Zeitlang in einer Pagode zu bringen muß. Damit wird aber auch der Religionsunterricht in den Missionsschulen Pflichtfach und erweitert so wesentlich die Einflußsphäre der Kirche.

Das schwerste Kreuz ist auch hier der Priestermangel, der keine intensive Heidenmissionierung ermöglicht. (648 Katechumenen!) Seit 1945 wurden nur fünf einheimische Priester ge-

weiht. Das Pariser Seminar konnte nur sieben neue Kräfte entsenden. Von 1940 bis 1945 stand das Kleine Seminar leer. Vor sieben bis acht Jahren sind hier keine einheimischen Priester zu erwarten.

#### *IV. Birma*

Die ersten Missionsversuche in Birma gehen auf den Franziskaner Petrus Bonfer (1554—1556) zurück. Aber erst Ende des 16. Jahrhunderts konnten Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten auf breiterer Basis die Mission begründen. Ihr Werk brach jedoch nach wenigen Jahrzehnten in blutigen Unterdrückungen zusammen. Auch die ersten beiden Missionare des Pariser Seminars fielen als Opfer ihres Berufes (1692). Alle Bemühungen der Propaganda, die Mission in Birma in Gang zu bringen, scheiterten, bis England nach dem zweiten englisch-birmanischen Krieg (1852) die Missionsfreiheit sicherte. Die organisierte Missionsarbeit begann erst, als 1870 Birma, das bis dahin den angrenzenden Missionsbezirken eingegliedert war, in drei Apostolische Vikariate: Nord-, Süd- und Ostbirma, geteilt wurde, und das Pariser und Mailänder Seminar hier einzusetzen. Heute ist Birma in drei Apostolische Vikariate und drei Apostolische Präfekturen geteilt. Seit 1940 wird das Gebiet der Apostolischen Präfektur Akyab, das den schmalen Küstenstreifen am Golf von Bengalen umfaßt, bis dahin mit Vorderindien verbunden war und zur Diözese Chittagong gehörte, kirchlich und politisch zu Birma gerechnet. 1927 wurde Ostbirma in das Apostolische Vikariat Toungoo und die Apostolische Präfektur Kengtung geteilt. Beide Gebiete unterstehen dem Mailänder Seminar. 1939 wurde von Nordbirma (Apostolisches Vikariat Mandalay) der nördliche Teil als Apostolische Präfektur Bhamo abgezweigt und den Missionaren des hl. Columban anvertraut.

Birma hat eine Größe von 605.000 km<sup>2</sup> und eine Bevölkerungsziffer von 17 Millionen. 12 Millionen sind Birmanen. Völkische Minderheiten bilden die Karen (2 Millionen), die Shan in Ostbirma (1 Million), die Chin, Kachin, Padaung, Chinesen, Indo-birmanen, Eurasier und Europäer. 70 Prozent der Bevölkerung sprechen birmanisch. Volksreligion ist der Buddhismus. Entgegen Indochina, das keine merkenswerte protestantische Konkurrenz spürt, haben die Protestanten in Birma ein ausgedehntes Missionswerk aufgebaut. Sie zählen 200.000 Anhänger, von denen 150.000 im Apostolischen Vikariat Toungoo leben. Verhältnismäßig stark ist auch der Islam vertreten (700.000). Die größten mohammedanischen Gruppen verzeichnen die Apostolische Präfektur Akyab (260.000), das Apostolische Vikariat Südbirma (200.000) und das Apostolische Vikariat Toungoo (100.000).

Die katholische Kirche zählt 139.293 Getaufte und 17.000 Katholiken. Von den Katholiken gehören 11.000 dem Apostolischen Vikariate Kengtung und dem Apostolischen Vikariate Bhamo an, während Südburma, die Wiege der birmanischen Kirche, bei 80.000 Getauften nur 928 Taufbewerber zählt. Der einheimische Klerus (77) steht zahlenmäßig hinter den europäischen Missionaren (128) zurück. Er setzt sich aus Angehörigen verschiedener asiatischer Völker zusammen, aus Birmanen, Indern, Anglo-Indern und Chinesen; ebenso die einheimischen Schwestern, die mit den 250 europäischen Hand in Hand arbeiten. Die 371 Missionsschulen aller Art buchen 8540 Schüler. Unter den caritativen Werken sind hervorzuheben: 9 Spitäler, 181 Waisenhäuser und 5 Aussätzigenheime. Die größte Leproserie von Mandalay, für deren Auf- und Ausbau die österreichischen Katholiken große Gaben gewidmet haben, ist das Werk des österreichischen Aussätzigen-Apostels P. Wehinger.

Unter den Kriegsauswirkungen haben die birmanischen Missionen schwer gelitten. Mandalay, die heilige Stadt des Buddhismus, ging am Karfreitag 1942 bei einem japanischen Bombenangriff in Flammen auf. Die katholische Kathedrale und alle Zentralanstalten der Mission brannten nieder. Die Stadt Kengtung wurde mit allen Missionsgebäuden eingeäschert. Alle Stationen dieses Vikariats wurden vernichtet. In Toungoo wurde alles, Kirche, Schulen und Seminar, restlos zerstört. Die Stationen auf dem Lande wurden dem Erdboden gleichgemacht oder schwer beschädigt. Dreißig italienische Missionare wurden in Vorderindien interniert. Als Japan die Shan-Staaten (Toungoo und Kengtung) an Siam abtrat, erreichte die Verwirrung ihren Höhepunkt.

Mit der endgültigen Besitznahme Birmas durch England (1923) entstand unter den Birmanen eine Unabhängigkeitsbewegung, die schon bald in die Hände radikaler Führer geriet. England hatte an Birma wegen seines Reichtums (Gold, Rubinen, Erdöl, Reis, Holz) und seiner wichtigen Lage (Birmastraße) großes Interesse. Mit der Verselbständigung Vorderindiens war auch die Birmas gegeben. Sie wurde am 8. Jänner 1948 proklamiert. Damit stürzte das Land in schwere innere Wirren. Die politischen Parteien, zum größten Teil marxistisch orientiert, bekämpfen einander. Die Kommunisten sind in zwei Lager gespalten. Das eine ist nach Moskau ausgerichtet, das andere orientiert sich mehr nach den national-kommunistischen Ideen Mao-tse-tungs (China). Die Karen verbanden sich mit diesen und erhoben sich im Jänner 1949 gegen die Regierung Thakin-Nus. Sie beherrschen Nordbirma und haben sich im

Irawadi-Delta festgesetzt, womit sie die wichtigsten Bahnlinien beherrschen. Die Nachbarstaaten versuchen, die innere Ruhe zu festigen, um die für Malakka, Indien und Ceylon lebenswichtige Ausfuhr von Reis zu sichern. Die Unruhen hängen mit der vom Kommunisten-Kongreß in Kalkutta (März 1948) proklamierten Generaloffensive des Kommunismus in Südostasien zusammen. Jüngstens hat ein hervorragender Kenner der Verhältnisse das Birma von heute folgendermaßen charakterisiert: „Eine unvorhergesehene Unabhängigkeit, ein Staat ohne Erfahrung, eine Regierung, der zur Stärke Wissen und Fähigkeit fehlen; alles auf einem ungeheuer schwachen Gerüst aufgebaut, das ist das heutige Birma.“

Die innere Unruhe Birmas unterbindet die Missionsarbeit. Die Unsicherheit auf dem Lande rief unter den Einheimischen eine wahre Landflucht hervor und 15.000 anglobirmanische Katholiken sind ausgewandert. Dadurch sind viele Gemeinden vollständig aufgelöst. Kirchen, Missionsschulen und -stationen sind entvölkert, und ein beträchtlicher Teil der Gläubigen in den Unruhegebieten ist sich selbst überlassen. Die Einreise katholischer Missionare von auswärts wird nur unter größten Schwierigkeiten gestattet. So steht auch in Birma die katholische Kirche in entscheidender Stunde.

#### V. Malakka

Malesien, das die Diözese Malakka umfaßt, besteht aus den Straits-Settlements (Britische Kronkolonie), dem Malaiischen Staatenbund (Britische Schutzherrschaft) und den dem Bunde nicht angeschlossenen Malaiischen Staaten. Die geographische Lage der Halbinsel als Schnittpunkt des Völker- und Handelsverkehrs bedingt naturgemäß ein starkes ethnisches Gemisch: Inder, Malaien, Chinesen, Japaner, Juden. Ebenso bunt ist die Religionskarte. Die Malaien (2.2 Millionen) sind Mohammedaner, die Inder Hindus, die Chinesen Konfuzianer, die Stämme des Internen Animisten, die Stammbevölkerung (2 Millionen) Buddhisten. Malakka hat einen Flächenraum von 134.773 km<sup>2</sup> und rund 4½ Millionen Bewohner.

Die Stadt Malakka war Stützpunkt der Missionsunternehmungen des 16. und 17. Jahrhunderts für alle ostasiatischen Glaubensboten. 1567 wurde sie Bistum. Das Hinterland blieb aber von der Missionierung unberührt. Die Eroberung Malakkas durch die Holländer (1641) zerstörte Stadt und Mission. Erst 1888 wurde die Diözese mit dem Bischofssitz in Singapur neu errichtet und dem Pariser Seminar anvertraut. In der Zwischenzeit war Malakka dem Apostolischen Vikariat Siam angegliedert.

Die völkische Zusammensetzung des einheimischen Klerus und der Missionsschwestern spiegelt das bunte Völkerbild Malakkas wider. Von allen Missionsunternehmungen ist das Mittelschulwesen am günstigsten ausgebaut (19 Anstalten mit 1500 Schülern). Die katholische Presse ist mit fünf Zeitschriften (5000 Abonnenten) vertreten. Nur langsam wächst die Kirche (1939: Zuwachs 1141). Die Zahl der Katholiken beträgt 82.470. Die Eroberung Singapurs und die Besetzung des Landes durch Japan haben der Missionsarbeit große Schäden zugefügt. Die Mission befindet sich im Zeichen des Aufbaues.

Als Ganzes gesehen, steht die Kirche Hinterindiens vor großen Entscheidungen. Sie muß sich den berechtigten Selbständigkeitserfordernissen dieser Länder zukunftsmutig in äußerlicher und innerlicher katholischer Weite anpassen und einheimische Volkskirchen schaffen. Die Bitte der vier einheimischen Bischöfe Hinterindiens an die katholische Welt (1945) um Segen und Gebet für eine wahre Unabhängigkeit ihrer Länder und freie, begnadete Ausbreitung des Reiches Gottes auf diesem mit Martyrerblut getränkten Boden darf bei uns nicht ungehört verhallen.

## Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

### I. Die Bulle „Jubilaeum maximum“

Am Feste der Himmelfahrt Christi — 26. Mai 1949 — wurde in Rom das Heilige Jahr 1950 feierlich ausgerufen. Die Jubiläumsbulle wurde vormittags zunächst in der Vorhalle des Petersdomes und anschließend in der Pauluskirche verlesen. Derselbe Ritus wiederholte sich nachmittags in Sankt Johann im Lateran und in Maria Maggiore. Pius XII. hatte im Thronsaal des Vatikans eigenhändig die kunstvoll auf Pergament geschriebene Bulle dem Dekan der Apostolischen Protonotare überreicht und zugleich in einer kurzen Ansprache die Grundidee des kommenden Heiligen Jahres dargelegt: „Laßt uns in Demut der göttlichen Vorsehung danken, die nach den schauerlichen Begebenheiten, welche die Erde während des zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren erschütterten, der Menschheit eine gewisse Besserung der allgemeinen Lage schenkte, so daß es Uns möglich wurde, zur feierlichen Veröffentlichung der Bulle zu schreiten, die das Heilige Jahr ansagt. Trotzdem ist es wegen der Sünden der Menschen unmöglich, das bevorstehende Jubeljahr in einem Zustand endgültiger und allgemeiner Ruhe zu beginnen. Noch ist nicht jede drohende Unsicherheit behoben. Es mögen deshalb die Gläubigen beten und Buße tun, um so der göttlichen Gerechtigkeit Genugtuung zu leisten und der Menschheit jene wahre Eintracht der Herzen und jenen echten Frieden zu erlangen, den Gott allein gewähren kann.“

Der Hauptzweck des Jubeljahres liegt nicht in der Pilgerfahrt nach Rom, obschon Pius XII. auch hierzu wärmstens einlädt, und noch weniger wird er erreicht durch bloße touristische Ausflüge nach der an Erinnerungen und Kunstschatzen ungemein reichen Ewigen Stadt. Gemäß der Absicht des Papstes ist das Heilige Jahr dazu bestimmt, eine eindrucksvolle Periode wirklicher und auf allen Gebieten wirksamer christlicher Erneuerung zu sein. Die gesamte Christenheit muß in den Geist dieser Jubelfeier eindringen und durch ein intensives christliches Leben mitmachen. Gerade der Seelsorge werden hier wesentliche Aufgaben gestellt. Die Sonntagsruhe erlaubt dem Menschen nach der Hast und Last der Arbeitswoche eine Besinnung auf das Höhere, und ähnlich will das periodisch wiederkehrende Heilige Jahr im Laufe der oft auf Irrwegen ächzenden geschichtlichen Entwicklung eine längere Periode der Einkehr und Umkehr, des Kräftesammelns und des tiefchristlichen Lebensimpulses sein. Ein Heiliges Jahr ist etwas durchaus Religiöses; eine Quelle wird gefaßt, aus der sich die Welt im christlichen Geiste und durch Gottes Gnade harmonisch und friedvoll erneuert.

Die Bulle vom 26. Mai beginnt mit den Worten „Jubilaeum maximum“ und formuliert sofort den Zweck des Heiligen Jahres, „alle Christen nicht nur zur Sühne für ihre Sünden und zur Besserung des Lebens, sondern auch zum Streben nach Tugend und Heiligkeit aufzurufen“. — „Wenn die Menschen diese Stimme der Kirche hören und sich vom Irdischen und Vergänglichen zum Ewigen und Bleibenden hinwenden, dann werden wir zweifelsohne jene heißersehnte Erneuerung der Geister erleben, die sowohl das private, als auch das öffentliche Tun mit christlicher Gesittung und christlichem Atemhauch durchtränkt. Wenn die richtige Lebensauffassung sich der Geister bemächtigt und sie wirklich und wirksam lenkt, dann wird notwendigerweise eine neue Kraft und ein neuer Impuls das ganze Gefüge der menschlichen Gesellschaft berühren und durchfluten und sie zu einer besseren und glücklicheren Ordnung der Verhältnisse hinführen. Nun ist es heute mehr denn je notwendig, alles in der Wahrheit und Kraft des Evangeliums umzugestalten.“ Selbst die bestgesinnte Menschenanstrengung ist einer solchen Aufgabe ohne Gottes Gnadenbeistand nicht gewachsen. Den Bischöfen und dem Klerus legt der Papst ans Herz, die Gläubigen für die hohen Ziele des Heiligen Jahres zu begeistern.

Das Jubiläum wird von Weihnachten 1949 bis Weihnachten 1950 abgehalten. Die Bulle gibt ausführlich die Bedingungen an, unter denen der Jubiläumsablaß gewonnen werden kann. Eingehend wird die „Meinung des Heiligen Vaters“ erläutert. Wir sollen beten: 1. für die Rückkehr der Menschen zu Christus auf dem Wege des Gebetes, der Buße, der Sittenbesserung und Lebensheiligung; 2. für die Reinerhaltung der Treue zum Erlöser und zur Kirche; 3. für den Schutz der Rechte unserer Kirche; 4. für die Einheit der Menschen im Glauben und die Erleuchtung der Gottesfeinde; 5. für die Herstellung eines gerechten und gesicherten Friedens in der ganzen Welt und besonders in Palästina; 6. für Gerechtigkeit und Brüderlichkeit innerhalb der Völker, damit Haß und Zwietracht schwinden; 7. für die Bedürftigen, damit sie lohnende Arbeit und werktätige Hilfe erlangen. — Zum

Gebete müssen sich christlicher Friedensgeist, christlicher Mut, christliche Hilfsbereitschaft und christliche Lebensführung gesellen.

In den letzten Absätzen der Bulle spricht Pius XII. die Erwartung aus, daß im Jubeljahr zahlreiche Pilger in wahrhaft gläubiger Gesinnung nach Rom kommen. Der Glaubensgeist kann als Triebfeder nicht versagen. Darum muß die Romreise im Heiligen Jahre eine echte Wallfahrt sein. Nur unter dieser Voraussetzung wird das Jubiläum segensreiche Früchte zeitigen.

## *II. Das religiöse Lehramt des Papstes*

Zu den Entscheidungen des *Parlamentarischen Rates in Bonn* äußerte sich Pius XII. mißbilligend in einem *Brief an Kardinal Frings*: „Mit Befremden haben Wir Kenntnis davon genommen, mit welch nichtssagenden Begründungen die Wortführer der Gegenseite sich mühten, der gläubigen katholischen und christlichen Bevölkerung Deutschlands selbst jene Rechte einzuengen, die als Ergebnis jahrzehntelanger Kämpfe verdient hätten, von allen als gesicherter Besitzstand anerkannt zu werden. — Nichts würde Uns, die Wir dem deutschen Volke auch in seinem gegenwärtigen Unglück und seiner Ernidrigung mit stets gleicher Liebe zugetan sind und es möglichst bald wieder als geachtetes gesundes und leistungsstarkes Glied in einer friedlichen Völkergemeinschaft sehen möchten, tiefer schmerzen, als Zeuge sein zu müssen, daß gewisse Kreise dieses Volkes der Neuordnung ihres Staatswesens einen kulturellen Unterbau geben, der sie ungewollt und unbewußt zu Nachahmern eines zusammengebrochenen Staatssystems mache, eines Staatssystems, das neben vielen anderen unrühmlichen Kennzeichen auch das der planmäßigen Mißachtung naturgegebener religiöser Rechte und offenkundiger Vertragsuntreue an seiner Stirn trug.“

Es war zweifelsohne für Kardinal von Preysing und die Teilnehmer am *Berliner Katholikentag* eine besondere Freude, als der Heilige Vater am 17. Juli sein anspornendes und tröstendes Wort über den Rundfunk an sie richtete. Noch immer ist der frühere Nuntius zutiefst erschüttert über das furchtbare materielle und moralische Leid, das die deutsche Hauptstadt getroffen hat: „Wenn ihr heute den Blick über ihre unabsehbaren Ruinenfelder schweifen läßt, ist sie da nicht, die einst himmelstürmende Weltstadt, wie ein schreckvolles Mahnzeichen, in den Diesseitswerten nicht aufzugehen, in ihnen nicht das Letzte zu suchen? Es gibt nur ein Letztes: Gott und die restlose Hingabe an Gott.“ Der Papst kann nicht umhin, all denen, Priestern und Laien, zu danken, die in diesen schweren Zeiten den Beweis ihres echten Christentums lieferten. Aus den ergriffenen Worten des gemeinsamen Vaters spürt man es heraus, wie sehr es ihn schmerzt, daß er kein lichteres Bild der unmittelbaren Zukunft entwerfen kan: „Die Zukunft steht noch verschleiert und verhüllt vor euch. Legt sie in Gottes Hand und haltet euch selbst an ihn! Sie mag dann bringen, was sie will, immer wird sich eine göttliche Verheißung an euch erfüllen. Sie lautet: Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten (Röm 8, 28), alles, mag es auch noch so schwer erscheinen.“ Nur an einer ungemein starken christlichen Liebe kann unsere Welt der Not und Verarmung, des Hasses und der Entfremdung genesen: „Diese Liebe baut die

Familien auf und sichert die eheliche Treue. Sie macht das Denken wach und empfindsam für die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit, die immer gegolten haben, heute aber dringender denn je Erfüllung heischen. Gemeinwesen und Staaten mögen in den Fundamenten des Weltalls verankert erscheinen; wenn sie nicht aufgebaut sind auf dem Glauben an Gott und nicht getragen werden von Menschen tiefer Gottesliebe, sind sie mit innerer Notwendigkeit dem Untergang geweiht.“

Zu Beginn Juli fand in Nancy der französische Eucharistische Nationalkongreß statt, zu dem der Papst den Kardinal Tisserant als seinen Legaten entsandte. Da Pius XII. mit Reden und Ansprachen überladen ist, mußten die französischen Katholiken diesmal auf das Wort des Stellvertreters Christi verzichten. Doch hatte er sich im voraus in einem Schreiben an Kardinal Tisserant belobigend darüber ausgesprochen, daß man als Kongreßthema das Studium der Liturgie-Enzyklika „Mediator Dei et hominum“ gewählt hatte. Eucharistie und Meßopfer sind der Mittelpunkt der christlichen Religion. Diese Wahrheit muß den Gläubigen mundgerecht gemacht werden. (Nebenbei sei bemerkt, daß Frankreich in den Nachkriegsjahren äußerst fruchtbar an liturgischen Initiativen ist. Es ist wirklich erfreulich, wie stark der Welt- und der Ordensklerus für diese Fragen sowohl nach ihrer theoretischen als auch nach ihrer praktischen Seite aufgeschlossen ist.)

Zweimal benützte Pius XII. im Laufe des Sommers eine willkommene Gelegenheit, sich über den Rundfunk an die Katholiken Lateinamerikas zu wenden, die bis heute den Heiligen Stuhl und den lokalen Episkopat vor gewaltige und ungelöste seelsorgliche Probleme stellen. Mancherorts ist die seelsorgliche Not größer als in den eigentlichen Missionsländern. Ist etwa in Pfarreien, deren Ausdehnung einer kleinen Diözese gleichkommt, für einen einzigen Priester die pastorale Betreuung der ihm anvertrauten Gläubigen überhaupt noch ein Ding der Möglichkeit? Und muß nicht ein solcher Priester ein in jeder Beziehung außergewöhnlicher Mensch sein, um sein Priestertum in einer uns nicht bekannten geistigen und geistlichen Vereinsamung zu retten? Es ist deshalb nur zu begreiflich, daß der Papst diesen an und für sich gutgesinnten Katholiken oft ein besonderes Zeichen seines väterlichen Wohlwollens gibt. Pius XII. unterläßt es in keiner seiner Ansprachen an die südamerikanischen Katholiken, alle Ruhmesblätter aus der kirchlichen Vergangenheit dieser Staaten aufzuschlagen, und dieses Feingefühl des Stellvertreters Christi stärkt die Anhänglichkeit jener in ihrem Empfinden schlichten und spontanen Menschen an den Stuhl Petri.

Am 15. Mai war es der IV. Eucharistische Nationalkongreß Perus, der durch eine päpstliche Rundfunkrede beschlossen wurde. Den Vorsitz des Kongresses führte der Kardinal Guevara als Päpstlicher Legat. Der Heilige Vater sprach von der Eucharistie als dem Sakrament der Einheit. Zweifelsohne ein aktuelles religiöses Thema in einer Zeit allseitiger Zerrissenheit: „Innere Zerrissenheit des Menschen durch seine Trennung von Gott; Auflösung der Familie durch die Auflehnung der Kinder und das Fehlen ehelicher Liebe; Auflösung der Gesellschaft durch den Gegensatz der Klassen; Auflösung jeglicher Völkergemeinschaft,

da sich die Völker aus ungezähmter Sucht nach Reichtum und Macht befeinden. In einem Wort: alles ist zerrissen, weil die Liebe fehlt. Die Eucharistie hat als unmittelbares und einziges Ziel die Liebe, wie der Englische Lehrer sagt: „Res autem huius sacramenti est caritas, non solum quantum ad habitum, sed etiam quantum ad actum“ (S. th. III, q. 79, a. 4 c.)!“ Was der Papst den Peruanern vor allem wünscht ist die Heiligung der *Familie*, die er durch die Angriffe auf die Unauflöslichkeit der Ehe gefährdet sieht; sodann die Standhaftigkeit im Glauben und eine hinreichende Zahl von gebildeten und heiligen, „vor allem heiligen“ Priestern.

Fünf Wochen später, am 19. Juni, wurde der zweite Eucharistische Nationalkongreß von Ecuador in Quito wiederum durch eine Radioansprache des Nachfolgers Petri, der durch seinen Nuntius vertreten war, abgeschlossen. Der Kongreß beging zugleich das 75. Anniversarium der am 25. März 1874 durch den Präsidenten Garcia Moreno vollzogenen Weihe Ecuadors an das Heiligste Herz Jesu. Deshalb war es dem Papste von selbst nahegelegt, über die Beziehungen zwischen Eucharistie und Herz-Jesu-Verehrung theologische Ausführungen zu machen: „Weder durch ihr Objekt noch durch ihr Motiv, noch durch ihren Zweck oder ihren Ursprung lassen sich diese beiden heilsamen Formen der Frömmigkeit miteinander verwechseln. Trotzdem weisen sie zahlreiche Berührungspunkte auf. Beide stellen uns denselben Herrn mit seiner unendlichen Liebe vor Augen. Die eine der zwei Andachten verehrt diese Liebe unter dem natürlichen Symbol des Herzens; die andere betet jenen Leib und jenes Blut an, in denen diese Liebe sich uns ganz schenkt. Beide besitzen den Vorzug, die intimsten Saiten der menschlichen Seele in Schwingung zu setzen, dieselben Gefühle zu erregen, da sie Ausflüsse derselben identischen Liebe sind. Liebet das Heiligste Herz Jesu, und ihr werdet euch getrieben fühlen, es dort zu suchen, wo es ist, nämlich in der Eucharistie! Beugt euch vor dem Gott der Tabernakel und ihr werdet getroffen durch jenen Strahl, der euch zum Göttlichen Herzen zieht, um Liebe mit Liebe zu vergelten! Kannte vielleicht jemand die Liebe zum Herzen Jesu, ohne daß er auch die Liebe zur Eucharistie gefühlt hätte? Noch mehr, war es nicht eben vor dem Tabernakel, wo die Herz-Jesu-Apostel ihr Verlangen entzündeten und ihre Sehnsucht stillten? Zwei Wünsche verzehrten den großen Apostel der Herz-Jesu-Verehrung, die hl. Margareta Maria, wie es von dem bezeugt wird, der die Geheimnisse ihrer Seele kannte: die hl. Kommunion und das Verlangen nach Leiden, nach Verachtung und Selbstverleugnung.“

Zwei Heiligsprechungen wurden in den Monaten Mai und Juni vorgenommen. Zunächst wurde am 15. Mai die *selige Johanna de Lestonnac* aus Südfrankreich, Witwe und Stifterin einer Schul-schwesternkongregation (zu Beginn des 17. Jahrhunderts), kanonisiert. Es war eine Frau, die sozusagen alle Möglichkeiten eines christlichen Lebens ausgeschöpft hatte. Was uns nach den Worten des Papstes an einer solchen Heiligengestalt besonders ansprechen muß, ist jene „*flagrantissima caritas, quae omnia vincit, quae omnia exsuperat, et quae una potest tot acerbis malis, quibus hominum conflictatur societas, verax ac validum praebere remedium.*“ — Am 12. Juni, Sonntag Trinitas, war es sodann die

Italienerin *Maria-Josefa Rossello*, die Stifterin des Institutes der Töchter Unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit. Ihr Wahlspruch lautete: „*Manus indefatigabiles laborent, at mentes animique continenter ad Deum assurgant.*“

Die Lage des *Religionsunterrichtes in Italien* bereitet dem Papste nicht geringe Sorge. In verschiedenen Punkten stellen sich die Probleme durchaus anders als in unseren Ländern. Die geistlichen Beiräte der Katholischen Aktion hatten den Katechismusunterricht zum Thema ihrer diesjährigen Studienwoche erwählt und fanden damit den vollen Beifall des Vatikans. Im Namen des Heiligen Vaters formulierte Msgr. Montini in einem längeren Schreiben eine Reihe von Richtlinien. Den Priestern wird dringend anempfohlen, sich für die Katedentätigkeit auch durch ein gründliches Studium der Pädagogik vorzubereiten. Wohl überall erweist es sich als notwendig, eine bestimmte Zahl von befähigten Laienkräften heranzuziehen. Dadurch wird nicht allein ein etwaiger Priestermangel ausgeglichen, sondern es werden überhaupt seeleneifrige und apostolische Laien herangebildet, die immer besser für die religiöse Unterweisung ihrer Mitgliäbigen geschult sind. In diesem Gedanken bekundet sich eine den Zeitverhältnissen abgelauschte seelsorgliche Klugheit. Überall können heutzutage Verhältnisse eintreten, die den Laien schwerwiegende Aufgaben zuweisen! Gemäß den Worten des Tridentinums ist der Religionsunterricht „*primum et maximum officium!*“ Klarheit, Genauigkeit, Einfachheit, Kraft und Schönheit sind die Eigenschaften des guten Religionsunterrichtes. Lebensnahe und lebenswarm müssen die Wahrheiten des Glaubens bereits den Kindern erscheinen. Der Priester muß neben der Kenntnis der Wahrheit die Leichtigkeit des Ausdrucks besitzen, um seinen Stoff in konkreter Form und Sprache darzubieten. Für das Jahr 1950 ist durch die Konzilskongregation ein *Internationaler Katechetischer Kongreß* angesagt.

Ende Juli feierte in Rom die *Katholische Frauenaktion Italiens* den 40. Jahrestag ihrer Gründung. Am 24. Juli gewährte Papst Pius XII. eine große Audienz im Petersdom, wobei er folgende Gedanken ausführte: Die italienischen Frauen und Jungmädchen sind in diesen Jahrzehnten aus dem engen häuslichen Kreise herausgetreten; genau wie in anderen Ländern stehen sie heute im tätigen Berufsleben, sind sie gleichberechtigt und beteiligen sich an der Politik. Dieser neuen Stellung entsprechen neue Verpflichtungen. Die Hauptfragen, bei denen die katholischen Frauen mitarbeiten müssen, sind das Familien- und das Jugendproblem. Der Krieg trägt nicht die alleinige Schuld der Schwierigkeiten, die hier erwachsen sind. Die Wurzel des Übels steckt tiefer: „Sie liegt in jenem Phänomen, das mit einem Gesamtausdruck *Materialismus* genannt wird, d. h. Leugnung oder zum mindesten Vernachlässigung und Geringschätzung der Religion, des Christentums, des Gehorsams gegen Gott und sein Gesetz, des Glaubens an die Ewigkeit. Wie ein Pesthauch durchzieht der Materialismus immer stärker alle Bezirke des Lebens und zeitigt seine verderblichen Früchte in der Ehe, in der Familie und bei der Jugend. Das Urteil darüber, daß die Sittlichkeit bei vielen Jugendlichen beständig abnimmt, ist einmütig. Und zwar nicht bloß bei der Stadtjugend. Auf dem Lande ist der sittliche Abstieg beinahe

ebenso groß. Das Dorf hat sich vielen Verfallserscheinungen der Stadt erschlossen.“ Der Papst zählt sodann eine Reihe der vom „Materialismus“ benützten Propagandamittel sowie verschiedene seiner Äußerungen auf: Radio, Kino, schlechte Bücher, Illustrierte, Schauspiele, Tänze, zügelloses Strandleben, die alle für die Oberflächlichkeit und Sinnlichkeit der Jugend verantwortlich sind. (Pius XII. spricht nicht bloß von Italien.) „Aber an erster Stelle ist verantwortlich die Zersetzung der Ehe.“ (Italien wird vom Stellvertreter Christi zu den gesündesten Gegenden gerechnet.) „Wir wüßten nicht, für welche Ziele die Kirche am stärksten alle ihre Kräfte einsetzen sollte, wenn nicht für die Rettung der Familie und der Jugend.“ Auf drei Dinge lenkt der Papst die besondere Aufmerksamkeit der katholischen Frauen: 1. Alles, was eine gesunde *Sozialpolitik* zum Wohle der Familie und einer christlichen Jugend unternimmt, darf stets auf die wirksame Unterstützung der Kirche zählen. Alle Forderungen der sozialen Gerechtigkeit werden von der Kirche entschieden befürwortet. Wohnraum ist notwendig, vor allem für jene, die an Familiengründung denken. Nichts ist heute dringlicher. Wieviele müssen unter großen sittlichen Gefahren die Ehe aufschieben, weil sie kein Heim finden! Der Papst empfiehlt ferner alles, was die Katholische Aktion tut, um die jungen Mädchen praktisch und geistig auf das Familienleben vorzubereiten (Haushaltungskurse usw.). Hier fügte der Papst einige Worte hinzu, die sehr zu beherzigen sind, damit die Ehe- und Familienpropaganda nicht einem gewissen Naturalismus verfalle: „Vergesst jedoch nicht, daß zu den Berufen der Frau auch der *Beruf zum Ordensstand* gehört, der Stand des gottgeweihten jungfräulichen Lebens! Es ist dies heutzutage um so mehr zu beachten, da es geschehen kann, daß die Hochschätzung der apostolischen Tätigkeit in der Welt sich zuweilen mit einem kaum merklichen naturalisierten Schimmer färbt, der die Schönheit und wertvolle Fruchtbarkeit der Ganzhingabe des Herzens und der Seele an Gott verschleiert.“ Die Ordensfrauen sind zur Zeit in der Heimat und in den Missionsländern unersetzlich.

2. Doch die Sozialpolitik für sich allein genügt nicht, um die Familie zu retten; nicht selten ist ihr Zerfall noch stärker in den wirtschaftlich besser gestellten Klassen. Das Heilmittel ist die Neubelebung des Glaubens und das gute Beispiel der Eltern, unterstützt durch eine gediegene religiöse Erziehung der Kinder.

3. Diese religiös-sittliche Erziehung der Kinder ist jener Punkt, auf den der Papst immer wieder den Finger legt. „Die Jugend von heute ist nicht weniger als die von gestern bereit und geneigt, Gutes zu tun und Gott zu dienen, falls sie dazu erzogen wird.“ Erzieht diese Jugend zur Ehrlichkeit und Einfachheit! „Die Jugend muß es wieder lernen, sich zu beherrschen und freiwillige Verzichte zu leisten.“ Erzieht die Jugend zur Reinheit! Ein Rat und ein klarendes Wort sind auf diesem Gebiete zur rechten Zeit eine wertvolle Hilfe; aber nur eine auf das ganze Gebiet des menschlichen Lebens sich erstreckende Selbstbeherrschung wird dieses Problem lösen. Erzieht die Jugend zum Gehorsam und zur Ehrfurcht vor der Autorität, die in Gott verankert ist! Pius XII. weist mit Recht darauf hin, daß seine Worte bloß elementare Wahrheiten aussprechen, die leider zu oft vernachlässigt und

mißachtet werden, obschon das Heil nicht anders denn durch die Erfüllung dieser grundlegenden Forderungen kommt.

Wir brauchen an dieser Stelle nicht mehr eigens zu unterstreichen, daß man sich im Vatikan ununterbrochen und eingehend mit der kirchlichen Lage in *Ungarn* und in der *Tschechoslowakei* beschäftigt. Es sei der Vollständigkeit unseres Berichtes halber an das *Dekret des Hl. Offiziums vom 20. Juni* erinnert, durch welches die schismatische „Katholische Aktion“ in der Tschechoslowakei verurteilt wird. Wer ihr mit klarem Wissen und freiwillig beigetreten ist oder noch beitreten wird, und vor allem, wer sie fördert und propagiert, hat als Schismatiker und Apostat zu gelten und verfällt ipso facto der in Kanon 2314 vorgesehenen und dem Hl. Stuhle spezial reservierten Exkommunikation. Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte dieses Dekret sofort am 20. Juni zugleich mit einem kurzen Kommentar.

Großes Aufsehen erregte ein zweites *Dekret des Hl. Offiziums vom 1. Juli*, das eine Antwort auf vier dem Hl. Offizium bezüglich der Zugehörigkeit zum und der Mitarbeit mit dem Kommunismus vorgelegte Fragen enthält. Im ersten Punkte erklärt besagtes Dekret, daß es nicht erlaubt ist, Mitglied von „kommunistischen Parteien“ (der Gebrauch der Mehrzahl ist wohl zu beachten) zu sein oder sie zu unterstützen. Es folgt die Begründung: „Der Kommunismus ist materialistisch und widerchristlich. Selbst wenn die kommunistischen Führer zuweilen mit Worten behaupten, daß sie die Religion nicht bekämpfen, sind sie trotzdem in der Tat, sei es durch ihre Lehre oder ihre Tätigkeit, Feinde Gottes, der wahren Religion und der Kirche Christi.“ Punkt zwei verbietet die Herausgabe, Verbreitung und Lektüre von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und Flugschriften, welche die Lehre oder die Tätigkeit des Kommunismus unterstützen. Es ist ferner verboten, in solchen Zeitungen und Zeitschriften irgendwie zu „schreiben“ (in eis scribere). Dies alles ist bereits im Kanon 1399 CIC entschieden. Punkt drei erklärt, daß Christgläubige, welche sich der in den beiden ersten Punkten veröñnten Handlungen schuldig machen, und zwar „mit klarem Wissen und freiwillig“, nicht zu den Sakramenten zugelassen werden dürfen, da ihnen die zum Empfang der Sakramente nötige Disposition fehlt. Die vierte Frage lautete: „Sind Christgläubige, die sich zur materialistischen und widerchristlichen Lehre der Kommunisten bekennen, und vor allem jene, die sie verteidigen oder verbreiten, ipso facto als Apostaten vom katholischen Glauben der dem Hl. Stuhle spezial reservierten Exkommunikation verfallen?“ Ganz knapp und ohne weitere Erklärung wird geantwortet: „Affirmative.“

### III. Zur sozialen Frage

Pius XII. ist nicht der Ansicht, daß die Enzyklika „Quadragesimo Anno“ zum alten Eisen gehört. Er bedauert es lebhaft, daß die von seinem Vorgänger präkonisierte Lehre von der berufsständischen Organisation so wenig Anklang und Verständnis fand. So sagte er am 7. Mai den 400 Delegierten der in Rom tagenden 9. Konferenz des Internationalen Bundes der katholischen Unternehmerverbände: „Dieser Punkt der Enzyklika wurde die Zielscheibe heftiger Angriffe. Die einen witterten darin Konzessionen an zeitgenössische politische Strömungen, die anderen

fürchteten eine Rückkehr zum Mittelalter. Unvergleichlich klüger wäre es gewesen, die alten unhaltbaren Vorurteile fallen zu lassen und ehrlich und mit gutem Willen die Sache selbst in ihren reichen praktischen Möglichkeiten anzupacken. Heute dient uns dieser Teil der Enzyklika leider sozusagen als Beispiel einer günstigen Gelegenheit, die man sich entgehen läßt, weil man sie nicht rechtzeitig ergriff. Nachträglich plagt man sich in der Suche nach anderen Formen einer öffentlich-rechtlichen Organisation der sozialen Wirtschaft, und für den Augenblick genießen die Verstaatlichung und die Nationalisierung der Unternehmen die größte Gunst.“

Bei der Audienz, in deren Verlauf der Papst diese mahnenden Worte sprach, waren katholische Arbeitgeber aus folgenden Ländern zugegen: Belgien, Frankreich, Holland, Italien, England, Kanada, Deutschland, Österreich, Chile, Spanien, aus der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Bei aller Anerkennung, die er zollt, ist Pius XII. nicht hundertprozentig mit der sozialen Tätigkeit des katholischen Patronats zufrieden. Er gibt zu, daß die Verwirklichung der christlichen Sozialdoktrin Zeit braucht, fordert jedoch zugleich größere Uneigennützigkeit und äußert unumwunden seine Meinung, daß die katholischen Länder sich großzügiger dem Sozialprogramm der Kirche erschließen müssen.

In der besagten Audienz behandelte der Heilige Vater das Verhältnis von Kapital und Arbeit oder besser von Unternehmer und Arbeitnehmer in einer wirklich geordneten Gesellschaft und Wirtschaft, sowie den Beitrag dieser beiden Faktoren zur Schaffung einer sozialen, d. h. auf das Allgemeinwohl gerichteten Volkswirtschaft. Zunächst hob er hervor, daß man endlich jenes verhängnisvolle Vorurteil überwinden müsse, das in Unternehmern und Arbeitnehmern nur zwei *gegensätzliche* Interessengruppen sieht, die um die Vorherrschaft auf dem Wirtschaftsgebiete kämpfen. Sind sie doch solidarisch zu einem gemeinsamen Werke verbunden. Ihre Tätigkeit ist *Zusammenarbeit* und ihre Interessen sind weithin gemeinsam, da schließlich alle, Unternehmer und Arbeiter, vom Gesamtertrag der Volkswirtschaft leben. Durch gemeinsame Arbeit sichern sie einerseits den Ertrag der Volkswirtschaft, und anderseits ist ihr Einkommen der ihnen zustehende Anteil an diesem Ertrag. (Ganzwirtschaftlich oder volkswirtschaftlich gesehen, gehört also der Arbeitslohn nicht zu den „Kosten“, sondern zu den Erträgen der Wirtschaft als der aus der Produktion den daran Beteiligten zufließende Teil des wirtschaftlichen Ertrages.)

Wo nun gemeinsame Interessen vorliegen, müßte man dieser Tatsache einen konkret-praktischen Ausdruck verleihen, indem man auch den Arbeitnehmer in gerechtem Maße als mitverantwortlichen Träger des volkswirtschaftlichen Geschehens zuläßt, besonders heute, wo die Kapitalknappheit und die Schwierigkeiten des internationalen Handels lähmend auf der Produktion lasten. Das führt zur Idee von der *berufsständischen Organisation*, die darin besteht, daß alle Mitglieder desselben Berufszweiges sich im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung und der gemeinsamen Interessen in einer wirklichen *Berufsgemeinschaft* der Unternehmer und Arbeiter organisieren, die öffentlich-rechtliche Befugnisse erhalten muß, um die Wirtschaft fruchtbar auf das Allgemeinwohl auszurichten. Während Arbeitgeberverband

und Arbeitergewerkschaft den Unterschied der Interessen der beiden Parteien markieren und die gegensätzlichen Interessen verteidigen, sieht die Berufsgemeinschaft die höhere Interessen-einheit, welche *alle* an einem bestimmten Produktionsprozeß sowie an der gesamten Produktion Beteiligten verbindet. Es ist durchaus irrig zu behaupten, Arbeiter und Kapitalbesitzer seien gleichsam mit der Kraft eines Naturgesetzes auf die gegenseitige Bekämpfung hingeordnet. Wenn sie auch auf einer bestimmten Ebene ihre Spezialinteressen oppositionell ausfechten, so sind sie doch durch die höhere Einheit einer das Allgemeinwohl und mithin ebenfalls ihr Wohl erstrebenden Volkswirtschaft verbunden. Und diese Einheit muß das Fundament der künftigen sozialen Ordnung werden. Diese Gedanken finden wir bereits in zwei früheren Ansprachen des Papstes vom 11. März 1945 und vom 25. Jänner 1946.

Viele möchten das Heil und die gesunde Neuordnung der Wirtschaft einseitig in der Verstaatlichung oder in der Nationalisierung der Großunternehmen suchen. Wenn Pius XII. im Anschluß an „*Quadragesimo Anno*“ zugibt, daß die Verstaatlichung in einzelnen Fällen empfehlenswert sein kann, so warnt er doch entschieden vor dieser Tendenz und zeigt sich seit 1945 sehr kritisch und reserviert bezüglich der Verstaatlichung. Am 7. Mai unterstrich er wiederum, daß der Staat nicht dazu berufen ist, das private Recht aufzusaugen und daß die Wirtschaft eine lebensdige Schöpfung der freien Initiative des Individuums ist. Wenn er sich dem öffentlichen Recht der Wirtschaft anpaßt, soll der Unternehmer und Eigentümer der Produktionsmittel stets „der Herr seiner wirtschaftlichen Entschlüsse bleiben“. Seine Tätigkeit hat er als Dienst am sozialen Ziele der Wirtschaft aufzufassen. Heute möge er insbesondere durch Sparen zur Erhöhung des Nationalvermögens beitragen. Äußerst wünschenswert ist es, daß es den Arbeitern möglich wird, durch ihre Ersparnisse ebenfalls dieses Nationalkapital zu vermehren.

Der „*Osservatore Romano*“ veröffentlichte am 20. Juli ein von Msgr. Montini im Auftrage des Heiligen Vaters verfaßtes Schreiben an die diesjährige „Soziale Woche“ Frankreichs, die ihre Sitzungen Ende Juli in Lille abhielt. Das Thema der Studienwoche lautete: „Wirtschaftlicher Realismus und sozialer Fortschritt“. Während der Wirtschaftsliberalismus zu sehr und in unannehmbarer Art auf die Eigengesetzlichkeit des Ökonomischen insistierte und eine totale Unabhängigkeit des Ökonomischen verfocht, können manche Sozialredner vom Vorwurf nicht freigesprochen werden, daß sie die sachlichen Gesetze der Wirtschaft nicht kennen und ihr soziales Programm unter Mißachtung unumstößlicher Forderungen der wirtschaftlichen Technik aufstellen. Die Kirche selbst könnte in Gefahr geraten, als einseitige Verfechterin des Sozialen gegenüber den Notwendigkeiten einer an eisenharte Verhältnisse gebundenen Wirtschaft zu erscheinen. Im Jahre 1948 hatte Pius XII. das prachtvolle Wort von der „sozialen Wirtschaft“ geprägt und es seither öfters gebraucht. Die Soziale Woche in Lille befaßte sich nun eingehender mit dem Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Realität und konstruktiven Sozialprogrammen. Das Ermunterungsschreiben, das ihr aus dem Vatikan zuging, ist vollkommen damit einverstanden und wünscht

dringend, daß man auf katholischer Seite keine vagen und schillernden Reformpläne aufstelle, die das Wirtschaftliche und seine Notwendigkeiten nicht berücksichtigen: „Es kann übrigens keine Unvereinbarkeit bestehen zwischen einem gesunden Realismus, der sich auf Tatsachen, Statistiken und *Wirtschaftsgesetze* stützt, und einer *Sozialordnung*, die nach einer vollkommenen Gerechtigkeit und Menschlichkeit strebt. Diese beiden Aspekte desselben Problems ergänzen sich, so daß man hier das Wort des Evangeliums anwenden kann: *Haec oportuit facere et illa non omittere.* Gelegentlich wird den Sozialkatholiken vorgeworfen, daß sie ein unverwirklichbares Wunschideal verfolgen. Die Soziale Woche von Lille wird zeigen, daß die Katholiken keineswegs die reellen und positiven Gegebenheiten vernachlässigen und daß darum die kirchliche Sozialdoktrin ein sowohl praktisches, als auch harmonisches Ganzes ist. Wir wollen die Wirtschaft in den Dienst des sozialen Fortschritts stellen und sind deshalb ebenso weit von einem zügellosen Wirtschaftsliberalismus, als auch von der Tyrannie des atheistischen Materialismus entfernt. Die Wirtschaft steht für uns im Dienste des Menschen, seiner Freiheit, seiner christlichen Würde und zugleich im Dienste des Allgemeinwohls.“

#### IV. Kardinal Suhard

Unerwartet starb am 30. Mai der Kardinalerzbischof von Paris Eminenz Cölestin Suhard im Alter von 75 Jahren. Nach Vollendung seiner Studien an der Gregorianischen Universität in Rom dozierte er Philosophie und Theologie im Priesterseminar seiner Heimatdiözese Laval bis zu seiner Erhebung auf den Bischofstuhl von Bayeux (1928), den er zwei Jahre später mit der Erzdiözese Reims vertauschte. Bereits damals bekundete er seinen ruhigen und fortschrittlichen Weitblick und seine Aufgeschlossenheit für die sozialen Probleme, die ihn besonders in den Nachkriegsjahren, als Frankreich schwere Krisen durchlitt, zum unparteiischen Wortführer des christlichen sozialen Denkens machte. Seine diesbezüglichen Verlautbarungen fanden stets ein breites Echo, das auch die Gegner der Kirche nicht überhören konnten. Im Konsistorium vom 16. Dezember 1935 wurde Erzbischof Suhard zur Würde eines Kardinalpriesters erhoben, und im Oktober 1937 durfte er die Kathedrale von Reims neu konsekrieren. Als am 9. April 1940 Kardinal Verdier von Paris starb, wurde Kardinal Suhard am 11. Mai sein Nachfolger in der französischen Hauptstadt, die bei seinem Einzug in der Hand der Deutschen war. Der Erzbischof befand sich in einer heiklen Lage, die ein Maximum an Festigkeit und Klugheit erheischte. Es wäre mehr als ein Wunder gewesen, wenn der Kardinal sich von keiner Seite einen Vorwurf zugezogen hätte. Die Notlage in Paris war entsprechend groß, und hier griff der Erzbischof durch caritative Initiativen energisch ein. Nach der Befreiung waren es, wie schon gesagt, die sozialpolitischen Tumulte, die der Kirche nicht geringe Sorgen bereiteten und wiederum dem Oberhaupt der Diözese mehr als eine Aufgabe stellten. Im Ausland wurde Suhard vor allem durch seine letzten, zum Teil auch ins Deutsche übertragenen Hirtenbriefe bekannt (1947: Aufstieg oder Niedergang der Kirche; 1948: Der Sinn fürs Göttliche; 1949: Der Priester und seine Stellung in der modernen Gesellschaft). In Frankreich wurde der Kardinal durch seine pastoralen Neuschöpfungen bahnbrechend.

Um der Entchristlichung Frankreichs entgegenzuwirken, beschloß er im Verein mit den übrigen Bischöfen Frankreichs, in Lisieux das Seminar der „Mission de France“ zu gründen, dem später in Paris ein ähnliches Institut für die „Mission de Paris“ folgte. Opferfreudige Priester verzichten auf ihre Diözese, ihre Lebensweise, ihre bisherigen Gewohnheiten und Traditionen, um eine festgefügte Schar von Aposteln für die Wiederverchristlichung ihrer Heimat zu bilden. Mit Hilfe der Katholischen Aktion entstehen dann aktive Christenkreise, in denen sich die neugewonnenen Gläubigen nicht bloß geborgen fühlen, sondern ihrerseits zur Eroberung übergehen. Stärkste Aufmerksamkeit wird der Gesundung der Familie geschenkt. Natürlich kann erst die Zukunft zeigen, ob die Früchte der „Mission de France“ den in sie gesetzten Hoffnungen entsprechen. Jedenfalls wird niemand dem Pariser Kardinal den Titel eines mutigen und schöpferischen Kirchenfürsten absprechen.

## Literatur

### Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

**Aristoteles.** Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. — *Große Ethik*. 8° (160). Brosch. DM 4.80. — *An König Alexander über die Welt*. 8° (88). Brosch. DM 3.— Paderborn 1949, Ferdinand Schöningh.

**Betz,** Werner. *Deutsch und Lateinisch*. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel. 8° (228). Bonn 1949, Verlag H. Bouvier u. Co. Kart.

**Blumenthal,** Dr. Hans Heinrich. *Vergessene Klosterkunst*. Ein empfindsamer Streifzug durch das Schwarzviertel ob der Enns. 8° (72). Mit 34 Abbildungen und 2 Karten. Wien 1949, Hölder-Pichler-Tempsky. Kart. S 6 60.

**Brandenstein,** Béla von. *Leben und Tod*. Grundfragen der Existenz. 8° (180). Bonn 1949, Verlag H. Bouvier u. Co. Kart.

**Braun,** Heinrich Suso. *Die zehn Gebote*. Radiopredigten. Dritter Band. 8° (272). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Kart. S 18.—.

**Casutt,** Laurentius, OFM. CAP. *Das Erbe eines großen Herzens*. Studien zum franziskanischen Ideal. 8° (222). Graz-Salzburg-Wien 1949. Verlag Anton Pustet. Halbleinenband geb. S 26.—.

**Collectanea Theologica.** Societatis Theologorum Poloniae Cura edita, A. XXI, F. 1. Varsaviae 1949.

**Der Mesner.** Seine Stellung und sein Amt. Ein Leitfaden für den kirchlichen Dienst. Herausgegeben durch das Wiener erzb. Seelsorgeamt. Bearbeitet von Ottokar Nowak, Mesner in Wien. Brosch. S 5.20.

**Der Neue Herder von A bis Z.** Mit vielen Abbildungen im Text, 64 Tafeln und einer Kartenbeilage. 3. Lieferung: *Kleie bis Ohnmacht*. Lex. (959 Sp.). Freiburg i. Br. 1949, Verlag Herder. Brosch. Subskriptionspreis S 40.32.

**Die Kirche als Herrenleib.** Darlegungen und Erläuterungen zur Enzyklika Papst Pius' XII., „Mystici Corporis Christi“ (29. Juni 1943). Von Dr. Carl Feckes. 8° (246). Köln 1949, Verlag J. P. Bacher. Kart. DM 6.60.

**Die Quelle.** Monatshefte. Juli, August, September 1949. Feldkirch, Verlag „Die Quelle“. Je S 1.50.

**Drexel**, Antonius, S. J. *Liturgia Sacra. Compendium Institutio-*  
num systematico-historicarum Liturgiae ad usum Auditorum  
Theologiae ac Sacerdotum. (Facultas theologica Zikawei.) 8° (210).  
Imprimerie de T'ou-Sè-Wè (près Zikawai), Shanghai (20), China;  
aut: Catholic Truth Society. 16, Cain Road, Hongkong. Dollar 1.50.

**Eberle**, Dr. Joseph. *Das Alte Testament.* Nach dem Tode des  
Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. Franz König.  
(Die Bibel im Lichte der Weltliteratur und Weltgeschichte, 1. Bd.).  
8° (XX u. 322). Wien 1949, Verlag Herder. Halbl. geb. S 37.20,  
DM 12.40, Sfr. 16.20.

**Gabriel**, Dr. Leo. *Logik der Weltanschauung.* 8° (192). Graz-  
Salzburg-Wien 1949, Verlag Anton Pustet. Pappbd. S 26.—

**Hartmann**, Wilhelm. *Die Psalmen im Brevier.* 1. Einführung in  
das Psalmengebet. 8° (48). Geh. S 1.80. — 2. Psalmenspiegel zum  
Wochenpsalter. 8° (32). Geh. S 1.65. Feldkirch 1949, Im Verlag der  
Quelle.

**Heidt**, William George, O. S. B. *Angelology of the Old Testament.*  
A Study in Biblical Theology (Dissertation). 8° (120). Washington,  
D. C., 1949, The Catholic University of America Press. Dollar 1.50.

**Kampmann**, Theoderich. *Die Methodologie der Geschlechter-*  
*differenz und die Physiologie des Frauenwesens.* 2. Auflage. 8°  
(335). Geb. DM 12.— *— Die Psychologie des Frauenwesens.* 2. Auf-  
lage. 8° (398). Geb. DM 14.— (Anthropologische Grundlagen ganz-  
heitlicher Frauenbildung unter besonderer Berücksichtigung des  
religiösen Bereichs, I. und II. Band.) Paderborn 1947, Verlag Fer-  
dinand Schöningh.

**Keller**, E. *Salve Regina.* Muttergottespredigten. 3. Auflage.  
8° (112). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart.  
DM 3.30.

**Kölbl**, P. Johannes. *Handbüchlein zur Krankenseelsorge.* 8° (182).  
Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 14.70.

**Köster**, Heinrich Maria. *Neue Schöpfung.* Beiträge zu pastoralen  
Gegenwartsfragen. 8° (720). Limburg an der Lahn 1948, Lahnver-  
lag. Halbl. geb. DM 13.50.

**Kusin**, P. Eberhard, Kapuziner. *Die Kaisergruft bei den PP. Ka-*  
*puzinern in Wien.* 8° (80). Mit 32 Abbildungen und einer Gesamt-  
übersicht. Wien 1949, Buch- und Kunstverlag Othomar Kloiber.  
Kart. S 9.—

**Mohr**, Heinrich. *Die Botschaft in der Frühe.* 8° (253). Paderborn  
1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 6.80, brosch. 4.80.

**Müller**, Aloys. *Die Stellung des Menschen im Kosmos.* 8° (32).  
Bonn 1948, Verlag H. Bouvier u. Co. Kart.

**Niedermeyer**, A. *Zeitfragen der psychischen Hygiene.* Sonder-  
abdruck aus der „Wiener Zeitschrift für praktische Psychologie“,  
1. Bd., 1949, 2. Heft, S. 49—58. Wien, Verlag Brüder Hollinek.

**Noldin**, Summa Theologiae Moralis. Complementum: *De Poenis*  
*Ecclesiasticis.* Editio XXVI (CIC adaptata XIV), quam paravit  
Godefridus Heinzel S. J. 8° (96). Oeniponte 1949, Typis et Sumptibus  
Feliciani Rauch. S 8.10.

**Polak, Dr. Paul.** *Frankls Existenzanalyse und ihre Bedeutung für Anthropologie und Psychotherapie.* 8° (29). (Sammlung: Jurisprudenz — Medizin — Philosophie — Theologie. Gegründet und herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Hubert Urban. Heft 10.) Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Brosch. S 3.60.

**Rahner, Karl, S. J.** *Von der Not und dem Segen des Gebetes.* 8° (156). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 14.70.

**Richstaetter, Carl, S. J.** *Christusfrömmigkeit in ihrer historischen Entfaltung.* Ein quellenmäßiger Beitrag zur Geschichte des Gebetes und des mystischen Innenlebens der Kirche. 8° (498). Köln 1949, Verlag J. M. Bachem. Brosch. DM 9.50, in Halbl. DM 12.20.

**Schneider, Reinhold.** *Das Spiel vom Menschen. — Belsazar.* Frei gestaltet nach Calderons „La nave del Mercader“ und „Cena del Baltasar“. 8° (143). Graz-Salzburg-Wien 1949, Verlag Anton Pustet. Kart. S 18.60.

**Stakemeier, Dr. Eduard.** *Wege in die Gegenwart.* Das Erbe von gestern, die Aufgabe von morgen. 2. Auflage. 8° (254). Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 2.80.

**Umberg, Johannes B., S. J.** *Exerzitien und Sakramente.* Beiträge zu wichtigen Betrachtungen des Exerzitienbüchleins. Zweite, vermehrte Auflage. 8° (152). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 18.60.

**Waach, Dr. Hildegard.** *Theresia von Avila.* Leben und Werk. 8° (496). Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 39.40, Sfr. 17.10, DM 13.20.

## Buchbesprechungen

**Der Urmensch und sein Weltbild.** Von Wilhelm Koppers. 8° (272). Wien 1949, Verlag Herold. Halbleinen S 21.—.

Der bekannte Ethnologe entwirft im vorliegenden Werke nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung das Weltbild vom Urmenschen. Demnach steht fest, daß die Ethnologie nur den geistig vollwertigen, wirklichen Menschen kennt. Von alogischen oder prälogischen Völkern weiß sie nichts. Auch die maßgebenden Vertreter der Prähistorie stimmen, wie der Verfasser an namhaften Gelehrten nachweist, darin überein, daß schon das älteste menschliche Werkzeug von der Geistigkeit der Urmenschen unzweideutig Zeugnis ablegt. Alle evolutionistischen Schemata in sozialer, ethischer und religiöser Hinsicht sind unhaltbar geworden.

Diese Tatsachen weist der Verfasser kurz an den Bhil, einem  $1\frac{1}{4}$  Millionen starken Urvolk im Nordwesten Zentralindiens, das der Verfasser 1938 besuchte und studierte, und an dem Stamm der Yamana auf Feuerland, den er 1921—22 kennenlernte, nach. Dabei werden auch die völkerkundlichen Ergebnisse der übrigen Altvölker herangezogen.

Ob bei der Menschwerdung irgendeine Herleitung der menschlichen Körperlichkeit aus dem Tierreiche in Betracht kommt, ist aus den uralten Menschheitsüberlieferungen nicht zu ersehen. Vom historisch-ethnologischen Standpunkt aus erweist sich allerdings als ältester Menschheitsgedanke die Auffassung, daß ein höchster Schöpfergott das erste Menschenpaar ins Dasein setzte. So mahnt der Verfasser auch betreffs der körperlichen Abstammung an Hand der Biologen Kalin J. („Zum Problem der Menschwerdung“, Schweiz. Rundschau 1946) und Portmann A. („Vom Ursprung der Menschen“, Basel 1944) zur Vorsicht. Nur in der Zusammenarbeit

von Ethnologie, Prähistorie, Anthropologie und Biologie, betont der Verfasser, kann auch in diese Frage allmählich Licht gebracht werden. Wer einen zuverlässigen, raschen Einblick in das Weltbild des Urmenschen nach dem heutigen Stand der Forschung gewinnen will, der greife nach diesem gediegenen Fachwerk.

Linz a. d. D.

*Dr. Alois Gruber.*

**Jesus von Nazareth.** Ein Christusbuch. Von Bischof P. Dr. Hilmarin Felder O. M. Cap. Dritte Auflage. 8° (392). Paderborn 1947, verlegt bei Ferdinand Schöningh. Geb. DM 10.—.

Das bereits in dritter Auflage erschienene und in acht Fremdsprachen übersetzte Christusbuch des hochbetagten Schweizer Bischofs aus dem Kapuzinerorden ist aus Vorträgen erwachsen, die der Verfasser vor Jahren vor interessierten Laien gehalten hat. In ruhiger Sachlichkeit zeichnet er das Bild der Persönlichkeit, Messianität und Gottheit Christi und setzt sich mit den Gegnern auseinander. Dieses Christusbuch beruht großenteils auf den Forschungen zu dem zweibändigen Werk des Verfassers: „Jesus Christus. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesusforschung“ (1911/14, 3. Auflage 1923/24), ist aber von ihm nach Inhalt, Aufbau und Darstellung verschieden. Das Buch hat auch in unserer Zeit eine hohe Aufgabe zu erfüllen.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

**Aus Österreichs Vergangenheit.** Von Prinz Eugen zu Franz Joseph. Von Heinrich Ritter von Srbik. 8° (247). Salzburg 1947, Otto-Müller-Verlag.

Wie das Denkmal auf dem Heldenplatz in Wien kündet uns auch dieses Buch wirklichkeitsnahe die Gestalt des Prinzen Eugen von Savoyen. Es bringt uns Erinnerungen des Generals Franz Freiherrn von John aus den Jahren 1866 bis 1870, sowie solche an den „reaktionären“ Erzherzog Albrecht, den Oheim des Kaisers Franz Joseph. Der Verfasser lässt darin auch dem unglücklichen Ludwig von Benedek geschichtliche Gerechtigkeit widerfahren. Der talentierte, aber auch starrköpfige Reichskriegsminister Franz Freiherr von Kuhn (1868—1874) begegnet uns als Vertreter des liberalen Bürgertums, des Fortschrittsgeistes und des konstitutionellen Staates. Eine Darlegung des Charakters und der Regierungsgrundsätze des Kaisers Franz Joseph rundet das Bild ab, und die Besprechung einiger geflügelter Worte über Österreichs Schicksal schließt das Buch.

Der gelehrte und als Historiker hoch angesehene Verfasser veröffentlicht hier noch einmal Vorträge und Aufsätze, die schon vor Jahren gehalten, bzw. niedergeschrieben wurden; daraus erklären sich auch manche Wiederholungen. Er zeigt uns Szenen aus dem alten, zum Schaden von ganz Europa zerstörten Österreich und vernachlässigt dabei nicht die Berücksichtigung einer gesamtdeutschen Schau der Geschichte unserer Heimat.

Linz a. d. D.

*DDr. Josef Lenzenweger.*

**Heiliges Wien.** Ein Führer durch Wiens Kirchen und Kapellen. 8° (392 S. Text u. 48 Bilderseiten). Von Alfred Missong. Wien 1949, Wiener Domverlag. Halbleinen geb. mit Schutzumschlag S 27.50.

Es war ein glücklicher Griff, als der bekannte Verfasser diesen Führer zum Katholikentag 1933 herausbrachte. Die allgemein gute

Aufnahme und der rasche Absatz bestätigten es. Da sich seither aber am Antlitz des „heiligen Wien“ allerlei durch Bomben- und Kriegseinwirkungen und durch Erneuerungen und Errichtungen geändert hat, erschien eine Neuauflage sehr erwünscht. Die gar nicht leichte Aufgabe wurde zufriedenstellend gelöst. Das Werk ist auf den neuesten Stand gebracht, wie das dreizehnseitige Literaturverzeichnis beweist, und behandelt wieder die Heiligtümer und sakralen Kunstschatze der 21 Bezirke, also des eigentlichen Wien, und aus der Umgebung die bekanntesten Wallfahrtsorte und die beiden Stifte Klosterneuburg und Heiligenkreuz. Bei der Fülle von künstlerischen und historischen Details werden die interessanten Zusammenhänge keineswegs übersehen, was besonders Eingeweihete anspricht, während die abwechslungsreiche und anschauliche Darstellung gerade die breiten Kreise für diese immer noch reichen Schätze des katholischen Wien interessiert und erwärmt. 52 treffend ausgewählte Lichtbilder geben die instruktive und wertvolle Ergänzung zum gesamten Text ab. Dieses Volksbuch braucht nicht erst wieder empfohlen zu werden; es empfiehlt sich selbst und erfüllt neuerdings seine besondere Mission.

Wien.

*Univ.-Doz. Dr. Franz Loidl.*

**Institutiones Theologiae Dogmaticae.** Ludovicus Lercher S. J. (†). Edictio tertia, retractata a Professoribus Facultatis Theologicae Oenipontanae. Volumen IV/2: De Mysterio Christi in Sua Plenitudo Perenni. Pars prior: De Sacramentis in genere, De Baptismo et Confirmatione, De Eucharistia. 8° (392). Oeniponte 1948, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 27.— — Pars altera: De Paenitentia et Unctione infirmorum, De Ordine et Matrimonio, De Sacramentalibus, De Novissimis. 8° (567). Oeniponte 1949, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 43.56.

Der erste Teil des vorliegenden Doppelbandes (IV, 2) der neu herausgegebenen Dogmatik von Lercher enthält die allgemeine Sakramentenlehre (Dander), ferner die Traktate über Taufe und Firmung (Umberg), sowie den Traktat über die Eucharistie (Dander). Der zweite Teil behandelt die Sakramente der Buße (Lakner), der Krankenölung, der Priesterweihe und Ehe (Umberg), die Lehre von den Sakramentalien und den Letzten Dingen des Menschen und der Welt (Dander).

Mit dieser stark überarbeiteten Neuauflage von Lerchers „*Institutiones Theologiae Dogmaticae*“ ist uns ein theologisches Lehr- und Lernbuch geschenkt worden, auf dessen Herausgabe die Innsbrucker Fakultät stolz sein darf. Die Hauptvorzüge des Werkes sind: Klare Gliederung und Übersichtlichkeit, präzise scholastische Formulierung und Methodik, reiche Literaturhinweise, weitgehende Heranziehung der neuesten Dokumente des ordentlichen Lehramtes, vorsichtig abwägende Behandlung moderner Fragen (Mysterientheorie, Bußpraxis der alten Kirche, Mitopfern der Laien), sachlich-nüchterne Darstellung umstrittener Fragen (Kausalität der Sakramente, Los der ungetauften Kinder, Heilsnotwendigkeit der Eucharistie u. a.). Sehr wohltuend berührt auch das stellenweise sich zeigende Bemühen, im Geiste der Enzyklika „*Mystici Corporis*“ die Sakramentenlehre enger mit der Lehre von der Kirche zu verknüpfen. Ob in dieser Richtung aus wissenschaftlichen, kerygmatischen und traditionellen Gründen nicht noch viel weiter gegangen werden müßte? Die patristische Theologie jedenfalls hat die Kirche

mit den Sakramenten und beide wieder mit dem geistspendenden Christus viel enger verbunden, als es unsere üblichen Lehrbücher zu tun pflegen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

**Das Hohelied der heiligen Messe.** Von Maurice Zundel. (Autorisierte Lizenzausgabe.) 8° (304). Luzern 1948, Rex-Verlag. Geb. Sfr. 13.50, brosch. Sfr. 9.80.

Das Buch ist bereits 1937 in Wien (Verlagsanstalt Tyrolia, Abtg. Seelsorger-Verlag) erschienen; es hat von seiner Bedeutung nichts verloren. „Das Hohelied der heiligen Messe ist kein Andachtsbuch, obgleich es auch darauf hinzielt, die höchste Andacht zu entfachen. Es ist vielmehr die Darstellung des verklärten Universums im Licht des alle Zeiten erlösenden Liebesopfers des göttlichen Lammes“ (aus dem Vorwort des Verfassers zur deutschen Auflage). Die grossen Fragen des menschlichen Herzens: der Philosophie, der Kunst, der Ethik, der Politik, der Geschichte, besonders der Theologie, die brennenden kirchlichen Gegenwartsfragen (Unionsfrage, Frieden und Krieg, Sakrament und Leben) finden auf dem Gang durch die einzelnen Teile der heiligen Messe Licht und Antwort.

Aus der Fülle der Gedanken und Anregungen zum Nachdenken — was für geistvolle Bemerkungen über Zeremonien, Kultsprache, Psalmodie! — seien besonders zwei herausgehoben: die tiefe und ernste Auffassung der Aszese, zu der die heilige Messe verpflichtet. „Durch eine Art seelischer sittlicher Transsubstantiation (Wesensumwandlung), die aus dem göttlichen Ich unser Ich macht, müssen wir unseres Selbst entkleidet und mit dem göttlichen Selbst umkleidet werden. Vollbracht wird solches Wunder allerdings nur, wenn unser ganzer Geist, unsere ganze Seele, unser ganzes Herz, all unsere Kräfte dazu ein demütiges Ja sagen.“ Das andere: die Auswirkung der Messe im Leben. Das ganze Buch ist von diesen Gedanken erfüllt.

Die Darstellung ist geistvoll, klar, ergriffen von der Größe des Mysteriums, die Sprache ist die eines Mystikers, eines Dichters. Die Dichterin Paula von Preradovic hat dem Werk auch in der Übersetzung würdige Gestalt gegeben. Das Buch ist Laien und Seelsorgern (Erneuerung der eucharistischen Predigt, Führung der Gläubigen zur Vertiefung eucharistischen Lebens) sehr zu empfehlen. Es bewahrt die liturgische Bewegung vor Veräußerlichung, hilft das größte Anliegen der Enzyklika über die heilige Liturgie, die Verwirklichung der Liturgie im Leben zu erfüllen, zeigt das Mysterium der Messe in dem weltumfassenden „instaurare omnia in Christo“ (Eph 1, 10).

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

**Die öftere Beicht.** Pastoraltheologische Gedanken zur Verwaltung des Bußsakramentes. Von Josef Zörlein, Stadtpfarrer. Zweite Auflage. 8° (154). Stuttgart 1948, Schwabenverlag. Brosch. DM 4.50.

Angesichts der Klagen über den vielfachen Leerlauf der sogenannten Devotionsbeichten ist es begreiflich, daß die erste Auflage dieses Büchleins nach wenigen Wochen vergriffen war. Die Neuauflage ist inhaltlich unverändert. Ein erfahrener Seelsorger handelt hier unter reicherlicher Heranziehung der einschlägigen Literatur über die öftere Beichte im allgemeinen, über Beichtvater und Beichtkind, einige Gruppen öfter Beichtender und über

die Psychologie im Beichtstuhl. Die Ausführungen über die Häufigkeit der Devotionsbeichte (S. 54) sind zu knapp. Einige Schönheitsfehler in Zitation und Druck lassen sich bei einer weiteren Neuauflage, die dem praktischen Büchlein zu wünschen ist, leicht vermeiden.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

**Menschenkunde im Dienste der Seelsorge und Erziehung.** Herausgegeben von Dr. Wilhelm Heinen und Dr. Joseph Höffner. 8° (208). Trier 1948, Paulinus-Verlag. Kart. DM 6.80.

Das Werk ist Herrn Universitätsprofessor Dr. Theodor Müncker (Freiburg i. Br.), dem Bahnbrecher moralpsychologischer Forschung, zur Vollendung seines 60. Lebensjahres von seinen Schülern und Freunden gewidmet. Unter den Verfassern der einzelnen Abhandlungen begegnen eine Reihe altbekannter Autoren (Fritz Tillmann, Steinbüchel, Höffner, Schöllgen), denen sich jüngere Kräfte zugesellen. Sie bringen richtunggebende Stellungnahme zu hochaktuellen Problemen der heutigen Seelsorge und Erziehung (Verkündigung des Gotteswortes an den modernen Menschen, Vertrauenskrise im Beichtstuhl, Gewissensbildung, Männer- und Frauenseelsorge, Eheprobleme, Familie, Akademikerseelsorge, Krankenseelsorge u. a.). Das Buch ist für eine psychologisch vertiefte Seelsorge und Erziehung von hoher Bedeutung.

Linz a. d. D.

*Dr. J. Obernhumer.*

**Wachstum im Geiste.** Ein Buch priesterlicher Betrachtung. Von Bischof Dr. Paul Rusch. 8° (376). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 23.—.

Erneuerung der Seelsorge wächst aus der Erneuerung des Seelsorgers. „Verordnungen“, „Weisungen der Seelsorgeämter“, Kurse und Tagungen bleiben ohne Tiefenwirkung, wenn nicht „Wachstum im Geiste“ des Seelsorgers da ist. Es ist begreiflich, daß ein Bischof aus brennender Seelsorge „ein Buch priesterlicher Betrachtung“ schreibt. In der Betrachtung erneuert sich der Geist im Heiligen Geist.

Das Buch spricht über die Kunst des Betrachtens, gibt Betrachtungen aus Bibel, Missale und Leben und stellt die tägliche Betrachtung in das Gefüge der Exerzitien, des Einkehrtages und der täglichen Gewissenserforschung. Der bischöfliche Autor spricht von der „Lebensfunktion der Betrachtung“. In ihr bricht die christliche Innerlichkeit auf, entfaltet sich und kommt zur Reife, sie ist notwendig zur Erfüllung der priesterlichen Lebensaufgabe, in ihr lösen sich die Lebensschwierigkeiten und Lebensspannungen. Was über den Weg von der Schultheologie zur Verkündigung gesagt wird, ist ein Kompendium lebendiger Homiletik, deckt auf, warum vieles aus der Offenbarung brach und tot liegt, warum das geistliche Leben eines Geistlichen sehr primitiv sein kann. Die Betrachtungsmethoden, die gegeben werden, sind in der Psychologie verankert, dem Stoff angepaßt, ins Leben und in die eigene Seele führend, aus bester Überlieferung schöpfend, vor allem einfach („Was sagt das mir?“). Betrachten heißt nach dem Autor, „in die Stille gehen und sich ins Göttliche versenken“; aber betend versenken! Der Gebetscharakter scheint zu kurz zu kommen. Das Lösende und Erlösende liegt aber gerade im Beten — im

Anbeten, Danksagen, Bereuen, Versprechen, Bitten während der ganzen Betrachtung.

Das Buch will mehr sein als Anregung zur Betrachtung. Es ist ein Versuch, die Anliegen der katholischen Erneuerungsbewegung (vgl. etwa J. Jungmann, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung, 1936) bewußt in das priesterliche Leben einzubauen: Zurückgreifen auf die Quellen Bibel und Liturgie (weniger kommen die Väter zur Sprache), katholische Aktion (der Laie in der Kirche), Verkündigung als Frohbotschaft von dem, was Gott gewirkt hat und wirkt („Frohbotschaft, nicht Drohbotschaft“), Christozentrik im religiösen Leben, christliche Sitte als Entfaltung dessen, was der Christ ist („Aus dem Dogma des Ethos“; Paulinische Ethik). Wenn es gelingt, diese Anliegen durch Betrachtung zum geistigen Eigentum, in der Abgeklärtheit des Gebetes lebendig zu machen, könnte kaum die Fruchtbarkeit ausbleiben. Die Aszese des Buches ist tatkräftig und froh, nirgends düster, immer lebenskräftig, berufsbetont, frei von jedem müden Quietismus. Sie will auch „Gefahren dämmen“, aber noch mehr „Leistungskräfte erhöhen“. Sie baut auf dem Dogma, dem NT, der Psychologie (Lindworsky), Thomas auf. Manches dürfte auf Priesterkonferenzen „entwickelt“ worden sein. Form und Ton verraten es. Die persönliche Note, die das Buch trägt, wird vielleicht nicht bei allen gleichen Anklang finden.

Priester werden mit Bereicherung das Buch benützen. Der Beruf wird neu gesehen, die Fülle erweckt Freude, der geistliche Mensch, unsere Kraft, wird aufgebaut, der Zugang zu den unerschöpflichen Quellen geistlichen Lebens erschlossen. Das Buch weckt aber auch Wünsche. Nach einem Bibelkommentar, aus dem der betrachtende Priester sich rasch über „konkrete Textgestalt und theologischen Sinngehalt“ orientieren kann, nach Behelfen zum Brevier (für das Missale haben wir jetzt den „Weg des Lebens“, „Jahr des Heils“), besonders nach einer theologisch-psychologisch fundierten Aszetik für den Seelsorgspriester.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

**Der franziskanische Weg.** Lebensschule für die Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus. Herausgegeben von der Drittordenszentrale der PP. Kapuziner, Innsbruck. 8° (232). Bregenz, Verlag von J. N. Deutsch. Geb. S 15.—; für Drittordensgemeinden Sonderpreis.

Ein Blick in das Büchlein zeigt uns, daß es vom früheren weit abweicht, sowohl in der Einteilung und den Überschriften als auch in den Andachtsübungen. Man muß nun bei Andachten, die dem Kirchenjahr entsprechen, nicht immer zu anderen Gebetbüchern greifen. Auch das ist lobend hervorzuheben, daß gemeinschaftliche Gebete vorhanden sind, so daß der Priester nicht immer allein alles beten muß und die Tertiaren nur stumme Zuhörer sein müssen. Wir wünschen dem Büchlein eine weite Verbreitung, besonders in den von Kapuzinern geleiteten Drittordensgemeinden. Hoffentlich wird es so auch möglich, bei Ordensversammlungen einen einheitlichen Text für die gemeinschaftlichen Gebete zu erreichen.

Gauenstein (Vorarlberg).

P. Benvenut O. Cap.

**Die Geschichte und Gebetsschule des Rosenkranzes.** Von Franz Michel Willam. 8° (232). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand geb. S 21.80, Sfr. 9.50.

**Der Rosenkranz und das Menschenleben.** Von Franz Michel Willam. 8° (XII u. 336). Mit 16 Bildbeilagen. Wien 1949, Verlag Herder. Halbl. geb. S 31.40, Sfr. 13.60; brosch. S 26.40, Sfr. 11.50.

Im ersten Werk bietet der bekannte Verfasser die erste geschlossene Darstellung der Entstehung des Rosenkranzpsalters und sucht dann die Schätze der alten tätigen Gebetserfahrung an das Licht zu heben. Mit großem Fleiß und ebenso großer Liebe hat er aus allen Jahrhunderten reiches Material zusammengetragen. Vieles wirkt klärend und läßt auch begreifen, warum die Wege des Kirchenvolkes vom Opferaltar und der Liturgie weg in die Privatandacht geführt haben. Der eifrige Rosenkranzbeter wird in dem Buch viel Anregung finden. Vermißt wird eine gute Anweisung zum vertieften, betrachtenden Rosenkranzgebet.

Das zweite Buch will den Rosenkranz denen, die ihn schon lieben, noch lieber und denen, die ihn noch nicht lieben, ebenfalls lieb machen. Die guten Betrachtungen sind stark historisch unterbaut. Die Kluft zwischen Betrachtung und mündlichem Gebet ist auch hier nicht überbrückt. Es bleibt dem einzelnen Beter überlassen, hier den Bogen zu wölben.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

**Von der Wahrheit zur Liebe.** Von Joseph Diebolt. 8° (112). Mulhouse, Edition Salvator.

Wenn der einfache Leser dieses Buch zur Hand nimmt, wird er sich bei der Lektüre der ersten Kapitel nur schwer zurechtfinden. Es ist die Wahrheit, die hier rein verstandesgemäß das Wort hat.

Wer sich aber die Mühe nimmt, von hier aus weiter vorzustoßen, dem enthüllt sich auch von dieser ungewohnten Seite her das Mysterium der Liebe, wie es so wunderbar schön im Kapitel von der heilenden Gnade dargestellt ist. „Man glaubt nicht, um zu wissen, sondern um zu lieben und sich in Werken der Liebe zu betätigen“. Darin liegt das ganze Geheimnis eines Christenlebens und das große Glück der Berufung zum Glauben verborgen.

So mündet wirklich, wie es der Verfasser dartun wollte, die verstandesmäßige Wahrheit in die Liebe ein, die Sinn und Inhalt jedes Lebens sein muß, das auf Gott ausgerichtet ist.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

**Der ewige Ruf.** Ein junger Mensch erlebt Afrika. Von Paul Schebesta — Frédéric Chevin, 8° (352). Mödling bei Wien 1948, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Geb. S 24.—.

Ein neues Buch von dem bekannten Ethnologen, Forscher und Missionär Paul Schebesta! Das allein besagt schon, daß seine Lektüre einen hohen Genuss und reiche Belehrung bietet. Aber diesmal liegt ein wirkliches „Novum“ vor, ein Roman. Ein junger, für alles Gute aufgeschlossener Mann wird nach Afrika entsandt, um sich dort kaufmännisch auszubilden und zu betätigen. Aber was er in diesem „dunklen Erdteil“ beobachtet und erlebt, wird für ihn zu einem Ruf, der immer stärker wird, der ihn alle lockenden Angebote ausschlagen, ihn heiße Liebe zu einem braven Mädchen überwinden und schließlich Missionär werden läßt.

Dieser recht anziehend geschriebene Roman gibt nun dem Verfasser Gelegenheit, unaufdringlich den Leser in die Landschaft und die Menschen großer Teile des afrikanischen Kontinentes einzuführen, diese und die Weißen in ihrem Leben, Streben und Denken zu verfolgen und so Einblicke gewinnen zu lassen, die auch dem neu sind, der sich viel mit dem missionarischen Problem beschäftigt hat.

Nur einige Erkenntnisse seien angeführt: „Die Mission will die Eingeborenen nicht entwurzeln“; vielfach stehen diese moralisch höher als Weiße; sie sind kulturarm, aber nicht kulturlos (S. 50). Man muß sie zum richtigen Afrikanertum, nicht zum Europäertum erziehen (S. 197). Auch Afrika hat seine Geschichte, wenn sie auch noch wenig bekannt ist (S. 224 f.). Wie interessant sind die Mythen z. B. über die Entstehung der Affen aus dem Menschen (S. 117), oder über die erste Sünde und die Stellung der Frau (S. 132 ff.). Keine Seite des Buches ist ohne interessante Einzelheiten. Es gehört in die Hände der Priester, der Theologen, ja der Jugend überhaupt. Es ist imstande, eine latente Neigung für die Missionsarbeit zur glühenden Begeisterung zu bringen. Nur einen Wunsch hätte ich: Lichtbilder, womöglich einige kolorierte, wie manche andere Afrikabücher sie zeigen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger.

**Mensch und Mysterium.** Von Ernest Hello. 8° (409). Graz-Salzburg-Wien 1949, Verlag Pustet, Halbleinen geb. S 35.—.

Groß ist der Mensch, der seiner eigenen Zeit Wesentliches zu sagen vermag. Noch größer aber ist der, der auch für die späteren Generationen gültige Worte und Erkenntnisse ausspricht. Beides ist bei Ernest Hello, diesem Manne voll sprühenden Geistes, tiefer Religiosität und angeborener Abneigung gegen alles Oberflächliche und Halbe, der Fall. Wir danken daher Dr. W. Reinermann, daß er uns diese formvollendete Übersetzung geistsprühender und tiefanregender Essais geschenkt und uns so den Zugang zu den Reichtümern dieses einzigartigen Kulturkritikers des vergangenen und prophetischen Sehers des gegenwärtigen Jahrhunderts erschlossen hat. Die Lektüre dieses Buches bedeutet Gewinn und Freude.

Linz a. d. Donau.

Dr. E. Schwarzbauer.

**Vorbereitungsredigten auf die Volksmission.** Von P. Martin Schweighofer O.F.M. und P. Herkulan Baldauf O.F.M. 8° (55). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 5.10.

Zwei erfahrene Volksmissionäre bieten mit zwei Reihen Predigten, bzw. Skizzen für die Vorbereitung der Volksmission dem Seelsorger einen wertvollen Behelf. Die Predigten sind zeitnah, frisch und packend und werden daher ohne Zweifel ihren Zweck erreichen. Sie seien darum wärmstens empfohlen.

Wien.

P. Alois Bogsrucker S.J.

**Nikodemus.** Von Franz Jantsch. Ein Pfarrer erzählt. Dreiunddreißig Kurzgeschichten. 8° (216). Wien 1948, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 19.50.

Schon in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften sind uns Kurzgeschichten aus der Feder des Verfassers aufgefallen. Sie haben uns irgendwie mächtiger beeindruckt als die üblichen, wir haben sie, wenn sie uns später wieder in die Hände fielen, mit doppelter Freude wieder gelesen.

Im vorliegenden Buch finden wir dreiunddreißig solcher Kurzgeschichten zu einem köstlichen Strauß zusammengebunden. Es werden keine besonders hervorstechenden Persönlichkeiten gezeichnet, sondern Menschen der alltäglichen Wirklichkeit. Kein großartiges Drama läuft vor uns ab, sondern das Leben, wie wir es tausendfach selbst erleben. Keine hochgespannten Gefühle werden uns vorgezaubert, sondern natürliche Realistik ist der Grundton dieser Erzählungen. Und doch werden wir von den geschilderten Personen und Ereignissen zu tiefst gepackt. Denn hinter der Fassade der Sachlichkeit spricht ein empfindender und wägender Geist, der in allem einen tiefen Sinn, eine grundlegende Wirklichkeit aufblitzen lässt.

Gerade dem Seelsorger wird dieses Buch wertvoll werden, nicht nur zu seiner eigenen Anregung, sondern auch zur Verwertung in Heimstunden usw. Darüber hinaus aber wird jeder, der diese Kurzgeschichten liest, Freude und Gewinn daraus schöpfen.

Linz a. d. D.

Dr. F. Mittermayr.

**Zwischen Wien und Basel.** Roman. Von Franz Jantsch. 8<sup>o</sup> (164). Wien 1948, Fährmann-Verlag. Kart. S 12.80, Pappbd. S 15.20.

Ein junger Großstädter begegnet zwischen Wien und Basel einem lebensfrischen Mädel, dessen echte, saubere und in letzter Tiefe verankerte Haltung ihn zu einem brauchbaren Menschen umwandelt. Abenteuer und Liebe sind der Inhalt dieses Romans. Es handelt sich gewiß um kein Kunstwerk, aber trotzdem müßten noch sehr viele solcher Bücher geschrieben werden.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

**Menschenfischer.** Roman von Maxence van der Meersch. 8<sup>o</sup> (263). Feldkirch (Vorarlberg) 1948. Im Verlag der Quelle. Kart. S 18.—.

Selten hat mich ein Buch so gepackt wie der „Menschenfischer“. Das Buch lenkt den Blick auf die brennendste aller Fragen: Wird der Arbeiterstand und die Arbeiterjugend den Weg zur Kirche finden oder wird es einmal eine Kirche ohne Arbeiter geben?

Vorhandene Tatsachenberichte aus den Anfängen der J. O. C. (Jeunesse ouvrière chrétienne) dürften dem Verfasser als Grundlage für sein Buch gedient haben. „Menschenfischer“ übt namentlich auf die Jungarbeiter, ob sie nun weltanschaulich positiv oder negativ eingestellt sind, einen nachhaltigen Einfluß aus. Wenn das Evangelium dem katholischen Jungarbeiter klare Grundsätze vermittelt, so vermag der „Menschenfischer“ Schwung zu geben und die Begeisterung für die KAJ. zu wecken. Es ist ein Lehrbuch des Apostolates unter den Arbeitern. Der „Menschenfischer“ darf in keiner KAJ.-Gruppe fehlen, er soll in allen Pfarrbüchereien zu finden sein. Selbst Priester werden vielfältige Anregung für die Arbeiterseelsorge und für das Studium der Arbeiterfrage erhalten.

Linz a. d. D.

KAJ.-Kaplan Alois Leitner (†).

## Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgesamtes Linz

**Die Totenmesse.** Abdruck aus dem Meßbuch „Weg des Lebens“. Vertont von Hermann und Josef Kronsteiner. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Zu den beachtenswerten Behelfen, die im Anschluß an das Meßbuch „Weg des Lebens“ für die Seelsorge bereitgestellt wurden, ist nun auch die Gemeinschaftsfeier der Totenmesse herausgebracht worden. Diese Feierform ist kein neuer Vorschlag und kein neuer Versuch; sie ist in verschiedenen Kreisen jahrelang bewährt und erprobt und führt die liturgischen Bestimmungen durch, die für alle österreichischen Diözesen für die Feier der Gemeinschaftsmesse verpflichtend sind.

**Sieg und Rettung.** Familienweihe an das Unbefleckte Herz Mariens. Zusammengestellt im Auftrag des Seelsorgeamtes Linz von P. Norbert Schachinger O.S.B. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

In der Enzyklika „Auspicia quaedam“ vom 1. Mai 1948 wünscht Papst Pius XII. ausdrücklich die Familienweihe an das Unbefleckte Herz Mariens. Diese Kleinschrift zeigt den Weg und gibt Anleitungen für ihre Verwirklichung.

**Herr, da bin ich!** Unser Ministrantenbüchlein. 2. Auflage. Bearbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft. Herausgegeben vom Seelsorgeamt der Diözese Linz. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Das Büchlein, dessen erste Auflage so schnell vergriffen war, ist nun in einem neuen, schmucken Kleid wieder erschienen. Es bringt die Gebete und Anweisungen für den Ministrantendienst. Darüber hinaus aber vermittelt es dem Ministranten die rechte innere Einstellung und Seelenhaltung für sein heiliges Amt.

**Der große Markgraf.** Herausgegeben von Kaplan Josef Franzl. Wien, Stephanus-Verlag Josef Aumann. S 1.30.

Eine Schrift für die Kinder. In ansprechender Art erzählt sie das Leben des heiligen Leopold. Kindertümliche Bilder unterstützen das Verständnis und erhöhen die Freude. Könnte man nicht über andere Heilige, die unserem Volke nahestehen, ähnliche Schriften herausbringen? Sie könnten viel Gutes wirken.

**Angela Merici.** Gedanken um Leben und Werk der hl. Angela, Gründerin der Ursulinen. Von Martha Günthersberger. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Der Unterricht der weiblichen Jugend, ihre Erziehung in religiösem Geist muß den Bedürfnissen der Zeit angepaßt sein. Das, was den Orden der Ursulinen und sein Wirken heute so zeitgemäß macht wie in den vergangenen Jahrhunderten, ist der Geist seiner Gründerin: Sie hat keine Grenzen gesetzt für die Weite ihrer Tätigkeit und hat die Liebe zur Regentin ihres Ordens erhoben. Dies leuchtet aus diesem modernen Lebensbild.

**Maria Theresia Scherer.** Mitbegründerin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz. Von Sr. Leontine Wittmann. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Das Lebensbild einer großen, mütterlichen Frau, die durch ihre Ordensgründung nicht nur der Schweiz, sondern auch unserem Volke und der ganzen Welt viel Gutes getan hat.

**Kleine österreichische Kirchengeschichte.** Von Dr. Ernst Josef Görlich. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Ein wertvoller Behelf für Katecheten und Schüler, ein kostliches Büchlein für jeden, der über das Zusammenwirken von Kirche und Heimat im Laufe der Jahrhunderte einen kurzen Überblick sucht.

**Der katholische Mensch.** Von Johannes Parizek. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Vielfach hat die Welt vom katholischen Menschen verschwommene und verzeichnete Ansichten. Man wünscht oft gar nicht, diesem Menschentyp anzugehören. Darum begrüßen wir freudig diese neue Darstellung, die mit schneidigen Strichen das Bild herausarbeitet, in dem wir uns staunend selber erkennen.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstr. 41. — Printed in Austria.



## GLOCKENGIESSEREI

f. Oberascher  
Salzburg / Kasern

Gegründet 1670

lieferte die größten und schwersten nach 1945 in Österreich gegossenen Geläute.

Wir liefern:

Elektrische Läutemaschinen,  
Kirchenglocken in jeder Größe in Kupfer-Zinn-Bronze  
u. unserer hervorragend bewährten Oberascher-Spezial-Bronze

**ARCHITEKTURBÜRO**  
für kirchliche Bauten und karitative Anstalten

Architekt  
*Hans Feichtelbauer*  
Linz a.d. Donau, Auf der Gugl 4 — Fernruf 24759

1952 g 302 v

Gegründet 1900

**PARAMENTIK**  
**KARL HOFER**

LINZ/DONAU, HOFGASSE 9 / TELEPHON 25 89 45

Eigene Kunstwerkstätte für Paramente  
jeder Art. \* Alle Reparaturen

**STEININDUSTRIE**  
**ALBERT FRIEPESS**

LINZ, FRIEDHOFSTR. 18  
TELEPHON: 2-30 01

**STEINPORTALE, GRABDENKMÄLER**  
 AUS SCHWARZEM SCHWEDISCHEM GRANIT,  
 MARMOR,  
 WEISER NAGELFLUH  
 UND ANDEREN NATURSTEINEN

**E I G E N E   S T E I N B R Ü C H E****ZWEIGBETRIEB URFAHR \* FILIALE STEYR**

Ältestes Spezialgeschäft für alle RAUCHERARTIKEL

**Porzellanmalerei — Porzellanphotographie**  
**Josef Engler, Inh. Eduard Schille**

LINZ, MELICHARGASSE 4a / NIEDERLAGE: HAUPTPLATZ 22

Reiches Lager aller Pfeifen und Zubehöre. Übernahme von Bernstein-  
und Meerschaumreparaturen

# Friedrich Gangl

AKAD. ARCHITEKT UND BAUMEISTER

LINZ an der DONAU

BÜRO: SCHILLERSTRASSE 50

TELEPHON 2 22 25

## GLASEREI

### Franz Nöbauer

LINZ / DONAU, Baumbachstraße 2

EMPFIEHLT SICH FÜR ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN

## Engelbert Daringer

AKADEMISCHER MALER

KIRCHENMALEREI

FIGURALE MALEREI IN FRESKO UND TEMPERA

SORGFÄLTIGE RESTAURIERUNG ALTER MALEREIEN

Wildenau im Innkreis

OBERÖSTERREICH

## LIKÖR-FABRIK

Spirituosen- und Fruchtsäfte-Erzeugung

Tee- und Mate Import

R. PFUSTERWIMMER

LINZ-URFAHR, Hauptstraße 63

Fernruf 377



## Bezugsbedingungen

Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang 97/1949 beträgt S 18.—, für den halben Jahrgang S 9.—. Er kann ganzjährig oder auch halbjährig eingezahlt werden.

Die Quartalschrift kann auch im Wege des Buchhandels bezogen werden, doch sind dann allfällige Reklamationen nicht an unsere Administration, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Das Abonnement gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die Abbestellung erfolgt ist. Bei Bestellungen während des Kalenderjahres werden die bereits erschienenen Quartalshefte nachgeliefert.

### Bestelladresse

## Oberösterreichischer Landesverlag

Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

### Schriftenreihe „Kunst der Heimat“

Bisher erschienen:

#### Die Pfarrkirche von Hallstatt.

24 Seiten, 30 Textabbildungen, broschiert . . . . S 2.—

#### Oberchristl: Der Dom in Linz.

64 Seiten, 62 Textabbildungen, broschiert . . . . S 4.50

#### Krause: Die Stiftsbibliothek in Admont.

40 Seiten, 13 Textabbildungen, broschiert (dzt. vergriffen) . . . . . S 3.60

#### Lugger: Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura.

28 Seiten, 18 Textabbildungen, broschiert . . . . S 2.80

#### Kastner: Heimische Weihnachtskrippen.

30 Seiten, 18 Textabbildungen, broschiert . . . . S 3.50

#### Oberchristl: Der Kefermarkter Flügelaltar.

28 Seiten, 18 Textabbildungen, broschiert . . . . S 2.90

#### Krause: Frauenberg bei Admont.

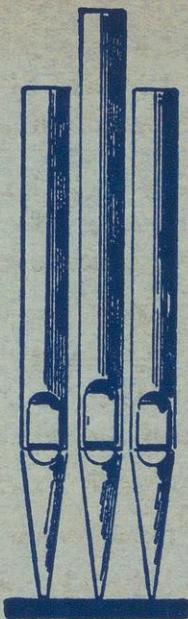
48 Seiten, 17 Textabbildungen, broschiert . . . . S 4.60

Bezug durch jede Buchhandlung

O.-Ö. LANDESVERLAG LINZ/DONAU

Reparaturen  
Stimmungen  
Ventilatoren

Orgel-  
Neu- und  
Umbauten



ORGELBAUANSTALT  
**GEBRÜDER MAURACHER**  
LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21

1818 – 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie.



**Matthäus Schlager**  
**Dombaumeister**

Linz a. d. Donau, Baumbachstraße Nr. 3



-9. JULI 1980

10. 12. 80

5.75